STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Landesentwicklungsbericht 2015



Titelfotos:

Stiftung Lesen – Kindergarten (Stiftung Lesen)
Dresden (SMI, Petroschka)
Leipzig (DOP © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2015)
Kinderuni (TU Chemnitz, Wolfgang Thieme)
Autobahn A72 (SMI, Petroschka)
Sächsische Schweiz (SMI, Petroschka)

Landesentwicklungsbericht 2015

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten nun den neuen Landesentwicklungsbericht des Freistaates Sachsen in den Händen. Er fasst wesentliche Entwicklungen der Jahre 2010 bis 2014 zusammen und schließt damit nahtlos an den letzten Landesentwicklungsbericht aus dem Jahr 2010 an.

In dieser Zeit hat sich unsere Heimat wieder sehr verändert. Wachsende Großstädte und Wegzug aus dem ländlichen Raum, demografischer Wandel und Aufnahme tausender Asylbewerber, dynamische wirtschaftliche Rahmenbedingungen und neue Herausforderungen für Sicherheit und Demokratie - all dies sind Fakten und Umstände, die im Berichtszeitraum festzustellen bzw. von Bedeutung waren.

Bei alledem ist Sachsen ein Land der Vielfalt geblieben. Einzigartige Kulturlandschaften, lebendige Städte und Dörfer prägen die Identität unseres Freistaates und das Lebensgefühl seiner Bürgerinnen und Bürger. Es ist Aufgabe der Landesentwicklung, diese Vielfalt zu wahren. Für mich bedeutet Landesentwicklung deshalb immer auch Heimatpflege.

Dieser Gedanke zieht sich wie ein roter Faden durch den vorliegenden Bericht. Im Vordergrund steht dabei die Betrachtung raumordnerischer Belange und die im Landesentwicklungsplan 2013 formulierten Ziele und Grundsätze. Letztere haben wir im August 2013 beschlossen. Für einen Zeitraum von rund zehn Jahren sind sie das Leitbild einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung Sachsens und seiner Regionen. Denn nur mit Wachstum und Innovation, bei gleichzeitigem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der Sicherung der Daseinsvorsorge kann Sachsen fit für die Zukunft gemacht werden.

Der Landesentwicklungsbericht 2015 zeichnet sich durch eine neue, verbesserte und übersichtlichere Struktur aus. Er ist unterteilt in die sechs übergeordneten Kapitel Bevölkerung, Raumordnung, Raumstruktur, Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur, Daseinsvorsorge und Freiräume. Das Herzstück der jeweiligen Kapitel sind wiederum die einheitlich strukturierten Kennblätter, die sich durch eine anschauliche Gestaltung mit informativen Kartenmaterial und Abbildungen auszeichnen.

Ich wünsche Ihnen nun viel Freude beim Lesen und bedanke mich bei allen, die am neuen Landesentwicklungsbericht mitgearbeitet haben.



Markus Ulbig
Sächsischer Staatsminister des Innern



Inhaltsverzeichnis

Vorwort		3
Abkürzungsverzeichnis		6
Kartenverzeichnis		10
Abbildungsverzeichnis		12
Kennblattverzeichnis		14
Einleitung		16
Sachsens Bevölkerung		**19**
1.1	Bevölkerungsentwicklung	20
1.2	Erwerbstätigkeit und Beschäftigung	24
Sachsens Raumordnung		**27**
2.1	Landes- und Regionalplanung	28
2.2	Europäische und Regionale Zusammenarbeit	30
Sachsens Raumstruktur		**45**
3.1	Raumstrukturelle Situation	46
3.2	Siedlungsentwicklung	58
Sachsens Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur		**77**
4.1	Räumliche Wirtschaftsstruktur	78
4.2	Verkehrsinfrastruktur	86
4.3	Energie- und Wasserversorgung	106
4.4	Digitale Infrastruktur	116
Sachsens Daseinsvorsorge		**121**
5.1	Sicherung der Daseinsvorsorge	122
5.2	Erziehungs- und Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung	126
5.3	Gesundheits- und Sozialwesen	140
5.4	Kultur und Sport	148
5.5	Öffentliche Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Sicherheit und Ordnung	156
Sachsens Freiräume		**165**
6.1	Freiraumschutz	166
6.2	Freiraumnutzung	186
Stichwortverzeichnis		196

Abkürzungsverzeichnis

A

AG	Arbeitsgruppe

B

BauGB	Baugesetzbuch
BfUL	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMI	Bundesministerium des Innern
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BR	Biosphärenreservat
BSZ	Berufliches Schulzentrum
BuVA	Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse
BVB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BVWP	Bundesverkehrswegeplan

D

DB AG	Deutsche Bahn AG
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DHL	DHL International GmbH
DiOS	Digitale Offensive Sachsen
DLM	Digitales Landschaftsmodell
DMO	Destinationsmanagementorganisationen
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DSL	Digital Subscriber Line (engl. für Digitaler Teilnehmeranschluss)
DSVTh	Förderverein des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters

E

EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EKP	Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EQ	Einstiegsqualifikation
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit

F

FFH	Flora-Fauna-Habitat
FhG	Fraunhofer-Gesellschaft
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
FOC	Factory Outlet Center
FOS	Fachoberschule
FR-Regio	Förderrichtlinie Regionalentwicklung

G

GeoSN	Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
GRW-Infra	GRW - Wirtschaftsnahe Infrastruktur
GRW-RIGA	GRW - Gewerbliche Wirtschaft
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
GrwV	Grundwasserverordnung
GT-HKW	Gasturbinen Heizkraftwerk
GVZ	Güterverkehrszentrum
GWh	Gigawattstunde
GWU	Gesamtwertumfang

H

ha	Hektar
HIP	Hochwasserschutzinvestitionsprogramm
HWRM-RL	Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
HWSK	Hochwasserschutzkonzept
HZDR	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf

I

IHK	Industrie- und Handelskammer
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (Internationale Union zur Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen)
IÖR	Leibnitz-Institut für ökologische Raumentwicklung

K

kV	Kilovolt
KV	Kombinierter Verkehr
KWIS.net	Kommunales Wirtschafts-Informationssystem

L

LABEL	ELBE-LABE-Anpassung an das Hochwasserrisiko im Elbeeinzugsgebiet
LAG RV	Landesarbeitsgemeinschaft Radverkehr

LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
LDS	Landesdirektion Sachsen
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft"
LEB	Landesentwicklungsbericht
LEP	Landesentwicklungsplan
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geoleogie
LISt	Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
LNO	Ländliche Neuordnung
LRT	Lebensraumtypen
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LTE	Long Term Evolution (auch 3.9 generation)
LTV	Landestalsperrenverwaltung
LTV Sachsen	Landestourismusverband Sachsen
LVP	Landesverkehrsplan
LwAnpG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz

M

MFAG	Mitteldeutsche Flughafen AG
MIBRAG	Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH
min	Minute
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
MW	Megawatt
MZSV	Mittelzentraler Städteverbund

N

NGA	Next-Generation-Access
NHWSP	Nationales Hochwasserschutzprogramm
NLP	Nationalpark
NSG	Naturschutzgebiet

O

OBA	Sächsisches Oberbergamt
OGewV	Oberflächengewässerverordnung
OWK	Oberflächenwasserkörper
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr

P

PJ	Petajoule

R

RAG RV	Regionale Arbeitsgemeinschaft Radverkehr
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RHK	Regionales Handlungskonzept
RI-EBW-PRÜF	Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076
RL AUK	Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
RL DiOS	Förderrichtlinie „Digitale Offensive Sachsen"
RL NE	Richtlinie Natürliches Erbe
RL TWN	Richtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz
ROG	Raumordnungsgesetz
ROKO	Raumordnungskommission Halle-Leipzig
RPV	Regionaler Planungsverband

S

SAB	Sächsische Aufbaubank -Förderbank
SAENA	Sächsische Energieagentur GmbH
SALKA	Sächsisches Altlastenkataster
SBA	Sächsische Bildungsagentur
SBO	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH
SBS	Staatsbetrieb Sachsenforst
SK	Sächsische Staatskanzlei
smac	Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StaLA	Statistisches Landesamt
SuV	Siedlungs- und Verkehrsfläche
SächsKRG	Sächsisches Kulturraumgesetz
SächsKurG	Sächsisches Kurortegesetz
SächsLPlG	Landesplanungsgesetz
SächsStOG	Sächsisches Standortgesetz
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz

Abkürzungsverzeichnis

T

TEN-V	Transeuropäische Verkehrsnetze
TEU	Twenty-foot Equivalent Unit (Standardcontainer)
TU Dresden	Technische Universität Dresden

U

UZVR	Unzerschnittene verkehrsarme Räume

V

V	Volt
VREG	Vorrang- und Eignungsgebiet

W

WBG	Weiterbildungsgesetz
WFS	Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WITAJ	Sorbisch für „Willkommen"
WLAN	Wireless Local Area Network
WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)
WSV	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

Z

ZTV ZEB-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Zustandserfassung und -bewertung von Straßen
ZVMS	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
ZVNL	Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig
ZVOE	Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe
ZVON	Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
ZVV	Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland
ZwSt.	Zweigstelle

Kartenverzeichnis

Sachsens Bevölkerung

Karte 1.1: Bevölkerungsentwicklung 2011-2014 20
Karte 1.2: Geschlechterproportion der 18- bis unter 30-Jährigen 21
Karte 1.3: Erstaufnahmeeinrichtungen 2015 22
Karte 1.4: Arbeitslosenquote und Arbeitsplatzdichte 24
Karte 1.5: Pendlerbeziehungen zwischen den Oberzentren und Pendlerüberschuss 25

Sachsens Raumordnung

Karte 2.1: Planungsregionen im Freistaat Sachsen 29
Karte 2.2: Fördergebiete der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2007–2013 im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit" zwischen Sachsen und Polen bzw. Tschechien 32
Karte 2.3: Mitglieder der Metropolregion nach Kategorie und Anzahl 36
Karte 2.4: Aktionsräume der Regionalentwicklung 38
Karte 2.5: Sorbisches Siedlungsgebiet im Freistaat Sachsen 40
Karte 2.6: Sanierungsstandorte und FR-Regio-Vorhaben in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf 42

Sachsens Raumstruktur

Karte 3.1: Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde 48
Karte 3.2: Festgelegte Versorgungs- und Siedlungskerne und Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion 50
Karte 3.3: Mittelzentrale Verflechtungsbereiche der Mittel- und Oberzentren 52
Karte 3.4: Überregionale und Regionale Achsen und Einbindung in das TEN-V 54
Karte 3.5: Gliederung der Verbindungs- und Entwicklungsachsen durch regionale Grünzüge und Grünzäsuren; Sicherung zusammenhängender, siedlungsnaher Freiräume 55
Karte 3.6: Raumkategorien gemäß LEP 2013 und aktuelle Siedlungsstruktur 56
Karte 3.7: Städte und Gemeinden im Städtebauförderprogramm „Stadtumbau Ost" 60
Karte 3.8: Geförderter Rückbau von Wohnungen bis 2013 und Leerstandsquote Wohngebäude 2011 61
Karte 3.9: Integierte Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) 62
Karte 3.10: ILE- und LEADER-Gebiete in der EU-Förderperiode 2007-2013 64
Karte 3.11: Anerkannte LEADER-Gebiete in Sachsen 2014-2020 65
Karte 3.12: Laufende Verfahren der ländlichen Neuordnung 66
Karte 3.13: Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche von 2010-2013 in % 70
Karte 3.14: Brachenstandorte im KWIS.net am 31.12.2014 72
Karte 3.15: Bebauungspläne und Satzungen von 2010-2014 74
Karte 3.16: Lärmschutzbereiche internationaler Flughäfen 75

Sachsens Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur

Karte 4.1: Großflächiger Einzelhandel - Verkaufsflächenausstattung und Bebauungspläne zur raumordnerischen Prüfung 80
Karte 4.2: Tourismusintensität 2014 nach Gemeinden 82
Karte 4.3: Touristische Nutzung der Bergbaufolgelandschaften Lausitzer Seenland und Leipziger Neuseenland 84
Karte 4.4: Anmeldungen für den BVWP 2030 88
Karte 4.5: Neubaustrecke Dresden-Prag im Kontext des europäischen TEN-V-Kernnetzes 89
Karte 4.6: Neubaumaßnahmen im Bundesfern- und Staatsstraßennetz 2010–2014 (> 10 Mio. €) 90
Karte 4.7: S-Bahn Liniennetzpläne 2014 der Ballungsräume Dresden, Leipzig, Chemnitz 92
Karte 4.8: Standorte der Häfen und Fähren, der Güterverkehrszentren und Terminals für den kombinierten Verkehr (LEP 2013) 96
Karte 4.9: Standorte der Flughäfen, der regionalen und lokalen Verkehrslandeplätze 98
Karte 4.10: Öffentlicher Personennahverkehr - Verkehrsverbünde und Zweckverbände 2014 102
Karte 4.11: SachsenNetz Rad – Hauptnetz der touristischen Radwege 2014 104
Karte 4.12: Regionale und kommunale Strom- und Gasnetzbetreiber 108
Karte 4.13: Verbundsysteme der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Trinkwasserschutzgebiete 110

Karte 4.14: Windenergieanlagen in Vorrang- und Eignungsgebieten (VREG) 114
Karte 4.15: Breitbandversorgung ≥ 50 Mbit/s in Prozent der Haushalte 2014 118
Karte 4.16: Breitbandversorgung - und Verbesserung nach dem Förderverfahren RL ILE Juli 2012 119

Sachsens Daseinsvorsorge

Karte 5.1: Verteilung ausgewählter zentralörtlicher Funktionen der Daseinsvorsorge 124
Karte 5.2: Besuchsquoten der Kinder im Alter von ein bis drei Jahren in Kindertageseinrichtungen 128
Karte 5.3: Grundschulen im Schuljahr 2014/2015 in den Zentralen Orten 130
Karte 5.4: Oberschulen und Gymnasien im Schuljahr 2014/2015 in den Zentralen Orten 131
Karte 5.5: Berufsbildende Schulen im Schuljahr 2014/2015 in den Zentralen Orten 132
Karte 5.6: Anzahl der Studierenden an Universitäten und Hochschulen 2014/2015 136
Karte 5.7: Hochschulstandorte und Standorte außeruniversitärer Forschungseinrichtungen 138
Karte 5.8: Krankenhäuser nach Versorgungsstufe und Kapazität (Planbetten) 142
Karte 5.9: Hausärztliche Versorgung 144
Karte 5.10: Wohnheimplätze für Erwachsene mit Behinderung 146
Karte 5.11: Urbane und ländliche Kulturräume 150
Karte 5.12: Fördersumme und Anzahl der geförderten Maßnahmen von 2010–2014 154
Karte 5.13: Soll-Standorte sächsischer Landesbehörden und Gerichte 157
Karte 5.14: Gemeindegebietsänderungen von 2010-2014 158
Karte 5.15: Standorte der Mobilen Bürgerservices „Mobiler Bürgerkoffer" und „Bürgerterminal" 160
Karte 5.16: Polizeidirektionen und Polizeidienststellen 162
Karte 5.17: Träger des Rettungsdienstes 163

Sachsens Freiräume

Karte 6.1: Biotopverbund und Lebensraumverbundsystem großräumig lebender Wildtiere 168
Karte 6.2: Landschaftsgliederung und Kulturlandschaftsgebiete 170
Karte 6.3: Landesplanerisch bedeutsame großflächige Schutzgebiete 172
Karte 6.4: Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR) 174
Karte 6.5: Bodenschutz 176
Karte 6.6: Vergleich 2009 und 2015 „Chemischer Zustand Grundwasserkörper" und Belastungen der Grundwasserkörper 180
Karte 6.7: Vergleich 2009 und 2015 „Ökologischer Zustand Oberflächenwasserkörper" und Belastungen der Fließgewässer-Wasserkörper 182
Karte 6.8: Maßnahmen Hochwasserschutzkonzepte und Hochwasserschutzinvestitionsprogramm 184
Karte 6.9: Hochwasserentstehungsgebiete und regionalplanerische Ausweisungen Hochwasser 185
Karte 6.10: Gebiete mit speziellem Bodenschutz und regionalplanerische Ausweisungen Landwirtschaft 188
Karte 6.11: Entwicklung des Waldanteils in den Planungsregionen 190
Karte 6.12: Rohstoffvorkommen und Gewinnungsbetriebe 194

Abbildungsverzeichnis

Einleitung

Abbildung 1.1: Situation Berichtszeitraum LEB 2015 16
Abbildung 1.2: Aufbau eines Kennblattes 17

Sachsens Bevölkerung

Abbildung 1.3: Anzahl der Zugänge in Erstaufnahmeeinrichtungen zum 31.12.2015 (Quelle: SK Sachsen) 23
Abbildung 1.4: TOP 10 der Herkunftsländer und sogenannte Maghreb-Staaten zum 31.12.2015 (Quelle: LDS) 23

Sachsens Raumordnung

Abbildung 2.1: Anzahl der geförderten Projekte (ohne Kleinprojekte) in den Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in der Förderperiode 2007–2013 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen bzw. der Tschechischen Republik (Quelle: SMI) 33
Abbildung 2.2: Anzahl der Vertreter in den Arbeitsgruppen nach Kategorie (Mehrfachmitgliedschaften einer Person möglich, Quelle: Mitgliederverzeichnisse der AGs der Metropolregion Mitteldeutschland) 37
Abbildung 2.3: Förderung sorbischer Institutionen durch die Stiftung für das Sorbische Volk im Jahr 2014 (Quelle: www.stiftung.sorben.com) 41

Sachsens Raumstruktur

Abbildung 3.1: Anzahl der zentralörtlichen Gemeinden sowie Anteil der Bevölkerung und der SV-pflichtig Beschäftigten in zentralörtlichen Gemeinden im Jahr 2014 unterschieden nach Planungsregion (Quelle: LEP 2013, Regionalpläne 2008-2010, StaLA) 49
Abbildung 3.2: Anzahl der ausgewiesenen besondereren Gemeindefunktionen je Landkreis (Quelle: Regionalpläne 2008-2010) 51
Abbildung 3.3: Bevölkerung und SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in den mittelzentralen Verflechtungsbereichen im Jahr 2014 (Quelle: StaLA, BA) 53
Abbildung 3.4: Bevölkerungs- und Flächenanteil nach Raumkategorien zum 31.12.2014 (Quelle: StaLA, LEP 2013) 57
Abbildung 3.5: Städtebauförderung von 1991-2014 (Quelle: SMI) 63
Abbildung 3.6: Jährlich angeordnete und beendete Verfahren nach FlurbG 2005–2014 (Quelle: SMUL) 67
Abbildung 3.7: Entwicklung der Fläche für Siedlung und Verkehr in ha pro Tag von 2001–2014 (Quelle: SMI) 71
Abbildung 3.8: Flächen- und Mengenanteil der bis zum 31.12.2014 erfassten Brachen nach Flächen bzw. Eigentumskategorie (Quelle: KWIS.net-Datenbank) 73

Sachsens Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur

Abbildung 4.1: Entwicklung der Einzelhandelsverkaufsfläche von 2010 bis Feb. 2015 nach Landkreisen/Kreisfreien Städten (Quelle: IHK Handelsatlas 2015) 81
Abbildung 4.2: Ankünfte und Übernachtungen von 2010–2014 nach Touristischen Destinationen (Quelle: StaLA, Berichte zum Beherbergungsgewerbe im FS Sachsen (bis 2011 Betriebe mit neun und mehr Betten/ ab 2012 Betriebe mit zehn und mehr Betten)) 83
Abbildung 4.3: Beherbergungsstatistik Leipziger Neuseenland und Lausitzer Seenland 2012–2014 (Quelle: SMWA) 85
Abbildung 4.4: Zustand der Brücken im Staatsstraßennetz im Vergleich zwischen 2010 und 2014 (Quelle: SMWA) 91
Abbildung 4.5: Angebotsleistung im SPNV in Mio. Fahrplankilometer 2010–2014 (Quelle: SMWA) 93
Abbildung 4.6: Umschlagsentwicklung der sächsischen Häfen sowie Umschlag nach Transportart (Schiff, Waggon, LKW) in t 2010–2014 (Quelle: SMWA) 97
Abbildung 4.7: Umschlagsleistungen sächsischer Terminals in TEU 2010–2014 (Quelle: SMWA) 97
Abbildung 4.8: Passagierzahlen und Flugbewegungen der Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden von 2010–2014 (Quelle: SMWA) 99
Abbildung 4.9: SPNV-Nachfrage nach Zweckverbänden 2013 in Mio. Personenkilometer (Quelle: SMWA) 103
Abbildung 4.10: Länge der Radwege an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen in km von 2005–2014 (Quelle: SMWA) 105
Abbildung 4.11: Endenergieverbrauch in Deutschland und Sachsen 2013 nach Energieträgern (linke Abb.) und nach Sektoren (rechte Abb.) in % (Quelle: SMWA) 109
Abbildung 4.12: Anschlussgrad der öffentlichen Wasserversorgung 1990–2013 (Quelle: LfULG) 111

Abbildung 4.13: Flächenanteile Trinkwasserschutzgebiete nach Wasserherkunft Dez. 2014 (Quelle: LfULG) 111
Abbildung 4.14: Anzahl, Leistung und Energieertrag der Windkraftanlagen in den Planungsregionen zum 31.12.2014 (Quelle: SAENA) 115

Sachsens Daseinsvorsorge

Abbildung 5.1: PKW-Erreichbarkeit (schnellste Route) der Mittelzentren zum nächsten Oberzentrum 2014 (Quelle: SMI) 125
Abbildung 5.2: Entwicklung der Anzahl der Kindertageseinrichtungen von 2010-2014 je Landkreis, aufgeschlüsselt nach öffenlichen und freien Trägern (Quelle: StaLA) 129
Abbildung 5.3: Veränderung der Schülerzahlen in den Aufnahmeklassen 2009/2010–2014/2015 (Bezugsjahr 2009 = 100 %) (Quelle: StaLA, SMK) 133
Abbildung 5.4: Verteilung der Schüler in den Aufnahmeklassen 2014/15 (Quelle: StaLA, SMK) 133
Abbildung 5.5: Anzahl der Studierenden nach Fächergruppen 2010–2014 (Quelle: StaLA) 137
Abbildung 5.6: Drittmitteleinnahmen der Hochschulen nach Drittmittelquellen von 2010–2014 (Quelle: StaLA) 139
Abbildung 5.7: Anteil der Krankenhäuser nach Trägerschaft zum 31.12.2014 (Quelle: Krankenhausplan) 143
Abbildung 5.8: Entwicklung der vertragsärztlichen ambulanten medizinischen Versorgung von 2010–2014 (Quelle: SMS) 145
Abbildung 5.9: Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen 2000–2014 (Quelle: SMS) 147
Abbildung 5.10: Entwicklung der Förderung des Freistaates Sachsen durch die Kinder- und Jugendpauschale nach Kreisgebieten 2012–2014 (Quelle: SMS) 147
Abbildung 5.11: Ausgereichte Mittel für Einrichtungen bzw. Maßnahmen nach Spartendurchschnitt 2010–2014 (Quelle: SMWK) 151
Abbildung 5.12: Zahl der Mitglieder in Bezug zur Anzahl der Vereine im Landessportbund Sachsen und in Bezug zur Bevölkerungsentwicklung von 1991–2014 (Quelle: Landessportbund Sachsen) 155
Abbildung 5.13: Anzahl der Gemeinden von 1990–2014 (Quelle: StaLA)
Anzahl der Gemeinden nach Organisationsform sowie Einwohnerspektrum der Einheitsgemeinden bzw. aller Gemeinden zum 31.12.2014 (Quelle: SMI) 159

Sachsens Freiräume

Abbildung 6.1: Erhaltungszustände der in Sachsen vorkommenden FFH-LRT und FFH-Arten (Quelle: FFH-Bericht 2007–2012) 169
Abbildung 6.2: Anteil gefährdeter Arten 2009 und 2014 (Quelle: Rote Liste) 169
Abbildung 6.3: Jährliche Besuchszahlen im „Haus der Tausend Teiche" im Jahr 2014 (Quelle: SMUL) 173
Abbildung 6.4: Bruterfolg des Seeadlers (Halliaeetus albicilla) im Biosphärenresevat im Jahr 2014 (Quelle: SMUL) 173
Abbildung 6.5: Anzahl und Flächenanteil der UZVR in Sachsen (Quelle: LEP 2013) 175
Abbildung 6.6: Flächenanteile der UZVR in den Jahren 2010, 2012 und 2014 (Quelle: IÖR-Monitor) 175
Abbildung 6.7: Anzahl der SALKA-Flächen in Sachsen 2012–2014 (Quelle: LfULG) 177
Abbildung 6.8: Kennzahlen der Altlastenbearbeitung in Sachsen im April 2014 (Quelle: LfULG) 177
Abbildung 6.9: Chemischer und mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper 2009 und 2015 (Quelle: LfULG) 181
Abbildung 6.10: Ökologischer Zustand/Potenzial der Oberflächenwasserkörper 2009 und 2015 (Quelle: LfULG) 183
Abbildung 6.11: Pfluglos bearbeitete Ackerfläche 2010–2014 (Quelle: LfULG, AuW) 189
Abbildung 6.12: Entwicklung des ökologischen Landbaus 2002–2014 (Quelle: Sächs. Agrarbericht) 189
Abbildung 6.13: Bodenschutzkalkung im Gesamtwald in Sachsen 2010–2014 (Quelle: SMUL) 191
Abbildung 6.14: Entwicklung der durchgeführten Kunstverjüngung im Landeswald 2005–2014 (Quelle: SBS) 191
Abbildung 6.15: Verwertbare Fördermenge an Braunkohle in Mio. t von 1996–2014 (Quelle: OBA) 195
Abbildung 6.16: Fördermenge Festgesteine, Kiese und Kiessande in Mio. t – Betriebe unter Bergaufsicht von 1996–2014 (Quelle: OBA) 195

Kennblattverzeichnis

Sachsens Raumordnung

Grenzübergreifende Zusammenarbeit Sachsen-Böhmen-Niederschlesien 32
Länderübergreifende Zusammenarbeit und Europäische Metropolregion Mitteldeutschland 36
Regionale Maßnahmen und Kooperationen 38
Sorben 40
Räume mit besonderem Handlungsbedarf 42

Sachsens Raumstruktur

Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde 48
Versorgungs- und Siedlungskerne, Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion 50
Verflechtungsbereiche und Erreichbarkeit Zentraler Orte 52
Überregionale und Regionale Achsen 54
Raumkategorien 56
Stadtumbau 60
Stadtentwicklung 62
Dorfentwicklung 64
Ländliche Neuordnung 66
Siedlungs- und Verkehrsfläche 70
Revitalisierung brachliegender Flächen 72
Bauflächen und Baugebiete 74

Sachsens Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur

Großflächiger Einzelhandel 80
Touristische Infrastruktur, Kur- und Erholungsorte 82
Touristische Nutzung der Bergbaufolgelandschaften 84
Ausbau von Eisenbahnstrecken und Sicherung der Neubaustrecken 88
Straßenausbau und Sicherung der Neubaustrecken 90
S-Bahn-System und SPNV 92
Schiffs- und Güterverkehr 96
Luftverkehr 98
Struktur und Organisation des ÖPNV 102
Radverkehrsnetze 104
Energieversorgung 108
Trinkwasserversorgung 110
Windenergie 114
Breitbandversorgung und Breitbandausbau 118

Sachsens Daseinsvorsorge

Zentralörtliche Funktionen der Daseinsvorsorge 124
Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflege 128
Allgemeinbildende Schulen 130
Berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges & Weiterbildungseinrichtungen 132
Hochschulentwicklung 136
Kooperationen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen 138
Stationäre Versorgung 142
Ambulante Versorgung und öffentlicher Gesundheitsdienst 144
Soziale Einrichtungen und Dienste 146
Kulturräume und Kultureinrichtungen 150
Sportinfrastruktur 154
Kommunale Gebiets- und Verwaltungsstrukturen 158
E-Government 160
Öffentliche Sicherheit, Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz 162

Sachsens Freiräume

Arten- und Biotopschutz 168
Kulturlandschaft 170
Großflächige Schutzgebiete 172
Unzerschnittene verkehrsarme Räume und Zersiedlung 174
Bodenschutz 176
Grundwasserschutz 180
Oberflächenwasserschutz 182
Vorbeugender Hochwasserschutz 184
Landwirtschaft 188
Waldmehrung und Waldumbau 190
Sicherung und Abbau von Rohstofflagerstätten 194

Einleitung

Hintergrund und Aufbau des Landesentwicklungsberichtes 2015

► Berichtszeitraum und Zielrichtung

Der allgemeine Berichtszeitraum des Landesentwicklungsberichtes 2015 (LEB 2015) umfasst im Wesentlichen die Jahre 2010-2014. Er schließt damit nahtlos an den Berichtszeitraum des LEB 2010 an. Der LEB 2015 ist insbesondere als erster Evaluierungsbericht zum Landesentwicklungsplan 2013 (LEP 2013) anzusehen, wenngleich der Berichtszeitraum Zeiten vor und nach Inkrafttreten des LEP 2013 einschließt (vgl. Abbildung 1.1). Im Vordergrund steht die Betrachtung raumordnerischer Belange, indem die Verwirklichung bzw. Umsetzung der im LEP 2013 formulierten evaluierbaren Ziele und Grundsätze der Raumordnung die Berichtsschwerpunkte bilden. Der LEB 2015 versteht sich vordergründig als Raumordnungsbericht.

Da sich zum Zeitpunkt der Erstellung des LEB 2015 alle Regionalpläne in unterschiedlichen Phasen der Fortschreibung befinden, werden Ziele und Grundsätze des LEP 2013, die im Wesentlichen Handlungsaufträge an die Regionalplanung zum Inhalt haben, von der Berichterstattung ausgenommen. Die aktuell gültigen Regionalpläne zielen auf den LEP 2003 ab und sind im Rahmen der Aufstellung des LEP 2013 hinsichtlich ihrer Umsetzung bewertet worden. Die Ergebnisse der Bewertung wurden im LEP 2013 bereits berücksichtigt.

Der LEB 2015 zielt auf eine Berichterstattung und Analyse der bisherigen Maßnahmen und Vorhaben hinsichtlich der Umsetzung der Handlungsaufträge des LEP 2013 ab und kann keine Evaluierung des LEP 2013 im Sinne einer mathematisch-statistischen Bewertung leisten, da sich die Wirkung der meisten Ziele und Grundsätze noch nicht statistisch abbilden lässt. Der LEP 2013 ist auf einen Zeitraum von rund zehn Jahren ausgerichtet. Im Rahmen der Raumbeobachtung soll der LEB 2015 somit als Ausgangsbasis für ein potenzielles zukünftiges langjährig aufzubauendes Monitoring hinsichtlich der Umsetzung der evaluierbaren Ziele und Grundsätze des LEP 2013 dienen.

► Neue Struktur und neues Layout

Die Ziele und Grundsätze des LEP 2013 bestimmen maßgeblich die Struktur des LEB 2015. Jedes Hauptkapitel des vorliegenden LEB besitzt eine Leitfarbe, die sich in den Unterkapiteln, in den Themen- und Kennblättern sowie in den Graphiken, Tabellen und Karten wiederfindet.

Die sechs Haupt- und entsprechenden Unterkapitel des LEB 2015 sind weitgehend einheitlich strukturiert aufgebaut. Jedes Unterkapitel

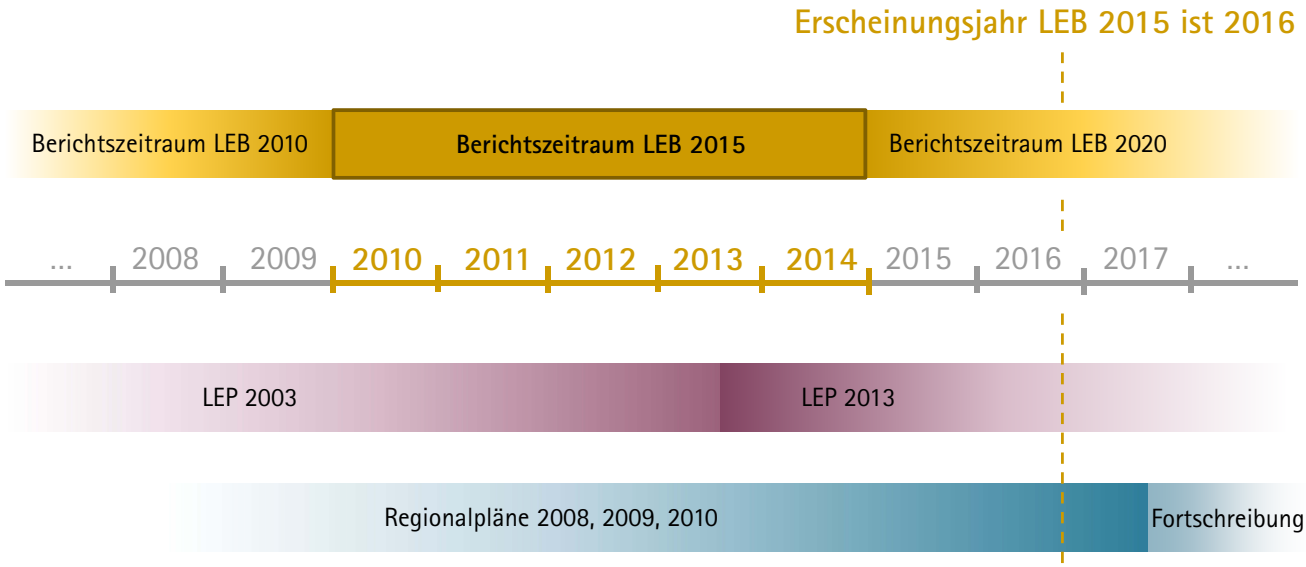
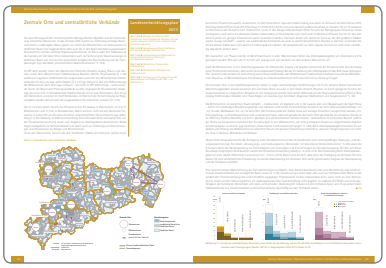


Abbildung 1.1: Situation Berichtszeitraum LEB 2015

gliedert sich in geschlossene Themenbereiche, die in Form von Kennblättern den Stand der Umsetzung der evaluierbaren Ziele und Grundsätze der Raumordnung des LEP 2013 Ende 2014 darstellen. Ein entsprechender Verweis auf die in den Themen- und Kennblättern aufgegriffenen Ziele und Grundsätze erfolgt durch „Z" und „G".

Hauptkapitel 

Themenblatt im Unterkapitel 

Kennblatt 

Die Gliederung des LEB 2015 ist übersichtlich und bietet einen einfachen thematischen Einstieg. Ergänzend ermöglichen das Kennblattverzeichnis und das Stichwortverzeichnis die gezielte sachgebietsbezogene Suche.

Eine Sonderstellung nimmt das erste Hauptkapitel „Sachsens Bevölkerung" ein. Es skizziert die Eckdaten der demographischen Entwicklung, des Arbeitsmarktes und das Pendlerverhalten im Berichtszeitraum. Aus aktuellem Anlass wurde abweichend vom Berichtszeitraum im Kapitel „Bevölkerungsentwicklung" ein Themenblatt zur Flüchtlingsmigration 2015 ergänzt.

► Aufbau der Kennblätter

Das Herzstück des LEB 2015 sind 56 einheitlich strukturierte Kennblätter. Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung des LEP 2013 sind den Kennblättern zugeordnet und geben somit die Thematik der Kennblätter vor. Jedes Kennblatt zeichnet sich durch folgende Elemente aus (vgl. Abbildung 1.2):

- Name des Kennblattes,
- Bezug zum LEP 2013 durch Auflistung entsprechender Ziele und Grundsätze (inklusive inhaltlicher Kurzdarstellung),
- differenzierte Darstellung der Ziele und Grundsätze nach Handlungsaufträgen an die Regionalplanung (▷) und den evaluierbaren Zielen und Grundsätzen (►),
- Nennung evtl. Zielgrößen, gesetzlicher Grundlagen oder anderer Berichtspflichten,
- Erläuterung bisheriger landesweiter Entwicklungen und Skizzierung der Umsetzung von Maßnahmen,
- Darstellung möglicher Entwicklungstendenzen,
- Karte des Entwicklungsstandes zum Ende des Berichtszeitraumes und
- Abbildung der Entwicklung im Berichtszeitraum in Form eines Diagrammes, einer Tabelle, einer Grafik oder einer zusätzlichen Karte.

■ SMI

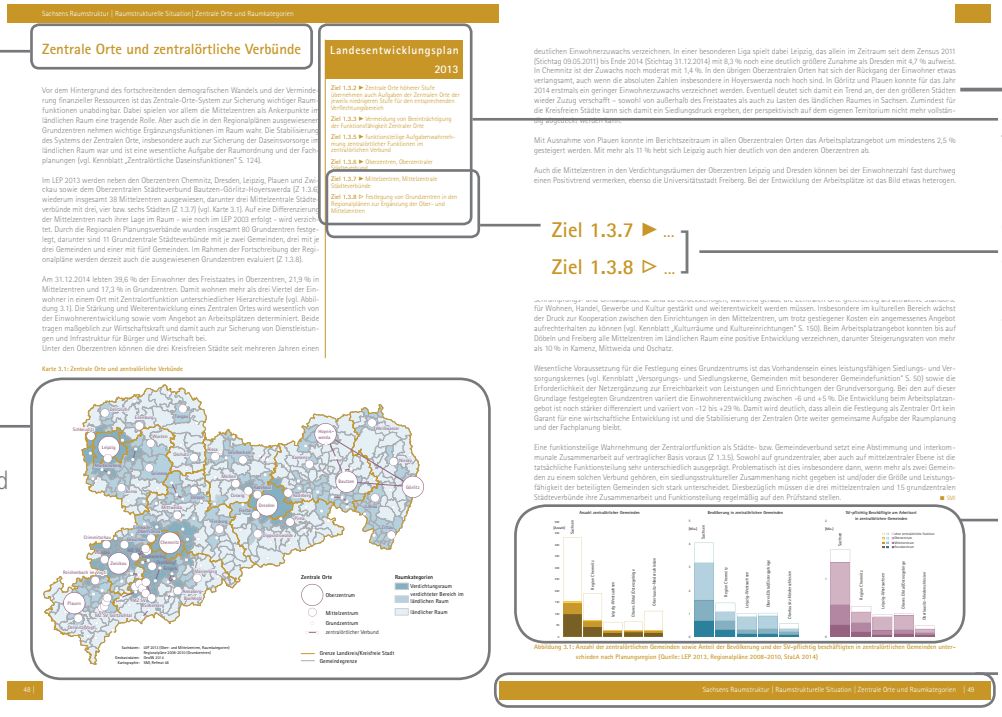


Abbildung 1.2: Aufbau eines Kennblattes

Sachsens Bevölkerung



1.1 Bevölkerungsentwicklung

Eckdaten 2010 – 2014

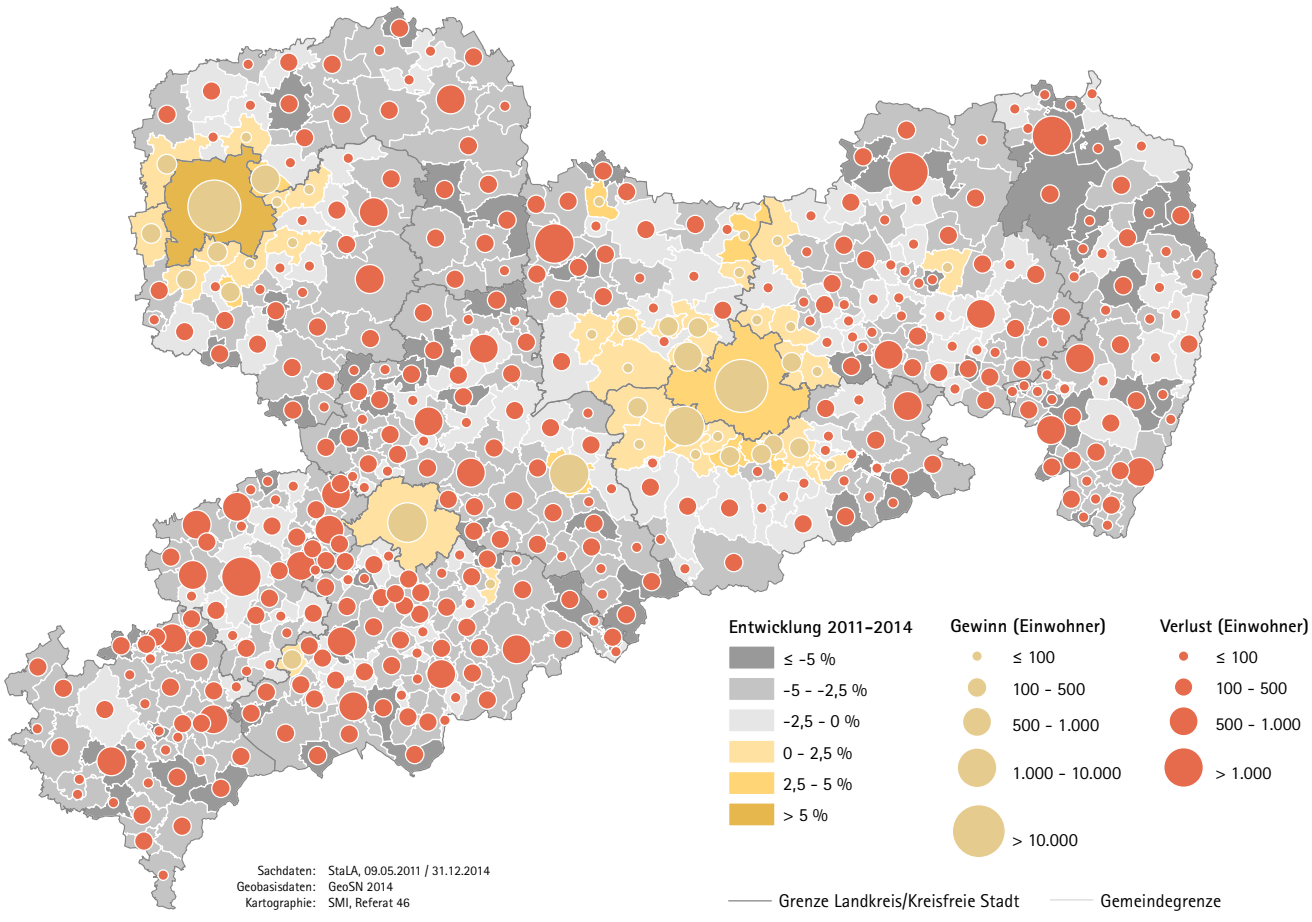
Mit dem Zensus zum Stichtag 9. Mai 2011 wurden für Sachsen 4.056.799 Einwohner gezählt, 84.362 weniger als erwartet. Die Abweichung von - 2 % war etwas größer als im Bundesdurchschnitt (- 1.8 %) und erklärt sich hauptsächlich aus der gegenüber der Fortschreibung um fast 38.000 Personen geringeren Ausländeranzahl. 40 % dieser korrigierten Einwohnerzahl entfielen auf Leipzig (- 21.350) und Dresden (- 11.854).

► Seit 2011 ist Sachsen wieder Zuzugsland. Nach einem Wanderungsverlust von 3.555 Personen 2010 und einem Wanderungsplus von 3.600 Personen 2011 brachten die Folgejahre deutliche Wanderungsgewinne von 12.000 und 13.000 Personen, die sich 2014 auf über 23.000 steigerten. Getragen wird der Wanderungsgewinn des Berichtszeitraumes zu 84 % vom Auslandssaldo. Bei insgesamt fast gleichen Anteilen überwog 2010 und ab Mitte 2014 die Zuwanderung aus Asien/Afrika, dazwischen die aus dem europäischen Ausland. Die europäische Zuwanderung erfolgte zu 82,5 % aus EU-Staaten. Erstmals seit fast 50 Jahren konnte Sachsen 2014 wieder einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen. Der Gewinn von fast 9.000 Einwohnern gleicht die relativ geringen Verluste der Jahre 2012 und 2013 aus.

► Von 2010 bis 2014 ist Dresden „Geburtenhauptstadt". Trotz anhaltend hoher Geburtenzahlen in Dresden und der höchsten Gesamtfruchtbarkeitsrate der Länder (1,58 Kinder je Frau im Jahr 2014) wird das Bestandserhaltungsniveau von 2,1 in Sachsen nicht erreicht. Die rückläufige Anzahl potenzieller Mütter wird die absoluten Geburtenzahlen weiterhin verringern. Für Sachsen insgesamt wird das Geburtendefizit die bestimmende Größe in der Bevölkerungsbilanz bleiben. Im Berichtszeitraum blieben sowohl die Geburtenzahlen als auch die Anzahl der Sterbefälle sehr konstant (rund 35.000 bzw. 52.000 jährlich).

► Das Wanderungsverhalten verschärft regionale Gegensätze. Auf regionaler Ebene wird die Bevölkerungsentwicklung vom Wanderungsverhalten bestimmt. Die regionalen Unterschiede sind enorm. Die Menschen ziehen von den Dörfern in die Städte. Leipzig und

Karte 1.1: **Bevölkerungsentwicklung 2011–2014**



Dresden üben eine große Anziehungskraft aus und gehören mit Wanderungsüberschüssen von 47.208 bzw. 25.469 Personen zu den wachstumsstärksten Städten Deutschlands. Die sich auf Leipzig und Dresden konzentrierende Zuwanderung nach Sachsen ist zu 68 % (Leipzig) bzw. 47 % (Dresden) Ursache dieser Zuzüge. Neben Chemnitz verzeichnen eine Reihe weiterer Mittelstädte geringere, auf innersächsischen Wanderungen beruhende Gewinne. Die Unterschiede zwischen den dicht besiedelten Regionen um Leipzig und Dresden und den dünn besiedelten peripheren Gebieten der Lausitz, Nordsachsens und im Erzgebirge/Vogtland verstärken sich weiter.

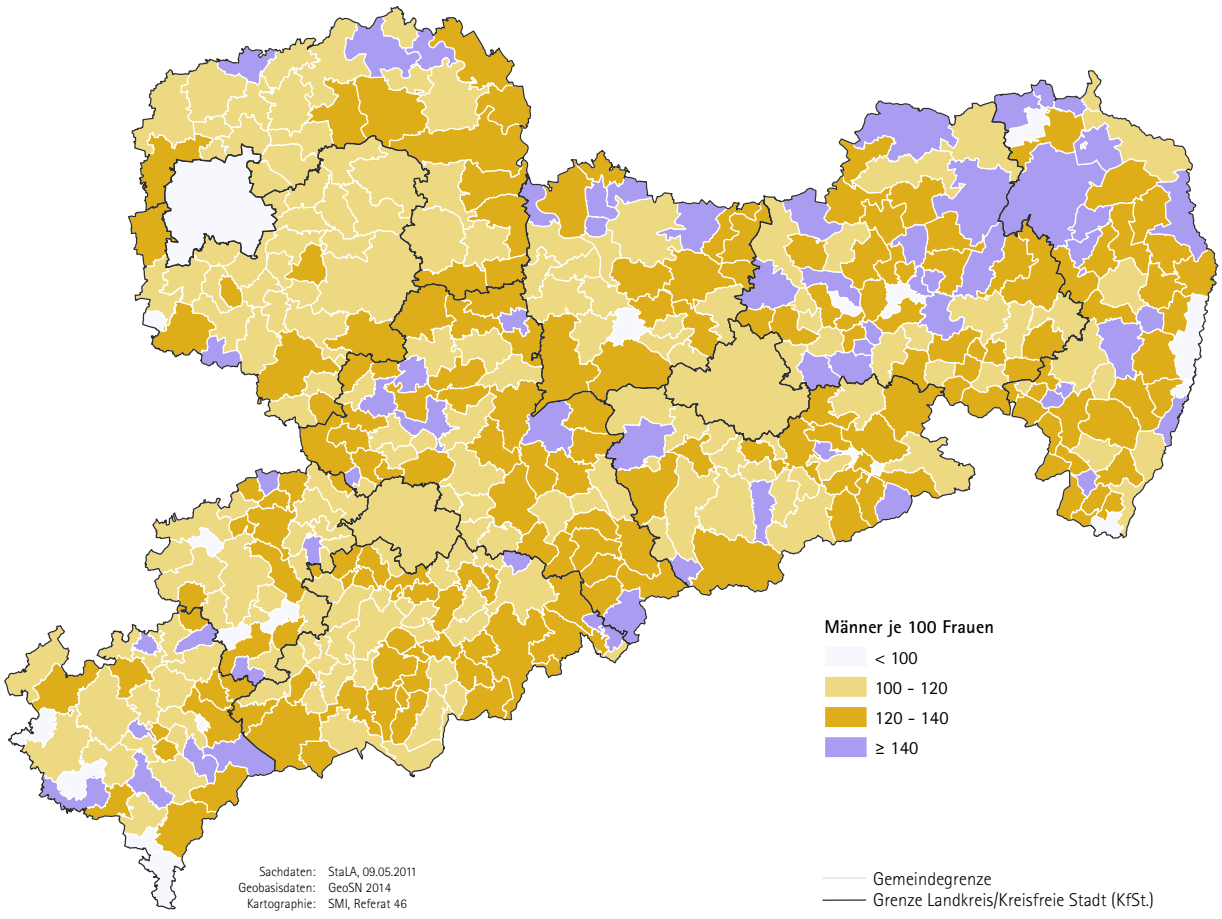
► Es gibt eine Trendwende beim Thema Abwanderung. Seit 2012 gewinnt Sachsen auch bei der innerdeutschen Wanderungsbilanz wieder Einwohner hinzu. Nicht neu ist die positive Bilanz gegenüber den neuen Ländern, im Durchschnitt von 5.000 Personen jährlich, das deutliche Plus von 1.832 Zuzügen gegenüber den alten Ländern 2014 schon. Der Trend geht bereits über einen längeren Zeitraum in Richtung ausgeglichene Bilanz und betrifft sowohl die Fortzüge (Verringerung zwischen 2010 und 2014 von 31.000 auf knapp 27.000) als auch die Zuzüge (Steigerung von 25.000 auf 28.700).

► Sachsen hat deutschlandweit die zweitälteste Bevölkerung. Das Durchschnittsalter der sächsischen Bevölkerung betrug zum Zensusstichtag 46,3 Jahre und erhöhte sich bis Ende 2014 weiter auf 46,7 Jahre. Auch hier sind die regionalen Unterschiede groß. Die Bevölkerung des Vogtlandkreises ist durchschnittlich fünf Jahre älter als die der Stadt Dresden (42,6 Jahre). Die jüngste Bevölkerung hat die Gemeinde Ralbitz-Rosenthal mit 39,7 Jahren, die vogtländische Gemeinde Bad Brambach hat mit 50,7 Jahren das höchste Durchschnittsalter. Der Anteil junger Menschen unter 18 Jahren liegt mit 13,4 % deutlich unter dem Bundesschnitt von 15,7 %, ist aber im Berichtszeitraum leicht gestiegen. Jeder vierte Sachse ist 65 Jahre oder älter (Sachsen: 24,8 %; Deutschland: 21,1 %), Tendenz steigend. Die Bevölkerung im Erwerbsalter nimmt ab.

► Die Abwanderung junger Frauen führt zum Männerüberschuss bei den 18- bis unter 30-Jährigen. In Sachsen leben deutlich mehr Frauen als Männer. Die Differenz zwischen weiblichen und männlichen Einwohnern betrug Ende 2014 mehr als 80.000. Zwei Drittel der Gemeinden verzeichnen einen Frauenüberschuss. Bei Betrachtung der Altersgruppe der 18 bis unter 30-Jährigen zeigt sich dagegen ein anderes Bild (vgl. Karte 1.2): Hier stehen statistisch 100 Männern durchschnittlich nur knapp 91 Frauen gegenüber (vgl. Karte 1.2). Von dieser Entwicklung ist der Osten Sachsens am stärksten betroffen. Die Ursache liegt u. a. in der schon seit langem bekannten Abwanderung junger Frauen, die auf der Suche nach Arbeit oder Ausbildung deutlich mobiler sind.

► Der Ausländeranteil liegt unter dem Durchschnitt. Mit dem Zensus wurde die Anzahl der Ausländer in Sachsen von 115.000 auf 77.261 korrigiert. Die Zahl stieg bis Ende 2014 auf 117.057, was einem Bevölkerungsanteil von 2,9 % entspricht und weit unter dem bundesdeutschen Anteil von 9,3 % liegt. Der Ausländeranteil erreicht in den Kreisfreien Städten maximal 6,1 % in Leipzig und bleibt in den meisten Landkreisen deutlich unter 2 %. Über die Hälfte der Ausländer leben in Leipzig und Dresden. Die meisten Ausländer waren Ende 2014 Polen (10.134), Russen (9.326) und Vietnamesen (7.687), die bis 2012 die zahlenmäßig größte Gruppe bildeten. ■ SMI

Karte 1.2: Geschlechterproportion der 18- bis unter 30-Jährigen



1.1 Bevölkerungsentwicklung

Flüchtlingsmigration 2015

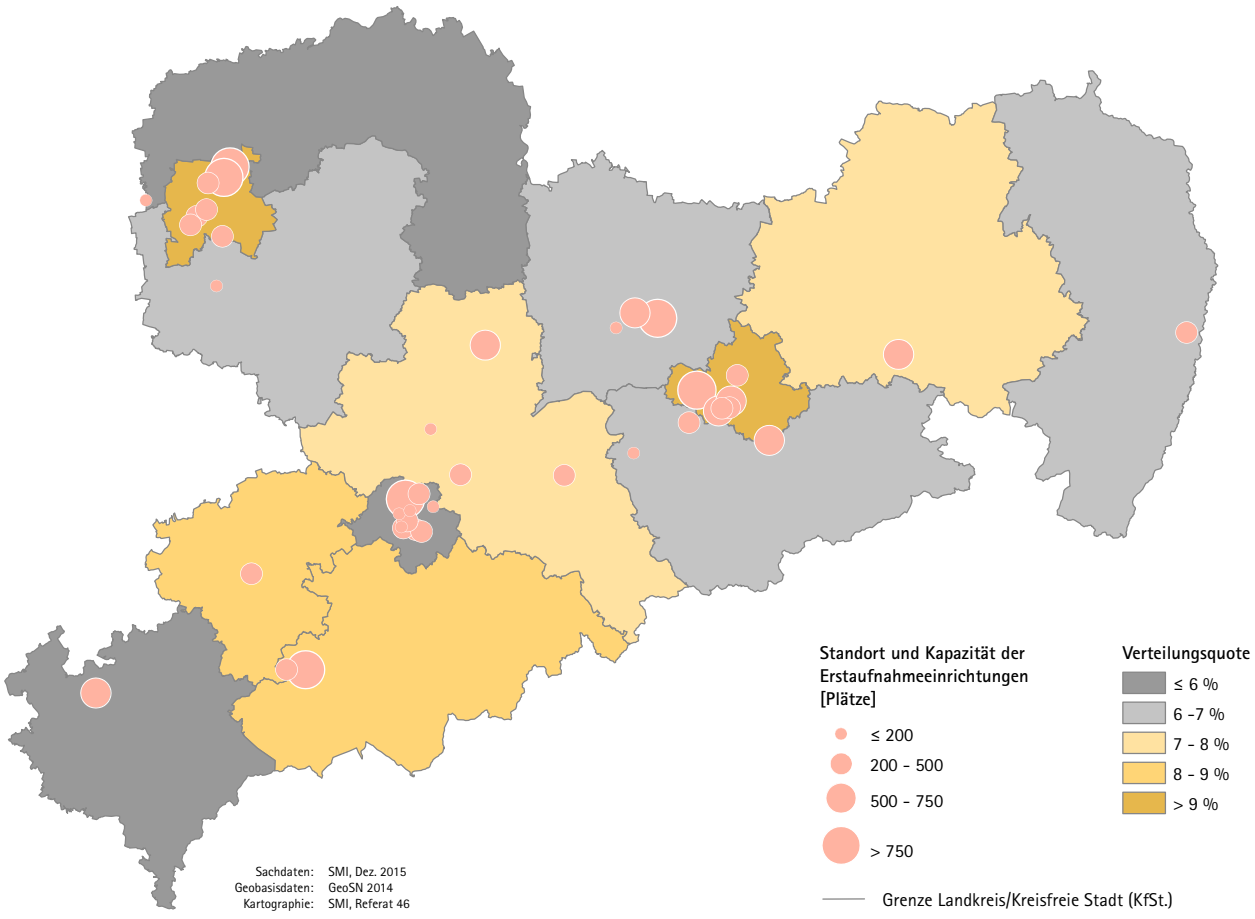
2015 wurden 1,1 Mio. Menschen als Flüchtlinge in Deutschland erfasst, so viele wie noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik. Insgesamt wird für das Jahr 2015 von 890.000 Asylsuchenden ausgegangen. Die Verteilung innerhalb Deutschlands erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, der Sachsen zur Aufnahme von 5,1 % der ankommenden Flüchtlinge verpflichtet.

► 2015 sind in Sachsen fast 70.000 Menschen als Flüchtlinge angekommen, die teilweise jedoch in andere Bundesländer oder andere EU-Mitgliedstaaten weiter gereist sind. Dies sind mehr als sechsmal so viele wie 2014. Dieser Flüchtlingsstrom ist die größte Herausforderung für Politik und Gesellschaft seit der Wiedervereinigung. 2015 begann mit einer Zuwanderungswelle aus den Balkanstaaten, insbesondere aus dem Kosovo, Albanien und Serbien. Da die Menschen dort weder politisch verfolgt werden noch als bedroht gelten, ist deren Anerkennungsquote verschwindend gering. Ab Jahresmitte folgte eine massive Zunahme der Flüchtlingsströme aus den Kriegsregionen des Nahen und Mittleren Ostens, die das Gesamtbild des Jahres 2015 dominierten.

► Ende 2015 standen ca. 19.000 Plätze in 49 Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) zur Verfügung (vgl. Karte 1.3). Wer als Flüchtling nach Deutschland kommt, muss sich in einer EAE, über die jedes Land verfügt, registrieren lassen. In den ersten maximal sechs Monaten wohnen Flüchtlinge in einer EAE des Landes, dem sie entsprechend des Königsteiner Schlüssels zugewiesen werden. Die monatlichen Zugangszahlen in den EAE Sachsens, die bis 2014 bei einigen Hundert lagen, stiegen ab Juli 2015 auf 4.000 und überschritten ab September die Zahl von 10.000 (vgl. Abbildung 1.3).

Die regulären Kapazitäten der EAE in Chemnitz und der Außenstelle Schneeberg mit ca. 2.000 Plätzen mussten fortwährend durch Provisorien und temporäre Einrichtungen erweitert werden. Im Rahmen einer Neuordnung der Erstaufnahme errichtete Sachsen auch in Leipzig und Dresden im Jahr 2015 neue EAE und hielt am Ende des Jahres 2015 trotz geringerer Belegung ca. 19.000 EAE-Plätze - unter

Karte 1.3: Erstaufnahmeeinrichtungen 2015



Einschluss temporärer Kapazitäten - vor. Die Bewältigung der Erstunterbringung mit Registrierung und medizinischer Versorgung und die parallel beginnende Weiterverteilung auf die Landkreise und Kreisfreien Städte, verbunden mit der Schaffung regionaler und lokaler Kapazitäten, prägten das Jahr 2015.

Mit Stellung eines Asylantrages erhalten Asylbewerber eine Aufenthaltsgestattung, die i.d.R. nach drei Monaten mit einer Aufhebung räumlicher Aufenthaltsbeschränkungen verbunden ist. Damit sind nach der Phase der regionalen Erstverteilung auch Binnenwanderungen absehbar. Potenzielle Wanderungsziele dürften vor allem strukturstarke Regionen mit ihren breiteren Bildungs- und Arbeitsangeboten sein. Veränderungen werden sich durch die neue Wohnsitzregelung ergeben, die in § 12a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) festlegt, dass nach Anerkennung als Asylberechtigter oder erstmaliger Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ein Ausländer verpflichtet ist, für drei Jahre seinen Wohnsitz in dem Land zu nehmen, in dem sein Verfahren durchgeführt worden ist.

► 42 % der 2015 in Sachsen aufgenommen Flüchtlinge sind Syrer. Über zwei Drittel der aufgenommenen Flüchtlinge stammen aus den Kriegsgebieten Syriens, des Iraks und Afghanistans. Flüchtlinge vom Balkan stellen 8 %, Flüchtlinge aus den sogenannten Maghreb-Staaten 3 % (vgl. Abbildung 1.4). Ende 2015 waren drei Viertel der Flüchtlinge männlich. 27 % sind unter 18 Jahre alt, nur 10 % 40 Jahre oder älter. Den größten Anteil stellt die Altersgruppe der 18 bis unter 40-Jährigen mit 63 %. Hier liegt der Frauenanteil bei ca. 20 %. Gerechnet wird mit einer Verfünffachung der Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die zwar nur einen Bruchteil der Asylsuchenden ausmachen, aber einer besonderen Betreuung durch die Kinder- und Jugendhilfe bedürfen.

► 2015 wurden 28.317 Asylanträge für den Bereich Sachsen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) registriert. 2014 waren es noch 6.930. Entschieden wurden 14.600 Verfahren, davon 6.326 positiv. Davon erfolgte zu 98 % die Anerkennung als Flüchtling gemäß § 3 Asylgesetz (AsylG)/Art. 16a Grundgesetz (GG); die Gewährung von subsidiärem Schutz und Abschiebeverbot waren Ausnahmen. Die Anerkennungsquote lag bei 43 %.
Im Datenbestand der Zentralen Ausländerbehörde des Freistaates Sachsen (ZAB) wurden zum 31.12.2015 insgesamt 7.258 vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer mit bekanntem Wohnsitz sowie im seit 1991 kumulierten Bestand weitere 25.130 mit unbekanntem Wohnsitz (die keine Leistungen mehr empfangen, in ihre Heimatländer zurückgekehrt oder in andere Länder oder das Ausland verzogen sind) geführt. Die Zahl der Rückführungen stieg von 1.037 im Jahr 2014 auf 1.725 im Jahr 2015, davon 940 Abschiebungen und 785 behördlich bestätigte Ausreisen.

► Die Zuwanderung wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Dem trägt auch die Anfang 2016 veröffentlichte 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (StaLA) Rechnung. Ergebnis ist wie schon in den vorangegangenen Berechnungen ein Korridor, in dem sich die Bevölkerungszahl voraussichtlich bewegen wird. Begrenzt wird dieser von einer sich aus der im April 2015 veröffentlichten 13. Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes ableitenden und einer sachsenspezifischen Variante. Diese berücksichtigt annähernd die Flüchtlingszahlen des Jahres 2015 und erwartet binnen zehn Jahren den Rückgang auf das von der Bundesvorausberechnung angesetzte Niveau sowie die Rückkehr eines Großteils der Flüchtlinge in ihre Heimatländer. Im Mittel der Varianten werden für 2025 etwas über 4 Mio. Einwohner erwartet, gut 300.000 mehr als nach der letzten Prognose aus dem Jahr 2011. Für 2030 sind zwischen 3,9 und 4 Mio. Einwohner prognostiziert (StaLA 2016). ■ SMI

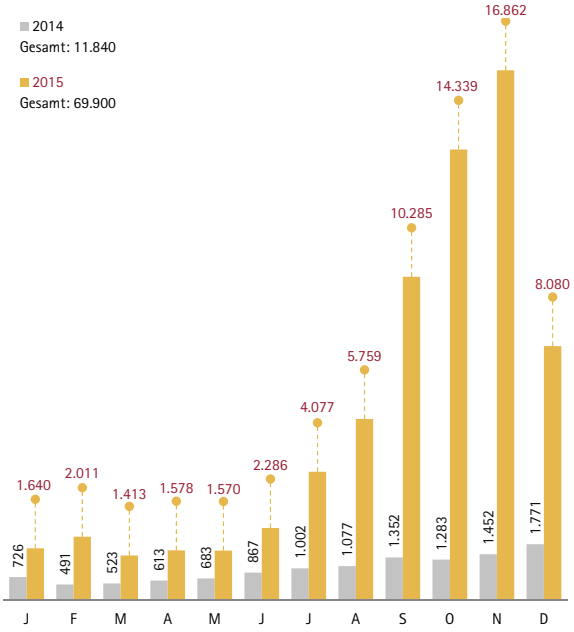


Abbildung 1.3: Anzahl der Zugänge in Erstaufnahmeeinrichtungen zum 31.12.2015 (Quelle: SK Sachsen)

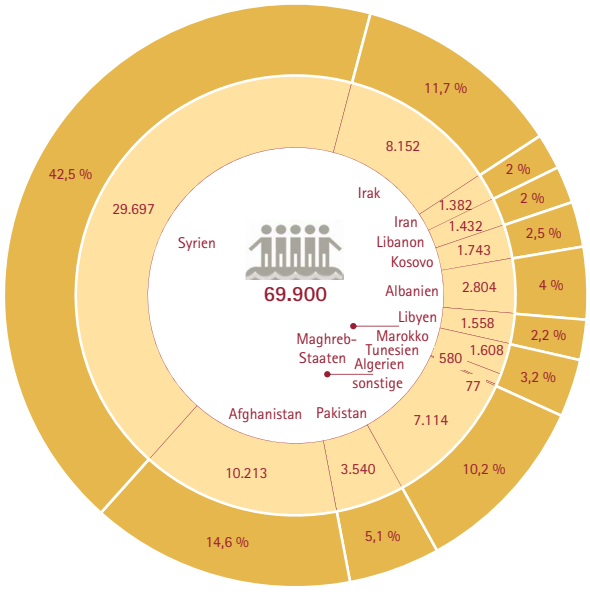


Abbildung 1.4: TOP 10 der Herkunftsländer und sogenannte Maghreb-Staaten zum 31.12.2015 (Quelle: LDS)

1.2 Erwerbstätigkeit und Beschäftigung

Arbeitsmarkt und Pendlerverhalten

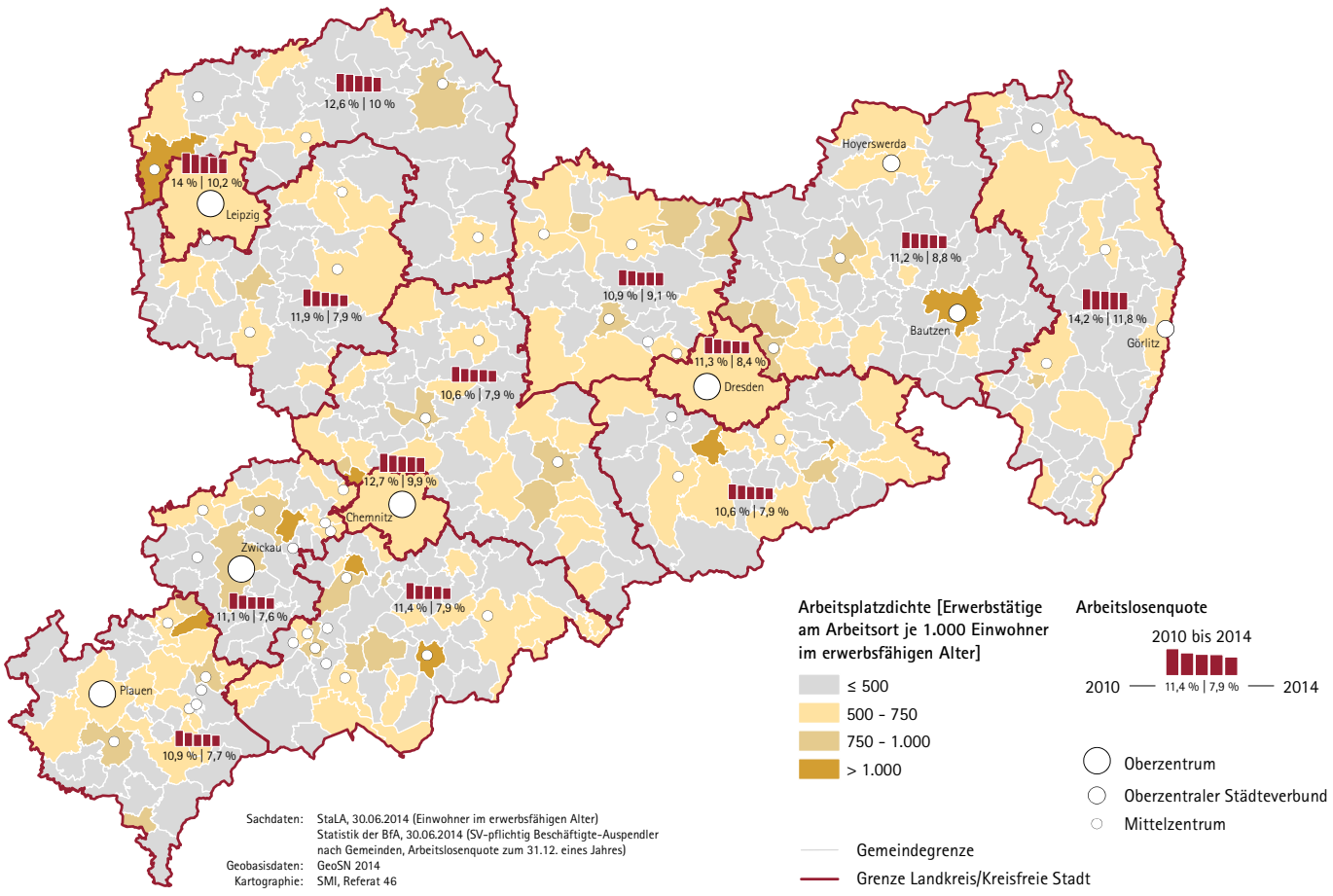
Entsprechend den Grundsätzen der Raumordnung ist der Raum im Hinblick auf ein ausreichendes und vielfältiges Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu entwickeln (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 Raumordnungsgesetz (ROG)). Es sind die räumlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige Mobilität und ein integriertes Verkehrssystem zu schaffen (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 ROG). Diese Grundsätze der Raumordnung sind, soweit erforderlich, durch Festlegungen in Raumordnungsplänen zu konkretisieren. Daher wurde im LEP 2013 die Förderung von Innovation und Wachstum als ein Handlungsschwerpunkt identifiziert.

► Niedrigste Arbeitslosenquote seit der Wiedervereinigung. In allen Landkreisen sank die Arbeitslosenquote seit 2010 kontinuierlich. In Sachsen sank der Wert von 11,8 % im Jahr 2010 auf 8,8 % im Jahr 2014 und erreichte damit den niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung. Der zunehmende Bedarf der Wirtschaft an Arbeitskräften zeigt sich nicht nur im Rückgang der Arbeitslosenquote sondern auch im Anstieg der Erwerbstätigkeit. So ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtszeitraum um fast 125.000 auf 1.511.499 (30.06.2014) deutlich gestiegen.

Diese Veränderungen am Arbeitsmarkt, die weiterhin wachsende Erwerbstätigkeit und der Rückgang der Arbeitslosenquote, haben unmittelbar Einfluss auf die Mobilität der Menschen. Vor allem in kleineren Gemeinden führt ein beschränktes Arbeitsplatzangebot zu Pendlerverflechtungen hin zu attraktiven Arbeitsplätzen. Denn gute Erwerbschancen der Bevölkerung sind erfahrungsgemäß eher in den Städten zu erwarten, da dort die Arbeitsplatzdichte bekanntermaßen höher ist als auf dem Land (vgl. Karte 1.4). Daher wird ein Teil des städtischen Arbeitskräftebedarfs gewöhnlich durch Einpendler aus Umlandregionen abgedeckt (vgl. Karte 1.5).

► Oberzentren weiterhin wichtigste Arbeitsplatzzentren. Zwar nimmt die Bedeutung der Pendlerströme zwischen Umland und Stadt tendenziell ab, dennoch bleiben die sächsischen Oberzentren aufgrund der hohen Konzentration der Arbeitsplätze weiterhin die wich-

Karte 1.4: Arbeitslosenquote und Arbeitsplatzdichte



tigsten Arbeitsplatzzentren (Z 1.3.6), auf die sich die stärksten Pendlerströme ausrichten. Allerdings sind von diesen Pendlerströmen nicht alle Oberzentren gleichermaßen betroffen, sondern vor allem Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau (vgl. Karte 1.5). Gleichwohl weisen, bis auf Hoyerswerda, alle Oberzentren einen positiven Pendlersaldo auf (BBSR-Analysen KOMPAKT 15/2015).

► Intensivierung der Pendlerverflechtungen zwischen den Zentren. Die erwähnte hohe Konzentration der Arbeitsplätze in den Oberzentren und die Verbesserung der verkehrlichen Vernetzung der Zentren untereinander, z. B. durch schnellere Bahnverbindungen und Ausbau des Straßennetzes (vgl. „Straßenausbau und Sicherung der Neubaustrecken", S. 90), erhöhten die Flexibilität der Arbeitskräfte, so dass in Folge auch die Pendlerverflechtungen zwischen den Oberzentren zunehmen.

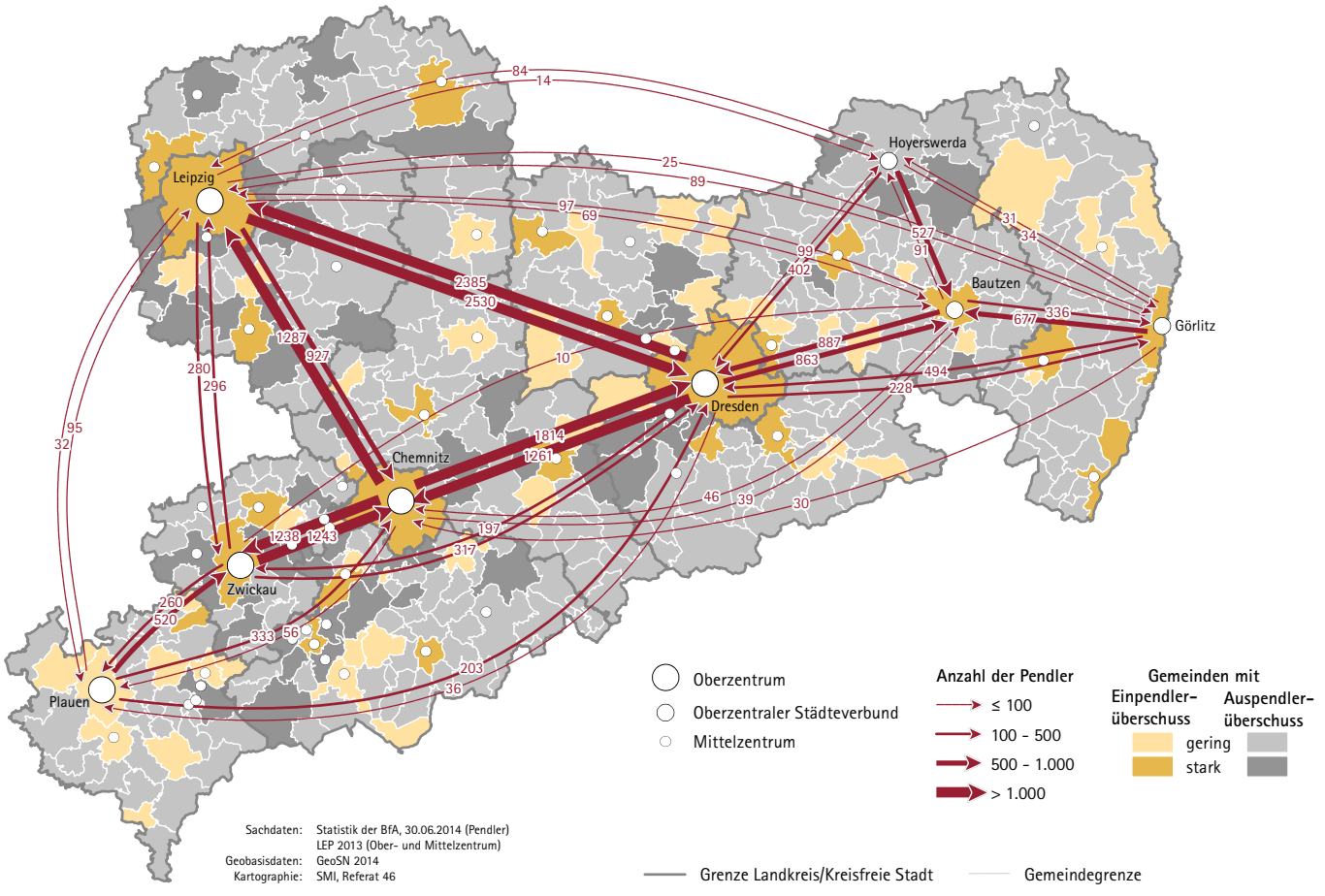
Auch grenzüberschreitend stiegen die Pendlerströme, wie z. B. zwischen Leipzig und Halle um 20 bis 25 %. Was einerseits sicherlich an der kurzen zu überwindenden Distanz liegt, andererseits auch ein Hinweis auf ein attraktives Wohnumfeld sein kann. Steigende Einpendlerzahlen aus benachbarten Oberzentren weist auch Bautzen auf. Ein Indiz für die zunehmende Attraktivität dieser Stadt als Arbeitsplatzzentrum der Region.

Diese intensiven Verflechtungsbeziehungen – insbesondere die starken Pendlerströme zwischen den Oberzentren und ihren Verdichtungsräumen erfordern jedoch auch leistungsfähige Schienenverbindungen im Nahverkehr (vgl. „S-Bahn-System und SPNV", S. 92, Z 3.4.3 und Z 3.4.4).

► Der Anteil an Nachwuchskräften am Arbeitsmarkt sinkt weiter. In nahezu allen Kreisen Sachsens können die aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Arbeitskräfte (60 bis 65-Jährige) immer schwerer durch berufliche Neueinsteiger (15 bis 20-Jährige) ersetzt werden. Im Berichtszeitraum ist das Verhältnis der jungen zu den alten Erwerbsfähigen um 7 % von durchschnittlich 53 % im Jahr 2010 auf 46 % im Jahr 2014 gesunken. Das heißt, dass der Zugang zu qualifiziertem Personal immer weniger über den direkten Zugriff auf junge Absolventen gelingen wird.

► Ernüchternde Bilanz bei der Rückwanderung von Beschäftigten nach Sachsen. Grundsätzlich bringt die Rückwanderung viele Vorteile für die Zielregion mit sich, indem beispielsweise die Bevölkerungsstruktur stabilisiert und die Kaufkraft erhöht werden. Dennoch profitiert der heimische Arbeitsmarkt nur bedingt davon, da die Rückkehrer zwar zu einem erheblichen Teil ihren Wohnort verlagern nicht jedoch ihren Arbeitsplatz. Prinzipiell wären die Rückkehrer für Arbeitgeber eine gute Möglichkeit, Fachkräftestellen zu besetzen. Jedoch besteht dabei das Problem, dass sächsische Arbeitgeber im Wettbewerb mit Arbeitgebern aus den alten Ländern stehen und aufgrund geringerer Lohnzahlungen einen erheblichen Nachteil haben (IAB-Regional. IAB Sachsen 02/2015). ■ SMI

Karte 1.5: Pendlerbeziehungen zwischen den Oberzentren und Pendlerüberschuss



Sachsens Raumordnung



2.1 Landes- und Regionalplanung

Landesentwicklungsplan 2013 und Fortschreibung der Regionalpläne

Gemäß § 8 Abs. 1 ROG sind im Freistaat Sachsen ein landesweiter Raumordnungsplan sowie Raumordnungspläne für die Teilräume des Landes (Regionalpläne) aufzustellen. Die Inhalte der Raumordnungspläne sowie die Verfahrensvorschriften für die Aufstellung der Pläne sind im ROG sowie im Landesplanungsgesetz (SächsLPlG) geregelt. Für die Aufstellung des LEP für den Gesamtraum des Freistaates Sachsen ist die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde, das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI), zuständig.

► Landesentwicklungsplan (LEP 2013)
Der am 12. Juli 2013 von der Sächsischen Staatsregierung beschlossene LEP 2013 ist das aktuelle Zukunftskonzept für die räumliche Ordnung und Entwicklung im Freistaat Sachsen.

Der LEP koordiniert Nutzungsansprüche an den Raum in vertikaler (Zusammenspiel Land-Region-Gemeinde) als auch in horizontaler Richtung (Fachpolitiken). Mit seinen wesentlichen Instrumenten (Zentrale Orte, Achsen, Raumkategorien, Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsgebiete) gibt er landesweit ein räumliches Orientierungsmuster für Standortentscheidungen der Fachplanungsträger und für private Investoren sowie vor allem den Rahmen für die konkrete Ausformung auf der Ebene der Regionalplanung vor.

Eine wesentliche Zielsetzung des LEP 2013 besteht weiterhin darin, die regionale Ebene im Sinne des Subsidiaritätsgedankens als die sachgerechte Entscheidungsebene für räumliche Entwicklungen aufzuwerten. Insofern erfolgen im LEP 2013 selbst, bis auf das Kapitel Verkehr, keine landesweiten Festsetzungen über Raumnutzungen, sondern entsprechende Handlungsaufträge an die Träger der Regionalplanung, damit die Regionen nach einer landesweit einheitlichen Verfahrensweise letztendlich über die jeweiligen Raumnutzungen selbst entscheiden können.

Der LEP 2013 ist auf einen Zeitraum von ca. zehn Jahren ausgerichtet. Er ist bei Bedarf durch Fortschreibung der weiteren Entwicklung anzupassen. Mit dem Inkrafttreten des LEP 2013 erhielten die Regionalen Planungsverbände (RPV) den Auftrag, ihre Regionalpläne innerhalb von vier Jahren an den LEP anzupassen (bis 2017).

► Regionalplanung
Im Freistaat Sachsen obliegt die Regionalplanung den kommunal verfassten Regionalen Planungsverbänden (vgl. Karte 2.1). Seit der Fusionierung der Verbände Südwestsachsen und Chemnitz/Erzgebirge zum neuen Planungsverband Südsachsen im August 2008 existieren in Sachsen vier Regionale Planungsverbände. Außerdem wurde zu diesem Zeitpunkt der ehemalige Kreis Döbeln (Planungsverband Westsachsen) dem neu gebildeten Verband Südsachsen, der sich Ende 2009 in Region Chemnitz umbenannt hat, zugeordnet. Der Regionale Planungsverband Westsachsen trägt seit Mitte 2010 den Namen Leipzig-Westsachsen.

Die Regionalen Planungsverbände sind nach § 4 Abs. 1 SächsLPlG verpflichtet, für ihre Planungsregion einen Regionalplan aufzustellen. Die Regionalpläne sind aus dem LEP des Freistaates Sachsen zu entwickeln. In den Regionalplänen werden die Grundsätze nach § 2 ROG sowie die Ziele und Grundsätze des LEP auf der Grundlage einer Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft sowie der Raumentwicklung räumlich und sachlich ausgeformt. Die Regionalpläne übernehmen zugleich auch die Funktion der Landschaftsrahmenpläne nach § 6 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG). Derzeit sind folgende Regionalpläne und Teilfortschreibungen in Sachsen verbindlich:

- RPV Leipzig-Westsachsen: Regionalplan Westsachsen: in Kraft getreten am 25.07.2008, Teilfortschreibung B 87n: in Kraft getreten am 26.01.2012,
- Planungsverband Region Chemnitz: Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge: in Kraft getreten am 31.07.2008, Teilfortschreibung Wind: in Kraft getreten am 20.10.2005, Teilfortschreibung „Industrie und Gewerbe“: in Kraft getreten am 28.10.2004 sowie Regionalplan Südwestsachsen: in Kraft getreten am 31.07.2008 [Unwirksamkeit des Kap. Windenergienutzung – gemäß Normenkontrollurteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 19. Juni 2012 (Az.: 1 C 40/11); bestätigt durch Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Oktober 2012 (Az.: 4 BN 35.12)],
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge: in Kraft getreten am 19.11.2009 (mit Ausnahme des Teils Windenergienutzung), Teilfortschreibung Wind: in Kraft getreten am 24.04.2003 und
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien: Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien: in Kraft getreten am 04.02.2010.

Neben der Neuaufstellung eines Regionalplanes für die Planungsregion Region Chemnitz, der Aufstellungsbeschluss erfolgte bereits am

12.11.2008, wird daher in allen Planungsregionen seit 2013 die Fortschreibung der Regionalpläne (3. Generation) vollzogen.

► Braunkohlenplanung

In den vom Braunkohlenbergbau betroffenen Planungsregionen „Leipzig-Westsachsen" und „Oberlausitz-Niederschlesien" ist durch die Regionalen Planungsverbände für jeden Tagebau ein Braunkohlenplan als Teilregionalplan, bei stillgelegten Tagebauen als Sanierungsrahmenplan, aufzustellen (vgl. Karte 2.1). Grundlage der Braunkohlenpläne sind die langfristigen energiepolitischen Vorstellungen der Staatsregierung. Die Betriebspläne der in den Braunkohlenplangebieten tätigen Bergbauunternehmen und die Sanierungsvorhaben sind mit den Braunkohlenplänen in Einklang zu bringen.

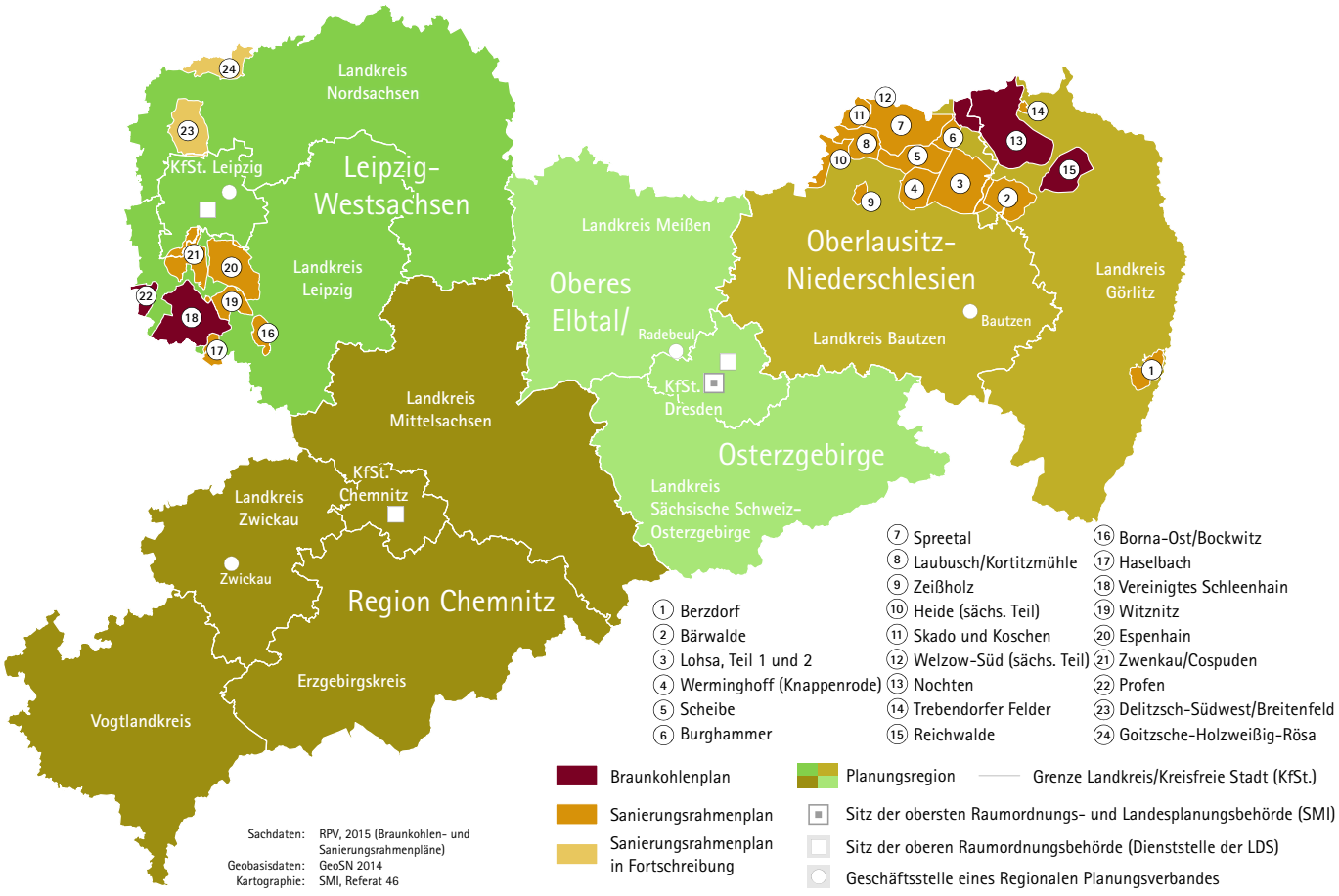
In der Planungsregion „Oberlausitz-Niederschlesien" wurde im Oktober 2007 durch den Regionalen Planungsverband das Fortschreibungsverfahren für den Braunkohlenplan Nochten aufgenommen. Die Fortschreibung des Braunkohlenplanes ist im Mai 2014 in Kraft getreten. Für den minimalen sächsischen Teil des Braunkohlentagebaus Welzow-Süd, Weiterführung in den räumlichen Teilabschnitt I (sächs. Teil), wurde seit Mai 2009 ein Braunkohlenplan in enger inhaltlicher und zeitlicher Abstimmung mit den entsprechenden Braunkohlenverfahren in Brandenburg aufgestellt. Dieser Braunkohlenplan ist im Juli 2015 in Kraft getreten. Der seit 1994 verbindliche Braunkohlenplan für den Tagebau Reichwalde hat nach wie vor Gültigkeit.

Im Dezember 2003 wurde durch den Regionalen Planungsverband „Westsachsen" mit dem Verfahren zur Neuaufstellung des Braunkohlenplanes Vereinigtes Schleenhain begonnen. Seit August 2011 ist der Braunkohlenplan Vereinigtes Schleenhain verbindlich.

In der Planungsregion „Oberlausitz-Niederschlesien" sind 14 Sanierungsrahmenpläne aufgestellt und für verbindlich erklärt worden. Davon wurde inzwischen der Sanierungsrahmenplan Olbersdorf aufgehoben, da seine Ziele hinsichtlich der Bergbausanierung vollständig umgesetzt sind. Für die anderen 13 Sanierungsrahmenpläne (Bärwalde, Berzdorf, Burghammer, Heide, Laubusch/Kortitzmühle, Lohsa Teil 1, Skado und Koschen, Lohsa Teil 2, Scheibe, Spreetal, Tagebau I Werminghoff (Knappenrode), Trebendorfer Felder sowie Zeißholz) wurde im Juli 2007 die Fortschreibung beschlossen, mit dem Ziel, die festgelegten Raumnutzungen künftig in den Regionalplan zu integrieren.

In der Planungsregion „Leipzig-Westsachsen" liegen sieben verbindliche Sanierungsrahmenpläne vor (Borna-Ost/Bockwitz, Delitzsch-Südwest/Breitenfeld, Espenhain, Goitsche, Haselbach, Witznitz, Zwenkau/Cospuden). Für die Sanierungsrahmenpläne Delitzsch-Südwest/Breitenfeld und Goitsche läuft zurzeit ein gemeinsames Fortschreibungsverfahren. ■ SMI

Karte 2.1: Planungsregionen im Freistaat Sachsen



2.2 Europäische und Regionale Zusammenarbeit

Europäische territoriale Zusammenarbeit

Der Freistaat bekennt sich im „Leitbild für die Entwicklung des Freistaates Sachsen als Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum" des LEP 2013 zu einem starken Engagement in Europa. Das Kapitel „Einbindung Sachsens in Europa und Europäische Territoriale Zusammenarbeit" bildet für die raumordnerische Positionierung Sachsens in Europa den strategischen Rahmen für alle Planungen, Maßnahmen und Vorhaben. In Folge der EU-Erweiterungen liegt Sachsen nicht mehr am Rand sondern zentral innerhalb der EU. Um seiner Brückenfunktion zwischen West- und Ost- sowie Nord- und Südeuropa gerecht zu werden, sollen die räumlichen Voraussetzungen für die Entwicklung Sachsens verbessert werden (G 2.1.2.1).

Aus dieser neu gewonnenen zentralen Lage innerhalb der EU ergeben sich für die Raumordnung neue Herausforderungen und Perspektiven für die europäische Zusammenarbeit. Diesbezüglich formuliert der LEP 2013 die Notwendigkeit, dass Planungen und Maßnahmen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit zwischen den berührten Staaten bzw. Ländern abgestimmt und umgesetzt werden (Z 2.1.2.3). Insbesondere werden die Stärkung und der Ausbau der Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik und der Republik Polen in den Fokus gerückt (vgl. „Grenzübergreifende Zusammenarbeit Sachsen-Böhmen-Niederschlesien", S. 32).

Zur Verringerung unterschiedlicher Entwicklungsstände der einzelnen Regionen werden auf europäischer Ebene verschiedene Förderinstrumente bereitgestellt. Eines dieser Förderinstrumente ist die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) als Teil der Kohäsions- und Strukturpolitik der EU, die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert wird. In der Förderperiode 2007–2013 wurde die ETZ aufgewertet und erstmalig als eigenständiges Ziel der EU-Strukturpolitik geführt (Ziel-3). Analog der vorangegangenen Förderzeiträume, blieben die drei Ausrichtungen im Rahmen des Ziel-3 bestehen:

- die grenzübergreifende Zusammenarbeit (INTERREG A),
- die transnationale Zusammenarbeit (INTERREG B) und
- die interregionale Zusammenarbeit (INTERREG C).

Der LEP 2013 unterstreicht die Bedeutung der Programme der ETZ für die Förderung der Zusammenarbeit (Z 2.1.2.4), der Vernetzung und des Austausches von Erfahrungen zwischen Partnern auf der jeweiligen territorialen Ebene. Im Berichtszeitraum des LEB 2015 lag der Schwerpunkt in Sachsen auf der Umsetzung der EU-Förderperiode 2007–2013 sowie der Vorbereitung der Förderperiode 2014–2020.

► Grenzübergreifende Zusammenarbeit (INTERREG A)
Die grenzübergreifende Zusammenarbeit wurde im Rahmen des „Programms zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2007–2013 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik" sowie dem „Operationellen Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen – Polen 2007–2013" gefördert. Die Verwaltungsbehörden und damit die Gesamtverantwortung für beide Programme lagen auf der sächsischen Seite. Die Programme stellen auf das übergeordnete Ziel ab, für das Fördergebiet grenzübergreifende wirtschaftliche, kulturelle, soziale und ökologische Aktivitäten für eine nachhaltige territoriale Entwicklung umzusetzen sowie eine ausgeglichene Entwicklung mit dem Ziel der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zu unterstützen (vgl. „Grenzübergreifende Zusammenarbeit Sachsen-Böhmen-Niederschlesien", S. 32).

► Transnationale Zusammenarbeit (INTERREG B)
In der Förderperiode 2007–2013 beteiligte sich Sachsen im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit im Programmraum Central Europe. Im Vergleich zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit umfasst das Programm Central Europe mit Deutschland (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen), Norditalien, Österreich, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien sowie fünf Regionen der Ukraine einen wesentlich größeren Kooperationsraum. Das nationale Programmgremium in Central Europe ist der „Deutsche Ausschuss", in dem der Bund sowie die am Programm beteiligten Länder vertreten sind. Es ist gelungen, den Nationalen Kontaktpunkt für das Programm in Dresden anzusiedeln. Insgesamt konnten 124 Projekte umgesetzt werden, wobei ca. 30 % aller deutschen Partner aus Sachsen kamen. Darüber hinaus war in jedem dritten Projekt (40 von 124) des Programms ein Partner aus Sachsen vertreten und in 36 von 40 Projekten wurde mit polnischen und/oder tschechischen Partnern zusammengearbeitet, wodurch die Kooperationsbeziehungen nach Polen und Tschechien gestärkt werden konnten.

In Central Europe wurden in der Förderperiode 2007–2013 unterschiedliche thematische Schwerpunkte gefördert. Im Rahmen des Themenfeldes „Kulturelles Erbe und Kreativwirtschaft" konnte unter Beteiligung verschiedener sächsischer Partner beispielsweise das Projekt „ReSource" umgesetzt werden. Dieses hatte die Analyse und Entwicklung von Kultur- und Naturpotenzialen ehemaliger mitteleuropäi-

scher Bergbauregionen zum Ziel, um deren wirtschaftliche Basis neu zu definieren und Entwicklungsstrategien anzupassen sowie in den Regionen eine neue Identität zu entwickeln.
Unter der Mitwirkung des SMI und weiterer sächsischer Partner beschäftigte sich das Projekt „LABEL" (ELBE-LABE-Anpassung an das Hochwasserrisiko im Elbeeinzugsgebiet) aus dem Themenfeld „Umweltrisiken und Klimawandel" mit der Reduzierung von Risiken und Wirkungen von Hochwasserereignissen, der Bewusstseinserhöhung zu Hochwassergefahren und dem Ausbau des ökonomischen Potenzials der Elbe.
Im Projekt „Via Regia plus" des Themenfeldes „Nachhaltiger Verkehr und Logistik" wurde das Ziel der Stärkung von Korridorknoten als Entwicklungsmotoren durch eine Verbesserung der Erreichbarkeit des nachhaltigen Verkehrssystems und durch die Aktivierung touristischer Potenziale verfolgt.
„ADAPT2DC" (Adaptation to demographic change), ein Projekt des Themenfeldes „Demographischer Wandel und Wissensentwicklung", entwickelte innovative Lösungen für das Management von Dienstleistungen und öffentlicher Infrastruktur in Regionen und Städten mit strukturellem Anpassungsbedarf.

► Interregionale Zusammenarbeit (INTERREG C)
Die dritte Ausrichtung der ETZ beinhaltet die interregionale Zusammenarbeit. Das Fördergebiet umfasste das gesamte EU-Gebiet, einschließlich der nichtkontinentalen und überseeischen Gebiete sowie Norwegen und die Schweiz. Im Rahmen dieses Programms wurden insgesamt 204 Projekte gefördert. Aus Sachsen beteiligten sich 21 Partner an Projekten des Programms INTERREG IV C. Das Programm unterstützte Projekte in zwei thematischen Prioritäten, in denen die Vernetzung sowie der interregionale Erfahrungsaustausch zwischen regionalen und lokalen Behörden gefördert werden:

- Die Priorität 1 „Innovation und Wissenschaft" umfasste Themen, wie bspw. Forschung, technologische Entwicklung, Wissensgesellschaft, Beschäftigung, Humankapital und Ausbildung. Ein in dieser Priorität unter der Mitwirkung der Sächsischen Staatskanzlei durchgeführtes Projekt war „DART" (Declining, Ageing and Transformation - Bevölkerungsrückgang, Alterung und regionale Transformation). Im Rahmen des Projektes tauschten die beteiligten europäischen Regionen Ideen, Erfahrungen und erfolgreiche Konzepte bzgl. der Auswirkungen des demographischen Wandels aus.
- Die Priorität 2 „Umwelt- und Risikomanagement" fördert Projekte mit den Themenschwerpunkten natürliche und technologische Risiken, Wasser- und Abfallmanagement, Energie und nachhaltiger Transport sowie kulturelles Erbe und Kulturlandschaften. Als sächsischer Partner wirkte das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) im Projekt „SHARP" (Sustainable Hydro Assessment and Groundwater Recharge Project) mit. Ziel von „SHARP" war es mit innovativen Werkzeugen, Methoden und Technologien die existierenden Grundwasserressourcen für zukünftige Generationen zu sichern und zu schützen. Im Vordergrund des Projektes stand der Austausch von Erfahrungen zwischen den Projektteilnehmern auf dem Gebiet des nachhaltigen Grundwassermanagements.

Der Freistaat Sachsen hat bis jetzt von der EU-Förderung erheblich profitiert und setzt sich für das intensive Einwerben und die nachhaltige Nutzung der EU-Mittel sowie zur Sicherstellung eines höchstmöglichen Niveaus der EU-Förderung für alle sächsischen Regionen auch weiterhin ein. ■ SMI



Foto 2.1: LABEL Konferenz im Sächsischen Landtag (SMUL/Oliver Killig)

Grenzübergreifende Zusammenarbeit Sachsen–Böhmen–Niederschlesien

Die Grenze des Freistaates Sachsen mit der Tschechischen Republik und der Republik Polen ist zugleich Chance und Verpflichtung für eine nachbarschaftliche Zusammenarbeit. Die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür bilden die 1991 bzw. 1992 geschlossenen deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Nachbarschaftsverträge. Zudem bekennt sich Sachsen in Artikel 12 der Verfassung des Freistaates Sachsen zur grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit und dem Ausbau nachbarschaftlicher Beziehungen.

Unterstrichen wurde dies durch die Unterzeichnung entsprechender Erklärungen zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik sowie den Woiwodschaften Niederschlesien und Lebuser Land. Als Ausdruck langjähriger, erfolgreicher Zusammenarbeit wurden zu deren Verstetigung und Intensivierung im Jahr 2012 die sächsischen Verbindungsbüros in Prag und Breslau eröffnet, um Abstimmungen zu verschiedenen Themen direkt in den Nachbarländern vor Ort vornehmen zu können.

Darüber hinaus unterstützt der Freistaat Sachsen bereits seit den 90er Jahren grenzübergreifende Projekte sächsischer Kommunen und Landkreise sowie aus der Zivilgesellschaft über die Richtlinie zur Förderung der grenzübergreifenden und interregionalen Zusammenarbeit sowie zur Förderung des Europagedankens (RL Internationale Zusammenarbeit).

Im LEP 2013 wird die Entwicklung der Wirtschafts- und Kulturregion Sachsen-Böhmen-Niederschlesien als wesentlicher Bestandteil des Wirtschaftskernraumes in Europa in den Vordergrund gerückt. Um diesem Erfordernis Rechnung zu tragen, ist die Intensivierung der räumlichen Zusammenarbeit und die optimale Nutzung der bestehenden Potenziale erforderlich (G 2.1.2.1).

Beiderseits der Grenze sind die Akteure aufgefordert, Planungen und Maßnahmen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen partnerschaftlich abzustimmen und umzusetzen

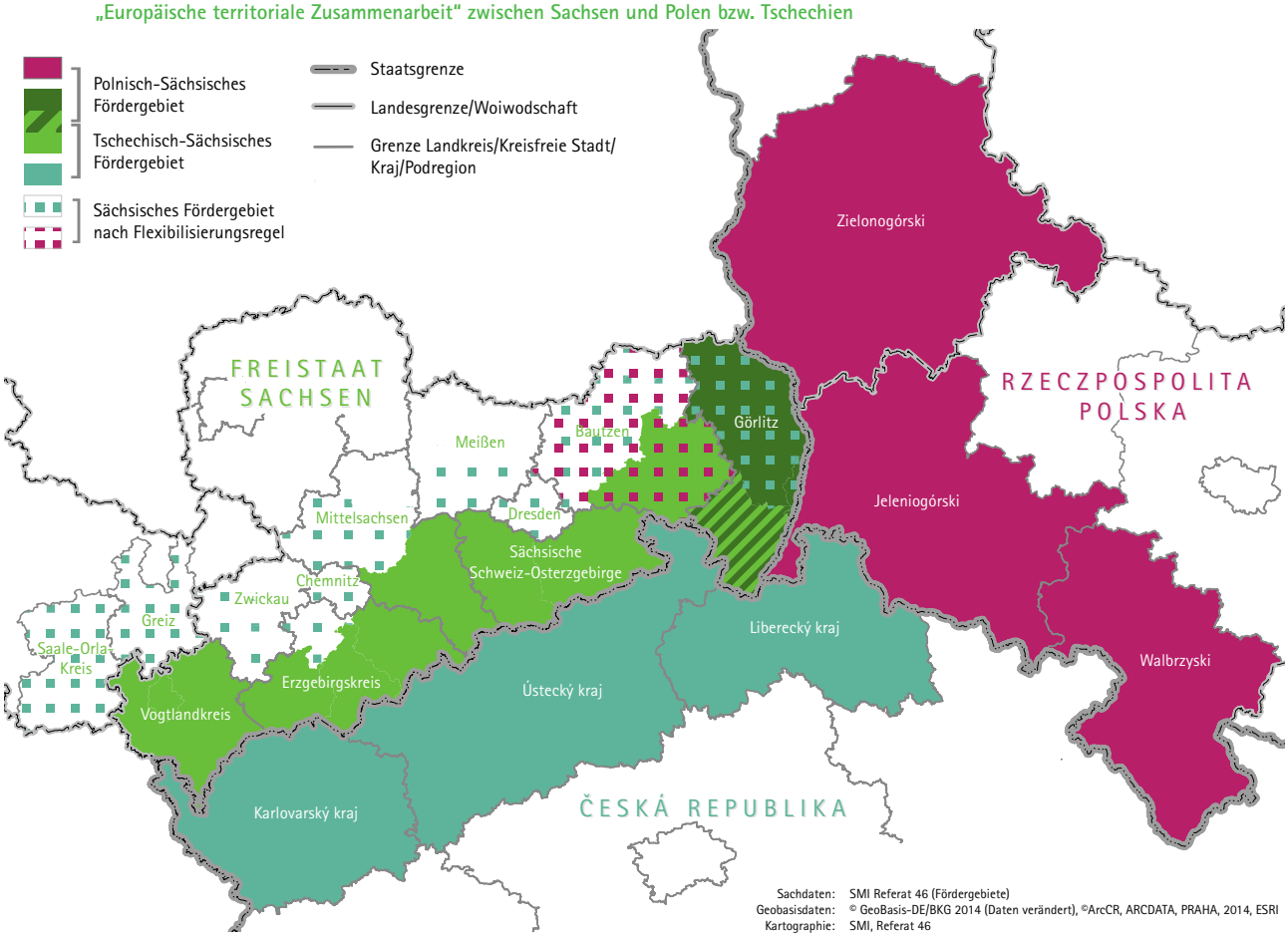
Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 2.1.2.1 ▶ Entwicklung der Wirtschafts- und Kulturregion Sachsen-Böhmen-Niederschlesien

Ziel 2.1.2.3 ▶ Abstimmung von grenzüberschreitenden Planungen und Maßnahmen

Ziel 2.1.2.4 ▶ Stärkung und Ausbau der Zusammenarbeit mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik

Karte 2.2: Fördergebiete der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2007–2013 im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit" zwischen Sachsen und Polen bzw. Tschechien



(Z 2.1.2.3). Zur Förderung und Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bedienen sich sächsische Akteure unterschiedlicher Instrumente. Das Instrument der ETZ (Z 2.1.2.4) (vgl. „Europäische territoriale Zusammenarbeit", S. 30) mit seinen Programmen zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit Tschechien und Polen kam in der Förderperiode 2007–2013 vollumfänglich zum Einsatz. Im sächsisch-tschechischen Programm konnten insgesamt 1.273 Projekte und im sächsisch-polnischen 401 Projekte umgesetzt werden. Unter der Regie der Euroregionen wurden im Rahmen der Kleinprojektefonds im sächsisch-tschechischen Programm 1.035 und im sächsisch-polnischen Programm 255 Kleinprojekte durchgeführt, die zur Stärkung der grenzübergreifenden lokalen Zusammenarbeit beigetragen haben. Für das grenzübergreifende Förderprogramm mit der Tschechischen Republik wurden bilateral drei thematische Förderschwerpunkte, so genannte Prioritätsachsen, definiert:

- Prioritätsachse 1 - Entwicklung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Fördergebiet,
- Prioritätsachse 2 - Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus und
- Prioritätsachse 3 - Verbesserung der Situation von Natur und Umwelt.

Das grenzübergreifende Förderprogramm mit der Republik Polen umfasste zwei Prioritätsachsen:

- Prioritätsachse 1 - Grenzübergreifende Entwicklung und
- Prioritätsachse 2 - Grenzübergreifende gesellschaftliche Integration.

In beiden Programmen betrug die Förderquote bis zu 85 %. Abbildung 2.1 gibt einen Überblick über die Anzahl der geförderten Projekte (ohne Kleinprojekte) in beiden Programmen nach den verschiedenen Prioritätsachsen.

Die Zusammenarbeit auf Ebene der Landesentwicklung und Regionalplanung wurde im Berichtszeitraum in der auf Initiative der sächsischen Landesplanung 2005 gegründeten, „Sächsisch-Böhmischen Arbeitsgruppe Raumentwicklung" und „Sächsisch-Niederschlesisch-Lebuser Arbeitsgruppe Raumentwicklung" kontinuierlich fortgeführt.

Der besondere Handlungsauftrag für die sächsische Landesentwicklung und Regionalplanung besteht in der Schaffung räumlicher Voraussetzungen für den europäischen Zusammenhalt. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die erhebliche Auswirkungen auf Nachbarstaaten haben können, sind nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit mit diesen abzustimmen (Z 2.1.2.3). Voraussetzung für ein abgestimmtes Handeln ist die möglichst frühzeitige Einbindung relevanter Akteure im Grenzraum bei der Erstellung und Fortschreibung von raumrelevanten Planungsunterlagen mit grenzübergreifender Bedeutung. Die gegenseitige Information und Abstimmung von Planungsentwürfen mit grenzübergreifenden Auswirkungen zwischen den Akteuren sind mittlerweile zu einer Selbstverständlichkeit geworden und tragen zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Sachsen, Tschechien und Polen bei. Ein gegenseitiger Austausch erfolgte im Berichtszeitraum u. a. zur Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik und den raumanalytischen Unterlagen der Bezirke, zu den Raumordnungsplänen der Woiwodschaften Niederschlesien und Lebuser Land sowie zum LEP Sachsen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den sächsischen Trägern der Regionalplanung und vergleichbaren Trägern der Raumplanung in der Tschechischen Republik und der Republik Polen haben die grenzübergreifenden Projekte „CROSS-DATA - Grenzüberschreitendes Datenmanagement für raumbezogene Planungen" und „Gemeinsam für den Grenzraum Niederschlesien–Sachsen" geleistet.

Um die Grenzraumentwicklung den künftigen Herausforderungen und politischen Zielsetzungen anzupassen, wurde durch das Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik und das SMI die Erarbeitung einer „Sächsisch-Tschechischen Grenzraumstudie" in Auftrag gegeben. Die 2013 veröffentlichten Ergebnisse dieser Studie dienen der besseren Koordination handlungs- und problemlösungsorientierter grenzüberschreitender Aktivitäten und der Stärkung des gemeinsamen Grenzgebietes. Untersucht wurden Themen wie Bevölkerung und Daseinsvorsorge, Arbeitsmarkt und Wirtschaft, Verkehr und technische Infrastruktur, Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz sowie Regionalentwicklung mit Hilfe zahlreicher „Best-Practice"-Beispiele. Zur Abdeckung des gesamten Grenzgebietes wird gegenwärtig eine inhaltlich vergleichbare Studie zwischen Sachsen und Polen vorbereitet.

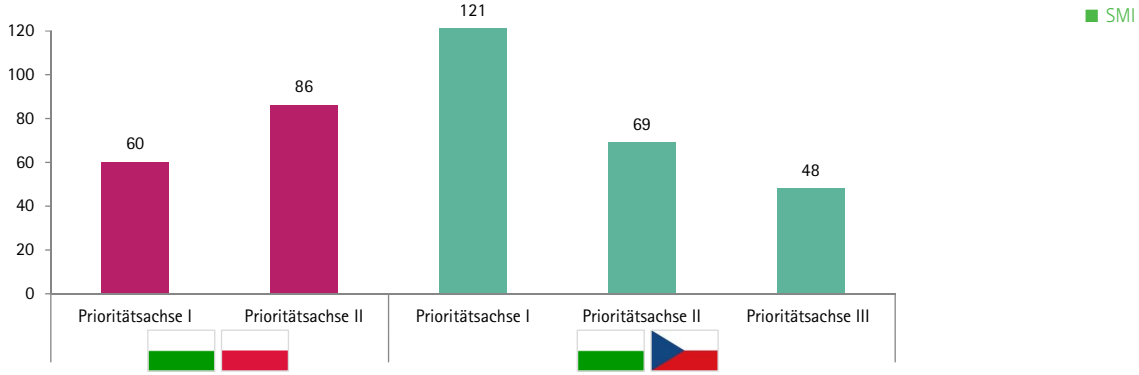


Abbildung 2.1: Anzahl der geförderten Projekte (ohne Kleinprojekte) in den Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in der Förderperiode 2007–2013 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen bzw. der Tschechischen Republik (Quelle: SMI)

2.2 Europäische und Regionale Zusammenarbeit

Regionalentwicklung

► Die Region als Akteur

Auch im Freistaat Sachsen gewinnen die Regionen – und zwar auf unterschiedlicher Maßstabsebene – sowohl als Handlungs- als auch als Aktionsraum zunehmend an Bedeutung. Hierfür maßgeblich ist auch eine gewachsene regionale Identifikation der Bewohner mit ihrem erweiterten räumlichen Lebensumfeld. Die Hinwendung der Menschen zur regionalen Dimension ist zugleich auch ein Reflex auf die Globalisierung und Internationalisierung vieler Lebensbereiche.

Den stetig neuen Anforderungen des zunehmenden Wettbewerbs und des Handelsaustausches in einer globalisierten Welt können die Regionen nur durch eine verstärkte Zusammenarbeit, z. B. in regionalen Produktionsnetzwerken, begegnen. Zudem lassen sich durch finanzielle Grenzen und die Auswirkungen des demographischen Wandels viele wirtschaftliche, ökologische und soziale Probleme nur noch auf der Ebene der Region und nicht mehr von der einzelnen Kommune lösen. Die regionale Entwicklung wird von außen von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst, auf die die Region selbst nur in begrenztem Maße einwirken kann. Entscheidungen der EU gewinnen in allen Bereichen des täglichen Lebens an Bedeutung.

Fragen, wie die verkehrsmäßige Erschließung der Regionen durch Bundesautobahnen oder die Marktchancen und -preise für landwirtschaftliche und industrielle Erzeugnisse, werden meist fernab der Entscheidungssphären regionaler Akteure beantwortet. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass sich die maßgeblichen Akteure einer Region über die zur Verfügung stehenden eigenen Handlungskompetenzen und -optionen im Klaren sind und daraus ihre eigenen Entwicklungspotenziale gezielt in Wert setzen können.

► Aufwertung informeller Planungsinstrumente

Um auf die neuen Herausforderungen schneller und flexibler reagieren zu können, besteht ein Bedarf an geeigneten dezentralen Steuerungsinstrumenten. Die alleinige Orientierung auf die Erarbeitung der zum Teil sehr komplexen - formellen - Raumordnungspläne (LEP, Regionalpläne (vgl. „Landesentwicklungsplan 2013 und Fortschreibung der Regionalpläne“, S. 28)) reicht für eine Steuerung der räumlichen Entwicklung allein nicht mehr aus.

Denn mit – formellen - planerischen Vorgaben allein sind die Herausforderungen zur Raumentwicklung ohnehin nicht zu bewältigen. Erst mit der Verknüpfung von formellen und informellen Instrumenten lassen sich aus regional initiierten Projekten zudem auch übertragbare und praxisnahe Lösungen entwickeln. Bundesweit und selbst begrenzt auf Sachsen gilt, dass hier ausreichend dokumentierte Zusammenstellungen von „Guten Beispielen" aus den Modellregionen zur Verfügung stehen, die nunmehr weiter konkretisiert und in Bezug auf ihre Umsetzung noch praktikabler gemacht werden können.

► Regionalförderung in Sachsen gut abgestimmt und beispielgebend

Um gemeinsam mit den regionalen Akteuren konkrete Umsetzungsprojekte zu initiieren, stehen in Sachsen gesonderte Fördermittel zur Verfügung: Umsetzungsprojekte können über die „Förderrichtlinie Regionalentwicklung (FR-Regio)“ des SMI unterstützt werden. Diese seit Mitte der 1990er Jahre erfolgreich eingesetzte Förderrichtlinie war auch Vorbild für entsprechende Instrumente in anderen Ländern.

Zudem gibt es noch die Förderrichtlinie „Demographie" der Staatskanzlei, aus der innovative und übertragbare kleinere Projekte außerhalb der Verdichtungsräume Dresden und Leipzig finanziert werden können. Schließlich sind - wie überall in Deutschland - auch die ELER-Programme für die Entwicklung des Ländlichen Raumes zu nennen, die in der neuen Förderperiode bis 2020 sachsenweit in den LEADER-Regionen fortentwickelt werden. Auch hierüber können beispielgebende Projekte umgesetzt werden (vgl. „Dorfentwicklung“, S. 64).

Unverzichtbar ist dabei aber eine Harmonisierung der Planungsinstrumente im Rahmen von ressortübergreifenden Konzepten. Hierzu stellt der aktuelle LEP 2013 mit seiner neuen Ausrichtung einen programmatischen Rahmen dar.

Voraussetzung für eine tatsächliche Harmonisierung ist jedoch der ressortübergreifende Konsens und eine verbindliche Abstimmung über die - ggf. auch „nur" federführend anzusiedelnden - Zuständigkeiten. Dies wurde bei der Erarbeitung und Umsetzung des „Handlungskonzeptes Demographie“ (2010) bereits praktiziert.

Instrumentell ist mit einem Kabinettsbeschluss zur „Harmonisierung der Planungsinstrumente" ebenfalls ein wichtiger Schritt gemacht worden. Trotz unterschiedlicher räumlicher und sachlicher Förderkulissen müssen die in der Regionalentwicklung tätigen Ressorts für Wirtschaft, Landwirtschaft, Stadtentwicklung und Landesplanung die jeweils vorliegenden räumlichen Entwicklungskonzepte des jeweils

anderen berücksichtigen - auch bei der Vergabe von Fördermitteln. Zugleich sollen Tatbestände einer Doppelförderung ebenso ausgeschlossen sein wie die vielfach beklagten „Förderlücken" zwischen Stadt und Land.

► Förderung übertragbarer und praxisnaher Lösungen in den „Impulsregionen"
Vor diesem Hintergrund hat das SMI im Herbst 2013 erstmalig den Wettbewerb „Impulsregionen – Innovative Wege in der regionalen Daseinsvorsorge" ausgeschrieben. Dabei hat eine unabhängige Jury auf der Basis der eingereichten Wettbewerbsbeiträge vier Regionen identifiziert, die sowohl aufgrund ihrer demographischen Ausgangslage als auch mit Blick auf ihre eingereichten Lösungsvorstellungen das Potenzial für eine „Impulsregion" bieten. Dies sind der Vogtlandkreis, Reichenbach/O.L. mit dem Landkreis Görlitz, der Erzgebirgskreis und der Landkreis Nordsachsen.

Bei der Entwicklung dieser Impulsregionen sollen die mit dem demographischen Wandel verbundenen Aufgabenstellungen modellhaft angegangen, möglichst praktisch umgesetzt und als beispielgebende Lösungen zur Nachahmung in anderen Teilen Sachsens weiterentwickelt werden. Hierfür stellte der Freistaat Sachsen im Doppelhaushalt 2013/14 erstmals insgesamt 7,6 Mio. € für investive Projekte zur Verfügung, die auf der Grundlage der FR-Regio finanziell unterstützt werden können.

Im Gegensatz zu den bisherigen Modellvorhaben in Sachsen – und wohl auch in Deutschland insgesamt – werden damit nicht nur Konzepte und Strategien zur Gewährleistung der regionalen Daseinsvorsorge gefördert, sondern ausdrücklich auch konkrete – investive – Umsetzungsprojekte. Dabei gilt allerdings weiterhin der der FR-Regio zu Grunde liegende Vorrang der Fachförderung, sodass investive Maßnahmen nur dann gefördert werden können, wenn sich das Vorhaben durch einen innovativen und fachlich übergreifenden Ansatz auszeichnet.

► Grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit
Wesentliche Beiträge zur Regionalentwicklung liefern auch die Projekte der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit zum Ausbau nachbarschaftlicher Beziehungen zwischen Sachsen und Polen sowie Tschechien; der besondere Stellenwert dieser Zusammenarbeit ist im Artikel 12 der Verfassung des Freistaates Sachsen verankert und findet sich auch im aktuellen Koalitionsvertrag 2014–2019. Die Kooperation über Ländergrenzen hinweg hat zudem als eigenständiges Ziel Eingang in den LEP 2013 gefunden (Z 2.1.2.4) (vgl. „Grenzübergreifende Zusammenarbeit Sachsen-Böhmen-Niederschlesien", S. 32). Bezogen auf die Raumordnung sollen gemeinsame, grenzübergreifende Strategien und Entwicklungskonzepte erarbeitet und umgesetzt werden, um Potenziale zu erkennen und Impulse für die Regionalentwicklung zu geben.

Auch für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen und Tschechien ist festzustellen, dass der Einsatz informeller Planungsinstrumente, die eine zielführendere Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Regionalplanung beiderseits der Grenze erwarten lassen, zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dagegen sind die Möglichkeiten einer gemeinsamen formellen Raumordnung angesichts der sehr unterschiedlich entwickelten nationalen Planungssysteme noch sehr begrenzt. ■ SMI



Foto 2.2: Baustelle Harthkanal zwischen Zwenkauer und Cospudener See im Kreuzungsbereich mit der Autobahn A 38 (LMBV mbH/ Peter Radke)

Länderübergreifende Zusammenarbeit und Europäische Metropolregion Mitteldeutschland

Die Ländergrenzen übergreifende Zusammenarbeit in der Raumordnung ist insbesondere mit den beiden mitteldeutschen Nachbarn Sachsen-Anhalt und Thüringen wegen der funktionalen Verflechtungen im Raum Leipzig-Halle sehr ausgeprägt entwickelt (G 1.6.1). Auf der Grundlage gemeinsam geschlossener Staatsverträge haben sich die drei Länder verpflichtet, sich über raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen regelmäßig auszutauschen; im Fall mit Sachsen-Anhalt geschieht dies über die Raumordnungskommission Halle-Leipzig (ROKO) (G 1.6.1).

Die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland hat sich nach ihrer inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung 2014 durch die Einbeziehung der Wirtschaft, der Kammern und der Hochschulen zunehmend für die Stärkung der Region als Wirtschafts- und Technologiestandort verwendet. Überdies konnte durch die Einbeziehung der Landkreise als Mitglieder die Kooperation zwischen den Städten des Verdichtungsraumes und dem ländlichen Raum intensiviert werden (Z 1.6.5). Die drei mitteldeutschen Länder unterstützen die Projektarbeit der Metropolregion durch eine Zuwendung.

Gemeinsame Projekte der Regionalentwicklung sind jedoch nicht auf den Kernraum Leipzig/Halle begrenzt. So wurde die langjährige Kooperation in der Dübener Heide beiderseits der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt mit Förderung durch die Länder 2010–2012 fortgesetzt. Mit dem Freistaat Thüringen gab es Projekte im Raum Werdau-Greiz (2013/2014) sowie im Regionalen Entwicklungskonzept Altenburg-Borna (2010–2013). Die raumordnerische Zusammenarbeit mit Brandenburg hat v. a. im Bereich des Lausitzer Seenlandes und in Bad Muskau/Fürst-Pückler-Park/Kulturlandschaft Schwerpunkte.

► Zusammenarbeit mit den benachbarten Ländern (G 1.6.1)
Die Ländergrenzen übergreifende Zusammenarbeit bedient sich im Wesentlichen informeller Instrumente der Raumordnung. Mit Förderung durch die FR-Regio sowie analoger

Landesentwicklungsplan 2013

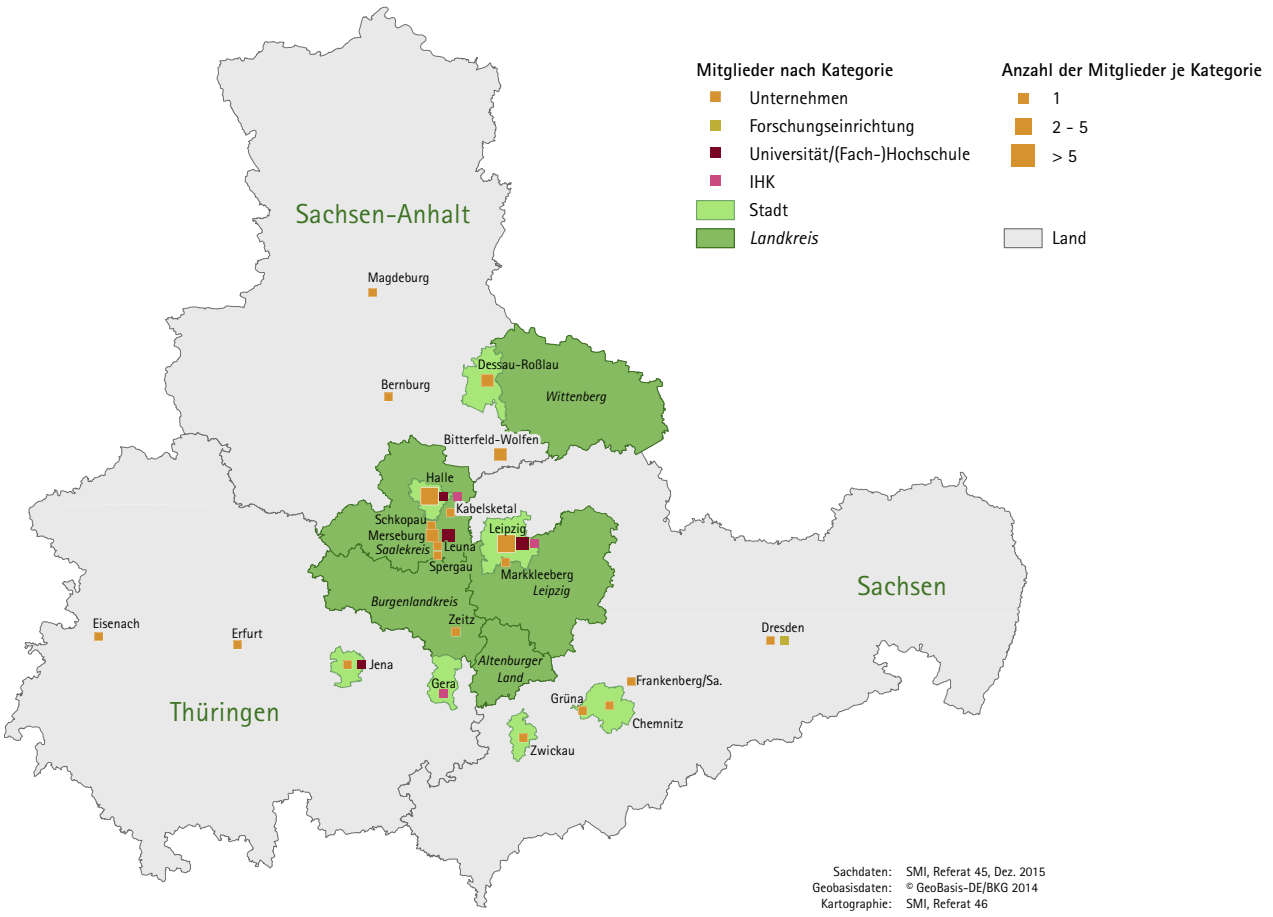
Grundsatz 1.6.1 ► Zusammenarbeit über Ländergrenzen (Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Bayern und Thüringen)

Grundsatz 1.6.2 ► Zusammenarbeit der sächsischen Städte in der Metropolregion Mitteldeutschland

Ziel 1.6.3 ► Stärkung Metropolfunktion durch Koorperation sächischer Oberzentren mit ihrem Umland

Grundsatz 1.6.5 ► Kooperation sächsischer Städte der Metropolregion und ländlicher Raum

Karte 2.3: Mitglieder der Metropolregion nach Kategorie und Anzahl



Sachdaten: SMI, Referat 45, Dez. 2015
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/BKG 2014
Kartographie: SMI, Referat 46

Mittel Sachsen-Anhalts konnte 2013/14 mit dem „Tourismuswirtschaftlichen Gesamtkonzept" (TWGK) ein Rahmenkonzept für eine Region von rund 6.500 km² entwickelt werden, dessen räumlicher Umgriff insgesamt zehn Landkreise und Kreisfreie Städte Mitteldeutschlands umfasst. Die wirtschaftliche Inwertsetzung der Gewässerlandschaft wird auch begünstigt durch die günstigen verkehrlichen Erreichbarkeiten – nicht zuletzt durch das neue S-Bahn-Netz Mitteldeutschland. Hierzu ist – ebenfalls über drei Länder hinweg – zwischen 2013 und 2015 für einen Raum mit insgesamt rund 1,7 Mio. Einwohnern eine „Regionalstrategie Daseinsvorsorge: Mobilität und Infrastrukturen" erarbeitet worden, die insbesondere die Herausforderungen für die dünner besiedelten Teile im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bis 2030 untersucht hat.

Die Projektergebnisse wurden in der ROKO, die sich im Berichtszeitraum zu vier Sitzungen getroffen hat, intensiv beraten. Darüber hinaus informierten sich die Mitglieder der ROKO gegenseitig u. a. über Vorhaben im Einzelhandel, den Stand der Regionalplanungen, die Stadt-Umland-Beziehungen der Oberzentren Halle und Leipzig sowie über die Neuausrichtung der Metropolregion.

► Europäische Metropolregion Mitteldeutschland (G 1.6.2, G 1.6.3)
Die Metropolregion Mitteldeutschland war bis 2013 ein Städtenetz der Oberzentren Chemnitz, Dessau-Roßlau, Dresden, Gera, Halle (Saale), Jena, Leipzig, Magdeburg und Zwickau in den drei mitteldeutschen Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Im Jahr 2013 hat sich die Landeshauptstadt Dresden entschieden, die Metropolregion zu verlassen. Auch die Landeshauptstädte Magdeburg und Erfurt sowie Weimar entschlossen sich, der Metropolregion nicht als Mitglieder angehören zu wollen. Diese Entscheidungen waren für die verbliebenen Mitgliedsstädte Anlass, sich im Rahmen eines Strategieworkshops im September 2013 über die Sinnhaftigkeit und künftige Ausrichtung der Metropolregion zu verständigen. Die Oberbürgermeister der übrigen Mitgliedsstädte haben sich einvernehmlich für eine weitere Zusammenarbeit als Metropolregion Mitteldeutschland ausgesprochen, wobei sich diese in die Fläche erweitern und mit der „Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland" (WiM) zusammenarbeiten soll. Dabei wurde Wert auf eine formal institutionalisierte Organisationsform (Verein) gelegt.
Die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland verfügt durch die Mitgliedschaft im Netzwerk der Europäischen Metropolregionen METREX auch über gute Verbindungen zu anderen europäischen Ballungs- und Großräumen.

Zur räumlichen Abgrenzung der Metropolregion wurde ein anfänglicher Aktionsraum definiert. Dieser Aktionsraum erstreckt sich mit einem Radius von ca. 100 km um die Städte Halle (Saale) und Leipzig, wird im Süden durch die Städte Chemnitz, Zwickau, Gera und Jena begrenzt und erstreckt sich im Norden bis Dessau-Roßlau. Weiter wurde sich darauf verständigt, in einem ersten Schritt die in diesem Aktionsraum befindlichen Landkreise aktiv für eine Mitarbeit/Mitgliedschaft in der Metropolregion zu gewinnen. Inzwischen gehören fünf Landkreise, darunter der Landkreis Leipzig, der „neuen" Metropolregion an. Damit haben kreisangehörige Mittelzentren nunmehr die Möglichkeit, sich in die Arbeitsstrukturen der Metropoloregion einzubringen. Hinzu kommen Wirtschaftsunternehmen, Kammern, Hochschulen und sonstige Institutionen (vgl. Karte 2.3).

Die im April 2014 beschlossene Satzung sieht eine Umlagefinanzierung durch die Mitglieder vor; die drei Länder haben den Status eines „Unterstützers". Die fachliche Arbeit leisten derzeit fünf Arbeitsgruppen (AG) (vgl. Abbildung 2.2):

- AG Wirtschaft und Standortentwicklung,
- AG Wissenschaft und Forschung,
- AG Demographie und Ausbildung,
- AG Kultur und Tourismus und
- AG Verkehr und Mobilität.

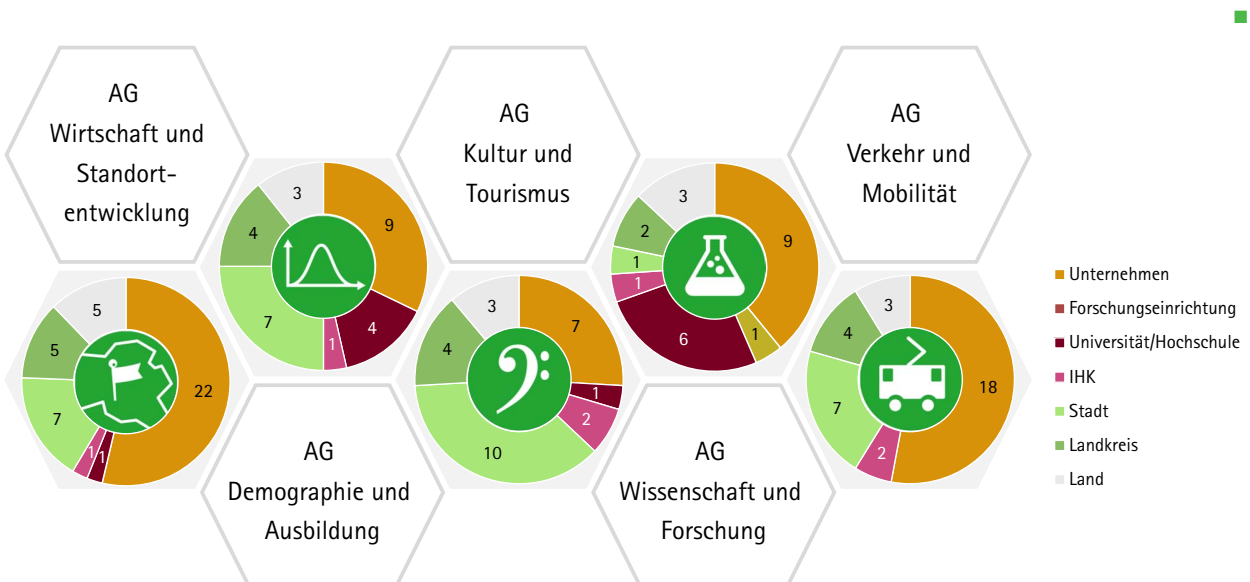


Abbildung 2.2: Anzahl der Vertreter in den Arbeitsgruppen nach Kategorie (Mehrfachmitgliedschaften einer Person möglich, Quelle: Mitgliederverzeichnisse der AGs der Metropolregion Mitteldeutschland)

Regionale Maßnahmen und Kooperationen

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 1.1.1 ▶ ausgewogene Entwicklung und Zusammenarbeit der Teilräume des Freistaates Sachsen

Grundsatz 1.1.2 ▶ Bewahrung und Stärkung der lokalen und regionalen Identität der Teilräume

Grundsatz 1.1.3 ▶ Berücksichtigung unterschiedlicher Gegebenheiten und Potenziale in den Teilräumen

Grundsatz 2.1.1.1 ▶ Stärkung der regionalen Handlungsfähigkeit durch Regionale Kooperationsnetzwerke und interkommunale Zusammenarbeit

Grundsatz 2.1.1.2 ▶ Integrierte Strategie- und Handlungskonzepte (ILEK, INSEK, REK)

Grundsatz 2.1.1.3 ▷ Vorbereitung und Begleitung von Aufgaben der raumordnerischen Zusammenarbeit durch Regionalplanung

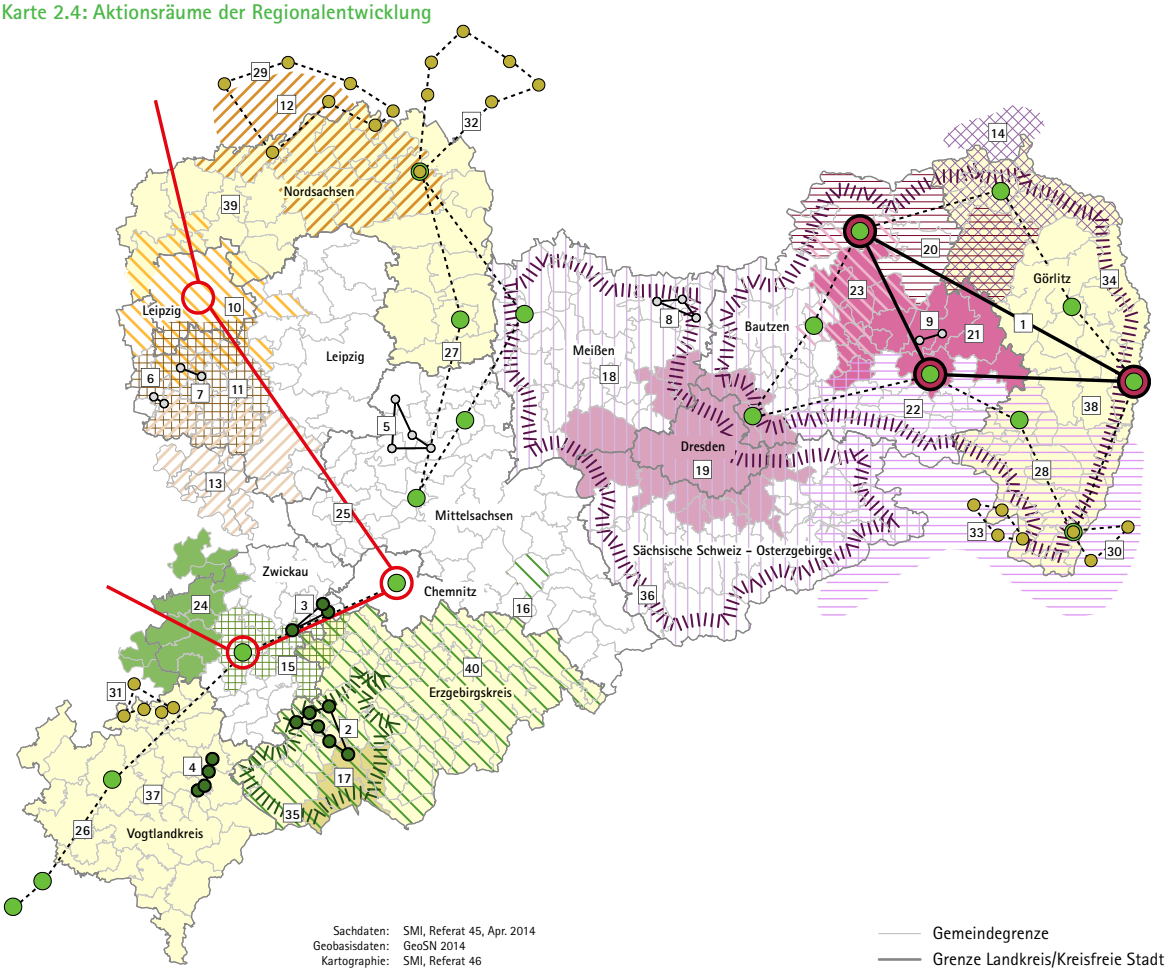
In den vergangenen Jahren standen der kommunalen Ebene zunehmend geringer werdende finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Andererseits müssen die Herausforderungen des demographischen Wandels bewältigt werden. Die in diesem Spannungsfeld entstehenden Probleme können perspektivisch nur noch auf Ebene der Regionen gelöst werden. Die Stärkung und Weiterentwicklung der Teilräume unter Ausschöpfung ihrer Potenziale ist daher ein wichtiger Grundsatz bei der Förderung der Regionalentwicklung (G 1.1.3). Aber auch die Bewahrung regionaler Identität ist eine wesentliche Säule im Hinblick auf die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität (G 1.1.2).

Eine kooperative Zusammenarbeit ist eine erfolgversprechende Möglichkeit, um Synergieeffekte zu erzielen und den strukturell bedingten Herausforderungen erfolgreich zu begegnen. Die interkommunale Kooperation basiert dabei auf den Prinzipien der Freiwilligkeit und Einigkeit der Kooperationspartner (G 2.1.1.1).

Für eine Steuerung der teilräumlichen Entwicklung bedarf es zunehmend handlungs-, projekt- und umsetzungsorientierter informeller Planungsinstrumente, wie z. B. das Regionale Handlungs- bzw. Entwicklungskonzept (RHK, REK, § 13 ROG, § 13 SächsLPlG) (G 2.1.1.2). Das REK/RHK soll zur Stärkung der regionalen Identität und damit auch zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen dienen. Die darin festgeschriebenen konkreten Maßnahmen werden gemeinsam in Angriff genommen, sodass das Konzept vor allem durch die „Selbstbindung" der an der Kooperation Beteiligten wirkt.

Seit Bestehen der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) haben sich insgesamt 40 Aktionsräume der Regionalentwicklung herausgebildet, die die interkommunale Zusammenarbeit und Abstimmung verfolgen. Bereits bestehende Kooperationsnetzwerke wurden fortgeführt, aber auch neue geschaffen. Darunter zu finden sind einerseits formelle Aktionsräume, wie etwa der im LEP ausgewiesene Oberzentrale Städtever-

Karte 2.4: Aktionsräume der Regionalentwicklung



bund Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda, andererseits informelle Aktionsräume, wie das „Lausitzer Seenland". Die Aktionsräume Schkeuditzer Kreuz und Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau (WIREG Chemnitz) – Zwickau haben sich zwischenzeitlich aufgelöst. In Karte 2.4 sind die Aktionsräume im Freistaat im Einzelnen ersichtlich.

Regionale Maßnahmen bedürfen aufgrund begrenzt vorhandener Mittel häufig finanzieller Unterstützung. Mit der FR-Regio können die Regionen in die Lage versetzt werden, ihre Entwicklungspotenziale zu identifizieren und auszuschöpfen. Die interkommunale Zusammenarbeit hat sich nach den Bewertungen der kommunalen Ebene und nach den Aktionsräumen durchweg positiv entwickelt, wenngleich vielleicht nicht bei jedem Einzelprojekt die ursprünglichen Zielsetzungen immer in der geplanten Zeit erreicht werden konnten. Durch entsprechende Projekte kann die Zusammenarbeit jedoch befördert, gestärkt und verstetigt werden (G 2.1.1.1).

Nach einer Pause im Zuge der Haushaltskonsolidierung in den Jahren 2011 und 2012 konnte auf Wunsch insbesondere der kommunalen Ebene die FR-Regio im Doppelhaushalt 2013/2014 wieder mit Fördermitteln ausgestattet werden. So wurden mithilfe der FR-Regio insgesamt 61 Projekte mit einer Gesamtsumme von ca. 1,53 Mio. € gefördert. Darunter sind u. a. Regionale Handlungs- bzw. Entwicklungskonzepte, Modellprojekte der Raumordnung, Studien und Vorplanungen sowie sonstige regionale Konzepte. Aber auch die immateriellen Werte, wie die Bewahrung und Stärkung regionaler Identität in den Teilräumen sind Aufgabe der Regionalentwicklung (vgl. „Sorben", S. 40). Beispielhaft ist an dieser Stelle das geförderte Kulturlandschaftsprojekt Mittelsachsen zu nennen.

Um die FR-Regio an aktuelle Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen des demographischen Wandels, anzupassen, wurde diese im Jahr 2013 überarbeitet. Zum einen wurden - in Abgrenzung zu Förderbereichen anderer Richtlinien - Abbruchmaßnahmen bei der Brachenrevitalisierung als Fördergegenstand der FR-Regio gestrichen.
Zum anderen kamen - mit dem Ziel der Sicherstellung einer nachhaltigen regionalen Daseinsvorsorge - investive Maßnahmen zur Entwicklung von Impulsregionen als neuer Fördergegenstand hinzu. Die vier aus einem Wettbewerb des SMI hervorgegangenen Impulsregionen sind: Vogtlandkreis, Reichenbach/O.L. und Landkreis Görlitz, Landkreis Nordsachsen, Erzgebirgskreis. In diesen vier Referenzregionen konnten im Berichtszeitraum acht Projekte mit insgesamt 2,2 Mio. € gefördert werden.

Ferner wurde der Landkreis Meißen für ein Modellprojekt der Raumordnung aus dem „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge" des Bundes unterstützt, welches in Kooperation mit den Städten Radebeul, Radeburg und Coswig sowie den Gemeinden Moritzburg und Ebersbach durchgeführt wurde und beispielhaft für die sich aus dem demographischen Wandel ergebenden Problemlagen steht. Das Projekt hat die Einrichtung eines mobilen Beratungszentrums für ältere Menschen in der o. g. Teilregion zum Ziel.

Ein weiteres Handlungsfeld der interkommunalen Kooperation stellen die Maßnahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) dar. Auf der Grundlage der Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) und nach eigenen Prioritätensetzungen konnten die 35 ILE/LEADER- Regionen bis 2013 wichtige Ziele der ländlichen Entwicklung ressort- und sektorübergreifend umsetzen (G 2.1.1.2) (vgl. „Dorfentwicklung", S. 64).

■ SMI

Formelle Aktionsräume

1 Oberzentraler Städteverbund Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda

2 Mittelzentraler Städteverbund Silberberg
3 Mittelzentraler Städteverbund Sachsenring
4 Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal

5 Grundzentraler Städteverbund Sachsenkreuz
6 Grundzentraler Städteverbund Groitzsch-Pegau
7 Grundzentraler Städteverbund Zwenkau-Böhlen

8 Grundzentraler Verbund Lampertswalde-Schönfeld-Thiendorf
9 Grundzentraler Gemeindeverbund Großdubrau-Radibor

Informelle Aktionsräume

10 Grüner Ring Leipzig
11 Kommunales Forum Südraum Leipzig
12 Dübener Heide
13 Raum Altenburg-Borna
14 Fürst-Pückler-Park und Kulturlandschaft
15 floez-Region
16 Erzgebirge
17 Sanierungs- und Entwicklungsgebiet Uranerzbergbau

18 Region Dresden
19 ErlebnisREGION Dresden
20 Lausitzer Seenland
21 Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
22 Umgebindeland
23 Krabat-Region
24 Terra plisnensis

25 Sächsische Mitgliedsstädte der Metropolregion Mitteldeutschland

26 Sächsisch-Bayerisches Städtenetz
27 Städtenetz Torgau-Oschatz-Döbeln-Riesa-Mittweida
28 Städtenetzwerk Oberlausitz

29 Städtebund Dübener Heide
30 Städteverbund Kleines Dreieck
31 Städteverbund Nordöstliches Vogtland
32 Städtebund Elbe-Elsteraue
33 Grenzüberschreitendes Städtenetz Rumburk-Varnsdorf-Seifhennersdorf-Großschönau

Demographischer Wandel

34 Modellregion Oberlausitz-Niederschlesien
35 Modellregion Westerzgebirge
36 Modellvorhaben Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge Oberes Elbtal/Osterzgebirge

37 Impulsregion Vogtlandkreis
38 Impulsregion Reichenbach/O.L. und Landkreis Görlitz

39 Impulsregion Landkreis Nordsachsen
40 Impulsregion Erzgebirgskreis

Sorben

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 1.1.2 ▶ lokale und regionale Identität der Teilräume

Grundsatz 2.1.2.1 ▶ Entwicklung der Wirtschafts- und Kulturregion Sachsen-Böhmen-Niederschlesien

Ziel 6.3.9 ▶ zweisprachige Kindertagesbetreuungsangebote bzw. Bildungseinrichtungen im sorbischen Siedlungsgebiet

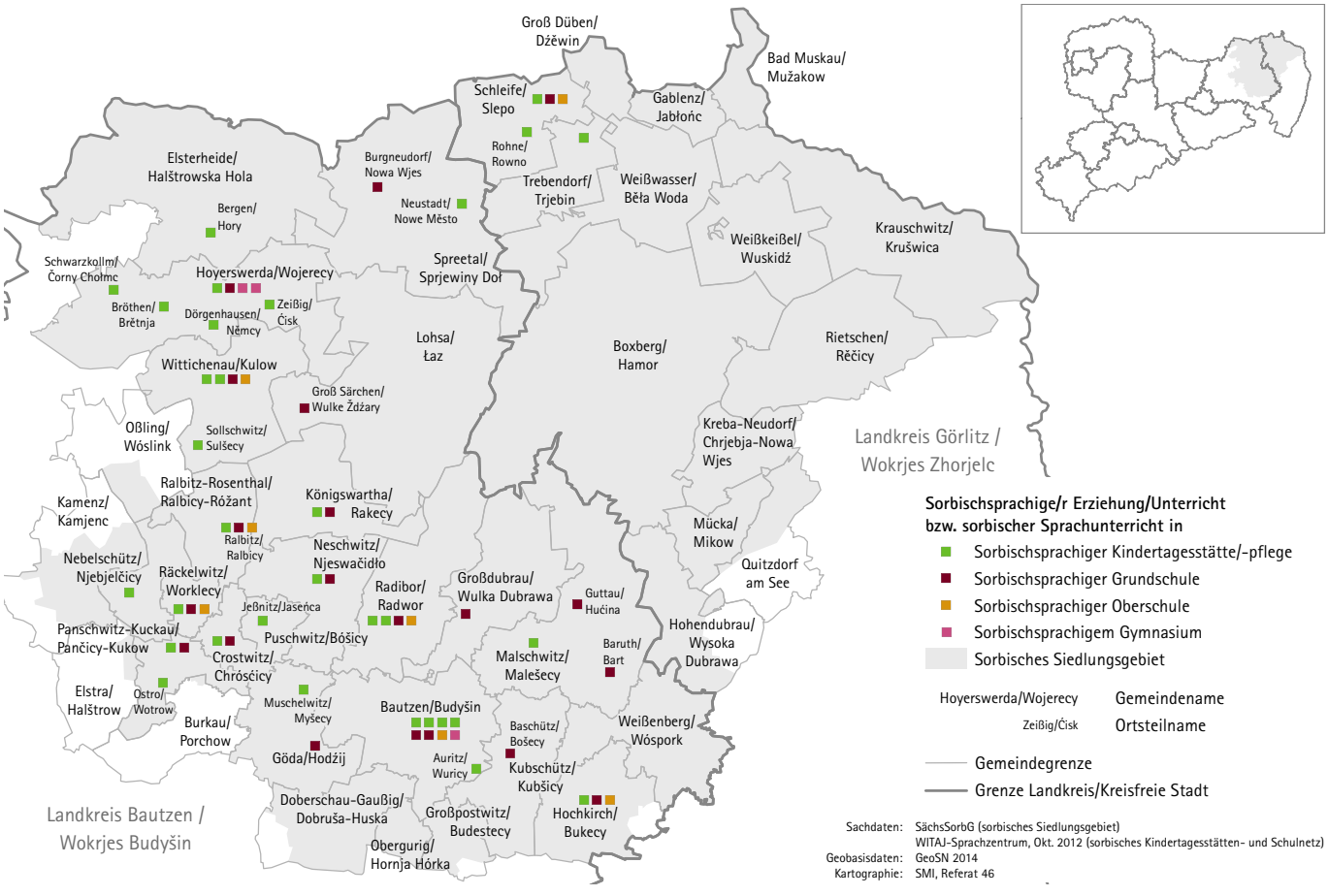
Grundsatz 6.4.1 ▶ Netz der Kultureinrichtungen, regionale kulturelle Tradition

Heimat der sorbischen Bevölkerung sind Ober- und Niederlausitz in den Ländern Sachsen und Brandenburg. Es leben ca. 40.000 Obersorben in der sächsischen Oberlausitz, ca. 20.000 Niedersorben/Wenden in der brandenburgischen Niederlausitz. Das westslawische Volk ist seit dem 6. Jahrhundert in der Region ansässig – ohne einen eigenen Staat. Siedlungsgebiet in Sachsen sind die Landkreise Bautzen und Görlitz (vgl. Karte 2.5). Aufgrund der gesetzlich festgelegten Bekenntnisfreiheit gibt es keine exakte statistische Erfassung zu Anzahl und Bevölkerungsstruktur. Die Brückenfunktion der Sorben bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist vielfach nachvollziehbar. Durch ihre interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit können Sprachbarrieren überwunden und auf verschiedenen Gebieten Zusammenarbeit gepflegt werden.

Die Staatsregierung erstattet dem Sächsischen Landtag mindestens einmal pro Legislaturperiode einen Bericht zur Lage des sorbischen Volkes im Freistaat Sachsen (§ 7 Sächsisches Sorbengesetz - SächsSorbG). Die Bewahrung seiner Identität sowie Pflege und Entwicklung seiner angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung gehört zu den in der Verfassung des Freistaates Sachsen verbrieften Rechten des sorbischen Volkes (Art. 6). Die sorbische Kultur bereichert die sächsische Kultur. Der bikulturelle Charakter des sorbischen Siedlungsgebietes soll gemäß LEP 2013 (Z 6.3.9) durch zweisprachige Kindertagesbetreuungsangebote, schulische Bildungseinrichtungen und Jugendfreizeitstätten in ausreichendem Maß und in der erforderlichen Qualität erreicht und dadurch die sorbische Identität und aktive Zweisprachigkeit gefördert werden (vgl. Karte 2.5).

Im sorbischen Siedlungsgebiet des Freistaates Sachsen sind sorbische Traditionen und deren Pflege stark verwurzelt. Es ist geprägt durch die sorbische Sprache, sorbische Schulen und eine Vielzahl sorbischer Kultureinrichtungen – gefördert durch die Stiftung für das sorbische Volk (vgl. Abbildung 2.3). Diese wird von Bund, Brandenburg und Sachsen gemeinsam finanziert. Der besondere Charakter des sorbischen Siedlungsgebietes und die

Karte 2.5: Sorbisches Siedlungsgebiet im Freistaat Sachsen



Sachdaten: SächsSorbG (sorbisches Siedlungsgebiet)
WITAJ-Sprachzentrum, Okt. 2012 (sorbisches Kindertagesstätten- und Schulnetz)
Geobasisdaten: GeoSN 2014
Kartographie: SMI, Referat 46

Interessen des sorbischen Volkes zur Bewahrung und Stärkung seiner lokalen und regionalen Identität in den Teilräumen finden auf der Ebene der Landesplanung insofern Berücksichtigung (G 1.1.2), als dass den Belangen des sorbischen Volkes und seines Siedlungsgebietes unter Einbeziehung seiner Interessenvertretung durch entsprechende raumordnerische Festlegungen Rechnung getragen wird (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SächsLPlG). Wichtiger Partner für die Belange des sorbischen Volkes ist der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, der die Landkreise Bautzen/Budyšin und Görlitz/Zhorjelc umfasst. Die Beachtung sorbischer Interessen bei der Regionalplanung dient dem Ziel, das Siedlungsgebiet des sorbischen Volkes zu schützen und weiterzuentwickeln. Im Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien von 2010 sind deshalb Festlegungen der Raumordnung zum gesamten sorbischen Siedlungsgebiet und zu seinen regional bedeutsamen Einrichtungen der Kultur-, Kunst- und Heimatpflege, zu den Zentren zur Förderung der sorbischen Kultur und des Fremdenverkehrs sowie zur besonderen Gemeindefunktion „Sorbische Kultur" im sorbischen Siedlungsgebiet enthalten. In diesem Plan ist die kulturelle Besonderheit des Zusammenlebens von Deutschen und Sorben und die daraus resultierende Zweisprachigkeit der Region in einem zusammenwachsenden Europa als besonderer Standortvorteil bei der Entwicklung der Region zu einem attraktiven und vielfältigen Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum im Leitbild der Region hervorgehoben.

Die Besonderheiten des Siedlungsgebietes der Sorben und der Schutz und die Pflege der sorbischen Kultur, Tradition und Sprache werden dadurch unterstützt und gefördert, dass im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien/Hornja Łužica-Delnja Šleska darauf geachtet wird, die unikaten sorbischen Kultureinrichtungen zu erhalten und bei ihrem weiteren Ausbau den Anforderungen an die Zweisprachigkeit und die kulturellen Traditionen der Sorben zu entsprechen (G 6.4.1). Die Staatsregierung hat 2012 einen Maßnahmenplan zur Ermutigung und Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache angenommen (als zweisprachige Broschüre veröffentlicht), der vom Rat für sorbische Angelegenheiten im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt wird. Durch die Förderung von Einrichtungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege der Sorben, durch die Mitwirkung bei Vorhaben der Dokumentation, Publikation und Präsentation sorbischer Kunst und Kultur dient die Stiftung für das sorbische Volk der Pflege und Förderung sorbischer Sprache und Kultur als Ausdruck der Identität des sorbischen Volkes. Die in Bezug auf die Brückenfunktion Sachsens als Bestandteil eines zusammenwachsenden Wirtschaftskernraumes in Europa angesprochene traditionelle Zusammenarbeit des sorbischen Volkes mit seinen slawischen Partnern (G 2.1.2.1) findet ihren Ausdruck in vielfältigen Kooperationen auf verschiedenen Gebieten grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Bezüglich des Themas Braunkohlenabbau/Bergbaufolgelandschaften achtet die Staatsregierung kontinuierlich darauf, dass die Interessen des sorbischen Volkes auch mit Blick auf die geltenden europäischen Minderheitenrechte eingehend und nachhaltig einbezogen werden. Mit der Fortschreibung des Braunkohlenplanes Nochten/Wochozy werden die Belange der im Umsiedlungsgebiet lebenden Sorben durch Erhaltung und Förderung der sorbischen Kultur mittels baulicher, soziokultureller und infrastruktureller Maßnahmen der Dorfentwicklung berücksichtigt. Die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg bei der Entwicklung der Seenlandschaft und des sie umfassenden Siedlungsraumes ist dabei weiterhin von hoher Bedeutung. Im Rahmen der ILEK für die LEADER-Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (vgl. „Dorfentwicklung", S. 64) wird unter Einbeziehung der Domowina e. V. Geschichte und authentisches Brauchtum der Sorben als ausbaufähiges touristisches und damit auch wirtschaftliches Potenzial verankert. Das Regionalmanagement steht den sorbischen Bürgern zweisprachig als Ansprechpartner zur Verfügung und ist in die Vorbereitung und Organisation von touristischen Veranstaltungen eingebunden.

Kindertagesbetreuungsangebote und schulische Bildungseinrichtungen sowie Jugendfreizeitstätten stellen einen der wichtigsten Grundpfeiler für den Erhalt und die Fortentwicklung der sorbischen Sprache und Identität im Siedlungsgebiet des sorbischen Volkes dar (Z 6.3.9) (vgl. „Frühkindliche Bildung, Schulen und Erwachsenenbildung", S. 126). Im Bildungsbereich sei dabei insbesondere auf das WITAJ-Projekt zum Erlernen der sorbischen Sprache in Kindertageseinrichtungen und Schulen und die reguläre Umsetzung der Konzeption 2plus im Schuljahr 2013/2014 an neun Grundschulen, sechs Oberschulen und am Sorbischen Gymnasium Bautzen hingewiesen, durch die in Sachsen ein durchgängiges Spracherwerbskonzept gewährleistet wird (vgl. Karte 2.5). ■ SMWK

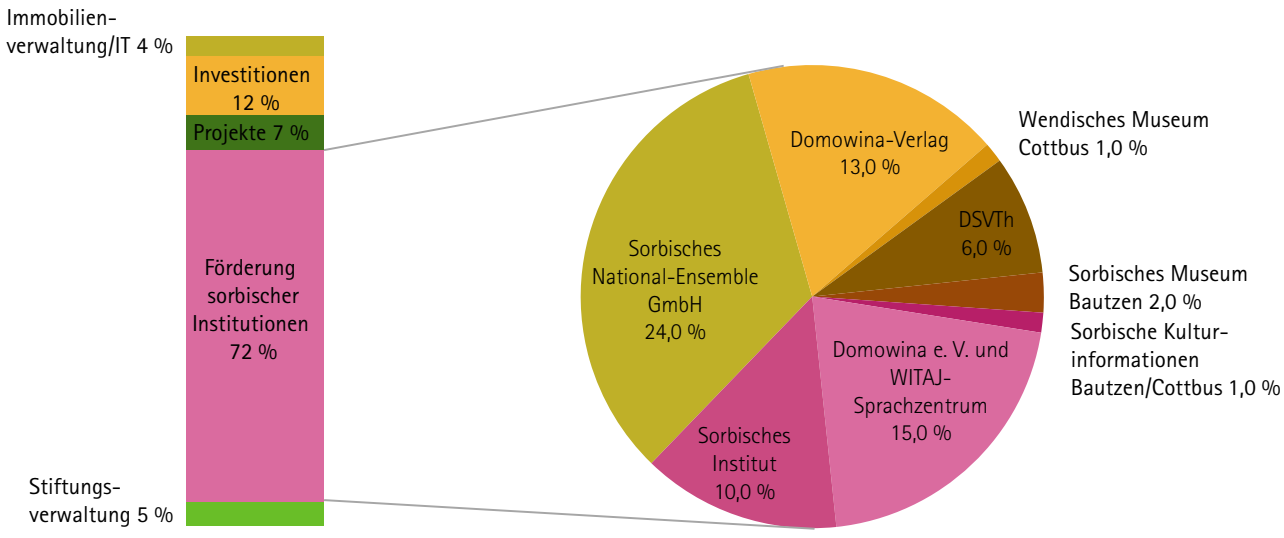


Abbildung 2.3: Förderung sorbischer Institutionen durch die Stiftung für das Sorbische Volk im Jahr 2014 (Quelle: www.stiftung.sorben.com)

Räume mit besonderem Handlungsbedarf

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 2.1.3.1 ▶ Entwicklung und Förderung der Räume mit besonderem Handlungsbedarf

Ziel 2.1.3.2 ▶ Erarbeitung von Entwicklungsstrategien in Bergbaufolgelandschaften

Ziel 2.1.3.3 ▶ Abbau lagebedingter Nachteile in den grenznahen Gebieten

Ziel 2.1.3.4 ▶ Weiterentwicklung der sächsischen Grenzregion

Ziel 2.1.3.5 ▶ Erarbeitung grenzübergreifender Konzepte zur Stadt- und Dorfentwicklung

Als Räume mit besonderem Handlungsbedarf werden im LEP 2013 festgelegt (vgl. Karte 2.6):

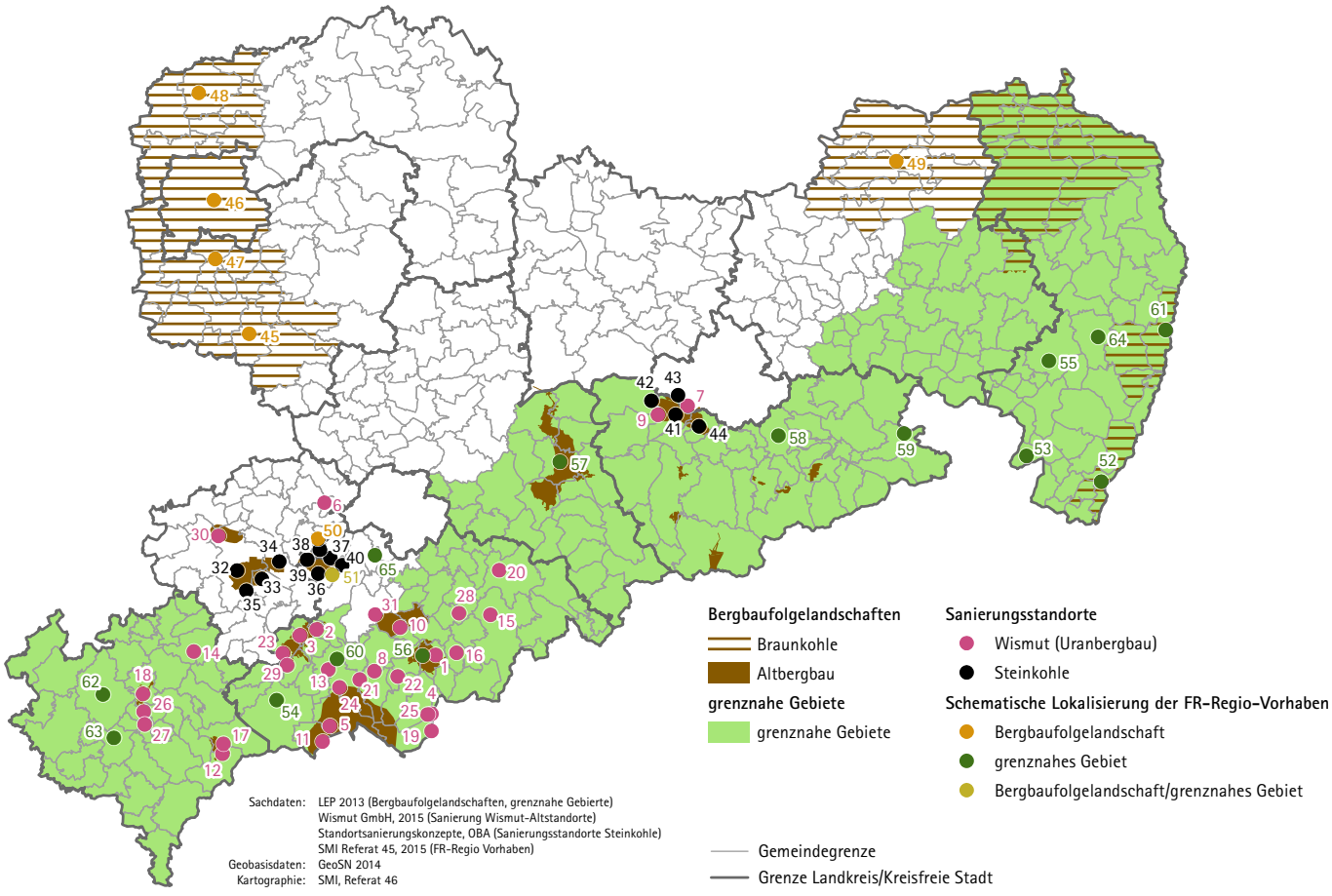
- Bergbaufolgelandschaften des Braunkohlen- und des Altbergbaus (Uran- , Steinkohlen- und Erzbergbau) sowie
- grenznahe Gebiete an der Staatsgrenze zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik.

Diese Räume weisen topographisch, historisch und strukturell bedingte spezifische Probleme auf. Für sie sind zur Überwindung dieser komplexen Problemlagen und zur Inwertsetzung ihrer spezifischen Potenziale und Chancen teilräumlich passfähige Entwicklungsstrategien und –maßnahmen erforderlich (Z 2.1.3.1).

▶ Bergbaufolgelandschaften (Z 2.1.3.2):
In Sachsen hat der Bergbau über Jahrhunderte das Landschaftsbild, die Siedlungsentwicklung sowie die Flächennutzung einzelner Teilräume geprägt. Diese Flächen sind so zu entwickeln, dass der Naturhaushalt verbessert, die standorttypische Biotopvielfalt gefördert, eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie eine nachhaltige touristische und gewerbliche Infrastruktur ermöglicht wird.

In den Landschaften des ehemaligen Uran-, Steinkohlen- und Braunkohlenbergbaus vollzieht sich durch die laufende Sanierung eine rasante Entwicklung. Hierfür ist eine gut funktionierende interkommunale Kooperation erforderlich. Ziel ist es weiterhin, die ganzheitlichen regionalen Entwicklungsprozesse voranzutreiben.
Die Braunkohlenreviere in der Lausitz sowie nördlich und südlich von Leipzig wurden seit 1990 zu großflächigen „Landschaften nach der Kohle" mit attraktiven Freizeit-, Sport- und Erholungsangeboten umgestaltet. Fachliche Grundlage für die Braunkohlensanierung bilden die Sanierungsrahmenpläne als Teilregionalpläne, die seit 1992 aufgestellt und

Karte 2.6: Sanierungsstandorte und FR-Regio-Vorhaben in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf



teilweise mehrfach fortgeschrieben wurden (vgl. „Landesentwicklungsplan 2013 und Fortschreibung der Regionalpläne", S. 28). Diese fixieren Grundzüge der Wiedernutzbarmachung einerseits als Sanierungsauftrag an die Bergbauunternehmen (Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG) sowie Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)) und andererseits setzen sie den Rahmen für die Ausgestaltung durch die Kommunen.

Als Grundlage für die interkommunale Zusammenarbeit wurde bereits im Jahr 2003 ein REK für das Lausitzer Seenland beschlossen, in dem ein Leitbild und Schlüsselprojekte im regionalen Konsens entwickelt wurden. Aufgrund des kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozesses von der Bergbau- zur Tourismusregion wurde dieses in den Jahren 2013 und 2014 fortgeschrieben (vgl. „Touristische Nutzung der Bergbaufolgelandschaften", S. 84). Damit wird die interkommunale Kooperation gestärkt und weiterhin eine abgestimmte gemeinsame Vorgehensweise, die sich positiv auf den Wettbewerb mit anderen Regionen auswirkt, ermöglicht. Für das Revier nördlich und südlich von Leipzig wurde in den Jahren 2013 und 2014 ein länderübergreifendes Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Entwicklung der Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum erarbeitet sowie das RHK für den Grünen Ring Leipzig fortgeschrieben. Alle diese Vorhaben wurden vom SMI über die FR-Regio gefördert (vgl. „Regionale Maßnahmen und Kooperationen", S. 38).

Die Sanierung und Entwicklung von Altstandorten des Uran- und Steinkohlenbergbaus, ist ebenfalls ein Schwerpunkt der Regionalentwicklung. Die vom ehemaligen Uranerzbergbau der 1950er und 1960er Jahre betroffenen Kommunen haben immer wieder auf die aktuellen Sanierungserfordernisse und Entwicklungsdefizite der Region hingewiesen. Mit dem im September 2003 zwischen Bund und Freistaat Sachsen unterzeichneten und im Jahr 2013 ergänzten Verwaltungsabkommen für die Sanierung sächsischer Wismut-Altstandorte ist nunmehr die finanzielle Grundlage für die weitere zweckgebundene Sanierung der Wismut-Altstandorte bis zum Jahr 2022 gesichert (vgl. Karte 2.6).

Über 125 Jahre wurde in den Revieren Zwickau, Lugau-Oelsnitz und Freital Steinkohle gefördert, bevor diese in den 1970er Jahren eingestellt wurde. Heute stellen die Flächen in den ehemaligen Steinkohlenrevieren ein enormes Umwelt- und Sanierungsproblem dar. Im Jahr 2005 haben deshalb neun Städte und Gemeinden in einer gemeinsamen Erklärung vereinbart, die interkommunale Zusammenarbeit im Interesse einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung und zur Bewältigung der Bergbaufolgen zu intensivieren, um gemeinsam Zukunftsperspektiven für die vom Bergbau geschädigten Städte, Gemeinden und Ortsteile zu entwickeln und geeignete Projekte umzusetzen. Neben den Städten Lugau/Erzgeb., Oelsnitz/Erzgeb. und Zwickau sind weitere sechs Gemeinden Teil des interkommunalen Kooperationsnetzwerks der floez-Region („future for Lugau Oelsnitz Zwickau"). Seit Mitte 2011 stehen nunmehr auch Mittel aus dem EFRE für „Vorhaben für die gewerbliche Wirtschaft zur nachträglichen Wiedernutzbarmachung in ehemaligen Bergbauregionen" zur Verfügung.

► Grenznahe Gebiete (Z 2.1.3.3; Z 2.1.3.4):
Die Grenze des Freistaates Sachsen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik ist trotz der seit 2007 geltenden Freizügigkeit noch immer eine Trennlinie mit raumstrukturellen Auswirkungen auf die grenznahen Gebiete. Neben infrastrukturellen Defiziten und Lücken bestehen weitere Hemmnisse, u. a. durch Unterschiede in der räumlichen Planung, der Verwaltungsstrukturen, der Rechtssysteme und durch die Sprachbarrieren. Zugleich bietet die Grenzöffnung aber auch gute Voraussetzungen diese Defizite zu überwinden.

Ziel der regionalen Entwicklungsprozesse für die peripheren grenznahen Gebiete ist es, diese besser in die Regionen einzubinden, strukturelle Defizite abzubauen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu den Nachbarländern zu befördern. Hierfür wurden im Berichtszeitraum durch das SMI ebenfalls Projekte gefördert. Zu nennen sind hier eine Sicherheits- und Präventionsstrategie für den Landkreis Görlitz, eine Studie zur Erreichbarkeitssituation wichtiger Industriestandorte zu den kommunalen Zentren im Erzgebirgskreis sowie eine Vorstudie zur Erstellung eines grenzübergreifenden REK für den Erzgebirgskreis aber auch Projekte in den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Mittelsachsen, die sich mit den Auswirkungen der demographischen Entwicklung befassen. ■ SMI

Wismut (Uranbergbau) Altstandorte Sanierungsprojekte

1	Annaberg-Buchholz	17	Muldenhammer
2	Aue	18	Neuensalz
3	Bad Schlema	19	Oberwiesenthal
4	Bärenstein	20	Pockau-Lengefeld
5	Breitenbrunn	21	Raschau-Markersbach
6	Callenberg	22	Scheibenberg
7	Dresden	23	Schneeberg
8	Elterlein	24	Schwarzenberg
9	Freital	25	Sehmatal
10	Geyer	26	Theuma, Stadt Plauen
11	Johanngeorgenstadt	27	Tirpersdorf
12	Klingenthal	28	Wolkenstein
13	Lauter-Bernsbach	29	Zschorlau
14	Lengenfeld	30	Zwickau
15	Marienberg	31	Zwönitz
16	Mildenau		

Steinkohlenbergbau Sanierungsstandorte

32	Zwickau
33	Reinsdorf
34	Mülsen
35	Wilkau-Haßlau
36	Oelsnitz/E.
37	Lugau
38	Gersdorf
39	Hohndorf
40	Niederwürschnitz
41	Freital
42	Wilsdruff
43	Dresden
44	Bannewitz

FR-Regio-Vorhaben*

Berbaufolgelandschaften

45	Borna (4)
46	Leipzig (2)
47	Böhlen/Markkleeberg
48	Delitzsch
49	Hoyerswerda
50	Gersdorf
51	Oelsnitz/E.

Grenznahe Gebiete

51	Oelsnitz/E.
52	Zittau
53	Seifhennersdorf
54	Eibenstock
55	Löbau
56	Annaberg-Buchholz (5)
57	Freiberg (3)
58	Pirna (2)
59	Sebnitz
60	Lauter-Bernsbach
61	Görlitz
62	Plauen
63	Oelsnitz/V.
64	Reichenbach/O.L.
65	Jahnsdorf

* bei mehr als einem Vorhaben steht die Anzahl in Klammern

Sachsens Raumstruktur



3.1 Raumstrukturelle Situation

Zentrale Orte und Raumkategorien

Ein wesentliches Ziel der sächsischen Landesplanung ist die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung aller Teilräume, insbesondere die Erhaltung der Städte und Dörfer als attraktive Wohn- und Arbeitsorte. Diese Ansätze sind durch Sachsen auch auf Bundesebene in den Diskussionsprozess über die „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland" eingebracht worden. Mit der damit verbundenen stärkeren Hervorhebung des ländlichen Raumes ist ein aus sächsischer Sicht wichtiges Ziel erreicht worden.

Die Raumstruktur in Deutschland und damit auch im Freistaat Sachsen wird weitgehend geprägt durch das System der Zentralen Orte, die als Leistungsträger das Grundgerüst für eine ausgewogene Entwicklung in allen Landesteilen bilden (vgl. „Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde", S. 48). Die Bedeutung der Zentralen Orte wird u. a. im „Leitbild für die Entwicklung des Freistaates Sachsen als Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum" verdeutlicht, das dem LEP 2013 vorangestellt ist.

In den Regionalplänen der zweiten Generation wurde das im LEP festgelegte System der Ober- und Mittelzentren um die Grundzentren ergänzt. Dieses dreistufige zentralörtliche Konzept hat sich grundsätzlich bewährt. Auf eine Differenzierung der Mittelzentren im ländlichen Raum, wie sie noch im LEP 2003 mit den „Ergänzungsstandorten im ländlichen Raum" festgelegt war, wird im Interesse gleicher Entwicklungschancen und Handlungsspielräume im LEP 2013 verzichtet.

Neben der Weiterentwicklung des ländlichen Raumes fand auch die Stärkung der Zentralen Orte im Koalitionsvertrag 2014–2019 ihren Niederschlag. Auch wenn es hierfür kein gesondertes Förderprogramm gibt, muss unter den Bedingungen des demographischen Wandels, insbesondere im Bereich der Infrastrukturförderung, der Fokus auf die nachhaltige Konzentration der Leistungen der Daseinsvorsorge in Zentralen Orten gelegt werden (vgl. „Zentralörtliche Funktionen der Daseinsvorsorge", S. 124). Die jeweils zuständigen Fachplanungen können hier im Rahmen ihrer Fachförderung entsprechende Prioritäten setzen.

Das Konzept der Zentralen Orte als Mittel zur Erreichung landesentwicklungspolitischer Zielsetzungen bezieht sich auf die folgenden drei Teilziele der Nachhaltigkeit (Z 1.3.1):

- Das Teilziel „sozial" stellt auf die gerechte Verteilung von Ressourcen ab und erfüllt damit den Auftrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen. Insbesondere in ländlichen Räumen soll das Zentrale-Orte-System ein Mindestmaß an Versorgungsgerechtigkeit sicherstellen und das Versorgungsnetz stabilisieren.
- Das Teilziel „ökonomisch" bezieht sich auf die Tragfähigkeit und Auslastung von Infrastruktureinrichtungen und den effizienten Einsatz öffentlicher Mittel.
- Das Teilziel „ökologisch" zielt auf die Begrenzung des Ressourcenverbrauchs, den sparsamen Umgang mit Flächen und die Minimierung ökologischer Belastungen ab. Dazu gehört auch eine an der Verkehrsvermeidung (bzw. Verkehrsminimierung) orientierte Siedlungsentwicklung.

Die Standortvorteile der Zentralen Orte im Freistaat Sachsen bestehen insbesondere in Synergieeffekten durch die räumliche Konzentration ihrer vielfältigen Funktionen für Wohnen und Infrastruktur sowie als wirtschaftliche Schwerpunkte und Verkehrsknoten. Diese Funktionen bieten sie nicht nur für ihre eigene Bevölkerung, sondern auch für die Bevölkerung und die Wirtschaft in ihrem Verflechtungsbereich. Das Netz der Zentralen Orte soll verlässliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sowie für private und öffentliche Träger der Daseinsvorsorge bei ihren Standort- und Investitionsentscheidungen bieten (Z 1.3.1).

Die Zentralen Orte der höheren Stufe übernehmen auch die Aufgaben der jeweils niedrigeren Stufen für die entsprechenden Verflechtungsbereiche (Z 1.3.2). Bis auf zwei Ausnahmen wird für alle Mittelzentren ein räumlich abgrenzbarer Verflechtungsbereich („Mittelbereich") kartographisch im LEP 2013 in der Erläuterungskarte „Mittelbereiche" dargestellt (vgl. „Verflechtungsbereiche und Erreichbarkeit Zentraler Orte", S. 52). Diese Mittelbereiche werden im Wesentlichen durch die Pendlereinzugsbereiche definiert. Dabei kommt es vielfach auch zu Überschneidungen von Mittelbereichen. Die grundzentralen Verflechtungsbereiche („Nahbereiche") werden in den Regionalplänen abgegrenzt. Oberbereiche, das heißt Verflechtungsbereiche der Oberzentren, lassen sich aufgrund der großräumigen Überschneidungen der funktionsbezogenen Einzugsbereiche nicht eindeutig abgrenzen und gehen zum Teil weit über die Landesgrenzen des Freistaates Sachsen hinaus. Auf eine Darstellung im LEP 2013 wurde deshalb verzichtet. Die sächsischen Oberzentren Chemnitz, Leipzig und Zwickau sind Kernstädte der Metropolregion Mitteldeutschland (vgl. „Länderübergreifende Zusammenarbeit und Europäische Metropolregion Mitteldeutschland", S. 36).
Die Festlegung zentralörtlicher Verbünde stellt grundsätzlich den Ausnahmefall dar, für den eine tatsächlich praktizierte Funktionsteilung,

die über eine interkommunale Zusammenarbeit hinausgeht, Voraussetzung ist. Die gemeinsame Wahrnehmung zentralörtlicher Funktionen durch mehrere Gemeinden setzt voraus, dass die Funktionsteilung in einer entsprechenden vertraglichen Regelung, z. B. mittels eines landesplanerischen Vertrages nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 ROG, festgeschrieben ist (Z 1.3.5).

Auf der Ebene der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) wird derzeit an der weiteren Qualifizierung des raumordnerischen Instruments der Festlegung Zentraler Orte, insbesondere unter dem Blickwinkel einer bundesweiten Vergleichbarkeit der Zentrale-Orte-Systeme der Länder, gearbeitet, um eine nachhaltige Stärkung des Instruments sowohl in der Politik als auch in der Praxis zu erzielen.

Als Verbindungselemente der Struktur der Zentralen Orte dienen die Verbindungsachsen (vgl. „Überregionale und Regionale Achsen", S. 54). Im LEP 2013 (Festlegungskarte „Raumstruktur") werden die überregional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachsen festgelegt, die in den Regionalplänen durch regionale Achsen ergänzt werden (Z 1.5.3). Die überregional bedeutsamen Verbindungsachsen im LEP 2013 geben die räumlichen Verflechtungen der sächsischen Verdichtungsräume und Oberzentren mit den Oberzentren und Verdichtungsräumen benachbarter Länder und Staaten sowie die Einbindung in europäische Verkehrsnetze wieder. Die weitere Ausgestaltung der überregional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachsen ist von fundamentaler Bedeutung, um Sachsen in den europäischen Wirtschaftsraum einzubinden und die Wettbewerbsfähigkeit Sachsens zu sichern. Die Weiterführung der Achsen in den Nachbarstaaten findet noch nicht immer eine leistungsfähige funktionale Entsprechung, was auf die unterschiedliche Anwendung des raumordnerischen Instruments der Achsen in den Raumordnungsplänen der Nachbarregionen zurückzuführen ist.

Die durch die Regionalplanung festzulegenden regional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachsen stellen die räumlichen Verflechtungen von Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren dar. Sie erfüllen im Verdichtungsraum vorrangig Ordnungsfunktionen und im ländlichen Raum vorrangig Erschließungsfunktionen.

Für die nachhaltige Raumentwicklung gemäß der Leitvorstellung nach § 2 Abs. 2 ROG bedarf es der Funktionsfähigkeit und der Zusammenarbeit aller unterschiedlich strukturierten Teilräume des Freistaates. Wachstum und Schrumpfung von Bevölkerung finden sowohl in den Verdichtungsräumen als auch im ländlichen Raum mit seinen Teilräumen im unterschiedlichen Maße, oft auch in räumlicher Nähe, statt (vgl. „Bevölkerungsentwicklung", S. 20). Mit der Festlegung von Raumkategorien im LEP 2013 (Festlegungskarte „Raumstruktur") wird der unterschiedlichen bevölkerungs- und siedlungsstrukturellen Situation Rechnung getragen (vgl. „Raumkategorien", S. 56). Die auf Gemeindebasis abgegrenzten Raumkategorien wurden aktualisiert und dem teilweise veränderten Gebietsstand angepasst. Raumkategorien sind vor allem siedlungsstrukturell abgegrenzte Räume. An der grundsätzlichen Unterscheidung zwischen Verdichtungsräumen und dem ländlichen Raum wird daher im LEP 2013 festgehalten. Die Verdichtungsräume Chemnitz/Zwickau, Dresden und Leipzig sind in ihrem räumlichen Umgriff im Vergleich zum LEP 2003 im Wesentlichen unverändert geblieben. Innerhalb des ländlichen Raumes wurden die verdichteten Bereiche als gesonderte Raumkategorie mit veränderten Abgrenzungskriterien neu festgelegt.

Die Raumkategorien (vgl. „Raumkategorien", S. 56) sind nicht per se Fördergebietskulissen. Einige Fachförderungen nutzen sie jedoch zur räumlichen Schwerpunktsetzung, wenn die Förderinhalte auf die spezifischen Potenziale bzw. die Lösung spezieller Probleme der Verdichtungsräume oder des ländlichen Raumes ausgerichtet sind. ■ SMI





Foto 3.1:
Bautzen – Oberzentraler Städteverbund (SMI, Petroschka)

Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 1.3.2 ▶ Zentrale Orte höherer Stufe übernehmen auch Aufgaben der Zentralen Orte der jeweils niedrigeren Stufe für den entsprechenden Verflechtungsbereich

Ziel 1.3.3 ▶ Vermeidung von Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit Zentraler Orte

Ziel 1.3.5 ▶ funktionsteilige Aufgabenwahrnehmung zentralörtlicher Funktionen im zentralörtlichen Verbund

Ziel 1.3.6 ▶ Oberzentren, Oberzentraler Städteverbund

Ziel 1.3.7 ▶ Mittelzentren, Mittelzentrale Städteverbünde

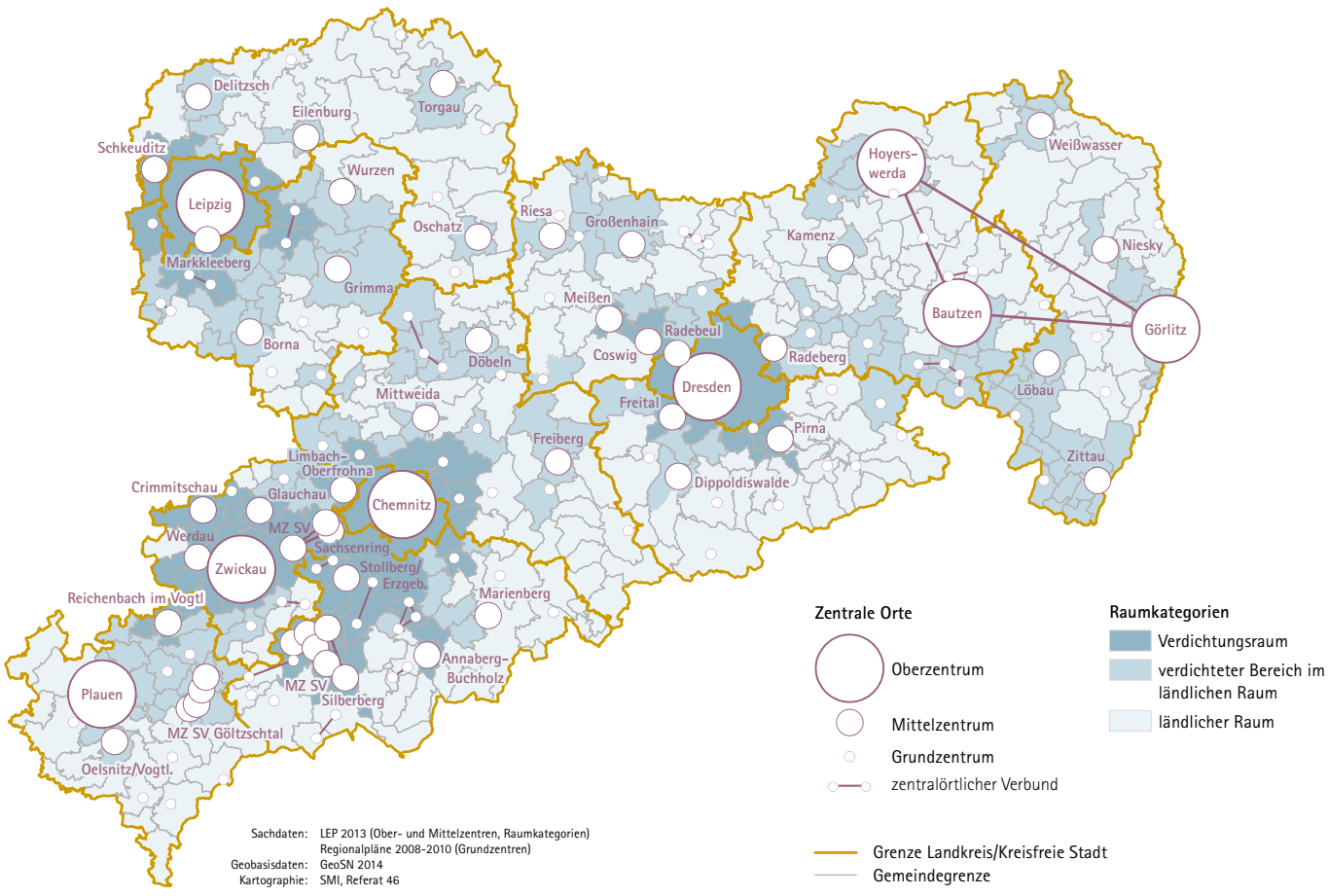
Ziel 1.3.8 ▷ Festlegung von Grundzentren in den Regionalplänen zur Ergänzung der Ober- und Mittelzentren

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden demographischen Wandels und der Verminderung finanzieller Ressourcen ist das Zentrale-Orte-System zur Sicherung wichtiger Raumfunktionen unabdingbar. Dabei spielen vor allem die Mittelzentren als Ankerpunkte im ländlichen Raum eine tragende Rolle. Aber auch die in den Regionalplänen ausgewiesenen Grundzentren nehmen wichtige Ergänzungsfunktionen im Raum wahr. Die Stabilisierung des Systems der Zentralen Orte, insbesondere auch zur Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum war und ist eine wesentliche Aufgabe der Raumordnung und der Fachplanungen (vgl. „Zentralörtliche Funktionen der Daseinsvorsorge", S. 124).

Im LEP 2013 werden neben den Oberzentren Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zwickau sowie dem Oberzentralen Städteverbund Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda (Z 1.3.6) wiederum insgesamt 38 Mittelzentren ausgewiesen, darunter drei Mittelzentrale Städteverbünde mit drei, vier bzw. sechs Städten (Z 1.3.7) (vgl. Karte 3.1). Auf eine Differenzierung der Mittelzentren nach ihrer Lage im Raum - wie noch im LEP 2003 erfolgt - wird verzichtet. Durch die Regionalen Planungsverbände wurden insgesamt 80 Grundzentren festgelegt, darunter sind 11 Grundzentrale Städteverbünde mit je zwei Gemeinden, drei mit je drei Gemeinden und einer mit fünf Gemeinden. Im Rahmen der Fortschreibung der Regionalpläne werden derzeit auch die ausgewiesenen Grundzentren evaluiert (Z 1.3.8).

Am 31.12.2014 lebten 39,6 % der Einwohner des Freistaates in Oberzentren, 21,9 % in Mittelzentren und 17,3 % in Grundzentren. Damit wohnen mehr als drei Viertel der Einwohner in einem Ort mit Zentralortfunktion unterschiedlicher Hierarchiestufe (vgl. Abbildung 3.1). Die Stärkung und Weiterentwicklung eines Zentralen Ortes wird wesentlich von der Einwohnerentwicklung sowie vom Angebot an Arbeitsplätzen determiniert. Beide tragen maßgeblich zur Wirtschaftskraft und damit auch zur Sicherung von Dienstleistungen und Infrastruktur für Bürger und Wirtschaft bei.
Unter den Oberzentren können die drei Kreisfreien Städte seit mehreren Jahren einen

Karte 3.1: Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde



deutlichen Einwohnerzuwachs verzeichnen. In einer besonderen Liga spielt dabei Leipzig, das allein im Zeitraum seit dem Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011) bis Ende 2014 (Stichtag 31.12.2014) mit 8,3 % eine noch deutlich größere Zunahme als Dresden mit 4,7 % aufweist. In Chemnitz ist der Zuwachs noch moderat mit 1,4 %. In den übrigen Oberzentralen Orten hat sich der Rückgang der Einwohner etwas verlangsamt, auch wenn die absoluten Zahlen insbesondere in Hoyerswerda noch hoch sind. In Görlitz und Plauen konnte für das Jahr 2014 erstmals ein geringer Einwohnerzuwachs verzeichnet werden. Eventuell deutet sich damit ein Trend an, der den größeren Städten wieder Zuzug verschafft – sowohl von außerhalb des Freistaates als auch zu Lasten des ländlichen Raumes in Sachsen. Zumindest für die Kreisfreien Städte kann sich damit ein Siedlungsdruck ergeben, der möglicherweise perspektivisch auf dem eigenen Territorium nicht mehr vollständig abgedeckt werden kann.

Mit Ausnahme von Plauen konnte im Berichtszeitraum in allen Oberzentralen Orten das Arbeitsplatzangebot um mindestens 2,5 % gesteigert werden. Mit mehr als 11 % hebt sich Leipzig auch hier deutlich von den anderen Oberzentren ab.

Auch die Mittelzentren in den Verdichtungsräumen der Oberzentren Leipzig und Dresden können bei der Einwohnerzahl fast durchweg einen Positivtrend vermerken, ebenso die Universitätsstadt Freiberg. Bei der Entwicklung der Arbeitsplätze ist das Bild etwas heterogen. Hier konnten insbesondere im Verdichtungsraum Chemnitz/Zwickau der Mittelzentrale Städteverbund Sachsenring und das Mittelzentrum Glauchau im Berichtszeitraum ihre Wirkung als Arbeitsmarktzentrum nicht ausreichend zur Geltung bringen.

Die Zentralen Orte in den Verdichtungsräumen stehen in engen wechselseitigen Verflechtungen mit ihrem Umland. Diesem besonderen Abstimmungsbedarf sowohl zwischen den Zentralen Orten als auch in den Stadt-Umland-Räumen ist durch geeignete Formen der Zusammenarbeit zu entsprechen. Beispiele für die Umsetzung sind die informellen Aktionsräume der Regionalentwicklung Grüner Ring Leipzig, Erlebnisregion Dresden oder floez-Region um Zwickau (vgl. „Regionale Maßnahmen und Kooperationen", S. 38).

Die Mittelzentren im ländlichen Raum kämpfen - insbesondere im Vogtland und in der Lausitz, aber z. B. auch die Stadt Riesa - weiter mit rückläufigen Bevölkerungszahlen. Am stärksten sind hierbei im betrachteten Zeitraum seit 2011 (Zensus) Oelsnitz/Vogtl. mit - 5,7 % oder Weißwasser mit - 6,1 % betroffen. Die Funktionalität der Städte muss auf weniger Einwohner ausgerichtet werden, d. h. Schrumpfungs- und Umbauprozesse sind zu berücksichtigen, während gerade die Zentralen Orte gleichzeitig als attraktive Standorte für Wohnen, Handel, Gewerbe und Kultur gestärkt und weiterentwickelt werden müssen. Insbesondere im kulturellen Bereich wächst der Druck zur Kooperation zwischen den Einrichtungen in den Mittelzentren, um trotz gestiegener Kosten ein angemessenes Angebot aufrechterhalten zu können (vgl. „Kulturräume und Kultureinrichtungen", S. 150). Beim Arbeitsplatzangebot konnten bis auf Döbeln alle Mittelzentren im Ländlichen Raum eine positive Entwicklung verzeichnen, darunter Steigerungsraten von mehr als 10 % in Kamenz, Mittweida und Oschatz.

Wesentliche Voraussetzung für die Festlegung eines Grundzentrums ist das Vorhandensein eines leistungsfähigen Siedlungs- und Versorgungskernes (vgl. „Versorgungs- und Siedlungskerne, Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion", S. 50) sowie die Erforderlichkeit der Netzergänzung zur Erreichbarkeit von Leistungen und Einrichtungen der Grundversorgung. Bei den auf dieser Grundlage festgelegten Grundzentren variiert die Einwohnerentwicklung zwischen - 6 und + 5 %. Die Entwicklung beim Arbeitsplatzangebot ist noch stärker differenziert und variiert von - 12 % bis + 29 %. Damit wird deutlich, dass allein die Festlegung als Zentraler Ort kein Garant für eine wirtschaftliche Entwicklung ist und die Stabilisierung der Zentralen Orte weiter gemeinsame Aufgabe der Raumplanung und der Fachplanung bleibt.

Eine funktionsteilige Wahrnehmung der Zentralortfunktion als Städte- bzw. Gemeindeverbund setzt eine Abstimmung und interkommunale Zusammenarbeit auf vertraglicher Basis voraus (Z 1.3.5). Sowohl auf grundzentraler, aber auch auf mittelzentraler Ebene ist die tatsächliche Funktionsteilung sehr unterschiedlich ausgeprägt. Problematisch ist dies insbesondere dann, wenn mehr als zwei Gemeinden zu einem solchen Verbund gehören, ein siedlungsstruktureller Zusammenhang nicht gegeben ist und/oder die Größe und Leistungsfähigkeit der beteiligten Gemeinden sich stark unterscheiden. Diesbezüglich müssen die drei mittelzentralen und 15 grundzentralen Städteverbünde ihre Zusammenarbeit und Funktionsteilung regelmäßig auf den Prüfstand stellen. ■ SMI

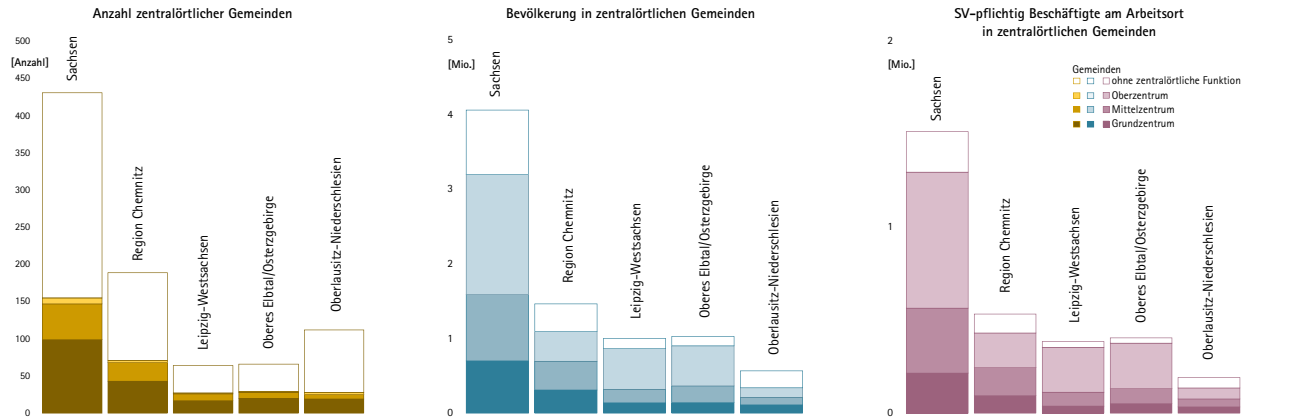


Abbildung 3.1: Anzahl der zentralörtlichen Gemeinden sowie Anteil der Bevölkerung und der SV-pflichtig Beschäftigten in zentralörtlichen Gemeinden im Jahr 2014 unterschieden nach Planungsregion (Quelle: LEP 2013, Regionalpläne 2008-2010, StaLA)

Versorgungs- und Siedlungskerne, Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 2.2.1.2 ▷ Festlegung von Versorgungs- und Siedlungskernen in den Regionalplänen

Ziel 2.2.1.3 ▶ Festsetzung neuer Wohngebiete in zumutbarer Entfernung zu Versorgungs- und Siedlungskernen

Ziel 1.4.1 ▶ Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion „Verteidigung"

Grundsatz 1.4.2 ▷ Festlegung von Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion in den Regionalplänen

Ziel 6.5.4 ▷ Erhaltung und angemessene Nutzung militärischer Anlagen; Errichtung neuer militärischer Anlagen außerhalb von Verdichtungsräumen

▶ Versorgungs- und Siedlungskerne

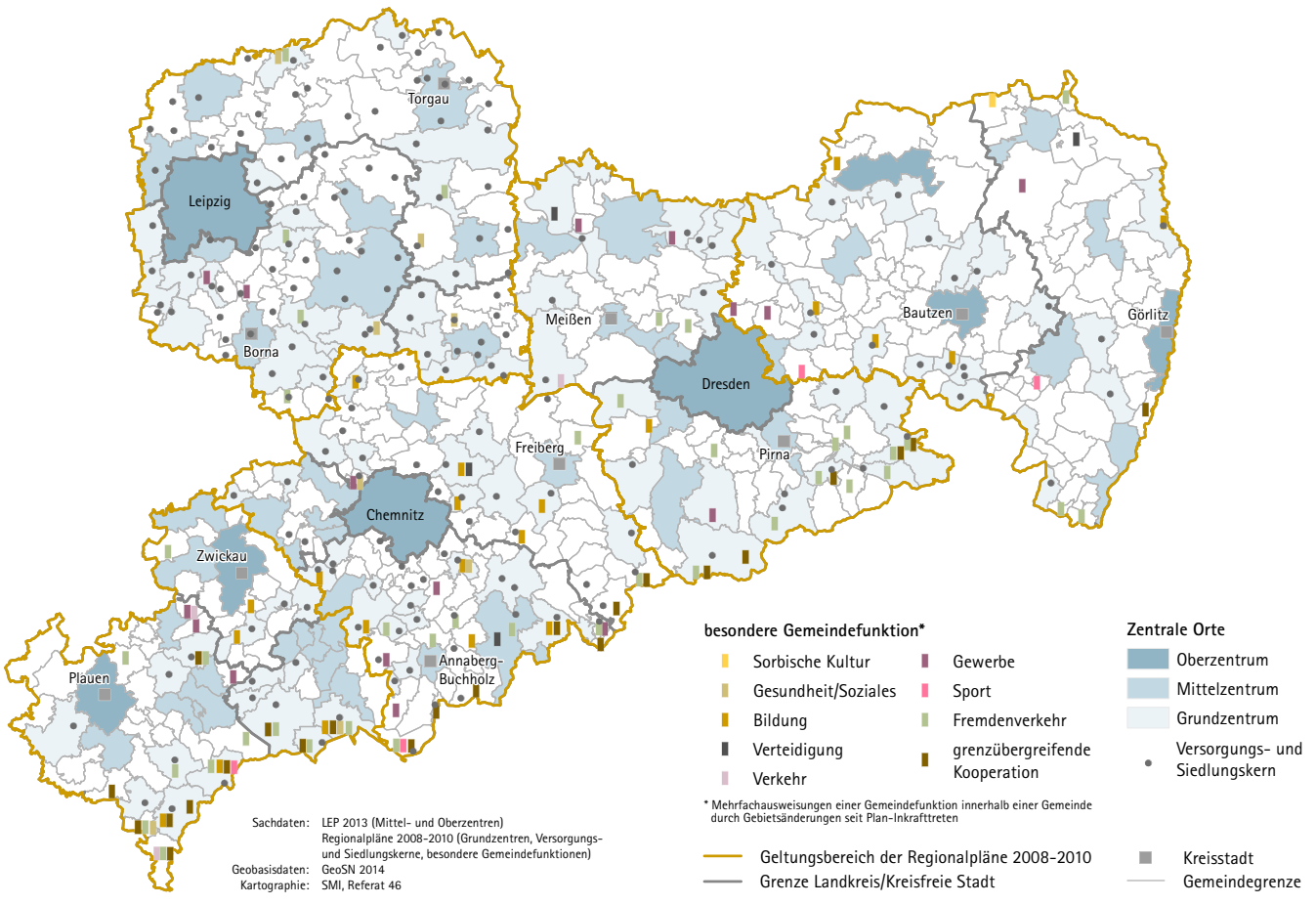
Nach § 4 Abs. 2 SächsLPlG werden in den Regionalplänen Versorgungs- und Siedlungskerne festgelegt, soweit es für die räumliche Ordnung, Entwicklung und Sicherung erforderlich ist. Als Versorgungs- und Siedlungskern einer Gemeinde wird der Ortsteil angesehen, der aufgrund seiner bereits vorhandenen Funktionen und Entwicklungsmöglichkeiten sowie seiner Erreichbarkeit und Verkehrsanbindung die Voraussetzung für eine räumlich konzentrierte Versorgung der Bevölkerung bietet (Z 2.2.1.2).

Das Instrument der Versorgungs- und Siedlungskerne soll gemäß LEP 2013 in Anbetracht immer größerer Flächengemeinden insbesondere auf die Zentralen Orte (vgl. „Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde", S. 48) angewandt werden und zur Konzentration von zentralörtlichen Einrichtungen beitragen. Wird durch die Regionalplanung von der Festlegung Gebrauch gemacht, ist die Neuansiedlung von zentralörtlichen Einrichtungen außerhalb der Versorgungs- und Siedlungskerne unzulässig (Z 2.2.1.2). Hiervon ausgenommen sind Einrichtungen mit besonderen Standortanforderungen. Im Vergleich zum LEP 2003 hat sich damit die Anwendung des Instruments stärker auf die Steuerung der zentralörtlichen Einrichtungen ausgerichtet. Aber auch die Steuerung von Wohnbaugebieten ist damit weiterhin verbunden (Z 2.2.1.3).

Das Instrument kann durch die Regionalplanung auch darüber hinaus zur räumlichen Ordnung, Entwicklung und Sicherung der Siedlungsstruktur für Gemeinden ohne zentralörtiche Funktion angewandt werden, wenn dies in enger Abstimmung und Einvernehmen mit den berührten Gemeinden erfolgt (Z 2.2.1.2).

Bisher sind in allen verbindlichen Regionalplänen Versorgungs- und Siedlungskerne festgelegt. Von der Option, auch in nichtzentralen Orten Versorgungs- und Siedlungskerne festzulegen, wurde nur im Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge (teilweise) sowie im Regi-

Karte 3.2: Festgelegte Versorgungs- und Siedlungskerne und Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion



onalplan Westsachsen (flächendeckend) Gebrauch gemacht. Im Regionalplan Westsachsen wurde darüber hinaus das Instrument auch für Mittelzentren angewandt (vgl. Karte 3.2).

► Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion

Gemäß § 8 Abs. 5 ROG sollen Raumordnungspläne Festlegungen zur Raum- und Siedlungsstruktur enthalten, hierzu können auch besondere Gemeindefunktionen zählen. Mit dem raumordnerischen Instrument „Gemeinde mit besonderer Gemeindefunktion" können einzelne, deutlich herausgehobene Funktionen von Gemeinden gewürdigt und deren Erhalt und Fortentwicklung unterstützt werden.

Die Legaldefinition aus dem LEP 2013 lautet:
„Eine besondere Gemeindefunktion ist eine Funktion, die den wirtschaftlichen und sozialen Charakter einer nichtzentralörtlichen Gemeinde dominiert und in ihrer raumstrukturellen Wirkung deutlich über die eigene Gemeinde hinaus geht oder die in Grundzentren eine deutlich herausgehobene Funktion gegenüber den anderen Aufgaben eines Grundzentrums darstellt".

Vor allem für nichtzentralörtliche Gemeinden bedeutet die Festlegung als Gemeinde mit besonderer Gemeindefunktion, dass Maßnahmen oder Planungen im Zusammenhang mit dieser Funktion über die Eigenentwicklung hinaus zulässig sind. Aufgabe dieser so herausgehobenen Gemeinden ist es aber auch, die weitere funktionale Arbeitsteilung im Raum zu unterstützen. Die Abbildung 3.2 zeigt die Anzahl der Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion nach Landkreisen.

In der Praxis werden an Ober- und Mittelzentren keine besonderen Gemeindefunktionen geknüpft, da diese als Zentrale Orte ohnehin besondere Funktionen für ihre Verflechtungsbereiche erfüllen. Im LEP wurden allerdings durch die Staatsregierung wegen des besonderen landesentwicklungspolitischen Interesses unabhängig von der zentralörtlichen Einstufung bereits Gemeinden mit der besonderen Gemeindefunktion Verteidigung (z. B.: Delitzsch, Marienberg) festgelegt (Z 1.4.1).

Gemäß dem Grundsatz der Raumordnung in § 2 Abs. 2 Nr. 7 ROG ist den räumlichen Erfordernissen der Verteidigung und des Zivilschutzes Rechnung zu tragen. Dies erfordert auch eine ausreichende Berücksichtigung bestehender Anlagen der Verteidigung sowie festgelegter Schutzbereiche gemäß Schutzbereichsgesetz im Rahmen der Regionalplanung (Z 6.5.4). Zum Zeitpunkt der Aufstellung des LEP 2013 bestehen folgende Anlagen der Verteidigung: Truppenübungsplatz Oberlausitz, Standortübungsplätze Gelobtland (Marienberg), Dreibrüderhöhe (Marienberg), Altenhain (Frankenberg), Dittersbach (Frankenberg), Delitzsch, Bad Düben und Munitionshauptdepot Mockrehna.

Gemäß dem Grundsatz 1.4.2 im LEP 2013 können durch die Regionalplanung weitere Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion festgelegt werden (optionaler Handlungsauftrag). Davon soll aber nur bei einem besonderen überörtlichen Regelungserfordernis Gebrauch gemacht werden. Als Orientierung für die Regionalplanung wurden für die Gemeindefunktionen Gewerbe, Verkehr, Tourismus und Bildung Kriterien und Richtwerte im LEP vorgegeben. Die Regionalplanung kann Gemeinden weitere Funktionen zuweisen, wenn sich regionsspezifische Ausprägungen und Ausstattungsmerkmale der Gemeinden besonders signifikant hervorheben und diese aus regionalplanerischer Sicht gesichert werden sollen.

In den derzeit verbindlichen Regionalplänen wurde das Instrument sehr unterschiedlich angewandt. In einigen Plänen wurden Gemeinden teilweise bis zu vier besondere Funktionen zugewiesen, wodurch das Instrument hinsichtlich seiner Zielrichtung in Frage gestellt wird (vgl. Karte 3.2). Neben den im LEP 2013 vorgeschlagenen Funktionen Gewerbe, Verkehr, Tourismus und Bildung wurden noch die Funktionen Gesundheit/Soziales, grenzübergreifende Kooperation, Sport und Sorbische Kultur festgelegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass in allen vier Planungsverbänden auch im Rahmen der Fortschreibung Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion festgelegt werden. Eine stringentere Anwendung unter Beachtung der übergemeindlichen Bedeutung sollte dabei angestrebt werden. ■ SMI

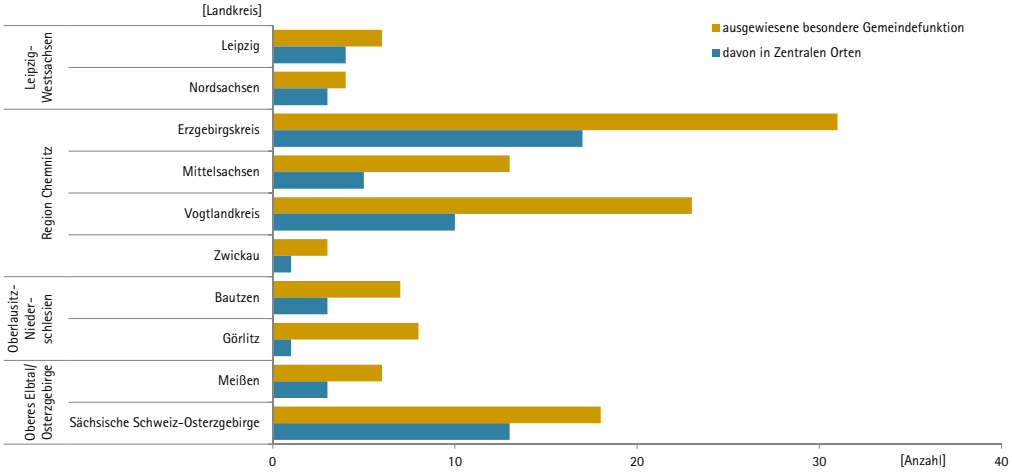


Abbildung 3.2: Anzahl der ausgewiesenen besondereren Gemeindefunktionen je Landkreis (Quelle: Regionalpläne 2008–2010)

Verflechtungsbereiche und Erreichbarkeit Zentraler Orte

Ein ausgewogenes raumstrukturelles Netz der Zentralen Orte (vgl. „Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde", S. 48) soll dazu beitragen, dass in allen Teilräumen des Freistaates die Bevölkerung Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung zu ihrem Wohnort erreichen kann (Z 1.3.1).

Den Zentralen Orten werden Verflechtungsbereiche zugeordnet, die aufzeigen, welche Städte und Gemeinden durch die jeweilige zentralörtliche Ausstattung mitversorgt werden. Den Ober- und Mittelzentren werden Mittelbereiche zugeordnet, die jeweils mehrere in den Regionalplänen festzulegende Nahbereiche (= Verflechtungsbereiche der Grundzentren) umfassen können (Z 1.3.8.).

Oberzentrale Verflechtungsbereiche werden aufgrund großräumiger Überschneidungen der Einzugsbereiche der Oberzentren, die teilweise auch weit über Sachsen hinausreichen, nicht ausgewiesen.

Durch Mobilität und Strukturwandel sind die zentralörtlichen Bindungen Veränderungen unterworfen. Nicht eindeutig zuzuordnende Verflechtungen oder der Zusammenschluss verschieden orientierter Gemeinden führen zu Überschneidungen von Mittelbereichen. Zur Abgrenzung der Mittelbereiche wurden funktionsräumliche Verflechtungen, insbesondere die Pendlerverflechtungen herangezogen.

Aus Tragfähigkeitsgründen wird für einen mittelzentralen Verflechtungsbereich von einer Mindesteinwohnerzahl von 45.000 Einwohnern (2010) ausgegangen. Eine Ausnahme bilden die im LEP 2003 im Verdichtungsraum ausgewiesenen Mittelzentren, die aufgrund ihrer Nachbarschaftslage zu Oberzentren oder benachbarten Mittelzentren nur in geringem Umfang übergemeindliche Funktionen wahrnehmen, aber dennoch leistungsfähige Versorgungs-, Bildungs- und Wirtschaftsstandorte darstellen (Z 1.3.7).

Landesentwicklungsplan 2013

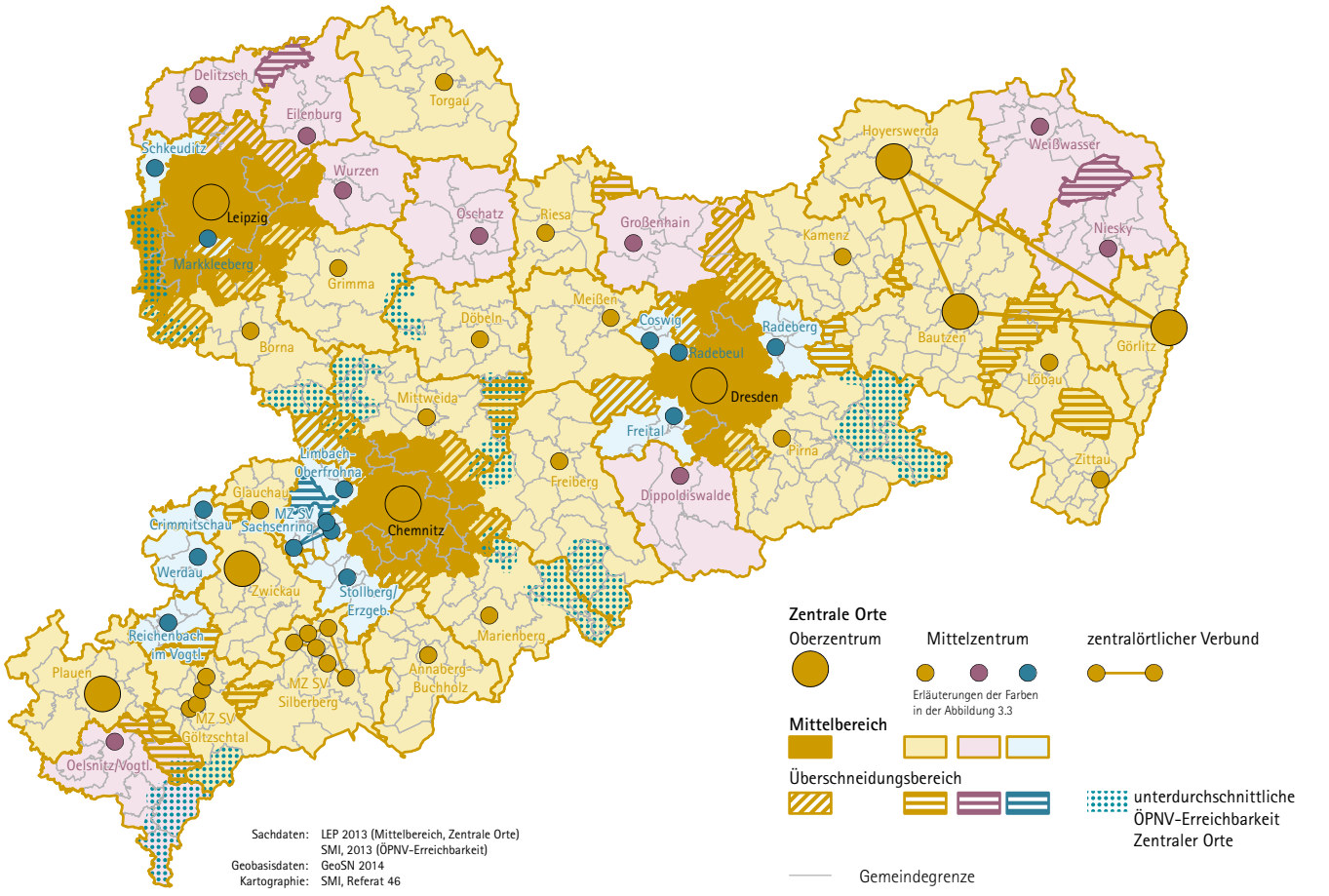
Ziel 1.3.1 ▶ Entwicklung der Zentralen Orte mit dem Ziel der Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung

Ziel 1.3.4 ▶ Sicherung der Erreichbarkeit Zentraler Orte (PKW-Fahrzeit; ÖPNV-Angebote)

Ziel 1.3.7 ▶ Mittelzentren, Mittelzentrale Städteverbünde

Ziel 1.3.8 ▷ Festlegung von Grundzentren in den Regionalplänen und Darstellung von Nahbereichen auf der Grundlage sozioökonomischer Daten

Karte 3.3: Mittelzentrale Verflechtungsbereiche der Mittel- und Oberzentren



Im LEP 2013 werden 45 Mittelbereiche ausgewiesen (Z 1.3.7) (vgl. Karte 3.3). Schkeuditz und Markkleeberg besitzen keinen abgrenzbaren übergemeindlichen Verflechtungsbereich, Radebeul und Coswig bilden einen gemeinsamen Verflechtungsbereich.

Die durchschnittliche Flächengröße eines Mittelbereichs liegt bei 410 km² und schwankt zwischen 78 km² (Crimmitschau) und gut 900 km² (Bautzen). Die Einwohnerzahlen der Mittelbereiche der Oberzentren Dresden (587.000), Leipzig (659.000) und Chemnitz (348.000) liegen deutlich über dem Durchschnitt von 90.100. Als gefährdet hinsichtlich der Tragfähigkeit ihrer mittelzentralen Einrichtungen müssen wegen Unterschreitung der Mindesteinwohnerzahl neun Mittelzentren gelten. Niesky (26.000), Wurzen (31.000) und Eilenburg (32.000) unterschreiten den Wert deutlich (vgl. Abbildung 3.3).

Seit Inkrafttreten des LEP 2013 erfolgten keine verflechtungsbereichsübergreifenden gemeindlichen Gebietsänderungen.

Das Netz der Zentralen Orte in Sachsen ist relativ dicht, so dass die Entfernung zum nächsten Ober- oder Mittelzentrum nur in wenigen Randbereichen (Bad Brambach, Neuhausen-Sayda-Seiffen sowie Sebnitz) mehr als 20 km beträgt. Gleichzeitig verfügt Sachsen über ein gut ausgebautes Straßennetz unter Einbindung aller Ober- und Mittelzentren. Entsprechend stellt der Landesverkehrsplan Sachsen 2025 (LVP) fest, dass bereits im Jahr 2010 von allen Gemeinden ein sächsisches Ober- oder Mittelzentrum in weniger als 45 min PKW-Fahrzeit erreichbar ist (Z 1.3.4). Selbst das nächste Oberzentrum soll laut LVP zum Prognosehorizont 2025 aus über 80 % der sächsischen Gemeinden in weniger als 45 min Fahrzeit erreichbar sein.

Eine gute Erreichbarkeit von Ober- und Mittelzentren beinhaltet auch entsprechende ÖPNV-Angebote. Ausgehend von der Richtlinie für integrierte Netzgestaltung (RIN 2008) wird im LEP 2013 eine Fahrzeit von maximal 45 min vom Wohnstandort zum nächsten Mittelzentrum und von maximal 90 min zum nächsten Oberzentrum angestrebt (Z 1.3.4).

Neben der zeitlichen Komponente sind auch die flächendeckende Verfügbarkeit und die Bedienhäufigkeit von ÖPNV-Angeboten von Bedeutung. Naturgemäß stehen hier insbesondere periphere, dünner besiedelte Räume, wie das obere Erzgebirge oder Vogtland, vor besonderen Herausforderungen. Aber auch der zentrenferne Raum um Neustadt/Sebnitz, nicht eindeutig auf ihr Verflechtungsbereichszentrum ausgerichtete (Rochlitz, Leisnig) oder uneindeutig ausgerichtete Räume (Striegistal) sind aktuell unterdurchschnittlich angebunden (vgl. Karte 3.3).

Zu einer deutlichen Verbesserung der ÖPNV-Erreichbarkeit führte die Inbetriebnahme des Leipziger S-Bahnnetzes Ende 2013 (vgl. „S-Bahn-System und SPNV", S. 92). Damit ist fast die Hälfte aller Ober- und Mittelzentren in ein solches schnelles und zuverlässiges schienengebundenes ÖPNV-Angebot eingebunden.

■ SMI



Abbildung 3.3: Bevölkerung und SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in den mittelzentralen Verflechtungsbereichen im Jahr 2014 (Quelle: StaLA, BA)

Überregionale und Regionale Achsen

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 1.5.1 ▶ verkehrsträgerübergreifende Erhaltung und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den überregional bedeutsame Verbindungs- und Entwicklungsachsen

Ziel 1.5.2 ▶ Bündelung der Bandinfrastruktur in den Verbindungs- und Entwicklungsachsen

Ziel 1.5.3 ▷ Ergänzung regional bedeutsamer Entwicklungsachsen in den Regionalplänen

Ziel 1.5.4 ▶ Gliederung der Verbindungs- und Entwicklungsachsen durch regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Grundsatz 1.6.4 ▶ Vernetzung der Oberzentren, Einbindung in transeuropäische Netze und europäische Verkehrskorridore

Ziel 2.1.2.2 ▶ Sicherstellung der Einbindung in transeuropäische Netze und europäische Verkehrskorridore

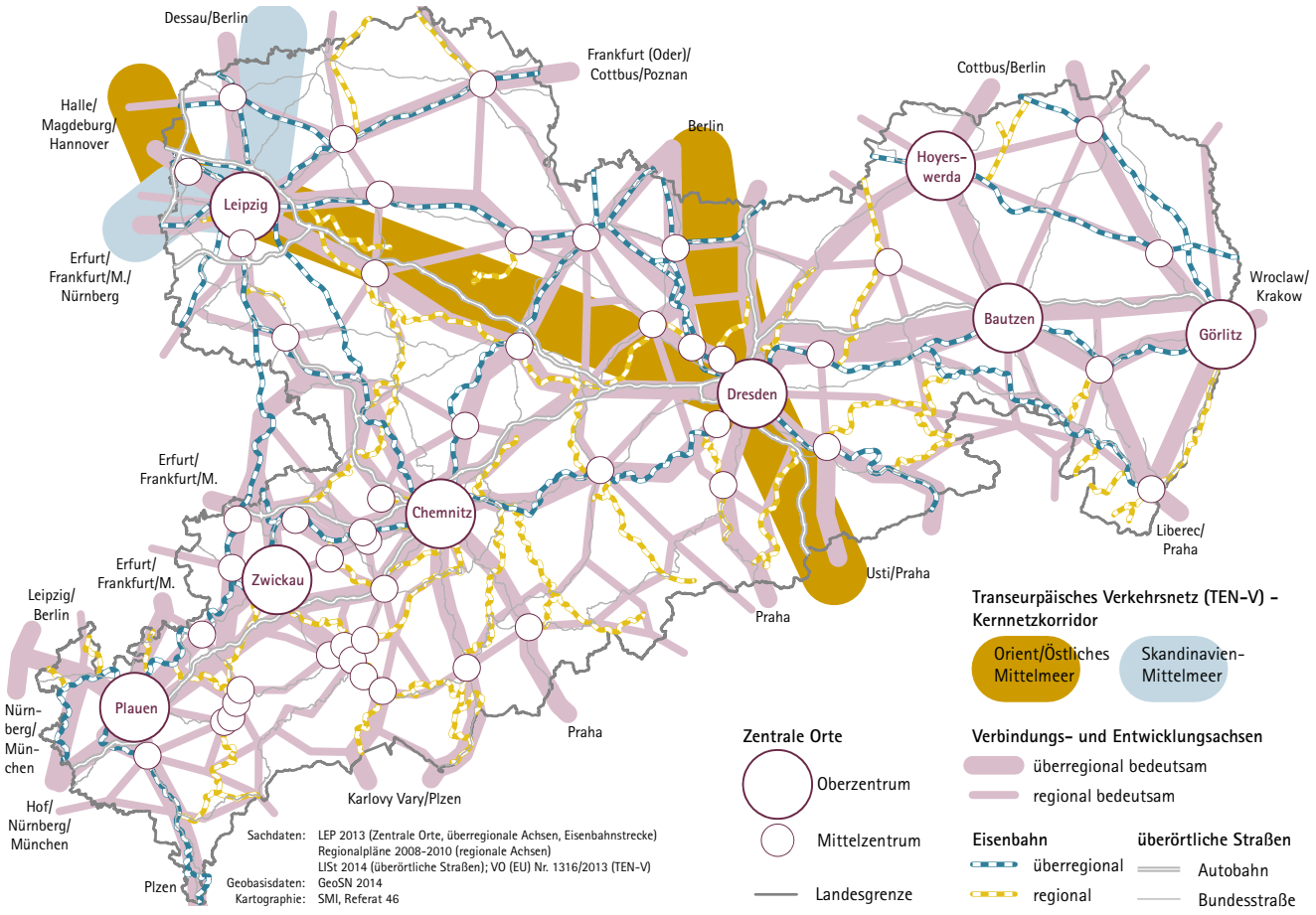
Ziel 2.2.1.8 ▷ Festlegung Regionaler Grünzüge und Grünzäsuren in den Regionalplänen

Achsen sind gemäß § 8 Abs. 5 ROG im weitesten Sinne als Instrument zur anzustrebenden Siedlungsstruktur zu verstehen. In Sachsen werden diese in überregional und in regional bedeutsame Verbindungs- und Entwicklungsachsen unterschieden. Diese bilden zusammen mit den Zentralen Orten eine punktaxiale Struktur, die im Wesentlichen die räumlichen Verflechtungen und die angestrebte räumliche Ordnung und Entwicklung des Landes abbildet und gleichzeitig auch die Einbindung in den europäischen Wirtschaftsraum sicherstellen soll (vgl. Karte 3.4).

Die überregionalen Achsen wurden bereits im LEP 2003 schematisch festgelegt und in den Regionalplänen der zweiten Generation (2008-2010) weiter ausgeformt und durch regionale Achsen ergänzt. Die Achsen sind in Ihrem Verlauf im Wesentlichen an der überregionalen Schienen- und Straßeninfrastruktur ausgerichtet (G 1.5.1), die bedingt durch die Topographie in Sachsen häufig räumlich getrennt verläuft.
Im Interesse der Planungskontinuität wurden die durch die Regionalplanung ausgeformten überregionalen Achsen bei der Fortschreibung in den LEP 2013 übernommen. Die Evaluierung und ggf. erforderliche Aktualisierung der regionalen Achsen sind Bestandteil der derzeitigen Fortschreibung der Regionalpläne.

Die für den Freistaat Sachsen wichtigen Verkehrsvorhaben in den Achsen wurden parallel im LVP 2025 aufgenommen und für den Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) angemeldet. Die überregionalen Achsen wurden auch unter Berücksichtigung des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) festgelegt. Für Sachsen ist die Einbindung in den Europäischen Wirtschaftraum von fundamentaler Bedeutung (G 1.6.4, Z 2.1.2.2). Die bereits 2009 begonnene Revision der TEN-V wurde im Dezember 2013 mit der Verordnung über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (VO (EU) 1315/2013) und der Verordnung zur Einrichtung der Fazilität „Connecting Europe" (VO (EU) 1316/2013) abgeschlossen und damit die erwartete Zwei-Ebenen-Struktur, mit einem

Karte 3.4: Überregionale und Regionale Achsen und Einbindung in das TEN-V



Kernnetz und einem Gesamtnetz, eingeführt. Insbesondere das Kernnetz soll bis 2030 fertiggestellt werden. Sachsen ist insbesondere in die Kernnetzkorridore Skandinavien – Mittelmeer und Orient/Östliches Mittelmeer eingebunden (vgl. Karte 3.4).

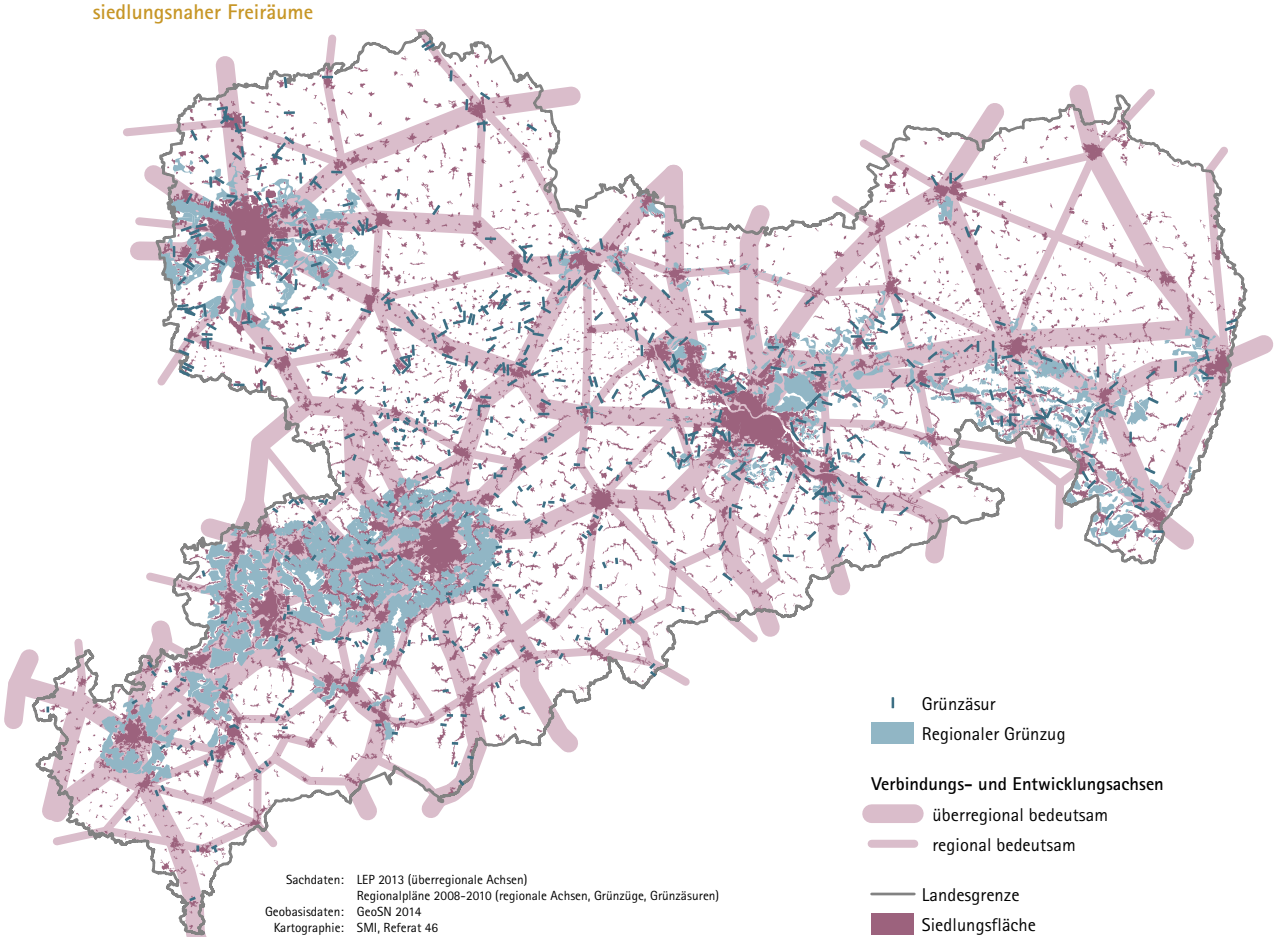
Bei der angestrebten Bündelung aller relevanten Bandinfrastrukturen entlang der festgelgten Achsen (Z 1.5.2) sind u. a. technische Machbarkeiten, naturschutzrechtliche Bestimmungen, aber auch wirtschaftliche Grundsätze zu berücksichtigen. Soweit möglich und sinnvoll wird jedoch beim Aus- und Neubau der Verkehrsinfrastruktur bereits in der Planungsphase eine weitgehende Bündelung angestrebt, um mit diesen raumbedeutsamen Vorhaben die weitere Zerschneidung von Natur und Landschaft zu minimieren und die damit verbundenen Eingriffe auf das notwendige Maß zu beschränken. Beispielhaft sei hier die Verlegung der B 173 bei Flöha, die Planung der Verlegung der B 172 bei Pirna oder der B 87n im Raum Torgau genannt (vgl. „Straßenausbau und Sicherung der Neubaustrecken", S. 90).

In den Raumordnungsplänen benachbarter Staaten und Länder wird deutlich, dass das Planungsinstrumentarium der Achsen unterschiedlich angewendet wird. So deckt sich der über die Grenzen angedeutete Verlauf der planerischen Ausweisung der Achsen nicht immer mit den benachbarten Raumordnungsplänen, beispielsweise in der Tschechischen Republik, aber auch in Thüringen. In der Regel kann aber in diesen Fällen in Hinblick auf die vorhandene Verkehrsinfrastruktur von einer funktionalen Entsprechung ausgegangen werden.

Die Festlegung von regional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachsen sowie von Grünzügen und Grünzäsuren in den Regionalplänen (Z 1.5.3, Z 2.2.1.8) ist wegen der derzeit laufenden Fortschreibungsverfahren nicht abschließend evaluierbar. Regionale Grünzüge und Grünzäsuren sind ein wichtiges Instrument zur Gliederung der Achsen, zur Steuerung der Siedlungsentwicklung und zur Sicherung zusammenhängender siedlungsnaher Freiräume. Sie werden auf Ebene der Regionalplanung festgelegt (Z 1.5.4, Z 2.2.1.8). Damit soll das Zusammenwachsen von Siedlungen, die Zersiedelung der Landschaft und die Entstehung von Bandsiedlungen verhindert werden. Derartige raumordnerische Vorgaben sind sinnvoll, da auch bei konstanter bzw. rückläufiger Bevölkerung neue Bauflächen häufig an Siedlungsrändern geplant werden. Regionale Grünzüge und Grünzäsuren dienen nicht nur zur Gliederung der Siedlungsstruktur, sondern erfüllen auch vielfältige Funktionen für die Freiraumstruktur. Beispielsweise tragen sie zur Stärkung der Erholungsfunktion und zum Erhalt des Landschaftsbildes, zur Verbesserung des lokalen Klimas sowie zur Stärkung des Biotopverbundes bei. Insgesamt wurden in den derzeit geltenden Regionalplänen 672 Grünzäsuren festgelegt (vgl. Karte 3.5). Die ausgewiesenen Regionalen Grünzüge unterschiedlicher Größe liegen überwiegend in den Verdichtungsräumen, aber auch in den verdichteten Bereichen im ländlichen Raum kommt dieses Instrument zur Anwendung.

Es ist bereits jetzt erkennbar, dass sich diese Planungsinstrumente bewährt haben und die Festlegungen im Interesse der Planungskontinuität weitgehend in die neuen Regionalpläne überführt werden (vgl. Karte 3.5). ■ SMI

Karte 3.5: Gliederung der Verbindungs- und Entwicklungsachsen durch regionale Grünzüge und Grünzäsuren; Sicherung zusammenhängender, siedlungsnaher Freiräume



Raumkategorien

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 1.2.1 ▶ Stärkung der Verdichtungsräume als überregional bedeutsame Leistungsträger

Grundsatz 1.2.2 ▶ Stärkung und Weiterentwicklung des ländlichen Raumes

Grundsatz 1.2.3 ▶ Unterstützung von Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes

Grundsatz 1.2.4 ▶ Weiterentwicklung der verdichteten Bereiche im ländlichen Raum als Siedlungs-,Wirtschafts- und Versorgungsräume

Grundsatz 1.2.5 ▶ Gestaltung der Infrastruktur für den Personen- und Güterverkehr im ländlichen Raum zur inneren Erschließung und zur Erreichbarkeit der Verdichtungsräume

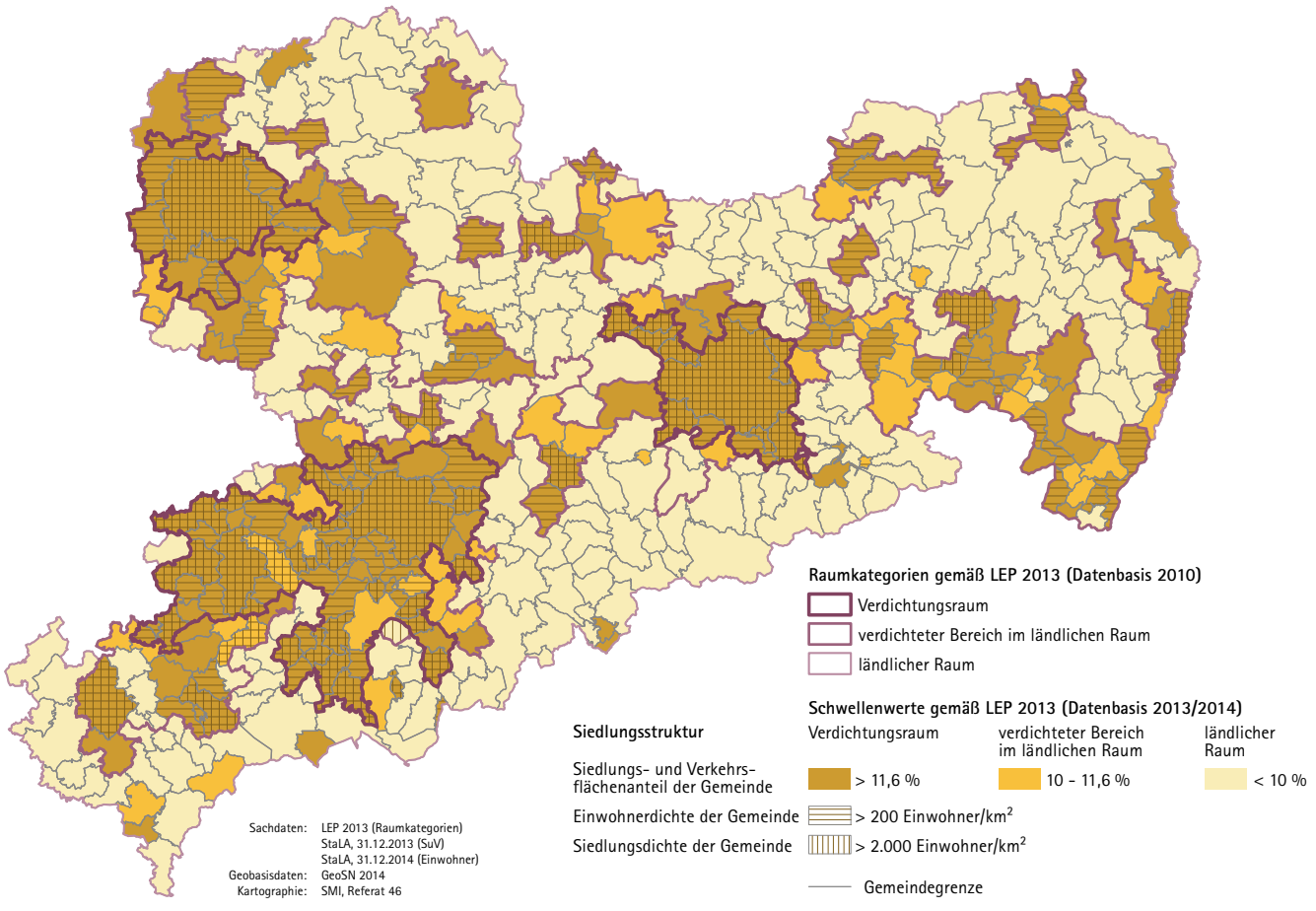
Die im LEP 2013 festgelegten Raumkategorien sind siedlungsstrukturell abgegrenzte Räume. Unterschieden werden Verdichtungsraum und ländlicher Raum, im ländlichen Raum werden zusätzlich verdichtete Bereiche festgelegt. Gegenüber dem LEP 2003 blieben die Verdichtungsräume nahezu unverändert, während für die verdichteten Bereiche im ländlichen Raum praktisch eine Neuabgrenzung erfolgte.

Die Abgrenzung der Raumkategorien im LEP 2013 beruht auf dem Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen (SuV) im Jahr 2010 (Verdichtungsraum > 11,6 %, verdichtete Bereiche > 10 %). Für die Zuordnung zum Verdichtungsraum gelten zusätzlich eine Einwohnerdichte von > 200 Einwohnern je km^2 und eine Siedlungsdichte von > 2.000 Einwohnern je km^2 SuV, wobei mindestens zwei der drei Kriterien erfüllt sein müssen. Als Mindestgrößen zur räumlichen Abgrenzung wurden für Verdichtungsräume 150.000 und für verdichtete Bereiche im ländlichen Raum, die nicht im Randbereich des Verdichtungsraumes liegen, 10.000 Einwohner festgelegt. Zur Vermeidung von „Insellagen" wurde in Einzelfällen die Abgrenzung arrondiert.

Fast 56 % der Einwohner Sachsens konzentrieren sich in den Verdichtungsräumen um Dresden, Leipzig und Chemnitz-Zwickau auf 16,8 % der Landesfläche. Der ländliche Raum ohne seine verdichteten Bereiche bildet mit 56,4 % die flächengrößte Raumkategorie bei einem Bevölkerungsanteil von nur 17,8 %. Im verdichteten Bereich des ländlichen Raumes leben 26,4 % der Bevölkerung auf 26,8 % der Fläche (vgl. Abbildung 3.4).

Sachsenweit nahm die SuV im Zeitraum 2010-2013 um 3,44 % zu, in den Verdichtungsräumen um 4,23 %, in den verdichteten Bereichen im ländlichen Raum um 3,18 %, im ländlichen Raum um 2,83 %. Der Anteil der SuV an der Gesamtfläche stieg sachsenweit auf 12,8 %, in den Verdichtungsräumen auf 27,8 %, in den verdichteten Bereichen im ländlichen Raum auf 14,6 % und auf 7,5 % im ländlichen Raum (vgl. „Siedlungs- und

Karte 3.6: Raumkategorien gemäß LEP 2013 und aktuelle Siedlungsstruktur



Verkehrsfläche", S. 70).

Bei fast konstanter Bevölkerungszahl seit dem Zensus 2011 wiesen die Verdichtungsräume 2,5 % Bevölkerungswachstum auf, im ländlichen Raum, einschließlich der verdichteten Bereiche im ländlichen Raum, ist die Bevölkerung um 3 % zurückgegangen. In Karte 3.6 erfolgt eine Darstellung der für die Festlegung im LEP 2013 zugrunde gelegten Kriterien für alle Gemeinden auf Grundlage aktueller Daten, um statistische Veränderungen, bezogen auf die Siedlungsstruktur, seit 2010 aufzuzeigen. Die im LEP 2013 auf Basis von Daten des Jahres 2010 festgelegten Raumkategorien sind nach wie vor plausibel, obwohl nicht in jedem Fall die Kriterien zutreffen. Ursachen dafür liegen in Schwellenwertunter- und -überschreitungen durch Veränderung von SuV bzw. Einwohnerzahl sowie in Gemeindegebietsänderungen. Insbesondere die Abgrenzung der Verdichtungsräume erweist sich als eindeutig und stabil. Bei den verdichteten Bereichen unterschreiten einige Gemeinden westlich von Plauen, zwischen Grimma und Döbeln und südwestlich von Dresden aktuell den SuV-Anteil von 10 %.

Probleme bei der Anwendung der Raumkategorien entstehen bei einem Zusammenschluss von Gemeinden, die unterschiedlichen Raumkategorien zugeordnet sind. Eine „formlose" Änderung der im LEP getroffenen Festlegungen ist rechtlich nicht möglich. Der Adressat der Raumkategorie-Festlegung bleibt die Gemeinde – freiwillige Zusammenschlüsse können jedoch nicht von der Raumkategorie abhängig gemacht werden. Im Betrachtungszeitraum betroffen sind die Gemeinden Dippoldiswalde (Eingemeindung von Schmiedeberg) und Nossen (Eingemeindung von Ketzerbachtal und Leuben-Schleinitz). Diese Gemeinden umfassen damit sowohl Gemeindeteile aus den verdichteten Bereichen im ländlichen Raum als auch aus dem ländlichen Raum. Für statistische Betrachtungen im Rahmen dieses Berichtes wurden beide Gemeinden auf Basis einer Neuberechnung entsprechend der Kriterien des LEP 2013 in die Kategorie ländlicher Raum einbezogen.

Die Festlegung von Raumkategorien soll eine differenziertere Adressierung fachlicher Ziele und Grundsätze ermöglichen, um siedlungsstrukturellen Unterschieden Rechnung tragen zu können. Entsprechend beziehen sich die Grundsätze zu den Raumkategorien im Kapitel 1.2 des LEP 2013 auf folgende Inhalte:

G 1.2.1 die „Verdichtungsräume" u. a. hinsichtlich
- Siedlungs-/Verkehrsentwicklung (vgl. „Siedlungsentwicklung", S. 58 und vgl. „Verkehrsinfrastruktur", S. 86),
- Zusammenarbeit in Stadt-Umland-Räumen (vgl. „Regionalentwicklung", S. 34),
- effektiver Flächennutzung (vgl. „Flächenneuinanspruchnahme", S. 68),

G 1.2.2 den „ländlichen Raum" u. a. hinsichtlich
- funktionaler Stärkung seiner zentralen Orte (vgl. „Zentrale Orte und Raumkategorien", S. 46),
- Erreichbarkeit zentraler Orte aus ihrem Verflechtungsbereich (vgl. „Zentrale Orte und Raumkategorien", S. 46),
- Bewältigung des demographischen Wandels/Daseinsvorsorge (vgl. „Räumliche Sicherung", S. 122),

G 1.2.3 den „ländlichen Raum" hinsichtlich
- Erweiterung der Erwerbsgrundlagen für Gewerbe/Handwerk/Dienstleistungen (vgl. „Gewerbliche Wirtschaft, großflächiger Einzelhandel und Tourismus", S. 78),
- Stärkung der Funktionen als Freizeit- und Erholungsraum (vgl. „Gewerbliche Wirtschaft, großflächiger Einzelhandel und Tourismus", S. 78) ,
- räumlicher Voraussetzungen zur Stärkung der Land- und Forstwirtschaft/Arbeitsplätze (vgl. „Land- und Forstwirtschaft", S. 186) sowie

G 1.2.4 und G 1.2.5 die „verdichteten Bereiche im ländlichen Raum" hinsichtlich
- ihrer verkehrlichen Erschließung (vgl. „Straßen- und Eisenbahnverkehr", S. 86, vgl. „ÖPNV, Fahrrad- und Fußgängerverkehr", S. 100).

SMI

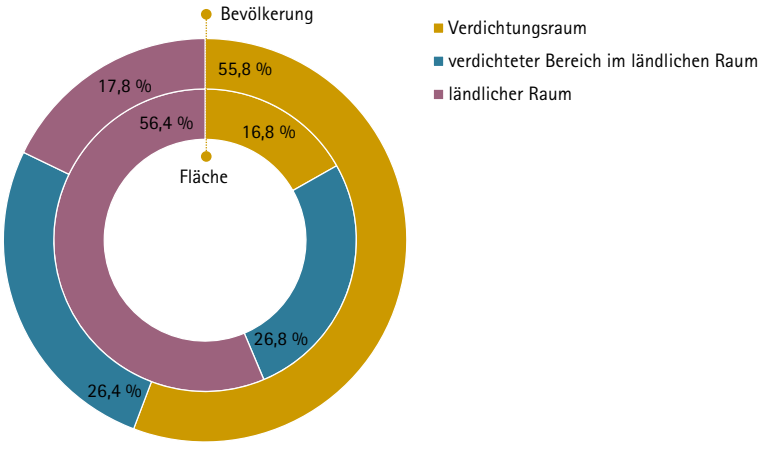


Abbildung 3.4: Bevölkerungs- und Flächenanteil nach Raumkategorien zum 31.12.2014 (Quelle: StaLA, LEP 2013)

3.2 Siedlungsentwicklung

Stadt- und Dorfentwicklung

Sachsen ist für Menschen jeden Alters lebenswert und bietet allen Generationen eine Heimat. Großstädtische Zentren bieten eine Vielfalt hochwertiger Wirtschafts-, Bildungs-, Forschungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und haben Strahlkraft weit über Sachsen hinaus. Daneben sorgen regionale Zentren im ländlichen Raum, mittlere und kleinere Städte für Entwicklung und Versorgung im ganzen Land (Sachsen 2020).

Ziel ist es, durch integrierte Maßnahmen der Stadt- und Dorfentwicklung die Lebensverhältnisse stetig zu verbessern. Die größten Herausforderungen für die Siedlungsentwicklung in Sachsen sind der demographische Wandel und die notwendigen Anpassungen an Klimawandel und Energiewende. Städte und Dörfer müssen sich diesen Herausforderungen stellen, um das gemeinsame Ziel aller Sachsen, eine lebenswerte Heimat - auch in Zukunft - gestalten zu können. Der Rückgang der Bevölkerungszahlen zwingt uns, gemeinsame Strategien von Stadt und Land zu entwickeln.

Ohne regionales Denken und Handeln wird es nicht gelingen, in Zukunft Wohnen, Infrastruktur und Versorgung auf hohem Niveau in Stadt und Land gleichsam vorzuhalten. Der Anpassungsdruck für die Städte und Dörfer in Sachsen an weniger Einwohner und eine älter werdende Bevölkerung stellt die Stadt- und Dorfentwicklungsplanung vor die Herausforderung gemeinsamer Planungen. Es ist notwendig, Funktionen zu bündeln und Ankerpunkte für Infrastruktur und Versorgung in ländlichen Regionen zu bilden. Leistungsstarke Städte müssen Funktionen für ihr Umland übernehmen und Defizite ausgleichen. Für die Siedlungsentwicklung im Freistaat Sachsen sind deshalb im LEP 2013 auch Ziele zur Konzentration zentralörtlicher Funktionen festgehalten:

- Soweit zur Konzentration der zentralörtlichen Funktionen erforderlich, sollen in den Regionalplänen Versorgungs- und Siedlungskerne festgelegt werden mit der Folge, dass die Ansiedlung zentralörtlicher Einrichtungen außerhalb dieser Kerne unzulässig ist; ausnahmsweise solche mit spezifischen Standortanforderungen (Z 2.2.1.2) (vgl. „Versorgungs- und Siedlungskerne, Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion", S. 50).
- Eine Siedlungsentwicklung, die über den aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse sowie den Ansprüchen ortsangemessener Gewerbebetriebe und Dienstleistungseinrichtungen entstehenden Bedarf (Eigenentwicklung) hinausgeht, ist nur in den Zentralen Orten gemäß ihrer Einstufung und in den Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion zulässig (Z 2.2.1.6) (vgl. „Bauflächen und Baugebiete", S. 74).

Die Lebensqualität in unseren Städten und Dörfern ist entscheidend dafür, ob die Menschen gern im Freistaat Sachsen leben. Gleichwertige Lebensverhältnisse zu erhalten oder zu schaffen, ist Ziel und Herausforderung zugleich. Deshalb sollen nach dem LEP 2013 diese Eckpunkte für eine nachhaltige Entwicklung der Städte und Dörfer gelten:

- Das historische Siedlungsgefüge soll berücksichtigt und Innenstädte und Ortskerne als Zentren für Wohnen, Gewerbe, Handel, Infrastruktur und Daseinsvorsorge gestärkt und weiterentwickelt werden, dabei sollen gesundheitliche Belange der Bevölkerung berücksichtigt werden und bedarfsgerechte Anpassungen erfolgen (G 2.2.2.2).
- Brachflächen sollen in die Stadt- und Dorfentwicklungsplanung integriert und einer neuen Nutzung zugeführt werden (G 2.2.2.2).
- Es soll eine energiesparende und energieeffiziente integrierte Siedlungs-und Verkehrsflächenentwicklung gewährleistet werden (G 2.2.2.2).
- Stadt- und Dorfumbau müssen bedarfsgerecht, durch Maßnahmen zur Erhaltung, Aufwertung, Umnutzung, zum Umbau und Neubau erfolgen (G 2.2.2.2).
- Das Auseinanderbrechen des Siedlungsgefüges soll durch vorrangige Nutzung und Stärkung städtebaulich integrierter Lagen verhindert werden. Dabei soll notwendiger Rückbau von außen nach innen erfolgen (G 2.2.2.3).
- Die Lebensqualität und die natürliche biologische Vielfalt in den Städten und Dörfern soll zur Schaffung und Erhaltung von naturnahen Lebensräumen und Grünflächen innerhalb des Siedlungsgefüges aufgewertet werden (G 2.2.2.4).
- Die Dorfentwicklung soll so erfolgen, dass die historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen und typischen Baustile und Bauweisen unter Berücksichtigung zeitgemäßer Anforderungen sowie der regionaltypischen Ausstattung bewahrt und weiterentwickelt werden. Dabei sollen auch die Belange der Landwirtschaft in angemessener Weise berücksichtigt werden (G 2.2.2.5).

In kleineren Städten und Dörfern, die aufgrund ihrer demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung einen hohen Gebäudeleerstand sowie Tragfähigkeitsprobleme von Einrichtungen der Daseinsvorsorge einschließlich der technischen Infrastruktur aufweisen, gilt es den Grundsatz 2.2.2.6 umzusetzen. Dieser enthält folgende Zielstellungen:

- Ortskerne sollen für Wohnen und Gewerbe attraktiv bleiben.
- Innovative Lösungen für die Bereitstellung von Leistungen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge einschließlich der technischen Infrastruktur sollen Defizite vermeiden.
- Leerstehende Bausubstanz und Brachflächen sollen umgenutzt, rückgebaut, zwischengenutzt oder renaturiert werden.
- Eine angemessene verkehrliche Anbindung soll gewährleistet bleiben.

Sachsen hat nicht nur den ältesten Gebäudebestand aller Länder. Zwei Drittel der Gebäude im Freistaat Sachsen wurden vor 1948 errichtet. Sachsen besitzt auch ein reiches und vielfältiges, oftmals sehr hochwertiges kulturelles Erbe mit rund 105.000 Baudenkmalen. 70 % davon sind Wohnhäuser. Die notwendigen Anpassungsprozesse müssen so erfolgen, dass Gesicht und Charakter unserer Städte als eines unserer wichtigsten Kulturgüter bewahrt werden.

Die wertvolle historische Bausubstanz soll auch für kommende Generationen Zeugnis der heimatlichen Entwicklung sein. Ziel ist es deshalb, „Altes" zu bewahren und in das moderne Leben einzubinden. Dabei sind insbesondere die im Sächsischen Denkmalschutzgesetz verankerten Vorgaben zu berücksichtigen (G 2.2.2.2). Im Durchschnitt sind mehr als zwei Drittel des Denkmalbestandes mittlerweile instand gesetzt oder zumindest gesichert. Allerdings sind deutliche regionale Unterschiede festzustellen. Dürften inzwischen 80 bis 85 % zumindest gesichert sein, liegt im ländlichen Raum oder in Klein- und Mittelstädten der Wert oft erheblich unterhalb des Durchschnitts. So ist einerseits eine enorme Aufbauleistung zu verzeichnen, andererseits gibt es noch sehr viel zu tun.

Bis auf wenige Ausnahmen - z. B. Dresden und Leipzig - werden die sächsischen Städte wegen des anhaltenden Bevölkerungsrückgangs kleiner. Perspektive für die Stadt- und Dorfentwicklung sind kompakte Siedlungskörper. Diese Entwicklung muss selbstverständlich von außen nach innen erfolgen (G 2.2.2.3). Es ist eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre, ein Auseinanderfallen der Siedlungsstrukturen trotz notwendiger Rückbaumaßnahmen zu verhindern. Die Konzentration der Funktionen auf die räumlich bestehenden Strukturen, ihr qualitativer Ausbau für das Leben, Wohnen, Arbeiten in den Städten muss für die Städte und Dörfer das bestimmende Entwicklungsziel sein. Die kompakte Stadt ist das ökologisch und ökonomisch effiziente europäische Stadtmodell. Klimaschutz- und Energieeffizienzziele sowie eine geringere Flächeninanspruchnahme können in einer kompakten Stadt am effektivsten erreicht werden.

Um die Lebensverhältnisse sowohl in den Städten der Verdichtungsräume und des ländlichen Raumes als auch in den Dörfern zu verbessern, werden vor allem im Rahmen der Städtebauförderung und der Integrierten Ländlichen Entwicklung sowie auch im Rahmen der einzelnen Fachförderprogramme eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen gefördert. Im Interesse des effizienten Einsatzes der öffentlichen Mittel erfolgt die Förderung dabei zunehmend auf der Grundlage integrierter Entwicklungskonzepte wie den Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) und den ILEK, die aufeinander abgestimmt werden sollen (vgl. „Stadtentwicklung", S. 62 und vgl. „Dorfentwicklung", S. 64). ■ SMI





Foto 3.2: Stadtumbau Ost in Stollberg (Wohnungsbaugenossenschaft „Wismut Stollberg" eG)

Stadtumbau

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 2.2.2.1 ▶ Weiterführung integrierter Maßnahmen der Stadt- und Dorfentwicklung zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Gemeinden

Grundsatz 2.2.2.2 ▶ Weiterentwicklung der Städte und Dörfer hinsichtlich Siedlungsgefüge, Innenstädte, Brachflächen, integrierte SuV-entwicklung und Stadt- und Dorfumbau

Grundsatz 2.2.2.3 ▶ Stadt- und Dorfumbau: Rückbau von außen nach innen, vorrangige Nutzung städtebaulich integrierter Lagen zur Verhinderung des Auseinanderbrechens des Siedlungsgefüges

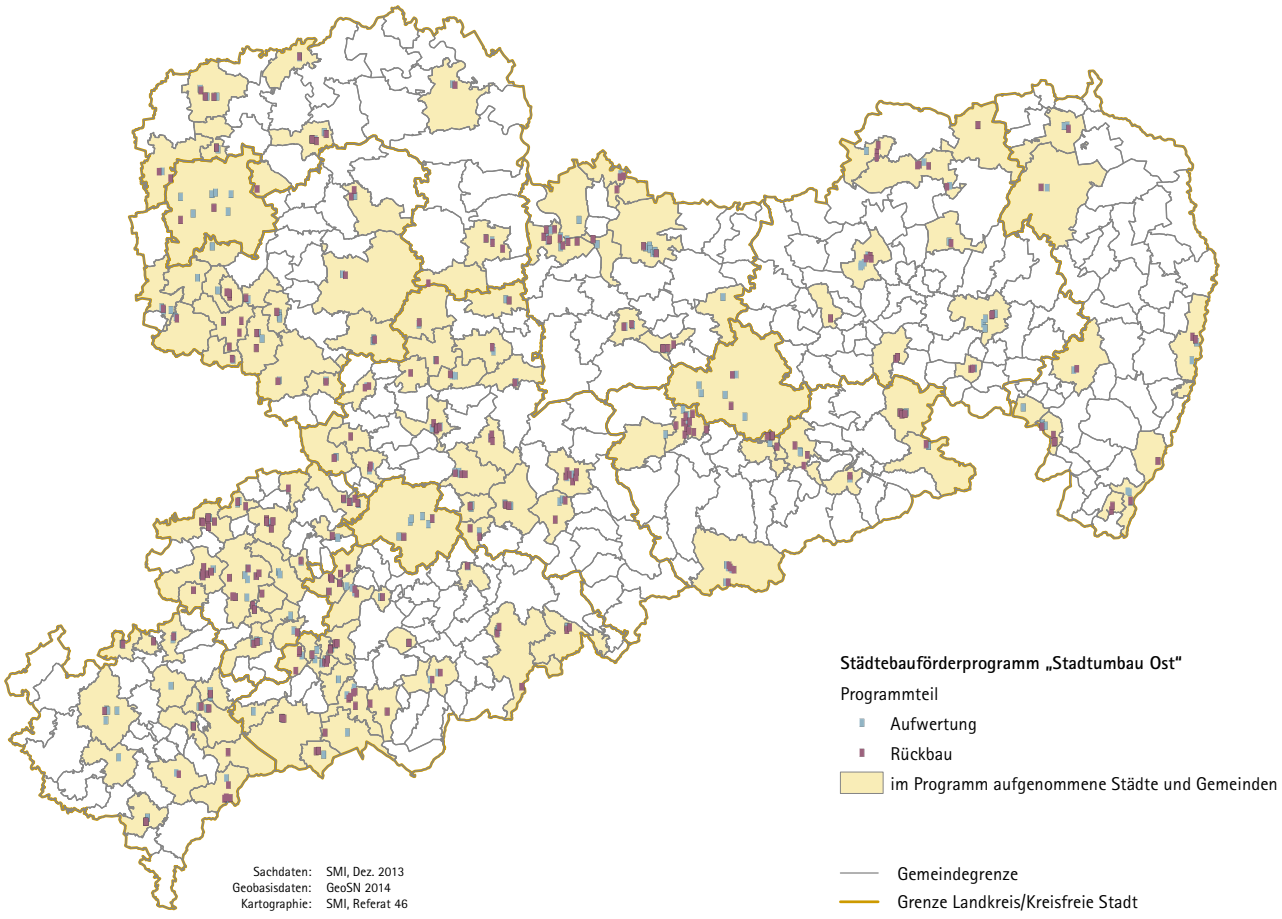
Stadtumbau ist in den meisten Städten im Freistaat Sachsen ein wichtiger Teil der Stadtentwicklung geworden. Der Rückgang der Bevölkerungszahlen und das steigende Durchschnittsalter machen die Anpassung der städtischen Strukturen notwendig. Zugleich gilt es, die Quartiere an zukunftsfähige Energien anzupassen, die standortgerechte Nutzung von Brachflächen in die neuen Stadtstrukturen einzubeziehen und die vorhandene Infrastruktur für Verkehr, Stadttechnik und Versorgung so anzupassen, dass sie wirtschaftlich betrieben werden können. Einrichtungen für Bildung, Gesundheitswesen und Sport sollen nachhaltig angepasst werden (G 2.2.2.2).

Lebensqualität wird wesentlich durch die Funktionalität der Städte geprägt. Neben immer noch notwendigen Rückbaumaßnahmen stehen nachhaltige Aufwertungsmaßnahmen im Vordergrund des Stadtumbaus. Selbst die drei großen Städte Dresden, Chemnitz und Leipzig, die mittlerweile stabile Einwohnerzahlen haben, sind aufgrund des demographischen Wandels und der Energiewende mit der Anpassung der Stadtquartiere beschäftigt. Der Rückgang der Bevölkerungszahlen prägt anhaltend kleinere Städte und Dörfer. Dort soll der Stadtumbau, insbesondere die städtischen Strukturen, auch bei rückläufigen Bevölkerungszahlen lebendig halten und die Lebensqualität durch gezielte städtebauliche Maßnahmen erhalten und verbessern (G 2.2.2.2).

Die Innenstädte sollen im Stadtumbauprozess nach dem Leitbild der europäischen Stadt gestärkt und traditionelle Strukturen erhalten werden, d. h., Innenentwicklung hat Vorrang vor Außenentwicklung. Ziel ist die kompakte, nutzungsgemischte Stadt mit kurzen Wegen (G 2.2.2.2, G 2.2.2.3).

Das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau Ost" bietet den Städten eine flexible finanzielle Unterstützung für die komplexen städtebaulichen Maßnahmen, die im Rahmen der INSEK geplant sein müssen (G 2.2.2.1).

Karte 3.7: Städte und Gemeinden im Städtebauförderprogramm „Stadtumbau Ost"



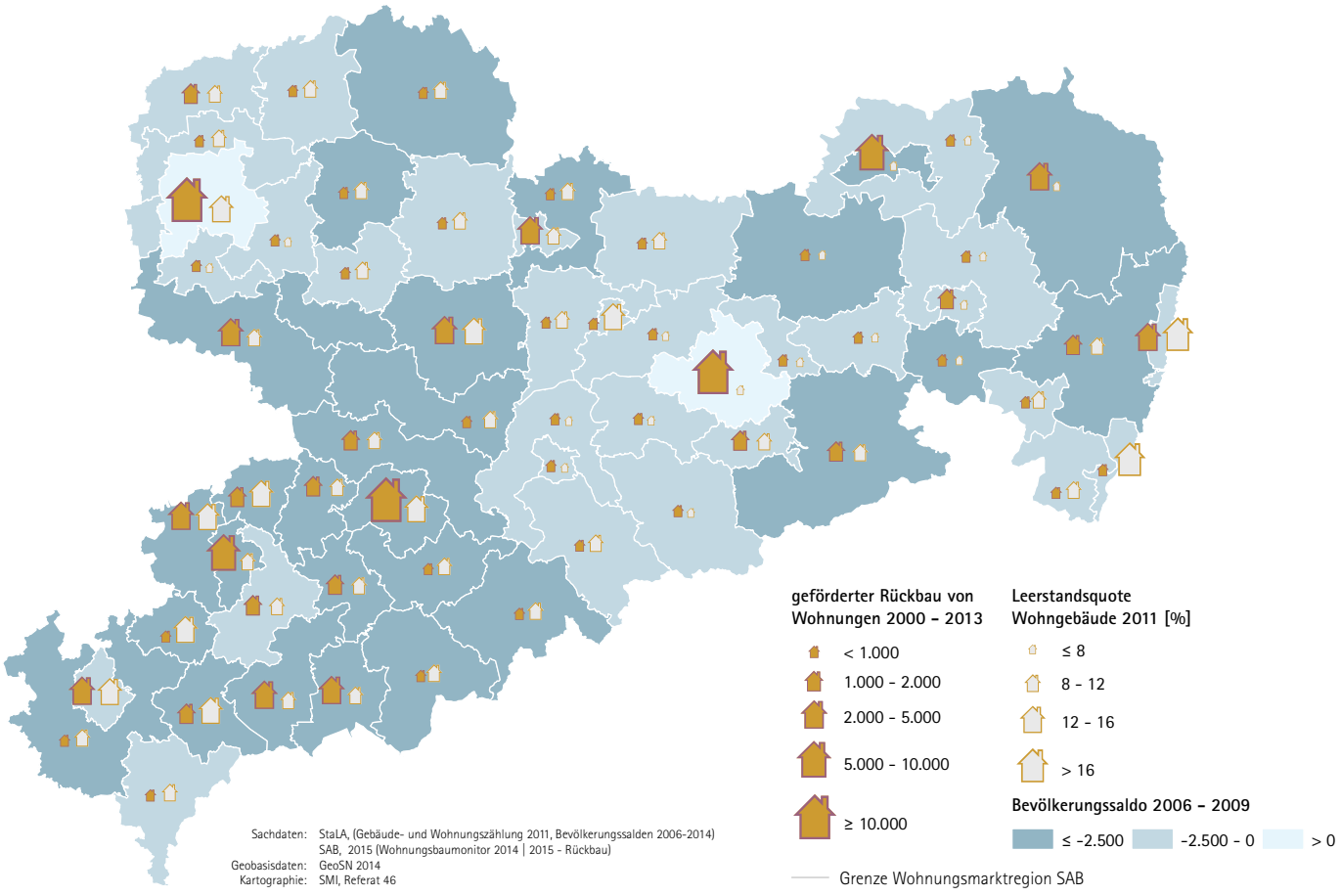
Stadtumbau findet im Freistaat Sachsen vor allem in den Städten selbst statt. Aber auch Gemeinden mit dörflichem Charakter ab 2.000 Einwohner haben Zugang zum Programm „Stadtumbau Ost", wenn sie von hohem Leerstand und Umbaubedarf betroffen sind. Der Stadtumbau kommt im Freistaat Sachsen gut voran. Auf der Basis der konsequenten integrierten Stadtentwicklungsplanung unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung konnten gravierende Auswirkungen des Leerstandes auf den Wohnungsmarkt verhindert werden. Die notwendigen Rückbaumaßnahmen konnten zum überwiegenden Teil bis 2010 abgeschlossen werden. In den weiterhin vom Bevölkerungsrückgang betroffenen Gemeinden bleibt der Rückbau jedoch ein wesentlicher Bestandteil der Stadtentwicklungsmaßnahmen (G 2.2.2.3).

Bis 2014 wurden rund 140.000 leer stehende Wohnungen zu einem großen Teil mit Fördermitteln aus dem Programm „Stadtumbau Ost" vom Markt genommen, die ansonsten das Gleichgewicht am sächsischen Wohnungsmarkt erheblich beeinträchtigen würden. Der Leerstand hätte zudem einen großen Teil finanzieller Mittel der Wohnungseigentümer gebunden, die nun wieder in Investitionen zur Aufwertung der Wohnquartiere fließen können. Im Programm „Stadtumbau Ost" wurden bislang mit rund 390 Mio. € Rückbaumaßnahmen unterstützt, begleitend wurden Infrastrukturanpassungen mit rund 54 Mio. € anteilig finanziert. In die Aufwertung sowie Sicherung wertvoller Bausubstanz flossen rund 565 Mio. €. In Summe wurde seit 2002 rund 1 Mrd. € in den Umbau unserer Städte allein aus dem Programm „Stadtumbau Ost" investiert. Hinzu kommt der Eigenanteil der Gemeinden.

Für das Jahr 2030 sind für den Freistaat Sachsen zwischen 3,9 und 4,0 Mio. Einwohner prognostiziert. Damit leben 2030 voraussichtlich zwischen 58.000 und 204.000 bzw. 1,4 % bis 5,0 % weniger Menschen im Freistaat Sachsen als Ende 2014 (StaLA 2016). Zugleich hat Sachsen den höchsten Wohnungsleerstand Deutschlands und den ältesten Gebäudebestand. Mehr als 231.000 Wohnungen standen zum Zensusstichtag 2011 in Sachsen leer. Damit betrug die Leerstandsquote in Sachsen durchschnittlich knapp 10 %. Etwa 64.000 Wohnungen standen in kleineren Mehrfamilienhäusern leer. Zusammen mit den knapp 129.000 leer stehenden Wohnungen in größeren Gebäuden mit sieben und mehr Wohnungen ergibt das eine Leerstandsquote von mehr als 12 % in diesem Gebäudetyp. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (4,5 %) war die Leerstandsquote im Freistaat mehr als doppelt so hoch (Wohnungsbaumonitoring 2014/2015 SAB).

Außerdem muss im Freistaat in den darauffolgenden Jahrzehnten - weitgehend vorgezeichnet durch die bestehende Altersstruktur und das steigende Durchschnittsalter - mit einem kontinuierlich steigenden Bedarf an altersgerechtem Wohnraum und einem entsprechenden Wohnumfeld sowie passender Infrastruktur gerechnet werden. Das heißt, Stadtumbau bleibt auch zukünftig ein wesentliches Thema der Stadtentwicklung. ■ SMI

Karte 3.8: Geförderter Rückbau von Wohnungen bis 2013 und Leerstandsquote Wohngebäude 2011



Stadtentwicklung

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 2.2.2.1 ▶ Weiterführung integrierter Maßnahmen der Stadt- und Dorfentwicklung zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Gemeinden

Grundsatz 2.2.2.2 ▶ Weiterentwicklung der Städte und Dörfer hinsichtlich Siedlungsgefüge, Innenstädte, Brachflächen, integrierte SuV-entwicklung und Stadt- und Dorfumbau

Grundsatz 2.2.2.4 ▶ Aufwertung der Lebensqualität durch Schaffung und Erhaltung naturnaher Lebensräume und Grünflächen innerhalb des Siedlungsgefüges

Die Menschen leben wieder gern in den Städten. Die Städte im Freistaat Sachsen sind nach 25 Jahren deutscher Einheit zu einem lebendigen Spiegel der Gesellschaft geworden. Sie dominieren nicht nur mit ihrer Leuchtkraft, sondern erfüllen in zunehmendem Maße wichtige Funktionen der Daseinsvorsorge auch für das Umland.

Von der positiven Stadtentwicklung zeugen nicht nur die Gesichter unserer Städte. Auch hinter den Fassaden wurde modernisiert, umgebaut, angepasst und gleichzeitig alter Glanz wieder ins rechte Licht gerückt. Infrastruktur und Wohnen haben einen modernen, bedarfsgerechten Standard erhalten. Die Leitlinien für die Stadtentwicklung in Sachsen wurden 2010 in der Stadtentwicklungsstrategie Sachsen 2020 vom SMI neu formuliert. Im Mittelpunkt stehen lebenswerte Städte für alle Generationen (G 2.2.2.2 und G 2.2.2.4).

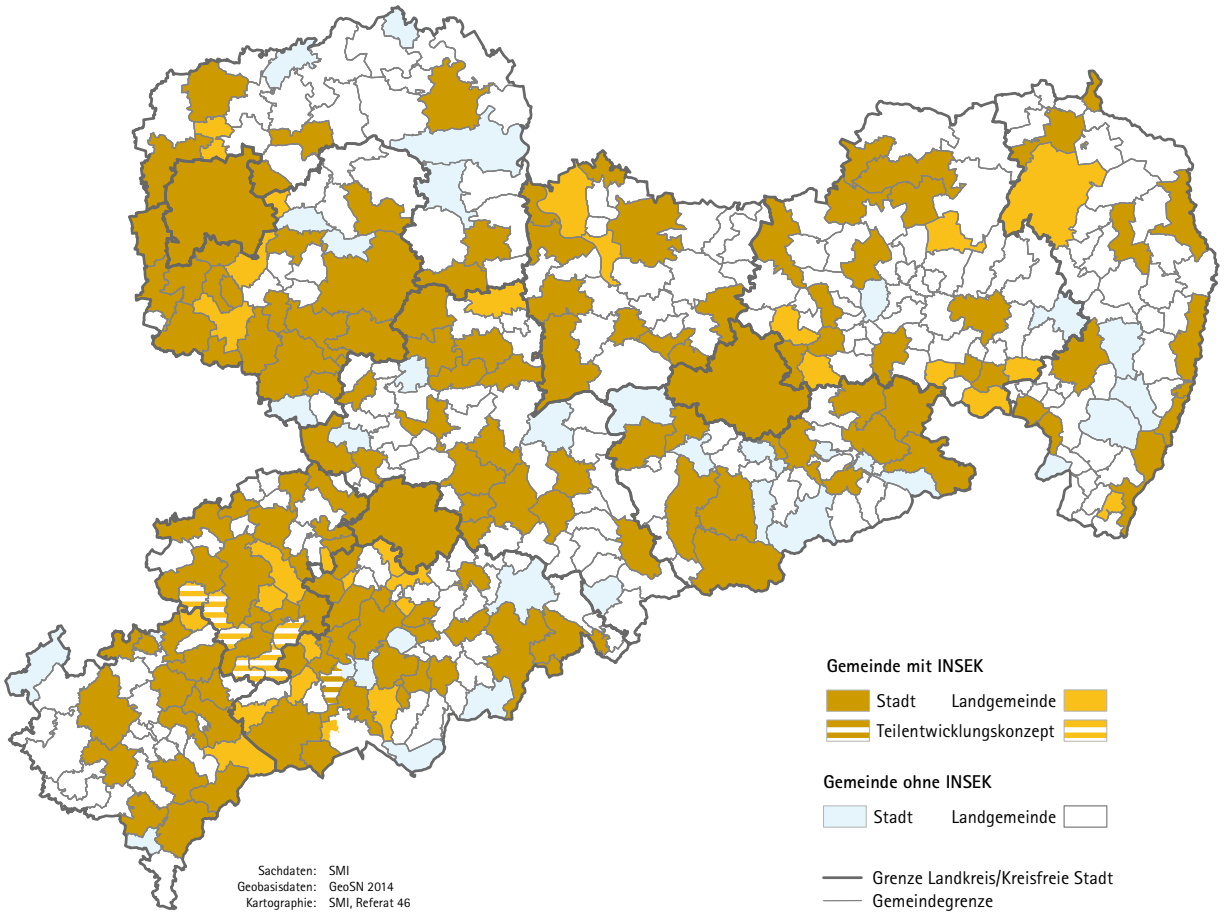
Zentrale Herausforderung der Stadtentwicklung ist die Anpassung der Städte an den demographischen Wandel, die Energiewende und den Klimawandel. Ziel ist es, dass diese Entwicklung im engen Verbund von Stadt und Umland erfolgt. Stadtentwicklung soll so geplant werden, dass auch die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Umland ein Bestandteil ist (G 2.2.2.2).

INSEK bieten die Chance, diesen komplexen Prozess der Entwicklung der Städte durch die Einbeziehung aller Fachbereiche, Akteure und Bürger ganzheitlich abzubilden und dynamisch fortzuentwickeln (Z 2.2.2.1).

Im Jahr 2000 wurden die INSEK zunächst für den Stadtumbau, seit 2012 für alle Programme der Städtebauförderung als Zuwendungsvoraussetzung eingeführt.

Auch die Wohnraumförderung nutzt die in den INSEK verankerten Aussagen zu integrierten Lagen, um den Einsatz der Fördermittel im Einklang mit der Stadtentwicklung zu

Karte 3.9: Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (INSEK)



steuern (Z 2.2.2.1).

Für die Wohnraumförderung erhält der Freistaat Sachsen seit 2007 vom Bund Entflechtungsmittel in Höhe von 59,64 Mio. € pro Jahr. Diese werden über den Wohnraumförderungsfonds für die Programme „Wohneigentum", „Energetisch Sanieren" und „Mehrgenerationenwohnen" zur Modernisierung und zum Umbau von Wohnraum im Rahmen der Stadtentwicklung objektbezogen verwendet.

In der Städtebauförderung können Städte und Gemeinden ab 2.000 Einwohnern für aus dem INSEK abgeleitete, räumlich abgegrenzte städtebauliche „Gesamtmaßnahmen" in den einzelnen Programmen finanzielle Unterstützung erhalten. Über die Hälfte der 431 sächsischen Städte und Gemeinden nutzen diese Gebietsförderung (Z 2.2.2.1) (vgl. Karte 3.9).

Mit rund 5 Mrd. € seit 1991 trägt die Städtebauförderung erheblich zur positiven Entwicklung unserer Städte und Gemeinden bei (vgl. Abbildung 3.5). Allein in den Jahren 2010–2014 standen rund 824 Mio. € Kassenmittel aus den Bewilligungen der einzelnen Programmjahre in den Programmen der Städtebauförderung zur Verfügung:

- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen rund 145 Mio. €,
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren rund 37 Mio. €,
- Städtebaulicher Denkmalschutz rund 257 Mio. €,
- Soziale Stadt rund 42 Mio. €,
- Stadtumbau Ost/Rückbau rund 86 Mio. €,
- Stadtumbau Ost/Aufwertung rund 250 Mio. € und
- Kleinere Städte und Gemeinden rund 7 Mio. €.

Der Investitionspakt brachte den Städten zusätzlich rund 54 Mio. € für Investitionen in die Stadtentwicklung.

Die Schwerpunkte der Städtebauförderung korrespondieren mit den Herausforderungen der Stadtentwicklung:

- Stärkung der Innenstädte und innenstadtnaher Stadtteile, die auf Dauer zur Versorgung der Städte mit Wohnraum und Infrastruktur erforderlich sind und Anpassung und Gestaltung öffentlicher Freiräume an Bedürfnisse von Familien mit Kindern und älteren Menschen, vorrangig in innerstädtischen Gebieten,
- Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels und Gewerbes in innerstädtischen Bereichen und Ortsteilzentren,
- CO2-Minderung durch energetische Modernisierung und umweltbewusste Gestaltung des öffentlichen Raumes (Grünflächen, Straßengrün und Ähnliches) ,
- Rückbau oder Umnutzung von Gebäuden, die durch wirtschaftlichen und demographischen Wandel funktionslos geworden sind, Beseitigung oder Wiedernutzung von Brachen und
- Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge mit Blick auf das Umland (G 2.2.2.2).

Zusätzlich flossen rund 112 Mio. € aus dem EFRE in der Förderperiode 2007–2013 in die Entwicklung städtischer Quartiere mit dem Schwerpunkt der nachhaltigen Stadtentwicklung. Ziel war es, Städte und Stadtgebiete mit erheblichen Entwicklungshemmnissen bei der Entwicklung und Umsetzung baulicher, infrastruktureller, energetischer und bildungsorientierter Strategien und Maßnahmen zu unterstützen. Die Förderung konzentrierte sich auf Gebiete der industrialisierungsbedingten Stadterweiterungen aus der Zeit zwischen 1870 und 1948, die noch erkennbar über Bebauung aus dieser Zeit verfügen (G 2.2.2.2).
In der Förderperiode 2014–2020 stehen für die Integrierte Stadtentwicklung 120 Mio. € zur Verfügung. ■ SMI

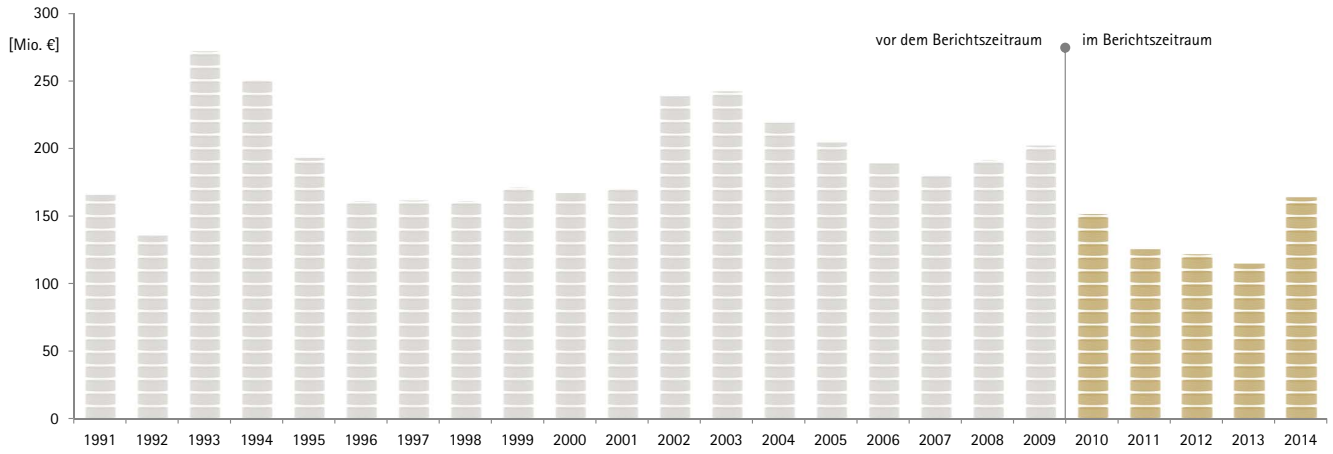


Abbildung 3.5: Städtebauförderung von 1991–2014 (Quelle: SMI)

Dorfentwicklung

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 2.2.2.2 ▶ Entwicklung der Städte und Dörfer, Stärkung der Ortskerne, bedarfsgerechter Dorfumbau

Grundsatz 2.2.2.5 ▶ Bewahrung und Weiterentwicklung gewachsener Siedlungsstrukturen und typischer Bauweisen

Ziel 2.2.2.6 ▶ Entwicklung innovativer Lösungen für Dörfer, die dem demographischen und wirtschaftlichen Strukturwandel unterliegen und somit einen sehr hohen Gebäudeleerstand sowie Tragfähigkeitsprobleme von Einrichtungen der Daseinsvorsorge einschließlich der technischen Infrastruktur aufweisen

Die Mehrheit der Menschen in Sachsen lebt nicht in großen Städten – sie wohnt in ländlichen Regionen. Daher stellt der ländliche Raum für den Freistaat Sachsen ein wichtiges Rückgrat dar. Einzigartige Dörfer und kleine Städte in einer vielfältigen Kulturlandschaft sind attraktive Arbeits- und Lebensorte.

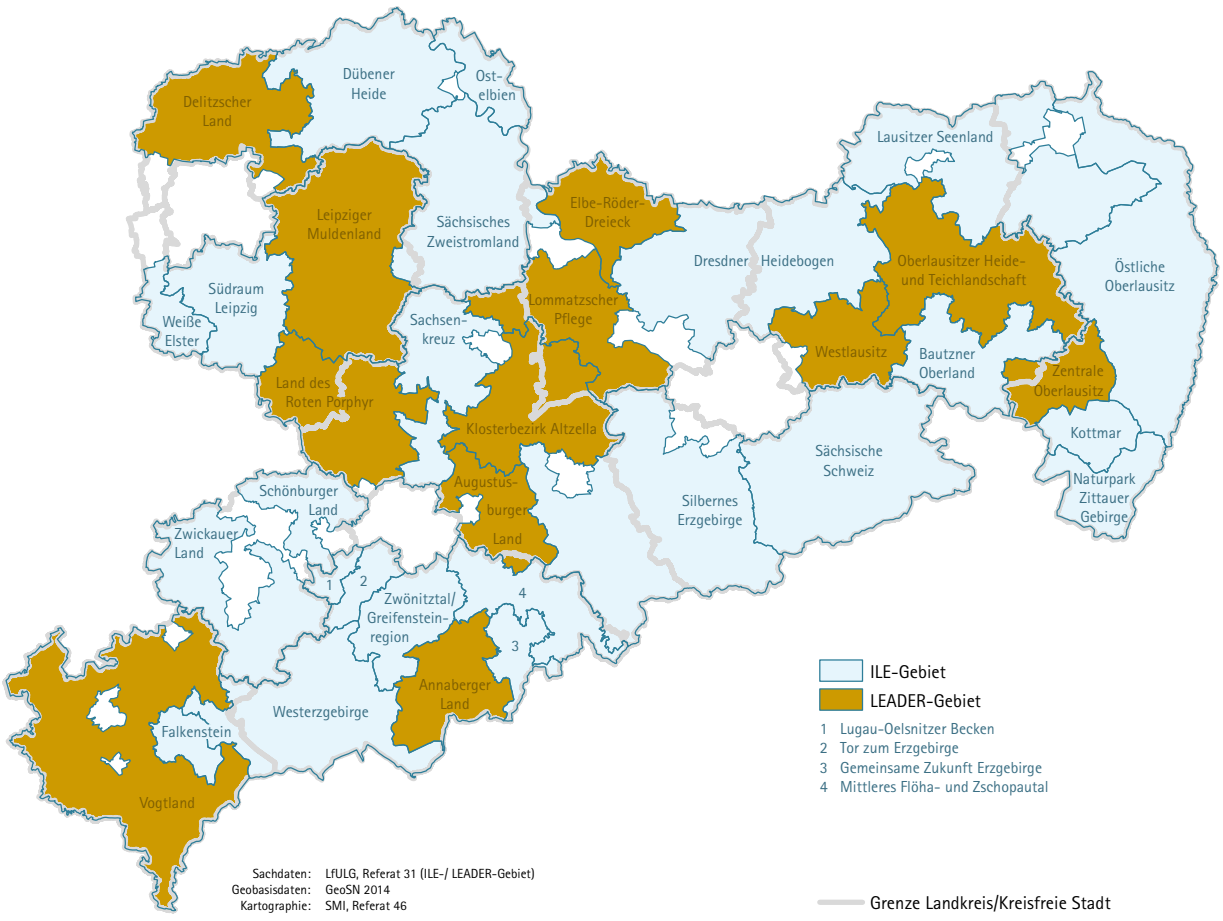
Der ganzheitliche Ansatz der Maßnahmen der ILE im Sinne der Ziele und Grundsätze des LEP 2013 hat zu einer deutlichen Aufwertung der sächsischen Dörfer und Städte und damit zu verbesserten Lebensbedingungen im ländlichen Raum beigetragen. Dass die Menschen sich im ländlichen Raum wohlfühlen, belegt eine Umfrage im Jahr 2012: Öffentlich geförderte Maßnahmen werden von den Bewohnern im ländlichen Raum wahrgenommen und gewürdigt.

Im ländlichen Raum wurden in 35 anerkannten LEADER- und ILE-Gebieten ILEK erarbeitet und in der Förderperiode der Europäischen Union im Zeitraum 2007-2013 umgesetzt. Von entscheidender Bedeutung war hierbei das hohe Engagement der gesellschaftlichen und privaten Akteure vor Ort.

Entsprechend der endogenen Entwicklungspotenziale wurde ein Entwicklungsschwerpunkt in den ILEK auf die weitere Inwertsetzung der Ortskerne ländlicher Siedlungen in den Bereichen Infrastruktur, Grundversorgung, Wohnen und Gewerbe gelegt (Z 2.2.2.6). Beispielsweise wurden in der EU-Förderperiode 2007-2013 274 Vorhaben zur Modernisierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen bezuschusst. Ein gutes Beispiel ist die sanierte Grundschule in Possendorf.

Die Entwicklung der ländlichen Wirtschaft ist in allen ILEK ein Leitthema. Die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen ist dabei ein wichtiger Teilaspekt. Hier werden vor Ort Lösungen entwickelt, die sowohl der demographischen Entwick-

Karte 3.10: ILE- und LEADER-Gebiete in der EU-Förderperiode 2007–2013



lung als auch den Anforderungen an wirtschaftliche Nachhaltigkeit gerecht werden. Das Dienstleistungszentrum „Große Emma" in Zabeltitz stellt hierfür ein gelungenes Beispiel dar. Mehrere Dienstleister nutzen dieselben Räume eines sanierten und barrierefreien Gebäudes, jedoch zu unterschiedlichen Zeiten.

Erhalt und Wiederbelebung historisch gewachsener Siedlungsstrukturen tragen wesentlich zur Stärkung der regionalen Identität bei. So wird die Bewahrung dörflich-ländlicher Baustile und Bauweisen unter Berücksichtigung zeitgemäßer Nutzungsansprüche im Sinne des LEP 2013 im Landeswettbewerb „Ländliches Bauen" öffentlichkeitswirksam gewürdigt (G 2.2.2.5).

Der demographiegerechte Dorfumbau gewinnt als strategisches Ziel in der ländlichen Entwicklung zunehmend an Bedeutung (G 2.2.2.2). Es gilt, bedarfsgerecht den Gebäudeleerstand zu reduzieren und die Dörfer seniorenfreundlich zu entwickeln. Dies kann u. a. durch Rückbau, Um- und Wiedernutzungen von leer stehenden Gebäuden und durch barrierefreie Gestaltungen von Straßen und Plätzen erreicht werden. Zudem beeinflussen attraktive Freiräume auch die bebaute Umgebung positiv. Beispielsweise verfolgt auch die Neugestaltung des Dorfplatzes in Gommern dieses Ziel.

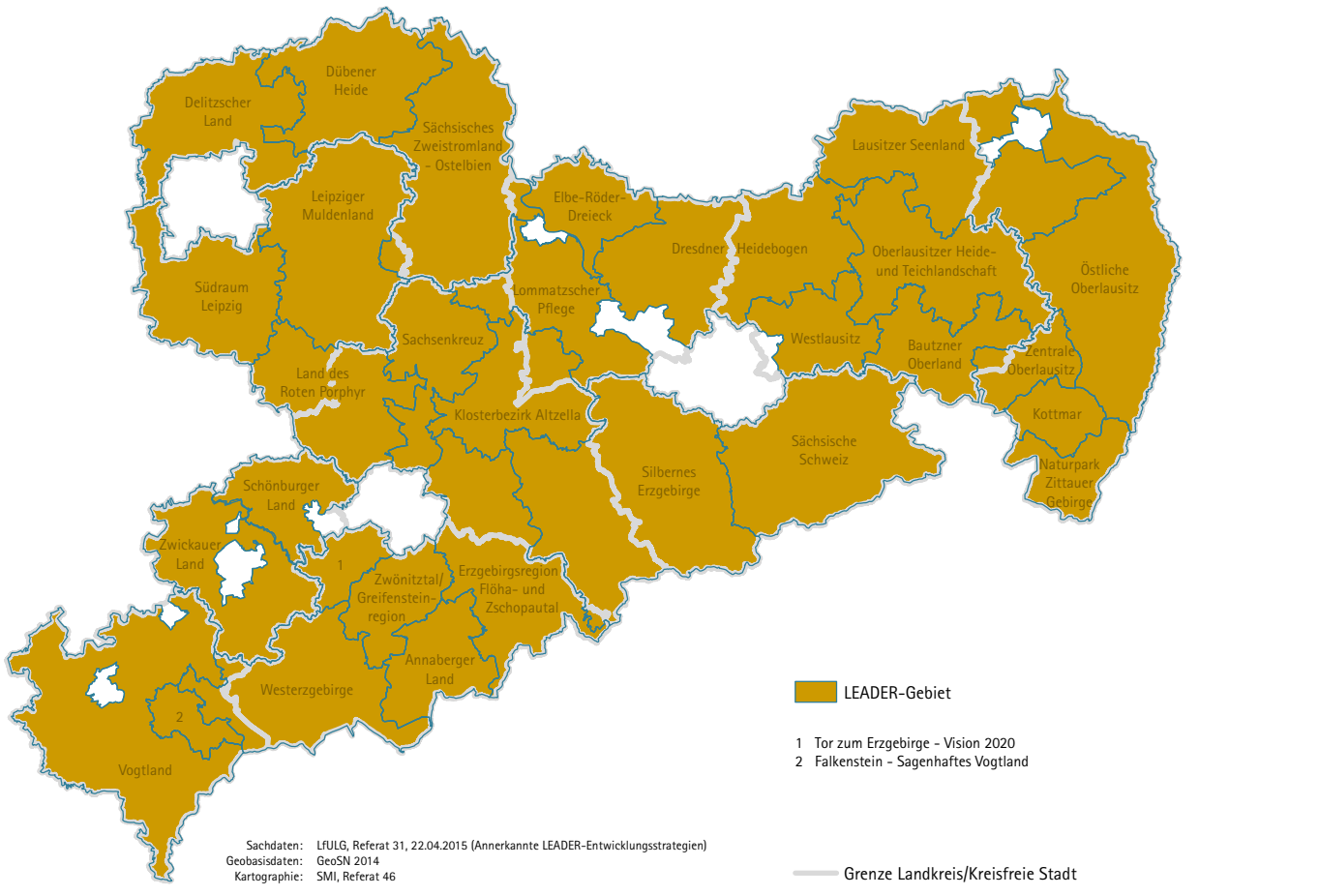
In der Integrierten Ländlichen Entwicklung wurden in der EU-Förderperiode 2007-2013 insgesamt für 6.729 Projektanträge Zuschüsse durch die Landratsämter als zuständige Behörden bewilligt. Der größte Teil der Zuschüsse entfiel auf den Bereich der technischen kommunalen Infrastruktur.

Mit dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen für den anschließenden Förderzeitraum 2014-2020 wurden die Weichen gestellt, künftig das LEADER-Prinzip flächendeckend anzubieten, um die Initiativen und die Zusammenarbeit vor Ort weiter zu stärken. Damit wird der eingeschlagene Weg der Verlagerung von Entscheidungskompetenzen auf die ländlichen Regionen konsequent erweitert.

Dazu haben sich im ländlichen Raum Sachsens 30 Regionen gebildet und ihre spezifischen LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) erarbeitet. Neu ist, dass die LEADER-Gebiete eigenverantwortlich die Förderinhalte und die Förderhöhen festlegen, und nicht eine staatliche Richtlinie. Auf diese Weise kann den regional differenzierten Bedarfen in der ländlichen Entwicklung aus den Regionen selbst heraus Rechnung getragen werden.

■ SMUL

Karte 3.11: Anerkannte LEADER-Gebiete in Sachsen 2014-2020



Ländliche Neuordnung

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 2.2.2.5 ▶ Dorfentwicklung unter Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft

Grundsatz 4.1.1.13 ▶ naturverträglicher Ausbau ländlicher Wege unter Berücksichtigung der Belange der landschaftsbezogenen Erholung

Ziel 4.1.1.14 ▶ Neuanlage von landschaftsprägenden Gehölzen

Grundsatz 4.1.2.6 ▶ Vorbeugender Hochwasserschutz

In den Verfahren der Ländlichen Neuordnung (LNO) nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) wird ländlicher Grundbesitz großflächig neu geordnet. Neben der Bodenordnung werden in den Verfahren vielfältige Investitionen durchgeführt. Diese erstrecken sich überwiegend auf die Feldflur, erfassen aber auch den Bereich der Dörfer.

Nach § 37 FlurbG hat die Flurbereinigungsbehörde bei der Durchführung der Maßnahmen u. a. den Erfordernissen der Raumordnung und der Landesplanung, des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Erholung und der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes Rechnung zu tragen.

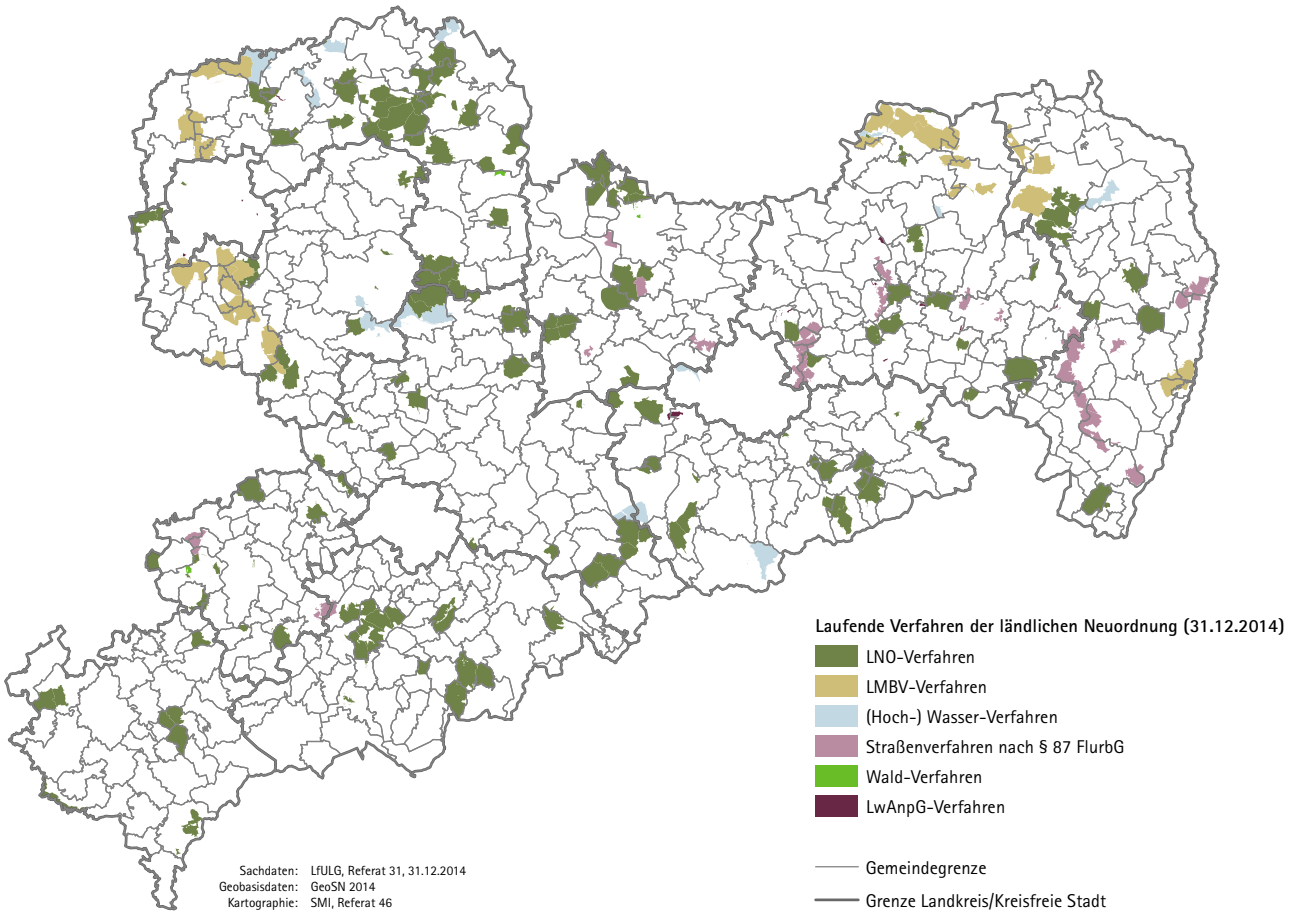
Die Teilnehmergemeinschaften als Träger der Verfahren planen und bauen eigenständig ländliche Wege und optimieren die land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Einklang mit den Interessen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Durch die Planung der Akteure vor Ort und die Möglichkeiten der Bodenordnung können Landnutzungskonflikte minimiert werden.

Neuordnungsverfahren tragen wesentlich zur Verbesserung der Agrarstruktur und somit zu vielfältigen Zielen und Grundsätzen des LEP 2013 bei.

Ende 2014 wurden in Sachsen 220 Flurbereinigungsverfahren nach dem FlurbG auf einer Gesamtfläche von ca. 200.000 ha bearbeitet. Das Flurbereinigungsgesetz unterscheidet fünf verschiedene Verfahrensarten, die es ermöglichen, die spezifischen Entwicklungsziele möglichst schnell und effizient und auf den jeweiligen Bedarf abgestimmt zu bearbeiten.

Neben den Verfahren mit überwiegendem Landwirtschaftsbezug mit dem Ziel, die Agrarstruktur an die heute gestellten Anforderungen für die Bewirtschaftung anzupassen (in

Karte 3.12: Laufende Verfahren der ländlichen Neuordnung



Karte 3.12 als „LNO-Verfahren" bezeichnet), werden auch zahlreiche Verfahren mit unterschiedlichen Verfahrenszielen durchgeführt. Insbesondere sind dabei Straßenverfahren nach § 87 FlurbG zu nennen, deren Durchführung die verträglichste Lösung bietet, um den Bedarf an Land für derart große Bauvorhaben zu decken. Zu einer der wichtigsten Aufgaben der LNO gehört in diesem Zusammenhang die Minimierung der Auswirkungen der Zerschneidung und Zersplitterung der Bewirtschaftungsstrukturen. Anstatt einzelne Grundstückseigentümer ganz oder teilweise zu enteignen, hilft das Verfahren den Landverlust zu verteilen. Damit werden Härten für einzelne landwirtschaftliche Betriebe vermieden (G 2.2.2.5) sowie Nachteile für Natur und Landschaft verringert (Z 4.1.1.14). Zum 31.12.2014 waren 20 Straßenverfahren mit ca. 18.000 ha in Bearbeitung.

Der Schutz von Feld und Flur und der Ortslagen vor Hochwasser, aber auch die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (G 4.1.2.6) sind mehr denn je aktuelle Aufgaben. Häufig sind hierzu umfangreiche bauliche Maßnahmen erforderlich. Dazu müssen Flächen in Anspruch genommen werden. Für die jeweiligen Eigentümer und Nutzer ergeben sich daraus mitunter Nachteile, die mithilfe der Verfahren minimiert werden können. Zum 31.12.2014 waren 15 Wasserverfahren mit ca. 18.000 ha in Bearbeitung.

Die Flurbereinigungsverfahren in Zusammenarbeit mit der LMBV zur Neuordnung der Braunkohlentagebaugebiete (in der Karte 3.12 als „LMBV-Verfahren" bezeichnet) leisten eine erhebliche Unterstützung bei der Rekultivierung ehemaliger Tagebaugebiete. Große Flächen werden einer komplett neuen Nutzung zugeführt. Bei der Bewältigung der damit verbunden Aufgaben stehen das Bodenmanagement sowie die Bodenordnung in diesen speziellen Verfahren im Vordergrund. Zum 31.12.2014 waren 22 LMBV-Verfahren mit ca. 36.000 ha in Bearbeitung.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 99 Verfahren mit einer Gesamtfläche von 31.000 ha neu angeordnet. Darin enthalten sind sowohl kleine, einfach durchzuführende Verfahren des Freiwilligen Landtausches als auch langfristig vorzubereitende, komplexe Verfahren. Im vorangegangenen Berichtszeitraum wurde eine Fläche von 16.000 ha in 74 Verfahren neu angeordnet.

Im Berichtszeitraum erfolgte in insgesamt 97 Verfahren mit rund 14.000 ha die Neuverteilung, einschließlich einer kompletten Neuvermessung der Flächen. Damit verfügen die Eigentümer und Bewirtschafter nun über zukunftsfähige Grundstücke (G 2.2.2.5). Hier waren es im vorangegangenen Berichtszeitraum 32 Verfahren mit rund 450 ha.

Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz werden auf Antrag durchgeführt und wirken eher punktuell als flächig. Deren Ziel ist vorwiegend die Herbeiführung eines nach Bürgerlichem Gesetzbuch rechtmäßigen Zustandes, wonach Boden- und Gebäudeeigentum eine Einheit bilden müssen. Noch immer gibt es Fälle von getrenntem Eigentum von Anlagen, Gebäuden und Boden (G 2.2.2.5). In den vergangenen Jahren ging die Anzahl der Anträge stark zurück. Am 31.12.2014 waren noch 279 Verfahren mit 5.600 ha in Bearbeitung. Die Verfahren werden als Freiwilliger Landtausch oder beim Scheitern von freiwilligen Lösungen als Bodenordnungsverfahren durchgeführt.

Der ländliche Wegebau, der vordringlich den Zielen der Landwirtschaft nach einem gut strukturierten ländlichen Wegenetz dient, verbessert auch die verkehrliche Anbindung der Dörfer. Die Ausführung der Wege erfolgt grundsätzlich so, dass eine multifunktionale Nutzung (z. B. als Wander- oder Radweg) ermöglicht wird. Dies stärkt nachhaltig die Belange der landschaftsbezogenen Erholung (G 4.1.1.13).

Insgesamt wurden auf der Grundlage der Förderrichtlinie „Integrierte Ländliche Entwicklung" (RL ILE/2007 bzw. RL ILE/2011) im Berichtszeitraum ca. 275 km ländliche Wege grundhaft saniert bzw. neu errichtet (davon 173 km innerhalb und 102 km außerhalb von Flurbereinigungsverfahren). Die Bewahrung und Sicherung der Natur und Landschaft vornehmlich als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist eine fachübergreifende Aufgabe. Zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft wurden in den Verfahren landschaftsprägende Gehölze und Baumreihen entlang der vorhandenen und neu geschaffenen Wege sowie im Offenland angelegt (Z 4.1.1.14). So wurden im Berichtszeitraum innerhalb von Flurbereinigungsverfahren 47 km linienhafte und 24 ha flächenhafte Pflanzungen umgesetzt. Diese Förderung wird seit 2014 durch die Förderrichtlinie „Ländliche Entwicklung" (RL LE/2014) in bewährter Weise fortgeführt. ■ SMUL

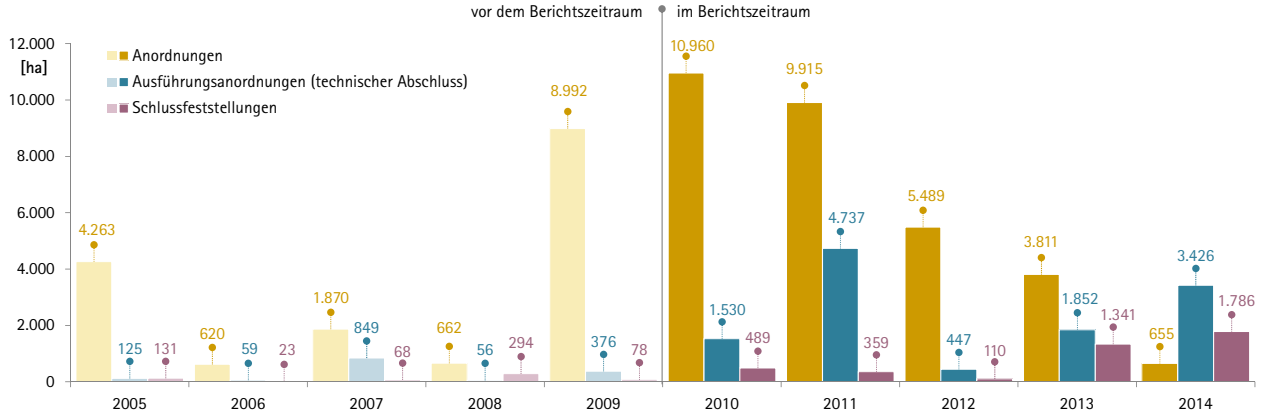


Abbildung 3.6: Jährlich angeordnete und beendete Verfahren nach FlurbG 2005–2014 (Quelle: SMUL)

3.2 Siedlungsentwicklung

Flächenneuinanspruchnahme

Die Gesamtfläche Sachsens beträgt 1.842.015 ha. Zum 31.12.2013 stellt sich die Flächennutzung wie folgt dar: Die Landwirtschaftsfläche bleibt mit einer Fläche von 1.008.847 ha bzw. mit einem Anteil von 54,8 % die dominierende Flächennutzungsart in Sachsen. Gegenüber dem 31.12.2009 ging dieser Anteil von 55,2 % um 0,4 % zurück. 500.380 ha bzw. 27,2 % der Landesfläche sind bewaldet. 235.706 ha bzw. 12,8 % sind SuV. Die Wasserfläche umfasst, nach der inzwischen abgeschlossenen Flutung vieler Tagebaurestseen, 38.164 ha bzw. 2,1 % der Fläche des Freistaates. 29.017 ha bzw. 1,6 % sind Abbauland.

Die nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung ist eine Kernaufgabe der räumlichen Planung. Gemäß Grundsatz § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG ist die Flächenneuinanspruchnahme im Freiraum zu begrenzen. Im Grundsatz § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG wird weiterhin ausgeführt: „Die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist zu vermindern, insbesondere durch die vorrangige Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und für andere Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden sowie zur Entwicklung vorhandener Verkehrsflächen." Dazu wurde im LEP 2013 der Handlungsschwerpunkt einer effizienten Flächennutzung und der Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme aufgenommen.

Die Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme soll nicht nur durch Verzicht auf eine weitere Neuinanspruchnahme von Flächen, sondern durch eine Stärkung der Flächennutzungseffizienz mittels der Strategien Vermeiden, Mobilisieren und Revitalisieren erreicht werden (G 2.2.1.1). Konkrete Handlungsansätze sind insbesondere:

- ein flächensparendes Bauen (vgl. „Bauflächen und Baugebiete", S. 74),
- die Revitalisierung von Brachflächen (vgl. „Revitalisierung brachliegender Flächen", S. 72),
- die Nachverdichtung (Nutzung von Baulücken) (vgl. „Stadtumbau", S. 60 und vgl. „Stadtentwicklung", S. 62),
- der bevorzugte Ausbau vor Neubau der Verkehrsinfrastruktur sowie der technischen Infrastruktur (vgl. „Verkehrsinfrastruktur", S. 86) und
- die Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen.

Ziel ist es, die Flächenneuinanspruchnahme für SuV bis zum Jahr 2020 auf 30 ha pro Tag (Bund) bzw. auf unter 2 ha pro Tag (Freistaat Sachsen) zu reduzieren. Auch unter dem Aspekt des Schutzes der Böden als lebenswichtige und nicht erneuerbare Ressource ist die Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme ein gesamtgesellschaftliches Anliegen.

Allerdings wird weiterhin mit einem weiteren regional unterschiedlichen Bedarf an Bau- und Verkehrsflächen gerechnet. Die Bedürfnisse nach attraktiven und kostengünstigen Wohnverhältnissen und dem Bedarf zur Gewährleistung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit müssen auch weiterhin für eine nachhaltige Raumentwicklung berücksichtigt werden.

Der Freistaat setzt – auch im bundesweit abgestimmten Rahmen – zur Erreichung der Ziele auf eine weitere Stärkung der Innenentwicklung, der Nutzung leergefallener Bausubstanz und eine angemessene Nachverdichtung. Eine zentrale Rolle nimmt dabei auch die Revitalisierung brachliegender Flächen ein. Nicht mehr wirtschaftlich nutzbare Flächen sollen der Natur zurückgegeben werden. Gleichzeitig finden die raumordnerischen Instrumente zur Begrenzung der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich bzw. im Freiraum Anwendung.

► Siedlungs- und Verkehrsfläche

Als Indikator wird die tägliche Neuinanspruchnahme von SuV zugrunde gelegt, welche im Rahmen der amtlichen Statistik „Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung" ermittelt wird. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass dieser Flächenindikator nicht zwischen „guten" und „schlechten" Flächen(nutzungen) unterscheidet. Zudem bildet die Statistik als aus dem amtlichen Liegenschaftskataster abgeleitete Sekundärstatistik die tatsächliche Entwicklung, derzeit auch durch bundesweit abgestimmte Umstellungen der Katasterführung, nur zum Teil ab (vgl. „Siedlungs- und Verkehrsfläche", S. 70).

► Brachflächen

Ein wichtiger Schwerpunkt zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme ist die Revitalisierung von Brachflächen (Z 2.2.1.7). Der Erfassungsstand der Brachen zeigt, dass erhebliche Flächenpotenziale zur Nachnutzung von Brachen bestehen. So waren Ende 2014 ca. 4.000 brach liegende Flächen in der Datenbank der Wirtschaftsförderung Sachsen erfasst, die eine durchschnittliche Größe von über 1 ha haben (vgl. „Revitalisierung brachliegender Flächen", S. 72).

Der Freistaat Sachsen stellt verschiedene Förderprogramme zur Revitalisierung von Brachflächen aus den Bereichen der Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Altlastensanierung, ländliche Entwicklung, Wasserwesen, Landwirtschaft und Regionalentwicklung zur Verfügung. Ziel der Förderung ist die Beseitigung baulicher Missstände, Gefahrenquellen und Umweltschäden, um auch die damit unmittelbar einhergehenden Abwertungstendenzen in Städten und Gemeinden zu stoppen.

Der LEP sieht im Ziel 2.2.1.7 vor, Brachen wieder einer baulichen Nutzung zuzuführen, wenn diese marktfähig sind und den Flächen keine siedlungsklimatischen Funktionen zukommen. Als Voraussetzung für die Förderung aus dem Bereich der Stadtentwicklung muss sich die geplante Nachnutzung in ein schlüssiges städtebauliches Entwicklungskonzept einfügen. Nicht revitalisierbare Brachen sollen rekultiviert oder renaturiert werden. Damit rücken nicht revitalisierbare Brachflächen stärker für Kompensationsmaßnahmen in den Fokus, um z. B. die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu mindern.

Auch im Rahmen der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Infra) werden Altstandorte für Gewerbeansiedlungen gefördert. Bei der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten besteht die Pflicht, vorrangig Altstandorte wieder nutzbar zu machen. Dazu sind auch Gutachten förderfähig, um zu prüfen, inwieweit die Brache wieder als Gewerbefläche nutzbar gemacht werden kann. Der Bedarfsnachweis für die Vorbereitung der Nutzung als Gewerbegebiet wird ebenfalls erleichtert. Ferner ist die Behandlung von Altlasten förderfähig, so dass dieser wesentliche Nachteil von Brachen kompensiert werden kann.

Erhebliche Nachnutzungspotenziale zeichnen sich zudem bei nicht mehr benötigten Bahnflächen ab. So könnten nach Angaben der Deutschen Bahn (DB AG) allein in Sachsen mehr als 2.000 ha nachgenutzt werden. Diese Flächen bedürfen jedoch einer differenzierten Betrachtung. Vor allem innerstädtische Bahnflächen könnten wieder städtebaulich integriert werden und somit als potenzielles Bauland in Betracht gezogen werden.

Stillgelegte und vom Zweck des Eisenbahnbetriebs freigestellte Bahnstrecken eignen sich für eine Nachnutzung für verkehrliche Zwecke, beispielsweise für Radwege. Flächen, die weder baulich noch für verkehrliche Zwecke nachgenutzt werden können, können potenziell für Renaturierungs- und Kompensationsmaßnahmen genutzt werden. Die DB AG und der Freistaat Sachsen haben vereinbart, sich gemeinsam für die Überführung von nicht mehr betriebsnotwendigen Bahnliegenschaften in nachhaltige Folgenutzungen einzusetzen und sinnvolle und wirtschaftlich tragfähige Nutzungsmöglichkeiten für diese Flächen zu finden und umzusetzen. ■ SMI



Foto 3.3: Teilentsiegelung ehemaliges Leuchtgaswerk Dresden Mockritz (DOP@GeoSN 2013 und 2014; SMI, Halke)

Siedlungs- und Verkehrsfläche

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 2.2.1.1 ▶ Verminderung der Neuinanspruchnahme von Freiflächen für SuV in allen Teilräumen Sachsens; Hinwirken auf Entsiegelung bei Kompensationsmaßnahmen bei Neuinanspruchnahme von SuV

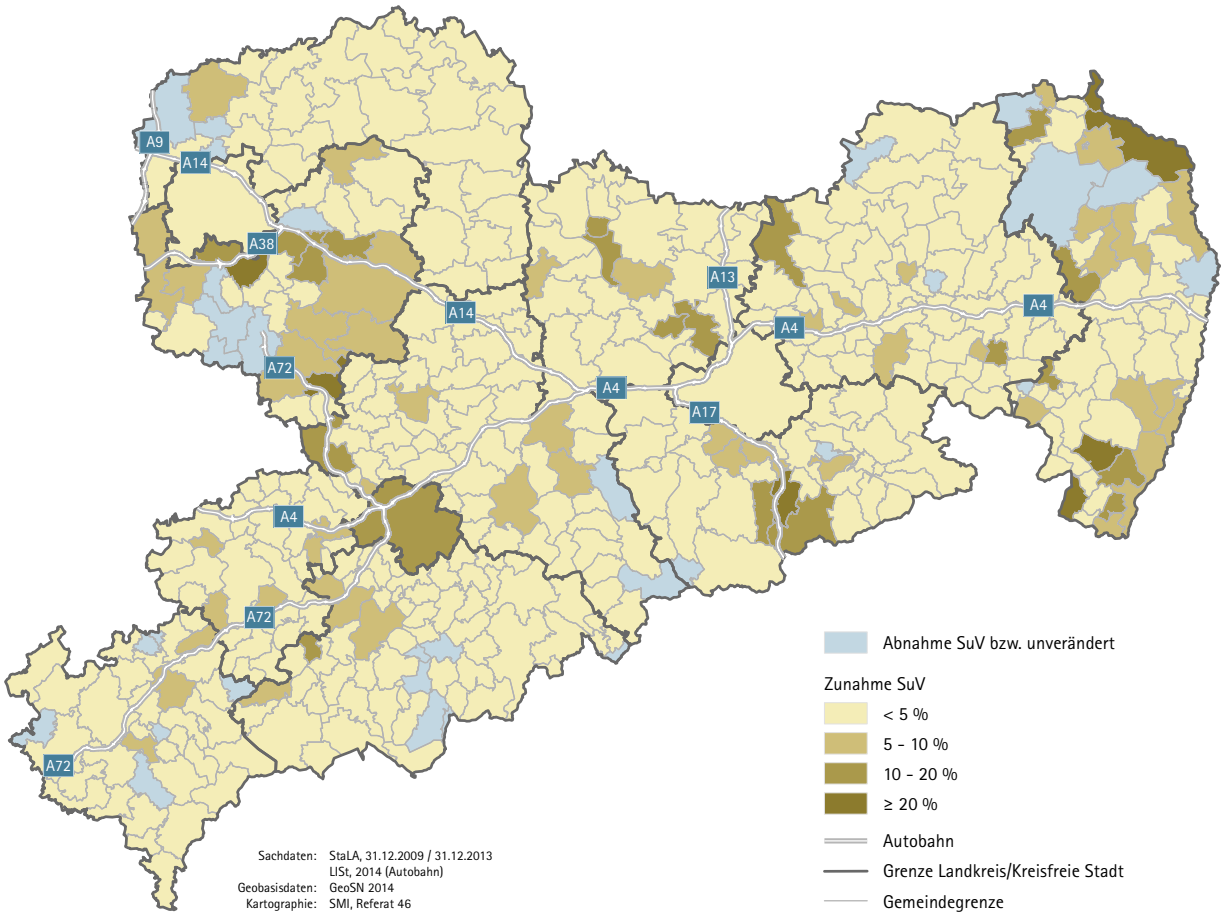
Die Entwicklung der SuV dient als Indikator für die Erreichung des politischen Nachhaltigkeitsziels, die Flächenneuinanspruchnahme bis zum Jahr 2020 auf unter 2 ha pro Tag im Freistaat Sachsen zu reduzieren. Diese Zielstellung wurde bereits 2009 im „Handlungsprogramm zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme im Freistaat Sachsen" verankert (vgl. Abbildung 3.7) und u. a. im LEP 2013 und der Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsen aufgegriffen.

Die SuV ist eine zusammengefasste Kategorie aus den Nutzungsarten Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Betriebsfläche ohne Abbauland, Friedhofsfläche sowie Erholungsfläche der amtlichen Statistik zur „Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung" (§ 4 und § 93 Agrarstatistikgesetz).

Die SuV beträgt insgesamt 235.706 ha (Stichtag 31.12.2013). Dies entspricht einem Anteil von 12,8 % in Sachsen und ist gegenüber dem 31.12.2009 um 0,4 % gewachsen. Anteilig gliedert sich die SuV zu 54,1 % in Gebäude- und Freifläche (127.493 ha), zu 32,8 % in Verkehrsfläche (77.334 ha), zu 11,8 % in Erholungsfläche (einschl. Friedhofsflächen) (26.137 ha) und zu 2,0 % in Betriebsfläche ohne Abbauland (4.743 ha).

Datengrundlage für die bundesweite Statistik ist das amtliche Liegenschaftskataster der Vermessungsverwaltungen der Länder. Gegenwärtig wird dieses bundesweit vom Amtlichen Liegenschaftsbuch (ALB) auf das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) umgestellt. Damit verbundene statistische Effekte wirken sich in Sachsen erheblich auf die zur SuV gehörenden Nutzungsarten aus, ohne dass es dafür in der Realität eine Entsprechung gibt. Die tatsächliche Flächenneuinanspruchnahme kann damit mindestens für 2014 nicht realistisch nachvollzogen werden. Die Ermittlung eines Indikatorwertes ist aus den genannten Gründen nicht sinnvoll. Die folgenden Auswertungen beschränken sich deshalb auf den Zeitraum bis 2013.

Karte 3.13: Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche von 2010–2013 in %



Gegenüber dem 31.12.2009 hat die SuV bis zum 31.12.2013 in Sachsen insgesamt um 7.837 ha zugenommen. Dies entspricht im genannten Zeitraum einer durchschnittlichen Flächenneuinanspruchnahme in Höhe von 5,4 ha pro Tag. Davon sind ca. 1,4 ha pro Tag auf die Zunahme von Gebäude- und Freifläche und ca. 0,8 ha pro Tag auf die Zunahme der Verkehrsfläche zurückzuführen. Die Zunahme für diese beiden Nutzungsarten der SuV verläuft damit, auch vergleichbar mit dem bundesweiten Trend, auf einem relativ konstanten Niveau. Einen großen Anteil an der Zunahme der SuV in den zurückliegenden Jahren (insbesondere ab 2007) hatte die Nutzungsart „Erholungsfläche" (ca. 60 % der Zunahme), die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten weniger kritisch zu bewerten ist.

Seit Anfang des letzten Jahrzehnts ist eine spürbare Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme festzustellen. Allerdings ist davon auszugehen, dass bis 2020 noch weitere Anstrengungen erforderlich sind, zumal sich seit dem Jahr 2013 die Baukonjunktur wieder merklich belebt hat und sich dies auch in der Flächenneuinanspruchnahme niederschlägt. Wesentliche Faktoren sind dabei die derzeitigen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und aktuell auch die Zuwanderung, vor allem in den Oberzentren Chemnitz, Dresden und Leipzig.

Wie in Karte 3.13 deutlich wird, sind die stärksten Zuwächse an SuV im Zeitraum von 2010-2013 in der Kreisfreien Stadt Chemnitz sowie in den Landkreisen Leipzig und Görlitz zu verzeichnen. In diesen beiden Landkreisen beruht die Zunahme von SuV im Wesentlichen auf der Neuausweisung von Erholungsflächen, die z.T. durch statistische Effekte - die nachträgliche Aktualisierung von Nutzungen im Liegenschaftskataster - verursacht wurden. Beispielsweise erfolgten im Landkreis Görlitz in Größenordnungen Zuordnungen von Haus- und Ziergärten, ehemals Bestandteil der Landwirtschaftsfläche, in Erholungsflächen als Bestandteil der SuV. Im Landkreis Leipzig kommt außerdem eine um Jahre verzögerte Zunahme an Verkehrsfläche durch die Katasterübernahme der Endvermessung der Autobahn A 38 (Verkehrsfreigabe 2006) zum Tragen.

Darüber hinaus zeichnet sich die räumlich konzentrierte Flächenneuinanspruchnahme für größere Straßenbauvorhaben (A 72, B 178) und eine durch die gute Verkehrsanbindung bedingte Ausweisung von Gewerbeflächen entlang der Autobahnen in Karte 3.13 deutlich ab.
Die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ging im Wesentlichen zu Lasten von Landwirtschaftsflächen (Ackerflächen und Grünland). Im Berichtszeitraum bis zum 31.12.2013 ist die Landwirtschaftsfläche insgesamt um 8.491 ha zurückgegangen. Bauliche Sondernutzungen, wie Wind- und Solaranlagen, finden dabei in der Statistik bisher größtenteils keine Berücksichtigung.

Eine differenzierte Entwicklung zeichnet sich insbesondere auch bei einer einwohnerbezogenen Betrachtung der SuV ab. Je niedriger die SuV/Einwohner, desto niedriger ist der Infrastrukturaufwand je Einwohner und desto höher die Flächennutzungseffizienz. In stagnierenden oder schrumpfenden Regionen erhöht sich in der Gesamtsicht durch Flächenneuausweisungen und neue Infrastrukturen die Kostenbelastung pro Kopf der Bevölkerung oder pro Arbeitsplatz selbst dann, wenn die SuV-Fläche konstant bleibt, aber die Bevölkerung abnimmt. Dies führt letzten Endes in ohnehin demographisch besonders betroffenen Gemeinden zu weiteren Nachteilen, da die Infrastrukturkosten über höhere Steuern oder Gebühren von der verbliebenen Bevölkerung getragen werden müssen. Verfolgen die Kommunen bei Bauflächen eine Angebotsplanung, in der sie über den eigenen Bedarf hinaus Siedlungsflächen neu ausweisen, ist dies für diese Regionen insbesondere aus Folgekostengesichtspunkten kritisch zu bewerten.

Die jährliche Flächenneuinanspruchnahme und damit auch der errechnete Indikatorwert der täglichen Neuinanspruchnahme konnte im Berichtszeitraum bis 31.12.2013 von 10,1 ha pro Tag auf 2,9 ha pro Tag deutlich reduziert werden (G 2.2.1.1). Der zur Nivellierung jährlicher Schwankungen bundesweit verwendete 4-jährige Mittelwert sank von 8,8 ha pro Tag 2010 auf 5,4 ha proTag 2013. Aufgrund der Datenlage kann gegenwärtig nicht abgeschätzt werden, ob sich diese positive Entwicklung auch für die nächsten Jahre fortsetzt oder ob insbesondere der deutliche Rückgang zwischen 2012 und 2013 (vgl. Abbildung 3.7 „Kurve gesamt") möglicherweise ebenfalls maßgeblich durch statistische Effekte beeinflusst war. ■ SMI

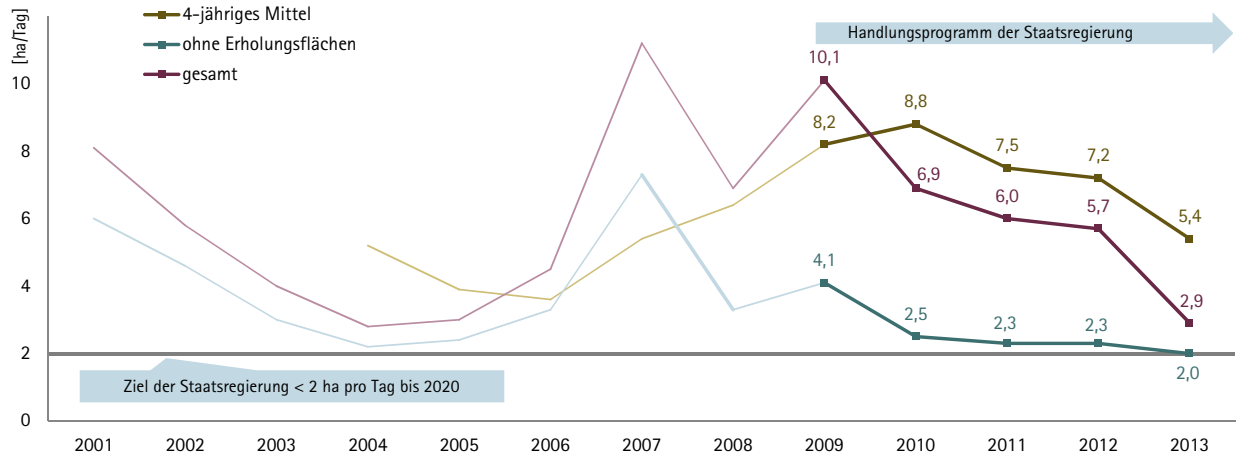


Abbildung 3.7: Entwicklung der Fläche für Siedlung und Verkehr in ha pro Tag von 2001–2014 (Quelle: SMI)

Revitalisierung brachliegender Flächen

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 2.2.1.5 ▷ regionales Flächenmanagement unter Einbeziehung der kommunalen Ebene

Ziel 2.2.1.7 ► Beplanung brachliegender und brachfallender Bauflächen (bauliche Nutzung, Altlastenbehandlung, Rekultivierung oder Renaturierung)

Grundsatz 4.1.3.2 ► Lenkung der Neuinanspruchnahme von Flächen auf Flächen mit anthropogen vorbelasteten Böden

Die im Freistaat Sachsen nutzbaren Förderprogramme zur Revitalisierung von Brachflächen eröffnen die Möglichkeit, Flächen, die ihre ursprüngliche Funktion verloren haben und in ihrem gegenwärtigen Zustand nicht mehr genutzt werden können, umfassend und nachhaltig zu revitalisieren. Ziel der Förderung ist die Beseitigung baulicher Missstände, von Gefahrenquellen und Umweltschäden, um die damit unmittelbar einhergehenden Abwertungstendenzen in Städten und Gemeinden zu stoppen (Z 2.2.1.7, G 4.1.3.2).

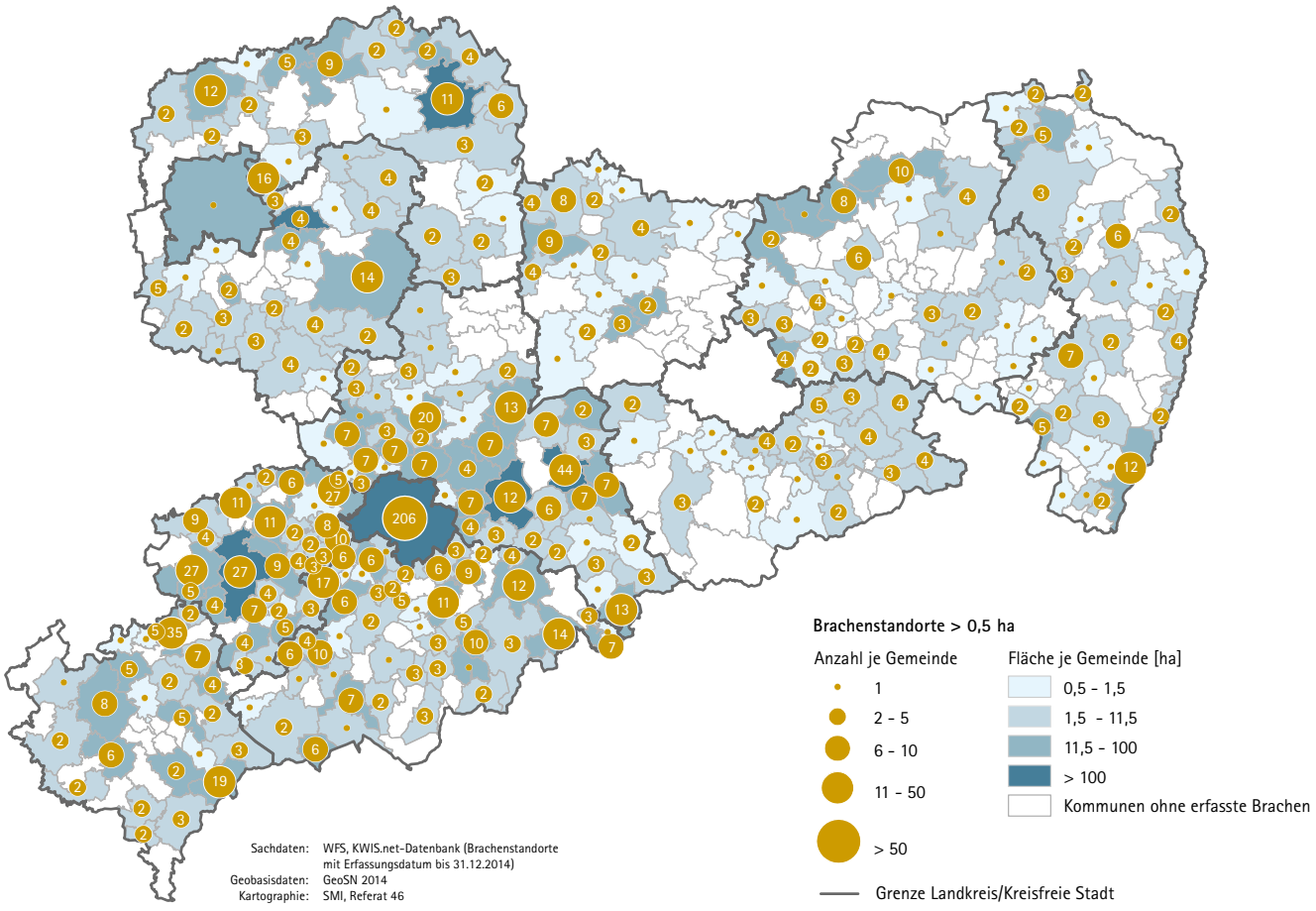
Insgesamt stehen neun Förderprogramme aus den Bereichen der Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Altlastensanierung, ländliche Entwicklung, Wasserwesen, Landwirtschaft und Regionalentwicklung mit unterschiedlich tiefer Relevanz für die Brachflächenrevitalisierung zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2014 wurden z. B. im EFRE-Brachenprogramm insgesamt 45,2 Mio. € EU-Mittel und 48 Mio. € Landesmittel für die Förderung der Brachflächenrevitalisierung eingesetzt und damit sichtbare Sanierungserfolge erzielt.

Die Städte und Gemeinden haben zum einen die Möglichkeit, innerstädtische Brachen zu beseitigen und die frei werdenden Flächen für neue Nutzungen vorzubereiten. Die geplante Nachnutzung muss sich dabei in ein schlüssiges städtebauliches Entwicklungskonzept einfügen (vgl. „Stadtentwicklung“, S. 62). Zum anderen sollen nicht mehr genutzte Gebäude in Randlagen zurückgebaut werden, um eine Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Kernstädte zu erreichen. Damit wird gleichzeitig den Erfordernissen des demographischen Wandels in Sachsen Rechnung getragen.

Die Maßnahmen tragen gleichzeitig zur nachhaltigen Verbesserung der Umweltsituation bei. Im Zuge des Abrisses von Gebäudesubstanz erfolgt oftmals auch eine Flächenentsiegelung. Dadurch kann das Regenwasser wieder direkt versickern und der wasswerwirt-

Karte 3.14: Brachenstandorte im KWIS.net am 31.12.2014



schaftliche Kreislauf wird nachhaltig verbessert.

Durch verschiedene Institutionen werden seit Mitte des letzten Jahrzehnts brachliegende Flächen erfasst. Die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS) stellt hierfür den Kommunen kostenlos eine Datenbank zur Verfügung (KWIS.net - Kommunales Wirtschafts-Informationssystem). Die Brachenstandorte werden im sächsischen Raumplanungsinformationssystem (RAPIS) im Kartenprojekt „Wirtschaft" visualisiert.
Dadurch wird gewährleistet, dass kommunale und staatliche Wirtschaftsförderer über Informationen zu „Flächen mit Entwicklungspotenzial" verfügen und diese insbesondere für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe direkt anbieten können. Außerdem führten und führen kommunale Stellen und Institutionen des Freistaates Erfassungen von Brachen durch. Künftig sollen noch mehr als bisher auch solche Flächen identifiziert werden, welche nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden können. Diese sollen - finanziert z. B. im Rahmen der sogenannten Eingriffskompensation - der Natur zurückgegeben werden.

Die Erfassung brachliegender Flächen konzentriert sich wegen ihrer Raumbedeutsamkeit auf Flächen > 0,5 ha. Diese Flächen können sowohl als Bauland als auch für naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen genutzt werden. Innerhalb des Freistaates besteht jedoch ein differenzierter Erfassungsstand.

Ende 2014 waren insgesamt ca. 4.000 brachliegende Flächen in der KWIS.net-Datenbank erfasst (vgl. Abbildung 3.8). Darunter waren ca. 1.400 Flächen > 0,5 ha die damit eine raumbedeutsame Größe aufweisen (vgl. Karte 3.14). Nicht explizit erfasst sind die nicht mehr benötigten Bahnflächen, welche bisher mehr als 2.000 ha (Angabe der Deutschen Bahn AG) umfassen und deren Umfang noch weiter wächst.

Damit wird deutlich, dass im Freistaat Sachsen allein schon aufgrund der vorhandenen brachliegenden Flächen erhebliche Innenentwicklungspotenziale bestehen. Der Druck, diese zu nutzen, ist jedoch vor allem von der wirtschaftlichen Prosperität der Region abhängig. Maßnahmen zur Verminderung der Flächenneuinanspruchnahme, wie z. B. Nachnutzung von Brachen, können zu verschiedenen positiven Effekten führen. Hierzu zählen u. a. geringere Kosten bei der Erschließung, bessere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur und geringerer Energieverbrauch infolge effizienter Versorgungsstrukturen.

Einflussmöglichkeiten auf eine regional abgestimmte Flächenentwicklung bietet vor allem ein regionales Flächenmanagement (Z 2.2.1.5). Es zielt auf eine informelle Zusammenarbeit der Träger der Regionalplanung mit den berührten Kommunen ab. Die Einflussnahme der Regionalplanung auf die Siedlungsentwicklung erfolgt bisher vorwiegend im Zuge der Stellungnahmen zur Bauleitplanung der Kommunen. Dabei können die Regionalen Planungsverbände anhand der bereits vorliegenden Flächennutzungs- und Bebauungspläne sowie Satzungen der Kommunen die Siedlungsentwicklung in der Region nachvollziehen. Bei der Ableitung des zukünftigen Flächenbedarfs für die Region sollten die verfügbaren Informationen über vorhandene Brachflächen mit einfließen. Ein erfolgreiches regionales Flächenmanagement ist allerdings nur bei Mitwirkung der Kommunen zu erwarten. ■ SMI

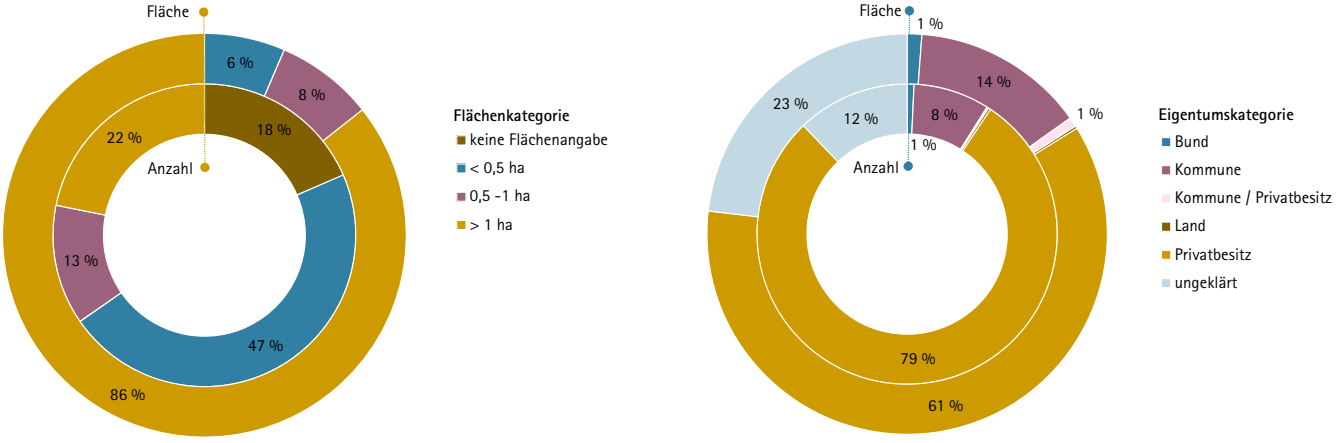


Abbildung 3.8: Flächen- und Mengenanteil der bis zum 31.12.2014 erfassten Brachen nach Flächen bzw. Eigentumskategorie (Quelle: KWIS.net-Datenbank)

Bauflächen und Baugebiete

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 2.2.1.4 ▶ Festsetzung neuer Baugebiete außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist nur in Ausnahmefällen zulässig

Ziel 2.2.1.6 ▶ Eine Siedlungsentwicklung, die über die Eigenentwicklung hinaus geht, ist nur in den Zentralen Orten und in den Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion zulässig

Ziel 2.2.1.10 ▶ Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Verknüpfungspunkte des ÖPNV

Ziel 2.2.1.11 ▷ Festlegung der Siedlungsbeschränkungsbereiche für die Verkehrsflughäfen in den Regionalplänen

Ziel 2.2.1.12 ▷ zulässige Neubebauung innerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches gemäß BauNVO für gewerbliche Fläche (Flächennutzungsplan) und Industrie- und Gewerbegebiete (Bebauungsplan)

Grundsatz 2.3.3.11 ▶ Konzentration großflächiger Freizeiteinrichtungen und Sportanlagen sowie Flächen für Großveranstaltungen abseits ökologisch wertvoller Gebiete; Abstimmung hinsichtlich ÖPNV Erreichbarkeit

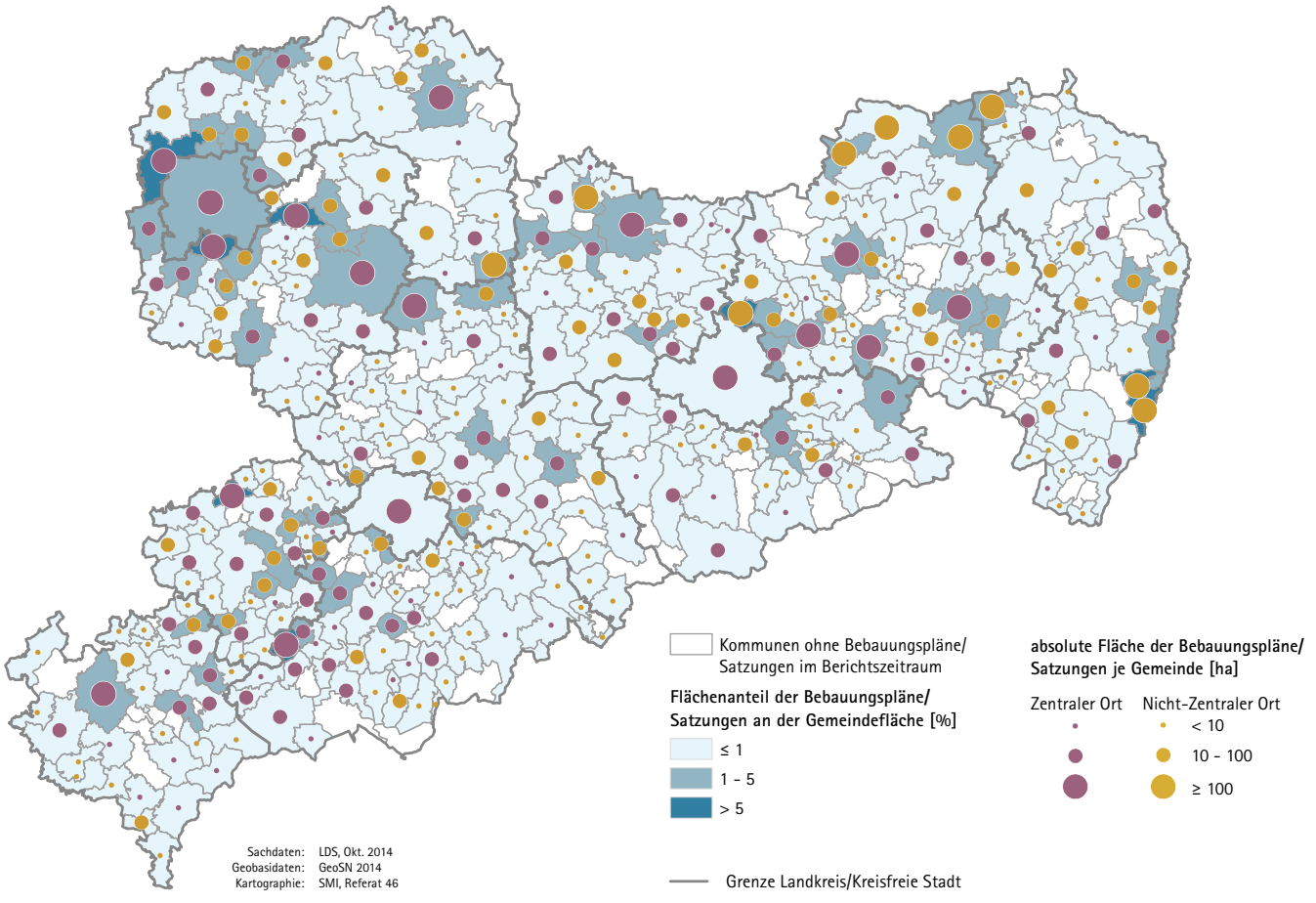
Eine wesentliche Grundlage für die Zukunftsfähigkeit Sachsens ist eine ausgewogene Raum- und Siedlungsstruktur. Die demographische Entwicklung, insbesondere in den gering verdichteten Räumen, und die angestrebte Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme erfordern eine konsequente Steuerung der Siedlungsentwicklung.

Sowohl im LEP 2013 als auch im Rahmen der Novellierung des Baugesetzbuches im Jahr 2013 wurde klargestellt, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll (Z 2.2.1.4). Mit dieser Priorisierung der Innenentwicklung soll eine Siedlungsexpansion vermieden und stattdessen die Attraktivität und Lebensqualität in den Innenstädten, Ortskernen und Bestandsgebieten erhöht werden. Neue Baugebiete im Außenbereich sollen nur noch dann entstehen, wenn der Bedarf nachweislich nicht durch Innenentwicklungspotenziale, wie Baulücken und brachliegende Flächen, gedeckt werden kann.

Die Auswertung der im Raumordnungskataster erfassten Bebauungspläne und Satzungen ergibt für den Berichtszeitraum eine überplante Fläche von ca.11.900 ha, darunter ca. 2.350 ha Grünflächen. Der mit ca. 63 % nach wie vor hohe Anteil von Planungen im Außenbereich bekräftigt den Handlungsdruck, der Neuinanspruchnahme von Flächen im Außenbereich entgegenzuwirken. Allerdings zeigt sich bei den verschiedenen Baunutzungen ein etwas differenzierteres Bild. Während bei Wohn (W)- und Mischgebieten (M) der Anteil der im Außenbereich liegenden Flächen vergleichsweise gering ausfiel (W: 27,5 %; M: 22,3 %), wurden Gewerbe (G)- und Sondergebiete (SO) vorrangig im Außenbereich geplant (G: 63,2 %; SO: 84,3 %). Eine Ausnahme unter den Sondergebieten stellen Planungen für Handelsflächen dar, die nur zu ca. 4 % im Außenbereich liegen. Auch hier hat im Berichtszeitraum der Ansiedlungsdruck wieder zugenommen.

Der Bedarf an Siedlungsflächen bzw. Bauflächen ist im Wesentlichen durch die Bevölke-

Karte 3.15: Bebauungspläne und Satzungen von 2010–2014



rungsentwicklung, die Zahl, Größe und Zusammensetzung der Haushalte, die Ansprüche an Größe und Qualität des Wohnraumes sowie durch den gewerblichen Flächenbedarf einschließlich der erforderlichen Infrastruktur bedingt. Im Berichtszeitraum sind hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung insbesondere die Oberzentren Dresden und Leipzig gewachsen, während die ländlichen Räume, vor allem peripher gelegene ländliche Räume von Abwanderung, Geburtendefizit und Alterung gekennzeichnet sind. Die durchschnittliche Haushaltsgröße verringert sich weiter (Tendenz zu Ein- und Zwei-Personen-Haushalten) und die durchschnittliche Wohnraumfläche pro Kopf steigt immer noch an (2010: 39,3 m^2/Einwohner; 2014: 43,2 m^2/Einwohner).

Eine bauliche Entwicklung über den Eigenbedarf hinaus wird landesplanerisch an das Zentrale-Orte-System geknüpft, um sicherzustellen, dass diese als Ankerpunkte der räumlichen Entwicklung gestärkt werden (Z 2.2.1.6). Im Berichtszeitraum entfielen ca. zwei Drittel der überplanten Flächen auf Zentrale Orte (Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren).

In den Kreisfreien Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig wurden von 2010-2014 insgesamt 1.646 ha, davon 662 ha im Außenbereich, überplant. In den Landkreisen summieren sich diese Ausweisungen auf insgesamt 10.261 ha, davon 7.201 ha im Außenbereich. Damit wurden trotz stagnierender bzw. rückläufiger Bevölkerungszahlen 86 % aller neuen Bauflächen in den Landkreisen geplant. Werden nur die Planungen im Außenbereich zu Grunde gelegt, entfallen sogar knapp 92 % auf die Landkreise. Der Bevölkerungsanteil der Landkreise liegt zum Vergleich nur bei 68 %. Die Karte 3.15 zeigt, dass diese Bauflächenausweisungen auch nicht auf die vom Bevölkerungswachstum profitierenden Gemeinden im Umland der Oberzentren beschränkt bleiben. Im Berichtszeitraum hat sich damit die Flächennutzungseffizienz, bezogen auf das Verhältnis von SuV zur Einwohnerzahl, in den Landkreisen insgesamt weiter verschlechtert. Aufgrund des Zusammenhangs von Siedlungswachstum und Infrastrukturfolgekosten droht tendenziell eine stärkere Belastung für die Kommunen in den Landkreisen durch Folgekosten von Bauflächen und darüber hinaus durch eine geringere Auslastung im Bestand mit zusätzlichen Leerständen. Hier gilt es, das Augenmerk der Kommunen noch stärker auf die Folgekosten von Baugebieten zu lenken. Im Rahmen eines Forschungsprojektes wurde dazu ein Folgekostenschätzer entwickelt, welcher auf der Website des LfULG zur kostenlosen Nutzung bereitsteht. ■ SMI

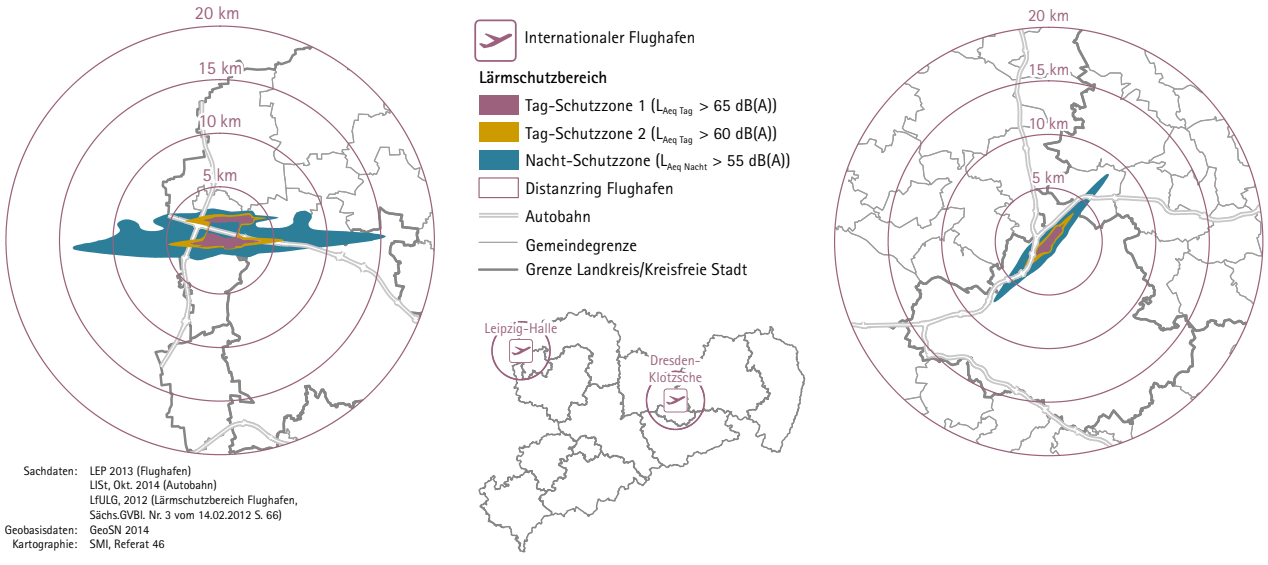
► Siedlungsbeschränkungsbereich

Auf der Basis der in den vergangenen Jahren durchgeführten Planfeststellungsverfahren für die Verkehrsflughäfen Dresden und Leipzig-Halle wurden die Berechnungen zur Ausweisung neuer Siedlungsbeschränkungsbereiche vorbereitet. Die Vorgabe des LEP 2013 (Z 2.2.1.11) lehnt sich dabei an die Regelung für neue und wesentlich baulich erweiterte Flughäfen des im Jahre 2007 novellierten Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm sowie die Hinweise zur Ermittlung von Planungszonen zur Siedlungsentwicklung an Flugplätzen im Geltungsbereich dieses Gesetzes (Flughafen-Fluglärm-Hinweise) der Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz vom 24.08.2011.
Statt einer inneren und einer äußeren Fluglärmkontur (Kontur A und B) wie bisher, ist laut Ziel 2.2.1.11 nur noch ein Siedlungsbeschränkungsbereich in den Regionalplänen festzulegen. Dieser Kontur ist mindestens die Umhüllende der Fluglärmkonturen mit einem äquivalenten Dauerschallpegel von 55 dB(A) für den Tag und 50 dB(A) für die Nacht zu Grunde zu legen (vgl. Karte 3.16). Durch die Regionalplanung dürfen unter strengen Voraussetzungen Ausnahmen von der Siedlungsbeschränkung zugelassen werden (Z 2.2.1.12).

Ende 2014 ist die Neuberechnung für den Flughafen Dresden abgeschlossen worden. Der neue Siedlungsbeschränkungsbereich für den Flughafen Leipzig-Halle ist zum Ende des Berichtszeitraumes des LEB 2015 in Vorbereitung. Bei den am stärksten frequentierten Verkehrslandeplätzen Bautzen, Kamenz und Riesa-Göhlis gibt es aufgrund der geringen Anzahl von Betroffenen keine Notwendigkeit für die Ausweisung von Siedlungsbeschränkungsbereichen.

Siedlungsbeschränkungsbereiche dienen dazu, etwaige Bebauungen mit überwiegender Wohnnutzung bzw. Krankenhäuser, Altenheime, Erholungsheime oder ähnlich schutzbedürftige Einrichtungen nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) in zu geringer Entfernung von Flughäfen zum Schutz der sich dort aufhaltenden bzw. wohnenden Personen grundsätzlich zu vermeiden.
■ SMUL

Karte 3.16: Lärmschutzbereiche internationaler Flughäfen



Sachdaten: LEP 2013 (Flughafen)
LISt, Okt. 2014 (Autobahn)
LfULG, 2012 (Lärmschutzbereich Flughafen, Sächs.GVBl. Nr. 3 vom 14.02.2012 S. 66)
Geobasisdaten: GeoSN 2014
Kartographie: SMI, Referat 46

Sachsens Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur



4.1 Räumliche Wirtschaftsstruktur

Gewerbliche Wirtschaft, großflächiger Einzelhandel und Tourismus

► Gewerbliche Wirtschaft

Gemäß dem Grundsatz der Raumordnung in § 2 Abs. 2 Nr. 4 ROG ist der Raum im Hinblick auf eine langfristig wettbewerbsfähige und räumlich ausgewogene Wirtschaftsstruktur und wirtschaftsnahe Infrastruktur [...] zu entwickeln (G 2.3.1.1).

Durch seine zentrale Lage in Europa, eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur und attraktive Gewerbeflächen verfügt der Freistaat Sachsen über hervorragende Standortvoraussetzungen für die Ansiedlung neuer Unternehmen. Potenzielle Investoren werden durch die Akteure der Wirtschaftsförderung im Freistaat Sachsen in allen Phasen des Standortfindungsprozesses begleitet.

Durch die gezielte Einbindung in regionale bzw. lokale Netzwerke erhalten potenzielle Investoren Zugang zu allen für die Umsetzung ihres Ansiedlungsvorhabens relevanten Informationen. Die Verfügbarkeit geeigneter Gewerbeflächen/-objekte, qualifizierte Arbeitskräfte und die Möglichkeit der Inanspruchnahme staatlicher Zuschüsse sind dabei für potenzielle Investoren ebenso von Bedeutung, wie beispielsweise die Kontakte zu Kooperationspartnern aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie zu den örtlichen Genehmigungsbehörden (G 2.3.1.1).

Von 2010–2014 ist insbesondere in den Ballungsräumen Dresden, Leipzig und Chemnitz sowie entlang der Entwicklungsachsen eine zunehmend gute Auslastung der vorhandenen Gewerbegebiete zu verzeichnen (G 2.3.1.2) (vgl. „Überregionale und Regionale Achsen", S. 54). Insbesondere im Großraum Dresden zeichnet sich bereits eine Knappheit für größere zusammenhängende Flächen von größer als 3 ha mit entsprechender Lagegunst ab.

Abseits der Entwicklungsachsen ist die Auslastung der Gewerbegebiete in vielen Fällen weit hinter den Erwartungen der Flächeneigentümer zurückgeblieben. Aufgrund ihrer peripheren Lage sind die Gewerbegebiete vorwiegend als Flächenpotenzial für die Ansiedlung und/oder Erweiterung lokaler bzw. regionaler Unternehmen anzusehen. Brachflächen spielen bei der Flächenbereitstellung für Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, aufgrund ihrer meist innerstädtischen Lage und der damit verbundenen Nutzungseinschränkungen, eine untergeordnete Rolle. Hingegen sind Brachflächen (vgl. „Revitalisierung brachliegender Flächen", S. 72), gerade wegen ihrer innerstädtischen Lage für den Einzelhandel, zunehmend von Interesse.

Durch die Träger der Regionalplanung ist die Flächensicherung für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben zu unterstützen. Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe sollen in den Regionalplänen festgelegt werden und der Empfehlung des LEP 2013 folgend eine Mindestgröße von 25 ha nicht unterschreiten (Z 2.3.1.3 und Z 2.3.1.4). Die Regionalpläne befinden sich derzeit in Fortschreibung. In den derzeit gültigen Regionalplänen werden für Sachsen 68 Vorsorgestandorte ausgewiesen, davon sind neun unter 25 ha. Die räumliche Verteilung der Vorsorgestandorte zeigt die räumliche Nähe zu Ober- und Mittelzentren und überregional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachsen.

Die in den Regionalplänen ausgewiesenen Vorsorgestandorte spielen bei der Neuansiedlung von Unternehmen in Sachsen bislang eine eher untergeordnete Rolle. Lediglich der Industrie- und Gewerbestandort Berbersdorf, der im Zuge der Ansiedlung des Logistikzentrums von EDEKA erschlossen wurde, verfügt aufgrund seiner Lagegunst über ausreichend Vermarktungspotenzial.

► Großflächiger Einzelhandel

Der Einzelhandel ist einer der dynamischsten Wirtschaftsbereiche und gehört zu den bestimmenden Größen der sächsischen Wirtschaft. Das zeigt sich nicht zuletzt in den Strukturveränderungen der vergangenen Jahre. Auf der Anbieterseite vollzieht sich ein Wandel von kleinen zu mehr großflächigen Standorten und die Konzentration an immer weniger Standorten und auf immer weniger Betriebe. Andererseits verstärken rückläufige Einwohnerzahlen und eine überwiegend stagnierende Kaufkraft den Wettbewerb.

Die Ziele des LEP setzen die Randbedingungen, um landesweit ausgewogene Versorgungsstrukturen zu erhalten (vgl. „Großflächiger Einzelhandel", S. 80).

► Tourismus

In Sachsen existiert eine konkurrenzfähige Basis für den Tourismus. Für die weitere Stärkung der Tourismuswirtschaft sollen entsprechend des LEP die räumlichen Vorraussetzungen weiter verbessert werden (G 2.3.3.1). Für die Tourismusregionen ist die für den Ausbau des Tourismus notwendige Infrastruktur vorzuhalten und qualitativ weiterzuentwickeln (Z 2.3.3.2).

Von der Tourismuswirtschaft im Freistaat Sachsen gehen wichtige wirtschaftliche Impulse aus. Die sächsische Tourismuswirtschaft hat sich in den fünf Jahren 2010–2014 positiv entwickelt. Der Wirtschaftszweig weist trotz negativer externer Faktoren (u. a. Hochwasser Juni 2013) weitere Steigerungszahlen im Bereich der Ankünfte- und Übernachtungszahlen auf (vgl. „Touristische Infrastruktur, Kur- und Erholungsorte", S. 82 und vgl. „Touristische Nutzung der Bergbaufolgelandschaften", S. 84).

Weitere Indikatoren zur Entwicklung der sächsischen Tourismuswirtschaft sind:

- die (bereinigten) Umsätze aus Lieferungen und Leistungen 2009–2013,
- die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2009–2014,
- die betriebswirtschaftliche Bruttowertschöpfung 2009–2013 und
- Erwerbstätige mit Arbeitsort in Sachsen.

Die tourismusrelevante Beschäftigung in der sächsischen Tourismuswirtschaft lag Mitte 2012 bei knapp 69.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und damit 2,3 % über dem Niveau von 2009. Dabei kamen die Wachstumsimpulse u. a. aus den touristischen Kernbereichen „Beherbergungsgewerbe" und „Gastronomie" sowie den verbundenen Aktivitäten und hier wiederum insbesondere vom Groß- und Einzelhandel. Der Anteil der im Tourismus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Beschäftigten in Sachsen lag 2012 bei 4,7 %.

Im Beherbergungsgewerbe wurden die Kapazitäten weiter ausgebaut. Die Auslastung ist im bundesweiten Vergleich mit Platz vier sehr hoch. Die Qualität im Beherbergungsgewerbe hat sich kontinuierlich verbessert. Sachsen ist seit 2003 einer der Vorreiter bei der Initiative ServiceQualität Deutschland (SQD). In der unmittelbaren Gästebewertung im Internet stehen Qualitätsbetriebe, egal ob kleiner Familienbetrieb oder größeres Haus, im Ranking der Bewertungsportale weit oben.

Die in der Tourismuswirtschaft in Sachsen generierte (betriebswirtschaftliche) Bruttowertschöpfung summierte sich zuletzt (2013) auf 1,24 Mrd. € und verharrte damit praktisch auf dem Vorjahresstand (Branchenreport Tourismus Sachsen 2015, StaLA).

Auch der volkswirtschaftliche Beitrag der Tourismuswirtschaft wächst weiter. Die Entwicklung des Bruttoumsatzes der in Sachsen getätigten Übernachtungs- und Tagesreisen ist weiter gewachsen. Reisen und Tagesausflüge erzielten einen Bruttoumsatz von 7,4 Mrd. €. Daraus ergibt sich ein Beschäftigungsäquivalent von rund 200.000 Menschen, die ihren Lebensunterhalt vom Tourismus bestreiten können. Der Wirtschaftsfaktor Tourismus schafft enorme Beschäftigungsimpulse (Wirtschaftsfaktor Tourismus für den Freistaat Sachsen 2013, LTV Sachsen). Der Anteil der Tourismuswirtschaft nach Wirtschaftszweigen an der volkswirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in Sachsen insgesamt betrug 2013 1,3 % (Branchenreport Tourismus Sachsen 2015, StaLA).

Das Reiseland Sachsen hat sich erfolgreich entwickelt. Neben den Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz haben sich auch in den Regionen wettbewerbsfähige Destinationen etabliert (vgl. „Touristische Infrastruktur, Kur- und Erholungsorte", S. 82).

Vor allem Tagesgäste sind in Sachsen ein touristisches Schwergewicht. Durch sie werden 149,4 Mio. Aufenthaltstage pro Jahr erbracht, d. h. auf eine Übernachtung kommen 8,1 Tagesreisen. Damit liegt Sachsen über dem bundesweiten Vergleichswert, der bei sieben Tagesreisen je Übernachtung liegt.

■ SMI/SMWA



Foto 4.1: Elbepark Dresden (SMI, Petroschka)

Großflächiger Einzelhandel

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 2.3.2.1 ▶ Einkaufszentren und großflächiger Einzelhandel nur in Mittel- und Oberzentren; Factory Outlet Center (FOC) nur in Oberzentren (Zentralitätsgebot)

Ziel 2.3.2.2 ▶ Zulässigkeit von großflächigem Einzelhandel (kurzfristiger Bedarf) in Grundzentren

Ziel 2.3.2.3 ▶ Zulässigkeit von großflächigem Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 m² in städtebaulich integrierter Lage bzw. zentralen Versorgungsbereichen (Integrationsgebot)

Ziel 2.3.2.4 ▶ Einzugsbereich des großflächigen Einzelhandels innerhalb des Verflechtungsbereiches (Kongruenzgebot)

Ziel 2.3.2.5 ▶ Schutz des zentralörtlichen Versorgungssystems (Beeinträchtigungsverbot)

Grundsatz 2.3.2.6 ▶ Anbindung des großflächigen Einzelhandels an ÖPNV

Ziel 2.3.2.7 ▶ Agglomeration von Einzelhandelseinrichtungen

Ziel 6.1.3 ▶ Versorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs

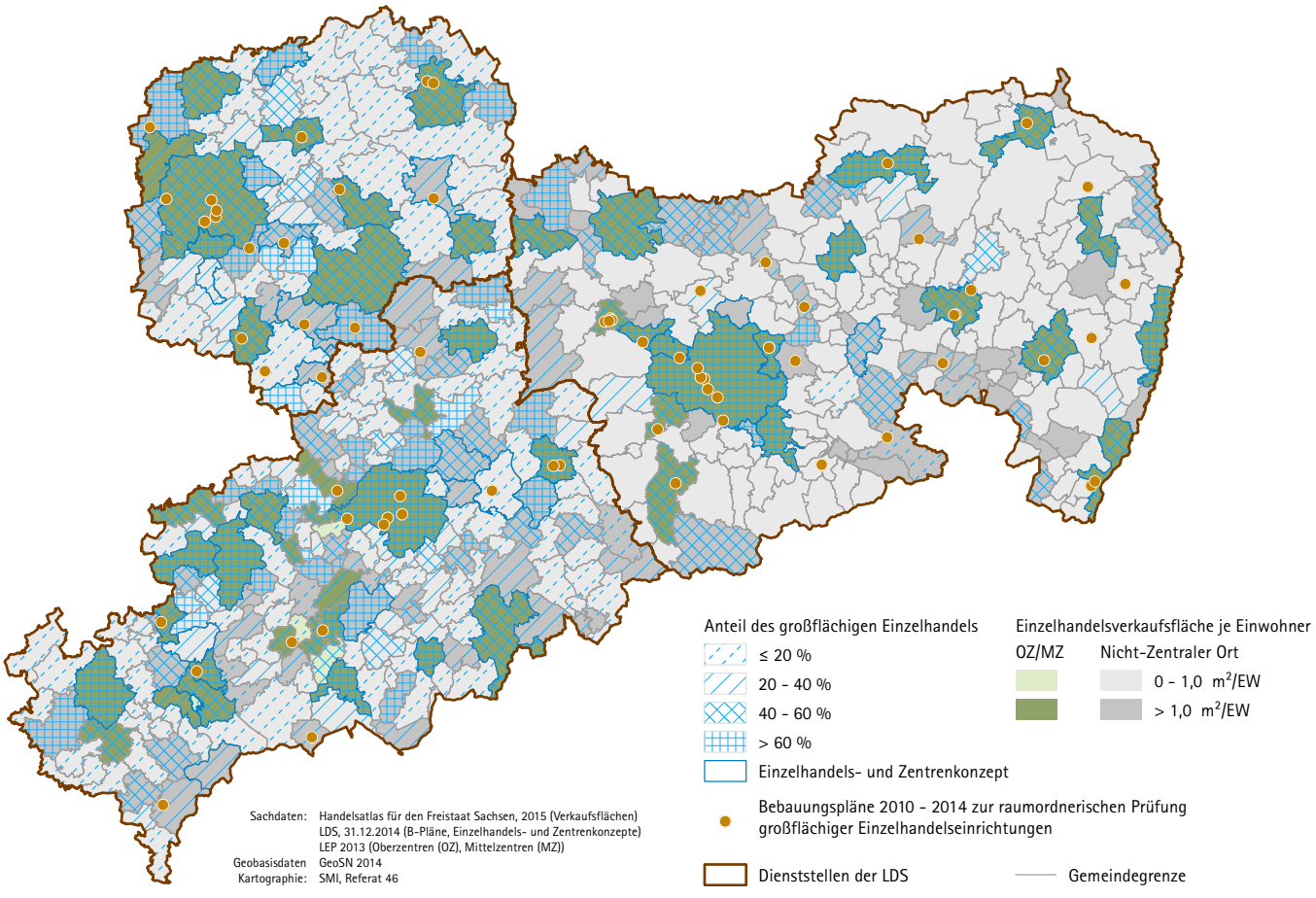
Von 2010 bis Februar 2015 ist in Sachsen ein Verkaufsflächenrückgang von 7.011.979 m² auf 6.856.324 m² zu verzeichnen. Dieser Rückgang verläuft im Wesentlichen analog zur Bevölkerungsentwicklung. Die Pro Kopf-Ausstattung an Verkaufsfläche bleibt deshalb gegenüber 2010 in der Region Chemnitz (1,78 m²) und der Region Dresden (1,62 m²) nahezu unverändert, in der Region Leipzig ist sie von 1,63 auf 1,69 m² leicht gestiegen. Sie liegt demnach in allen drei Regionen weiterhin über dem Bundesdurchschnitt von 1,52 m². Diese Entwicklung ist Ausdruck eines quantitativen Gesundschrumpfens der Einzelhandelslandschaft in Sachsen.

In den Städten Dresden und Leipzig erhöhte sich der Besatz an Verkaufsfläche spürbar. In der Stadt Leipzig erhöhten insbesondere die Vorhaben Einkaufszentrum „Höfe am Brühl" im innerstädtischen zentralen Versorgungsbereich und das innenstadtnahe, auf dem alten Messegelände städtebaulich integriert verortete Vorhaben „Möbeleinrichtungshaus Porta mit Möbel Boss" die Verkaufsflächenbestände (Z 2.3.2.3). Die Zuwächse in der Stadt Dresden resultieren insbesondere aus der Erweiterung des Elbeparks und der Erweiterung der Altmarktgalerie sowie einer Vielzahl von Lebensmittelmärkten. Die größten Flächenrückgänge zeigten sich im Landkreis Zwickau mit - 9 % und im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit - 10,2 % (vgl. Abbildung 4.1).

Mit dem Rückgang des Verkaufsflächenbestandes ist ein Rückgang der Anzahl der Einzelhandelsbetriebe verbunden. Aufgrund der Konzentrationsprozesse im Einzelhandel ist die Anzahl der Einzelhandelsbetriebe seit mehreren Jahren rückläufig. Vom Markt gehen insbesondere die kleinflächigen Einzelhandelseinrichtungen mit einer Verkaufsfläche bis 700 m². Dies hat in Sachsen insbesondere Auswirkungen auf den stationären Einzelhandel in den ländlichen, dünn besiedelten Räumen:

- In den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen reduzierte sich die Anzahl der Lebensmitteleinzelhandelsbetriebe mit weniger als

Karte 4.1: Großflächiger Einzelhandel – Verkaufsflächenausstattung und Bebauungspläne zur raumordnerischen Prüfung



700 m² Verkaufsfläche im Berichtszeitraum um 163 Einrichtungen. Diesem Rückgang standen Zuwächse von 16 Einzelhandelseinrichtungen zwischen 700 und 1.000 m² Verkaufsfläche und zwei Einrichtungen zwischen 1.000 und 1.500 m² Verkaufsfläche gegenüber. Das Einzelhandelsnetz im Lebensmitteleinzelhandel dünnt aus und führt zu Einschränkungen bei der Sicherung einer angemessenen, fußläufig erreichbaren, verbrauchernahen Grundversorgung.

- Kleinräumige Versorgungslücken, trotz einer quantitativ hohen Gesamtausstattung, sind auch in der Region Chemnitz zu verzeichnen. In der Region Chemnitz war mit Ausnahme der Stadt Chemnitz in allen Landkreisen der Verkaufsflächenbestand beim Einzelhandel mit Waren des kurzfristigen Bedarfes rückläufig.
- In der Region Dresden reduzierte sich die Anzahl der Einzelhandelseinrichtungen im Lebensmitteleinzelhandel um 511 Geschäfte bzw. 6.364 m² Verkaufsfläche. Auch hier lag der Schwerpunkt bei den kleinen Fachgeschäften bis zu 100 m². 537 Einzelhandelsobjekte mit kleiner/gleich 100 m² Verkaufsfläche wurden geschlossen. Dem stand die Zunahme von 62 Supermärkten gegenüber.

Die Ziele des LEP regeln durch das Zentralitätsgebot (Z 2.3.2.1), das Integrationsgebot (Z 2.3.2.3), das Kongruenzgebot (Z 2.3.2.4) und das Beeinträchtigungsverbot (Z 2.3.2.5) die Ansiedlung, Erweiterung und Änderung im Bereich von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen. Der Bestand wird von den Plansätzen nicht berührt.
Von 2010–2014 bestimmte die Arbeit der oberen Raumordnungsbehörde (Landesdirektion Sachsen (LDS)) im Bereich des großflächigen Einzelhandels:

- die Ansiedlung von Lebensmittelsupermärkten mit einer Verkaufsfläche von mindestens 1.450 m², in den letzten zwei Jahren eher größer bis 1.650 m²,
- die Etablierung von Lebensmitteldiscountmärkten mit einer Verkaufsfläche über 800 m² durch Neuansiedlung oder Flächenerweiterung und
- die Änderung der Mitte der 90er Jahre in den Mittelzentren ausgewiesenen Sondergebietsstandorte Einkaufs-/Fachmarktzentrum.

69 Bebauungspläne zur Ansiedlung, Erweiterung oder wesentlichen Änderung großflächiger, § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) unterliegender Einzelhandelseinrichtungen wurden von 2010–2014 in der LDS raumordnerisch geprüft. Darunter befanden sich keine FOC.
Die Einhaltung des landesplanerischen Integrationsgebotes (Z 2.3.2.3) und des Beeinträchtigungsverbotes (Z 2.3.2.5) bildeten hierbei den Schwerpunkt bei den Abstimmungen mit den betroffenen Mittelzentren. Dabei zeigte sich ein immer größer werdendes Auseinanderfallen von raumordnerischen bzw. städtebaulichen Bedingungen für die Ansiedlung großflächigen, § 11 Abs. 3 BauNVO unterliegenden Einzelhandels mit den Standortanforderungen der Einzelhandelsunternehmen.
Lebensmittel- und Einzelhandelsunternehmen benötigen aufgrund der europa- und bundesweiten Konzentrationsprozesse und der Betriebsformveränderungen i. d. R. ein Einzugsgebiet größer 5.000 Einwohner, eine sichtbare (einsehbare) Lage möglichst an einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße und eine Flächenverfügbarkeit von mindestens 5.000 m² Grundstücksfläche.
In den Grund- und auch Mittelzentren des Freistaates Sachsen mit bis 29.000 Einwohnern sind häufig in den innerstädtischen zentralen Versorgungsbereichen diese Standortanforderungen nicht zu sichern. I. d. R. lagen deshalb die Ansiedlungsbegehren in diesen Städten außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche. Eine Standortsteuerung bei Ansiedlungsbegehren gewinnt deshalb aus raumordnerischer und städtebaulicher Sicht immer mehr an Bedeutung.

Die Ober- und die Mehrzahl der Mittelzentren des Freistaates Sachsen bedienen sich zur Steuerung der Einzelhandelsstandorte der Möglichkeiten des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) und erarbeiten Einzelhandels- und Zentrenkonzepte (Z 2.3.2.3). Ende 2014 verfügen alle fünf Oberzentren, die drei Städte des Oberzentralen Städteverbundes sowie 32 von 38 Mittelzentren über ein Einzelhandels- bzw. Zentrenkonzept (vgl. Karte 4.1). Die Städte des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal" verfügen über ein entsprechendes Konzept, die Städte der Mittelzentralen Städtverbünde „Silberberg" und „Sachsenring" nicht. Zunehmend arbeiten auch die Grundzentren zum Schutz ihrer Innenstädte und zur Sicherung der verbrauchernahen Grundversorgung mit Einzelhandels- und Zentrenkonzepten. Einmalig im Freistaat Sachsen ist, dass die Gemeinde Ottendorf-Okrilla, als nichtzentraler Ort, ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept erarbeitete und beschlossen hat. ■ SMI

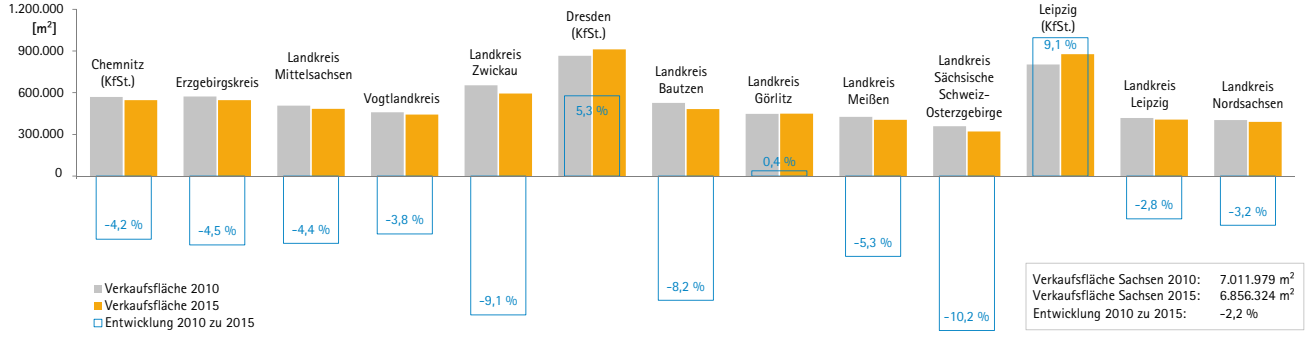


Abbildung 4.1: Entwicklung der Einzelhandelsverkaufsfläche von 2010 bis Feb. 2015 nach Landkreisen/Kreisfreien Städten (Quelle: IHK Handelsatlas 2015)

Touristische Infrastruktur, Kur- und Erholungsorte

► Touristische Infrastruktur:
Sachsen ist ein beliebtes Kurzreiseziel. Internationale Gäste schätzen die Kulturereignisse und Kunstschätze von Weltrang. Der Städte- und Kulturtourismus bildet den Kern der Tourismusentwicklung in Sachsen.
Nach den Vorgaben der Tourismusstrategie Sachsen 2020 (2011) sollen auf Basis verschiedener Zielgrößen (Destinationskriterien) die Destinationsmanagementorganisationen (DMO) ihre Reisegebiete zu wirtschaftlich tragfähigen und damit wettbewerbsfähigen Destinationen entwickeln.
In der Tourismusstrategie Sachsen 2020 sind zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der touristischen Infrastruktur (Z 2.3.3.2) in den Destinationen fünf Segmente mit besonderem Handlungsbedarf in den nächsten Jahren definiert:

- barrierefreier Tourismus (G 2.3.3.1),
- Campingtourismus und Caravaning (G 2.3.3.5),
- Ferienwohnungen/Ferienhausanlagen (G 2.3.3.6),
- touristisches Wegenetz (G 2.3.3.7, G 2.3.3.9, G 2.3.3.10) und
- hochwertige Beherbergungsstätten (G 2.3.3.1).

Als Grundprinzipien des Tourismusmarketings unter der touristischen Dachmarke „Sachsen. Land von Welt." sind in der Tourismusstrategie Sachsen 2020 die Angebots- und Servicequalität, die Barrierefreiheit, der demographische Wandel, Nachhaltigkeit, Innovation und die Stärkung des ländlichen Raumes definiert.
Im ländlichen Raum finden Angebote des Aktivtourismus, wie Radfahren, Wandern und Wassertourismus, wachsenden Zuspruch. Als Anpassung an den Klimawandel entwickeln sich in den Mittelgebirgen zunehmend Angebote unabhängig vom Wintersport, z. B. Mountainbikeparcours im Erzgebirge. Grenzübergreifende Wanderwege werden z. B. von der DMO Sächsische Schweiz vermarktet.

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 2.3.3.1 ► Stärkung der Tourismuswirtschaft, Tourismusangebote

Ziel 2.3.3.2 ► Entwicklung der Infrastruktur in den Tourismusregionen

Grundsatz 2.3.3.4 ► Vermarktung überregional bedeutsamer Einrichtungen, Kulturgüter, Sakralbauten

Grundsatz 2.3.3.5 ► Planung von Camping-/Caravaningplätzen bzw. Ferienhausanlagen

Grundsatz 2.3.3.6 ▷ Vorsorgestandorte Tourismus

Grundsatz 2.3.3.7 ► Ausbau der Tourismusangebote

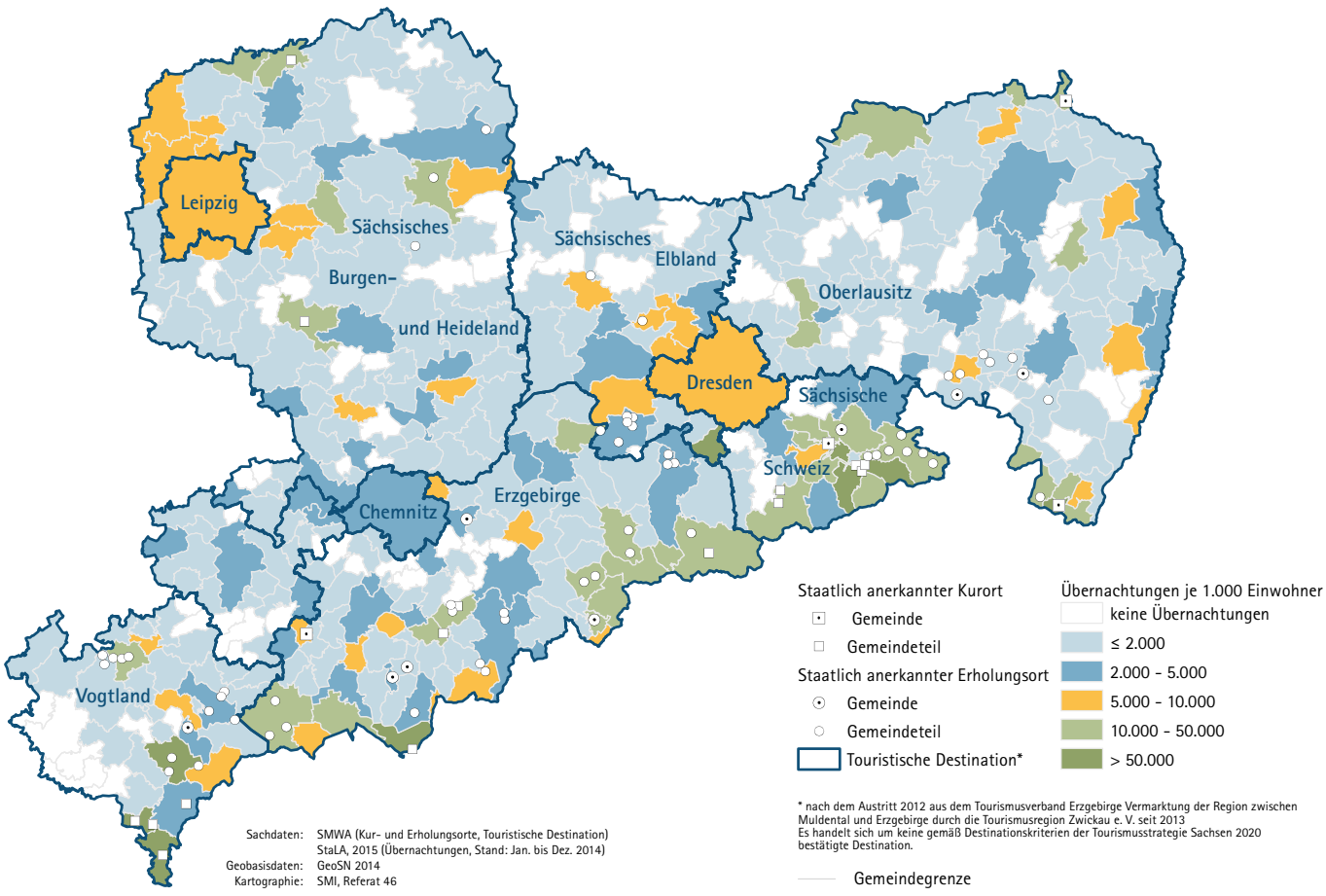
Ziel 2.3.3.8 ► Weiterentwicklung staatlich anerkannte Kur-/Erholungsorte

Grundsatz 2.3.3.9 ► Anpassungsprozesse in den Tourismusgebieten der Mittelgebirge

Grundsatz 2.3.3.10 ► Verbesserung touristisches Wegenetz

Ziel 2.3.3.13 ► Erreichbarkeit der Tourismusgebiete durch ÖPNV/SPNV

Karte 4.2: Tourismusintensität 2014 nach Gemeinden



Die im LEP 2013 enthaltenen Ziele und Grundsätze zur touristischen Infrastruktur werden konsequent umgesetzt. Der Ausbau der touristischen Infrastruktur trägt zu dem kontinuierlichen Zuwachs des Gästeaufkommens und der Übernachtungen im Reiseland Sachsen bei.
Die Bewerbung Sachsens als Kulturreiseland Nr. 1 unter der touristischen Dachmarke „Sachsen. Land von Welt." ist sowohl auf dem deutschen Markt als auch international sehr erfolgreich. Der ländliche Raum ist durch seine diversen Angebote des Aktivtourismus attraktiv für Urlauber. 58,8 % der Übernachtungen in Sachsen entfallen auf die Destinationen im ländlichen Raum. Dieser Anteil ist aufgrund des erheblichen Zuwachses bei den beiden Großstädten Dresden und Leipzig gegenüber 2010 gesunken, als er noch bei zwei Drittel lag.

Von 2010 auf 2014 steigerten sich die Ankünfte um + 15,5 % von 6.415.318 auf 7.408.813 und die Übernachtungen um + 12,7 % von 16.775.767 auf 18.898.767. Die Ankünfte aus dem Ausland stiegen 2010 von 717.439 auf 826.181 (+ 15,2 %) im Jahr 2014; die Übernachtungen 2010 von 1.606.165 auf 1.843.184 im Jahr 2014 (Statistisches Bundesamt Monatserhebungen).
Das übergeordnete Ziel der Tourismusstrategie Sachsen 2020 ist der Ausbau der Marktposition. Als Zielgrößen in der 2011 vom Kabinett beschlossenen Tourismusstrategie Sachsen 2020 wurden folgende Steigerungszahlen definiert:

- 17,6 bis 19,1 Mio. Übernachtungen sowie
- 1,4 bis 1,9 Mio. Übernachtungen ausländischer Gäste.

Die Zielgrößen sind damit bereits erreicht bzw. überschritten.
Bei den ursprünglich neun Destinationen gab es Bündelungs- und Veränderungsprozesse hinsichtlich Kooperationen. Seit 2015 vermarkten sich die Stadt Leipzig und das umliegende Sächsische Burgen- und Heideland als eine Destination Leipzig Region. Eine Kooperation begonnen haben auch die Landeshauptstadt Dresden und das Sächsische Elbland. Im Vogtland haben sich der sächsische und der thüringische Teil vereinigt. Und die Sächsische Schweiz kooperiert mit der Böhmischen Schweiz im Marketing.

▶ Kur- und Erholungsorte (Z 2.3.3.8):
Ein wichtiger Pfeiler im sächsischen Tourismus sind die Kur- und Erholungsorte. Zum 31.12.2014 waren im Freistaat Sachsen gemäß Sächsischem Kurortegesetz (SächsKurG) 15 Gemeinden oder definierte Gemeindeteile als „Kurort" und 34 Gemeinden oder definierte Gemeindeteile als „Erholungsort" staatlich anerkannt (vgl. Karte 4.2). Im Zeitraum 2010–2014 haben die folgenden Gemeinden eine Prädikatisierung als Kur- oder Erholungsort erhalten:

Kategorie	Gemeinde (Gemeindeteil(e))
Erholungsort	Hohnstein; Sebnitz (Hinterhermsdorf); Halsbrücke (Hetzdorf); Tharandt (Fördergersdorf, Grillenburg, Kurort Hartha, Pohrsdorf, Spechtshausen); Nünchritz (Diesbar-Seußlitz); Eibenstock (Eibenstock, Carlsfeld, Wildenthal); Sayda (Sayda, Friedebach)
Heilbad	Bad Lausick (Bad Lausick)
Kneippkurort	Bad Schandau (Bad Schandau, Krippen, Ostrau)
Luftkurort	Markneukirchen (Erlbach); Kurort Oberwiesenthal (Kurort Oberwiesenthal)
Moorheilbad und Kneippkurort	Bad Gottleuba-Berggießhübel (Kurort Bad Gottleuba, Kurort Berggießhübel)

Für sie gelten in ihren jeweiligen Kategorien anspruchsvolle Kriterien, mit deren Hilfe Struktur und Qualität vor Ort gewährleistet sind. Dazu zählen u. a. das Vorhandensein natürlicher Heilmittel, gesundes Klima und saubere Luft sowie eine gut entwickelte touristische Infrastruktur.
Um diese Qualitätsstandards kontinuierlich zu gewährleisten, haben im Jahr 2014 in Sachsen die nachträglichen Prüfungen der Anerkennungsvoraussetzungen gemäß § 3a SächsKurG begonnen.

■ SMWA

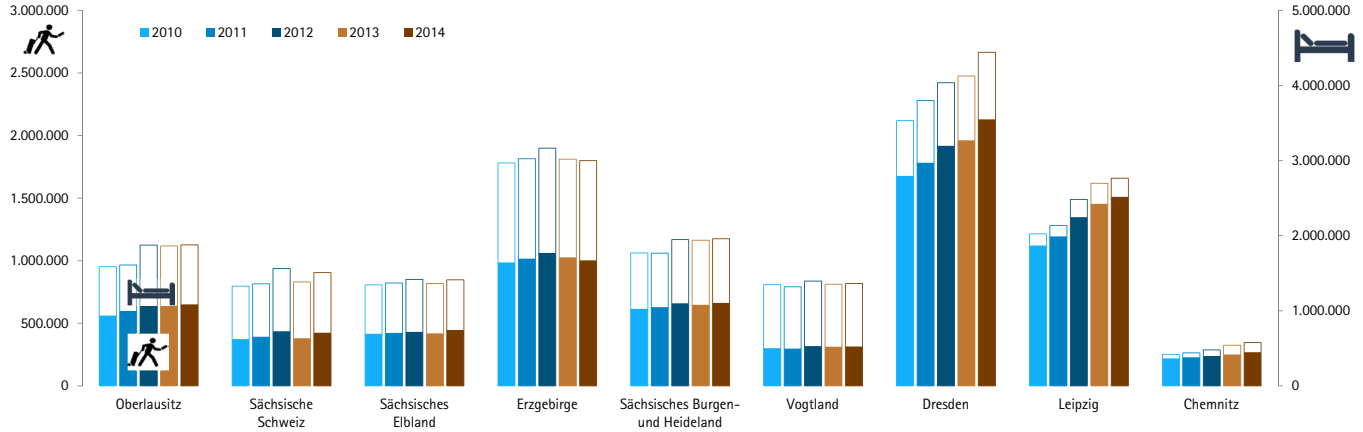


Abbildung 4.2: Ankünfte und Übernachtungen von 2010–2014 nach Touristischen Destinationen (Quelle: StaLA, Berichte zum Beherbergungsgewerbe im FS Sachsen (bis 2011 Betriebe mit neun und mehr Betten/ab 2012 Betriebe mit zehn und mehr Betten))

Touristische Nutzung der Bergbaufolgeland-schaften

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 2.3.3.3 ▶ touristische Entwicklung der Bergbaufolgelandschaften „Lausitzer Seenland" und „Leipziger Neuseenland" und Vernetzung mit angrenzenden Tourismusregionen

Grundsatz 2.3.3.12 ▷ Ausweisung von Gewässern im Bereich der Bergbaufolgelandschaften zur Neuerschließung bzw. Erweiterung für die Erholungs- oder Sportnutzung

Die Bergbaufolgelandschaften Lausitzer Seenland (Destination Oberlausitz) und Leipziger Neuseenland (Destination Leipzig Region) sowie weitere Tagebaufolgeseen sollen hinsichtlich einer touristischen Nutzung entwickelt und soweit möglich mit angrenzenden Tourismusregionen vernetzt werden (G 2.3.3.3).

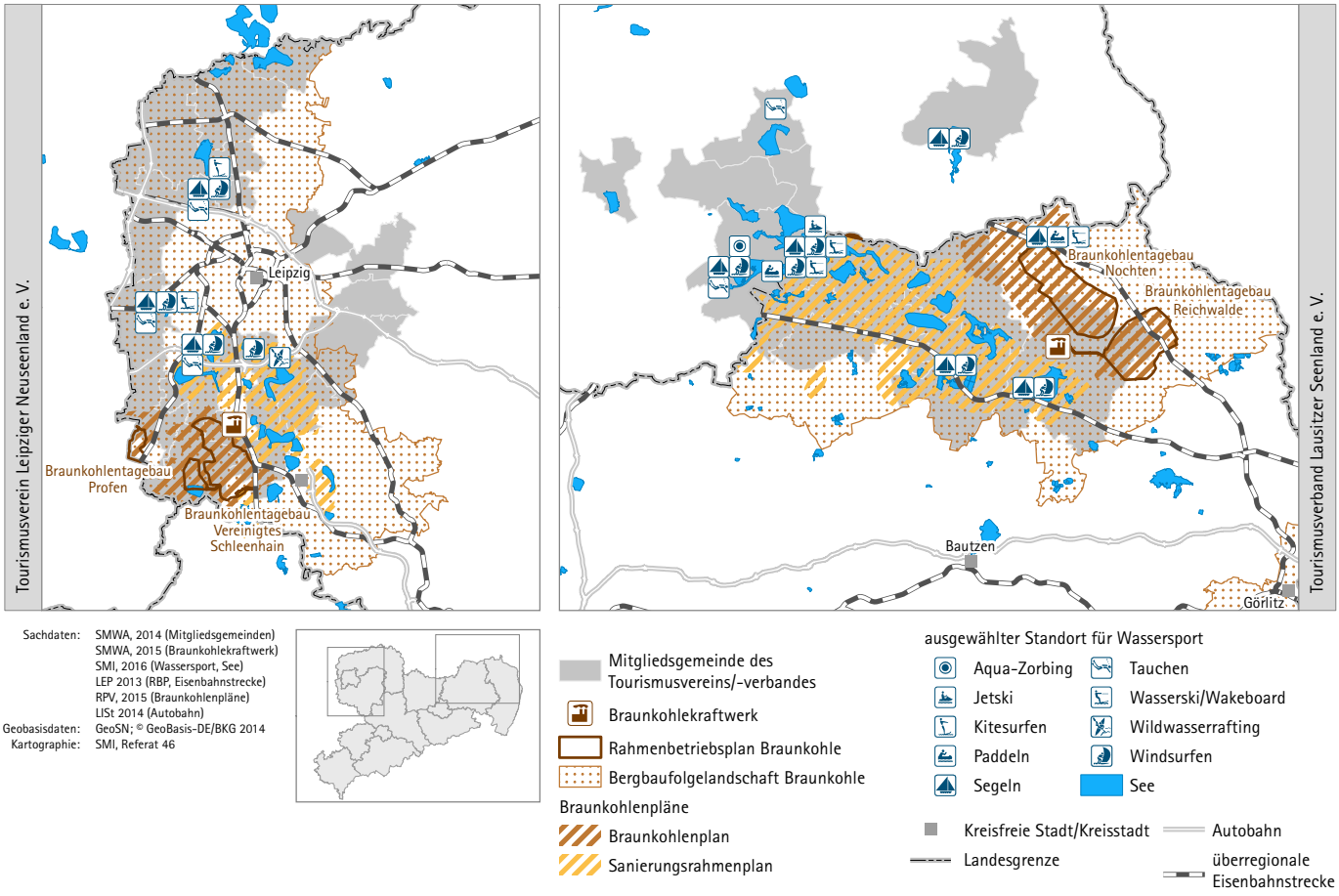
In den Regionalplänen sollen im Bereich der Bergbaufolgelandschaften Gewässer oder Teile davon, an denen eine Neuerschließung bzw. Erweiterung für die Erholungs- oder Sportnutzung grundsätzlich möglich ist, sowie Flächen, auf denen diese Nutzung wegen unzulässiger Beeinträchtigungen unterbleiben soll, ausgewiesen werden. Eine freie Zugänglichkeit zu Gewässern soll gesichert werden (G 2.3.3.12).

Im Rahmen der Braunkohlensanierung werden durch die LMBV im Freistaat Sachsen zahlreiche Tagebaurestseen hergestellt. Diese Seen besitzen ein großes Potenzial für die regionale Entwicklung und touristische Nutzung in der Lausitz und im Raum Leipzig.

Die Sanierung der Tagebaurestgewässer im Geltungsbereich der Sächsischen Schifffahrtsverordnung schreitet stetig voran. Damit nähert sich der Zeitpunkt, ab dem durch die Wasserbehörde die Fertigstellung von Gewässern für die Nutzung nach § 17 Abs. 2 S. 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) festgestellt und andere Nutzungen der betreffenden Gewässer wasserrechtlich zugelassen werden können.

Dabei befördern steigende Wasserspiegel, die Landschaftsneugestaltung und Infrastrukturmaßnahmen zunehmend das allseitige Bedürfnis, bereits jetzt die Seen zu nutzen. Auch aus fachlicher Sicht ist grundsätzlich nichts einzuwenden gegen eine frühzeitige Nutzung (vor endgültiger Herstellung und vor der Übernahme der Tagebaurestgewässer durch den

Karte 4.3: Touristische Nutzung der Bergbaufolgelandschaften Lausitzer Seenland und Leipziger Neuseenland



Freistaat von der LMBV). Zu beachten sind allerdings verschiedene Randbedingungen, wie der Sanierungsvorrang, die geotechnische Sicherheit, Sperrbereiche und Belange der Raumordnung sowie des Natur- und Artenschutzes. Die Nutzung eines noch nicht fertiggestellten Gewässers bewirkt die Wasserbehörde, indem sie den Gemeingebrauch nach § 16 Abs. 3 SächsWG zulässt oder die Schiffbarkeit nach § 17 Abs. 2 S. 3 SächsWG erklärt oder das Befahren mit Wasserfahrzeugen nach § 5 Abs. 3 SächsWG gestattet.
Die in der Tourismusstrategie Sachsen 2020 identifizierten fünf Infrastrukturbereiche mit besonderem Handlungsbedarf betreffen gerade auch die Seenländer (z. B. hochwertige Beherbergungsstätten).

2014 zählte der Tourismusverein Leipziger Neuseenland e. V. rund 673.300 Übernachtungen (+ 3,5 % versus 2012). Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) wurden in den Gemeinden des Tourismusvereins Leipziger Neuseenland e. V. zwischen 2010 und 2014 insgesamt acht Investitionsvorhaben sowohl in die touristische Infrastruktur (GRW-Infra drei Maßnahmen, insgesamt 12,28 Mio. € Investitionen und 8,38 Mio. € Zuschuss) als auch von Tourismusbetrieben (GRW-RIGA fünf Maßnahmen, insgesamt 21,06 Mio. € Investitionen, 7,54 Mio. € Zuschüsse) gefördert.

Im länderübergreifenden Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V. (Sachsen und Brandenburg) konnten 2014 rund 503.400 Übernachtungen gezählt werden, davon rund 110.800 im sächsischen Gebiet. Zwischen 2010 und 2014 wurden im Lausitzer Seenland mit GRW-Mitteln insgesamt 14 Investitionsvorhaben sowohl in die touristische Infrastruktur (GRW-Infra fünf Maßnahmen, 2,86 Mio. € Gesamtinvestition, 2,08 Mio. € Zuschuss) als auch von Tourismusbetrieben gefördert (GRW-RIGA neun Maßnahmen, 8,86 Mio. € Gesamtinvestition, 3,16 Mio. € Gesamtzuschuss).
Hinzu kommen noch die Mittel des § 4 aus dem Verwaltungsabkommen zur Braunkohlensanierung. Seit 2003 stellte der Freistaat hierfür Mittel in Höhe von 147 Mio. € bereit. Bei Maßnahmen nach § 4 genießen infrastrukturelle Maßnahmen mit großen Entwicklungspotenzialen Förderpriorität, wie beispielsweise schiffbare Überleiter, Uferbefestigungen, Hafenanlagen, Schiffsanleger für Fährverbindungen und/oder ÖPNV sowie dazu notwendige Versorgungsleitungen und Verkehrsanbindungen.

Im Rahmen der Braunkohlensanierung werden im Freistaat Sachsen mehr als 40 Tagebaurestseen mit einer Gesamtfläche von ca. 14.000 ha entstehen. Bei der Braunkohlensanierung hat insbesondere die Förderung der regionalen Entwicklung in der Lausitz und der Region Leipzig Priorität. Seit 1990 haben Bund und die betroffenen Länder bereits über 9,3 Mrd. € in die Braunkohlensanierung investiert. Im Januar 2008 unterzeichneten das Bundesunternehmen LMBV und der Freistaat Sachsen deshalb eine übergeordnete Rahmenvereinbarung zur Übertragung der Tagebaurestseen nach ihrer Sanierung an den Freistaat Sachsen.

Für eine breite touristische Nutzung der Tagebaurestgewässer ist dem Freistaat Sachsen sehr daran gelegen, dass Möglichkeiten für das Ausüben von Trendsportarten, wie das Kite-Surfen, geschaffen werden. Hierfür können Ausnahmen vom Verbot gefahrgeneigter Nutzungen der Gewässer – neben dem Kite-Surfen z. B. auch das Jet-Ski-, Bananenboot- oder Wasser-Ski-Fahren – auf dafür ausgewiesenen Gewässerabschnitten gestattet werden.

Für die Auswahl der Gewässer mit Ausnahmegenehmigung und die Bestimmung der gefahrgeneigten Nutzungen (Sportarten) sind die jeweils zuständigen DMO - das sind die Leipzig Tourismus und Marketing GmbH (LTM) für die Destination Leipzig Region und die Marketing Gesellschaft Oberlausitz mbH (MGO) für die Destination Oberlausitz - unter Berücksichtigung der jeweiligen Regionalkonzepte (Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im Mitteldeutschen Raum von Dezember 2014 bzw. Fortschreibung Regionales Entwicklungskonzept Lausitzer Seenland vom März 2015) für tourismusfachliche Stellungnahmen zuständig. ■ SMWA

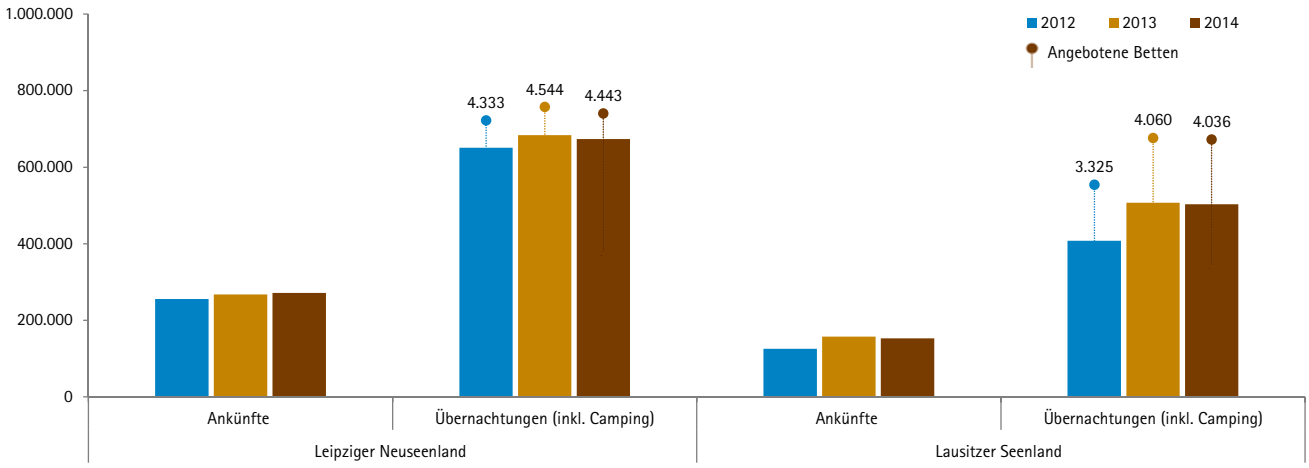


Abbildung 4.3: Beherbergungsstatistik Leipziger Neuseenland und Lausitzer Seenland 2012–2014 (Quelle: SMWA)

4.2 Verkehrsinfrastruktur

Straßen- und Eisenbahnverkehr

Auf Grundlage der fachlichen Grundsätze und Ziele des LEP 2003 und des LEP 2013 sowie des Fachlichen Entwicklungsplanes Verkehr sowie des nachfolgenden LVP konnten im Berichtszeitraum weitere wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur realisiert werden, um die wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat Sachsen zu unterstützen, die Erreichbarkeit und Mobilität weiter zu verbessern sowie die Einbindung in nationale und internationale Verkehrsnetze voranzubringen.

▶ Grundsätze

Ein leistungsfähiges, effizientes, sicheres, verkehrsträgerübergreifendes und umweltfreundliches Verkehrssystem ist eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Entwicklung Sachsens als zukunftsfähiger Lebens- und Wirtschaftsraum. Um das Zusammenwachsen Europas zu fördern, sind die sächsischen Verkehrsnetze mit den Transeuropäischen Netzen leistungsfähig und bedarfsgerecht zu verflechten und bestehende Lücken in der Verkehrsinfrastruktur zu schließen. Das im LEP 2013 vorgegebene landesplanerische Gesamtkonzept zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Freistaates ist eine wichtige Grundlage für die zukünftige Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur.

Grundlage für die Entwicklung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des Bundes ist der BVWP. Die Bedarfspläne konkretisieren den BVWP für den jeweiligen Verkehrsträger und stellen als Anlagen zu den jeweiligen Ausbaugesetzen die rechtliche Grundlage für die Planung und den Bau dar. Ende 2014 ist der neue BVWP 2030 in Bearbeitung. Die Grundlage für die Anmeldungen des Freistaates Sachsen bildet der LVP Sachsen. Der LVP ist ein Fachplan, welcher den Bedarf neuer Verkehrsinfrastrukturvorhaben darstellt, die im LEP raumordnerisch gesichert werden. Er entfaltet im Gegensatz zum LEP keine unmittelbaren Rechtswirkungen nach außen.

▶ Straßenverkehr

Das Straßennetz ist wichtiger Bestandteil des integrierten und vielfach verzweigten Verkehrssystems. Ein Industrie- und Transitland, wie Sachsen, ist auf ein leistungsfähiges Straßennetz angewiesen. Die Komplettierung der überregionalen und regionalen Verbindungsachsen im Freistaat Sachsen und die Einbindung in transeuropäische Straßennetze sind damit von besonderer verkehrspolitischer Bedeutung.

Gemäß dem LEP 2013 sind Verkehrsqualität und Leistungsfähigkeit des Bundesfern- und Staatsstraßennetzes durch einen bedarfsgerechten Aus- und Neubau zu erhöhen. Noch bestehende Lücken im Fernstraßennetz sind zu schließen. Dazu werden im LEP 2013 konkrete Zielvorgaben für den Lückenschluss und zu Ausbauabschnitten im Netz der sächsischen Bundesautobahnen gemacht. Neubaumaßnahmen in Form von Ortsumgehungen und Lückenschlüssen sowie Ausbaumaßnahmen verbessern die Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Verkehrsqualität der sächsischen Straßen erheblich. Der LEP 2013 enthält dazu konkrete Zielvorgaben für die Realisierung von Neubaumaßnahmen im Bundesfern- und Staatsstraßennetz, soweit die dafür vorgesehenen Trassen fachplanerisch bereits konkretisiert wurden. Weiterhin beinhaltet der LEP 2013 festgelegte Korridore für die Neubaumaßnahmen des Bundesfern- und Staatsstraßennetzes, für die seitens der Fachplanung die Planungen weiter zu konkretisieren sind. Die im LEP 2013 aufgeführten Neubaumaßnahmen sind bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Mit einem leistungsfähigen Straßennetz werden die Grundlagen geschaffen, um gemäß dem Leitbild des Freistaates Sachsen individuelle Freiheit und eine hohe Lebensqualität in allen sächsischen Landesteilen zu erreichen. Die Gewährleistung des Straßenverkehrs ist zudem eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Außerhalb der Verdichtungsräume hilft er bei der Angleichung der Lebensverhältnisse.

Der Bund ist verantwortlich für Bau und Erhaltung der Bundesverkehrswege. Zuständig auf Bundesebene ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Nach dem Grundgesetz obliegt den Ländern die Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen). Oberste Straßenbaubehörde im Freistaat Sachsen ist das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA). Als dem SMWA nachgeordnete Behörde betreut seit dem 1. Januar 2012 das neugegründete Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) die Bundesfern- und Staatsstraßen. Dieser Behörde obliegen u. a. die Planung, der Neu- und Ausbau sowie die bauliche Erhaltung der Bundesfern- und Staatsstraßen.

Zentrale Zukunftsaufgabe im Freistaat Sachsen ist die Erhaltung des Straßenbestandes. Ziel der Staatsregierung ist, eine wesentliche Verbesserung des Erhaltungszustandes im Staatsstraßennetz zu erreichen. Der Zustand von mehr als einem Drittel der Staatsstraßen erfordert eine Prüfung baulicher oder verkehrsbeschränkender Maßnahmen. Daher besteht Handlungs- bzw. Nachholbedarf an Bau- und Erhaltungsmaßnahmen. Diese Aussage gilt auch für die Ingenieurbauwerke. Der Koalitionsvertrag 2014–2019 legt daher den Schwerpunkt auf die Erhaltung und den Ausbau der bestehenden Straßeninfrastruktur.

► Eisenbahnverkehr

In der erweiterten Europäischen Union gewinnen die traditionellen Fernverkehrsachsen an Bedeutung. Die Einbindung in das deutsche Hochgeschwindigkeitsnetz und attraktive Verkehre nach Polen und in die Tschechische Republik sind zentrale Aufgaben im Schienenpersonenverkehr. Die engen Verknüpfungen der Fernverkehrsdrehscheiben mit den Mittelzentren durch schnelle Regionalexpresslinien werden sichergestellt.
Die Schienengüterverkehrsachsen von den Seehäfen nach Südosteuropa und nach Südpolen sind wesentlich für den Wirtschaftsstandort Deutschland und Sachsen.
Die intermodale Verknüpfung mit den Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden, den Elbehäfen, den Güterverkehrszentren (GVZ) sowie den straßengebundenen Verkehrsträgern sichern die Mobilität für Menschen und Güter.

Der Freistaat Sachsen setzt sich beim Eisenbahnverkehr konkret dafür ein, dass die Engpässe im deutschen und europäischen Schienennetz beseitigt und sächsische Städte und Regionen optimal an das Fernverkehrsnetz der Bahn angeschlossen werden. Hierzu gehören insbesondere der Ausbau der Strecke Dresden–Berlin, der Neubau der Strecke Dresden-Prag als Teil der neuen Hochgeschwindigkeitsstrecke von Nord- bzw. Ostsee über Berlin, Dresden und Prag nach Südosteuropa, die Anbindung von Chemnitz, Zwickau und Plauen an den Schienenfernverkehr einschließlich der Fertigstellung der Sachsen-Franken-Magistrale sowie deren Erweiterung von Breslau bis Nürnberg.

► Öffentlicher Personennahverkehr

Zum ÖPNV gehören der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und der straßengebundene ÖPNV mit Straßenbahnen, Stadt- und Regionalbussen. Fähren und Bergbahnen werden dem ÖPNV zugerechnet, wenn sie nicht überwiegend touristischen Zwecken dienen.

Der Freistaat Sachsen setzt sich für einen leistungsfähigen ÖPNV auf Schiene und Straße ein. Mit dem Ausbau des Strecken- und Liniennetzes von Eisenbahn, Straßenbahn, Regional- und Stadtbus sowie dem Einsatz neuer, innovativer und umweltfreundlicher Technik wird der ÖPNV wesentlich gefördert und zu einer vernünftigen Alternative zum motorisierten Individualverkehr entwickelt.

Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV sind Aufgaben der Landkreise und Kreisfreien Städte. Sie arbeiten flächendeckend in den Nahverkehrsräumen in entsprechenden Nahverkehrs-Zweckverbänden zusammen.
Der Freistaat Sachsen ist durch das Strecken- und Liniennetz von Eisenbahn, Straßenbahn, Regional- und Stadtbus und den darauf angebotenen ÖPNV-Leistungen sehr gut erschlossen.

Ein moderner ÖPNV erhöht nicht nur die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Sachsen, er stellt zugleich einen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt- und Lebensbedingungen dar. Dabei sind die neuen Fahrzeuge des ÖPNV Beispiele für den Einsatz neuer, innovativer und umweltfreundlicher Technik.

Die Sächsische Staatsregierung hat in den vergangenen Jahren die Grundlage für den Ausbau eines leistungsfähigen Verkehrssystems geschaffen und in beachtlicher Höhe in die Infrastruktur investiert sowie neue Fahrzeugflotten gefördert. ■ SMWA



Foto 4.2:
A72 Chemnitz–Leipzig, Abschnitt Frohburg–Borna Süd mit unmittelbar parallel verlaufender Bahnstrecke [Neukieritzsch–] Borna – Geithain (DEGES/Sekretariatsservice Winkler)

Ausbau von Eisenbahnstrecken und Sicherung der Neubaustrecken

Attraktive Verkehrsverbindungen sowohl nach Polen, zur Tschechischen Republik als auch auf den großen TEN-V-Verkehrskorridoren gewinnen sowohl für den Personen- als auch für den Schienengüterverkehr in einer globalisierten Welt an Bedeutung. Hiermit einher geht eine bessere Anbindung des Freistaates Sachsen an das Fernverkehrsnetz der DB AG (G 3.3.1).

► Strategiekonzept mit der DB AG (G 3.3.1–G 3.3.3)
Im Ergebnis des Bahngipfels 2012 ist von der DB AG und dem Freistaat Sachsen ein gemeinsames „Strategiekonzept Schiene – Eisenbahninfrastruktur für den Freistaat Sachsen" erarbeitet und 2014 vorgestellt worden. Es enthält die gemeinsamen Ziele zu den wichtigsten Eisenbahninfrastrukturprojekten im Freistaat und gibt klare Perspektiven für die strategische Ausrichtung zur Weiterentwicklung der Fernverkehrs- und Regionalverbindungsstrecken, der S-Bahn-Verkehre und des Schienengüterverkehrs in den kommenden Jahren und der weiteren Zukunft. Von besonderer Bedeutung ist die bessere Anbindung sächsischer Städte und Regionen an das Fernverkehrsnetz der Bahn. Der Ausbau und die Elektrifizierung der Bahnstrecken Leipzig – Chemnitz und Dresden – Görlitz – Grenze D/PL sowie das langfristige Großprojekt einer Neubaustrecke für Schienengüter- und Personenverkehr von Dresden nach Prag wurden verankert.

► BVWP 2030 (G 3.3.1, G 3.3.3)
Das SMWA hat im Frühjahr 2013 beim Bund die für den Freistaat Sachsen bedeutsamen Eisenbahninfrastrukturprojekte angemeldet. Grundlage der Projektanmeldungen ist der LVP 2025, den das Kabinett am 25. September 2012 beschlossen hatte. Hierzu gehören folgende Vorhaben:

Höchste Priorität hat die Strecke Berlin – Dresden – Prag des europäischen TEN-V-Kernnetz-Korridors Orient/Östliches Mittelmeer Hamburg/Rostock – Berlin – Prag – Südosteu-

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 3.3.1 ► Entwicklung des Eisenbahnnetzes mit bestmöglicher Anbindung an das nationale und europäische Netz

Grundsatz 3.3.2 ► integriertes Verkehrssystem

Grundsatz 3.3.3 ► Ausbau der Eisenbahnknoten

Ziel 3.3.4 ► Streckenneubau Berlin-Dresden-Prag

Ziel 3.3.5 ► Aus-/Neubau der Eisenbahninfrastruktur im TEN-Korridor auf 200 km/h

Ziel 3.3.6 ► Aus-/Neubau der Strecke Leipzig-Dresden

Ziel 3.3.7 ► Weiterentwicklung der Sachsen-Franken-Magistrale

Ziel 3.3.8 ► Neubaustrecke Erfurt-Leipzig

Ziel 3.3.9 ► Elektrifizierung der Strecke Dresden-Breslau; zweigleisiger Ausbau der Strecke Hoyerswerda-Breslau

Ziel 3.3.10 ► bedarfsgerechter Ausbau der Strecke Cottbus-Görlitz

Ziel 3.3.11 ► bedarfsgerechter Ausbau der Strecke Chemnitz-Leipzig

Ziel 3.3.12 ► Ertüchtigung des Sächsischen Abschnittes der „Mitte-Deutschland-Verbindung"

Ziel 3.3.13 ► Ausbau der Strecke Plauen-Cheb

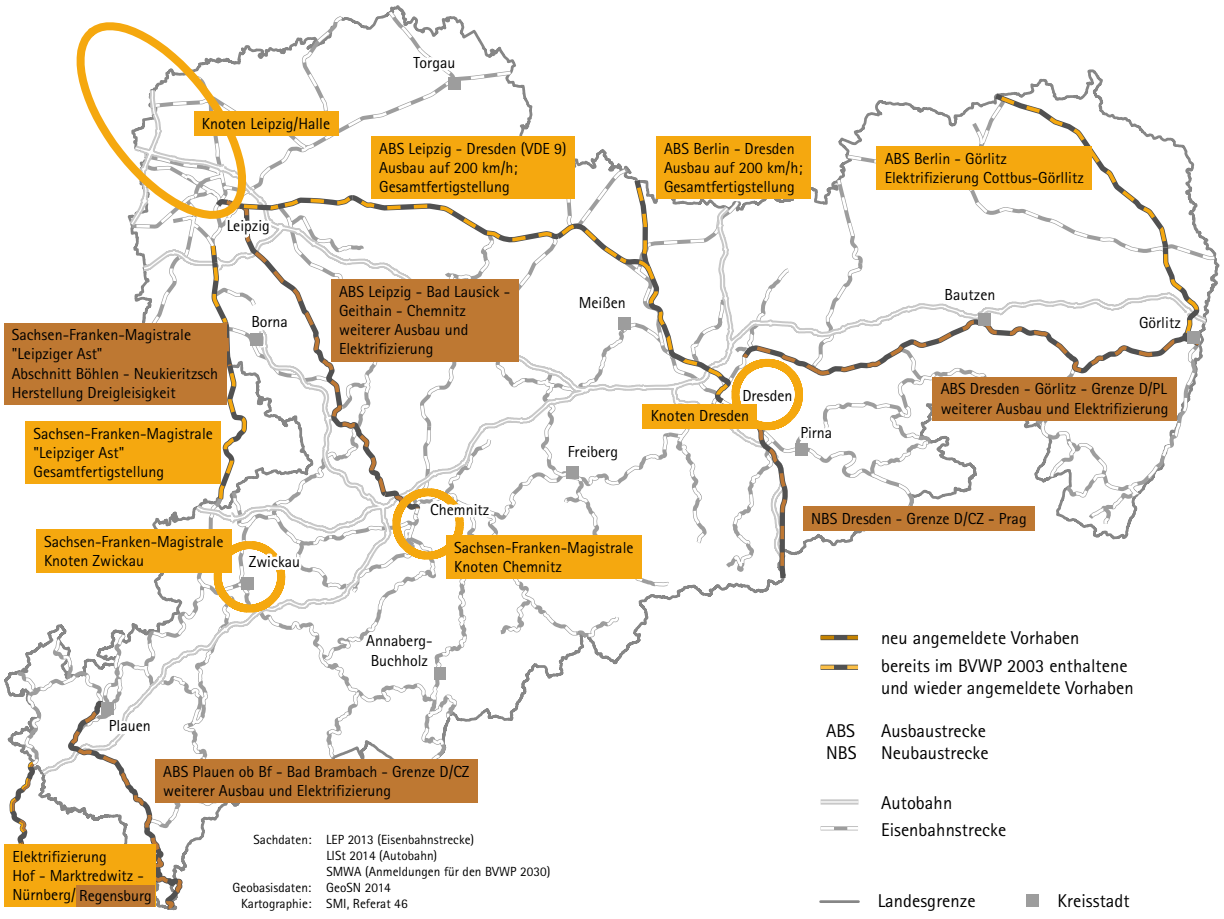
Ziel 3.3.14 ► Ertüchtigung der Strecken Chemnitz-Elsterwerda und Leipzig-Cottbus für den Schienengüterverkehr

Grundsatz 3.4.2 ► Freihaltung der Trassen für verkehrliche Nutzung

Ziel 3.4.6 ► Zugangsstellen für den Schienengüterverkehr; Stationen für SPNV

Ziel 3.4.7 ► Erhalt der regionalen Eisenbahnstrecken und der Schmalspurbahnen

Karte 4.4: Anmeldungen für den BVWP 2030



ropa für schnellen Schienenpersonenfernverkehr und als leistungsfähige Güterverkehrsmagistrale. Zielstellung ist zum einen die baldige Fertigstellung des Ausbaus der Strecke Berlin – Dresden für eine Höchstgeschwindigkeit von 200 km/h. Zum anderen gilt es, das Projekt „Neubaustrecke Dresden – Prag" im neuen BVWP fest zu verankern, um dieses damit in die Planungen für das künftige europäische Kernnetz aufnehmen zu können (Z 3.3.4, Z 3.3.5).

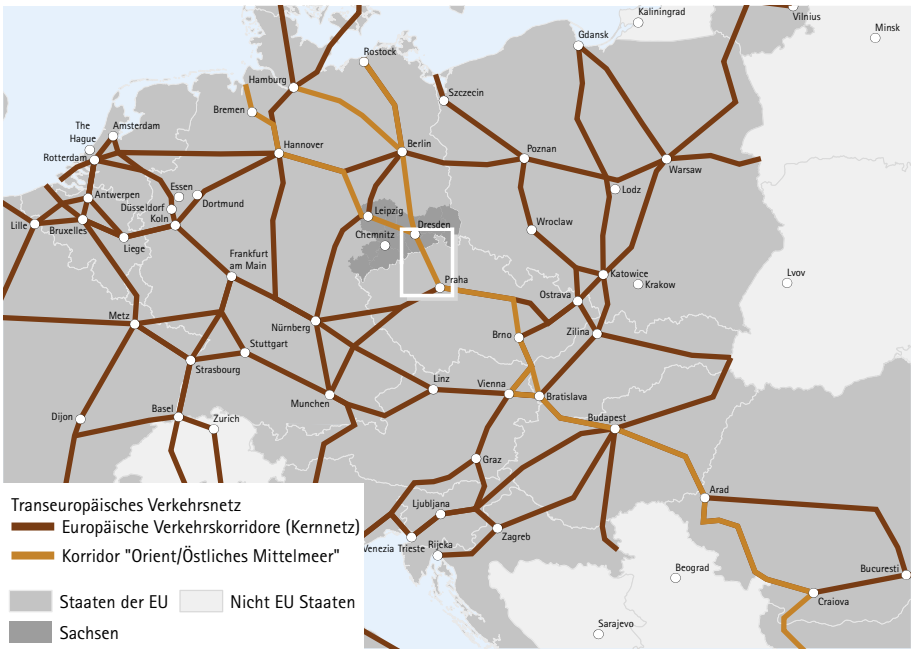
Sehr hohe Priorität gilt sowohl dem Streckenausbau und der Elektrifizierung Chemnitz – Leipzig, um das Oberzentrum Chemnitz und die dynamisch wachsende Region Südwestsachsen zeitgemäß in das Netz des Schienenpersonenfernverkehrs einbinden zu können (Z 3.3.11), als auch dem Ausbau und der Elektrifizierung der Strecke Dresden – Görlitz – Bundesgrenze als wichtigem Bestandteil des West-Ost-Korridors zwischen dem deutschen Hochgeschwindigkeitsnetz und den südlichen Regionen Polens in Ergänzung der auf polnischer Seite bereits laufenden Arbeiten. Die Elektrifizierung dieser Strecke ist eine wesentliche Voraussetzung für höherwertige Angebote im Schienenpersonenverkehr und damit einhergehende Fahrzeitverkürzungen (Z 3.3.9).
Erneut angemeldet wurden auch die bereits begonnenen Ausbauvorhaben Leipzig – Dresden und „Sachsen-Franken-Magistrale" sowie die Schließung der Elektrifizierungslücke südlich von Hof im Freistaat Bayern, damit diese bald ihre volle verkehrliche Wirksamkeit entfalten können. Neben den genannten Vorhaben wurden weitere Projekte entsprechend LVP 2025 angemeldet (Z 3.3.6, Z 3.3.7, Z 3.3.10, Z 3.3.11).

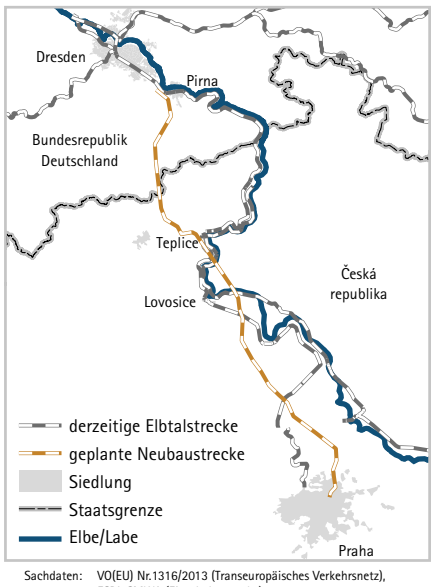
► Laufende Aktivitäten, Fortschrittsbericht
Für die Neubaustrecke Dresden – Prag ist 2014 gemeinsam mit dem tschechischen Verkehrsministerium eine Studie beauftragt worden, welche seitens der EU mit 50 % aus dem TEN-Fonds kofinanziert wird. Im Ergebnis werden vertiefende Untersuchungen zur Trassenführung vorliegen. Die Gründung einer gemeinsamen Projektgesellschaft als Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit ist erfolgt (Z 3.3.4, Z 3.3.5).

Zur Unterstützung und Beschleunigung des weiteren Ausbaus der Strecke Dresden – Berlin finden seit 2013 regelmäßige Spitzengespräche auf höchster Ebene zwischen den beteiligten Ländern, BMVI, Eisenbahn-Bundesamt (EBA) und DB AG statt. Die Planungen und der Ausbau in den verschiedenen Abschnitten laufen (Z 3.3.5). Auch auf der Strecke Dresden – Leipzig gehen die Planungen der noch offenen Abschnitte und der Ausbau (insbesondere zwischen Dresden-Neustadt und Coswig) weiter voran (Z 3.3.6). Die Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale wurde auf sächsischer Seite fertiggestellt (Reichenbach – Plauen – Hof) und im Dezember 2013 in Betrieb genommen (Z 3.3.7). Die Realisierung der Neubaustrecke Erfurt – Leipzig wurde weiter vorangebracht (Z 3.3.8). Der Ausbau der Strecke Hoyerswerda – Horka – Grenze D/PL hat begonnen. Dafür wurde 2012 eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Sachsen finanziert die Sprungkosten in Höhe von ca. 1,7 Mio. € für den Ausbau von 120 auf 160 km/h zwischen Knappenrode und Horka (Z 3.3.9).

Für den Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Dresden – Görlitz – Grenze D/PL wurde eine Planungsvereinbarung über die Leistungsphasen 1 und 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure zwischen DB AG und SMWA vorbereitet. Der Sächsische Landtag hat im Rahmen des Doppelhaushaltes 2013/14 Planungsmittel für das Vorhaben zur Verfügung gestellt (Z 3.3.9). Für die Elektrifizierung und den Ausbau der Strecke Leipzig – Chemnitz hat der Freistaat Sachsen die DB Netz AG im Sommer 2013 mit der Erarbeitung der Leistungsphasen 1 und 2 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure beauftragt. Diese Vorplanung konnte Ende Juni 2014 abgeschlossen werden (Z 3.3.11).
Der Ausbau der Knoten Dresden, Leipzig und Chemnitz konnte gute Fortschritte verzeichnen (G 3.3.3). Zahlreiche weitere Infrastrukturmaßnahmen an Stationen und regionalen Strecken sind erfolgt. Investitionen in erheblichem Umfang erfolgten außerdem in die sächsischen Schmalspurbahnen (Z 3.4.6, Z 3.4.7). ■ SMWA

Karte 4.5: Neubaustrecke Dresden–Prag im Kontext des europäischen TEN-V-Kernnetzes





Sachdaten: VO(EU) Nr.1316/2013 (Transeuropäisches Verkehrsnetz), ESRI, SMWA (Eisenbahnstrecke) LfULG, ©ArcCR, ARCDATA PRAHA, 2014 (Fließgewässer)
Geobasisdaten: ESRI, GeoSN 2014, ©ArcCR, ARCDATA PRAHA, 2014
Kartographie: SMI, Referat 46

Straßenausbau und Sicherung der Neubaustrecken

Der Freistaat besitzt ein dichtes und weit verzweigtes Straßennetz für den überörtlichen Verkehr mit 13.450 km Gesamtlänge. Bezogen auf das Gebiet des Freistaates Sachsen hat das Netz der Bundesautobahnen eine Länge von rund 567 km mit etwa 650 Brücken, das Netz der Bundesstraßen eine Länge von rund 2.345 km mit etwa 870 Brücken. Das sächsische Staatsstraßennetz hat eine Länge von rund 4.797 km mit etwa 1.580 Brücken. Im Berichtszeitraum erfolgte ein Zuwachs an Neubaustrecken im Bereich der Autobahnen von etwa 33 km, im Bereich der Bundesstraßen von etwa 70 km und im Bereich der Staatsstraßen von etwa 61 km.

In Anbetracht des dichten sächsischen Straßennetzes spielt die Erhaltung der bestehenden Infrastruktur eine wichtige Rolle. Um Erhaltungszustand und Entwicklung objektiv bewerten zu können, wird der Zustand der Bundesfern- und Staatsstraßen in einem 4-jährigen Turnus nach einheitlichen Kriterien auf Grundlage der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Zustandserfassung und -bewertung von Straßen" (ZTV ZEB-StB) erfasst und ausgewertet.

Bei Ingenieurbauwerken erfolgt die Zustandsbewertung auf Grundlage der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 und der Bewertung nach der „Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076" (RI-EBW-PRÜF).

Die jüngste Zustandserfassung für die Staatsstraßen nach ZTV ZEB-StB wurde 2013 durchgeführt. Demnach sind 34 % des Staatsstraßennetzes der schlechtesten Straßenzustandsklasse zuzuordnen. Die Auswertung der Zustandsbewertung nach RI-EBW-PRÜF für das Jahr 2014 ergab, dass 16 % der Brücken im Staatsstraßennetz den beiden schlechtesten Notenbereichen (d. h. nicht ausreichender bis ungenügender Zustand) zugeordnet wurden. Auch wenn durch die umfangreichen Investitionen der Vergangenheit zahlreiche Zustands-

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 3.2.1 ▶ Erhalt und Verbesserung der vorhandenen Straßeninfrastruktur

Ziel 3.2.2 ▶ Realisierung der A72 Chemnitz -Leipzig

Ziel 3.2.3 ▶ sechsstreifiger Ausbau der festgelegten Bundesautobahnabschnitte

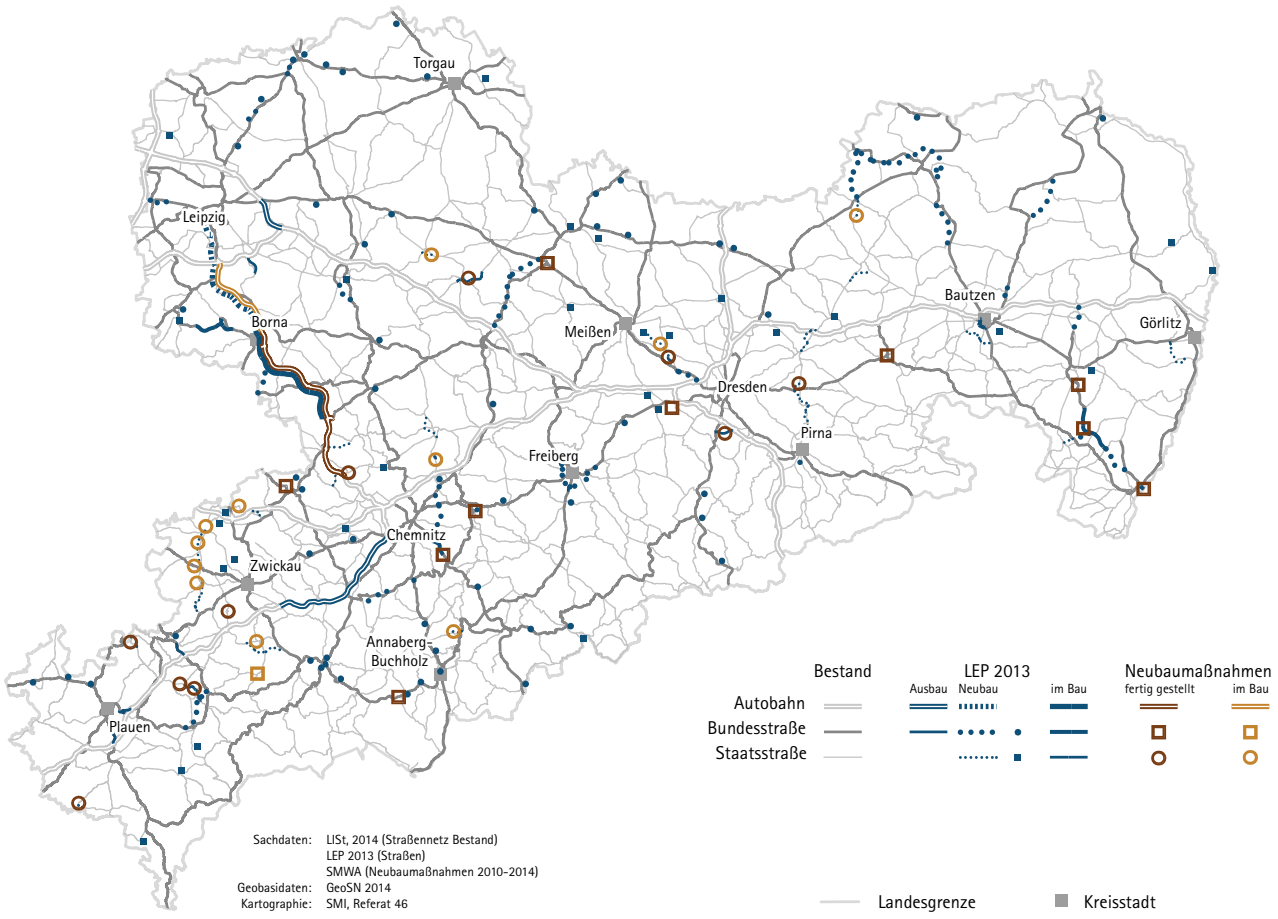
Ziel 3.2.4 ▶ vierstreifiger Ausbau der festgelegten Abschnitte bestehender Bundesstraßen

Ziel 3.2.5 ▶ bedarfsgerechte Realisierung festgelegter Neubaumaßnahmen von Bundes- und Staatsstraßen

Grundsatz 3.2.6 ▶ Berücksichtigung der Korridore festgelegter Neubaustrecken bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Ziel 3.2.7 ▷ raumordnerische Sicherung der festgelegten Korridore von Neubaustrecken als Trassen in den Regionalplänen

Karte 4.6: Neubaumaßnahmen im Bundesfern- und Staatsstraßennetz 2010–2014 (> 10 Mio. €)



verbesserungen erreicht werden konnten, entsprechen diese Ergebnisse noch nicht den Anforderungen, die an ein leistungsfähiges Straßennetz zu stellen sind (Grundsatz 3.2.1).

Die im Freistaat Sachsen vorhandene Straßeninfrastruktur soll zur Gewährleistung eines funktionsfähigen und standardgerechten Straßennetzes erhalten und verbessert werden. Bestehende Lücken sollen bei Bedarf geschlossen werden.

Dazu zählen nach dem LEP 2013 die Schließung der letzten Lücken im Autobahnnetz und der sechsstreifige Ausbau von Autobahnabschnitten in Bereichen mit besonders hohem Verkehrsaufkommen. Zur Verbesserung des Verkehrsflusses und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist ein Ausbau von zwei auf vier Fahrstreifen von vier wichtigen Bundesstraßen erforderlich. Durch den Neubau von 43 Ortsumgehungen und Neubaustrecken im Zuge von Bundes- und Staatsstraßen sind der Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit sowohl auf der freien Strecke als auch in den Ortslagen zu verbessern. Die Umsetzung dieser Zielvorgaben spiegelt sich auch im Längenzuwachs der Neubaustrecken wider.

Mit der im Bau befindlichen Autobahn A 72 werden die Oberzentren Leipzig und Chemnitz leistungsfähig und in hoher Qualität verbunden. Sie entlastet die Ortschaften entlang der B 95 und schafft die notwendige Straßenverkehrsinfrastruktur für die Metropolregion Mitteldeutschland, insbesondere für die neuen Automobilstandorte und deren Zulieferer und die Erreichbarkeit des Flughafens Leipzig/Halle aus dem südsächsischen Raum. Im Berichtszeitraum wurden drei Teilbauabschnitte der A 72 mit einer Gesamtlänge von 32,7 km dem Verkehr übergeben. Ein weiterer Abschnitt (AS Borna-Nord-AS Rötha) mit einer Länge von 9,5 km befindet sich im Bau. Für den letzten Bauabschnitt (AS Rötha-AD Leipzig-Süd) mit einer Länge von 7,2 km laufen die bauvorbereitenden Maßnahmen [Ziel 3.2.2].

Für den Autobahnabschnitt der A 14 (AS Leipzig/Ost - AD 17/A 38) mit besonders hohem Verkehrsaufkommen laufen derzeit die Planungen für den vorgesehenen, sechsstreifigen Ausbau (Z 3.2.3). Für die Bundesstraßenabschnitte im Zuge der B 94 (Reichenbach – A 72), B 101 (Ortsumgehung Freiberg – Brand-Erbisdorf) und B 173 (Plauen – A 72), für welche ein vierstreifiger Ausbau vorgesehen ist, laufen derzeit die Planungen (Z 3.2.4).

Von den im LEP 2013 vorgesehenen 21 Neubaumaßnahmen im Zuge von Bundesstraßen, befindet sich die Maßnahme B 169 Ortumgehung Göltzschtal derzeit im Bau. Für die B 96 Ortsumgehung Hoyerswerda besteht ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss. Weitere vier Maßnahmen (B 101/B 173 Ortsumgehung Freiberg; B 172 Ortsumgehung Pirna; B 173 Verlegung in Flöha 2. BA; B 181, A 9 – Stadtgrenze Leipzig) befinden sich derzeit im laufenden Planfeststellungsverfahren (Ziel 3.2.5). Von übergeordneter Bedeutung ist die Fertigstellung der B 178 als überregionale Verbindungsachse von der A 4 über Polen nach Tschechien. Im Berichtszeitraum wurden der Streckenabschnitt von Löbau bis nach Niedercunnersdorf der B 178 und der Abschnitt mit der Grenzbrücke und der Anbindung an das polnische und tschechische Straßennetz dem Verkehr übergeben. Als weitere wichtige Neubaumaßnahmen wurden u. a. die B 96 Westtangente Bautzen, die B 98 Ortsumgehung Großenhain, die B 98 Ortsumgehung Bischofswerda, die B 169 Riesa - B 6, die B 101 Ortsumgehung Markersbach, die B 173 Verlegung in Flöha 1. BA, die B 174 Chemnitz – Gornau und die B 175/B 180 Ortsumgehung Waldenburg fertiggestellt.

Im Bereich der im LEP 2013 vorgesehenen 22 Neubaumaßnahmen im Zuge von Staatsstraßen wurden im Berichtszeitraum die S 241 Ortsumgehung Niederfrohna; die S 298 Ortsumgehung Kleingera und die S 309 Ortumgehung Posseck dem Verkehr übergeben. Weitere neun Maßnahmen befinden sich im Bau und für weitere fünf Vorhaben laufen derzeit die Baurechtsverfahren [Ziel 3.2.5]. Im Staatsstraßennetz wurden in der Umsetzung des EFRE-geförderten Staatsstraßenbauprogramms 2007–2013 von den 145 Staatsstraßenprojekten (Neu- und Ausbau, Ersatzneubau von Ingenieurbauwerken) im Berichtszeitraum 93 Maßnahmen dem Verkehr übergeben oder befinden sich noch im Bau. Bei der Umsetzung dieses Programmes wurde ein Schwerpunkt auf den Ausbau des bestehenden Staatsstraßennetzes gelegt.

■ SMWA

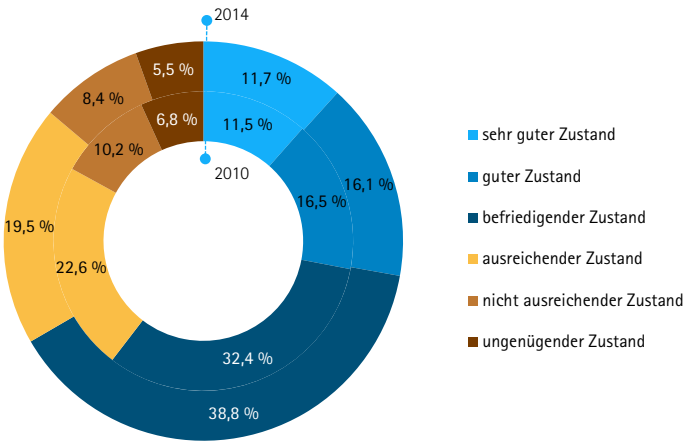


Abbildung 4.4: Zustand der Brücken im Staatsstraßennetz im Vergleich zwischen 2010 und 2014 (Quelle: SMWA)

S-Bahn-System und SPNV

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 3.4.3 ▷ Einrichtung eines mitteldeutschen S-Bahn-Netzes im Verdichtungsraum Leipzig/Halle; raumordnerische Sicherung der Strecken Leipzig-Leipzig/Engelsdorf und Leipzig-Makranstädt

Ziel 3.4.4 ▶ Weiterentwicklung des S-Bahn-Systems im Verdichtungsraum Dresden

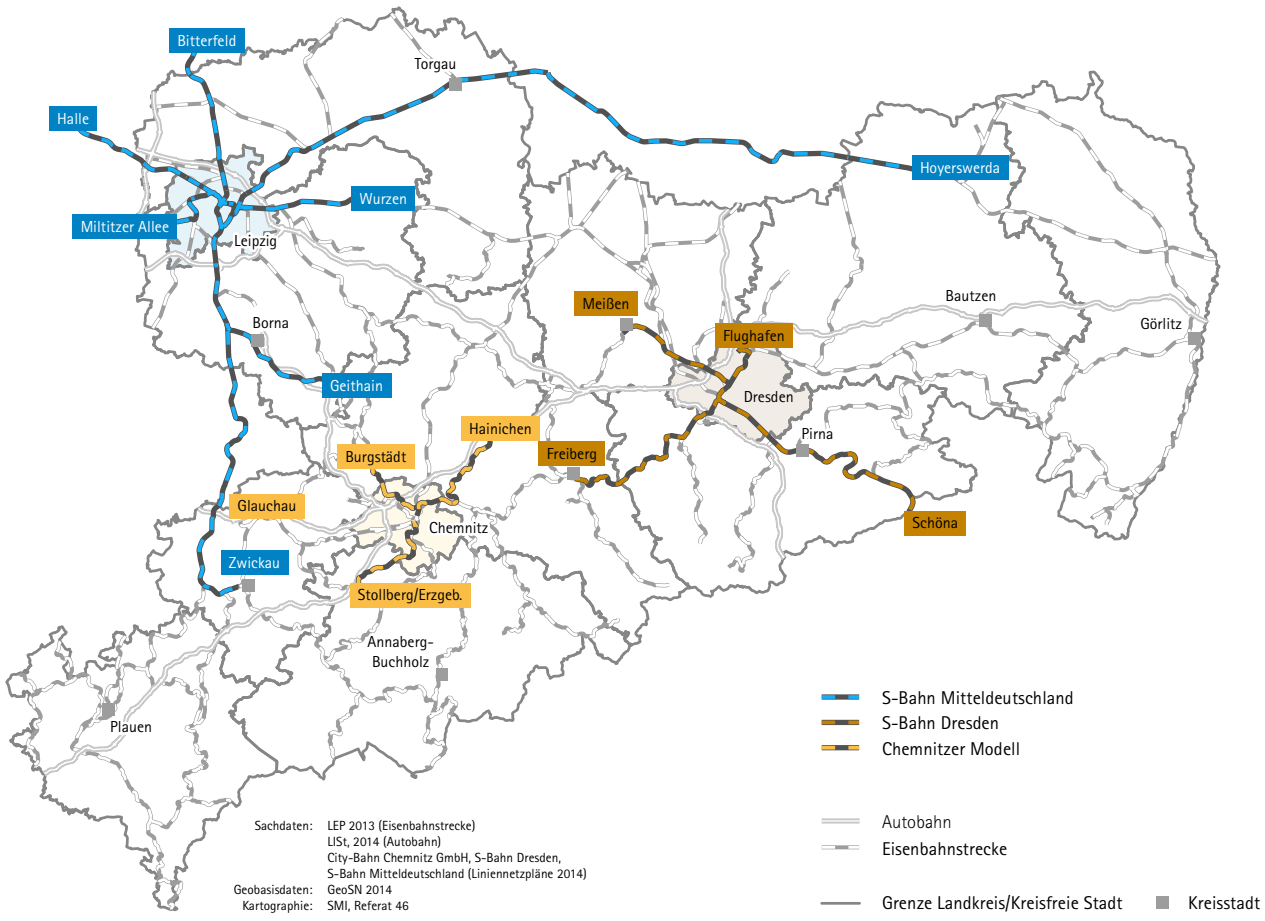
Ziel 3.4.5 ▷ Weiterentwicklung des „Chemnitzer Modells" im Verflechtungsbereich des Oberzentrums Chemnitz; raumordnerische Sicherung der dazu erforderlichen Neubaustrecken

Die Zuständigkeit für die Planung, Organisation und Weiterentwicklung des SPNV liegt gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (ÖPNVG) bei den örtlich zuständigen Zweckverbänden. Diese formulieren ihre verkehrsplanerischen Ziele in den entsprechenden Nahverkehrsplänen. Im Rahmen des ÖPNV-Landesinvestitionsprogramms fördert der Freistaat Sachsen insbesondere den Ausbau von Strecken und Stationen in den Ballungsräumen Leipzig, Chemnitz und Dresden. Darüber hinaus unterstützt der Freistaat Sachsen die Eisenbahninfrastrukturunternehmen und Zweckverbände bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau der Regionalnetze.

Die für die Weiterentwicklung des SPNV notwendigen Infrastrukturmaßnahmen werden durch den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt. So kann durch die Beseitigung von Kapazitätsengpässen eine höhere Zuverlässigkeit und Flexibilität der Angebote erreicht werden. Außerdem fördert eine gut ausgebaute SPNV-Infrastruktur die Ansiedlung von Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Investitionsschwerpunkte liegen in den drei großen Ballungsräumen Leipzig, Dresden und Chemnitz. Im Berichtszeitraum sind folgende Fortschritte zu verzeichnen:

- ▶ Im Ballungsraum Leipzig (Z 3.4.3):
  - ▶ Streckenelektrifizierung Borna – Geithain im Jahre 2010
  - ▶ Fertigstellung des City-Tunnels Leipzig mit seinen vier Tunnelstationen Hauptbahnhof, Markt, Wilhelm-Leuschner Platz, Bayerischer Bahnhof sowie der netzergänzenden Maßnahmen inkl. der Modernisierung bzw. dem Neubau zahlreicher Verkehrsstationen; Inbetriebnahme im Dezember 2013
  - ▶ Betriebsaufnahme des Mitteldeutschen S-Bahn-Netzes im Dezember 2013, damit einhergehend qualitativ und quantitativ verbesser-

Karte 4.7: S-Bahn Liniennetzpläne 2014 der Ballungsräume Dresden, Leipzig, Chemnitz



te Anbindung zahlreicher Umlandgemeinden an die Stadt Leipzig; Einbeziehung auch der angrenzenden Gebiete in Sachsen-Anhalt und Thüringen

- Im Ballungsraum Dresden (Z 3.4.4):
  - Beginn des Ausbaus der S-Bahn-Infrastruktur auch im Abschnitt zwischen Dresden-Neustadt, Coswig und Meißen-Triebischtal im Jahr 2010
  - Sukzessive Teilinbetriebnahmen, z. B. umgebaute und modernisierte Verkehrsstationen in Radebeul und Meißen, Inbetriebnahme der neugebauten Station Meißen Altstadt (jeweils 2013), Inbetriebnahme der modernisierten Verkehrsstation Neusörnewitz 2014
  - Bauarbeiten dauern über 2014 hinaus an.
- Im Ballungsraum Chemnitz (Z 3.4.5):

Der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) strebt die Umsetzung des Chemnitzer Modells (Verbindung des Straßenbahnnetzes mit dem regionalen Eisenbahnnetz) in fünf Baustufen an. Die erste Baustufe (Einfahrt Chemnitz Hauptbahnhof) wurde schrittweise in Betrieb genommen:

- 15. Februar 2013: Inbetriebnahme der Einfahrt von Straßenbahnfahrzeugen in den Hauptbahnhof Chemnitz
- 16. Juni 2014: Durchfahrt der Straßenbahn durch die Bahnsteighalle des Hauptbahnhofes Chemnitz
- Dezember 2015: Inbetriebnahme der direkten Verbindungen aus Burgstädt, Mittweida und Hainichen in das Stadtzentrum mit Zweisystemfahrzeugen (Hybridschienenfahrzeuge)
- Damit wird der erste Bauabschnitt vollständig abgeschlossen.
- Kontinuierliche Umsetzung der weiteren Baustufen ab 2014.

In den sächsischen Ballungsräumen bilden sowohl die S-Bahnsysteme als auch die schnellen Expressverbindungen des SPNV das Rückgrat des ÖPNV. Während die Linien der S-Bahn-Systeme in Dresden und Chemnitz im Berichtszeitraum weitgehend unverändert blieben, wurde mit der Inbetriebnahme des Mitteldeutschen S-Bahnnetzes (MDSB I) im Dezember 2013 der SPNV im Ballungsraum Leipzig völlig neu geordnet und deutlich gestärkt (Z 3.4.3). Durch einen dichten Taktfahrplan und die bessere Anbindung des Leipziger Umlandes an die urbane Innenstadt ist der regionale Zugverkehr schneller, effizienter und komfortabler geworden. Mit dem Wegfall der Ostumfahrung des Leipziger Stadtzentrums sind nunmehr ca. 20 min kürzere Fahrzeiten, z. B. Zwickau – Leipzig Hbf: 72 min (vorher: 96 min); Borna – Leipzig Hbf: 37 min (vorher: 50 min) möglich. Eingesetzt werden moderne Elektro-Triebwagen der Baureihe Talent 2, die den Fahrgästen mehr Komfort bieten und sich durch ein insgesamt wirtschaftliches, effizientes Fahrverhalten auszeichnen.

Die SPNV-Leistungen wurden im Fahrplanjahr 2013/2014 auf insgesamt 430 km der folgenden Linien erbracht:

- S1 Leipzig Miltitzer Allee–Leipzig Hbf (tief)–Wurzen
- S2 Bitterfeld–Delitzsch–Leipzig Messe–Leipzig Hbf (tief)–Markkleeberg–Gaschwitz
- S3 Halle (Saale) Hbf–Schkeuditz–Leipzig Hbf (tief)–Leipzig Stötteritz
- S4 Hoyerswerda–Torgau–Eilenburg–Leipzig Hbf (tief)–Markkleeberg–Borna–Geithain
- S5 Leipzig/Halle Flughafen–Leipzig Messe–Leipzig Hbf (tief)–Markkleeberg–Altenburg–Zwickau
- S5X Halle (Saale) Hbf–Leipzig/Halle Flughafen–Leipzig Hbf (tief)–Altenburg–Zwickau.

Das Streckennetz der S-Bahn Dresden umfasst rund 128 km, auf diesen wurden mit modernen Doppelstockzügen Verkehrsleistungen auf folgenden Linien erbracht:

- S1 Meißen Triebischtal–Coswig–Radebeul–Dresden Hbf–Pirna–Schöna
- S2 Pirna–Dresden Hbf–Dresden Flughafen
- S3 Dresden Hbf–Freital–Tharandt–Freiberg.

Im Ballungsraum Chemnitz sind im Dezember 2015 maßgebliche Änderungen im Liniennetz eingetreten. ■ SMWA

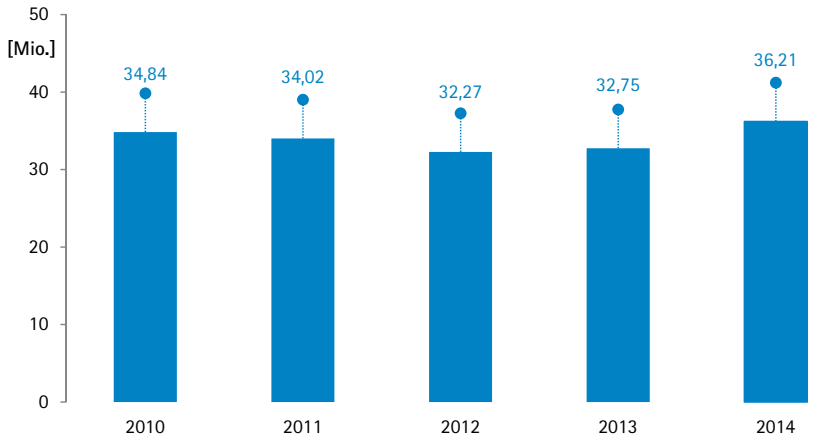


Abbildung 4.5: Angebotsleistung im SPNV in Mio. Fahrplankilometer 2010–2014 (Quelle: SMWA)

4.2 Verkehrsinfrastruktur

Luft-, Schiffs- und Güterverkehr

Für die Aufgabengebiete Luft-, Schiffs- und Güterverkehr trägt im Freistaat Sachsen das SMWA die Verantwortung.

▶ Luftverkehr
Die Infrastruktur für den Luftverkehr in Sachsen ist durch die internationalen Verkehrsflughäfen Leipzig/Halle und Dresden, drei regionale Verkehrslandeplätze (Rothenburg/Görlitz, Bautzen und Chemnitz-Jahnsdorf), neun lokale Verkehrslandeplätze sowie zehn Sonderlandeplätze gekennzeichnet. Damit sind in Sachsen von Linien- und Touristikflügen über Einzelflüge im Werks- bzw. Geschäftsverkehr bis hin zum Luftsport alle Verkehrsarten möglich.

Die Verkehrsflughäfen Leipzig/Halle und Dresden bieten stabile Verbindungen in die Tourismus- und Verbrauchsschwerpunkte sowie zu den deutschen Hubs in Frankfurt und München. Zudem entstanden im Low-Cost-Segment innerdeutsche, aber auch europäische Linienverbindungen. Seit Mai 2008 betreibt die Deutsche Post AG den Europa-Hub für Expressluftfracht von DHL International GmbH (DHL) am Flughafen Leipzig/Halle. Dementsprechend ist im Koalitionsvertrag 2014–2019 festgelegt, dass die o. g. Verkehrsflughäfen unverzichtbarer Bestandteil des Personenverkehres und des Warenaustausches sind. Beim weltweiten Frachtflugverkehr soll der Flughafen Leipzig/Halle seine führende Position unter Berücksichtigung der Belange des Gesundheitsschutzes ausbauen.

In ihren strategischen Planungen haben die Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden Vorkehrungen getroffen, um im Jahr 2025 ca. 8 Mio. Passagiere bedienen zu können. Die Schienen- und Straßenanbindungen sind an beiden Standorten ausreichend dimensioniert. Gleichwohl sind bei Erreichen o. g. Prognosen die Taktfrequenzen zu erhöhen und zusätzliche Pkw-Parkplätze anzubieten. Der Flughafen Leipzig/Halle soll zudem in das überregionale ICE-Netz integriert werden (Z 3.5.1).

Der Flughafen Leipzig/Halle soll sich zu einem europäischen Frachtdrehkreuz entwickeln. Für den Frachtverkehr sind die Planungen so ausgelegt, dass ca. 1,75 Mio. t umgeschlagen werden können. Dafür sind beispielsweise Rollbahnen, Vorfelder und Abfertigungseinrichtungen sukzessive bedarfsgerecht bereitzustellen. Vom Luftfrachtumschlagbahnhof soll der Air Cargo Express in Betrieb gehen. Damit soll Luftfracht auf die Schiene verlagert und Leipzig/Halle mit anderen Flughäfen besser vernetzt werden (Z 3.5.1).

Der Verkehrsflughafen Dresden bleibt ein Mittelstreckenflughafen, von dem aus z. B. Ziele am Mittelmeer oder am Schwarzen Meer direkt angeflogen werden können. Dementsprechend reichen die vorhandenen Kapazitäten der Start- und Landebahn aus, um die erwartete Nachfrage zu bedienen (Z 3.5.2). Die wettbewerbsfähigen Verkehrslandeplätze sollen erhalten bleiben und ihre Infrastruktur an den zukünftigen Bedarf angepasst werden.

Für die bestehenden Flughäfen Dresden und Leipzig/Halle soll über den Lärmschutzbereich hinaus ein Siedlungsbeschränkungsbereich festgesetzt werden (vgl. „Bauflächen und Baugebiete", S. 74). Dies dient der Lärmvorsorge und trägt andererseits zur Planungssicherheit bei der Flughafenentwicklung bei (Z 2.2.1.11).

▶ Schiffsverkehr
Sachsen nutzt die Bundeswasserstraße Elbe als Anbindung an die Seehäfen sowie an Mittel- und Osteuropa und damit an den internationalen Handel. Hinsichtlich der Fahrrinnentiefe ist wasserbaulich das Entwicklungsziel von 1,60 m an durchschnittlich 345 Tagen/Jahr stromabwärts von Dresden erreicht. Stromaufwärts stehen 1,50 m zur Verfügung. Der Bund sichert dies mittels ständiger Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen durch sein Wasser- und Schifffahrtsamt. Ein Ausbau der Elbe wird im Koalitionsvertrag 2014–2019 ebenso abgelehnt wie eine weitere Vertiefung und der Bau neuer Staustufen (vgl. „Schiffs- und Güterverkehr", S. 96).

Die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO GmbH) betreibt die Häfen in Torgau, Riesa und Dresden und hat in den vergangenen Jahren umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Damit kommt die Staatsregierung dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag 2014–2019 und dem LEP 2013 nach, wonach die sächsischen Häfen für den Güterverkehr bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sind.

▶ Güterverkehr
Nach der Verkehrsprognose 2025 wird nahezu jeder zweite Lkw auf einer sächsischen Autobahn im Transitverkehr unterwegs sein. Die Prognose für den Seehafenhinterlandverkehr spricht von jährlichen Steigerungen von 6 % bis 2025, was mehr als einer Verdoppelung des heutigen Aufkommens entspricht. Die größten Steigerungen werden im Containerverkehr erwartet, weshalb auf Straße, Schiene und Wasserstraße mit stark steigenden Güterverkehrsströmen zu rechnen ist. Im Güterfernverkehr werden bis 2025 für Transporte auf Stra-

ße und Schiene zweistellige, für Transporte per Schiff einstellige Steigerungsraten prognostiziert.

GVZ dienen der Bündelung und Entflechtung von Güterverkehrsströmen, der Trennung von Güterfernverkehr und Güternahverkehr und der Verlagerung von Ferntransporten auf die Schiene und die Wasserstraße. Damit sind GVZ wichtige Bestandteile der Verkehrspolitik und der Verkehrsinfrastruktur und für transportaffine Unternehmen ein Standortfaktor mit Effekten auf Wirtschaft und Beschäftigung in der umliegenden Region. Nach dem Koalitionsvertrag 2014–2019 sollen die Anteile am kombinierten Verkehr (KV) erhöht und Ansiedlungen von Unternehmen in den GVZ gefördert werden. Aktuell besteht in Südwestsachsen Bedarf nach erweiterten Kapazitäten (Z 3.7.2).

Damit Sachsen seiner im europäischen Maßstab zentralen Rolle für den Transit, die Logistik und den Güterverkehr auch künftig gerecht werden kann, wird sich die Staatsregierung für den Erhalt und den bedarfsgerechten Ausbau aller Güterverkehrsträger, insbesondere zu den Hauptproduktionsregionen einsetzen. Angesichts sich bereits abzeichnender einzelner Kapazitätsengpässe und aufgrund langer Planungshorizonte beim Ausbau von Verkehrswegen ist es das Bestreben der Staatsregierung, dass sich die Verkehrsträger diskriminierungsfrei entwickeln können.

Die Bundeswasserstraße Elbe bleibt ein wichtiger Verkehrsträger, auch wenn das Transportmittel Schiff derzeit noch keine herausragende Rolle spielt. Angesichts der prognostizierten Steigerungen im Seehafenhinterlandverkehr werden die Häfen mit Straßen- und Gleisanschluss weiter qualifiziert, damit sie ihrer zunehmenden Rolle als Knotenpunkte bzw. als Terminals für den KV gerecht werden (G 3.7.1, G 3.7.4).

Die GVZ in Leipzig, Dresden und Südwestsachsen sind bedarfsgerecht auszubauen (Z 3.7.2). Neben der Verkehrsfunktion unterstützen die GVZ die Wirtschaft auch, indem sie Gewerbeflächen erschließen sowie zahlreiche Services anbieten.

Die Kapazitäten für den KV sind bedarfsgerecht am Standort Leipzig-Wahren oder ggf. an einem weiteren Standort auszubauen. Der Markt nimmt das Terminal in Glauchau sehr gut an. Obwohl erst im Oktober 2010 eröffnet, hat es bereits seine Kapazitätsgrenze erreicht. Nach der geplanten Erweiterung werden hier keine weiteren Flächen mehr zur Verfügung stehen. Daher ist mittelfristig die Entwicklung eines weiteren Standortes in Südwestsachsen für den KV zu prüfen (Z 3.7.2).

Für den nicht über die KV-Terminals abzuwickelnden Schienengüterverkehr (Ganzzüge, Wagengruppen und Wagenladungen) ist der Erhalt der in Sachsen relativ hohen Anzahl von Zugangsstellen (Betriebsstellen, Gleisanschlüsse und öffentliche Ladestellen) anzustreben (G 3.7.4). Den Unternehmen, deren Versand- und Empfangsmengen unterhalb von Ganzzügen, Wagengruppen und Wagenladungen liegen und die über keinen eigenen Gleisanschluss verfügen, sollen Chancen geboten werden, logistische Dienstleistungen unter Nutzung der Eisenbahn „aus einer Hand" zu erhalten.

Mit dem dafür von der DB AG entwickelten „Railport-Konzept" kann auch solchen Unternehmen der Zugang zu den europäischen Güterverkehrskorridoren ermöglicht werden. Der von der Bundesregierung zur Stärkung des Logistikstandortes Deutschland gemeinsam mit Wirtschaft und Verbänden entwickelte „Aktionsplan Güterverkehr und Logistik" enthält eine Reihe gut geeigneter Maßnahmen, von denen auch Sachsen profitieren kann. ■ SMWA



Foto 4.3: Containerterminal Riesa (SBO GmbH)

Schiffs- und Güterverkehr

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 3.6.1 ▶ Elbe ist für die Binnenschiffahrt zu unterhalten

Ziel 3.6.2 ▶ die Häfen Riesa, Dresden und Torgau sind als Schnittstelle zwischen der Binnenschiffahrt und Verkehrsträgern Straße und Schiene bedarfsgerecht weiterzuentwickeln

Ziel 3.6.3 ▶ Terminalneubau für den KV im Hafen Riesa

Ziel 3.6.4 ▶ der Hafen Dresden ist bedarfsgerecht für Projektladungsverkehr, für den Containerverkehr und den Umschlag von Massen- und Stückgütern weiterzuentwickeln

Grundsatz 3.7.1 ▶ Verlagerung des Güterfernverkehrs mittels KV-Terminals von der Straße auf die Schiene; der Güternahverkehr soll möglichst umwelt- und stadtverträglich erfolgen

Ziel 3.7.2 ▶ GVZ Leipzig, Dresden und Südwestsachsen sind bedarfsgerecht zu entwickeln

Ziel 3.7.3 ▶ bedarfsgerechter Ausbau der Terminals für den KV

Grundsatz 3.7.4 ▶ Erhaltung der Zugangsstellen zum Schienengüterverkehr

Ziel 4.1.2.2 ▶ Erhalt der Schifffahrtsbedingungen auf der Elbe

▶ Schiffsverkehr

Die Schifffahrt im Freistaat Sachsen wird wesentlich von der Elbe geprägt. Sie ist Bestandteil des TEN-Kernnetzes und der Bundeswasserstraße in Zuständigkeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes. Die Elbe verbindet Sachsen mit der Tschechischen Republik und den deutschen Häfen an der Nordsee. Es wird eine Fahrrinnentiefe von 1,60 m ab Dresden stromabwärts und von 1,50 m stromaufwärts an durchschnittlich 345 Tagen pro Jahr angestrebt (Z 3.6.1 und Z 4.1.2.2). In Sachsen hat die WSV wasserbaulich dieses Entwicklungsziel erreicht und sichert dieses mittels laufender Unterhaltungsmaßnahmen.

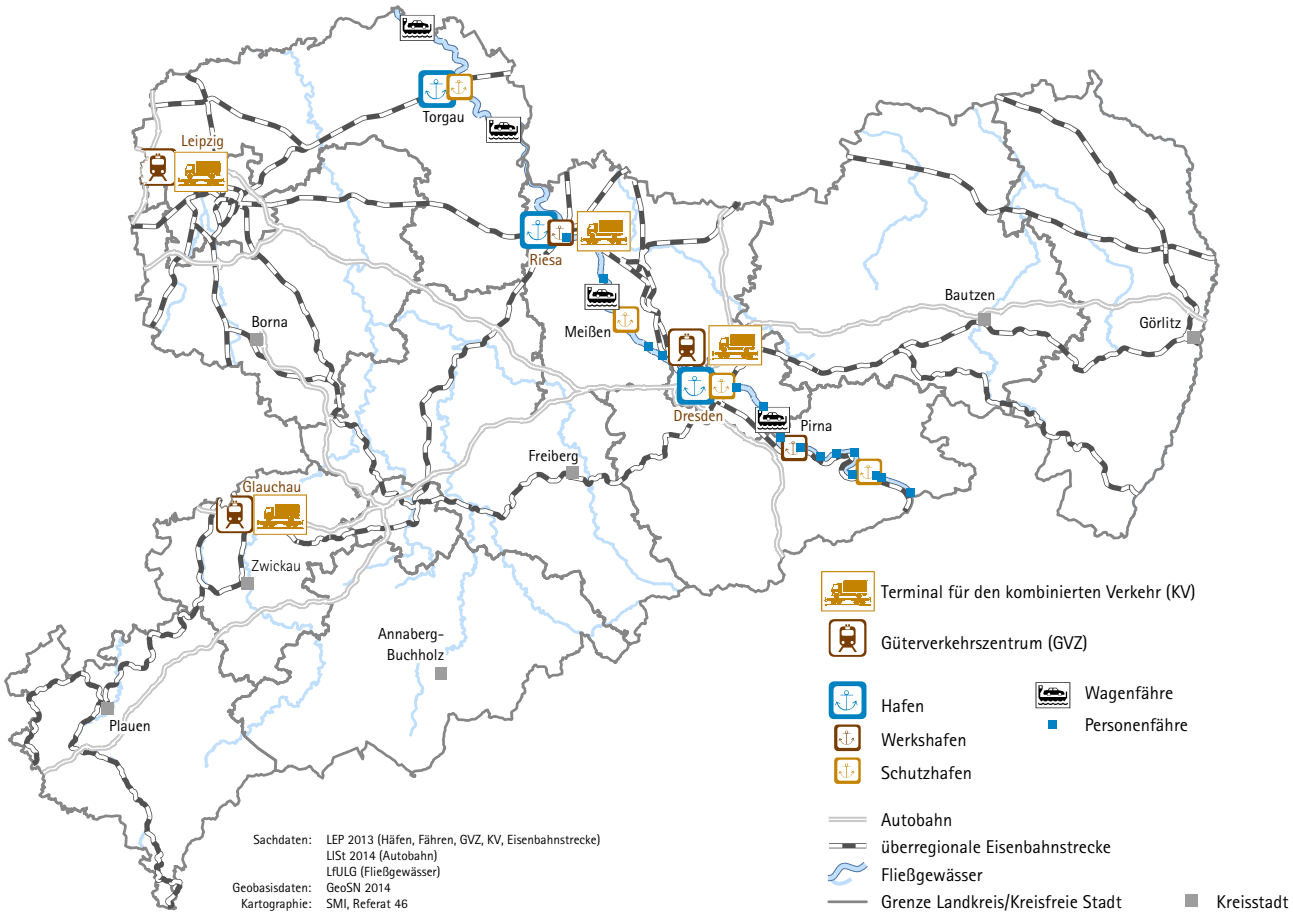
Die wirtschaftliche Befahrbarkeit der Elbe ist maßgeblich für den Schiffsumschlag der drei sächsischen Häfen Dresden, Riesa und Torgau, die von der SBO GmbH betrieben werden. Im Berichtszeitraum trug die SBO GmbH mit 15,8 Mio. € zur Weiterentwicklung der Häfen zu trimodalen Umschlagplätzen an der Schnittstelle zwischen Schiene, Straße und Wasserstraße bei.

Der Hafen Dresden-Friedrichstadt ist ein Schwerpunkt für den Umschlag von Projektladungen. Verladen werden hochwertige Industriegüter wie Turbinen, Transformatoren, Flugzeugteile, Windkraftanlagen, Motoren und Maschinenteile (Z 3.6.4). Der Hafen Riesa ist ein sich dynamisch entwickelnder Umschlagplatz für Container mit einer im Jahr 2014 ausgelasteten Kapazität von 40.000 Ladeeinheiten jährlich. Die Container werden mehrheitlich mit Güterzügen sowie mit einer regelmäßig verkehrenden Elbe-Container-Linie transportiert. Der Hafen Torgau ist ein Universalhafen für die hafenaffine Wirtschaft in der Region.

▶ Investitionen und Entwicklung der Hafenanlagen

Wesentliche Investitionen waren im Hafen Dresden-Friedrichstadt die Entwicklung von

Karte 4.8: Standorte der Häfen und Fähren, der Güterverkehrszentren und Terminals für den kombinierten Verkehr (LEP 2013)



Ansiedlungsflächen für 0,8 Mio. € und die Ertüchtigung einer Eisenbahnbrücke für 0,5 Mio. €. Im Hafen Riesa entstand für 4,5 Mio. € der Ersatzneubau einer Kaimauer, für 3,6 Mio. € wurde ein Logistikkomplex und für 1 Mio. € eine Umschlagsanlage für den KV errichtet (Z 3.6.3).

Im Hafen Torgau wurde für 0,7 Mio. € die Kaimauer ertüchtigt und die Hafeninfrastruktur instand gesetzt. Durch diese Investitionstätigkeit mit Hilfe von Mitteln des EFRE entstanden leistungsfähige Schnittstellen zwischen Schiene, Straße und Wasserstraße (Z 3.6.2).

Die Umschlagszahlen der sächsischen Häfen im klassischen Bereich Schiff, die sich bei einem Niveau von 200.000 t jährlich eingependelt haben, zeigen eine starke Abhängigkeit von den Hoch- und Niedrigwasserperioden der Elbe. Aufgrund der trimodalen Aufstellung der Häfen ist die SBO GmbH zunehmend in der Lage, diese naturgegebenen Schwankungen durch die gewachsene Angebotspalette der alternativen Transportarten Bahn und Lkw auszugleichen. Der Gesamtumschlag von 2 Mio. t pro Jahr weist einen moderaten Wachstumstrend auf.

Zukunftsfelder mit weiterem Investitionsbedarf sind der Containerumschlag vorrangig im Hafen Riesa und der Projektladungsverkehr im Hafen Dresden-Friedrichstadt. Das Flächenmanagement in den Häfen fördert die Ansiedlung hafenaffiner Unternehmen und ist somit ein Instrument der Wirtschaftsförderung Sachsens. Ende 2014 waren in den Häfen 70 Unternehmen mit ca. 500 Mitarbeitern ansässig.

► Güterverkehr
Dem Güterverkehr stehen im Freistaat Sachsen folgende GVZ zur Verfügung:

- Dresden mit einer Kapazität von 90.000 TEU (Einheit für einen 20-Fuß-Standardcontainer),
- Glauchau mit 30.000 TEU und
- Leipzig mit 160.000 TEU.

GVZ-Funktion erfüllt auch das KV-Terminal im Hafen Riesa mit einer Kapazität von 40.000 TEU. Die sächsischen GVZ und KV-Terminals verfügen sowohl über Anschlüsse an den überregionalen Güterverkehr als auch über stabile Verbindungen zu den Seehäfen an der Nord- und Ostsee (G 3.7.1). Dies gilt insbesondere für den Elbehafen Riesa, den maßgeblichen sächsischen Container-Umschlagplatz im kombinierten Verkehrssystem Schiene-Straße-Wasserstraße. Stabile Güterzugverkehre und eine regelmäßig verkehrende Elbe-Container-Linie verbinden den Hafenstandort mit dem Seehafen Hamburg.

► Investitionen und Entwicklung der Anlagen für den Güterverkehr (Z 3.7.2)
Der Freistaat Sachsen setzte die Weiterentwicklung dieser dem umweltfreundlichen Gütertransport dienenden Infrastrukturen für den KV im Berichtszeitraum fort (Z 3.7.3). 2012 wurde begonnen, die Kapazität des GVZ Glauchau mit Investitionen in Höhe von 8,6 Mio. € auf 70.000 TEU zu erhöhen. Ein Abschluss der Maßnahme wird 2015 erwartet.

Die Containerumschläge der GVZ Glauchau und Leipzig liegen an bzw. über der Kapazitätsgrenze, sodass kurz- bis mittelfristig Erweiterungen anstehen. Am Standort Glauchau bietet sich nach dem jüngsten Ausbau bei anhaltend weiter steigenden Umschlagsmengen keine Erweiterungsmöglichkeit. Daher besteht mittelfristig Bedarf für ein weiteres GVZ im Raum Südwestsachsen. Über Kapazitätsreserven verfügt lediglich das GVZ Dresden.

Im Ergebnis verfügt der Freistaat über gesicherte Umschlagskapazitäten mit stabilen Verbindungen, um steigenden Anforderungen sächsischer Unternehmen an ihre Im- und Exportbeziehungen gerecht zu werden (G 3.7.4). ■ SMWA

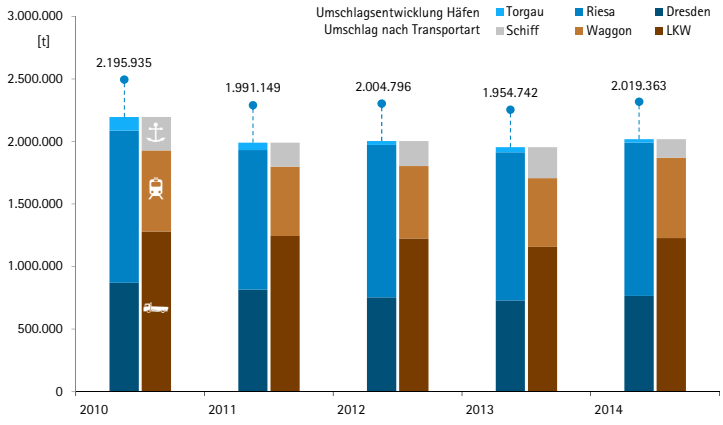


Abbildung 4.6: Umschlagsentwicklung der sächsischen Häfen sowie Umschlag nach Transportart (Schiff, Waggon, LKW) in t 2010–2014 (Quelle: SMWA)

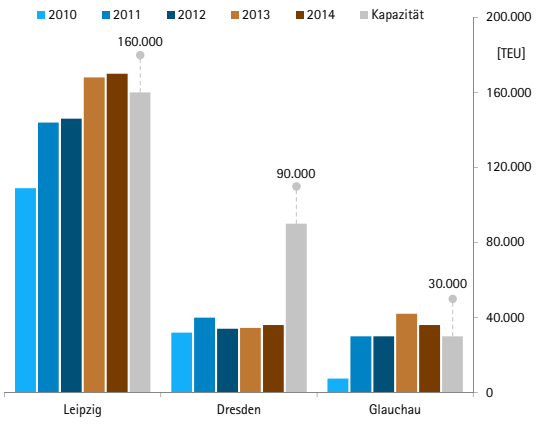


Abbildung 4.7: Umschlagsleistungen sächsischer Terminals in TEU 2010–2014 (Quelle: SMWA)

Luftverkehr

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 3.5.1 ▶ Weiterentwicklung Verkehrsflughafen Leipzig/Halle für interkontinentalen Luftverkehr

Ziel 3.5.2 ▶ Weiterentwicklung Verkehrsflughafen Dresden

Grundsatz 3.5.3 ▶ Erhalt der regionalen und lokalen Verkehrslandeplätze, der Sonderlandeplätze und der Segelfluggelände

Im Freistaat Sachsen waren im Berichtszeitraum zwei internationale Verkehrsflughäfen, zwölf Verkehrslandeplätze, zehn Sonderlandeplätze, ein Segelfluggelände sowie 29 Hubschrauberlandeplätze am Luftverkehrsnetz. Für die kommerzielle Luftfahrt sind die internationalen Verkehrsflughäfen maßgeblich.

▶ Internationale Verkehrsflughäfen
Die Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG) betreibt die internationalen Verkehrsflughäfen Leipzig/Halle und Dresden. Diese zählten im Jahr 2014 rund 94.000 Flugbewegungen, ca. 4,1 Mio. Fluggäste und 911.000 t Fracht. Insgesamt waren in der MFAG 1.078 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt beschäftigt. An den Standorten der MFAG waren 10.115 Menschen in verschiedenen Unternehmen und Behörden tätig.

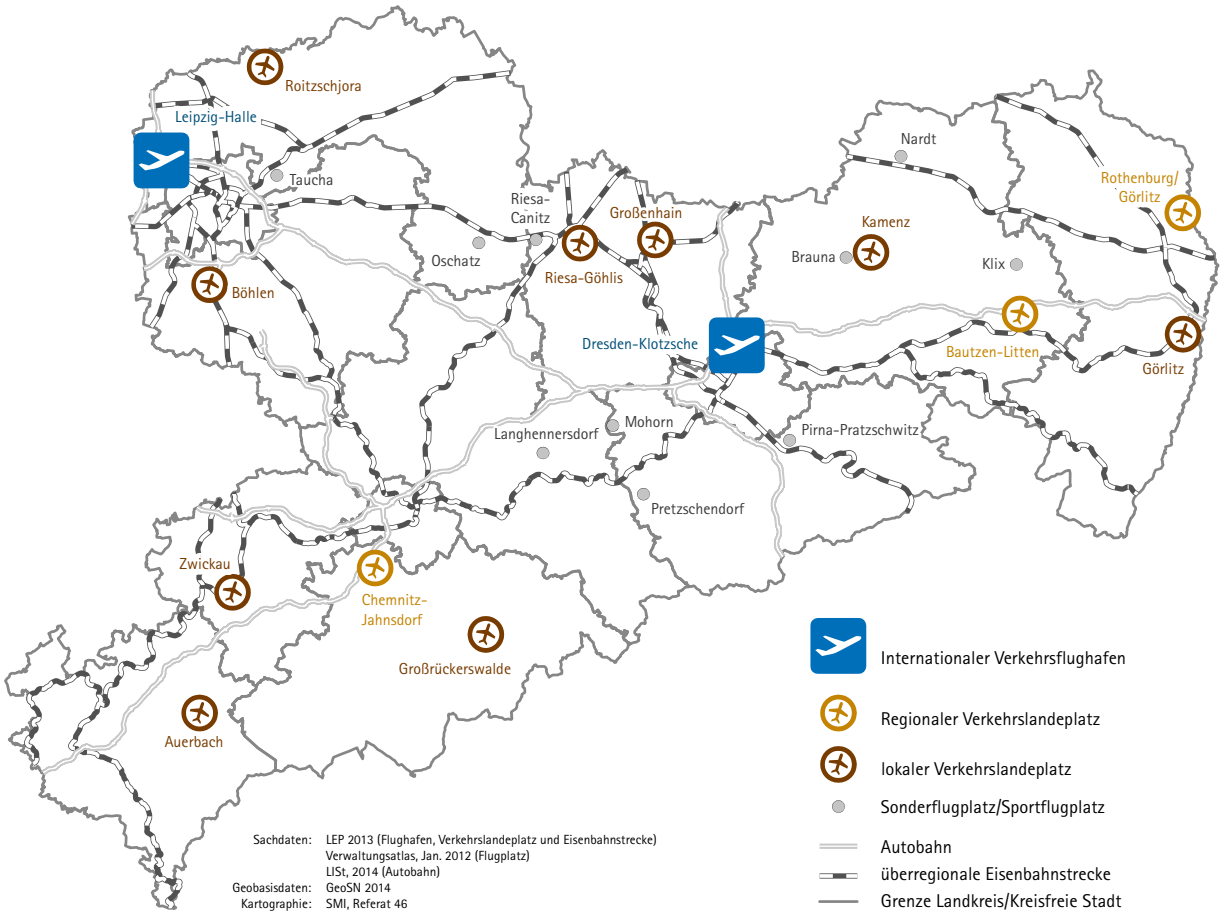
Die Fluggesellschaften bieten von Leipzig/Halle und Dresden zahlreiche Verbindungen in Drehkreuze des internationalen Luftverkehrs sowie viele Verbindungen zu deutschen und europäischen Zielen an.

Im Ergebnis kann der Freistaat Sachsen mit den Verkehrsflughäfen Leipzig/Halle und Dresden mittels stabiler Verbindungen die Wirtschaft fördern und den Tourismus unterstützen sowie den Arbeitsmarkt entlasten.

Im LEP 2013 ist dementsprechend festgelegt, den Verkehrsflughafen Leipzig/Halle für den internationalen Luftverkehr bedarfsgerecht und den Verkehrsflughafen Dresden ebenfalls bedarfsgerecht weiter zu entwickeln (Z 3.5.1 und Z 3.5.2). Daher setzte der Freistaat Sachsen den Ausbau der Infrastrukturen an den sächsischen Verkehrsflughäfen fort.

▶ Investitionen an den Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden
Am Flughafen Leipzig/Halle wurden ein Rollweg mit einer Rollbrücke, die Feuerwachen

Karte 4.9: Standorte der Flughäfen, der regionalen und lokalen Verkehrslandeplätze



Ost und West sowie eine Fahrzeug- und Gerätehalle neu gebaut. Die Investitionen betrugen 31,0, 15,6 und 15,9 Mio. €. Zudem wurden am Flughafen Vorfelder erweitert. Die Investitionen betrugen 18,4 Mio. € bzw. 40,1 Mio. €, da an diesem Vorfeld auch ein Hangar errichtet wurde, in dem Flugzeuge aller Größenklassen gewartet werden können.
Am Flughafen Dresden wurde das Parkhaus erweitert, wofür 9,7 Mio. € aufzuwenden waren.

► Wirtschaftliche Entwicklung
Der Freistaat Sachsen ist mit zahlreichen Linien- und Tourismusverbindungen national und international gut angebunden. Der Frachtverkehr am Flughafen Leipzig/Halle entwickelte sich vom Jahr 2010 mit ca. 663.000 t bis zum Jahr 2014 mit ca. 911.000 t überaus dynamisch. Mittlerweile nimmt Leipzig/Halle im Frachtverkehr den 2. Platz im gesamtdeutschen, den 5. im europäischen und 19. im weltweiten Vergleich ein.

Diese Entwicklung ist maßgeblich durch den Europahub von DHL am Flughafen Leipzig/Halle bedingt. Im Jahr 2014 erweiterte das Unternehmen seine Kapazitäten und eröffnete zum Jahresende eine neue Sortierhalle. Mittlerweile beschäftigt das Unternehmen 3.800 Mitarbeiter am Standort.

► Verkehrslandeplätze
Zu den Verkehrslandeplätzen ist im LEP 2013 festgehalten, dass die regionalen und lokalen Verkehrslandeplätze, die Sonderlandeplätze sowie die Segelfluggelände für die allgemeine Luftfahrt und den Luftsport sowie zur Erschließung der Regionen erhalten bleiben sollen (G 3.5.3). Hier gab es die folgenden wesentlichen Entwicklungen:

Bei den Verkehrslandeplätzen Chemnitz/Jahnsdorf, Großenhain, Kamenz und Zwickau konnte in den letzten Jahren ein geringfügiger Anstieg der jährlichen Flugbewegungszahl verzeichnet werden. Am Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf siedelten sich kleine Unternehmen wie Flugschulen und ein Instandhaltungs- und Wartungsbetrieb von Luftfahrzeugen an.

Die Steigerung der Flugplatzkapazität am Verkehrslandeplatz Kamenz ist auf den Bau von Luftfahrzeughallen durch private Investoren und kleine Unternehmen zurückzuführen. In Großenhain nahm die jährliche Flugbewegungszahl zu. Dies ist auf die Ansiedlung von zusätzlichen Flugschulen und auf die Vermietung von Hallenplätzen für Luftfahrzeuge zurückzuführen.

Bei den anderen Verkehrs- oder Sonderlandeplätzen sowie Segelfluggeländen war entweder ein leichter Rückgang der Flugbewegungszahl pro Jahr zu beobachten oder die Anzahl pendelte sich auf das Vorjahresniveau ein. Mit den rund 30 genehmigten Hubschrauberflugplätzen an den medizinischen Einrichtungen wird auch in Zukunft ein leistungsstarkes Luftrettungssystem in Sachsen sichergestellt. Die Mehrzahl der Einsätze wurde durch die Luftrettungsunternehmen an den Krankenhäusern mit Maximalversorgung geflogen.

■ SMWA

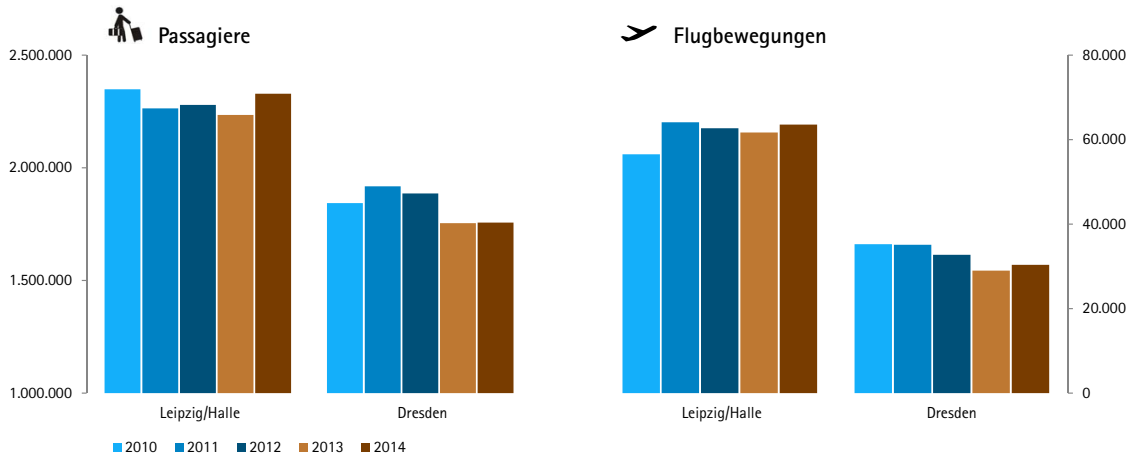


Abbildung 4.8: Passagierzahlen und Flugbewegungen der Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden von 2010–2014 (Quelle: SMWA)

4.2 Verkehrsinfrastruktur

ÖPNV, Fahrrad- und Fußgängerverkehr

Der Fahrrad- und Fußgängerverkehr sind wichtige Bestandteile einer nachhaltigen Mobilität. In den letzten Jahren nehmen sowohl der Alltagsradverkehr als auch der touristische Radverkehr einen steigenden Anteil am Verkehrsgeschehen ein. Angetrieben durch gesamtgesellschaftliche Trends hin zu größerem Gesundheits-, Umwelt- und Kostenbewusstsein sowie durch neue Technologien im Bereich der Mobilität verändern sich Anforderungen an Verkehrsräume und verschieben sich städteplanerische Ansätze. Im radtouristischen Bereich werden neue Regionen und Zielgruppen erschlossen.

Die Bedeutung der Nahmobilität zu Fuß oder mit dem Fahrrad nimmt insbesondere im urbanen Raum zu. Radfahren ist für Nutzer preisgünstig, gesund, umweltfreundlich und schnell. Besonders in Verdichtungsräumen, wo vorwiegend kurze Strecken von weniger als 5 km zurückgelegt werden, ist eine stetige Zunahme des Radverkehrs zu verzeichnen. Städte, Gemeinden und Einwohner profitieren davon durch geringere Lärm- und Schadstoffbelastungen, Entlastungen im Straßenverkehr und eine effektivere Nutzung des vorhandenen Raumes. Fußgänger beleben Innenstädte und Stadtteilzentren. Einzelhandel, Dienstleister und Gastronomie gewinnen durch größere Nähe zu ihren Kunden. Fahrrad- und Fußgängerverkehr werden zu wichtigen Bestandteilen eines integrierten Verkehrssystems. Voraussetzungen dafür sind eine bedarfsgerechte und sichere Infrastruktur sowie der barrierefreie Zugang. Der Fahrradtourismus ist ein seit Jahren stetig wachsender Bereich im deutschen Tourismus und damit auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Ferienreisen mit dem Fahrrad von Ort zu Ort haben besonders bei Familien und Erholungssuchenden an Beliebtheit gewonnen.

Der LEP 2013 trägt diesen Entwicklungen Rechnung und gibt vor, bestehende Hemmnisse für eine stärkere Fahrradnutzung systematisch abzubauen. Dafür wird die Entwicklung eines landesweiten, zusammenhängenden Radverkehrsnetzes auf der Grundlage der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen unterstützt. Dabei sollen die Anforderungen des Alltagsradverkehrs, des Schülerradverkehrs und des Radtourismus berücksichtigt werden. In den Regionalplänen sollen die Radfernwege und regionalen Hauptradrouten unter Berücksichtigung der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen in geeigneter Form raumordnerisch gesichert werden (G 3.8.1).

In die Radverkehrsnetze sind dafür geeignete vorhandene forst- und landwirtschaftliche Wege und öffentliche Straßen mit geringer Verkehrsstärke einzubeziehen. Generell sind Radverkehrsanlagen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit mit der jeweils passenden Führungsform vorzusehen (Z 3.8.2). Von besonderer Bedeutung für den touristischen Radverkehr sind die durch den Freistaat Sachsen verlaufenden Radfernwege. Sie sind zu erhalten, auszubauen und hinsichtlich Nutzbarkeit und Vermarktungsfähigkeit weiter zu entwickeln (Z 3.8.7). In den Regionen sollen durch Ausweisung, Bau und Beschilderung von vernetzten Radverkehrsverbindungen die Entwicklungsbedingungen für den Alltags- und Schülerradverkehr verbessert werden. Dabei sollen auch bislang nicht ausreichend aufgegriffene Handlungsfelder, wie insbesondere die Elektromobilität, berücksichtigt werden (G 3.8.6).

Die Staatsregierung hat die gewachsene Bedeutung des Radverkehrs erkannt und verfolgt mit dem Koalitionsvertrag 2014–2019 das Ziel, den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr nennenswert zu erhöhen. Wesentliche Schritte dafür sind der Ausbau der Fahrradinfrastruktur, die Verknüpfung zum ÖPNV und das Etablieren eines landesweit einheitlichen Radverkehrsnetzes für den Alltagsradverkehr und die touristische Nutzung. Dafür soll auch die Nutzung stillgelegter Bahntrassen für den Radverkehr erleichtert werden. Für den Doppelhaushalt 2015/2016 sind bereits deutlich höhere Mittelansätze für den Radverkehr geplant.

► Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen 2014
Zur Berücksichtigung der Entwicklungen und zur Umsetzung dieser Ziele bedurfte es einer neuen strategischen Ausrichtung insbesondere im Bereich des Radverkehrs. Aufbauend auf den Vorgaben des LEP 2013 und des LVP 2025 wurde die Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen unter Federführung des SMWA grundlegend überarbeitet und 2014 durch die Staatsregierung beschlossen. Handlungsschwerpunkte sind:

- der Ausbau des touristischen „SachsenNetz Rad" zu einer vermarktungsfähigen Premiummarke,
- der strategische Ausbau der Radwege an überörtlichen Straßen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Radfahrer,
- die Verbesserung der Vernetzung der Aufgabenträger/landesweite Koordinierung im Radverkehr und
- die zielgerichtete Unterstützung der Kommunen zur Förderung des Radverkehrs.

► Landesweite Koordinierung des Radverkehrs
Die Zuständigkeiten für Radverkehrsaufgaben sind gesetzlich auf viele Akteure verteilt. Eine bessere Koordinierung soll deshalb helfen, den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur schneller voranzubringen und Wissenstransfer zu ermöglichen. Dafür wurde im November

2014 die Landesarbeitsgemeinschaft Radverkehr (LAG RV) unter Leitung des SMWA gegründet. Vertreten sind darin Behörden des Freistaates, der Kommunen, Tourismusverbände sowie der Allgemeine Deutsche Fahrradclub e. V. Die LAG RV identifiziert und priorisiert die in Sachsen relevanten Themen zur Förderung des Radverkehrs, erarbeitet Lösungsstrategien und unterstützt die landesweite Umsetzung. Zu den Aufgaben gehören:

- die Förderung des Radverkehrs und die Umsetzung der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen,
- die Koordinierung der Radwegedatenbank(en), des Wegweisungskatasters, der Verkehrssicherheit, verkehrsrechtlicher Fragen, der Nachnutzung ehemaliger Bahnstrecken und die Kooperation mit dem ÖPNV,
- die Erhebung von Daten und das Führen von Statistiken zum Radverkehr in Sachsen,
- die Bündelung und der Austausch von Informationen zu Alltagsradverkehr und Fahrradtourismus einschließlich Öffentlichkeitsarbeit, Service und Dienstleistungen, Wissens- und Erfahrungsaustausch, Austausch zu neuen Fragen der Radverkehrsentwicklung,
- die Qualitätssicherung und Wirkungskontrolle für die Planung und Umsetzung von Radverkehrskonzepten,
- die Vorgehensweise bei der Anwendung von Regelwerken, z. B. Aufwandsminimierung bei Umweltverträglichkeitsprüfungen und Erörterungsverfahren im Rahmen des Radwegebaus, die Vernetzung der Akteure sowie die Identifikation von Umsetzungshemmnissen,
- der Ausbau und die Ausstattung des SachsenNetz Rad, das Wegweisungsmanagement sowie Qualitätskontrollen bezüglich der Strecken und Wegweisung des SachsenNetz Rad.

Für regionale Fragen und Vorhaben gibt es seit 2015 Regionale Arbeitsgemeinschaften Radverkehr (RAG RV).

► Unterstützung ÖPNV

Mit schnellen Verbindungen, abgestimmten Fahrplänen und günstigen Fahrpreisen für Busse und Bahnen ist der ÖPNV eine vernünftige und zugleich attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV). Damit stellt er einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt- und Lebensbedingungen dar.

Der Freistaat Sachsen setzt sich für einen leistungsfähigen, kundenfreundlichen und innovativen ÖPNV ein. Er hat hierfür im Jahr 2014 Haushaltsmittel in Höhe von etwa 600 Mio. € zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des ÖPNV-Landesinvestitionsprogramms unterstützt der Freistaat Sachsen Aufgabenträger und Nahverkehrsunternehmen bei der infrastrukturellen und organisatorischen Weiterentwicklung des ÖPNV (G 3.4.1). Schwerpunkte der Infrastrukturförderung liegen dabei in den Ballungsräumen, wo insbesondere Engpässe in den S-Bahn-Systemen in Leipzig, Dresden und Chemnitz (Z 3.4.3 – Z 3.4.5) beseitigt und lokale Erreichbarkeiten verbessert werden. Daneben werden Nahverkehrsunternehmen bei der Anschaffung von neuen barrierefreien Fahrzeugen mit entsprechenden Fördermitteln unterstützt.

Zur Entwicklung einer Gesamtstrategie für einen weiterhin leistungsfähigen, kundenorientierten und wirtschaftlichen ÖPNV wurde im Jahr 2015 eine ÖPNV-Strategiekommission ins Leben gerufen. ■ SMWA



Foto 4.4: Elberadweg in Dresden (©b.s.m./ Fotolia.com)

Struktur und Organisation des ÖPNV

Landesentwicklungsplan 2013

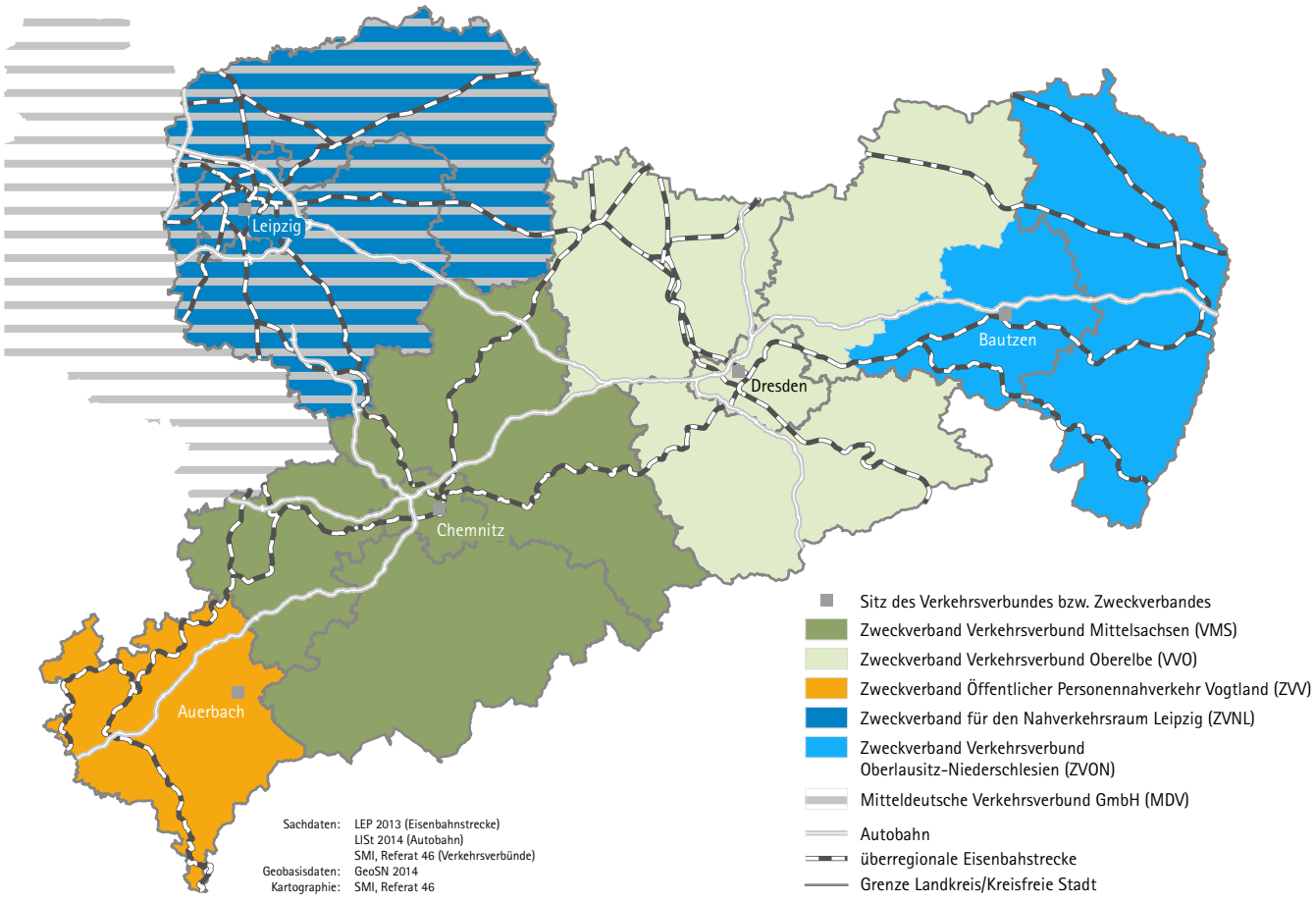
Grundsatz 3.4.1 ▶ Weiterentwicklung des ÖPNV

Zum ÖPNV gehören der SPNV und der Öffentliche Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)). Dies schließt S-Bahn-, Straßenbahn- sowie Stadt- und Regionalbuslinien ein. Schmalspurbahnen, Fähren und Bergbahnen werden dem ÖPNV dann zugerechnet, wenn sie das Angebot ergänzen und nicht überwiegend touristischen Zwecken, wie z. B. Museumsbahnen, dienen. Der ÖPNV ist nach dem sächsischen ÖPNV-Gesetz eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV ist eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und Kreisfreien Städte. Diese arbeiten innerhalb der festgelegten Nahverkehrsräume in folgenden fünf kommunalen Zweckverbänden flächendeckend zusammen:

- Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL)
- Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS)
- Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)
- Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)
- Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (ZVV).

Zur verkehrlichen Koordination (z. B. Tarif- und Fahrplanabstimmung) wurden jeweils eigene Verkehrsverbünde gegründet, wobei im Nahverkehrsraum Leipzig bei der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) neben den Aufgabenträgern der benachbarten Länder zusätzlich die Verkehrsunternehmen beteiligt sind. Diese kommunalen Zweckverbände sind aufgefordert, Nahverkehrspläne zu erstellen, in denen konkrete Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der ÖPNV-Angebote im Sinne des Grundsatzes 3.4.1 festgeschrieben sind.
Der Freistaat Sachsen unterstützt die kommunalen Aufgabenträger und fördert gemäß Grundsatz 3.4.1 den ÖPNV mit Bundes- und Landesmitteln. Das ÖPNV-Landesinvestitionsprogramm wird durch das SMWA in Abstimmung mit dem ÖPNV-Beirat jährlich fortgeschrieben. Auf Grundlage der Förderpolitik des Freistaates Sachsen wurden zur Erhö-

Karte 4.10: Öffentlicher Personennahverkehr – Verkehrsverbünde und Zweckverbände 2014



hung der Angebotsqualität, insbesondere zur Verkürzung der Beförderungszeiten sowie zur Verbesserung der Zugangs- und Übergangsbedingungen, aber auch zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit in der Betriebsführung, Investitionen in beträchtlichem Umfang getätigt. Hierzu gehören Investitionen in Strecken und Stationen für den SPNV – vor allem bei den S-Bahnen und in den Regionalnetzen – ebenso wie Investitionen in den weiteren stadtbahngerechten Ausbau der Straßenbahnnetze in den sächsischen Großstädten und zum Aus- und Neubau von ÖPNV-Übergangsstellen.

► Landesinvestitionsprogramm

Die Förderung des ÖPNV erfolgt durch die Bereitstellung von investiven Haushaltsmitteln (durchschnittlich 100 Mio. € pro Jahr) aus dem Landesinvestitionsprogramm. Investiert wird dabei insbesondere in:

- stetige Erneuerung des Omnibusfahrzeugbestandes durch Förderung behindertengerechter, umweltfreundlicher und sicherer Fahrzeuge
- Erneuerung des Straßenbahnfahrzeugparkes (schrittweise Aussonderung überalterter Tatrafahrzeuge)
- Schaffung barrierefreier Zugänge zu den Verkehrsmitteln des ÖPNV (Bushaltestellen, Straßenbahnhaltestellen, Bahnsteigzuführungen)
- Ausbau der Straßenbahnnetze im Interesse der Beschleunigung des ÖPNV (Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit)
- verbesserte Information der Fahrgäste durch flächendeckende regionale Betriebsleitsysteme in den Verkehrsverbünden.

Mit der Unterstützung des Freistaates Sachsen ist es den kommunalen Aufgabenträgern gelungen, durch attraktivere Angebote mehr Fahrgäste zu befördern. So konnten z. B. im Verbundgebiet des ZVOE die Fahrgastzahlen von 202,5 Mio. 2010 auf 205,0 Mio. 2014 gesteigert werden (ZVOE). Aber auch im ländlichen Raum konnte der ÖPNV gestärkt werden. So wurden z. B. im ZVON die Fahrgastzahlen trotz rückläufiger Bevölkerungsentwicklung von 13,71 Mio. auf 13,99 Mio. leicht gesteigert. Außerdem ist das Erscheinungsbild des sächsischen ÖPNV mittlerweile überwiegend durch moderne Fahrzeuge, Infrastruktur und technische Ausstattung geprägt. Die Verknüpfung zu anderen Verkehrsträgern konnte insbesondere durch den verstärkten Einsatz von IT- und Telematik-Systemen bei Fahrzeugen und Übergangsstellen erreicht werden. Zudem wurden gemäß Grundsatz 3.4.1 an neu errichteten Übergangsstellen und wichtigen SPNV-Stationen Abstellmöglichkeiten für PKW und Fahrräder berücksichtigt, um die kombinierte Nutzung von ÖPNV und Individualverkehr zu erleichtern.

► Unterstützung Ausbildungsverkehr und Busförderung

Das Leistungsspektrum der flächendeckenden Busleistungen reicht von Verbindungen in stark nachgefragten Relationen zwischen zentralen Orten, über die Anbindung der Gemeinden, Gemeinde- oder Stadtteile an die jeweiligen Zentren bis hin zu kleinräumigen Verbindungen zwischen einzelnen Stadt- und Gemeindeteilen. Während in den größeren Städten und auf stark nachgefragten Relationen im Regionalbereich die Busse in festen Zeitabständen (Taktfahrplan) verkehren, sind die Angebote im ländlichen Bereich sehr stark an den grundlegendsten Mobilitätsbedürfnissen, insbesondere an der Schülerbeförderung, ausgerichtet. Die Gewährleistung eines attraktiven, sicheren und umweltfreundlichen ÖPNV wird durch eine Busförderung mit Schwerpunkt ländlicher Regionen unterstützt (G 3.4.1), für die zwischen 4,8 Mio. € im Jahr 2010 und 12,6 Mio. € im Jahr 2014 zur Verfügung standen. Zusätzlich erfolgte eine stärkere Unterstützung der Schülerbeförderung im ländlichen Raum durch die Einführung eines neuen Verteilungsschlüssels für die Mittel zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs. Dieser seit 2012 geltende Verteilungsschlüssel berücksichtigt stärker die aufgrund der längeren Schulwege erhöhten Aufwendungen für die Schülerbeförderung im ländlichen Raum. ■ SMWA

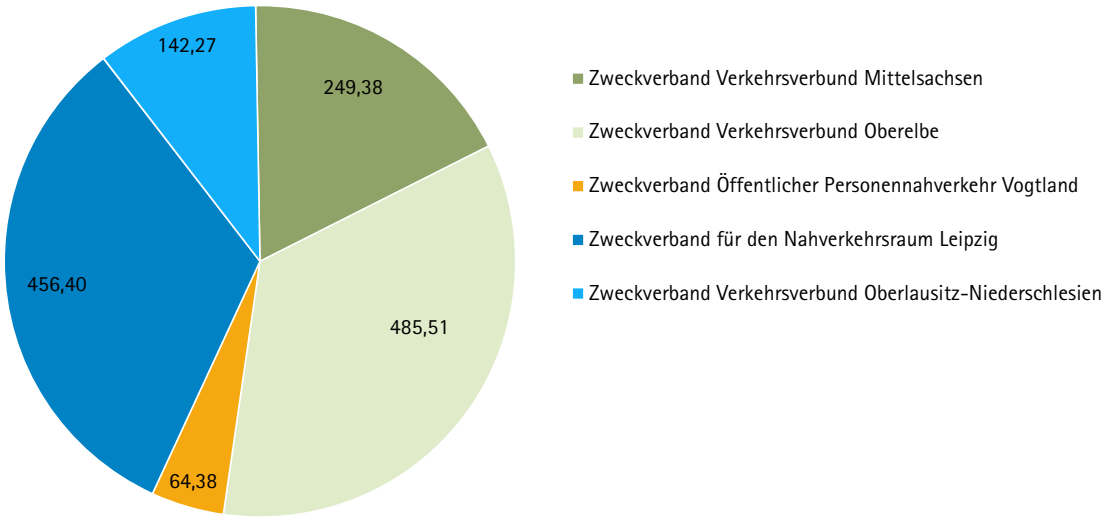


Abbildung 4.9: SPNV-Nachfrage nach Zweckverbänden 2013 in Mio. Personenkilometer (Quelle: SMWA)

Radverkehrsnetze

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 3.8.1 ▷ Entwicklung eines landesweiten zusammenhängenden Radverkehrsnetzes; raumordnerische Sicherung der Radfernwege und regionalen Hauptradrouten

Ziel 3.8.2 ▶ Einbindung von geeigneten forst- und landwirtschaftlichen Wegen und öffentlichen Straßen mit geringer Verkehrsstärke in die Radverkehrsnetze

Grundsatz 3.8.5 ▶ Einrichtung von Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Einrichtungen; Verbesserung der Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern in Verkehrsmitteln des ÖPNV

Grundsatz 3.8.6 ▶ Verbesserung der Entwicklungsbedingungen für den Alltags- und Schülerradverkehr

Ziel 3.8.7 ▶ Erhalt, Ausbau und Entwicklung der Radfernwege

▶ Touristischer Radverkehr - Das SachsenNetz Rad

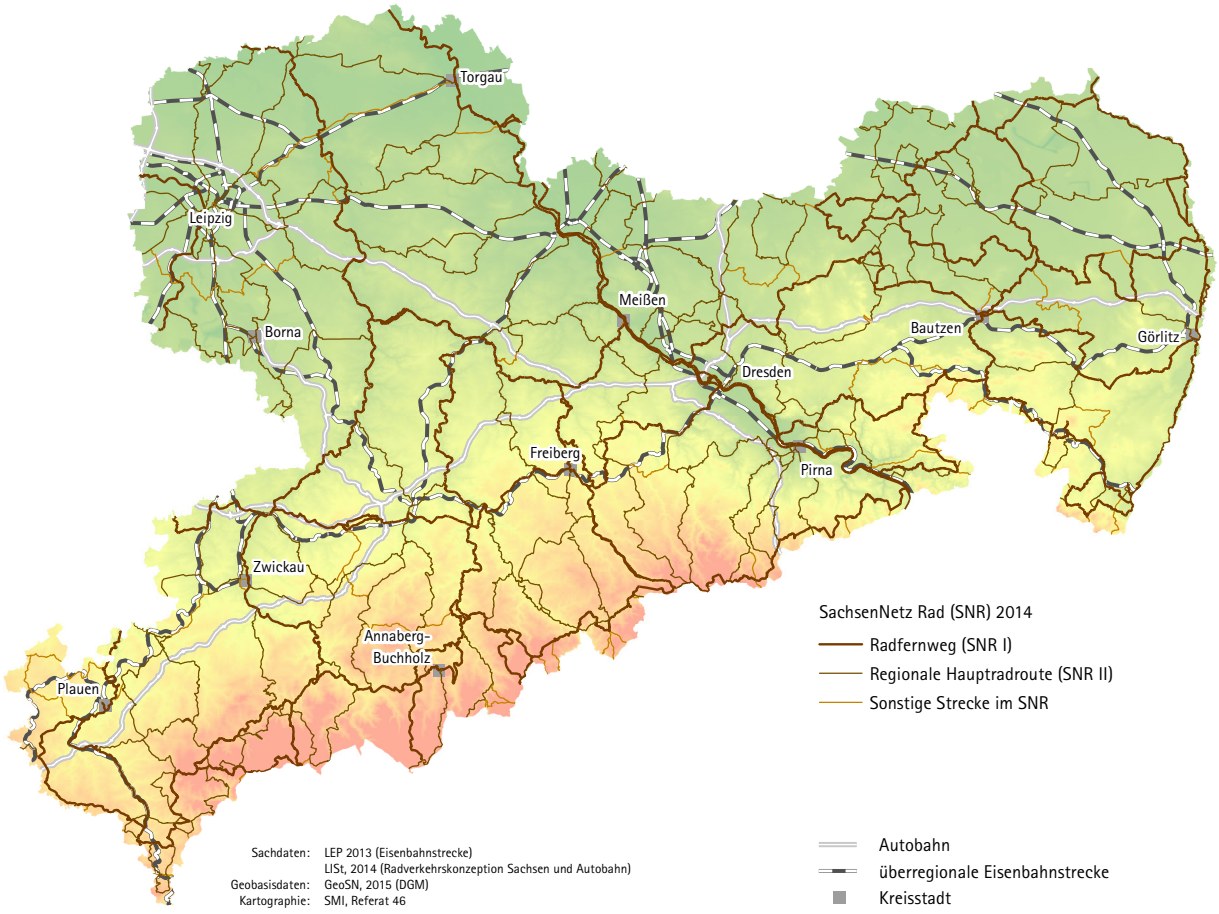
Das 5.117 km umfassende touristische Hauptradwegenetz „SachsenNetz Rad" erschließt ganz Sachsen für den Radtourismus. Es soll weiter ausgebaut und als Premiummarke touristisch erfolgreich vermarktet werden. Dafür wurde das Netz 2014 planerisch überarbeitet, es enthält zehn Radfernwege, 66 regionale Hauptradrouten und sonstige Strecken, die vor allem der Anbindung von Bahnhöfen und Sehenswürdigkeiten an die Radrouten dienen.

Seit 2010 wurden an zahlreichen Radfernwegen und regionalen Hauptradrouten neue Abschnitte fertiggestellt, Lücken geschlossen und die touristische Wegweisung verbessert. Neue Teilstrecken konnten an den Radfernwegen Mittellandroute, Elberadweg, Mulderadweg, Oder-Neiße-Radweg, Sächsische Städteroute und Elsterradweg sowie an zehn regionalen Hauptradrouten realisiert werden (G 3.8.1, Z 3.8.7).

Eine grundlegende Voraussetzung für die touristische Nutzbarkeit und Vermarktungsfähigkeit ist – neben der Schließung der noch vorhandenen Netzlücken – eine flächendeckende, einheitliche Wegweisung auf allen Routen. Um die Vollständigkeit und eine zügige, regionenübergreifende Realisierung zu gewährleisten, übernimmt der Freistaat Sachsen die Erstausstattung der Radrouten mit wegweisender Beschilderung für das Gesamtnetz, d. h. auch für die Radwege in kommunaler Baulastträgerschaft.

Das LASuV führt dazu seit Sommer 2015 eine Befahrung der Radwege durch, die der Zustandserfassung, dem Aufbau eines Wegweisungskatasters und der Ausstattung der Routen mit entsprechender Beschilderung dient. Mit der Aufstellung der Wegweiser soll 2016 begonnen werden.

Karte 4.11: SachsenNetz Rad – Hauptnetz der touristischen Radwege 2014



► Radwege an Bundes- und Staatsstraßen

Von 2010 bis Ende 2014 wurden insgesamt 176 km Radwege durch das LASuV fertiggestellt. Dafür wurden Mittel in Höhe von 36 Mio. € investiert. Der zusätzliche Bedarf an Radverkehrsanlagen an außerörtlichen Bundes- und Staatsstraßen in Sachsen wurde 2014 auf der Grundlage aktueller Verkehrszahlen und Raumstrukturdaten grundlegend überprüft. Jedem Abschnitt wurde dabei anhand der Bedeutung für die Sicherheit und den Verkehrsablauf eine Priorität zugeordnet. Im Zeitraum bis 2025 sollen demnach insgesamt 538 km Radwege an Bundes- und Staatsstraßen gebaut werden. Dies entspricht einer Erhöhung der Bauleistung um fast 40 %. Voraussetzung für die Realisierung in jedem Einzelfall ist die Erlangung des Baurechts unter Berücksichtigung des Naturschutzrechtes und von Eigentumsfragen (Z 3.8.2).

► Effektive Förderung kommunaler Radverkehrsvorhaben

Die Entwicklung der innerörtlichen und der vorwiegend touristischen Radverkehrsanlagen ist eine kommunale Aufgabe. Die kommunalen Netze bewältigen den Großteil des Radverkehrs in Sachsen. Der Freistaat Sachsen unterstützt die Städte und Gemeinden bei Planung, Bau und Instandhaltung der Radverkehrsanlagen mit Fördermitteln. In enger Abstimmung mit den Kommunen und der LAG RV wurden die vorhandenen Förderinstrumente analysiert und zielgerichtet optimiert (G. 3.8.6). Ein Vorschlag des SMWA zur Neufassung der maßgebenden Förderrichtlinie, der deutliche Verbesserungen für Radverkehrsanlagen enthält, soll im Jahr 2015 eine Kabinettsbefassung erfolgen. Für die Förderung des kommunalen Radverkehrs wurden für den Doppelhaushalt 2015/2016 deutlich höhere Haushaltsmittel eingeplant.

► Fahrradabstellanlagen und Schnittstellen zum ÖPNV

Neben den Radwegenetzen sind für die Fahrradnutzung die vorhandenen Abstellmöglichkeiten von großer Bedeutung. Dies betrifft vor allem Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen, Sport- und Freizeitstätten, Einzelhandelseinrichtungen sowie Eisenbahnstationen, insbesondere S-Bahn-Stationen und geeignete Haltestellen des übrigen ÖPNV. Der Freistaat Sachsen unterstützt die Errichtung von Fahrradabstellanlagen, die i. d. R. den Kommunen obliegt, mit Fördermitteln. Für entsprechende Anlagen an ÖPNV-Haltestellen wurden im Berichtszeitraum 1,6 Mio. € Fördermittel ausgereicht.

► Landesarbeitsgemeinschaft Radverkehr

Die Förderung des Radverkehrs ist eine Gemeinschaftsaufgabe zahlreicher Beteiligter. Der Freistaat Sachsen, die Landkreise, Städte und Gemeinden, Tourismusverbände und ÖPNV-Aufgabenträger sind aus unterschiedlichen Blickwinkeln damit befasst, die Radverkehrsinfrastruktur zu schaffen, zu erhalten, auszubauen und zu optimieren. Ob und wie dies gelingt, welche Ansatz- und Schwerpunkte es gibt und welche Lösungsansätze notwendig und vielversprechend sind, wissen die Radfahrerinnen und Radfahrer am besten. Die Abstimmung der unterschiedlichen Gesichtspunkte aller Akteure erfordert eine regelmäßige, enge Zusammenarbeit und intensive Kommunikation (G 3.8.1, G 3.8.5 und G 3.8.6).

Um dies zu gewährleisten, wurde im November 2014 die LAG RV gegründet. In der LAG RV ist neben Behörden des Freistaates und den Kommunen auch der ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V.) vertreten. Ziel ist es, Themen zur Förderung des Radverkehrs zu identifizieren und zu priorisieren, gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten zu erarbeiten und sachsenweit umzusetzen. Als erste Ergebnisse können die Erstbeschilderung des SachsenNetz Rad und die Verbesserung der kommunalen Fördermöglichkeiten für Radverkehrsanlagen verzeichnet werden. Als zweite Ebene werden seit 2015 RAG RV aufgebaut, die ebenfalls mit Beteiligung der Nutzer und Kommunen konkrete Vorhaben in den Regionen voranbringen sollen. ■ SMWA

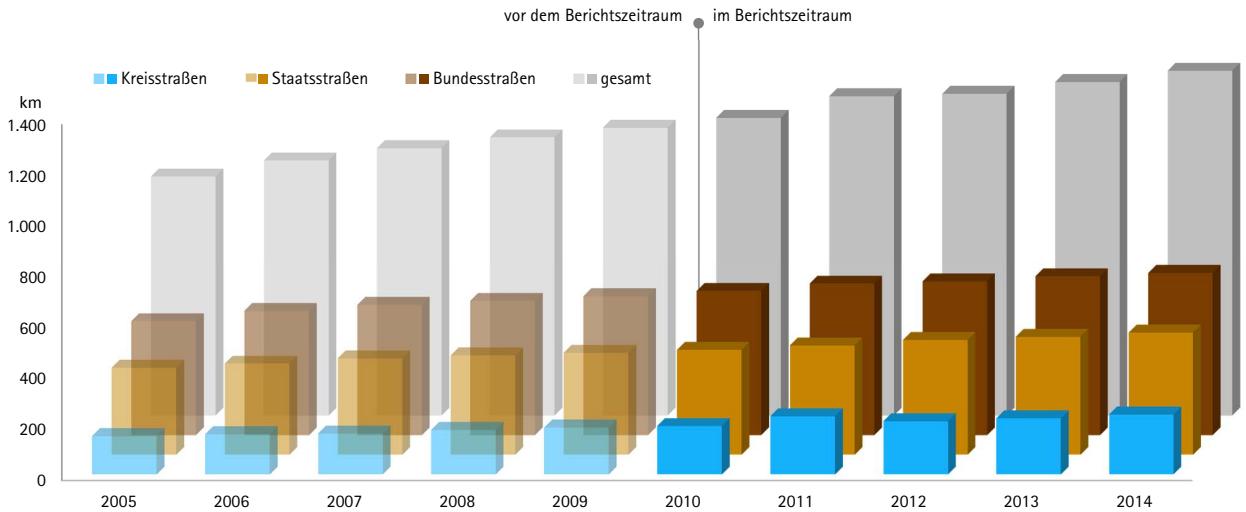


Abbildung 4.10: Länge der Radwege an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen in km von 2005–2014 (Quelle: SMWA)

4.3 Energie- und Wasserversorgung

Versorgungsnetze

► Versorgungsstruktur der Energiewirtschaft
Die unternehmerische Struktur der leitungsgebundenen Energieversorgung (Strom und Gas) gliedert sich in Sachsen in drei Ebenen:

- Verbundunternehmen,
- Regionalversorger und
- Stadtwerke.

Infolge der Liberalisierung des Energiemarktes im Jahr 1998 wurden Energielieferung bzw. Energiehandel und Netzbetrieb entflochten. Im Auftrag der Energielieferanten transportieren die Netzbetreiber Strom und Gas zu den an das Netz angeschlossenen Industrie-, Gewerbe- und Haushaltskunden.

Der Betrieb des Stromübertragungsnetzes auf der Verbundebene erfolgt durch die 50Hertz Transmission GmbH, die ein Regionalzentrum Süd in Chemnitz, Stadtteil Röhrsdorf, betreibt. Netzbetreiber auf regionaler Ebene der Stromversorgung sind für den Westen, den Südwesten und den Nordosten Sachsens die MITNETZ STROM GmbH (Tochtergesellschaft der envia Mitteldeutsche Energie AG) und für den östlichen Teil von Sachsen die ENSO NETZ GmbH (Tochtergesellschaft der ENSO Energie Sachsen Ost AG). Im kommunalen Bereich sind 36 Stadtwerke bzw. Stromnetzbetreiber tätig (vgl. Karte 4.12 „Regionale und kommunale Strom- und Gasnetzbetreiber", S. 108).

Der Betrieb des überregionalen Ferngasnetzes in Sachsen erfolgt durch die ONTRAS Gastransport GmbH (Tochtergesellschaft der VNG-Verbundnetz Gas AG). Überregionale Ferngasleitungen werden in Sachsen außerdem von der GASCADE Gastransport GmbH sowie der OPAL Gastransport GmbH betrieben. Netzbetreiber auf regionaler Ebene der Gasversorgung sind für den Westen Sachsens die MITNETZ GAS GmbH (Tochterunternehmen der envia Mitteldeutsche Energie AG), für den Nordosten Sachsens die Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co KG und die Energieversorgung Schwarze Elster, für den südlichen Teil des Landes die iNetz GmbH (Tochtergesellschaft der eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG) und für den östlichen Teil die ENSO NETZ GmbH (Tochtergesellschaft der ENSO Energie Sachsen Ost AG). Im kommunalen Bereich sind 35 Stadtwerke bzw. Gasnetzbetreiber tätig. Das Ferngasleitungssystem in Sachsen umfasst eine Länge von rund 2.950 km. Davon werden rund 2.700 km von der ONTRAS Gastransport GmbH und ca. 250km von der GASCADE Gastransport GmbH bzw. der OPAL Gastransport GmbH betrieben.

Sowohl das Stromübertragungs- als auch das Ferngasleitungsnetz sind mit den entsprechenden Netzen der benachbarten Länder, der Republik Polen und der Tschechischen Republik, verbunden. Im Strombereich sind dies die Übertragungsleitungen Röhrsdorf-Hradec (D-CZ) und Hagenwerder-Mikulowa (D-PL) und im Gasbereich die Fernleitungen Sayda/Deutschneudorf-Hora Svaté Kateriny bzw. Olbernhau-Hora Svaté Kateriny (D-CZ) und Görlitz-Lasow (D-PL).

Einen entscheidenden Beitrag für eine sichere, verlässliche und wirtschaftliche Energieversorgung leistet auch die Braunkohle als der in Sachsen heimischer, subventionsfrei zur Verfügung stehender Energieträger. Sachsen ist seit jeher ein traditionelles Stromexportland. Die Braunkohle wird in Sachsen in den Kraftwerken zur Erzeugung von Strom eingesetzt, und da im Land weniger verbraucht als erzeugt wird, in andere Länder exportiert. Hochmoderne und effiziente grundlastfähige Kraftwerke befinden sich in Sachsen an den Standorten Boxberg und Lippendorf. Dazu wird Braunkohle aus den nahe gelegenen wirtschaftlichen Tagebauen genutzt. Da diese Anlagen unabhängig von Sonne und Wind betrieben werden, stärken sie vor allem die Seite der Versorgungssicherheit. Die Erzeugungskapazität beträgt am Standort Lippendorf 1.840 MW und am Standort Boxberg 2.575 MW elektrische Leistung. Braunkohle ist so lange unverzichtbar, so lange die erneuerbaren Energien nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Eine weitere Anlage auf Braunkohlebasis befindet sich in Chemnitz (Heizkraftwerk Nord). Diese hat eine Leistung von 100 MW.

Neben den braunkohlebefeuerten Kraftwerken wird in Sachsen aber auch Strom in Kraftwerksanlagen erzeugt, die mit Erdgas betrieben werden und in denen gleichzeitig Wärme ausgekoppelt wird. Solche Anlagen mit der hocheffizienten Technologie der Kraft-Wärme-Kopplung befinden sich in Dresden (Gasturbinen Heizkraftwerk (GT-HKW) der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, GT-HKW Nossener Brücke), in Leipzig (Gas- und Dampfturbinenkraftwerk Nord) und in Chemnitz (Heizkraftwerk Nord). Neben den Großanlagen der öffentlichen Versorgung gibt es aber auch zahlreiche dezentrale Anlagen, vor allem im Bereich der Industrieversorgung, da diese optimal an die produktionsbedingten Bedarfe hinsichtlich Strom-, Wärme- und ggf. Dampferzeugung angepasst werden können.

Darüber hinaus gewinnt der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien zunehmend an Bedeutung. Im Jahr 2013 waren mehr als 2.500 MW elektrische Leistung in Anlagen der Windenergie, Wasserkraft, Photovoltaik und der Biomasse/- gas installiert. Diese Anlagen

erzeugten im Jahr 2013 4.730 Gigawattstunden und deckten damit ein Fünftel des Bruttostromverbrauches in Sachsen (vgl. „Windenergie“, S. 114). ■ SMWA

► Wasserversorgung

Im SächsWG ist die öffentliche Wasserversorgung als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und als kommunale Pflichtaufgabe verankert. Nach § 43 SächsWG haben die Gemeinden im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die Pflicht, in ihrem Gebiet die Bevölkerung und die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen ausreichend mit Trinkwasser zu versorgen, soweit diese Verpflichtung nicht auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen wurde. Sie sind damit Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung. Diese Pflicht gilt innerhalb geschlossener Bebauung. Außerhalb dieser besteht die Pflicht zum Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren. Die Gemeinden können sich zur Erfüllung dieser Pflicht in Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Zweckverbände) zusammenschließen.

Träger der öffentlichen Wasserversorgung können somit entweder die Gemeinden selbst oder die Körperschaften des öffentlichen Rechts sein. Die Träger der öffentlichen Wasserversorgung haben das Recht, sich zur Erfüllung der Aufgaben Dritter zu bedienen. Zur Führung des Betriebs oder für diesbezügliche Teilaufgaben besteht die Möglichkeit, Körperschaften des Privatrechts, wie z. B. Wasserversorgungsunternehmen, Stadtwerke oder auch Wassergenossenschaften, vertraglich zu binden. Die öffentlich-rechtliche Verantwortung bleibt jedoch bei der Gemeinde. Historisch bedingt oder aufgrund der Lage als Streusiedlung oder Einzelgrundstück existieren im ländlichen Raum auch Einzel- und Eigenversorgungsanlagen.

Die öffentliche Wasserversorgung in Sachsen ist durch einen weitgehenden Verbund zwischen örtlicher Wasserversorgung und überregionaler bzw. Fernwasserversorgung geprägt. Im Jahr 2014 wurde die Trinkwasserversorgungspflicht von 71 Aufgabenträgern (38 Kommunen und 33 Zweckverbände) wahrgenommen. Die Trinkwasserversorgung aus Talsperren und durch gebietsübergreifende Wasserverbundsysteme bildet eine wesentliche Basis der Trinkwasserversorgung in Sachsen (vgl. Karte 4.13 „Verbundsysteme der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Trinkwasserschutzgebiete“, S. 110).

Die drei Fernwasserversorgungssysteme Zweckverband Fernwasserversorgung Südsachen (FWS), Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FWV) und Zweckverband Fernwasserversorgung Sdier beliefern die Aufgabenträger mit Trink- und teilweise mit Rohwasser und versorgen ca. 40 % der Bevölkerung mit Trinkwasser. Weiterhin erfolgen Zuspeisungen von Trinkwasser in geringer Menge auch aus den benachbarten Ländern Brandenburg und Thüringen.

Nach § 8 SächsWG kann die oberste Wasserbehörde im Benehmen mit der obersten Landesgesundheitsbehörde Grundsätze für die Entwicklung der öffentlichen Wasserversorgung festlegen. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) hat im Jahr 2012 mit der „Grundsatzkonzeption 2020 für die öffentliche Wasserversorgung im Freistaat Sachsen“ davon Gebrauch gemacht. Eine wesentliche Basis hierfür waren die Wasserversorgungskonzepte der Kommunen und Zweckverbände. ■ SMUL





Foto 4.5: Staumauer der Talsperre Eibenstock 2012 (LTV – Stefan Unger, Zschorlau) Freileitungsmast, Callenberg Ortsteil Langenberg (SMI, Petroschka)

Energieversorgung

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 5.1.1 ⊳ Nutzung der erneuerbaren Energien, der einheimischen Braunkohle, Optimierung der Energieinfrastruktur

Ziel 5.1.9 ⊳ raumordnerische Sicherung von Trassenkorridoren zum Ausbau des länderübergreifenden Stromübertragungsnetztes und des Stromverteilnetzes

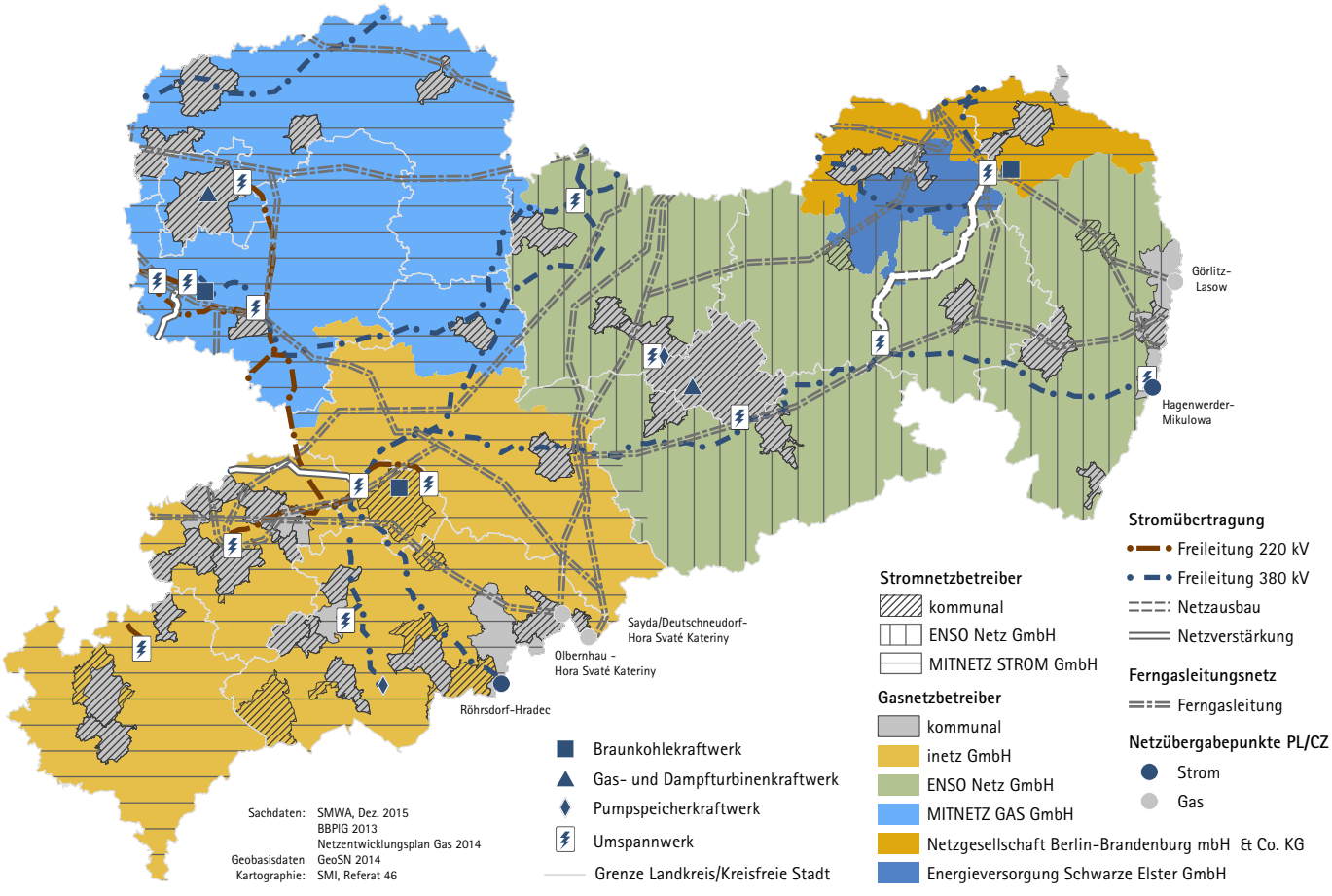
► Ziele der Sächsischen Energiepolitik (Z 5.1.1):
Eine zuverlässige Energieversorgung und eine gesunde Umwelt sind wesentliche Voraussetzungen für das Funktionieren der Wirtschaft und für die Lebensqualität in Sachsen. Beides kann nur sachorientiert und langfristig angelegt werden. Insofern enthält das Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 (EKP 2012), das im März 2013 von der Sächsischen Staatsregierung beschlossen wurde, eine mittelfristige strategische Planung für die Energie- und Klimapolitik der sächsischen Staatsregierung für die kommenden zehn Jahre.

Allerdings genügen die Ziele den neuen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die erneuerbaren Energien, nicht mehr und müssen überarbeitet werden. So wurde zwischen den Regierungsparteien im Koalitionsvertrag 2014–2019 u. a. beschlossen, die sächsischen Ausbauziele für erneuerbare Energien an den Bundeszielen zu orientieren. Die dafür zuständigen Ressorts befinden sich derzeit noch im Abstimmungsprozess.

Das EKP 2012 beinhaltet zudem einen Maßnahmenplan, mit dem die Ziele erreicht werden sollen. In den ersten beiden Jahren wurde mit der Umsetzung von über 90 % der 126 Maßnahmen begonnen, sieben Maßnahmen wurden bereits erfolgreich abgeschlossen. Der aktuelle Bearbeitungsstand der Maßnahmen kann dem Bericht unter www.energie.sachsen.de sowie www.klima.sachsen.de entnommen werden.

► Netzausbau und Netzentwicklungsplanung (Z 5.1.9):
Der beschlossene Umbau der Stromversorgung auf dezentrale Erzeugung stellt die Stromnetze vor große Herausforderungen. Dies gilt für die Übertragungsnetze (220/380 kV) gleichermaßen wie für den Verteilnetzbereich (230 V – 110 kV). Angesichts der steigenden Anteile volatiler Stromerzeugungsformen (Photovoltaik, Windkraft) ist der Ausbau der Stromnetze ein unverzichtbarer Beitrag, die erforderliche Flexibilität des Stromversor-

Karte 4.12: Regionale und kommunale Strom- und Gasnetzbetreiber



gungssystems zu gewährleisten. Die Länge des Strom-Übertragungsnetzes auf sächsischem Gebiet beträgt derzeit rund 940 km. Da nahezu ausschließlich Doppelleitungen vorhanden sind, entspricht das einer Trassenlänge von rund 470 km. Hinzu kommt das Stromnetz der Verteilnetznetzbetreiber mit einer Gesamtlänge von 81.800 km.

Weitere Ausbaumaßnahmen wurden im Bundesbedarfsplanungsgesetz festgelegt, das im Jahr 2013 beschlossen wurde. Diese dienen der Anpassung, Entwicklung und dem Ausbau der Übertragungsnetze zur Einbindung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, zur Interoperabilität der Elektrizitätsnetze innerhalb der EU, zum Anschluss neuer Kraftwerke oder zur Vermeidung struktureller Engpässe im Übertragungsnetz. Damit soll ein sicherer und zuverlässiger Netzbetrieb gewährleistet werden. Vorhaben nach diesem Gesetz sind in Sachsen die länderübergreifenden Leitungen Röhrsdorf (SN) – Remptendorf (TH) sowie Pulgar (SN) – Vieselbach (TH), die nach der bestehenden Netzentwicklungsplanung der Übertragungsnetzbetreiber jeweils in bestehender Trasse verwirklicht werden sollen.

Aufbauend auf den in den neunziger Jahren vorgenommenen Investitionen in die Erneuerung der Stromnetze ist die Netzinfrastruktur in Sachsen auf entsprechend modernem und leistungsfähigem Stand. Notwendige Ausbaumaßnahmen verliefen bislang plangemäß. So hat der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH im November 2014 die erneuerte 380 kV-Leitung zwischen Bärwalde und Schmölln in Betrieb genommen. Um die Beeinträchtigung der Landschaft so gering wie möglich zu halten, wurde die neue Leitung auf der bestehenden Trasse erstellt. Sie dient nicht nur der Netzeinbindung des Braunkohlekraftwerks Boxberg inklusive der Kapazität des neuen Blocks R, sondern gewährleistet gleichzeitig eine Anpassung der Transportkapazität an die steigenden Windstromanteile und ist damit ein Beitrag zur Integration erneuerbarer Energien.

Die Leitung ist zudem ein erster Schritt in dem von 50Hertz geplanten Gesamtprojekt „380-kV-Südostraumverstärkung inkl. Verstärkung des Interkonnektors zum tschechischen Übertragungsnetzbetreiber CEPS". Darüber soll sie auch den erwarteten Anstieg der Netzbelastungen angesichts des Zuwachses der Transportleistung zwischen den Übertragungsnetzen von 50Hertz und dem polnischen Übertragungsnetzbetreiber PSE-O aufnehmen.

► Energieverbrauch in Sachsen

Der Primärenergieverbrauch in Sachsen (Energieverbrauch vor Umwandlungseinsatz) ist seit Jahren nahezu konstant und betrug im Jahr 2013 nach amtlichen Angaben des StaLA 630,6 PJ. Die Anteile der Energieträger betrugen im Einzelnen: Braunkohle 47,9 %, Mineralöle 32,9 %, Erdgas 20,6 %, erneuerbare Energien 8,5 %, Sonstige 0,9 %. Sachsen ist traditionelles Stromexportland. Im Jahr 2013 wurden 10,8 % des gesamten Primärenergieverbrauches in andere Länder geliefert.

Der Endenergieverbrauch (Energieverbrauch nach Umwandlung, Sekundärenergie oder Verwendung der Energieträger) hat sich im Verlauf der letzten Jahre wenig verändert und erreichte im Jahr 2013 mit 355,7 PJ das Niveau des Jahres 2001. Allerdings gibt es deutliche Unterschiede bei der Entwicklung der einzelnen Energieträger. So stand einem verringerten Verbrauch bei Mineralöl (z. B. für Raumwärme, Kraftstoffverbrauch) eine erhöhte Nachfrage bei Gas und Strom (z. B. für Kochen, Raumwärme) gegenüber. Die Braunkohle findet als Heizenergie in Haushalten kaum noch Anwendung. Hingegen ist der Anteil der erneuerbaren Energien im Endenergieverbrauch (z. B. Holznutzung, Solarthermie, Biokraftstoffe) deutlich gestiegen. Insgesamt haben sich die Energieträgerstrukturen in Sachsen damit gesamtdeutschen Verhältnissen angeglichen (vgl. Abbildung 4.11).

■ SMWA

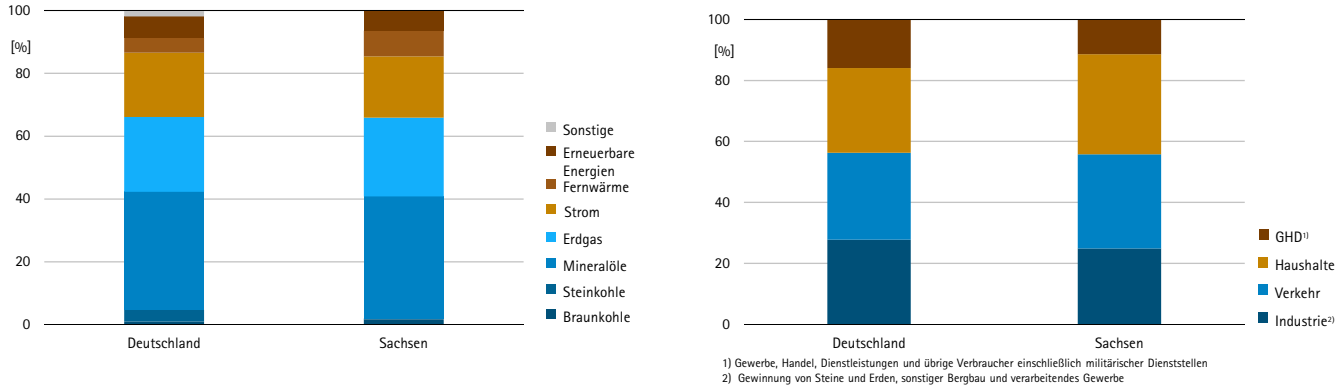


Abbildung 4.11: Endenergieverbrauch in Deutschland und Sachsen 2013 nach Energieträgern (linke Abb.) und nach Sektoren (rechte Abb.) in % (Quelle: SMWA)

Trinkwasserversorgung

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 5.2.2 ▶ Ergänzung der nutzbaren Dargebote durch überörtliche und regionale Versorgungssysteme oder Systemkopplungen

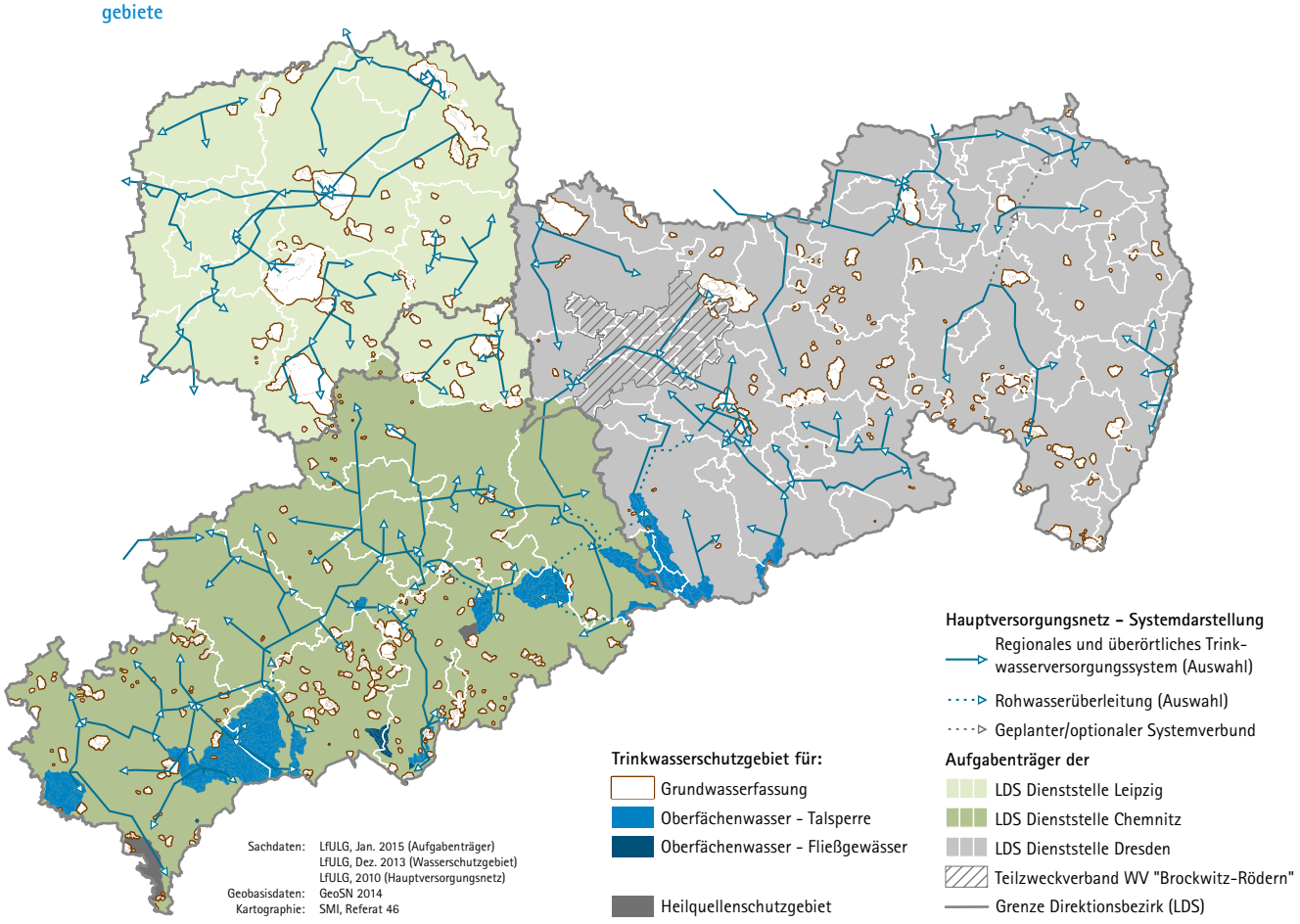
Im Rahmen der „Grundsatzkonzeption 2020 für die öffentliche Wasserversorgung im Freistaat Sachsen" erfolgte erstmals eine Einteilung in wasserwirtschaftliche Versorgungsräume. Sie bilden die Grundlage für aufgabenträgerübergreifende und übersichtliche wasserwirtschaftliche Betrachtungen und Bilanzierungen. Die Strukturierung in Versorgungsräume dient als fachliches Instrument der wasserwirtschaftlichen Planung, insbesondere unter dem Aspekt der Erhöhung der Versorgungssicherheit durch Vernetzung.

Sachsen hat derzeit 18 Versorgungsräume. Davon bestehen bei 15 Versorgungsräumen Fernwasserzuleitungen und Systemverbünde. Die Versorgungsräume sollen ggf. vorhandene Defizite bei der Versorgungssicherheit und Potenziale künftiger Netzkopplungen, Systemverbünde und Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit aufzeigen. Insbesondere in den Verdichtungsräumen und im ländlich verdichteten Raum, aber auch teilweise im ländlichen Raum besteht bereits ein weit verzweigtes und versorgungssicheres Netz.

Der LEP 2013 orientiert durch den Grundsatz 5.2.2 darauf, dass zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit die nutzbaren Dargebote durch überörtliche und regionale Versorgungssysteme oder Systemkopplungen ergänzt werden sollen. Ihr Vorteil liegt dabei in der Möglichkeit einer flexiblen Wassergewinnung und -verteilung.

Im Jahr 2013 lag in Sachsen der Anschlussgrad bei 99,3 % (vgl. Abbildung 4.12), d. h. nur rund 30.000 Einwohner waren nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Der Anschlussgrad liegt auf einem sehr hohen Niveau. Eine weitere Steigerung ist, bedingt durch viele Streusiedlungen und Einzelgrundstücke, mit wirtschaftlichem Aufwand nicht vertretbar und somit auch nicht vorgesehen. In Einzelfällen wird weiterhin an der dezentralen Wasserversorgung durch die Einwohner festgehalten.

Karte 4.13: Verbundsysteme der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Trinkwasserschutzgebiete



Pro Tag werden in Sachsen durchschnittlich rund 590.000 m^3 Wasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung benötigt. Davon werden ungefähr 40 % der gewonnenen Menge (2013: 83 Mio. m^3) dem Oberflächenwasser entnommen, 32 % sind Grund- bzw. Quellwasser. 28 % der geförderten Menge sind Uferfiltrat bzw. Infiltrat.

Durch die konsequente Umsetzung der WRRL, die das Ziel hat, für alle Grund- und Oberflächenwasserkörper den guten Zustand zu erreichen, wird eine gute Basis für eine einwandfreie Wasserversorgung zukünftig unterstützt (vgl. „Grundwasserschutz", S. 180 und vgl. „Oberflächenwasserschutz", S. 182). Laut Grundsatzkonzeption 2020 sind die verfügbaren Wasserdargebote aus Grund- und Oberflächenwasser für die Rohwassergewinnung ausreichend. Die Beschaffenheit der Wasserkörper ist so zu erhalten oder im Rahmen der Verhältnismäßigkeit weiter zu verbessern, dass naturnahe Verfahren der Trinkwasseraufbereitung ausreichend sind.

Der Wasserverbrauch in Sachsen hat sich seit 1992 deutlich verringert. Im Jahr 1992 betrug der spezifische Wasserverbrauch für den Bereich Haushalt und Kleingewerbe im Freistaat Sachsen pro Einwohner noch 140 l pro Tag und 1999 nur noch 87 l pro Tag, d. h. er hat sich um ca. 40 % reduziert. Seit 1999 stagniert der Verbrauch ungefähr auf diesem Wert.

Eine weitere Reduzierung des Wassergebrauchs aus Gründen des Ressourcenschutzes ist laut Grundsatzkonzeption 2020 nicht erforderlich. Durch die sinkenden Abnahmemengen für Trinkwasser, insbesondere in den strukturschwachen Regionen, werden die einerseits heute bestehenden Probleme der Infrastruktur, wie überdimensionierte Leitungen, Stagnation im Leitungsnetz verschärft und erhöhte Aufwendungen, z. B. für die Erhaltung der Grenzwerte nach Trinkwasserverordnung (TrinKwV), verursacht.

In Einzugsgebieten von Wassergewinnungsanlagen zur öffentlichen Trinkwasserversorgung regelt § 46 SächsWG i. V. m. § 51 und § 52 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Festsetzung von Trinkwasserschutzgebieten durch Rechtsverordnung. In den Trinkwasserschutzgebieten werden Verbote, Nutzungseinschränkungen, Duldungs- und Handlungspflichten festgelegt, um das natürliche Wasserdargebot in den Gewinnungsgebieten vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Aufgrund des extremen Rückgangs des Wasserverbrauchs und einer umfassenden Bewertung der Wassergewinnungsanlagen bezüglich ihrer Schutzwürdigkeit und Schutzfähigkeit sowie nach Prüfung rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte wurden seit 1990 viele Wassergewinnungsanlagen stillgelegt und die dazugehörigen Trinkwasserschutzgebiete aufgehoben. Dies betraf insbesondere sogenannte betriebliche Anlagen, die nicht mehr der öffentlichen Wasserversorgung dienten, und kleinere, unwirtschaftliche Anlagen. Die Versorgungsanlagen wurden, sofern erforderlich, durch Verbundsysteme und gut schützbare Wasserdargebote abgelöst.

Insgesamt hat sich von 1992–2014 die Anzahl der Trinkwasserschutzgebiete um 81 % und deren Fläche um 47 % reduziert. Insbesondere durch die Aufhebung kleiner Trinkwasserschutzgebiete sinkt seit 2002 die Anzahl der Trinkwasserschutzgebiete bei jedoch nahezu konstant bleibender Fläche. 2014 sind 426 Trinkwasserschutzgebiete per Rechtsverordnung mit einer Gesamtfläche von 1.404 km^2 festgesetzt. Dies entspricht ca. 8 % der Gesamtfläche des Freistaates Sachsen. Darüber hinaus sind vier Schutzgebiete als Heilquellenschutzgebiete ausgewiesen. Die Abbildung 4.13 zeigt die detaillierten Flächenanteile der Trinkwasserschutzgebiete nach Wasserherkunft. In Karte 4.13 sind die Trinkwasserschutzgebiete in ihrer räumlichen Verteilung für Grund- und Oberflächenwasser sowie die Heilquellenschutzgebiete dargestellt.

Entsprechend § 90 SächsWG sind von den Aufgabenträgern auf Verlangen der zuständigen Behörden Angaben zur Wasserversorgung, insbesondere zur Menge und Qualität des abgegebenen Wassers, zum Wasserverbrauch, zu Maßnahmen und zu Anlagenbestandsdaten bereitzustellen. Darüber hinaus sind die Aufgabenträger verpflichtet, die Bevölkerung des Versorgungsgebietes über Versorgungsdaten regelmäßig zu informieren. ■ SMUL

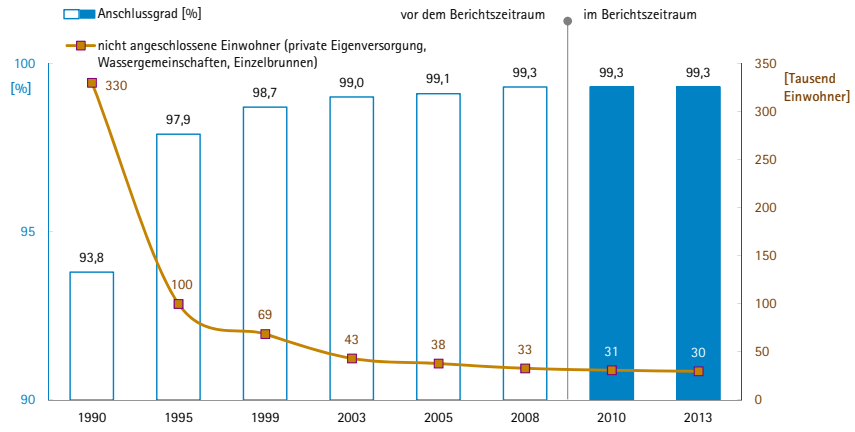


Abbildung 4.12: Anschlussgrad der öffentlichen Wasserversorgung 1990–2013 (Quelle: LfULG)

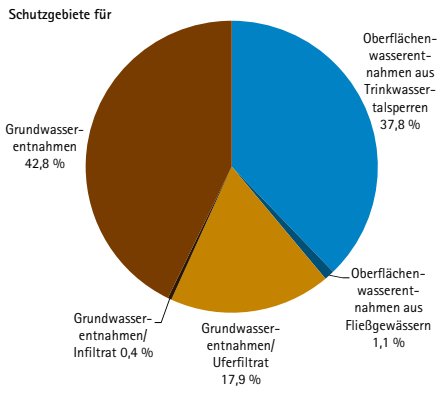


Abbildung 4.13: Flächenanteile Trinkwasserschutzgebiete nach Wasserherkunft Dez. 2014 (Quelle: LfULG)

4.3 Energie- und Wasserversorgung

Erneuerbare Energien

Mit dem EKP 2012 verfügt Sachsen über quantitative Vorgaben für die Energiepolitik. Danach steht bis 2022 das klimaschutzpolitisch motivierte Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch auf 28 % zu steigern. Im Jahr 2014 wurden nach Angaben der Sächsischen Energieagentur ca. 21,2 % des sächsischen Bruttostromverbrauchs durch Windenergie, Biomasse, Photovoltaik und Wasserkraft gedeckt. Im Berichtszeitraum stieg die installierte Leistung der erneuerbaren Energien insgesamt um 1.152 MW auf 2.946 MW.

Der Raumordnung wird im Zusammenhang mit dem Umbau der Energieversorgung eine große Bedeutung beigemessen. Dabei gilt es, durch die raumordnerische Steuerung raum- und umweltverträglicher Varianten, insbesondere des Ausbaus der Nutzung der Windenergie und des Netzausbaus, für eine nachhaltige Raumnutzung Sorge zu tragen.

In Ausformung der Grundsätze des ROG sind durch formelle und informelle Planung die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der raumbedeutsamen erneuerbaren Energien zu schaffen. Dabei sind die natürlichen Ressourcen nachhaltig zu schützen, die Flächeninanspruchnahme für die notwendige Infrastruktur im Freiraum zu begrenzen und die Voraussetzungen für den Ausbau der Energienetze zu schaffen (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 und 6 ROG und G 5.1.2). Der Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien verändert die Struktur der Energieversorgung grundsätzlich. Solchen Struktur verändernden Herausforderungen hat die Raumordnung Rechnung zu tragen, wobei regionale Entwicklungskonzepte und Bedarfsprognosen der Landes- und Regionalplanung einzubeziehen sind (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 ROG) (Z 5.1.1).

Eine konzeptionelle Vorbereitung durch Regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der landesweiten energie- und klimaschutzpolitischen Zielstellungen auf kommunaler Ebene. Durch die Moderation der Regionalen Planungsverbände im Rahmen der Regionalen Energie- und Klimaschutzkonzepte soll eine räumlich und sachlich integrierte Sicht auf die erneuerbaren Energien im Mittelpunkt stehen. Neben einer umfassenden Potenzial- und Bedarfsermittlung ist insbesondere eine raumordnerische Bewertung der räumlichen Potenziale der erneuerbaren Energien erforderlich. Ihre Nutzung ist mit Eingriffen in die Landschaft verbunden. Im Gegensatz zur Gewinnung des Energierohstoffs Braunkohle sind die erneuerbaren Energien nur bedingt standortgebunden und i. d. R. sachsenweit verfügbar. Dies erfordert eine räumliche Steuerung zur Minimierung der Nutzungskonflikte (Z 5.1.1).

Die landesplanerischen Steuerungsmöglichkeiten bezüglich der erneuerbaren Energien unterscheiden sich hinsichtlich der verschiedenen Energieformen. Dies folgt insbesondere daraus, dass sich die jeweiligen Anlagen hinsichtlich der Raumbedeutsamkeit unterscheiden und unterschiedlichen Zulassungsvoraussetzungen unterliegen (vgl. „Windenergie", S. 114), bei denen die Erfordernisse der Raumordnung unterschiedliches Gewicht haben.

► Windenergie

Der vorstehende gesellschaftliche Auftrag spiegelt sich in den Vorgaben des LEP 2013 für die Regionalplanung. Die tatsächliche Festlegung konkreter Gebiete, insbesondere für die Windenergienutzung bzw. für den Netzausbau, erfolgt auf der Ebene der Regionalplanung, auf der alle Belange in Bezug auf konkrete Standortsicherungen abgewogen werden und eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt (vgl. „Windenergie", S. 114).

Für die Nutzung der Windenergie enthält der LEP 2013 den Auftrag zu einer räumlich abschließenden Steuerung mit der Vorgabe von regionalen klimaschutzpolitischen Zielstellungen, welche sich derzeit aus dem EKP 2012 ergeben. Bei der raumordnerischen Steuerung soll auch dafür Sorge getragen werden, dass Altanlagen, deren Energieertrag außer Verhältnis zu den von ihnen ausgehenden nachteiligen Auswirkungen steht, durch neue Windenergieanlagen an geeigneten Standorten ersetzt werden können. Die installierte Leistung an Windenergie stieg in den Jahren zwischen 2010 und 2014 um 139 MW auf insgesamt 1.102 MW.

► Biomasse/-gas

Die installierte Leistung der elektrischen und thermischen Nutzung der Biomasse stieg im Berichtszeitraum um 66 MW auf insgesamt 299 MW. In Sachsen gibt es im Jahr 2014 ca. 500 Anlagen zur Stromerzeugung aus Biomasse. Die meisten davon sind Biogasanlagen. Sie verarbeiten z. B. Gülle, Fette und Pflanzen. Wie auch Erdgas, kann Biogas in Pipelines transportiert werden. Schon heute wird es deshalb ergänzend ins Erdgasnetz eingespeist.

Mit 1.850 GWh erzeugter elektrischer Energie durch Biomasse im Jahr 2014 wurden die Ziele des EKP in Sachsen bereits erreicht. Unter

den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB sind Biogasanlagen im Außenbereich privilegiert zulässig. Für Anlagen, deren Zulässigkeit sich nicht aus § 35 oder ggf. § 34 BauGB herleiten lässt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Für derartige Bebauungspläne enthält der LEP 2013 eine Vorgabe. Danach wird hier im Sinne einer nachhaltigen Nutzung gefordert, dass der Bedarf an Biomasse überwiegend aus der näheren Umgebung gedeckt werden muss (G 5.1.7). Dies entspricht auch den Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG).

► Photovoltaik

Hinsichtlich der Nutzung der Photovoltaik enthält der LEP 2013 keine Vorgaben für die Bauleitplanung. Hier wirkt das EEG über seine Förderkulisse ausreichend räumlich steuernd für raumbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Dabei werden Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Flächen längs von Autobahnen und Schienenwegen bis zu einer Entfernung von 110 m auf Flächen, die bereits versiegelt waren bzw. auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung, finanziell gefördert. Im Berichtszeitraum stieg die installierte Leistung an Photovoltaik um 942 MW auf insgesamt 1.452 MW.

► Geothermie

Geothermische Wärme kann im Wesentlichen auf zwei Arten genutzt werden. In großer Tiefe herrschen hohe Temperaturen, die entweder direkt zum Heizen oder zur Erzeugung von Elektrizität verwendbar sind. Solche geothermischen Kraftwerke erfordern allerdings einen sehr hohen Investitionsaufwand und haben derzeit in Sachsen keine Relevanz.

Geothermische Wärme wird im Freistaat Sachsen derzeit ausschließlich oberflächennah genutzt. Durch die relativ geringen Temperaturen kommen dabei üblicherweise (Erd-)Wärmepumpen zum Einsatz, um ein nutzbares Temperaturniveau zu erreichen. Im Berichtszeitraum werden in Sachsen mittels oberflächennaher Geothermie bereits rund 10.900 Erdwärmeanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von ca. 150 MWth betrieben. Damit werden einzelne Gebäude, Wohnanlagen, Bürokomplexe, Schwimmhallen und gewerbliche Flächen beheizt sowie mit Warmwasser und ggf. auch mit Kühlung versorgt. Zu den häufigsten Nutzungsformen gehören dabei die mittels Erdwärmesonden betriebenen Anlagen, gefolgt von kollektor- und brunnenbetriebenen Erdwärmeanlagen

Hinsichtlich der Geothermie überträgt der LEP den Trägern der Regionalplanung die Aufgabe, im Rahmen von Regionalen Energie- und Klimaschutzkonzepten die Potenziale der oberflächennahen Geothermie und die Nutzung von Grubenwässern aufzuzeigen (G 5.1.8). Zu den Ergebnissen wird auf das Regionale Energie- und Klimaschutzkonzept Oberlausitz-Niederschlesien verwiesen.

► Wasserkraft

Bei der Nutzung der Wasserkraft gelten in Sachsen strenge naturschutzrechtliche Vorgaben, welche eine raumordnerische Steuerung entbehrlich machen. Bei der Nutzung der Wasserkraft stieg die installierte Leistung im Berichtszeitraum kaum mehr an, die Steigerung betrug lediglich 5 MW auf insgesamt 93 MW.

► Stromübertragungsnetz

Darüber hinaus enthält der LEP einen Auftrag an die Regionalplanung - soweit erforderlich - Trassenkorridore zum Ausbau des länderübergreifenden Stromübertragungsnetzes und des Stromverteilnetzes raumordnerisch zu sichern (vgl. „Versorgungsnetze“, S. 106 und vgl. „Energieversorgung“, S. 108). ■ SMI/SMWA



Foto 4.6: Windenergieanlagen (SMI, Petroschka)

Windenergie

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 5.1.2 ⊳ Regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte

Ziel 5.1.3 ⊳ Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten Windenergie in Regionalplänen

Ziel 5.1.4 ⊳ Abweichung vom regionalen Mindestenergieertrag bei Gewährleistung des landesweiten Ausbauziels Windenergie

Grundsatz 5.1.5 ⊳ Ausweisungskriterien für Vorrang- und Eignungsbebiete Windenergie

Grundsatz 5.1.6 ⊳ Rückbau von Altanlagen und Repowering

Ziel 5.1.7 ▶ Biomasseanlagen

Grundsatz 5.1.8 ⊳ Geothermie

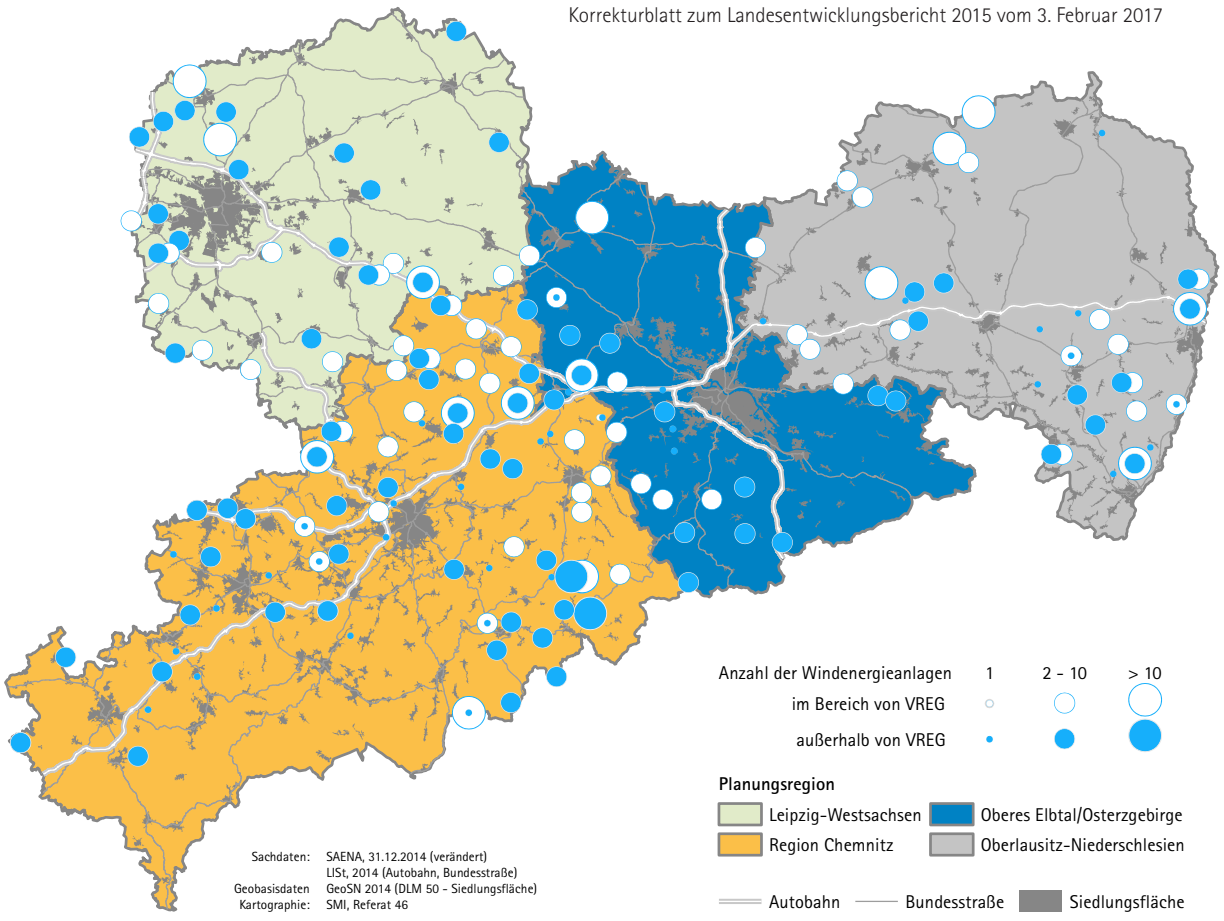
In Sachsen ist seit In-Kraft-Treten des LEP 2003 eine „räumlich" abschließende Steuerung der Windenergienutzung durch die Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten (VREG) in den Regionalplänen vorgeschrieben. Diese Gebiete haben die Wirkung, dass innerhalb derer die Nutzung der Windenergie vorrangig zulässig und außerhalb derer diese Nutzung ausgeschlossen ist. Diese planerische Steuerung ermöglicht eine räumliche Konzentration von Windenergieanlagen und verhindert ein zu ausuferndes Ausnutzen der bundesgesetzlichen Privilegierung von Windenergieanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB. Damit wird eine „Verspargelung" der Landschaft verhindert.

Die Pläne „Regionalplan Westsachsen (2008)", Teilfortschreibung Wind des „Regionalplanes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (2003)" und „Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien (2010)" zur Steuerung der Nutzung der Windenergie entsprechend den Vorgaben des LEP 2003 waren Gegenstand einer gerichtlichen Überprüfung und haben dieser standgehalten.

Die Regionalpläne der Planungsregion Chemnitz stammen aus der Zeit, in der noch die Planungsregionen Chemnitz-Erzgebirge und Südwestsachsen existierten (vgl. „Landesentwicklungsplan 2013 und Fortschreibung der Regionalpläne", S. 28). Im Rahmen der gesetzlichen Regelung zur Fusion der Regionalen Planungsverbände Chemnitz-Erzgebirge und Südwestsachsen wurde die Fortgeltung dieser Regionalpläne bis zur Aufstellung eines Regionalplans für die neu entstandene Planungsregion angeordnet.

Zur Rechtfertigung der außergebietlichen Ausschlusswirkung fordert die Rechtsprechung, insbesondere die des Bundesverwaltungsgerichts, dass innerhalb der VREG der Windenergienutzung „substanziell Raum" verschafft wird. Dabei stellt die Rechtsprechung auf Flächenanteile an der Gesamtfläche der Planungsregion ab, die auf Grundlage einer Gesamtbetrachtung je nach Planungsregion unterschiedlich ausfallen können.
Als Indiz für den Nachweis „substanziell Raum" verschafft zu haben, kann auch auf für die

Karte 4.14: Windenergieanlagen in Vorrang- und Eignungsgebieten (VREG)



jeweiligen Planungsräume geltende Klimaschutzziele zurückgegriffen werden, welche sich i. d. R. auf die Größe der zu sichernden Fläche beziehen. So haben manche Länder klimapolitische Flächenziele für die Nutzung der Windenergie: z. B. Berlin-Brandenburg 2 %, Hessen 2 %, Rheinland-Pfalz 2 %, Niedersachsen 1,4 %, Thüringen 1 % und Sachsen-Anhalt 1,5 % der Landesfläche. In Sachsen ist aktuell eine Fläche von 0,18 % (3.372 ha) raumordnerisch für die Windenergienutzung als VREG gesichert.

Im Freistaat Sachsen gilt insofern die Besonderheit, dass es im Sinne eines Beschlusses der Sächsischen Staatsregierung Energie- und Klimaschutzziele gibt, welche auf einen zu erreichenden Energieertrag pro Jahr lauten.

Energiepolitische Zielstellungen in Sachsen werden im Rahmen energiepolitischer Fachplanungen (Klimaschutzprogramm 2001, EKP 2012) aufgestellt, auf welche der LEP 2013 Bezug nimmt (Z 5.1.3). Die energiepolitische Zielstellung des Klimaschutzprogrammes 2001 wird durch die geltenden Regionalpläne umgesetzt. D. h., dass auf der derzeit raumordnerisch gesicherten Fläche mindestens ein Ertrag von 1.150 GWh/Jahr erzeugt werden muss. In der Regionalplanung Sachsens wird für eine Prognose des gesicherten Energieertrags das Jahr 2011 als Referenzjahr zu Grunde gelegt. Für dieses Jahr werden nach der Jahresstatistik des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. für Sachsen 1.644 Volllaststunden angesetzt. Hieraus ergäbe sich für die auf der bisher gesicherten Fläche installierte Leistung durchschnittlich ein Energieertrag von 1.316 GWh/Jahr. Die tatsächlich erzeugte Leistung zum Berichtszeitpunkt lag jedoch unter dem des Referenzjahres, da es sich um ein so genanntes windschwaches Jahr handelte.

Der LEP 2013 fordert eine Fortschreibung der Regionalpläne. Dafür ist mindestens eine Fläche für einen Energieertrag von 2.200 GWh/Jahr zu sichern. Dies bedeutet eine Steigerung von 1.050 GWh/Jahr. Diese Zielstellung geht auf das EKP 2012 zurück. Dieser landesweit geltende Energieertrag/Jahr ist analog dem Anteil der Fläche einer Planungsregion an der Gesamtfläche Sachsens auf die einzelnen Planungsregionen anzuwenden (Z 5.1.3). Dies bedeutet für die Planungsregion Leipzig-Westsachsen einen Ertrag von 474 GWh/Jahr, für die Planungsregion Chemnitz einen Ertrag von 779 GWh/Jahr, für die Planungsregion Obere Elbtal/Osterzgebirge einen Ertrag von 410 GWh/Jahr und für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien einen Ertrag von 537 GWh/Jahr (vgl. Abbildung 4.14).

Die Regionalen Planungsverbände müssen nachweisen, dass sich auf den durch sie gesicherten Flächen dieser regionale Mindestenergieertrag durch Windenergie erzeugen lässt (Z 5.1.3). Windenergieanlagen, welche außerhalb der raumordnerisch gesicherten Flächen liegen, können bei diesem Nachweis nicht berücksichtigt werden. Sie unterliegen lediglich dem bloßen passiven Bestandsschutz nach Baurecht, d. h. Vorhaben, welche eine baurechtlich relevante Veränderung, insbesondere ein Repowering zur Folge haben können, sind hiervon nicht gedeckt.

Ein wesentliches Kriterium bei der Steuerung sind die Abstände zu Wohngebieten. Lagen bei der „ersten Generation" der Regionalpläne (2001/2002) bei Gesamthöhen von Windenergieanlagen von ca. 100 m der Planung noch Siedlungsabstände von 500 m zu Grunde, so vergrößerten sich diese Siedlungsabstände mit fortschreitender Planung. Bereits bei der „zweiten Generation" der Regionalpläne (2008–2010) lagen bei einer durchschnittlichen Höhe von Windenergieanlagen von ca. 150 m den raumordnerisch gesicherten Flächen i. d. R. Siedlungsabstände von 750 m zu Grunde. Die Siedlungsabstände der VREG beruhen grundsätzlich auf einer vorsorgenden Planung, da zum Zeitpunkt der Planung i. d. R. noch nicht bekannt ist, welche Anlage mit welcher konkreten Anlagenhöhe und an welcher Stelle in einem VREG errichtet wird.

Der LEP sieht nunmehr neben den VREG Windenergienutzung ein weiteres Instrument zur Steuerung der Nutzung der Windenergie vor, nämlich die so genannten VREG Repowering (G 5.1.6). Diese Gebietskategorie können die Planungsverbände nutzen, um für baurechtlich bestandsgeschützte Windenergieanlagen außerhalb von raumordnerisch gesicherten Gebieten Möglichkeiten des Ersatzes an speziell dafür vorgesehenen Stellen zu schaffen. Damit soll insbesondere ein Anreiz gegeben werden, um Bestandsanlagen an ungeeigneten Standorten zurückzubauen. ■ SMI

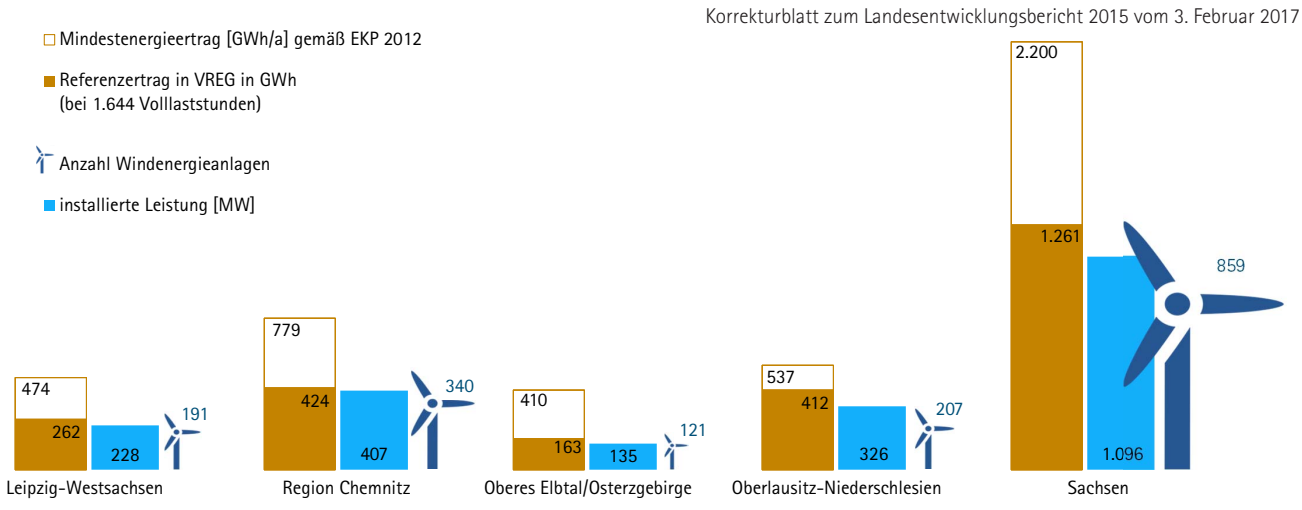


Abbildung 4.14: Anzahl, Leistung und Energieertrag der Windkraftanlagen in den Planungsregionen zum 31.12.2014 (Quelle: SAENA)

4.4 Digitale Infrastruktur

Sachsen Digital

Laut der Breitbandstudie „Sachsen 2030" konnten verschiedene internationale Studien einen evidenten Einfluss der Breitbandpenetration auf das BIP-Wachstum nachweisen. So würde eine Erhöhung der Breitbandpenetration um 10 % zu einem zusätzlichen BIP-Wachstum in Höhe von 0,25 % bis 1,38 % führen. Außerdem bestünde ein positiver Zusammenhang zwischen dem Breitbandausbau und Beschäftigungseffekten – teilweise durch Ausbauinvestitionen, aber auch durch externe Effekte.

Die Bedeutung der digitalen Infrastruktur für die Deckung der Bedarfe, die sich aus dem fortschreitenden Prozess der Digitalisierung aller Lebensbereiche ergeben, ist im Koalitionsvertrag 2014–2019 hervorgehoben. Dort wird quasi das Leitmotiv wiedergegeben: „Für ein modernes Industrieland ist der flächendeckende Breitbandausbau eine Schlüsselaufgabe." (vgl. „Breitbandversorgung und Breitbandausbau", S. 118).

Es gilt, die digitale Infrastruktur stets bedarfsgerecht, nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten. Das Ziel eines flächendeckenden Ausbaus mit 50 Mbit/s bis 2018 stellt sich vor diesem Hintergrund nur als Zwischenziel dar. Dieses Ziel bis 2018 zu erreichen, ist eine Herausforderung für alle Beteiligten, für kommunale Körperschaften, für Freistaat und Bund als Fördermittelgeber und Unternehmen der Telekommunikationswirtschaft.

Mit Sachsen Digital koordiniert das SMWA den Ansatz, die für Sachsen bedeutenden Entwicklungen in der Digitalisierung zu identifizieren. Die Staatsregierung verfolgt fünf strategische Ziele im Zusammenhang mit der Digitalisierung, wobei das erste Ziel maßgeblich die Umsetzung der Ziele des LEP 2013 (Z 5.3.1, Z 5.3.2, Z 5.3.3) unterstützt:

- Digitale Infrastruktur und Breitbandausbau in Sachsen entwickeln
- Informations- und Cybersicherheit gewährleisten
- Kompetenz und „Gute Arbeit" im digitalen Zeitalter gestalten
- Digitale Innovationskraft stärken
- Digitalisierung der Verwaltung und öffentlicher Institutionen vorantreiben.

Die sich daraus abzeichnenden Bedarfe gilt es, in der Planung der digitalen Infrastruktur zu berücksichtigen. Für jede kommunale Körperschaft, jedes Unternehmen, aber auch für jede Privatperson gilt es, den Bedarf der nächsten beiden Jahrzehnte abzuschätzen und in den Planungen zu beachten.

Digitale Offensive Sachsen

Die Förderrichtlinie „Digitale Offensive Sachsen" (RL DiOS) des SMWA zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten, öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichen WLAN Hot Spots definiert die Rahmenbedingungen für das Projekt Digitale Offensive Sachsen (DiOS). Im Wesentlichen umfasst die Richtlinie derzeit zwei Teile:

- Förderung von Hochgeschwindigkeitsbreitband (Next-Generation-Access (NGA)) und
- Förderung von WLAN Hot Spots.

Die Laufzeit des Förderprogramms, die Ausbauziele und die Förderquote wurden neu festgelegt. Da inzwischen zusätzlich ein Förderprogramm des Bundes aufgelegt wurde, wird nunmehr für Ausbauvorhaben mit mindestens 50 Mbit/s im Downstream auf die Inanspruchnahme der Bundesförderung verwiesen, die durch Mittel des Freistaates aus der RL DiOS auf bis zu 90 % aufgestockt werden soll.

Für besonders hochwertige Ausbauziele mit mindestens 100 Mbit/s bietet die RL DiOS nunmehr eine noch attraktivere Landesförderung von bis zu 92 %. Unter Geltung der bisherigen RL DiOS betrug die Förderquote bisher i. d. R. 75 % mit Ausnahmen für die Kreisfreie Stadt Dresden (60 %) sowie die Landkreise Nordsachsen und Görlitz (jeweils 80 %). Insgesamt stehen im Freistaat Sachsen allein nach dieser Richtlinie über 230 Mio. € an Fördermitteln zur Verfügung. Das Förderprogramm des Bundes beinhaltet für Sachsen keine spezielle Zuweisung, kann und soll aber von jeder kommunalen Gebietskörperschaft in Sachsen genutzt werden.

Der Ausbau des schnellen Internets muss technologieneutral mittels qualitativ hochwertigen und zukunftsfähigen NGA-Netzen erfolgen. Außerdem sollen Telekommunikationsunternehmen motiviert werden, ihr Netz über die von ihnen eigenwirtschaftlich modernisierten Bereiche hinaus mit geförderten Projekten auszubauen. Telekommunikationsunternehmen sind grundsätzlich angehalten den Breitbandausbau eigenwirtschaftlich, d. h. ohne Fördermittel, durchzuführen. Nur in den räumlichen Bereichen, in denen ein wirtschaftlicher

Ausbau nicht dargestellt werden kann, soll den Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, im Auftrag der Kommunen mit geförderten Projekten auszubauen. Damit leistet die DiOS einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschafts-, Technologie- und Tourismusstandortes Sachsen.

Die Schnittstelle zwischen den potenziellen Zuwendungsempfängern und dem SMWA bildet die Beratungsstelle. Ihre Aufgabe ist es, den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen und die Errichtung von WLAN Hot Spots in Sachsen proaktiv zu unterstützen. Sie wird zu Beginn des Jahres 2017 zu einem Breitbandkompetenzzentrum weiterentwickelt, das dann über alle angebotenen Förderprogramme informieren kann.

Bevor eine Förderung des Netzausbaus durch den Freistaat ermöglicht wird, muss der künftige Zuwendungsempfänger zwingend den tatsächlichen und prognostizierten Bedarf an Breitbandanschlüssen darstellen. Neben der Nutzung des DiOS-Atlas, der aktuelle Verfügbarkeiten wiedergibt, ist die Förderung einer sogenannten Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse (BuVA) möglich. Dabei wird durch einen beauftragten Breitbandberater analysiert, welche Bedarfe im privaten und gewerblichen Bereich bestehen.

Mittels einer Markterkundung – diese ist zwingend vorgegeben – wird vor einem möglichen geförderten Breitbandausbau überprüft, ob bereits irgendein privates Unternehmen selbständig einen Ausbau plant. Sollte sich in der öffentlichen Konsultation kein Unternehmen zu einem Ausbau innerhalb von drei Jahren bereit erklären, sei es ein Auf- oder ein Ausbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes, liegt das Marktversagen als Fördervoraussetzung vor. Beabsichtigt dagegen ein privater Investor einen eigenwirtschaftlichen Ausbau, wird er gebeten, seine Planung zu untersetzen. Belastbare Erkenntnisse zu einem Interesse auch an einem geförderten Ausbau können zudem in einer fakultativen Interessenbekundung erkundet werden.

Die Kommune ist essenziell für die Erreichung der Ziele zum NGA-Ausbau in Sachsen. Sie ist potenzieller Zuwendungsempfänger der zur Verfügung stehenden Fördermittel aus allen Förderprogrammen, von Freistaat wie Bund. Daher ist es wichtig, die Entscheidungsträger in den Kommunen für das Thema zu sensibilisieren und für eine Beteiligung am Förderprogramm zu mobilisieren.

Das SMWA begleitet die Umsetzung der Versorgungsauflagen im Bereich Mobilfunk. Mit seinen Fachförderrichtlinien schafft es aber vor allem Anreize für den Ausbau der digitalen Infrastruktur im Bereich der Festnetze an. Mobilfunk und Festnetz sind dabei nicht als Netze erster und zweiter Wahl zu verstehen. Sie müssen beide parallel ausgebaut werden. Sie haben jeweils eigenständige Bedeutung. Sie können sich aber auch ergänzen, wie die aktuellen Einsätze Hybrider Systeme deutlich machen, bei denen Festnetz (DSL-Anschluss) und Mobilfunk (LTE) in Kombination angeboten werden.

Da es sich im Bereich der Telekommunikation um einen sehr dynamischen Sektor handelt, ist der Freistaat fortlaufend darum bemüht, den sich ständig ändernden Anforderungen an eine flächendeckende und vor allem leistungsfähige Bereitstellung von Dienstleistungen gerecht zu werden (vgl. „Breitbandversorgung und Breitbandausbau“, S. 118). ■ SMWA



Foto 4.7: Mobilfunkmasten in Sachsen (SMI, Petroschka, Halke)

Breitbandversorgung und Breitbandausbau

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 5.3.1 ▶ flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen; einschließlich Zugang zu leistungsfähigem Breitbandinternet

Ziel 5.3.2 ▶ Richtfunkstrecken von störender Bebauung freihalten

Ziel 5.3.3 ▶ Mehrfachnutzung Mobilfunksendemasten

Die im LEP 2013 enthaltenen Ziele (Z 5.3.1, Z 5.3.2, Z 5.3.3) für den Telekommunikationssektor werden durch den Freistaat Sachsen umgesetzt. Der Ausbau der benötigten Infrastruktur soll zum einen eigenwirtschaftlich erfolgen und zum anderen durch attraktive Förderprogramme, vor allem in den für Telekommunikationsanbieter weniger lukrativen Ausbaugebieten, direkt unterstützt werden.

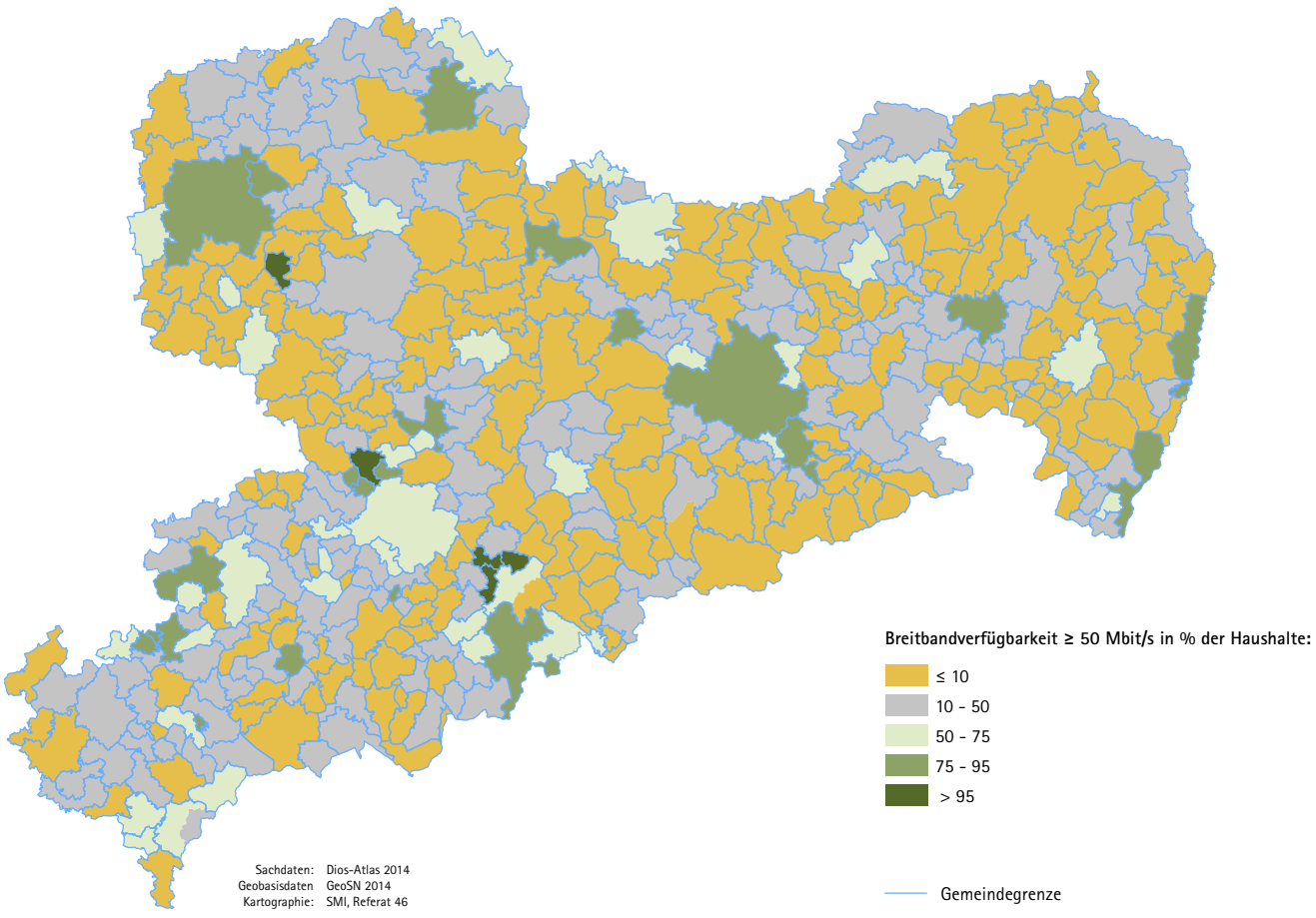
▶ Breitbandversorgung

Das Ziel 5.3.1 hat eine deutliche Vorgabe gemacht: In allen Landesteilen ist auf eine flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen, einschließlich des Zugangs zu leistungsfähigem Breitbandinternet nach dem Stand der Technik, hinzuwirken. Der Ausbau der Breitbandversorgung soll technologieoffen erfolgen. Bei der Inanspruchnahme von Flächen sind mögliche Synergien zu nutzen.

Bei der Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen liegt der Freistaat im Bereich von leitungsgebundenen Anschlüssen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Außerdem besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen urbanen und ländlichen Regionen bezüglich der Verfügbarkeit bestimmter Breitbandtechnologien sowie Bandbreiten. Ursache sind im Bereich der leitungsgebundenen Versorgung vor allem Maßnahmen des Netzausbaus in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts, also nach der politischen Wende in Deutschland, die damals dem aktuellen Stand der Technik entsprachen, sich inzwischen aber als nur in geringem Umfang geeignet für moderne Datenkommunikation erwiesen haben.

Der sich daraus ergebende Nachholbedarf ist vom Markt bislang nicht gedeckt worden. Auch die kurzfristige Deckung des Bedarfs durch die am Markt tätigen Unternehmen der Telekommunikation, der Energieversorgung und Kabelanbieter ist nicht zu erwarten. Der Bedarf steigt jedoch weiter an.

Karte 4.15: Breitbandversorgung ≥ 50 Mbit/s in Prozent der Haushalte 2014



Deshalb fokussiert die Staatsregierung ihre komplementären Unterstützungsmaßnahmen auf die ländlichen Räume:
Seit 2008 wurden im Freistaat Sachsen ca. 40 Mio. € nach der RL ILE für Breitbandinfrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum bewilligt. Die Karte 4.16 zeigt einerseits die prozentuale Breitbandversorgung größer 2 Mbit/s der sächischen Haushalte auf Gemeindeebene im Juli 2012 sowie die Erhöhung des Breitbandversorgungsanteils nach Durchführung des Förderverfahrens. Als förderrelevante Grenze nach Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) galt seinerzeit ein Wert von 2 Mbit/s im Download. Wie deutlich zu erkennen ist, wurde durch die Förderung eine massive Verbesserung der Versorgungslage erreicht.

Der Schwerpunkt liegt gegenwärtig auf der Schließung von Breitbandversorgungslücken vorwiegend im Hochgeschwindigkeitsbereich. Hochgeschwindigkeit wird dabei derzeit vor allem mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s beschrieben. Eine flächendeckende Versorgung aller Haushalte mit 50 Mbit/s bis 2018 zu erreichen, ist das erklärte Zwischenziel von Bundes- wie Staatsregierung (vgl. Karte 4.15). In diesem Rahmen stellt neben der Förderrichtlinie DiOS auch die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" als Bundesprogramm finanzielle Mittel für die Erreichung der Breitbandziele bereit.

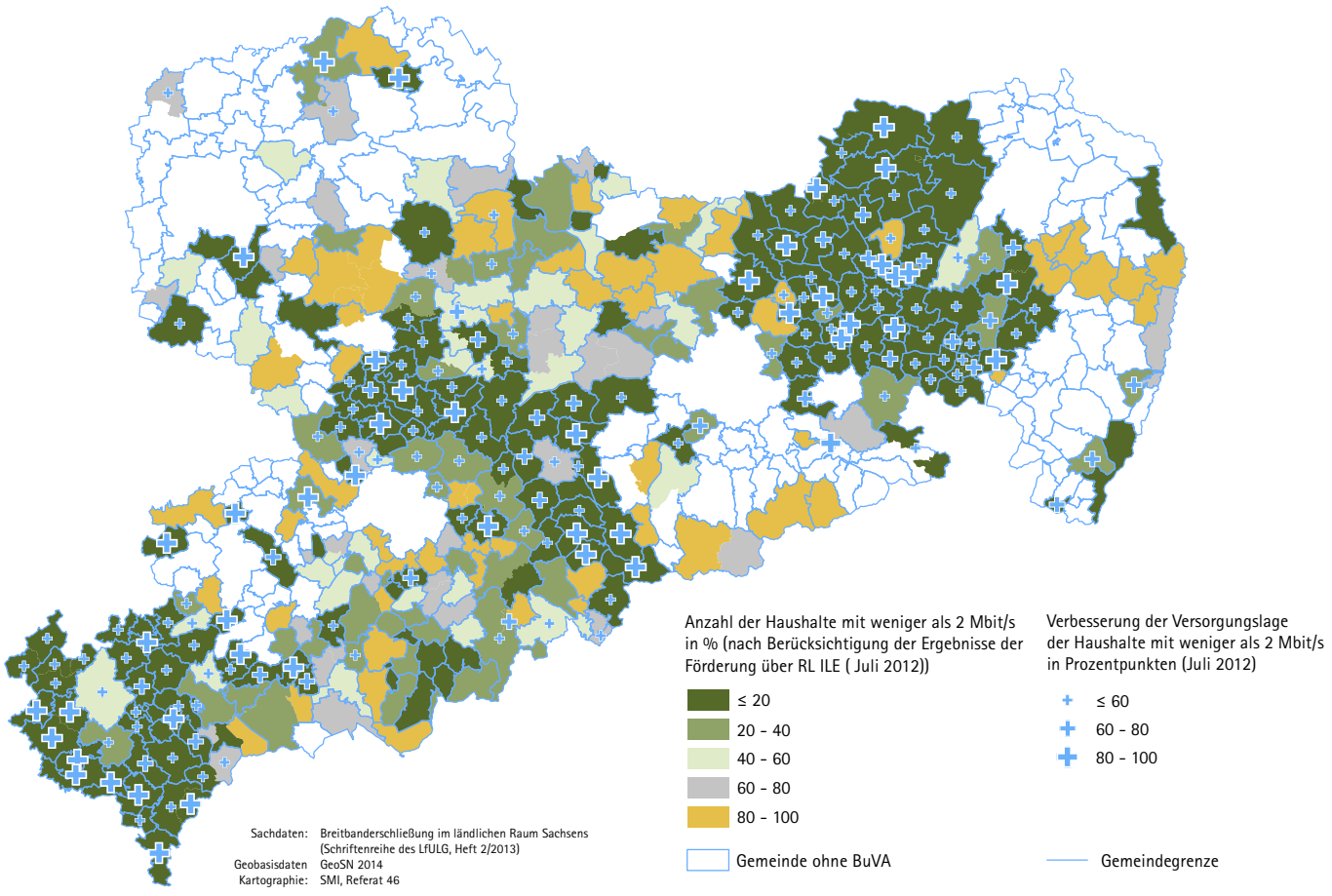
Langfristig werden höhere Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s angestrebt. Diese hohen Bandbreiten werden beispielsweise für die zunehmende Digitalisierung der Geschäftsprozesse und dezentrale IT-Systeme benötigt und stellen maßgebliche wirtschaftliche und soziale Entwicklungskomponenten einer Region dar.

► Richtfunkstrecken und Mobilfunk
Parallel zum Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze im Festnetzbereich mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung (Z 5.3.1) läuft eine rasche Entwicklung der digitalen Infrastruktur im Mobilfunkbereich. Bei drahtlosen Anschlüssen, insbesondere über Mobilfunk, aber auch mittels Richtfunk liegt der Versorgungsgrad gegenüber dem der Verfügbarkeit von festnetzgebundenen Breitbandanschlüssen über dem Bundesdurchschnitt.

Für den Wirtschaftssektor ist besonders der Erhalt von bestehenden Richtfunkstrecken, ebenso wie die Berücksichtigung von geplanten Anlagen, da sie teilweise insbesondere für Unternehmen eine kostengünstige Alternative darstellen, von Bedeutung (Z 5.3.2).
Nach dem LEP 2013 sind Mobilfunksendemasten in ihrem Bestand zu erhalten und es ist auf eine Mehrfachnutzung dieser Masten durch neue Technologien hinzuwirken, ebenso wie die Nutzung bereits vorhandener Standorte für zukünftige Anlagen angestrebt werden sollte (Z 5.3.3). Dafür sind die Ziele des LEP 2013 konsequent umzusetzen.

►Das Ziel beim Ausbau der digitalen Infrastruktur in Sachsen ist also nicht erreicht, wenn der Nachholbedarf gedeckt ist. Das Ziel muss ambitionierter definiert werden. Das Ziel muss heißen: Wir wollen mehr. ■ SMWA

Karte 4.16: Breitbandversorgung – und Verbesserung nach dem Förderverfahren RL ILE Juli 2012



Sachsens Daseinsvorsorge



5.1 Sicherung der Daseinsvorsorge

Räumliche Sicherung

„Die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, insbesondere die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen, ist zur Sicherung von Chancengerechtigkeit in den Teilräumen in angemessener Weise zu gewährleisten. Dies gilt auch in dünn besiedelten Regionen" (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 ROG). Dieser Grundsatz der Raumordnung findet seinen Niederschlag u. a. im Leitbild, in den Handlungsschwerpunkten und im Kapitel Daseinsvorsorge des LEP 2013.

Zur Daseinsvorsorge zählen die technische Infrastruktur, die zur Sicherstellung der Grundversorgung mit Energie, Wasser und Telekommunikation sowie der Abfall- und Abwasserentsorgung dient, der öffentliche Nah- und Fernverkehr sowie die Post (vgl. „Versorgungsnetze", S. 106 und vgl. „Verkehrsinfrastruktur", S. 86).

Im sozialen Bereich werden neben Einrichtungen und Diensten im Gesundheits-, Sozial-, Erziehungs- und Bildungswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, Sport- und Kulturangeboten und dem Wissenschaftsbereich (vgl. „Frühkindliche Bildung, Schulen und Erwachsenenbildung", S. 126 und vgl. „Wissenschaft und Forschung", S. 134) auch die Einrichtungen und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, der Gerichtsbarkeit, der Sicherheit und Ordnung sowie im weiteren Sinne auch der Verteidigung zur Daseinsvorsorge gerechnet (vgl. „Räumliche Verteilung und Leistungsfähigkeit", S. 156).

Die Infrastruktur der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie Schulen, Kindergärten, Straßen, ÖPNV, bestimmt maßgeblich die Rahmenbedingungen für die Lebensqualität und Zukunftschancen der Menschen. Als harte und weiche Standortfaktoren beeinflusst die Versorgung einer Region mit Infrastruktur sehr wesentlich deren wirtschaftliche Entwicklung. Gerade in den ländlichen Räumen ist darüber hinaus die Absicherung eines guten Infrastrukturangebotes ein wichtiger Standort- und Bleibefaktor im Wettbewerb mit den großen Städten.

Als Mindeststandard der räumlichen Sicherung der Daseinsvorsorge ist das Standortsystem der Zentralen Orte zu berücksichtigen, an dem sich die Verteilung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge und die Bereitstellung entsprechender Leistungen orientieren sollen (vgl. „Zentrale Orte und Raumkategorien", S. 46). Darüber hinaus sind im LEP 2013 im Kapitel Daseinsvorsorge Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung formuliert, die als Rahmensetzung bei der Sicherung der Daseinsvorsorge zu beachten bzw. zu berücksichtigen sind.

Das Zentrale-Orte-System als Standortsystem für die zentralörtlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge ermöglicht eine effiziente Bündelung von Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge und sichert die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Einrichtungen. Durch die räumliche Verteilung der Zentralen Orte ist gewährleistet, dass die Einrichtungen in allen Teilräumen des Freistaates von der Bevölkerung in zumutbarer Entfernung erreichbar sind.

Neben den zentralörtlichen, d. h. überörtlich bedeutsamen Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die in den Zentralen Orten zu konzentrieren sind, sind alle Gemeinden verpflichtet, im Vollzug der ihnen fachgesetzlich übertragenen Pflichtaufgaben ggf. öffentliche Einrichtungen zu errichten bzw. zu unterhalten. Darüber hinaus gibt es weitere öffentliche Einrichtungen, welche im Ergebnis der Wahrnehmung von freiwilligen Aufgaben einer Gemeinde bestehen. § 2 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ergänzt diese Aufgabenwahrnehmung um das Postulat, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle für das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen schaffen, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen.

Für alle Gemeinden gilt, dass eine effiziente und effektive Aufgabenwahrnehmung nur bei einer hinreichenden administrativen Leistungsfähigkeit möglich ist. Durch die staatliche Förderung und aufsichtliche Begleitung weiterer Gemeindezusammenschlüsse nach Abschluss der gesetzlichen Gemeindegebietsreform sowie das klare Bekenntnis der Staatsregierung zur Einheitsgemeinde als effektivste Form gemeindlicher Strukturen sind die kommunalen Handlungs- und Gestaltungsspielräume weiter gestärkt worden (vgl. „Kommunale Gebiets- und Verwaltungsstrukturen", S. 158).

Abweichend vom Konzentrationsgebot in den Zentralen Orten darf die Neuansiedlung von überörtlich wirksamen Einrichtungen der Daseinsvorsorge nur erfolgen, wenn durch deren Größe und zu erwartenden Einzugsbereich nicht die Tragfähigkeit bereits bestehender oder geplanter Einrichtungen in den Zentralen Orten gefährdet wird (Z 6.1.1). So kann es z. B. angesichts der zunehmenden Zahl älterer Menschen sinnvoll sein, stationäre Einrichtungen der Altenpflege auch außerhalb der Zentralen Orte anzusiedeln. Insbesondere für überörtlich wirkende Einrichtungen der Daseinsvorsorge, deren Errichtung und Betrieb sehr kostenintensiv sind, sollten daher durch die regionalen Akteure abgestimmte Fachentwicklungspläne aufgestellt werden.

Mit dem Begriff der „Daseinsvorsorge" war in der Vergangenheit fast ausschließlich eine Bereitstellung von Einrichtungen durch die Öffentliche Hand, d. h. den Staat und die Kommunen, verbunden. Inzwischen erfolgt die Bereitstellung von Einrichtungen und Dienstleistungen zunehmend in Arbeitsteilung von öffentlichem und privatem Sektor. Die Abstimmung öffentlicher, freier und privat-gewerblicher Träger der Daseinsvorsorge ist dabei eine notwendige Voraussetzung, um durch Vernetzung, organisatorische Absprachen oder Bündelung von Maßnahmen Synergieeffekte zu erzielen, die dazu beitragen, Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge effizient vorzuhalten.

Vor allem im ländlichen Raum müssen die Infrastrukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge an die veränderte Nachfrage angepasst werden. Soweit eine Bereitstellung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, einschließlich der erforderlichen technischen Infrastruktur, an einzelnen Standorten nicht möglich bzw. nicht (mehr) sinnvoll ist, sollen bedarfsgerechte und flexible Lösungen, wie temporäre Leistungserbringung, dezentrale oder mobile Ver- und Entsorgung, elektronische Dienste und weitere alternative Formen der Leistungserbringung, geprüft und umgesetzt werden (G 6.1.6). Die Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung, auch grenzüberschreitend, müssen dabei verstärkt genutzt werden. Durch die jeweilig zuständigen Fachressorts sollen dafür die notwendigen Rahmenbedingungen, einschließlich der erforderlichen Rechtsgrundlagen, geschaffen sowie ggf. Abweichungen von Standards ermöglicht werden.

Die Möglichkeit der wohnortnahen Versorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs, d. h. vor allem mit Lebensmitteln, hat eine wesentliche Bedeutung für die Lebensqualität der Menschen. Insbesondere in den ländlichen Räumen ist diese Versorgung zunehmend gefährdet, da sich der Einzelhandel in Form traditioneller Verkaufsläden zunehmend mit Tragfähigkeitsproblemen konfrontiert sieht und sich in der Folge aus kleineren Orten zurückzieht. So gibt es in Sachsen bereits vier Gemeinden, in denen keine stationäre Einzelhandelseinrichtung mehr vorhanden ist. Für ältere Menschen und andere in ihrer Mobilität eingeschränkte Bevölkerungsgruppen wird eine wohnortnahe Versorgung zunehmend schwieriger. Hier müssen neue Formen der Versorgung, wie z. B. Dorfläden, auch in Kombination mit anderen Dienstleistungen, mobile und temporäre Versorgung, Lieferservice, Dienstleistungsterminals oder Shuttleservice geprüft werden.

Durch die Einbeziehung der lokalen Akteure können kreative Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge gefunden werden, die die Interessen der Menschen vor Ort berücksichtigen und die Akzeptanz der Maßnahmen erhöhen. Bürgerschaftliches Engagement ermöglicht wirtschaftlich tragfähige, ergänzende Angebote im Infrastrukturbereich, fördert den Gemeinschaftssinn und kann auch zu neuen Qualitäten des Zusammenlebens führen. Dabei darf das bürgerschaftliche Engagement jedoch nicht als Ersatz für die staatliche Verantwortung gesehen werden. Es kann und soll diese nur ergänzen. Die Kommunen sind angehalten, durch die Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen dem bürgerschaftlichen Engagement Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und zu erhalten.

Gerade im Bereich der Daseinsvorsorge ist die Barrierefreiheit eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe behinderter Menschen und die Gewährleistung von Chancengerechtigkeit. Sowohl öffentliche als auch privat-gewerbliche Träger von Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge müssen sich daher am Grundsatz der Barrierefreiheit orientieren (G 6.1.2). Dies betrifft sowohl bauliche Anlagen als auch den Zugang zu z. B. elektronischen Dienstleistungen. ■ SMI





Foto 5.1: Einrichtungen der Daseinsvorsorge in Lohmen und Gohrisch (SMI, Petroschka)

Zentralörtliche Funktionen der Daseinsvorsorge

In Bezug auf die Daseinsvorsorge gestaltet sich die Entwicklung der Teilräume in Sachsen sehr unterschiedlich. Während in den Ballungsräumen teilweise aufgrund der wachsenden Bevölkerungszahlen beispielsweise Engpässe bei der Bereitstellung von Plätzen für die Kinderbetreuung und die Schulbildung zu beseitigen sind, besteht im Hinblick auf die Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen teilweise Handlungsbedarf zur Erhaltung und Auslastung der vorhandenen Einrichtungen. Landesplanerisches Ziel ist es, zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in allen Teilräumen zu sichern (Z 6.1.1). Dazu gehört vor allem die Erreichbarkeit von entsprechenden Einrichtungen und Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen. Insbesondere in ländlich-peripheren Teilräumen mit besonderen demographischen Herausforderungen ist derzeit die Tragfähigkeit von Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge teilweise gefährdet (G 6.1.6).

Das Konzept der Zentralen Orte im LEP 2013 hat sich als wichtiger Baustein für die Raumstruktur erwiesen, um in allen Landesteilen eine sichere, effiziente und kostengünstige infrastrukturelle Versorgung zu gewährleisten (vgl. „Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde", S. 48). Angesichts der demographischen Entwicklung und der Ausdünnung stationärer Versorgungsangebote in der Fläche sichert das Zentrale-Orte-Konzept das siedlungsstrukturelle Grundgerüst zur Bewältigung von regionalen Anpassungsprozessen, indem es Synergieeffekte für die unterschiedlichen staatlichen und kommunalen, aber auch die nichtstaatlichen Träger von Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge ermöglicht (G 6.1.5).

Die wohnortnahe Grundversorgung mit Gütern und Leistungen des täglichen Bedarfs soll mindestens in allen Grundzentren erhalten werden. Dazu gehört als Grundbedürfnis auch die Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen. Die Einzelhandelsverkaufsfläche und die Anzahl der Einzelhandelsbetriebe sind in Sachsen in den letzten Jahren in allen Landkrei-

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 1.3.7 ▶ Mittelzentren, Mittelzentrale Städteverbünde

Ziel 1.3.8 ▷ Festlegung von Grundzentren in den Regionalplänen und Darstellung von Nahbereichen auf der Grundlage sozioökonomischer Daten

Ziel 6.1.1 ▶ Sicherung von Einrichtungen und Leistungen in allen Teilräumen; ergänzende Ansiedlung von Einrichtungen der Daseinsvorsoge außerhalb Zentraler Orte soweit keine negativen Auswirkungen auf deren Tragfähigkeit in Zentralen Orten

Grundsatz 6.1.2 ▶ barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

Grundsatz 6.1.4 ▶ eigenverantwortliche Sicherung der zentralörtlichen Daseinsvorsorge durch die Zentralen Orten

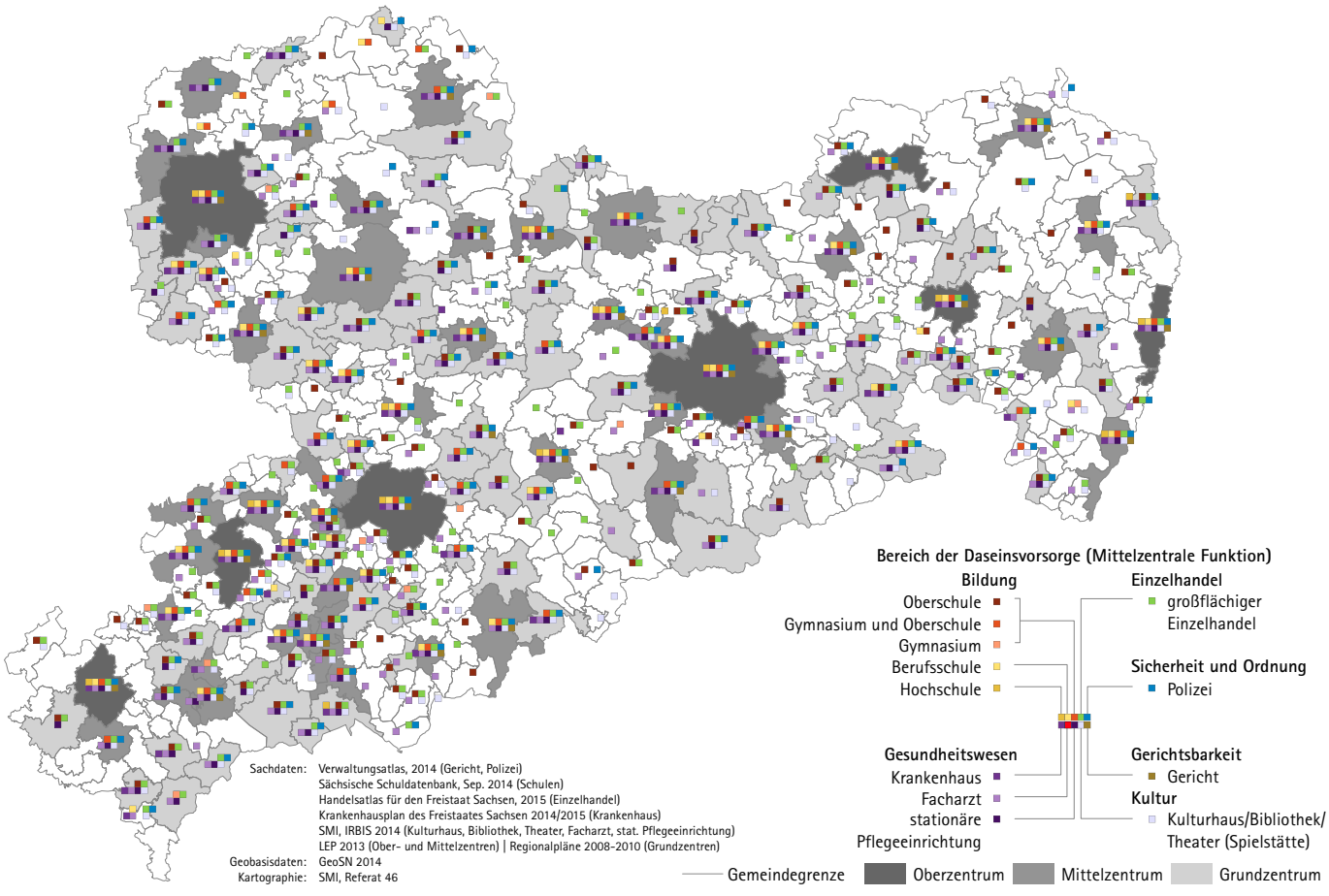
Grundsatz 6.1.5 ▶ Abstimmung und Vernetzung von Einrichtungen und Leistungen durch die Träger der Daseinsvorsorge

Grundsatz 6.1.6 ▶ Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum durch bedarfsgerechte und flexible Lösungen

Grundsatz 6.1.7 ▶ Unterstützung von Projekten zur Sicherung der Daseinsvorsorge, die durch Beteiligung lokaler Akteure getragen werden

Ziel 6.2.2 ▶ regionale Vernetzung ambulanter, teilstationärer und stationärer Angebote sowie von Beratungs- und Hilfsangeboten im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen

Karte 5.1: Verteilung ausgewählter zentralörtlicher Funktionen der Daseinsvorsorge



sen zurückgegangen. Der stärkste Rückgang betrifft dabei Einzelhandelseinrichtungen mit Verkaufsflächen unter 400 m². Innerhalb der Landkreise ist die zunehmende Konzentration des Einzelhandels auf die Zentralen Orte - vor allem die Mittelzentren - und auf größere Einrichtungen nachweisbar (IHK Handelsatlas 2015) (vgl. „Großflächiger Einzelhandel", S. 80). Bereits auf der Ebene der Grundzentren zeigt sich ein sehr heterogenes Bild bei der Einzelhandelsstruktur. Umso wichtiger wird es, diese Standorte der Grundversorgung, z. B. durch Bündelung, mit anderen grundzentralen Funktionen zu stärken.

Alle sächsischen Grundzentren bzw. Grundzentralen Verbünde verfügen – unter Beachtung von teilweise bestehenden Tragfähigkeitsproblemen – aktuell über die in der Begründung zum LEP 2013 benannte Ausstattung zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Sinne der Grundversorgung (Z 1.3.8).

Von jeder Gemeinde in Sachsen ist ein sächsisches Mittel- oder Oberzentrum in weniger als 45 min Pkw-Fahrzeit erreichbar („Verflechtungsbereiche und Erreichbarkeit Zentraler Orte", S. 52). Den Mittelzentren kommt als regionale Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur-, und Versorgungszentren eine große Bedeutung zu, da Leistungen der Daseinsvorsorge häufig am Arbeitsort oder am Bildungsstandort in Anspruch genommen werden bzw. mit dem Weg dorthin verbunden werden.

Die sächsischen Mittelzentren und Mittelzentralen Städteverbünde verfügen gemäß LEP 2013 (Z 1.3.7) i. d. R. über (vgl. Karte 5.1):

- Gymnasium, Oberschule, Berufsbildende Schule, Förderschule, Einrichtungen der Erwachsenenbildung,
- Stadion, bespielbare Halle, u. a. für Kultur- und Sportveranstaltungen, Bibliothek,
- Krankenhaus, Behinderteneinrichtungen, Fachärzte,
- breitgefächertes Altenpflege- und Betreuungsangebot,
- Einrichtungen der Polizei und der Gerichtsbarkeit sowie
- gute, schnelle Verkehrsanbindungen an benachbarte Oberzentren (vgl. Abbildung 5.1).

Dort, wo diese Einrichtungen und Infrastrukturen nicht in komplettem Umfang oder mit der notwendigen Leistungsfähigkeit vorhanden sind, kommen unterschiedliche Kooperationsformen zum Tragen. Die Mittelzentren bilden mit ihren Verflechtungsbereichen eine geeignete räumliche Kulisse für eine interkommunale Abstimmung über Leistungsangebote zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge, die über die Grundversorgung hinausgehen (vgl. „Verflechtungsbereiche und Erreichbarkeit Zentraler Orte", S. 52). Im Rahmen solcher Abstimmungen ist und bleibt es erforderlich, der Vielfalt von innovativen und flexiblen Problemlösungen der interkommunalen und regionalen Kooperation sowie dem Zusammenwirken von öffentlicher Hand, zivilgesellschaftlichem Engagement und privater Wirtschaft Raum zu geben, um dadurch insbesondere die Auslastung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu stabilisieren. Auch eine Kooperation mit anderen Mittelzentren, wie sie beispielsweise bereits in der Krankenhausversorgung oder im Bereich der Theater praktiziert wird, muss hier in die Betrachtungen einbezogen werden (Z 6.2.2). Mit den Festlegungen des LEP 2013 werden die Erfordernisse für derartige interkommunale und regionale Kooperationsstrukturen aufgezeigt (vgl. „Regionale Maßnahmen und Kooperationen", S. 38).

Mit dem Ziel der Sicherstellung einer nachhaltigen regionalen Daseinsvorsorge wurden im Jahr 2013 investive Ausgaben für in diesem Zusammenhang stehende Vorhaben sowie für Maßnahmen zur Entwicklung von Impulsregionen als neuer Fördergegenstand in die Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung (FR Regio) aufgenommen. Aus einem vom SMI durchgeführten Wettbewerb gingen vier Impulsregionen hervor: Vogtlandkreis, Reichenbach/ O.L. mit Landkreis Görlitz, Erzgebirgskreis sowie Landkreis Nordsachsen. Seit 2013 konnten bereits zehn entsprechende Projekte finanziell unterstützt werden (G 6.1.7). ■ SMI

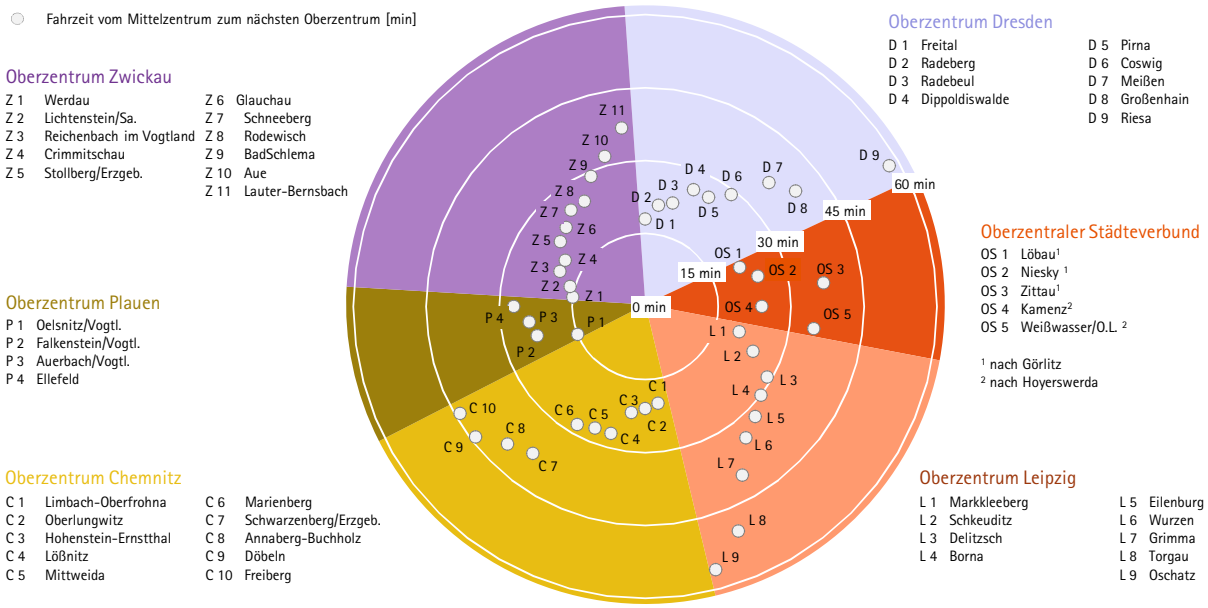


Abbildung 5.1: PKW-Erreichbarkeit (schnellste Route) der Mittelzentren zum nächsten Oberzentrum 2014 (Quelle: SMI)

5.2 Erziehungs- und Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung

Frühkindliche Bildung, Schulen und Erwachsenenbildung

Sachsen belegte auch im Berichtszeitraum des LEB 2015 bei Leistungsüberprüfungen regelmäßig Spitzenpositionen innerhalb der deutschen Länder. Grundlage dafür waren neben dem Engagement hochqualifizierter Lehrer und einer hohen Bildungsaffinität der Bevölkerung des Freistaates auch der flächendeckende Zugang zu gleichwertigen und leistungsfähigen Bildungsangeboten in zumutbarer Entfernung (G 6.3.1).

► Kindertageseinrichtungen und Allgemeinbildende Schulen:
In der Bildungsdebatte der letzten Jahre kommt insbesondere den vor der Schulzeit liegenden Kindheitsjahren eine wesentliche Bedeutung zu. Gerade in dieser frühen Lebensphase werden Grundlagen für späteres Lernverhalten gelegt. Angebote der Kindertagesbetreuung sollen flächendeckend, wohnortnah und bedarfsgerecht vorgehalten werden.

Zu den Kindertageseinrichtungen gehören die Kinderkrippen, die Kindergärten und die Horte. Die Lage von Kindertageseinrichtungen, insbesondere Kindergärten und Horte, sowie Grundschulen sollen die fachliche Kooperation unterstützen. Grundschulen und Horte sollen für Schüler in zumutbarer Entfernung erreichbar sein. Kindertageseinrichtungen sollen auch in Gemeinden vorhanden sein, in denen keine Grundschule vorhanden, aber der Bedarf für eine Kindertagesbetreuung gegeben ist (G 6.3.3).

Bildung hat in Sachsen einen sehr hohen Stellenwert. Vieles ist bereits erreicht. Kontinuität, Verlässlichkeit sowie maßvolle und umsichtige Ausgestaltung sind die Garanten für die positive Schulentwicklung in Sachsen. In Sachsen erfüllen öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft den allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Schulen in freier Trägerschaft ergänzen durch ihre besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung das Schulsystem des Freistaates Sachsen. Zu den allgemeinbildenden Schulen in Sachsen zählen Grundschulen, allgemeinbildende Förderschulen, Oberschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen.

Grundschulen sollen in allen Zentralen Orten vorhanden sein, wenn hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht. Oberschulen und Gymnasien sollen in Ober- und Mittelzentren sowie bei tragfähigem Einzugsbereich auch außerhalb von Ober- und Mittelzentren sowie in Gemeinden mit besonderer Funktion im Bildungsbereich zur Verfügung stehen. Förderschulen sollen bedarfsgerecht in Ober- und Mittelzentren und, wenn ein öffentliches Bedürfnis besteht, auch außerhalb von Ober- und Mittelzentren vorhanden sein (G 6.3.2, Z 6.3.4, Z 6.3.5, Z 6.3.7).

Die Ziele und Grundsätze des LEP 2013 wurden für die Bereiche der Kindertageseinrichtungen und Allgemeinbildenden Schulen konsequent verfolgt. Die nachfolgenden Kennblätter gehen insbesondere auf die Umsetzung der angesprochenen Ziele und Grundsätze ein:

- „Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflege", S. 128 und
- „Allgemeinbildende Schulen", S. 130.

► Berufsbildende Schulen
Die öffentlichen berufsbildenden Schulen sind i. d. R. in Beruflichen Schulzentren (BSZ) mit mehreren berufsbildenden Schularten zusammengefasst. Alle 62 BSZ führen Ausbildungen in der Schulart Berufsschule. Weitere Schularten sind in Vollzeitausbildung die Berufsfachschule und als weiterbildende Schule die Fachschule. Ebenfalls werden die studienqualifizierenden Schularten Fachoberschule (FOS) oder das berufliche Gymnasium an BSZ geführt. Weiterhin erfolgen berufsvorbereitende Maßnahmen in der Schulart Berufsschule an den BSZ. Schulen in freier Trägerschaft führen i. d. R. nur vollzeitschulische Ausbildungen oder studienqualifizierende Bildungsgänge.

Berufsbildende Schulen haben einen großen Einzugsbereich und können i. d. R. nur in Zentralen Orten höherer Stufe (Oberzentren und Mittelzentren) angeboten werden (Z 6.3.6). In den Oberzentren konnten die BSZ fachlich monostrukturiert ausgerichtet werden.

In den Landkreisen führen die BSZ meist mehrere Fachrichtungen. Von den über 350 anerkannten Ausbildungsberufen werden etwa 240 Berufe in Sachsen beschult. In allen anderen Berufen erfolgt die Ausbildung an einer Berufsschule außerhalb von Sachsen, in Fachklassen benachbarter Länder oder in Bundesfachklassen. In der Schulart Berufsschule wird über eine Fachklassenliste bestimmt, an welchem BSZ ein bestimmter Beruf ausgebildet wird.

In allen anderen Schularten haben die Schüler in Sachsen im Rahmen der Aufnahmekapazitäten die freie Schulwahl bei den an den BSZ gemäß Schulnetzplan des Landkreises oder der Kreisfreien Stadt ausgewiesenen Angeboten.

► Weiterbildung und Erwachsenenbildung

Das Recht auf Weiterbildung als ein Element der Daseinsvorsorge ist durch die Verfassung und durch das Gesetz über die Weiterbildung im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz - WBG) festgeschrieben. Im März 2014 verabschiedete die Sächsische Staatsregierung mit der Weiterbildungskonzeption des Freistaates Sachsen ein umfassendes und mit den Partnern der öffentlichen Weiterbildung im Landesbeirat für Erwachsenenbildung abgestimmtes Handlungskonzept. Ziel ist es, für alle Bürger öffentlich zugängliche und qualitätsgesicherte Angebote der allgemeinen, beruflichen, gesundheitlichen, kulturellen und politischen Weiterbildung vorzuhalten (Z 6.3.8).

Die Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren lag 2012 mit 55 % deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 49 %. Die Teilnehmer an Weiterbildung besuchten im Schnitt zwei organisierte Veranstaltungen, wie z. B. Lehrgänge oder Schulungen im Betrieb, Kurse in Weiterbildungseinrichtungen, Unterricht in Musikschulen oder Privatunterricht. Die meisten Weiterbildungsaktivitäten in Sachsen (85 %) wurden dabei aus beruflichen Motiven wahrgenommen. Jede siebte Weiterbildungsteilnahme basierte auf nicht-beruflichen Interessen.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) förderte zwischen 2010 und 2014 auf Grundlage des WBG und der Weiterbildungsförderungsverordnung 26 anerkannte Weiterbildungseinrichtungen und Landesorganisationen, u. a. auch die Volkshochschulen sowie den Sächsischen Volkshochschulverband e. V. Dafür standen im Berichtszeitraum jährlich über 6 Mio. € im Haushalt des SMK zur Verfügung. Die Finanzierung der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen erfolgt anteilig aus öffentlichen Geldern von Bund, Land und Kommunen (2014 49 %), aus Teilnehmerbeiträgen (2014 38 %) sowie Spenden und Eigenmitteln der Träger (2014 13 %).

In den Jahren 2010-2014 betrug der Anteil von Landesmitteln an den Gesamteinnahmen der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen etwa 19 %. Die anerkannten Weiterbildungseinrichtungen führten pro Jahr mehr als 20.000 Kurse bzw. ca. 430.000 Unterrichtsstunden mit etwa 260.000 Teilnehmenden durch. Dabei war weiterhin eine hohe Beteiligung von Frauen sowie ein etwas höherer Anteil von Teilnehmenden über 50 Jahren gegenüber den unter 50-Jährigen zu verzeichnen.

Einer besonders hohen Nachfrage erfreuten sich Angebote aus den Bereichen Gesundheit und Sprachen, gefolgt von Politik/Umwelt sowie Kultur/Gestalten. Tendenziell erfuhren im betrachteten Zeitraum die Angebote zur Gesundheitsbildung sowie zu religiösen und ethischen Themen einen Zuwachs, während die Beteiligung an sprachlicher Weiterbildung seit 2012 rückläufig war.

► Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildende Schulen im Siedlungsgebiet des sorbischen Volkes

Im Siedlungsgebiet des sorbischen Volkes sind dem Bedarf entsprechend zweisprachige Kindertageseinrichtungen und schulische Bildungseinrichtungen vorhanden. Sie tragen in besonderer Weise dazu bei, dass die sorbische Sprache und Kultur vermittelt und gepflegt und sorbische Traditionen bewahrt werden (vgl. „Sorben", S. 40).

■ SMK



Foto 5.2: Kindersportschule Chemnitz (TU Chemnitz, Wolfgang Thieme)

Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflege

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 6.3.1 ▶ Angebote der Kindertagesbetreuung sollen flächendeckend, wohnortnah und bedarfsgerecht vorgehalten werden

Grundsatz 6.3.3 ▶ Orientierung des Netzes der Kindertageseinrichtungen am Grundschulnetz

Ziel 6.3.9 ▶ zweisprachige Kindertagesbetreuungsangebote bzw. Bildungseinrichtungen im sorbischen Siedlungsgebiet

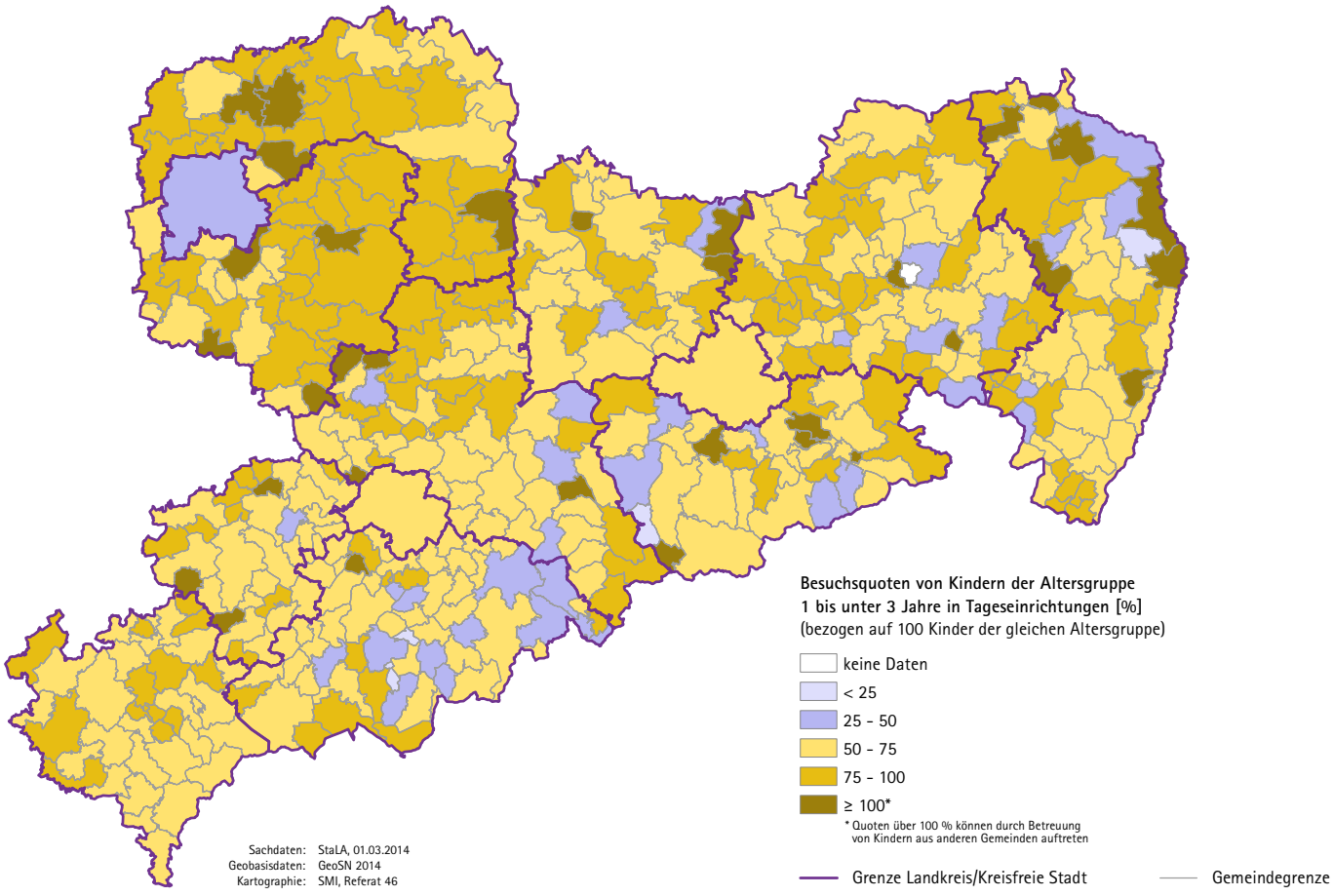
Der Zugang zu gleichwertigen und leistungsfähigen Bildungsangeboten soll überall in zumutbarer Erreichbarkeit gewährleistet werden. Angebote der Kindertagesbetreuung sollen flächendeckend, wohnortnah und bedarfsgerecht vorgehalten werden (G 6.3.1).

Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten (Kindertageseinrichtungen) und in der Kindertagespflege ist eine Aufgabe der Kommunen, deren Wahrnehmung der Freistaat Sachsen finanziell, insbesondere durch Zahlung eines Landeszuschusses pro 9-stündig betreutem Kind, unterstützt.

Seit 1. August 2013 setzen die Gemeinden den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung aller Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt um. Des Weiteren sorgen die Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter einem Jahr und für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung der vierten Klasse. Sie stellen einen Bedarfsplan auf, mit dem u. a. die Vorhaltung eines flächendeckenden und wohnortnahen Angebotes sichergestellt wird (G 6.3.1). Der Bedarfsplan enthält sowohl die Kindertageseinrichtungen als auch die Angebote der Kindertagespflege und wird jährlich fortgeschrieben. Im Freistaat Sachsen existiert ein dichtes Netz von Kindertagesbetreuungsangeboten (G 6.3.3).

In den Jahren 2010–2014 haben die Gemeinden dem wieder angewachsenen Bedarf an Angeboten der Kindertagesbetreuung Rechnung getragen. So gab es 2010 2.734 Kindertageseinrichtungen und 1.453 Kindertagespflegepersonen. Die Zahl der zu betreuenden Kinder ist insgesamt stetig gestiegen von 258.492 im Jahr 2010 auf 289.145 im Jahr 2014. Die Kinder wurden in 2.860 Einrichtungen und von 1.761 Kindertagespflegepersonen betreut. Ursächlich dafür sind die Geburtenentwicklung, das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab vollendetem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und die gestiegene Nachfrage insbesondere nach Hortbetreuung. Die Bedarfs- und in

Karte 5.2: Besuchsquoten der Kinder im Alter von ein bis drei Jahren in Kindertageseinrichtungen



deren Folge die Angebotsentwicklung vollzog sich regional unterschiedlich. Dies verdeutlicht die Karte 5.2.

Deutlich ausgebaut wurde außerdem der Bereich der Kindertagespflege am Gesamtangebot. 2014 besuchten 7. 512 Kinder die Angebote öffentlich geförderter Tagespflege (2010 5.634 Kinder). Die Mädchen und Jungen wurden von 1.648 Tagesmüttern und 113 Tagesvätern betreut (2010 1.398 und 55). Auch hier gibt es regionale Unterschiede. Die meisten Kindertagespflegepersonen gab es 2014 in der Stadt Leipzig (575), die wenigsten im Vogtlandkreis (neun).

2014 wurden sachsenweit insgesamt 50 % aller Kinder unter drei Jahren betreut. Gleichwohl ist der Umfang der bedarfsgerechten Versorgung regional unterschiedlich. So lag der Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen eine Kindertageseinrichtung besuchten oder in Kindertagespflege betreut wurden, mit 58 % am höchsten, im Erzgebirgskreis lag er mit 44,5 % am niedrigsten. Die Besuchsquote im Kindergartenalter (3-6 Jahre) lag im Berichtszeitraum nahezu konstant bei ca. 97 %. Im Hortalter (6–11 Jahre) stieg die Besuchsquote auf 82,5 % an (2010 76,1 %).

Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege richten ihre sozialpädagogische Arbeit der Betreuung, Bildung und Erziehung entsprechend § 2 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) nach dem Sächsischen Bildungsplan aus. Im Berichtszeitraum hat sich die Trägervielfalt weiter erhöht. 2014 befanden sich 56,5 % der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (2010 55,0 %). Damit wurde dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, das sich auch auf konzeptionelle Aspekte der Betreuung, Bildung und Erziehung bezieht, in stärkerem Maß Rechnung getragen. Den größten Anteil an frei getragenen Einrichtungen hält weiterhin der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband mit 29 %. Von den 2.860 Einrichtungen in Sachsen arbeiteten 2014 1.057 auf der Grundlage einer auf die Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern ausgerichteten Einrichtungskonzeption. 2010 gab es 1.024 Integrationseinrichtungen von insgesamt 2.734 Kindertageseinrichtungen.

Die Zahl der in Kindertageseinrichtungen insgesamt beschäftigten Personen hat sich 2014 gegenüber 2010 von 29.534 Personen auf 34.373 erhöht. Der Anteil an Männern stieg im gleichen Zeitraum von 3,3 % auf 5,6 %. Rund 81 % des pädagogischen und Leitungspersonals verfügte über eine Berufsqualifikation als staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher, der Anteil von Fachkräften mit Hochschulabschluss (z. B. staatlich anerkannte Kindheitspädagogen) hat sich auf 7,1 % erhöht. Des Weiteren sind staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger/innen und Heilpädagogen insbesondere in Einrichtungen mit integrativer Einrichtungskonzeption tätig.

In Kindertageseinrichtungen des sorbischen Siedlungsgebietes (G 6.3.9) werden auf Wunsch der Eltern sorbisch sprachige oder zweisprachige Gruppen gebildet. Eine zusätzliche Landesförderung erfolgt, wenn in der Gruppe das Ziel der zweisprachigen Entwicklung der Kinder umfassend verfolgt wird. Förderfähige Gruppen erhalten auf der Grundlage der Verordnung zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur in Kindertageseinrichtungen (SächsSorbKitaVO) pro Jahr und Gruppe eine zusätzliche Pauschale von 5.000 €. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 400.000 € für die Förderung von 80 sorbischen oder zweisprachigen Gruppen aufgewendet, davon 15 Gruppen in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und 65 Gruppen in freier Trägerschaft. 2014 waren es insgesamt 480.000 € für 96 Gruppen, davon 26 Gruppen in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und 70 Gruppen in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (vgl. „Sorben", S. 40). ■ SMK

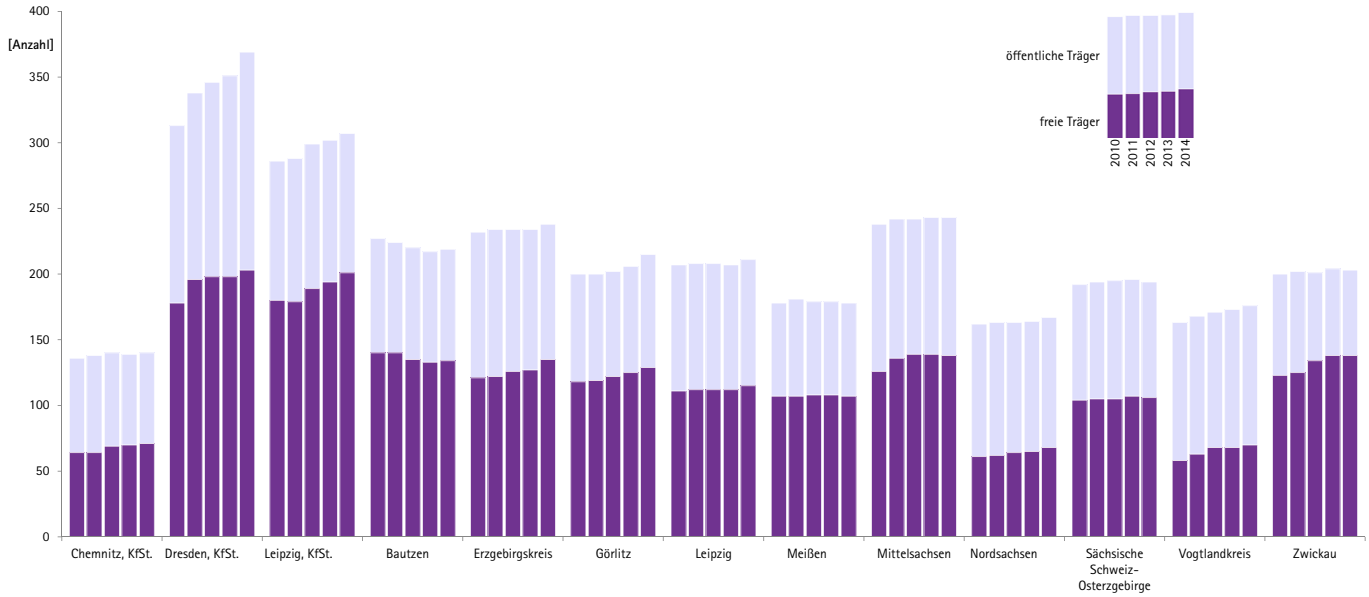


Abbildung 5.2: Entwicklung der Anzahl der Kindertageseinrichtungen von 2010–2014 je Landkreis, aufgeschlüsselt nach öffentlichen und freien Trägern (Quelle: StaLA)

Allgemeinbildende Schulen

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 6.3.2 ▶ Grundschulen sollen in Zentralen Orten vorhanden sein

Ziel 6.3.4 ▶ Oberschulen sollen in Ober- und Mittelzentren zur Verfügung stehen

Ziel 6.3.5 ▶ Gymnasien sollen in Ober- und Mittelzentren zur Verfügung stehen

Ziel 6.3.7 ▶ Förderschulen sollen bedarfsgerecht in Ober- und Mittelzentren vorhanden sein

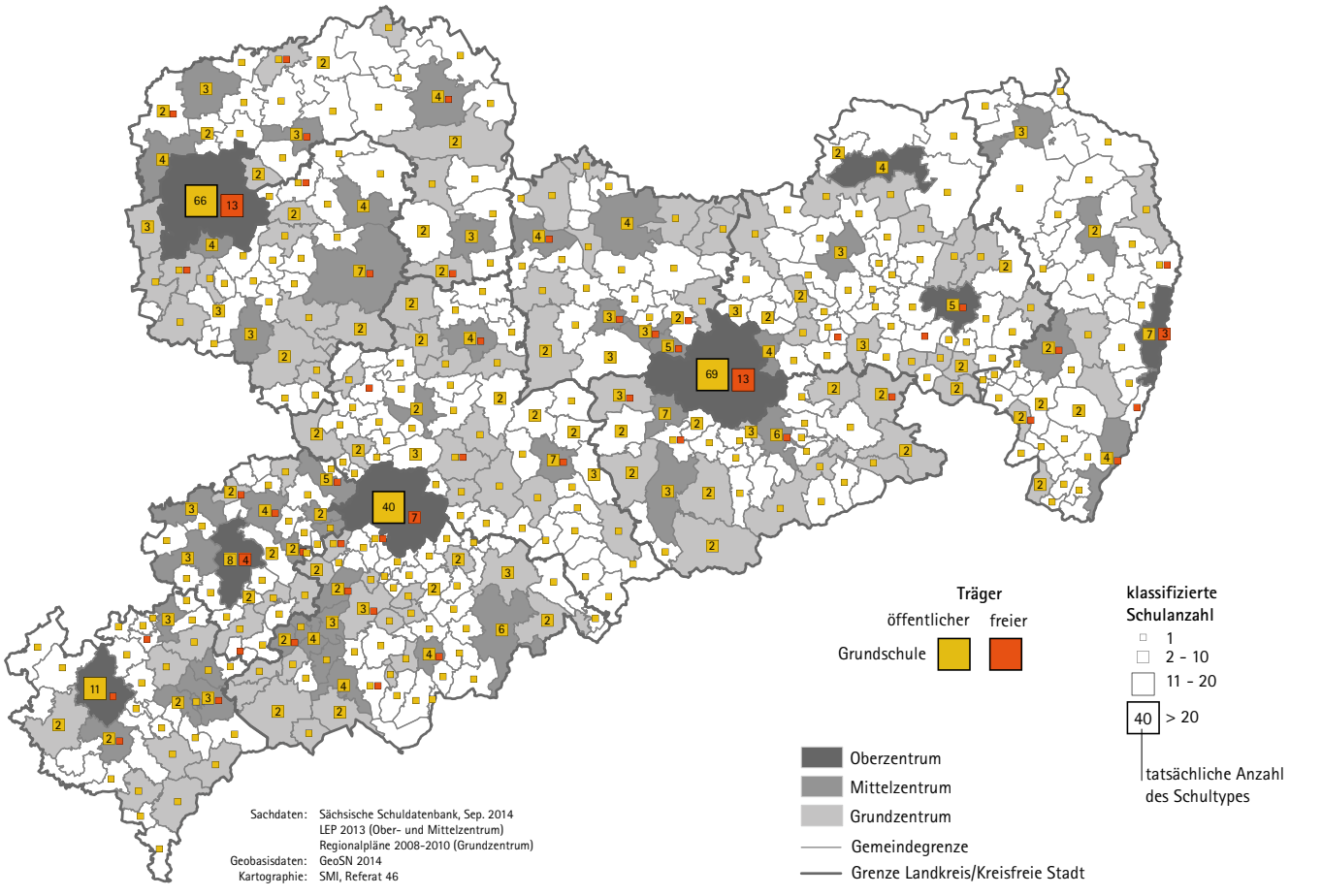
Ziel 6.3.9 ▶ zweisprachige schulische Bildungseinrichtungen im sorbischen Siedlungsgebiet

Grundschulen sind in allen Zentralen Orten vorhanden, sofern dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht. Besteht in anderen Gemeinden ebenfalls ein öffentliches Bedürfnis, können Grundschulen geführt werden (Z 6.3.2) (vgl. Karte 5.3). Im Bereich Grundschulen änderte sich das Schulnetz im Berichtszeitraum nur gering. Die Anzahl der Schulen in öffentlicher Trägerschaft verringerte sich geringfügig. Die Anzahl der Schulen in freier Trägerschaft erhöhte sich, jedoch ebenfalls nur geringfügig. Um das Netz an Grundschulen, insbesondere im ländlichen Raum, stabil zu halten, stellt die Möglichkeit des jahrgangsübergreifenden Unterrichts eine sinnvolle pädagogische Alternative dar, um auf die demographischen Herausforderungen reagieren zu können.

Förderschulen sind bedarfsgerecht in Ober- und Mittelzentren und, wenn ein öffentliches Bedürfnis besteht, auch außerhalb von Ober- und Mittelzentren vorhanden. Die fachlichen Aufgaben der Integration der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden dabei berücksichtigt, indem Integrationen an einer Vielzahl von Grund- und Oberschulen sowie Gymnasien durch die Förderschulen fachlich begleitet werden (Z 6.3.7). Im Bereich der Förderschulen änderte sich das Schulnetz im Berichtszeitraum nur gering. Ursachen sind der nach wie vor bestehende Bedarf an sonderpädagogischer Förderung aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen sowohl im Bereich der Förderschulen als auch in der Integration und der Anspruch, für alle Schüler zumutbar erreichbare Schulstandorte zu sichern.

Die Anzahl der integrierten Schüler hat sich deutlich erhöht. Somit wurde das Netz der Grund- und Oberschulen sowie Gymnasien, an denen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ unterrichtet werden, weiterentwickelt und ausgebaut. Die Entwicklung und Ausgestaltung von Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion gemäß UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist ein langfristiger Prozess, an dessen Umsetzung eine Vielzahl Beteiligter im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext intensiv mitwirkt (Z 6.3.7).

Karte 5.3: Grundschulen im Schuljahr 2014/2015 in den Zentralen Orten



Das Netz der Gymnasien erfuhr im Berichtszeitraum keine grundlegende Änderung. In den Oberzentren Leipzig und Dresden ist der Anteil der Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft leicht gestiegen. Der Anstieg des Anteils der Gymnasien in freier Trägerschaft in Sachsen liegt um einiges höher. In allen Ober- und Mittelzentren sowie in Grundzentren mit besonderer Funktion im Bildungsbereich stehen gemäß LEP 2013 (Z 6.3.5) öffentliche Gymnasien zur Verfügung (vgl. Karte 5.4), mit vertiefter Ausbildung sind dies 24 Gymnasien.

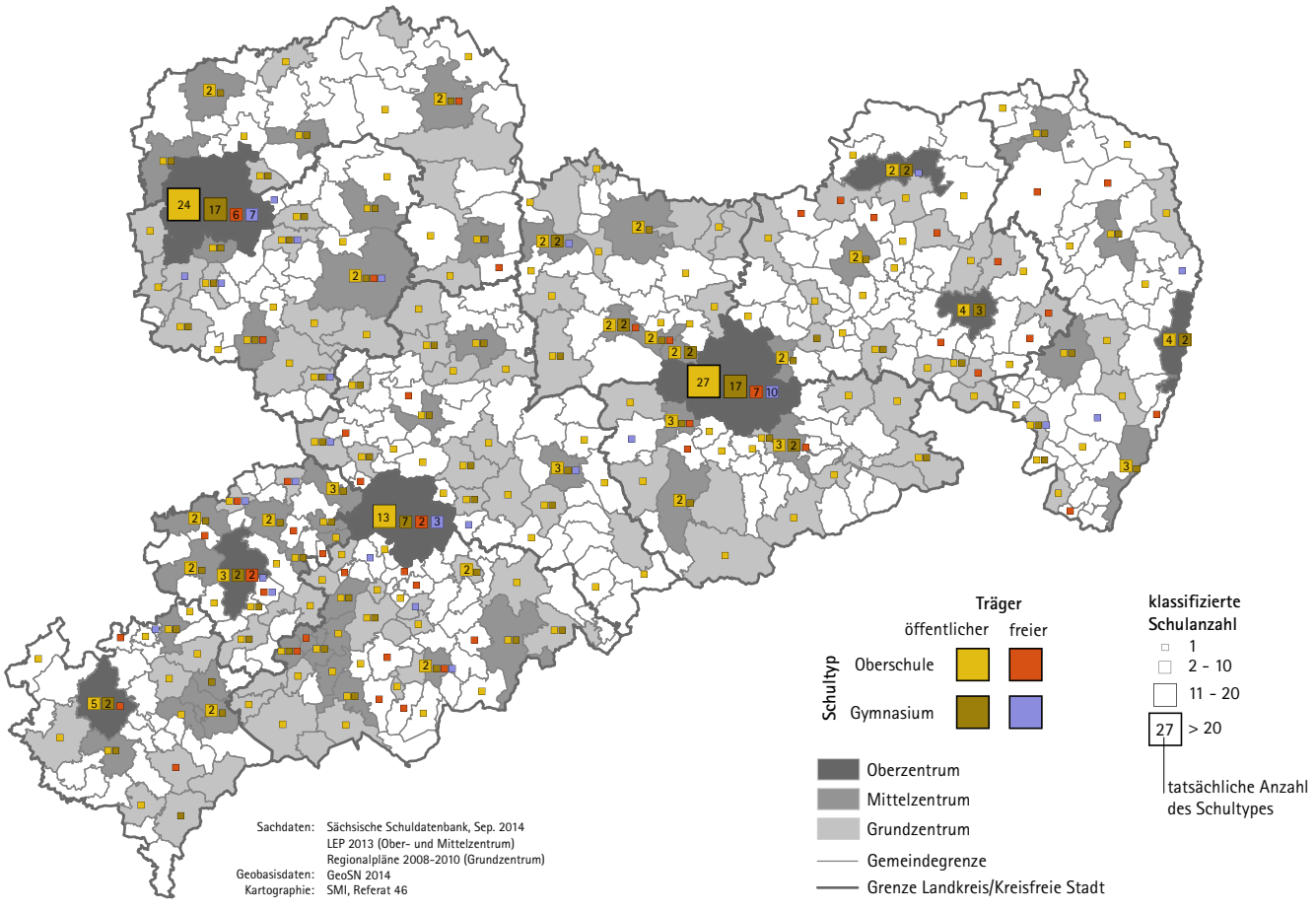
Im Berichtszeitraum wurde an zwei Gymnasien die Möglichkeit des gleichzeitigen Erwerbs der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat (AbiBac) eingerichtet. An zwei weiteren Gymnasien besteht die Möglichkeit des Erwerbs des International Baccalaureate Diploma (IBDP). Schwerpunkte bei der qualitativen Ausgestaltung des allgemeinbildenden Gymnasiums in Sachsen sind:

- Implementierung der Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife,
- Weiterentwicklung der ländergemeinsamen Aufgabenteile in der Abiturprüfung in den Ländern Bayern, Brandenburg, Hamburg, Niedersachen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie Mitarbeit im gemeinsamen Abituraufgabenpool der Länder und
- Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung und die Stärkung der individuellen Förderung.

In allen Ober- und Mittelzentren stehen Oberschulen zur Verfügung (Z 6.3.4) (vgl. Karte 5.4). Im Berichtszeitraum ist ein Anstieg der Schülerzahl an den Oberschulen insbesondere in den Schulaufsichtsbereichen Leipzig und Dresden festzustellen (2. Bildungsbericht 2013). Ebenfalls angestiegen ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, wobei an Sachsens allgemeinbildenden Schulen in allen Schularten ein geringerer Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler als im Bundesdurchschnitt registriert wurde.
Öffentliche Oberschulen in Sachsen werden mindestens zweizügig geführt, die Mindestschülerzahl beträgt für die ersten beiden einzurichtenden Klassen 20 Schülerinnen und Schüler. Zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen Schulsystems im ländlichen Raum wurde durch Landtagsbeschluss vom 15. Dezember 2010 (sogenanntes „Mittelschulmoratorium") und Landtagsbeschluss vom 16. Oktober 2013 der Weiterführung von Oberschulen, die Schülerzahlen unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenze vorweisen, zugestimmt. Oberschulen mit Schülerzahlen unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenze können nur im Rahmen eines von der Sächsischen Bildungsagentur genehmigten pädagogischen Konzeptes von der äußeren Differenzierung abweichen.
Der Anteil der Wechsler von der Grundschule an die Oberschule ist relativ stabil (Schuljahr 2013/14 56,6 %, im Vergleich zum Vorjahr 56,1 %). Diese Tendenz zeigt sich seit dem Schuljahr 2011/12 (Amtliche Schulstatistik 2010-2014).

Das Schulnetz sorbisch sprachiger Bildungsangebote ist seit Jahren stabil. Zur Sicherung dieser Angebote trägt insbesondere das schulartübergreifende Konzept zweisprachige sorbisch-deutsche Schule (2plus) bei. Die Beschäftigung mit der Kultur und dem Brauchtum der Sorben ist immanenter Bestandteil des Schullebens im sorbischen Siedlungsgebiet und Bestandteil der Lehrpläne in Sachsen. ■ SMK

Karte 5.4: Oberschulen und Gymnasien im Schuljahr 2014/2015 in den Zentralen Orten



Berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges & Weiterbildungseinrichtungen

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 6.3.6 ▶ Berufsbildende Schulen und überbetriebliche Berufsbildungsstätten in Ober- und Mittelzentren

Ziel 6.3.8 ▶ Weiterbildungseinrichtungen in Ober- und Mittelzentren

▶ Schulen des zweiten Bildungsweges

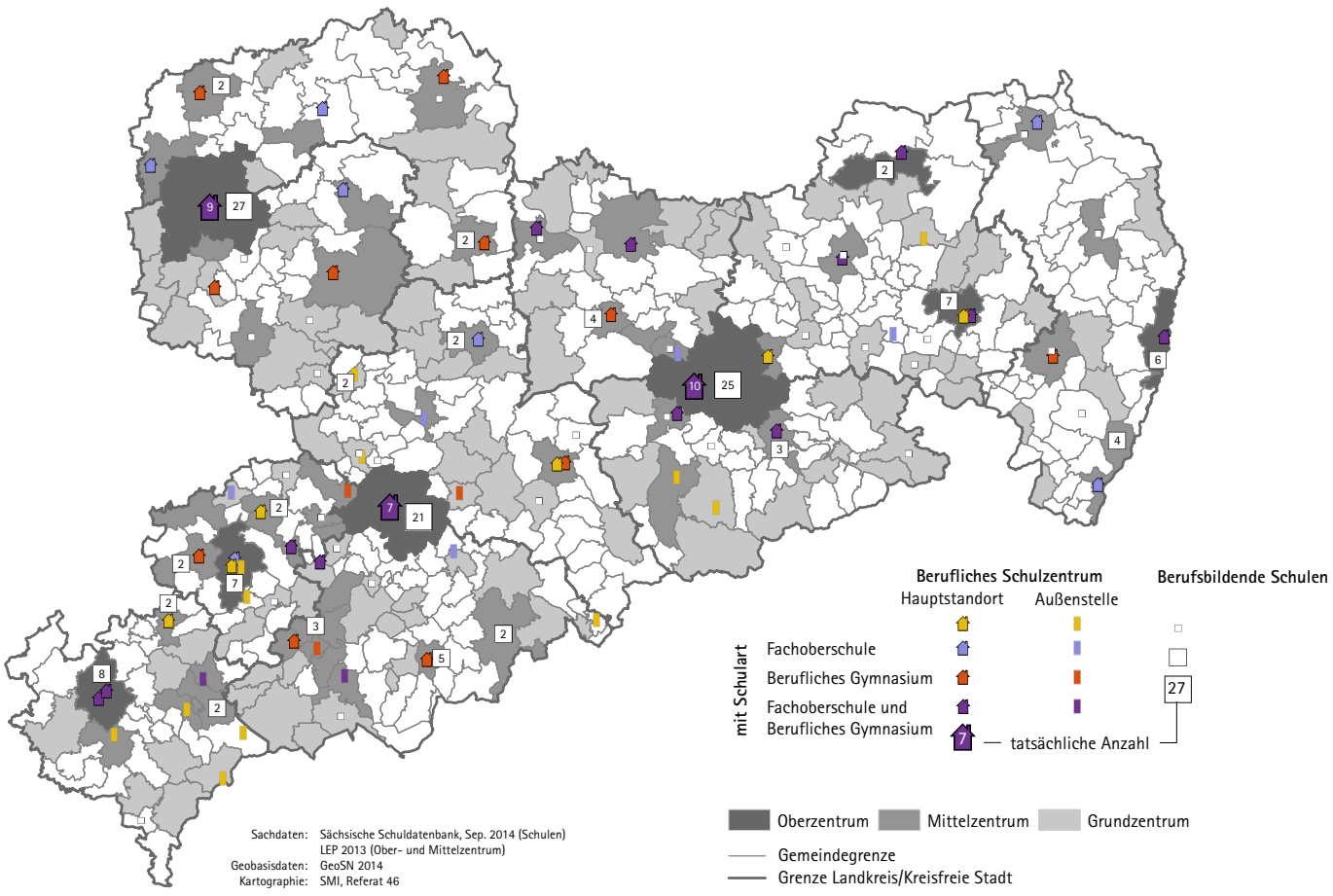
Schulen des zweiten Bildungsweges stehen insbesondere in Oberzentren zur Verfügung. Bei Bedarf können die Standorte im Sinne der Sicherung eines hinreichenden Angebots erweitert werden (Z 6.3.8). Dabei wurden in Abstimmung der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) auch an anderen Oberschulen Abendoberschulklassen eingerichtet. Voraussetzung ist, dass eine Klasse mit mindesten 20 Schülern gebildet werden kann. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Schülerzahl an den Abendoberschulen im Schuljahr 2013/14 von 900 auf 909 (SBA).

Im Bereich der Abendgymnasien und Kollegs trat im Berichtszeitraum eine Veränderung ein. Das Abendgymnasium am Käthe-Kollwitz-Gymnasium in Zwickau wurde wegen mangelnden öffentlichen Bedürfnisses zum Schuljahr 2014/2015 aufgehoben. Zur Stärkung der Attraktivität des zweiten Bildungsweges an Abendgymnasien wurde zum Schuljahr 2014/2015 die Möglichkeit eröffnet, auch Unterricht in Präsenz- und Distanzphasen (Online-Unterricht) einzurichten. Am Freiberg-Kolleg wurde zum Schuljahr 2013/2014 für junge Erwachsene, die im Herkunftsland bereits ein Studium begonnen haben, aber die Anerkennungsvoraussetzungen für den Hochschulzugang nicht erfüllen können, eine spezielle Vorbereitungsklasse zum schrittweisen Übergang in den gymnasialen Bildungsweg eingerichtet.

▶ Berufsbildende Schulen

Die Entwicklung der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen ist weitgehend von den Absolventenzahlen der allgemeinbildenden Schulen abhängig. Diese Absolventenzahlen werden im Berichtszeitraum vom Geburtenrückgang Anfang der 1990er Jahre stark geprägt. Innerhalb der berufsbildenden Schulen sind diese Veränderungen von Schulart zu Schulart unterschiedlich stark ausgeprägt.

Karte 5.5: Berufsbildende Schulen im Schuljahr 2014/2015 in den Zentralen Orten



Bei den Beruflichen Schulzentren kam es zu einer Konzentration der Standorte. Die Schulen in freier Trägerschaft, die 30,9 % (2014) der Schüler aufnehmen, waren von diesem Prozess ähnlich betroffen. Insgesamt besteht weiterhin ein dichtes und bedarfsgerechtes Netz an öffentlichen berufsbildenden Schulen. Bei den studienqualifizierenden Bildungsgängen an der FOS oder dem Beruflichen Gymnasium ist das dichte Netz an Standorten der öffentlichen Schulen erhalten geblieben. Geänderte Anforderungen im berufsbildenden Bereich bei den Schulen in freier Trägerschaft führten zu Strukturänderungen und Schulneugründungen. Diese erhöhten die Konzentration der Angebote in den Ober- und Mittelzentren (Z 6.3.6) (vgl. Karte 5.5). Die folgenden Darstellungen und Analysen gehen von den Neuanfängern des jeweiligen Bildungsgangs aus.

Die Anzahl der Aufnahmen an Berufsschulen ist von den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen abhängig und verringerte sich im Berichtszeitraum von 21.202 auf 16.848 Schüler. Durch das Wahlverhalten der Schüler sind trotz ausreichender Ausbildungsplätze die abgeschlossenen Lehrverträge, z. B. in Berufen im Gastgewerbe, überproportional zurückgegangen. Bei Berufen mit geringen Ausbildungszahlen oder einer Vielzahl kleiner Standorte wurden die Fachklassenstandorte reduziert. 96 % der Schüler einer Berufsschule besuchen eine öffentliche Schule. Die berufsvorbereitenden Bildungsgänge (BVJ, BVB, EQ) sind konstant geblieben.

Ab 2013 kam es zu einem Einbruch bei der Schüleraufnahme von 12.287 auf 8.545. Das hat seine Ursache im Wegfall einiger landesrechtlich geregelter Bildungsgänge. Im Gesundheits- und Sozialwesen (z. B. Altenpfleger, Physiotherapeut oder Sozialassistent) stellt die Berufsfachschule die zweitgrößte Ausbildungsgruppe. Berufsfachschulen in freier Trägerschaft sind mit 80 % an der Ausbildung beteiligt. Bei medizinischen Berufsfachschulen beträgt der Anteil 51 % an Schülern bei freien Trägern.

Die Aufnahme an Beruflichen Gymnasien ist im Berichtszeitraum trotz deutlich geringerer Anzahl von Absolventen der Mittelschule/Oberschule gestiegen. Da sich im gleichen Zeitraum das Ausbildungsangebot verbessert hat, muss davon ausgegangen werden, dass bei Jugendlichen die Attraktivität von Hochschulausbildungen gestiegen ist.

Bei der 2-jährigen FOS ist ein ähnlicher Anstieg der Aufnahmezahlen, wie beim Beruflichen Gymnasium, zu verzeichnen. Einen starken Einbruch gab es bei der einjährigen FOS, welche für Bewerber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung offen steht. Hier sind die Schülerzahlen um über 60 % zurückgegangen.

Bei den Ausbildungen an der Fachschule für Sozialwesen, welche einen großen Prozentsatz der Schüler ausmacht, kam es bei der Erzieherausbildung zu einer Ausweitung der Aufnahmezahlen von 2.096 (2009) auf 2.371 (2014) Fachschüler. Bei den meisten anderen Bildungsgängen kam es zu einer Abnahme der Schülerzahlen von 4.620 auf 3.929.

► Weiterbildung.

Der Bereich der Weiterbildung verfügt sachsenweit über ein großes Anbieternetz, welches auch den ländlichen Raum einschließt. Im Jahr 2013 waren nach Erhebungen des Weiterbildungsmonitors des Bundesinstituts für berufliche Bildung sachsenweit etwa 950 Weiterbildungsanbieter mit Angeboten zur beruflichen und allgemeinen Weiterbildung aktiv (BIBB, wbmonitor, Anbieterbestand, Stand Jan. 2014). Im August 2015 verzeichnete beispielsweise die Angebotsdatenbank der seit 2009 vom Freistaat Sachsen beauftragten Internetplattform Bildungsmarkt Sachsen 25.000 aktuelle Angebote zur beruflichen und allgemeinen Weiterbildung.

Diese wurden von über 340 Anbietern in allen Oberzentren und der überwiegenden Mehrheit der Mittelzentren offeriert (Z 6.3.8). Die vom Freistaat Sachsen als förderungswürdig anerkannten Träger der allgemeinen Weiterbildung sind mit insgesamt 39 Standorten in allen Oberzentren und in 76 % der Mittelzentren fest etabliert. Dazu gehören derzeit 17 Volkshochschulen sowie acht sonstige Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft, davon vier Landesorganisationen mit etwa 190 Mitgliedern. ■ SMK

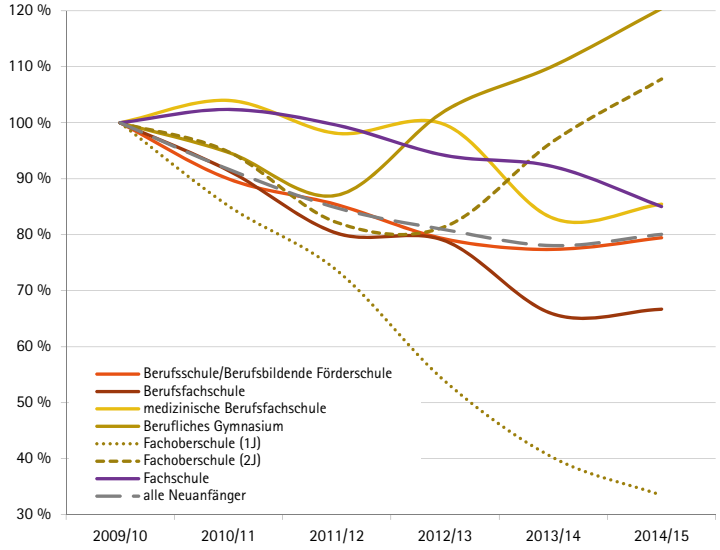


Abbildung 5.3: Veränderung der Schülerzahlen in den Aufnahmeklassen 2009/2010–2014/2015 (Bezugsjahr 2009 = 100 %) (Quelle: StaLA, SMK)

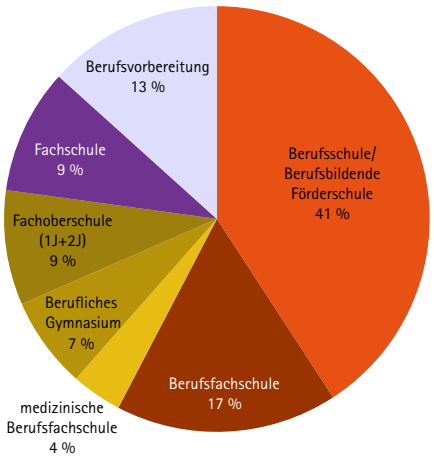


Abbildung 5.4: Verteilung der Schüler in den Aufnahmeklassen 2014/15 (Quelle: StaLA, SMK)

5.2 Erziehungs- und Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung

Wissenschaft und Forschung

Der LEP 2013 benennt ein Ziel und zwei Grundsätze für den Bereich Wissenschaft und Forschung:
Ziel 6.3.10: Die bestehenden Universitäten, Kunst- und Fachhochschulen sowie die Staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen sind nur an ihren vorhandenen Standorten weiterzuentwickeln.
Grundsatz 6.3.11: Die Universitäten, Fachhochschulen, staatlichen Studienakademien und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollen miteinander sowie mit forschenden und produzierenden Unternehmen, insbesondere der regionalen Wirtschaft, kooperieren.
Grundsatz 6.3.12: Neueinrichtungen von Forschungseinrichtungen sollen an Standorten erfolgen, an denen eine enge Kooperation insbesondere mit der Wirtschaft oder mit Universitäten und Fachhochschulen gewährleistet werden kann.

Die Ressortzuständigkeit hierfür liegt beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK). Hinsichtlich der Kooperation von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit der (regionalen) Wirtschaft ist auch und gerade das SMWA zuständig, besonders mittels seines Technologieförderinstrumentariums.

Die Raumbezüglichkeit von Wissenschaft und Forschung ist komplex. Während über ökonomische Effekte hinaus vor allem die Hochschulen „geistige Zentren" ihrer jeweiligen Standortregion sind und besonders den technisch orientierten Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine (bei kleinteiliger Wirtschaftsstruktur) besonders wichtige Rolle als „Innovationsschwungräder" für und mit der regionalen Wirtschaft zukommt, ist für eine qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung sowie für die Strahl- und Anziehungskraft der Einrichtungen der nationale, europäische („Europäische Forschungsraum") und globale Austausch ebenso unabdingbare Voraussetzung wie eine „kritische Masse" an Infrastruktur und Personal an einzelnen Standorten. Ganz besonders gilt dies auch in Zeiten des demographischen Wandels, da die Hochschulen nahezu exklusiv in der Lage sind, für einen kompensierenden Zuzug an zugleich jungen und begabten Menschen aus anderen (Welt-)Regionen zu sorgen. Die Politik hat daher stets beides im Blick zu behalten und zu unterstützen, die regionale ebenso wie die überregionale und internationale Kooperation und Ausstrahlung der Einrichtungen.

Die Weiterentwicklung der sächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen erfolgte gemäß den Zielen des LEP an denjenigen Standorten (vgl. Karte 5.7 „Hochschulstandorte und Standorte außeruniversitärer Forschungseinrichtungen", S. 138), die zuvor bereits über entsprechende Einrichtungen verfügten (vgl. Z 6.3.10 sowie G 6.3.12). Im Bereich der Hochschulen führten die Studierendenströme in Kombination mit gezielten baulichen Investitionen der Hochschulen dazu, dass zunehmend mehr Campuslösungen realisiert und einzelne Teilstandorte zusammengeführt wurden. So gab die Westsächsische Hochschule Zwickau ihren Standort in Reichenbach auf, ebenso wurde das ehemals eigenständige Internationale Hochschulinstitut (IHI) Zittau in die TU Dresden integriert. Obwohl im letzteren Fall die Einrichtung am Standort verblieben ist, ermöglichte die neue strukturelle Verortung das Nutzen der Vorteile einer großen universitären Einrichtung und schaffte mehr Flexibilität in finanziellen, personellen und administrativen Bereichen zugunsten von Forschung und Lehre.

Die hochschulbauliche Infrastruktur erfuhr eine umfangreiche Erneuerung und Ergänzung durch eine Vielzahl von Baumaßnahmen. Insgesamt fast 900 Mio. € investierte der Freistaat Sachsen unter Zuhilfenahme von Mitteln aus dem EFRE, von Bundesmitteln und Beiträgen Dritter in den Jahren 2010–2014 in die Hochschulen. Exemplarisch zu nennen sind:

- die Neugestaltung und Sanierung der Universität Leipzig am Augustusplatz inklusive Paulinerkirche,
- der Neubau des Instituts- und Laborgebäudes Nieper–Bau an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig,
- der Umbau und die Sanierung des Adolf-Ferdinand-Weinhold-Baus der Technischen Universität Chemnitz,
- der Umbau und die Sanierung des Institutsgebäudes Formgebung der Technischen Universität Bergakademie Freiberg,
- der Neubau des Laborflügels am Clemens-Winkler-Bau der Technischen Universität Bergakademie Freiberg,
- der Neubau des Technikums Werner-Hartmann-Bau der Technischen Universität Dresden,
- der Neubau des Forschungsgebäudes am Mierdel-Bau der Technischen Universität Dresden und
- der Neubau des Zentrums für Medien und Soziale Arbeit der Hochschule Mittweida.

Zahlreiche weitere Baumaßnahmen, die erst in den kommenden Jahren realisiert werden, wurden konzipiert und bauplanerisch vorbereitet.
Im Bereich der vom Freistaat Sachsen bzw. gemeinsam mit dem Bund finanzierten Forschungseinrichtungen sind im Berichtszeitraum folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Im Januar 2011 wechselte der Forschungsstandort Dresden-Rossendorf von der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz in die Helmholtz-Gemeinschaft und trägt seitdem den Namen Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR). Das Helmholtz-Institut Freiberg für Ressourcentechnologie (HIF) wurde am 29. August 2011 als Außenstelle des HZDR in Freiberg neu gegründet. Es wird gemeinsam durch das HZDR und die TU Bergakademie Freiberg aufgebaut.

Im Bereich der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) hat Ende 2011 die Projektgruppe „Technologietransfer Produktionstechnik im Dreiländereck" des Fraunhofer-Instituts für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik am Standort Zittau ihre Arbeit aufgenommen. Sie wird in Kooperation mit der TU Chemnitz, der Hochschule Zittau/Görlitz und Industriepartnern der Region derzeit zum Fraunhofer-Kunststoffzentrum Oberlausitz ausgebaut.

Ferner wurde und wird die anwendungsorientierte Kooperation zwischen den Fraunhofer-Instituten und Fachhochschulen, teilweise gefördert aus dem Bund-Länder-Förderprogramm, weiter gestärkt, so z. B. durch die Etablierung der Fachgruppe „Zell-funktionale Bildanalyse" des Fraunhofer-Instituts für Zellbiologie und Immunologie und der HTWK Leipzig oder die erfolgreiche Zusammenarbeit des Fraunhofer-Instituts für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik mit der Hochschule Zittau/Görlitz.

Im Jahr 2014 kam es zu insgesamt drei Zusammenlegungen von (Teil-)Einrichtungen der FhG: Das Center Nanoelektronische Technologien ist seither eine Außenstelle des Fraunhofer Institutes für Photonische Mikrosysteme. Das Center für Organik, Materialien und elektronische Bauelemente Dresden wurde in das Institut für Elektronenstrahl- und Plasmatechnik integriert, das seither unter dem neuen Namen Fraunhofer-Institut für Organische Elektronik, Elektronenstrahl- und Plasmatechnik firmiert. Außerdem wurde das Institut für Zerstörungsfreie Prüfverfahren – Institutsteil Dresden in das Fraunhofer Institut für Keramische Technologien und Systeme integriert. In den Berichtszeitraum fällt außerdem der Beschluss zur Gründung eines neuen Max-Planck-Instituts für Systembiologie am Standort Dresden.

Überwiegend mit Strukturfondsmitteln der Europäischen Union wurden im Berichtszeitraum erhebliche Investitionen für die infrastrukturelle Entwicklung der Forschungseinrichtungen getätigt (Bau und Großgeräte). Hervorzuheben sind:

- der Neubau der E^3-Forschungsfabrik Ressourceneffiziente Produktion des Fraunhofer-Instituts für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik in Chemnitz,
- der Neubau mit Erstausstattung für Fraunhofer Institut für Elektronische Nanosysteme in Chemnitz,
- der Neubau eines Bürogebäudes für das Landesexzellenz-Cluster „Energieeffiziente Produkt- und Prozessinnovation in der Produktionstechnik" in Chemnitz (eniPROD),
- der Bau eines Prototypenzentrums mit Erstausstattung für das Fraunhofer-Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik, Institutsteil Dresden (2. Bauabschnitt),
- der Neubau eines Fraunhofer-Forschungszentrums für „RESsourcenschonende Energie-Technologien" (RESET) in Dresden (1. Bauabschnitt),
- die Erweiterungsbaumaßnahme für das Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie in Leipzig (2. und 3. Bauabschnitt) und
- der Neubau eines Laborgebäudes für das Kurt-Schwabe-Institut Meinsberg.

■ SMWK



Foto 5.3: Labor der Fakultät für Chemie und Mineralogie an der Universität Leipzig (Waltraud Grubitzsch)

Hochschulentwicklung

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 6.3.10 ► Weiterentwicklung vohandener Hochschulstandorte

Sachsen ist mit seinen vier Universitäten, fünf Kunsthochschulen, fünf Fachhochschulen - Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Berufsakademie Sachsen ein attraktiver Hochschulstandort mit einem vielseitigen, modernen und anspruchsvollem Studienangebot.

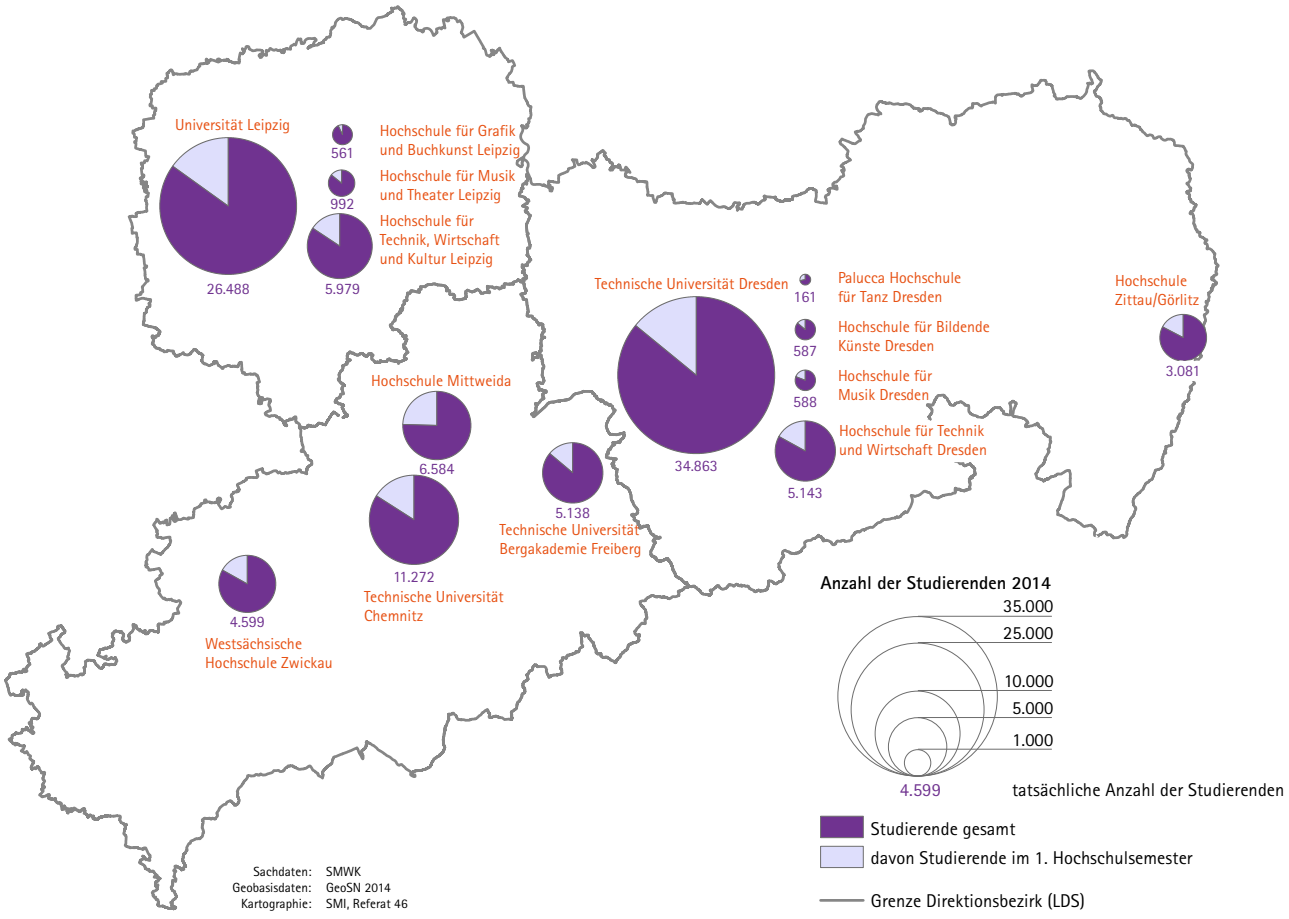
Insgesamt rund 106.000 Studierende (zuzüglich 4.355 Studierende der Berufsakademie Sachsen) bemühen sich laut Hochschulstatistik zum Wintersemester 2014/15 um Hochschulabschlüsse in den Bereichen Bachelor und Master, aber auch Staatsexamen, Diplom, Meisterschülerklasse oder Promotion. Der Anteil von ausländischen Studierenden lag bei rund 13 %.

In ihrer Entwicklung orientieren sich die Hochschulen am Sächsischen Hochschulentwicklungsplan bis 2020, der im Dezember 2011 durch das Kabinett beschlossen wurde. Darauf aufbauend wurden zwischen dem SMWK und den Hochschulen im Dezember 2013 Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2014-2016 abgeschlossen.

Die sächsischen Hochschulen, allen voran die Universitäten, verfügen über exzellente Forschungseinrichtungen. Davon zeugen die vielen, über internationale, Bundes- und Landesmittel geförderten Forschungsbereiche und Großforschungsprojekte. Die Forschung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften zeichnet sich durch ihren hohen Anwendungsbezug aus. Sie unterstützt damit auch wesentlich die Leistungsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft (vgl. „Wissenschaft und Forschung“, S. 134).

Entgegen dem prognostizierten Rückgang von Studierenden kann für den Berichtszeitraum eine weitere Steigerung dieser Zahlen von 104.898 Studierenden an Hochschulen im Bereich des SMWK im Wintersemester 2010/11 bis auf 106.036 Studierende im Wintersemester 2014/15 verzeichnet werden. Dies ist auch bedingt durch doppelte Abiturjahrgänge

Karte 5.6: Anzahl der Studierenden an Universitäten und Hochschulen 2014/2015



und die Abschaffung der Wehrpflicht. Die höchste Anzahl an immatrikulierten Studierenden hatten die Hochschulen im Wintersemester 2013/14 mit 106.532. Im Wintersemester 2014/2015 waren es 106.036 (vgl. Karte 5.6).

Bei den Studierenden, die erstmals ein Studium aufnehmen und sich demnach im 1. Hochschulsemester befinden, wurde ein Spitzenwert im Wintersemester 2011/12 erreicht. Er lag bei 20.310 Erstimmatrikulierten. Im Wintersemester 2014/15 liegt die Anzahl immer noch über dem Wert von 2010/11 bei 19.781.

Als Land mit einer ingenieurwissenschaftlichen Tradition ist es Sachsen gelungen, weiterhin viele Studierende für die Bereiche Mathematik, Informatik, Ingenieurwissenschaften und Technikwissenschaften (MINT) zu gewinnen. Vor allem Studiengänge der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften werden am meisten von Studierenden belegt (vgl. Abbildung 5.5). Lag die Zahl im Wintersemester 2010/11 noch bei 28.566, stieg sie bis zum Wintersemester 2014/15 auf 31.490. An dieser Entwicklung haben neben der hohen Qualität der Ausbildung, auch die sehr gute Ausstattung der Hochschulen mit modernen Laboren, Werkstätten, Computerkabinetten und der gute Betreuungsschlüssel ihre maßgeblichen Anteile.

Eine Steigerung ihrer Attraktivität erfahren die Hochschulen auch durch die erfolgreiche Teilnahme an EU-, Bundes- und Landesförderprogrammen. Gleichzeitig ist dieser Erfolg ein Beleg für die hohe Qualität von Forschung und Lehre im Freistaat Sachsen. Im Berichtszeitraum haben sich die Technischen Universitäten in Dresden und Chemnitz in der zweiten Programmphase der Bundesexzellenzinitiative durchgesetzt. Die TU Dresden wird seither in allen drei Förderlinien mit ihrem Zukunftskonzept, mit einer Graduiertenschule und zwei Exzellenzclustern gefördert. Die TU Chemnitz war mit einem Exzellenzcluster erfolgreich.

Die sächsischen Hochschulen bekamen darüber hinaus auch eine Vielzahl von Sonderforschungsbereichen, Graduiertenschulen u. ä. gefördert. Die erfolgreiche Arbeit der Hochschulen belegen auch die Ergebnisse des DFG-Förderatlas 2015. Dieser betrachtet den hier zugrunde liegenden Berichtszeitraum. Im besonderen Maße ist die TU Dresden hervorzuheben. Sie hat seit Beginn der Berichtsreihe eine Ausnahmeentwicklung durchlaufen. Sie steigerte sich von Rang 35 in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre auf Rang 13 im Berichtszeitraum 2008-2010 und ist nun Teil der zehn bewilligungsaktivsten DFG-Hochschulen.

Auch bei der Einwerbung von Drittmitteln können die Hochschulen eine gute Entwicklung aufzeigen. Die Drittmitteleinnahmen je Universitätsprofessor lagen in den Jahren 2010-2013 über dem bundesweiten Durchschnitt. Allein die TU Bergakademie Freiberg hat im Jahr 2014 ca. 64 Mio. € an Drittmitteln eingeworben. Die Drittmitteleinnahmen jeder der Hochschulen für angewandte Wissenschaften liegen auf hohem Niveau, im Jahr 2014 zum Teil auf über 10 Mio. € pro Jahr. Die Drittmitteleinnahmen je Professor der Hochschulen für angewandte Wissenschaften lagen beispielsweise im Jahr 2013 mit rund 44.000 € pro Jahr. ebenfalls deutlich über dem Bundesdurchschnitt von rund 30.000 € pro Jahr (vgl. „Kooperationen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen", S. 138).

Zur Steigerung des Studienerfolgs, zur Vermeidung von langen, ggf. auch unvollendeten Studienverläufen und zur zielgerichteten Nachwuchsgewinnung waren die Hochschulen angehalten, Strategien über eine qualitativ hochwertige Hochschulausbildung hinaus zu entwickeln. Es wurden individuelle, auf die Spezialisierungen und Schwerpunkte der jeweiligen Hochschulen ausgerichtete, Internationalisierungsstrategien, Konzepte zur Nachwuchsgewinnung und frühzeitigen Orientierung sowie zur Weiterbildung ausgearbeitet, die nunmehr sukzessive Anwendung finden. Nicht zuletzt wird mit Hochschulpaktmitteln eine Vielzahl von Projekten zur Verbesserung des Studienerfolgs gefördert.

Die Berufsakademie Sachsen hat sich mit ihren gut 4.300 Studierenden als wichtige Säule des tertiären Bildungsbereichs etabliert. Als wirtschaftsnahe Ausbildungsstätte für akademische Fachkräfte ist sie gerade für kleine und mittlere Unternehmen von großer Bedeutung. Nach einer umfassenden Evaluation hat der Wissenschaftsrat im Jahr 2014 Empfehlungen zur Weiterentwicklung abgegeben, damit sie sich auch zukünftig wettbewerbsfähig positionieren kann. Die dazu notwendigen Veränderungen wurden inzwischen eingeleitet.

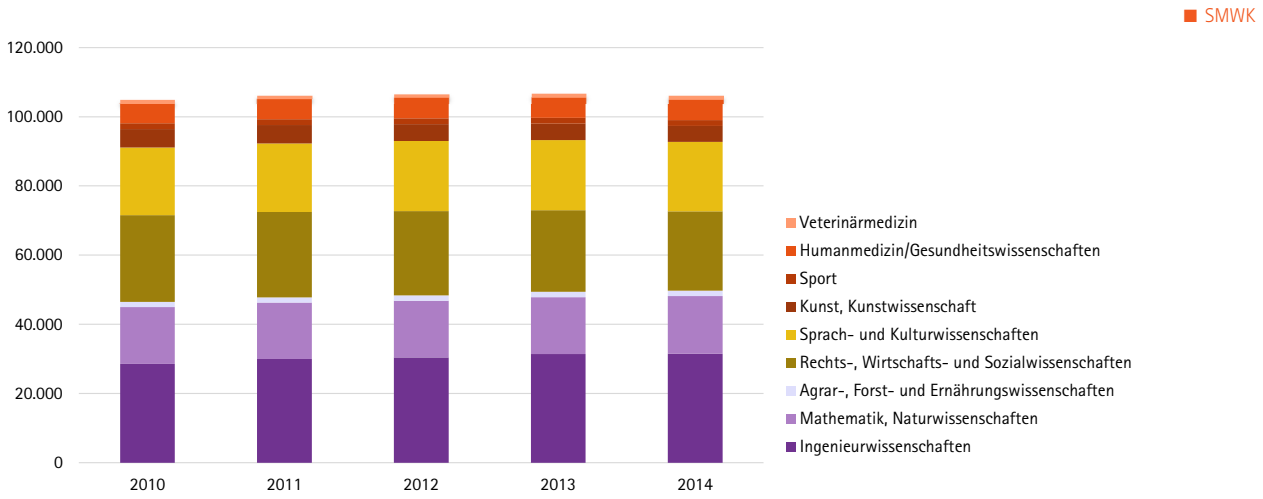


Abbildung 5.5: Anzahl der Studierenden nach Fächergruppen 2010–2014 (Quelle: StaLA)

Kooperationen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 6.3.11 ▶ Kooperation der Forschungseinrichtungen untereinander und mit der Wirtschaft

Grundsatz 6.3.12 ▶ Neueinrichtungen und Weiterentwicklung von Forschungseinrichtungen

Die Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen miteinander sowie mit der (regionalen) Wirtschaft erfolgte und erfolgt in vielfältiger Form und mit unterschiedlichen räumlichen Zuschnitten. Sie ist in unterschiedlichem Maße institutionalisiert, teils systematisch und dauerhaft angelegt, teils personenbezogen, oft aber auch flexibel und temporär in Form konkreter Projekte. Die Akteure erhalten als Kooperationsanreiz vielfach und aus unterschiedlichen Quellen finanzielle Förderung.

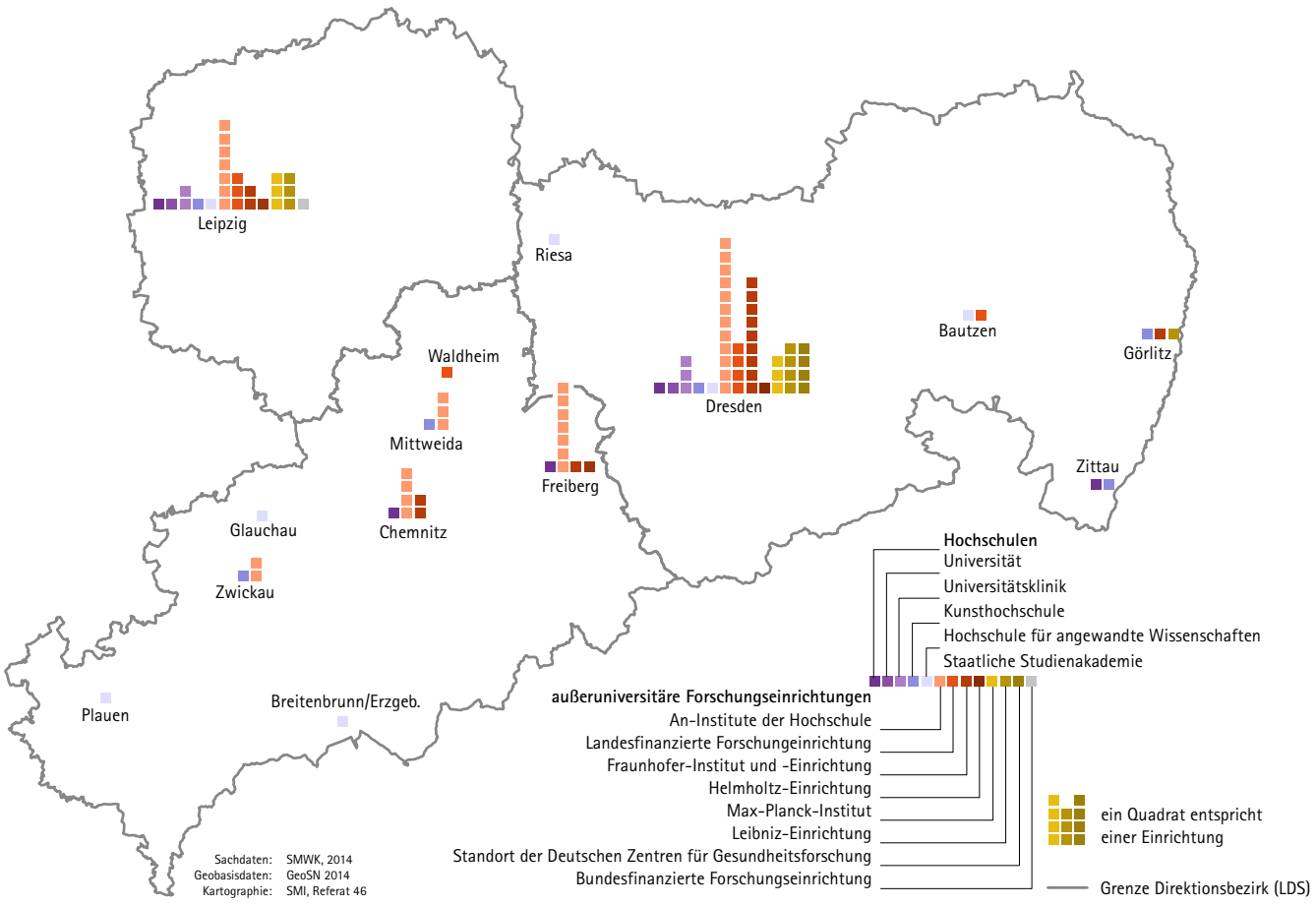
Aufgrund der Vielzahl der Kooperationstypen können im Folgenden nur Schlaglichter der Zusammenarbeit angeführt werden, die ein bereits hohes Kooperationsniveau illustrieren, welches während des Berichtszeitraumes weitere wichtige Impulse erfahren hat.

Zukünftige weitere Verbesserungsmöglichkeiten des Zusammenwirkens können in den Bereichen Investitionsplanung und gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen sowie nicht-ökonomische gesellschaftliche Zusammenarbeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit ihrem Umfeld gesehen werden.

Die Universitäten und Fachhochschulen wirken auf der Basis des Hochschulfreiheitsgesetzes und des sächsischen Hochschulentwicklungsplans bis 2020 u. a. bei der landesweiten Fächerabstimmung und bei kooperativen Promotionsverfahren zusammen. Sie beteiligen sich ferner auch an zahlreichen institutionenübergreifenden Forschungsprojekten. So erhalten beispielsweise Forscher der Universität Leipzig und der TU Dresden seit Oktober 2014 Zuwendungen des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für den gemeinsamen Aufbau eines von zwei bundesweiten BigData-Kompetenzzentren für „Scalable Data Services and Solutions" (ScaDS Dresden/Leipzig).

Ein besonderes Kooperationsbeispiel ist der 2010 gegründete Verein DRESDEN-concept, der 22 Wissenschafts-, Forschungs- und Kultureinrichtungen bündelt und dem eine wich-

Karte 5.7: Hochschulstandorte und Standorte außeruniversitärer Forschungseinrichtungen



tige Rolle beim 2012 errungenen Erfolg der TU Dresden im Rahmen der Bundesexzellenzinitiative zukam.

Bis Ende 2014 trug eine auf 55 angewachsene Zahl an gemeinsamen Berufungen zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten zu einer engen personellen Verknüpfung und zu einer engen Zusammenarbeit beider Bereiche hinsichtlich Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung an allen vier Universitätsstandorten bei.

Sowohl für die Berufsakademie Sachsen als auch für die in Sachsen besonders stark vertretene Fraunhofer-Gesellschaft gehört die Kooperation mit der Wirtschaft zu den grundlegenden Aufgaben und Wesensmerkmalen. Das Modell der Berufsakademie besteht aus einer praxisintegrierenden Ausbildung auf akademischem Niveau, wobei die Studenten i. d. R. einen Ausbildungsvertrag mit einem Praxispartner schließen. Die Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft sind ihrerseits verpflichtet, große Teile ihres Budgets z. B. mittels Industrieaufträgen selbst zu erwirtschaften. Auch die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Sachsen sind neben einer praxisorientierten Ausbildung gerade auch einer engen Verflechtung zwischen angewandter Forschung und den Innovationserfordernissen der klein- und mittelständischen Unternehmen verpflichtet.

Sowohl Hochschulen als auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen kooperieren mit Unternehmen vor diesem Hintergrund im Rahmen einer Vielzahl von Verbundprojekten, die durch den Freistaat, durch Bundesministerien oder die Europäische Union (teil-)finanziert werden. Die sächsische Technologieförderung setzt dabei die Projektbeteiligung von Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Sachsen voraus. Entscheidend ist darüber hinaus der durch die Verwertung der Projektergebnisse erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die meisten Verbundprojektbeziehungen gehen Akteure innerhalb der Städteregionen Dresden und Chemnitz miteinander ein.

Ein besonderes Beispiel für ein europaweites Kooperationsprojekt ist die „Knowledge and Innovation Community RawMaterials", für die eine Bewilligung im Dezember 2014 erfolgte und an der das Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf und die TU Bergakademie Freiberg maßgeblich beteiligt sind. Mehr als 100 Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Ressourcenbereich aus 22 europäischen Ländern werden hier in einem Netzwerk und durch zahlreiche Projekte mit dem Ziel der Marktreife neuer Verfahren und Produkte zusammengebracht und dabei zunächst bis zum Jahr 2022 durch die EU finanziell unterstützt.
Auch zur Anbahnung solcher Kooperationsprojekte schließen sich die Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft in zahlreichen regionalen Clustern, Branchen- und Forschungsverbünden dauerhaft zusammen. Als Einzelbeispiele seien der Materialforschungsverbund Dresden e. V. und der 2009 gegründete landesweite Verband biosaxony e. V. genannt.

Im sächsischen Hochschulentwicklungsplan ist darüber hinaus die Implementierung von Wissenschaftsforen zur zusätzlichen Stärkung von Vernetzungsprozessen zwischen Hochschulen und ihrem Umfeld vorgesehen. Vor diesem Hintergrund fanden 2013 und 2014 in Chemnitz, Dresden, Freiberg und Leipzig mit Vertretern der regionalen Hochschulen, der regionalen Forschungseinrichtungen, regionaler Wirtschaftsunternehmen, der Kommunen/Landkreise und weiterer Akteure jeweils ein „Wissenschaftsforum" sowie zahlreiche Arbeitskreistreffen zu den Themen „Wissenstransfer", „Internationalisierung" und „Synergien" statt. Für hieraus resultierende Kooperationsprojekte hat das SMWK über den Berichtszeitraum hinaus Mittel zur Verfügung gestellt.

Sächsische Unternehmen konnten darüber hinaus im Berichtszeitraum Gebrauch von weiteren bewährten und neuen Instrumenten der Technologieförderung machen und haben dies auch getan. Hierzu zählte beispielsweise die Finanzierung von Innovationsassistenten (transferorientierte personelle Kooperation) und von InnoPrämien (2010 eingeführt; niederschwellige „Einstiegshilfe" in die Kooperation Wirtschaft-Wissenschaft). Weitere Formen der (mittelbaren) Zusammenarbeit im Berichtszeitraum waren zahlreiche Gemeinschaftsveranstaltungen, Kooperationen im Bereich der Weiterbildung, die Einrichtung neuer Stiftungsprofessuren, die anteilige Finanzierung von Deutschlandstipendien (Anstieg auf über 1.000 im Berichtszeitraum) und die vielfache Ermöglichung von studienbegleitenden Praktika, Studienabschlussarbeiten mit konkretem Unternehmensbezug sowie von Industriepromotionen. Zwischen Wissenschaft und Wirtschaft vermittelten schließlich während des Berichtszeitraumes an allen sächsischen Hochschulen kontinuierlich auch hauptamtliche Mitarbeiter z. B. im Bereich „Career Services" sowie im Bereich „Technologietransfer". ■ SMWK

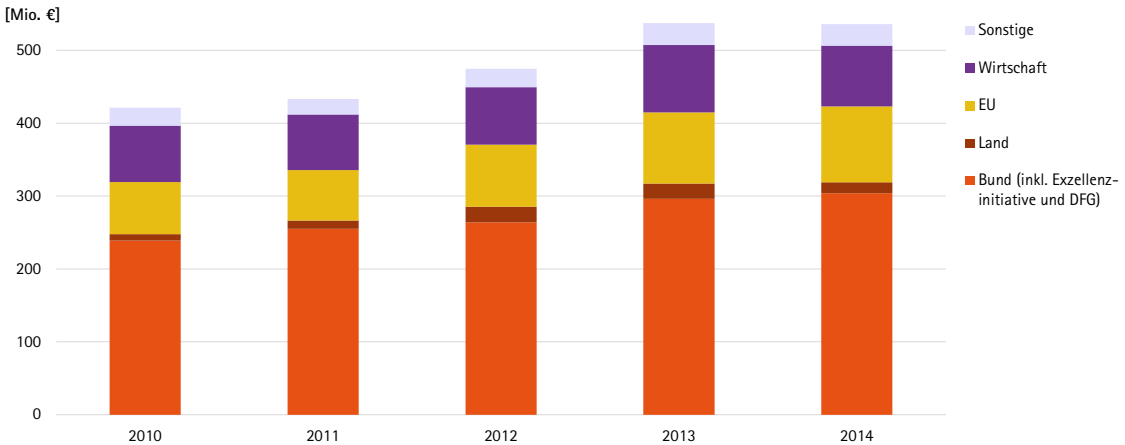


Abbildung 5.6: Drittmitteleinnahmen der Hochschulen nach Drittmittelquellen von 2010–2014 (Quelle: StaLA)

5.3 Gesundheits- und Sozialwesen

Medizinische und soziale Einrichtungen und Dienste

Zu einem leistungsfähigen Gesundheitswesen gehören moderne, bezahlbare Institutionen, die dafür Sorge tragen, dass jeder im Falle von Krankheit oder Hilfsbedürftigkeit alle medizinisch notwendigen Leistungen und sozialen Hilfen in Anspruch nehmen kann.

Medizinische Einrichtungen

In Sachsen existiert ein flächendeckendes Netz an medizinischen Einrichtungen, die die medizinische Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger jederzeit gewährleisten. Das Gesundheitswesen ruht dabei auf drei Säulen.

► Stationäre Versorgung

Im stationären medizinischen Bereich (vgl. „Stationäre Versorgung", S. 142) werden nach dem Prinzip „ambulant vor stationär" eher vergleichsweise schwerere Erkrankungen behandelt, die z. B. einer dauerhaften ärztlichen oder pflegerischen Betreuung bedürfen, deren Versorgung aufwändiger ist oder für die spezielle Medizintechnik erforderlich ist, welche nur in Krankenhäusern vorgehalten wird. In Sachsen sichert ein flächendeckendes, funktional abgestuftes System von Krankenhäusern die bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung (Z 6.2.3). Wichtigstes Planungsinstrument für die eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäuser ist der Krankenhausplan des Freistaates Sachsen.

► Ambulante Versorgung

Die ambulante medizinische Versorgung (vgl. „Ambulante Versorgung und öffentlicher Gesundheitsdienst", S. 144) wird in erster Linie von niedergelassenen Vertragsärzten und -zahnärzten sowie angestellten Ärzten beispielsweise in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) wahrgenommen. Ärzte und Zahnärzte haben ihre freie Niederlassung oftmals auch in Ärztehäusern und als Gemeinschaftspraxen organisiert. Dazu gehört auch die Versorgung durch Psychotherapeuten.

In Sachsen existiert ein flächendeckendes Netz an ambulanter medizinischer Versorgung. Zum 01.07.2014 waren 7.049 Ärztinnen und Ärzte ambulant tätig, der größte Teil von ihnen in eigener Niederlassung. Im ländlichen Raum verringert sich die Versorgungsdichte, da die Wiederbesetzung von Arztsitzen, insbesondere von Hausarztpraxen, zunehmend schwieriger wird. Die Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte lässt erwarten, dass sich dieses Problem in den nächsten Jahren verstärken wird (Z 6.2.4). Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) ist deshalb mit allen Verantwortlichen des Gesundheitswesens im Gespräch, um zukunftsfeste und tragfähige Lösungen für die Zukunft zu finden.

► Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)

Der Schwerpunkt des ÖGD liegt auf dem Gebiet der Prävention und ist bevölkerungsmedizinisch ausgerichtet. Der ÖGD erfüllt im Wesentlichen überwachende, vorsorgende und fürsorgende Aufgaben. Insbesondere im Bereich des Infektionsschutzes und der Hygieneüberwachung schafft der ÖGD wichtige Rahmenbedingungen für eine effektive Versorgung im ambulanten und stationären Bereich wie auch der Pflege.

Pflegeeinrichtungen

Im Freistaat Sachsen existiert eine flächendeckende als auch qualitativ gute Versorgungslandschaft von stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen (G 6.2.1). So gab es 2011 in Sachsen 804 stationäre Pflegeeinrichtungen mit 50.492 Plätzen und 1.005 ambulante Pflegeeinrichtungen, welche 38.085 Pflegebedürftige betreuten. Im Jahr 2013 waren es 866 stationäre Pflegeeinrichtungen mit 51.741 Plätzen und 1.052 ambulante Pflegeeinrichtungen, durch welche 43.359 Pflegebedürftige betreut wurden.

Um die Anforderungen in Anbetracht der zu erwartenden Zunahme von pflegebedürftigen älteren Menschen auch zukünftig zu bewältigen, gilt es, deren Wunsch nach Verbleib in der eigenen Häuslichkeit durch geeignete ambulante und teilstationäre Pflegearrangements so weit wie möglich zu unterstützen (Z 6.2.4). Die Angebote der Dienste und Einrichtungen der medizinischen und pflegerischen Versorgung werden zudem gebündelt und im Rahmen der vernetzen Pflegeberatung gemeinsam betrachtet (Z 6.2.4). Wesentliche Bausteine dieser vernetzten Pflegeberatung sind das PflegeNetz Sachsen, bereits bestehende regionale Pflegenetzwerke und zukünftig auch die auf kommunaler Ebene zu etablierenden Pflegekoordinatoren.

Soziale Einrichtungen und Hilfsdienste

Hilfsdienste haben die Aufgabe, Menschen in bestimmten Situationen (Armut, Alter, Behinderung etc.) die gleichen Chancen und Lebensbedingungen zu bieten wie Menschen mit „normalen" Lebensbedingungen. Darunter werden sowohl Dienstleistungen von speziell ausgebildeten Kräften (Erzieher/innen) wie auch Institutionen, die diese Dienstleistungen ermöglichen (Kindertageseinrichtungen etc.)

verstanden (vgl. „Soziale Einrichtungen und Dienste“, S. 146).

▶ Kinder- und Jugendhilfe:
Im Freistaat Sachsen gibt es vielfältige Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Die Gesamtverantwortung dafür obliegt den Gebietskörperschaften, vertreten durch die Jugendämter. Zum Einrichtungsnetz Kinder- und Jugendhilfe gehören Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Angebote der Jugendsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Hilfen zur Erziehung.

Die Staatsregierung unterstützt die sächsischen Jugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit dem Ziel, die Lebenssituationen und Perspektiven von jungen Menschen und ihrer Familien wahrzunehmen und zu verbessern. Unterstützt wurden im Berichtszeitraum die sächsischen Jugendämter durch die Kinder- und Jugendpauschale bei der Finanzierung und Ausgestaltung der Angebote der Kinder und Jugendhilfe insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit.

▶ Familienhilfe:
Familien erhalten durch Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen Hilfe und Unterstützung in Fragen der allgemeinen Lebensplanung, der Gestaltung von zwischenmenschlichen Beziehungen sowie im Umgang mit Konflikten und Problemen in der Partnerschaft. Landesweit existieren 18 mit staatlichen Mitteln geförderte Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen. Menschen in akuten Notsituationen können sich von sechs Telefonseelsorgestellen in Sachsen beraten lassen. Die Träger der verschiedenen Beratungsstellen gehören i. d. R. den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege an.

▶ Hilfe für Menschen mit Behinderungen:
Die Integration von Menschen mit Behinderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dazu gehört die Schaffung von Angeboten, Diensten und Einrichtungen für Betreuung, Beschäftigung, Bildung und Ausbildung sowie von Wohnangeboten. Während des Berichtzeitraumes wurde in Sachsen ein differenziertes Netz von ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten bzw. Einrichtungen weiter so ausgebaut, dass es geeignet ist, den individuell sehr verschiedenen und von der jeweiligen Lebenslage abhängigen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen zu entsprechen (G 6.2.1).

Im Gesetz zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft und ihre selbstbestimmte Lebensführung als Ziel festgeschrieben. Ein zentrales Anliegen des Sächsischen Integrationsgesetzes ist die Barrierefreiheit. Dabei geht es nicht nur um die Barrierefreiheit bei baulichen Anlagen, sondern auch bei Verkehrsmitteln, Informationsverarbeitung und -quellen sowie Kommunikationseinrichtungen.

Gemäß LEP 2013 sollen Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens so entwickelt werden, dass in allen Landesteilen die sozialen und gesundheitlichen Bedürfnisse der Bevölkerung durch ein breites, gleichwertiges und bedarfsgerechtes Angebot befriedigt werden können (G 6.2.1). In den nachfolgenden Kennblättern wird die Situation näher erläuert. ■ SMS



Foto 5.4:
Operatives Zentrum
(Stefan Straube/
Universitäts-
klinikum Leipzig)

Stationäre Versorgung

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 6.2.3 ▶ Sicherstellung der stationären Versorgung entsprechend den fachspezifischen Anforderungen durch ein abgestuftes Versorgungssystem

Ziel 6.2.4 ▶ Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung im ländlichen Raum durch Weiterentwicklung integrierter und sektorübergreifender Strukturen

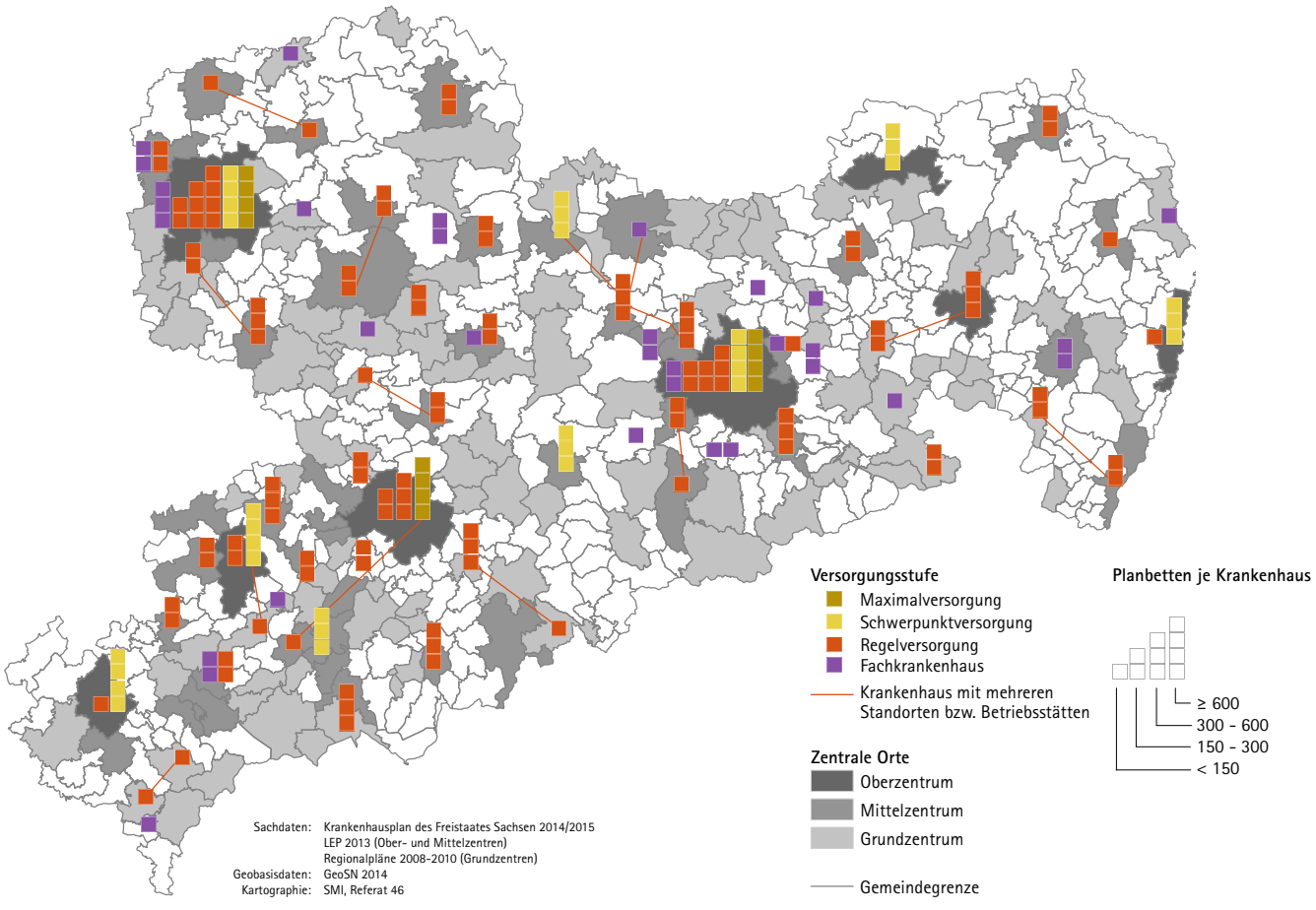
Die sächsische Krankenhauslandschaft ist bedarfsgerecht und patientenorientiert. Durch ein funktional abgestuftes System von Krankenhäusern wird die stationäre Versorgung der Bevölkerung flächendeckend, d. h. sowohl in den Ballungsgebieten als auch in den ländlichen Regionen gesichert (Z 6.2.3).

Während die Krankenhäuser der Regelversorgung Aufgaben der wohnortnahen Grundversorgung erfüllen, geht das Leistungsangebot der nur in Zentralen Orten befindlichen Maximalversorger und der Schwerpunktversorger darüber hinaus. Neben den Krankenhäusern der Schwerpunkt- und Maximalversorgung verfügen auch die Fachkrankenhäuser über ein überregionales Einzugsgebiet.

Wichtigstes Planungsinstrument für die eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäuser ist der Krankenhausplan des Freistaates Sachsen. Darin sind die Grundsätze und Leitlinien der Krankenhausplanung, Festlegungen zu den Versorgungsaufträgen und konkreten Kapazitäten in den einzelnen Krankenhäusern sowie Angaben zu speziellen Versorgungsstrukturen ausgewiesen. Neue medizinische und technische Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, Veränderungen in der Altersstruktur der Einwohner aufgrund der demographischen Entwicklung sowie die Notwendigkeit einer ökonomischen Ressourcennutzung erfordern die ständige Anpassung der Kapazitäten. Der Krankenhausplan wird darum gemäß dem Sächsischen Krankenhausgesetz i. d. R. im Drei-Jahresrhythmus fortgeschrieben.

Gemäß dem Krankenhausplan gibt es zum 31.12.2014 in Sachsen 80 Krankenhäuser und 25.120 Planbetten. Nach Versorgungsstufen existieren von den 80 Krankenhäusern drei Maximalversorger, neun Schwerpunktversorger, 44 Regelversorger und 24 Fachkrankenhäuser (vgl. Karte 5.8). Die Abbildung 5.7 zeigt den prozentualen Anteil der sächsischen Krankenhäuser nach Trägerschaft.

Karte 5.8: Krankenhäuser nach Versorgungsstufe und Kapazität (Planbetten)



Seit dem Beginn des Berichtszeitraumes zum 01.01.2010 wurde im Rahmen der Krankenhausplanung konsequent dem Ziel einer leistungsfähigen, an den Bedarfen der Patienten ausgerichteten, abgestuften Krankenhauslandschaft Rechnung getragen. Dabei werden hochspezialisierte Leistungen, die für eine gute Qualität ein hohes Maß an strukturellem und personellem Aufwand erfordern, zwar flächendeckend im Freistaat angeboten, aber nicht an jedem Krankenhaus.

Vor diesem Hintergrund wurde darüber hinaus auch die Nutzung der Telemedizin vorangetrieben (Z 6.2.4). Mit Hilfe der Telemedizin können neue Formen einer nachhaltigen medizinischen Versorgung erschlossen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass Patienten mit bestimmten Krankheitsbildern von ihren Ärzten fernüberwacht und damit möglichst lange ambulant zuhause versorgt werden. Oder es können Zweitmeinungen von Fachärzten eingeholt werden, die nicht vor Ort sind. Die Nutzung der Telemedizin kann somit gerade in ländlichen Regionen dabei helfen, einen breiten Zugang zu medizinischer Expertise sicherzustellen. Aus diesem Grund wurde im Berichtszeitraum insbesondere der Aufbau einer Telemedizin-Plattform in Ostsachsen unterstützt.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist der Blick auch verstärkt darauf gerichtet worden, wie sich die Gesundheitsversorgung auf die komplexen Bedürfnisse einer steigenden Zahl alter Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen einstellen muss und kann (Z 6.2.4). Die moderne Geriatrie (die Lehre von den Krankheiten des alternden Menschen) bietet hierfür eine Reihe von Lösungsansätzen. Dem wurde zunächst mit der Erstellung des „Geriatriekonzeptes des Freistaates Sachsen" im Jahr 2010 Rechnung getragen. In der Folge sind die Versorgungsangebote mit derzeit 22 Einrichtungen mit spezialisierter Akutgeriatrie sowie 30 Krankenhäusern mit Palliativstationen auf die Notwendigkeiten des demographischen Wandels ausgerichtet worden. Seit 2012 wurden ferner in vier Modellregionen Geriatrienetzwerke aufgebaut. Durch die Vernetzung von vielen Partnern, die an der gesundheitlichen Versorgung von älteren Patienten beteiligt sind, wird die Versorgung von diesen Patienten verbessert. Es unterstützt sie dabei, länger in ihrem häuslichen Umfeld leben zu können (Z 6.2.4).

Mit der Unterstützung von zwei Modellprojekten in der Versorgung psychisch erkrankter Patienten wird die Erprobung neuer, sektorenübergreifender Leistungserbringung durch den Krankenhausplan des Freistaates Sachsen aufgegriffen. Festzustellen ist zudem, dass immer mehr Menschen an Adipositas (Fettleibigkeit) und damit verbundenen Erkrankungen leiden. Mit dem Aufbau von vier speziellen Zentren zur Adipositasbehandlung wurde daher einem weiteren wichtigen versorgungspolitischen Thema eine hohe Priorität eingeräumt. Dabei spielt die vor- und nachstationäre Behandlung und Betreuung der Patienten eine ebenso große Rolle wie die multiprofessionelle Versorgung im Krankenhaus.

Der Krankenhausplan 2014 mit allen Beschreibungen und Festlegungen sowie einem umfangreichen Tabellenteil und das Geriatriekonzept aus dem Jahr 2010 des Freistaates Sachsen sind für jedermann öffentlich verfügbar.

Damit auch in Zukunft die stationäre gesundheitliche Versorgung der Patienten im Freistaat Sachsen auf einem hohen Qualitätsniveau gesichert werden kann, sind die Strukturen der sächsischen Krankenhauslandschaft laufend zu überprüfen und die Krankenhausplanung in ihrer Methodik weiterzuentwickeln. Da die Bevölkerungsentwicklung ein maßgeblicher Faktor für die Ermittlung von künftigen Bedarfen ist, kommt den entsprechenden Prognosen eine erhebliche Bedeutung zu. ■ SMS

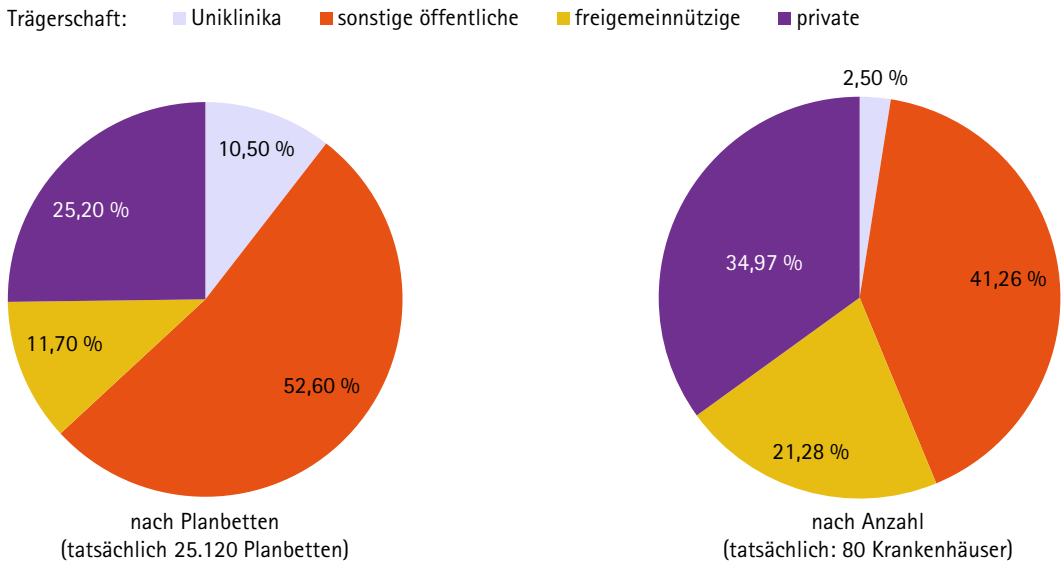


Abbildung 5.7: Anteil der Krankenhäuser nach Trägerschaft zum 31.12.2014 (Quelle: Krankenhausplan)

Ambulante Versorgung und öffentlicher Gesundheitsdienst

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 6.2.1 ▶ bedarfsgerechtes Angebot der Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens in allen Landesteilen

Ziel 6.2.4 ▶ Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung durch Stabilisierung der ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung mit Vertragsärzten und Vertragszahnärzten

Die ambulante medizinische Versorgung umfasst alle Tätigkeiten des Arztes, die zur Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Krankheiten ausreichend und zweckmäßig sind.

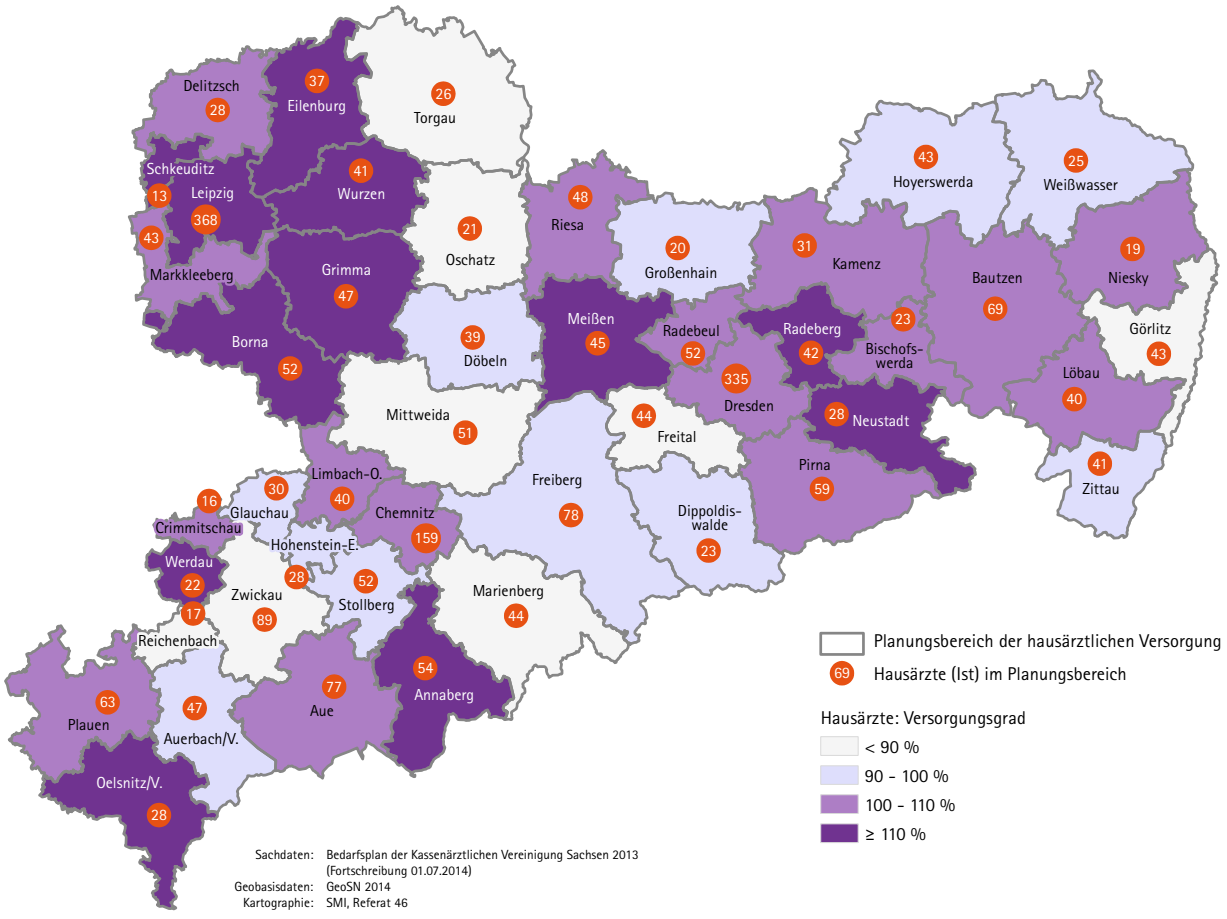
Die ambulante ärztliche, zahnärztliche sowie pflegerische Versorgung ist vor dem Hintergrund des demographischen Wandels bedarfsgerecht zu stabilisieren (Z 6.2.4).

Die Berechnung des Ärztebedarfs im ambulanten Bereich und die möglichen Zulassungen erfolgen auf der Grundlage der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses, die novelliert und zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist. Auf Grundlage der Bedarfsplanungsrichtlinie hat die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen den neuen Sächsischen Bedarfsplan – so wie es im LEP 2013 in Ziel 6.2.4 beschrieben ist – fristgerecht aufgestellt. Die Bedarfsplanung erfolgt kleinräumiger in vier Planungsebenen:

- Versorgungsebene: Hausärztliche Versorgung wohnortnah für 47 Mittelbereiche (vgl. Karte 5.9) ,
- Versorgungsebene: Allgemeine fachärztliche Versorgung in 25 Planungsbereichen auf Ebene der Altkreise,
- Versorgungsebene: Spezialisierte fachärztliche Versorgung Planungsgrundlage sind die aktuellen Landkreise und Kreisfreien Städte und
- Versorgungsebene: Gesonderte fachärztliche Versorgung

In Sachsen waren zum Stichtag 01.07.2014 7.049 Ärzte und Ärztinnen im ambulanten Bereich in eigener Niederlassung oder als angestellte Ärzte tätig. Davon nehmen 42 % an der hausärztlichen Versorgung teil, die übrigen betreuen die sächsischen Patienten als Fachärzte. Zum Stichtag 01.07.2014 waren insgesamt 3.436 Zahnärzte in Sachsen tätig (vgl. Abbildung 5.8).

Karte 5.9: Hausärztliche Versorgung



Mit 3.051 Zahnärztinnen und Zahnärzten zum 01.07.2014 in freier Niederlassung und 385 angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten ist eine wünschenswerte Versorgungsdichte erreicht.

Die Anzahl der ambulant tätigen Ärzte ist in den vergangenen Jahren – insbesondere im hausärztlichen Bereich – zurückgegangen. Aufgrund der demographischen Entwicklung der Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte und des fehlenden Nachwuchses besteht in Sachsen die Situation, dass besonders im ländlichen Bereich der Bedarf an ambulanter ärztlicher Versorgung nicht mehr in allen Fachgebieten gleichermaßen gedeckt werden kann. Dies liegt vor allem daran, dass die Anzahl der Mediziner, die altersbedingt ausscheiden, in den nächsten Jahren wachsen wird, während die Zahl der Absolventen, die ambulant tätig werden wollen, abnimmt. Dadurch können zunehmend mehr Vertragsarztsitze – vor allem im hausärztlichen Bereich – nicht mehr bedarfsgerecht besetzt werden. Im Jahr 2014 gab es ca. 230 freie Hausarztstellen.

Um eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung in Sachsen in allen Regionen und für die gesamte Bevölkerung zu sichern, wurden unterschiedliche Förderinstrumente in Anwerbung, Studium und Weiterbildung (Z 6.2.4) entwickelt.

Das Stipendienprogramm für Medizinstudierende wurde weiterentwickelt. Insgesamt konnten damit bisher seit dem Jahr 2008 90 Medizinstudierende gewonnen werden, die nach ihrer Facharztausbildung in Sachsen in ländlichen Regionen als Hausarzt tätig werden.

Um den weiterhin bestehenden Bedarf an qualifizierten Ärztinnen und Ärzten im ÖGD im Freistaat Sachsen flächendeckend sicherzustellen, beschloss die Staatsregierung am 27. Mai 2014 die Fortführung des Sonderprogrammes zur Qualitätssicherung im ÖGD für weitere zehn Jahre. Mit dem bisherigen Sonderprogramm wurde seit 2005 die Weiterbildung von insgesamt 35 Ärzten zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen gefördert.

Durch die Fortführung des Programmes können bereits sechs weitere Ärzte gefördert werden. Im Rahmen des Sonderprogrammes wurde ein eigener Amtsarztkurs für den Freistaat Sachsen eingerichtet, an dem bisher 118 Ärztinnen und Ärzte teilnahmen.

Im Internetportal PflegeNetz sind die Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste), die im Freistaat Sachsen tätig sind aufgeführt. Sie können sowohl regional als auch zentral abgerufen werden. Im Berichtszeitraum stieg die Anzahl der bei ambulanten Pflegediensten Beschäftigten von 17.048 im Jahr 2009 auf 22.412 Beschäftigte im Jahr 2013. In demselben Zeitraum stieg die Anzahl der durch die ambulanten Pflegedienste betreuten Pflegebedürftigen von 37.087 auf 43.359 betreute Pflegebedürftige. Zu dem bedarfsgerechten Ausbau der ambulanten Pflegedienste kommen die niedrigschwelligen Angebote hinzu, durch welche das Angebot der ambulanten Pflegedienste ergänzt wird. Auch diese Angebote sind im Internetportal PflegeNetz aufgeführt. Es ist zu erwarten, dass sich die niedrigschwelligen Angebote weiter entwickeln werden. ■ SMS

Vertragsärztliche ambulante medizinische Versorgung durch:	2010 (01.07.2010)	2011 (01.07.2011)	2012 (01.07.2012)	2013 (01.07.2013)	2014 (01.07.2014)
Ambulant tätige Ärzte	6.819 100 %	6.876 100 %	6.949 100 %	7.024 100 %	7.049 100 %
davon niedergelassene Ärzte	5.443	5.389	5.379	5.325	5.257
davon angestellte Ärzte	786	912	1.001	1.145	1.232
davon Angestellte im MVZ	495	598	646	734	783
davon Hausärzte	3.070 45,0 %	3.070 44,6 %	3.063 44,1 %	3.057 43,5 %	3.036 43,1 %
davon Fachärzte	3.749 55,0 %	3.806 55,4 %	3.888 55,9 %	3.968 56,5 %	4.014 56,9 %
Ambulant tätige Psychologische Psychotherapeuten	664	715	773	797	850
Praxen:					
Anzahl Einzelpraxen	4.667	4.674	4.726	4.702	4.726
Anzahl Gemeinschaftspraxen	600	593	586	576	558
Anzahl MVZ	118	130	137	139	139
Zahnärzte:					
Vertragszahnärzte	3.122	3.109	3.087	3.065	3.051
Angestellte Zahnärzte in Praxen	195	274	320	363	385

Abbildung 5.8: Entwicklung der vertragsärztlichen ambulanten medizinischen Versorgung von 2010–2014 (Quelle: SMS)

Soziale Einrichtungen und Dienste

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 6.2.1 ▶ bedarfsgerechtes Angebot der Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens in allen Landesteilen

Die im Freistaat Sachsen vorhandenen Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienhilfe und der Behindertenhilfe sollen gemäß dem LEP 2013, Grundsatz 6.2.1 auf gleichbleibendem hohem Niveau beibehalten und ein damit breites, gleichwertiges und bedarfsgerechtes Angebot sichergestellt werden.

▶ Kinder- und Jugendhilfe

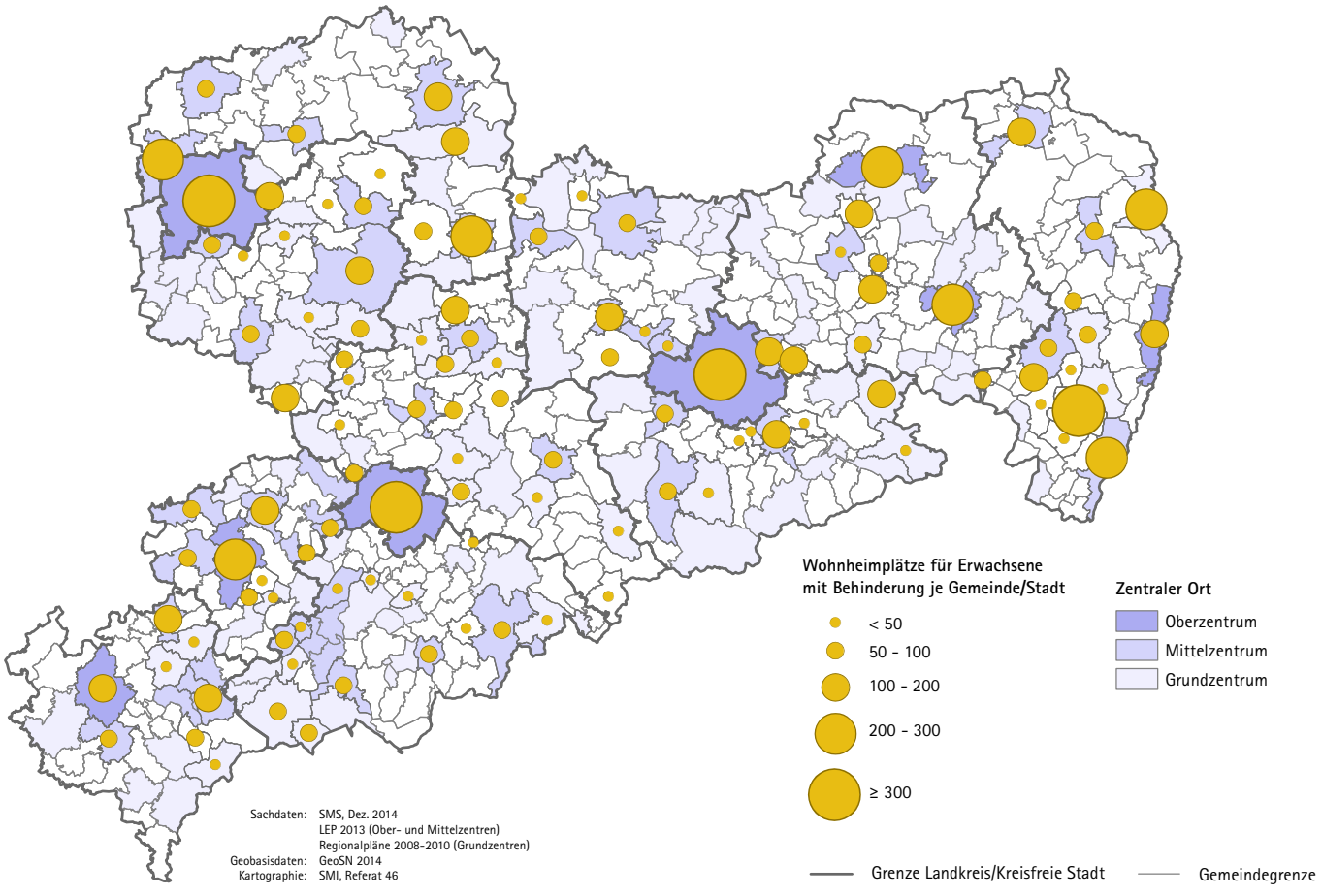
Im Berichtszeitraum konnte das System an Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und der Familienhilfe konsolidiert und weiterentwickelt werden. Im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen sowie in den Hilfen außerhalb des Elternhauses sind im Berichtszeitraum nachhaltige Steigerungen der Inanspruchnahme zu verzeichnen. Dies stellt die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe bezüglich der Planung und Finanzierung sowie der fachlichen Umsetzung vor große Herausforderungen.

Die Staatsregierung fördert seit 2013 den Aufbau und die Etablierung einer landesweiten Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung. Zudem wurden in den Jahren 2011–2014 eine Reihe von Projekte für Beteiligungsprozesse initiiert und unterstützt, so z. B. „Hoch vom Sofa", „Jugend bewegt Kommune" in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sowie das Konzept des flexiblen Jugendmanagements als Form der beteiligungs- und lebensweltorientierten Jugendarbeit im ländlichen Raum.

Weiter realisiert der Freistaat im Rahmen der Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen im Berichtszeitraum auch eine umfassende strukturelle Unterstützung für die sächsischen Jugendämter bei der Wahrnehmung von Aufgaben des präventiven Kinderschutzes, beispielsweise durch Förderung der regionalen Netzwerke für Kindesschutz und Frühe Hilfen.

Der Mittelansatz der Kinder- und Jugendpauschale konnte im Jahr 2012 konsolidiert und

Karte 5.10: Wohnheimplätze für Erwachsene mit Behinderung



damit von der demographischen Entwicklung unabhängig gestaltet werden (vgl. Abbildung 5.10).

► Familienhilfe

Die Einrichtungen der Familienhilfe gewährleisten nach wie vor eine umfängliche Unterstützung von Familien. In allen Landkreisen und Kreisfreien Städten werden Beratungsleistungen für werdende Mütter angeboten. Am Ende des Berichtszeitraumes gab es 67 anerkannte Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in freier und kommunaler Trägerschaft, davon waren sieben anerkannte gleichgestellte Schwangerschaftsberatungsstellen der Caritas. Neben der Schwangerschafts(konflikt)beratung bieten sie Hilfe bei Anträgen an die Stiftung Mutter und Kind sowie präventive Veranstaltungen an. Ab 2009 erfolgt auch in fünf Beratungsstellen eine spezielle Fachberatung im Kontext pränataler Diagnostik und ab Mai 2014 eine Beratung zur Regelung der vertraulichen Geburt.

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung wird in den Kreisfreien Städten sowie in einzelnen Mittelzentren angeboten. Eine erhöhte Förderung der Beratungsstellen konnte unter Einbeziehung der erforderlichen Fachkräfte die Qualität der Betreuung von Familien und werdenden Müttern in unterschiedlichen Lebenslagen sicherstellen.

► Behindertenhilfe

Damit Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt in ihren Familien oder in einer eigenen Wohnung leben können, ist teilweise die Unterstützung durch ambulante Dienste sowie familienunterstützende Dienste erforderlich. Im Bereich der ambulanten Hilfsangebote zeigte sich zum Ende des Berichtszeitraumes ein differenziertes Bild: Frühförder- und Frühberatungsstellen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und ihre Eltern waren landesweit vorhanden. Ambulante, familienentlastende Dienste und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen sind nicht überall vorhanden. Die Anzahl der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen steigt kontinuierlich an (vgl. Abbildung 5.9).

Im Bereich der stationären und teilstationären Einrichtungen für behinderte Menschen ergibt sich zum Ende des Berichtszeitraumes folgendes Bild: Im Freistaat Sachsen existiert ein Netz von 148 Wohnstätten für erwachsene behinderte Menschen (vgl. Karte 5.10) mit 6.417 Plätzen (sowie 1.477 Plätzen in Außenwohngruppen), 60 Werkstätten mit 16.799 Plätzen im Arbeitsbereich (einschließlich Berufsbildungsbereich), 884 Plätzen im Förder- und Betreuungsbereich sowie 25 Wohnstätten mit 610 Plätzen für behinderte Kinder und Jugendliche. Hinzu kommen integrative und heilpädagogische Kindertageseinrichtungen sowie Gruppen und Einrichtungen der Ganztagsbetreuung.

Zu den vordringlichen Aufgaben gehört es, im Bereich des „Wohnens" den Anstieg des Bedarfs durch den Ausbau ambulanter Hilfen und alternativer Wohnformen – z. B. ambulant betreutes Wohnen oder Außenwohngruppen – abzufangen.

Landesweit 52 Integrationsprojekte im Sinne des § 132 Sozialgesetzbuch (SGB) IX boten 1.500 Menschen, davon 641 schwerbehinderten Menschen, ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Es ist davon auszugehen, dass damit der bestehende quantitative Bedarf in etwa abgedeckt wurde. Insbesondere im Bereich der Wohnstätten gab es Einrichtungen, die qualitativ noch nicht den heimrechtlichen Mindestanforderungen entsprechen, somit saniert oder ganz ersetzt werden müssen. Für die Zukunft ist mit einem weiteren Anstieg der Anzahl der Menschen, die wegen einer Behinderung Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, zu rechnen. ■ SMS

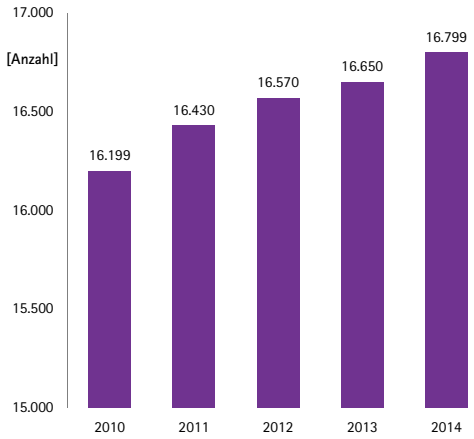


Abbildung 5.9: Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen 2000–2014 (Quelle: SMS)

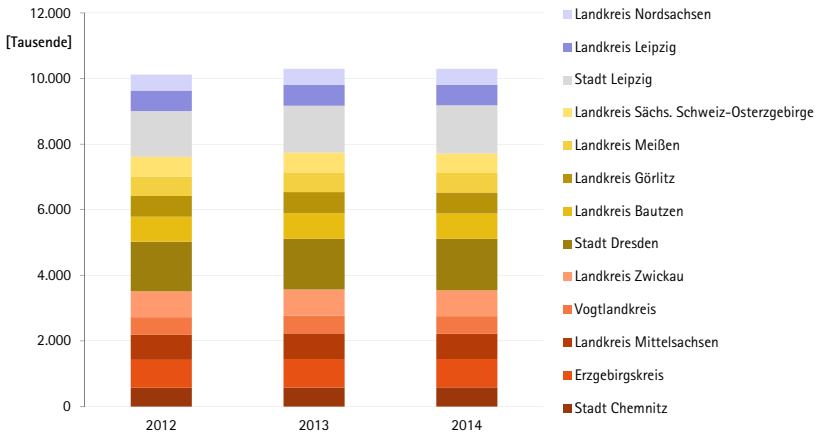


Abbildung 5.10: Entwicklung der Förderung des Freistaates Sachsen durch die Kinder- und Jugendpauschale nach Kreisgebieten 2012–2014 (Quelle: SMS)

5.4 Kultur und Sport

Kultur

Der Freistaat Sachsen ist ein Kulturstaat, welcher die Kultur als Staatsziel in seiner Verfassung fest verankert hat. Die sächsische Kulturlandschaft verfügt sowohl in den Zentren als auch in der Fläche über ein reichhaltiges kulturelles Erbe in den unterschiedlichen Bereichen wie der Brauchtumspflege, historischer Bildung, Bibliotheken, dem Denkmalschutz, Theatern und Orchestern, der Museumslandschaft mit historischen Sammlungen und Bildender Kunst. Sie umfasst heute auch neue und alternative Formen kultureller Kreativität und Innovation.

Prägend ist dabei eine beeindruckende öffentlich getragene oder geförderte Infrastruktur, begleitet durch ein starkes bürgerschaftliches Engagement. Auf ihr gründet die Identifikation der Bevölkerung mit der Kultur in der jeweiligen Region. Sachsen ist zudem Heimat der nationalen Minderheit der Sorben mit ihrer eigenen Sprache und Kultur, die in der Verfassung des Freistaates Sachsen verbrieft sind. Gemäß LEP 2013 soll die Kulturlandschaft in ihrer historisch gewachsenen Vielfalt erhalten und entwickelt werden (vgl. „Sorben", S. 40).

Kultur ist eine Querschnittsaufgabe der Sächsischen Staatsregierung. Die Zuständigkeit für die Kulturpflege, kulturelle Infrastruktur sowie allgemeine Kunst- und Kulturförderung liegt beim SMWK, während für die Denkmalpflege das SMI, für die Schlösserverwaltung das Sächsische Staatsministerium der Finanzen zuständig ist. Für die Kulturelle Bildung sind neben dem SMWK auch das SMK und das SMS zuständig. Die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie des Kulturtourismus ist insbesondere Angelegenheit des SMWA.

Die hohe Wertschätzung der Kultur kommt auch darin zum Ausdruck, dass Sachsen das Flächenland mit den höchsten Ausgaben je Einwohner für die Kultur ist, mit einem Anteil der Kulturausgaben am Gesamthaushalt von 3,62 %. Das heißt 164,50 € pro Einwohner (Zensus 2011; Kulturfinanzbericht 2014 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder). 46,6 % (2011) der Kulturausgaben wurden von den Gemeinden und Zweckverbänden geleistet.

Bewahrung und Ausbau kultureller Vielfalt verdankt sich in Sachsen traditionell dem Sächsischen Kulturraumgesetz (SächsKRG), das die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Gremien von Land und Kommunen in den fünf ländlichen und drei urbanen Kulturräumen vorsieht, welche über die Förderung kultureller Einrichtungen im Sinn gebotener Subsidiarität entscheiden. Der Freistaat Sachsen nimmt seine Mitverantwortung durch die finanzielle Beteiligung an diesem Kulturlastenausgleich wahr.

Das SächsKRG hat zur Pflege und Bewahrung der regionalen Kulturkreise in Sachsen beigetragen. Es hat sich von einem Instrument des Bewahrens der Kulturlandschaft zu einem Werkzeug regionaler kultureller Entwicklung ausgebildet. Nach der Evaluation des SächsKRG bis Ende 2015 stehen Flexibilisierungen und Anpassungen in Aussicht, darunter auch die Berücksichtigung der angemessenen Förderung kultureller Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Künftig sollen bei der Förderung auch die Kulturelle Bildung angemessen bedacht und Qualitätsstandards für die Mittelvergabe weiterentwickelt und angewandt werden.

Die kulturelle Vielfalt und Bedeutung Sachsens mit seinem Netz der Kultureinrichtungen und Denkmale, verbunden mit den regionalen kulturellen Traditionen, soll in den Zentralen Orten und in der Fläche in ihrer historisch gewachsenen Vielfalt und identitätsstiftenden Wirkung durch bedarfsgerechte, leistungsstarke und finanzierbare Strukturen gefördert, erhalten und weiterentwickelt werden.

Die Entwicklung der Kultureinrichtungen mit regionaler Bedeutung in den Kulturräumen – Chemnitz, Leipzig, Dresden (urbane Kulturräume) und Vogtland-Zwickau, Erzgebirge-Mittelsachsen, Leipziger Raum, Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Oberlausitz-Niederschlesien/Hornja Łužica-Delnja Šleska (ländliche Kulturräume) orientiert sich am Standortsystem der Zentralen Orte (vgl. „Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde", S. 48).

Wichtige Einzelvorhaben:

- Das Dresdner Residenzschloss hat durch Neueinweihungen und Erweiterungen der Dauerausstellungen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden erheblich an Substanz hinzugewinnen können.
- Im Mai 2014 wurde das Staatliche Museum für Archäologie in Chemnitz (smac) im ehemaligen Kaufhaus Schocken eröffnet.
- Um dem Ziel zu entsprechen, staatlich getragene Kultureinrichtungen auch außerhalb der großen Städte einzusetzen, traten z. B. die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden 2013 mit Ausstellungen auf Schloss Hubertusburg und 2015 auf Schloss Hartenfels zu Torgau in Erscheinung.

- Als Maßnahme zur Verschlankung der Verwaltung ist der Zusammenschluss von Staatsschauspiel Dresden und Semperoper Dresden zum neuen Staatsbetrieb Sächsische Staatstheater seit 2013 hervorzuheben.

Neuer Aufgabenschwerpunkt ist zudem das Handlungsfeld der Industriekultur, das durch die Bestellung eines Koordinators für sächsische Industriekultur gestärkt wurde. Die Mittel für den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum, dem Industriemuseen in Chemnitz, Crimmitschau, Ehrenfriedersdorf und Knappenrode angehören, wurden aufgestockt. Außerdem sollen durch Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten die Potenziale Kultureller Bildung verstärkt genutzt werden. In allen Kulturräumen sichern Netzwerkstellen der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung bedarfsgerechte kulturelle Angebote in den regionalen Strukturen. Kulturelle Teilhabegerechtigkeit wird in den staatlichen Museen zusätzlich durch den freien Eintritt für Jugendliche unter 16 Jahren gestärkt. Im Zuge der Umsetzung der 2008 in Kraft gesetzten UN-BRK wurden kulturelle Angebote für Menschen mit Behinderungen verstärkt und Infrastrukturen verbessert.

Durch den Beitritt Deutschlands zum UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes der Menschheit im Jahr 2013 werden auch die mit der Region verknüpften spezifischen kulturellen Ausdrucksformen wie z. B. die Genossenschaftsidee, die geistlichen Knabenchöre oder der Musikinstrumentenbau im Vogtland in ihrer Bedeutung für die kulturelle Entwicklung Sachsens stärker sichtbar gemacht.

In Bezug auf die Intensivierung des grenzüberschreitenden Kulturaustausches lässt sich auf die Kulturbotschafter des Freistaates wie die Staatlichen Kunstsammlungen oder die Staatskapelle Dresden und auf einen neu eingerichteten Förderschwerpunkt Internationaler kultureller Dialog bei der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen verweisen. Über europäische Förderprogramme wie Ziel-3 konnten zudem Kulturprojekte wie die Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Bildung und Kultur „Meetingpoint Music Messiaen" in Zgorzelec sowie ein deutsch-tschechisches Forschungsprojekt der Bergbauarchäologie „Archaeomontan" unter der Leitung des Landesamtes für Archäologie Sachsen realisiert werden (vgl. „Europäische territoriale Zusammenarbeit", S. 30).

Auch den transnationalen Kulturerbestätten Muskauer Park/Mużakowski (seit 2004 auf der Liste des UNESCO Weltkulturerbes) und der Montanen Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří (noch im Nominierungsstatus für die UNESCO-Welterbeliste) kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Bedeutung zu. ■ SMWK



Foto 5.5: Jugendliche im Albertinum mit dem Audioguide KUNST4KIDS, Staatliche Kunstsammlungen Dresden (Paul Kuchel/Szeneshooting.de)

Kulturräume und Kultureinrichtungen

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 6.4.1 ▶ Netz der Kultureinrichtungen, regionale kulturelle Tradition

Grundsatz 6.4.2 ▶ Entwicklung der Kultureinrichtungen

Ziel 6.4.3 ▶ Vernetzung von Kultureinrichtungen, grenzüberschreitender Kulturaustausch, Kooperation zwischen Kultureinrichtungen und Schulen

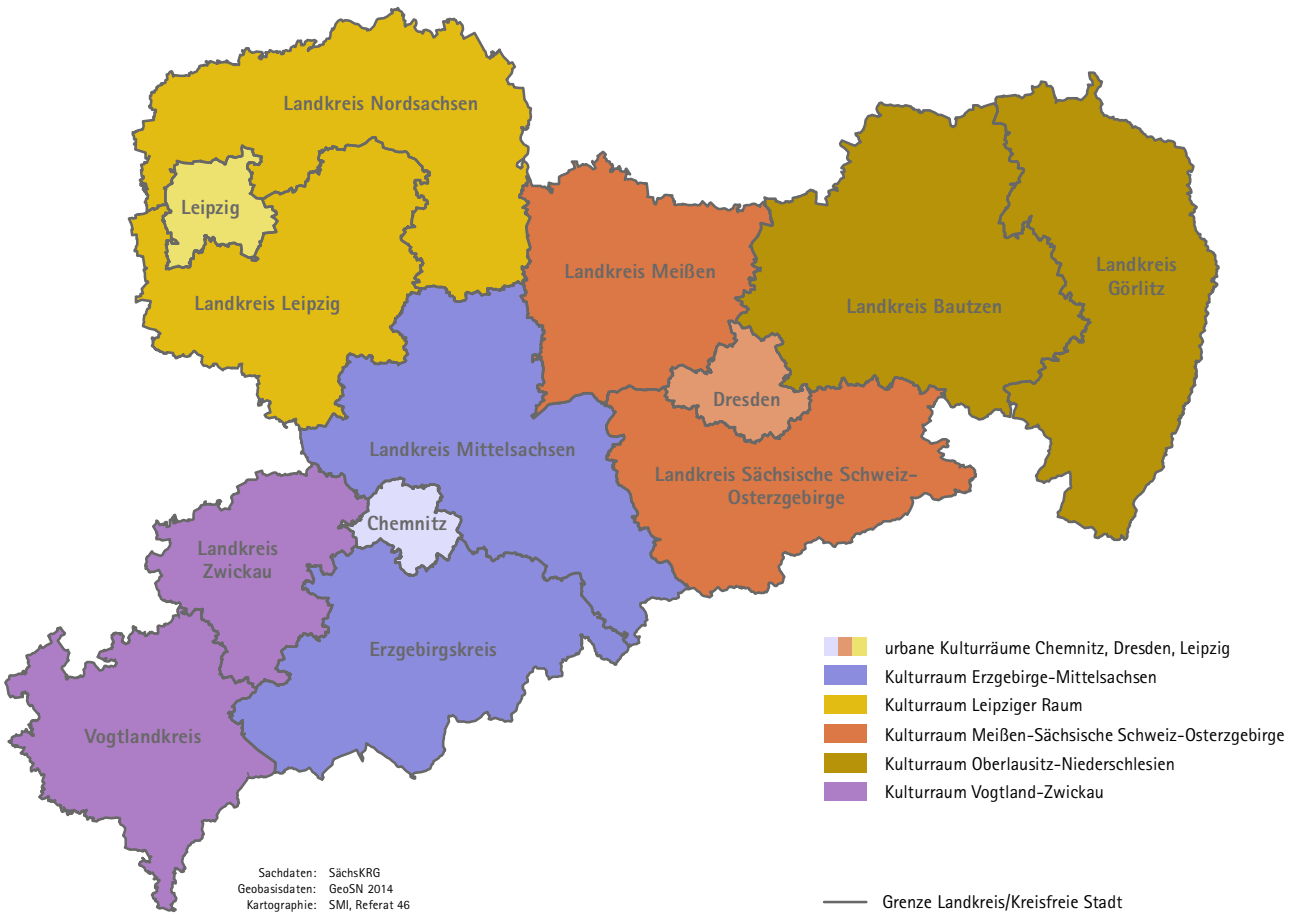
Die sächsische Kulturlandschaft verfügt über ein reichhaltiges kulturelles Erbe, beruht aber zugleich auf Innovation in der Gegenwart. Sie ist geprägt durch eine beeindruckende öffentlich getragene oder geförderte Infrastruktur, ein starkes bürgerschaftliches Engagement und durch die Identifikation der Bevölkerung mit der Kultur in der jeweiligen Region. Diese kulturelle Landschaft soll gemäß LEP 2013 in ihrer historisch gewachsenen Vielfalt gefördert, erhalten und weiterentwickelt werden (G 6.4.1).

Die Territoriale Agenda 2020 der Europäischen Union empfiehlt die Verknüpfung der Kultureinrichtungen von regionaler Bedeutung mit dem Standortsystem der Zentralen Orte sowie die Vernetzung von Kultureinrichtungen und -initiativen und die Intensivierung von grenzüberschreitendem Kulturaustausch und Kulturpflege (Z 6.4.3) und macht diese zum Gegenstand europäischer Raumordnung.

Die Entwicklung der kommunalen Kultureinrichtungen obliegt entsprechend dem Gesetz über die Kulturräume in Sachsen (SächsKRG) (G 6.4.2) den Kulturräumen. Der Freistaat verfügt über drei urbane Kulturräume in den Großstädten Chemnitz, Leipzig und Dresden. Hinzu kommen fünf ländliche Kulturräume: Vogtland-Zwickau, Erzgebirge-Mittelsachsen, Leipziger Raum, Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie Oberlausitz-Niederschlesien/Hornja Łužica-Delnja Šleska, letzterer zugleich überwiegend Siedlungsgebiet der Sorben im Freistaat Sachsen (vgl. Karte 5.11, vgl. „Sorben", S. 40)

Die kulturelle Infrastruktur des Freistaates Sachsen setzt sich aus einer Vielzahl von Kultureinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft zusammen. Davon werden Staatsbetriebe wie die Staatlichen Kunstsammlungen, die Sächsischen Staatstheater sowie das Landesamt für Archäologie mit seinem smac, aber auch die Deutsche Zentralbücherei für Blinde unmittelbar vom Freistaat bezuschusst, während die Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden, die Stiftung Sächsische Gedenkstätten, die Stiftung Schlesisches Mu-

Karte 5.11: Urbane und ländliche Kulturräume



seum zu Görlitz anteilig vom Freistaat finanziert werden. Über diese Institutionen sowie die bundesunmittelbar unterhaltenen Kultureinrichtungen hinaus verfügt Sachsen über ein dichtes Netz von Theatern, Orchestern, Museen, Bibliotheken, Musikschulen und anderen kulturellen Einrichtungen sowohl in den größeren Städten als auch im ländlichen Raum. Dieses Netzwerk wird zudem gestärkt durch die institutionelle Förderung von Kulturverbänden und -einrichtungen, die verschiedenen Kultursparten zugeordnet werden können.

Ein Blick auf die in allen Kulturräumen im Zeitraum 2008-2014 geförderten Einrichtungen und Maßnahmen der Kultur nach Sparten belegt die Dichte des vielfältigen, flächendeckenden Angebotes, über das Sachsen als Kulturland verfügt (vgl. Abbildung 5.11). Die sächsische Entwicklung zeigt ein gleichbleibend hohes Niveau, welches im Bundesvergleich zu den höchsten Pro-Kopf-Aufwendungen für die Kultur zählt. Die Darstellende Kunst einschließlich der Theater und professionellen Orchester nimmt nach einer Abfrage in den Kulturräumen aus dem Jahr 2014 mit durchschnittlich 52 % an den Gesamtaufwendungen für Kultureinrichtungen der Kulturräume eine Spitzenposition ein. Es folgen die Sparten Musikpflege (14 %), Bildende Kunst (13 %) und Bibliotheken, Literatur (9 %). Des weiteren erstreckt sich die Förderung nach dem SächsKRG auf Musikschulen, Museen, Gedenkstätten, Sammlungen und Ausstellungen, auf Zoos, Tierparks, Parks, Gärten und Planetarien sowie Soziokultur, Kultur- und Kommunikationszentren, Heimat- und Brauchtumspflege, Film und sonstige Förderungen.

Die in den Kulturräumen finanzierten Einrichtungen und Maßnahmen in allen Kulturräumen weisen eine beträchtliche Konstanz der Strukturen auf, wenngleich auch Verdichtungen durch strukturelle Zusammenschlüsse und Kooperationen eingeleitet wurden. Die Landesbühnen Sachsen wurden zum 01.08.2012 aus der unmittelbaren Trägerschaft des Freistaates teilweise in die Kulturraumfinanzierung überführt, das Orchester der Landesbühnen mit der Neuen Elbland Philharmonie zur Elbland Philharmonie Sachsen fusioniert.

Die Vernetzung der Kultureinrichtungen innerhalb des Freistaates Sachsen sowie über die Landesgrenzen hinaus ist je nach Kultursparte Wesenselement der Kulturarbeit regionaler Kultureinrichtungen und -projekte im gesamtstaatlichen Kontext. Herausragende Beziehungen zu den Nachbarländern Polen und Tschechien sind Ziel und Merkmal der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Staatsregierung und ihrer Kulturförderung. Zur weiteren Stärkung des interkulturellen Austausches zwischen Sachsen, Polen und Tschechien ergreift die Staatsregierung eine Vielzahl von Maßnahmen, z. B. den Erhalt des Kraszewski-Museums in Dresden, die Förderung des deutsch-polnischen UNESCO-Welterbes Muskauer Park, deutsch-tschechische Kooperationen im Bereich der Archäologie und einer gemeinsamen Weltkulturerbe-Bewerbung, musik- und erinnerungskulturelle Verbindungen über das sächsisch-niederschlesische EU-Projekt „Meetingpoint Music Messiaen" im polnischen Zgorzelec u. v. m.

Den Potenzialen schulischer und außerschulischer Kultureller Bildung wird eine besondere Bedeutung beigemessen. Sie verstärkt zu nutzen, dient die Kooperation zwischen Kultureinrichtungen und Schulen. In diesem Sinne koordinieren die drei Ministerien SMWK, SMK und SMS ihre Aktivitäten der Kulturellen Bildung seit 2008 in einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) und beziehen dabei auch Berater aus der Praxis immer wieder mit ein. In fast allen Kulturräumen sichern Netzwerkstellen der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung bedarfsgerechte, d. h. vielfach qualitativ hochwertige kulturelle Angebote in den regionalen Strukturen und verknüpfen den Kunst- und Kultursektor mit dem Bildungsbereich. ■ SMWK

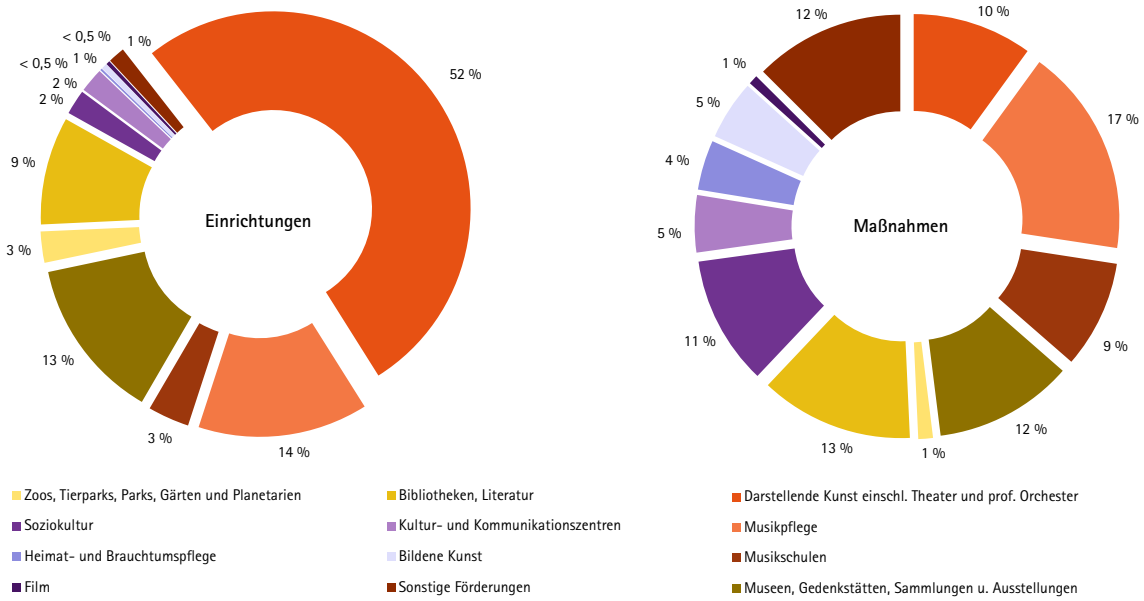


Abbildung 5.11: Ausgereichte Mittel für Einrichtungen bzw. Maßnahmen nach Spartendurchschnitt 2010–2014 (Quelle: SMWK)

5.4 Kultur und Sport

Sport

Sachsen und Sport gehören aus Tradition zusammen: Der älteste Sportverein Sachsens – der Turnverein 1840 Falkenstein e. V. – blickt auf eine 175-jährige Geschichte zurück. Den ATV Leipzig 1845 e. V. gibt es seit 170 Jahren, den Dresdner SC 1898 e. V. mittlerweile 117 Jahre und natürlich darf bei einer solchen Aufzählung die Gründung des Deutschen Fußball-Bundes in Leipzig im Jahre 1900 nicht fehlen. Traditionsreiche Vereine sind die eine Seite der Medaille, auf der anderen Seite stehen große sportliche Erfolge, erfahrene wissenschaftliche Einrichtungen und viele dem Sport verbundene Menschen, die diese Symbiose unterstreichen.

Träger des Breitensports im Freistaat ist der Landessportbund Sachsen e. V. Er ist mit Abstand die größte Bürgerorganisation im Freistaat. In größtenteils ehrenamtlich geführten Sportvereinen kann man dabei aus mehr als 100 Disziplinen wählen – von A wie Aerobic bis Z wie Zehnkampf. Rund 92.000 Ehrenamtliche halten mit ihrem Engagement diese Aktivität am Laufen. Das entspricht jährlich ungefähr 16,7 Mio. Stunden unentgeltlicher Arbeit, die von den Übungsleitern, Schiedsrichtern und anderen Helfern oftmals ohne Rücksicht auf Feierabend oder Wochenende verrichtet wird. Die Mitgliederentwicklung im organisierten Sport hat seit Jahren steigende Tendenz. Das verdeutlicht die Abbildung 5.12 auf Seite 155.

Der Sport hat eine umfassende Funktion für das Gemeinwohl. Er hält geistig und körperlich fit. Er macht Spaß und ist gesellschaftlicher Kitt. Aktiv im Sportverein findet man Freunde fürs Leben und verinnerlicht Werte wie Fairplay und Miteinander. Deswegen wurde der Sport als Staatsziel in die Verfassung des Freistaates Sachsen aufgenommen: Nach Artikel 11 fördert das Land sportliche Betätigungen – die Teilnahme am Sport ist dem gesamten Volk zu ermöglichen. Die Sportförderung wird damit zu einer zentralen gesellschaftspolitischen Aufgabe im Freistaat Sachsen. Dabei arbeitet der Freistaat Sachsen mit dem Bund, den Kommunen und dem „Freien Sport" nach den Prinzipien der Subsidiarität und der Partnerschaft zusammen unter Berücksichtigung der Autonomie des Sports.

Ausgehend von dem Grundsatz im LEP, das Netz der Sportanlagen so zu gestalten, dass in allen Landesteilen der Bevölkerung sportliche Angebote für alle sozialen und Altersgruppen zur Verfügung stehen, schreibt das SMI den Sport deshalb ganz groß. Das zeigt sich auch in der Förderung des Sports: Im Berichtszeitraum flossen insgesamt 185 Mio. € in die Sportförderung. Der weit überwiegende Teil dieser Gelder fließt zum einen an den Landessportbund und dessen Vereine und Verbände und zum anderen in die Sportinfrastruktur für den Neubau und die Sanierung von Sportstätten.

Die Förderung richtet sich nach der Richtlinie des SMI für die Sportförderung (Sportförderrichtlinie), im Zusammenhang mit der Sportförderkonzeption des Freistaates Sachsen. Darauf basierend wird jeweils für zwei Jahre ein Zuwendungsvertrag mit dem Landessportbund Sachsen e. V. geschlossen. Darin werden die Grundlagen der Sportförderung für Vereine, Verbände, die Kreis- und Stadtsportbünde sowie den Landessportbund selbst geregelt. Es werden Zuschüsse zur Projektförderung im Bereich des Breitensports, der Vereins- und Verbandsentwicklung sowie der Talententwicklung bereitgestellt. Die sportpolitische Zielstellung besteht darin, der sächsischen Bevölkerung ein flächendeckendes, vielfältiges und zeitgemäßes sportliches Angebot zu unterbreiten, leistungssportliche Talente auf ihrem Weg zu internationalen sportlichen Erfolgen für den Freistaat Sachsen zu unterstützen und die dafür notwendigen ehren- und hauptamtlichen Strukturen zu sichern.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Sanierung und den Neubau von Sportstätten, denn Grundlage für eine sportliche Betätigung im Breiten-, Nachwuchs- und Spitzensport ist eine bedarfsgerechte und nachhaltige Infrastruktur an Sportstätten. Dazu zählen insbesondere Sportplätze, Sporthallen, Schwimmhallen. Baumaßnahmen für den Breitensport werden ebenso wie Spitzensportstätten gefördert. Der Freistaat Sachsen hat ein großes Interesse am weiteren Aufbau und Ausbau einer modernen und funktionierenden Sportstätteninfrastruktur. Deshalb unterstützt er Kommunen im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge und Vereine bei Investitionen in Sportstätten durch die Bereitstellung von staatlichen Fördermitteln. Grundlage dafür bilden die Bestimmungen der Sächsischen Haushaltsordnung und die Richtlinie des SMI zur Förderung des Sports. Es bestehen folgende Fördermöglichkeiten:

- Förderung des allgemeinen Sportstättenbaus,
- Sonderförderprogramm Vereinssportstättenbau und
- Sport- und Sportleiterschulen.

Die Karte 5.12 auf Seite 154 gibt eine Übersicht über die im Berichtszeitraum geförderten Maßnahmen. Darin enthalten sind auch Investitionen in Sportstätten des Hochleistungssports. Damit unterstützt der Freistaat Sachsen den Leistungssport, d. h. den Spitzensport und insbesondere den Nachwuchsleistungssport – mit Erfolg. Sachsen zählt auf diesem Gebiet zu den führenden Ländern.
Dafür wurde ein System zur Förderung sportlicher Talente entwickelt. Der Landesausschuss Leistungssport und die Olympiastützpunkte

koordinieren dieses System. Wichtig dabei ist wiederum der Breitensport: Nachwuchsfördernde Vereine entdecken talentierte Mädchen und Jungen und führen sie zum leistungssportlichen Training. Im Nachwuchsleistungssport wachsen die Olympiasieger, Welt- und Europameister von morgen heran – diejenigen Sportler, die den sächsischen Spitzensport in den deutschen Auswahlmannschaften repräsentieren. Sie werden zu Imageträgern des Freistaates Sachsen und sind Vorbilder für die Jugend. An zwei Olympiastützpunkten und den Bundesstützpunkten werden mit finanzieller Unterstützung des Freistaates Sachsen optimale Trainingsbedingungen gewährleistet und wichtige Betreuungs-und Koordinierungsaufgaben erfüllt.

Alle Sportarten werden entsprechend ihres regionalen standortgebundenen Stellenwertes klassifiziert. In der landesweiten Betrachtung ist die grundlegende Einstufung einer Sportart gleich der höchsten, die an einem beliebigen sächsischen Standort erreicht wird. Die Einordnung der Sportarten erfolgt anhand nachfolgender Kriterien und wird jeweils am Ende des Olympiajahres für den Folgezyklus durch Beschluss des Landessportbund-Präsidiums festgeschrieben.

Kategorie A: Olympische Programmsportart/-disziplin, deren Schwerpunktstandort in Sachsen durch das Bundesministerium des Innern (BMI) und/oder den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) offiziell mit einer Bundesschwerpunktsetzung versehen ist und deren für Sachsen startberechtigte Sportler bei den letzten Olympischen Spielen Platzierungen von 1. bis 10. erreichten: Bob/Skeleton, Eiskunstlauf, Gewichtheben, Judo, Kanu-Rennsport, Kanu-Slalom, Leichtathletik, Radrennsport, Rodel, Rudern, Ski-Nordisch, Wasserspringen.

Kategorie B: Olympische Programmsportart/-disziplin, deren Schwerpunktstandort in Sachsen durch das BMI und/oder den DOSB offiziell mit einer Bundesschwerpunktsetzung versehen ist (Basketball, Biathlon, Eisschnelllauf, Short-Track, Fechten, Handball, Kunstturnen, Rhythmische Sportgymnastik, Schwimmen, Volleyball.

Kategorie C: Sportart/Disziplin, welche die Kriterien der Kategorien A und B nicht erfüllt, jedoch über eine gültige, vom DOSB schriftlich bescheinigte Förderwürdigkeit verfügt und in Sachsen offiziell dem Förderprojekt „Talententwicklung" angehört (36 Sportarten).

Dass die Förderung des Leistungssportes gut angelegtes Geld ist, zeigt sich in den Erfolgen bei Europa- und Weltmeisterschaften, bei Olympischen und Paralympischen Spielen. Sächsische Athletinnen und Athleten erkämpften bei den Olympischen Spielen 2010 in Vancouver und 2012 in London 13 Medaillen und bei den Paralympischen Spielen in London 2012 zwei Medaillen. Beispielsweise war die Wintersaison 2012/2013 eine der international erfolgreichsten mit insgesamt 32 Medaillen bei Welt- und Europameisterschaften. In das Goldene Buch des Sports der Staatsregierung haben sich mittlerweile 132 Europa- und Weltmeister und Medaillengewinner bei Olympia eingetragenen. Diese außerordentlichen Leistungen repräsentieren das Sportland Sachsen eindrucksvoll.

Der Freistaat Sachsen ist gern Gastgeberland für zahlreiche herausragende nationale und internationale Großsportveranstaltungen. Auch dafür werden nach der Sportförderrichtlinie Mittel für die Vorbereitung und Durchführung bereitgestellt. Die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft im Sommer 2011 wurde mit ca. 348.000 € unterstützt, die FIL Weltmeisterschaft im Rennrodeln 2012 mit 125.000 €. ■ SMI



Foto 5.6:
Bobbahn Altenberg Kreisel (Foto WiA)

Sportinfrastruktur

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 6.4.4 ▶ Netz der Sportanlagen

Ziel 6.4.5 ▶ Sportstättenentwicklungsplanungen

Der Freistaat Sachsen hat ein erhebliches Interesse daran, optimale Voraussetzungen für die breitensportliche Betätigung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, und für das Training leistungssportlicher Talente und Kadersportler zu schaffen. Ziel ist es dabei, bestehende Sportstätten zu sichern, zu modernisieren und auszubauen, um mithilfe eines Netzes an Einrichtungen in allen Landesteilen Möglichkeiten anzubieten, die zur sportlichen Betätigung anregen.

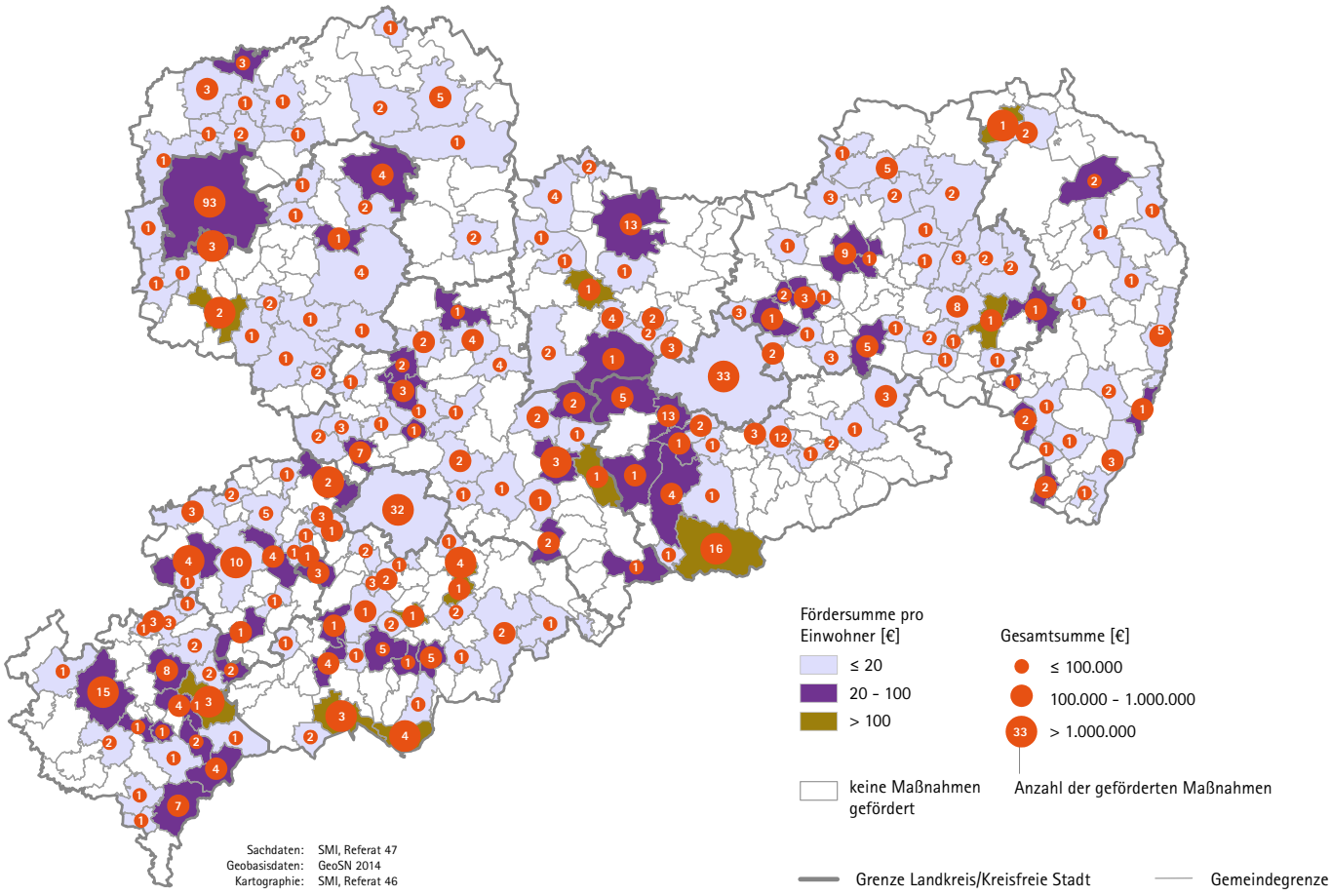
Wer heute Sport treibt, greift auf einen natürlichen Bewegungsraum oder eine vorhandene Sportstätte zurück. Viele Aktive - und diese werden immer mehr - wünschen sich dabei kurze Wege und moderne, bedarfsgerechte Sportstätten für alle Alters- und sozialen Gruppen und attraktive und günstige Sportangebote. Die meisten Aktiven entscheiden sich bei der Sportausübung für klassische Sportarten wie Laufen oder Schwimmen, aber auch Ballsportarten oder Tanzen sind beliebt. Daneben gibt es immer wieder neue Trends, die nachgefragt werden.

Welche Sportanlagen und -einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, obliegt jeweils den Verantwortungsträgern vor Ort. Sie stehen am nächsten mit der Bevölkerung in Kontakt, wissen um deren Bedürfnisse und treffen im Kontext zu anderen Aufgabenstellungen Investitionsentscheidungen.

Die Staatsregierung greift Sachsens Kommunen und Vereinen dabei unter die Arme und gewährt finanzielle Zuwendungen. Diese Partizipation wird an eine Bedingung geknüpft: Die Sportinfrastruktur wird gefördert, wenn sie langfristig konzeptionell untersetzt und damit nachhaltig gesichert ist.

Ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge ist, Sportanlagen und -einrichtungen zur sportlichen Betätigung vorzuhalten. Wer sie nutzt, erfährt die erzieherischen, gesundheit-

Karte 5.12: Fördersumme und Anzahl der geförderten Maßnahmen von 2010–2014



lichen und sozialen Wirkungen des Sports auf Körper und Geist. Dies spricht immer mehr Menschen an. 1991 waren es 334.376 Aktive, die in 2.204 sächsischen Sportvereinen Mitglied waren. Dies entsprach bei einer Einwohnerzahl von 4.775.914 einem Organisationsgrad von 7 %. 2010 betrug der Organisationsgrad mit 573.413 Aktiven in 4.451 Sportvereinen 13,7 %. Zum Ende des Jahres 2014 waren 611.345 Menschen in 4.533 Sportvereinen aktiv. Der Organisationsgrad war bei einer Einwohnerzahl von 4.044.209 erneut gestiegen - auf 15,1 %.

Wenn mehr Menschen sportlich aktiv sind, wirkt sich das auf die Sportstättensituation aus. Die Nachfrage nach Sporteinrichtungen und -anlagen wächst, die Ansprüche hinsichtlich Modernität und Vielfalt an Sportangeboten steigen. Mehr und mehr sind Menschen daran interessiert, natürliche Bewegungsräume für ihre sportlichen Aktivitäten zu nutzen. Dieser Ansatz sollte durch die Schaffung öffentlicher, wohnortnaher Bewegungsflächen unterstützt werden. Dabei liegt ein Vorteil auf der Hand: Der hierfür zu erbringende finanzielle Aufwand ist relativ gering, die Wirkung umso größer. Es wird als sinnvoll erachtet, diese Sportmöglichkeiten stärker in den Fokus der Verantwortungsträger zu rücken. Bei der Errichtung neuer Sportanlagen für den Breiten- und Nachwuchssport ist die Verbindung mit größeren Schulstandorten ebenfalls ein zweckmäßiger Ansatz, der weiterhin Geltung hat.

Demographische Veränderungen und schwankende finanzielle Ressourcen sind wesentliche Einflussfaktoren auf den Einsatz staatlicher Mittel bei Investitionen. Das gilt auch für den Sportbereich. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass bauliche Vorhaben zur Verbesserung der Sportinfrastruktur konzeptionell untersetzt werden. Die 30. Sportministerkonferenz hat zum Thema „Demographischer Wandel und Sportentwicklung" im Jahr 2006 den kommunalen Gebietskörperschaften „dringend empfohlen, Sportentwicklungsplanungen aufzustellen, sie mit anderen kommunalen Infrastrukturplanungen zu vernetzen und regionale Abstimmungsprozesse zu organisieren". Diese Empfehlung der Sportministerkonferenz hat die Sächsische Staatsregierung aufgegriffen und seit 2009 als Fördervoraussetzung in der Richtlinie des SMI für die Sportförderung (Sportförderrichtlinie) vom 5. Mai 2009 (SächsABl. S. 890), zuletzt geändert durch Richtlinie vom 27. Juni 2015 (SächsABl. S. 1075), verankert. Danach werden Baumaßnahmen an Sportstätten ab einem Gesamtwertumfang (GWU) von mehr als 125.000 € nur noch gefördert, wenn der Antragsteller zugleich einen landkreisbezogenen oder kommunalen Sportentwicklungsplan vorlegt.

Wie sieht die Förderung im Freistaat Sachsen nun konkret aus? Vorhaben an gedeckten Sportstätten und Vorhaben von Vereinen mit einem GWU bis zu 125.000 € werden bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben unterstützt. Bei ungedeckten Sportanlagen beträgt die Förderung bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Investitionen an Sport- und Sportleiterschulen werden i. d. R. mit bis zu 80 % und Investitionen an Sportstätten des Hochleistungssports i. d. R. mit 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben seitens des Landes gefördert. Von 2010–2014 wurde vom Freistaat Sachsen für Vorhaben an kommunalen Sportstätten, an Vereinssportstätten, an Sportstätten des Hochleistungssports und an Sport- und Sportleiterschulen ein Volumen von ca. 80 Mio. € vom Freistaat zur Verfügung gestellt. Damit wurden 631 Investitionsvorhaben realisiert. Dieser Mitteleinsatz hat dazu beigetragen, dass Vereine und Kommunen bei der Stärkung ihrer Sportinfrastruktur unterstützt und das ehrenamtliche Engagement gestärkt wurden.

In Zukunft wird es darauf ankommen, das hohe Investitionsniveau bei Baumaßnahmen an Sportstätten zu verstetigen. Nur damit kann das Netz an Sportanlagen und –einrichtungen im Freistaat Sachsen langfristig gesichert und ausgebaut, den wachsenden Bedürfnissen nach sportlichen Betätigungsmöglichkeiten Rechnung getragen und der weitere Aufbau der größten Bürgerorganisation – der Landessportbund Sachsen e. V. - Sachsens mitgestaltet werden.

■ SMI

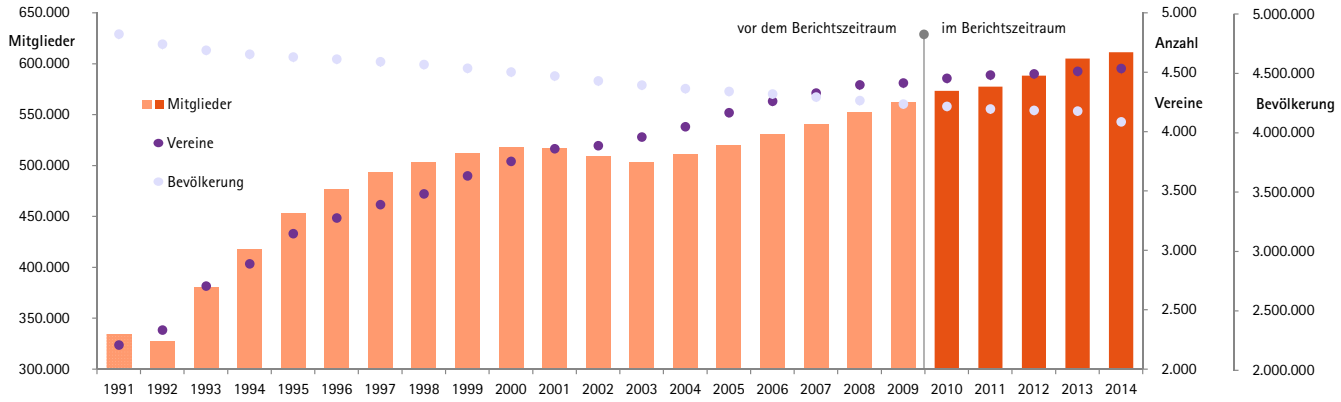


Abbildung 5.12: Zahl der Mitglieder in Bezug zur Anzahl der Vereine im Landessportbund Sachsen und in Bezug zur Bevölkerungsentwicklung von 1991–2014 (Quelle: Landessportbund Sachsen)

5.5 Öffentliche Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Sicherheit und Ordnung

Räumliche Verteilung und Leistungsfähigkeit

Gleichwertige Lebensverhältnisse werden in allen Landesteilen Sachsens angestrebt. Ein zentraler Aspekt ist dabei die Sicherung der Daseinsvorsorge in allen Teilräumen. Dies setzt die Schaffung moderner, nachhaltiger sowie leistungsfähiger Gebiets- und Verwaltungsstrukturen voraus (G 6.5.1).

Die Sicherstellung einer ausreichenden und bürgernahen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit öffentlichen Dienstleistungen in allen Landesteilen bedingt eine ausgewogene räumliche Verteilung der Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Sicherheit und Ordnung (G 6.5.2).

Die überörtlichen Einrichtungen des Bedarfs der Bevölkerung und der Wirtschaft an Verwaltungsdienstleistungen sind in den Zentralen Orten bereitzustellen (Z 6.5.3) (vgl. „Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde", S. 48). Bürgernahe Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen bedeutet insbesondere auch, eine leistungsfähige Verwaltung mit möglichst vielen Leistungen an einem Ort vorzuhalten, kundenfreundliche Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten zu sichern sowie digitale Potenziale zur Leistungserbringung zu nutzen, dabei ist u. a. den neuen Kommunikationserfordernissen durch internetgestützte Verwaltungsdienstleistungen Rechnung zu tragen (Z 6.5.3).

Die Festlegungen im LEP 2013 in Bezug auf eine nachhaltige und ausgewogene räumliche Verteilung von Verwaltungsstandorten und bürgerfreundlicher und bürgernaher sowie wirtschaftsfreundlicher Verwaltungsstrukturen in allen Landesteilen werden durch die Entscheidungen und Umsetzungen der Standortkonzeption aus dem Jahre 2011 und des Sächsischen Standortegesetzes (SächsStOG) aus dem Jahr 2012 maßgeblich unterstützt.
Die Standortkonzeption und das SächsStOG beinhalten folgende zentrale Entscheidungen, die in Teilen im Berichtszeitraum (2010-2014) umgesetzt wurden:

▶ Die Justiz bleibt auch in den ländlichen Regionen bürgernah und setzt mit der Aufwertung des Landgerichts Görlitz ein Zeichen für den grenznahen Bereich. Zum 1. Januar 2013 erfolgte eine Zusammenführung der Landgerichte Bautzen und Görlitz am Standort Görlitz, wobei am Standort Bautzen gleichzeitig auswärtige Kammern des Landgerichts Görlitz errichtet und die Staatsanwaltschaft Bautzen in eine Zweigstelle der Staatsanwaltschaft Görlitz umgewandelt wurde. Ebenfalls 2013 wurden die auswärtigen Kammern des Landgerichts Zwickau in Plauen sowie die Zweigstelle des Amtsgerichts Grimma in Wurzen geschlossen. Bereits 2011 erfolgte die Schließung der Zweigstellen der Staatsanwaltschaften Bautzen und Görlitz in Hoyerswerda bzw. Zittau. Im Jahr 2013 wurden darüber hinaus die Amtsgerichte Stollberg, Hainichen, Oschatz, Löbau und Annaberg-Buchholz in Zweigstellen der Amtsgerichte Aue (ZwSt. Stollberg), Döbeln (ZwSt. Hainichen), Torgau (ZwSt. Oschatz), Zittau (ZwSt. Löbau) und Marienberg (ZwSt. Annaberg-Buchholz, die zum 2. Juli 2016 geschlossen wurde) umgewandelt. 2013 wurde auch die Zusammenlegung der Grundbuchämter Torgau/Oschatz (in Torgau), Döbeln/Hainichen (in Döbeln) und Zittau/Löbau (in Zittau) vollzogen, wobei die Einsichtnahme in die Grundbücher und die Ausdruckerteilung aus den Grundbüchern weiterhin auch in den Zweigstellen möglich ist.

▶ Die Finanzverwaltung bleibt im gesamten Freistaat präsent. In jedem Landkreis gibt es zukünftig ein Finanzamt, in den Kreisfreien Städten jeweils zwei, ein weiterer Standort nimmt zentralisierte Aufgaben war. 2011 wurde das Landesamt für Finanzen und die Oberfinanzdirektion zum Landesamt für Steuern und Finanzen zusammengelegt. Von den bisher drei Standorten des Landesamtes wird Dresden zum Hauptsitz, bleibt Chemnitz erhalten, während der Standort Leipzig bis 2020 sozialverträglich aufgelöst wird. Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) verlegt zum 1. Januar 2017 ihren Sitz nach Leipzig.

▶ Die Anzahl der Polizeidirektionen wurde im Berichtszeitraum von sieben auf fünf reduziert. Dabei werden die Direktionen Oberes Elbtal-Osterzgebirge und Dresden sowie Westsachsen und Leipzig zusammengeführt. Von den bisher 72 Polizeirevieren (51 Führungsreviere sowie 21 nachgeordnete Reviere) werden 41 erhalten bleiben; an den übrigen Standorten werden neben Bürgerpolizisten Kräfte

- Sächs. Finanzgericht
- Verfassungsgerichtshof
- Oberverwaltungsgericht
- Verwaltungsgericht
- Landessozialgericht
- Sozialgericht
- Landesarbeitsgericht
- Arbeitsgericht
- Generalstaatsanwaltschaft
- Staatsanwaltschaft
- Staatsanwaltschaft, ZwSt.
- Oberlandesgericht
- Landgericht
- Landgericht, aus. K.
- Amtsgericht
- Amtsgericht, Zwst.
- Justizvollzug
- LA für Steuern und Finanzen
- LA für Steuern und Finanzen, Zwst.
- Finanzamt
- Sonderfinanzamt
- Sächs. Aufbaubank
- Sächs. Rechnungshof
- LA für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
- LfULG-Förderzentrum
- LfULG-Servicestelle
- Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft
- Zentrallabor Grünes Zentrum Nossen
- Sächs. Umweltstiftung
- LA für Archäologie
- LA für Straßenbau und Verkehr
- LA für Straßenbau und Verkehr, Zwst.
- Sächs. Bildungsinstitut
- Sächs. Bildungsagentur
- Sächs. Bildungsagentur, Zwst.

LA...Landesamt Zwst... Zweigstelle aus. K.... auswärtige Kammern

der fortbestehenden Reviere (z. B. Kriminaldienst) ihren Dienst verrichten (vgl. „Öffentliche Sicherheit, Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz“, S. 162).

► Der Sitz des Sächsischen Rechnungshofes soll bis 2020 von Leipzig nach Döbeln verlegt werden.

► Die LDS ist am 1. März 2012 aus den früheren Landesdirektionen Chemnitz, Dresden und Leipzig hervorgegangen. Die LDS hat drei Standorte in Chemnitz, Dresden und Leipzig (sog. Dienststellen). Der Sitz des Präsidenten ist in Chemnitz.

► Aus dem ehemaligen Autobahnamt in Dresden sowie den sachsenweit fünf Straßenbauämtern (Bautzen, Chemnitz, Leipzig, Meißen-Dresden, Plauen) mit ihren drei Zweigstellen (Döbeln, Dresden, Bad Schlema) wird mit Inkrafttreten des SächsStOG das LASuV. Dieses verfügt regional ausgewogen neben der Zentrale in Dresden über fünf Niederlassungen in der Fläche (Bautzen, Leipzig, Meißen, Plauen, Zschopau). Diese neue, optimierte Struktur garantiert eine landesweit ausgewogene und standortnahe Betreuung der Straßennetze.

► Teilbereiche des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und der Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) aus dem Geschäftsbereich des SMUL wurden auf Nossen im „Landwirtschafts- und Umweltzentrum Nossen" konzentriert.

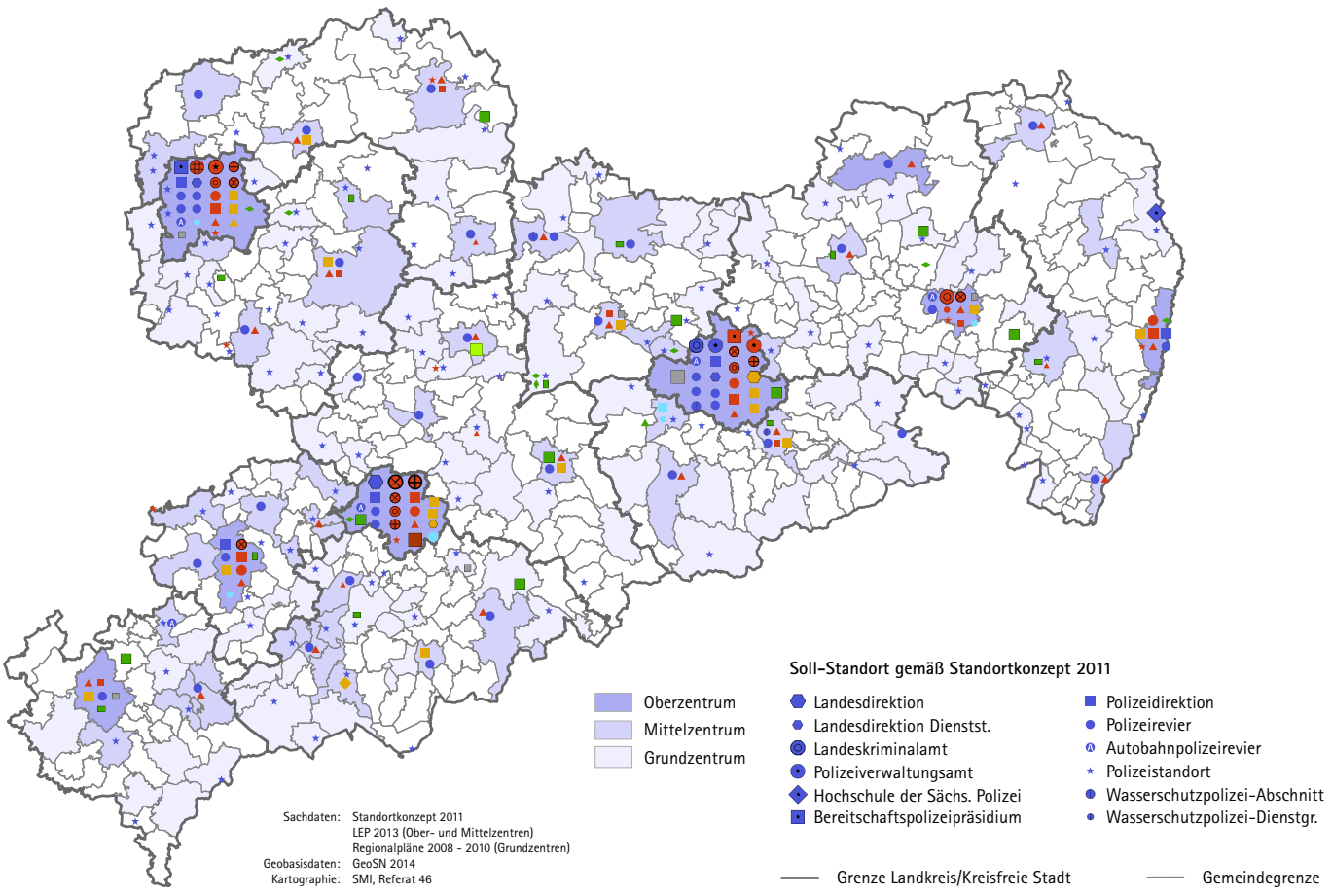
Die Umsetzung der Standortkonzeption erstreckt sich mit all ihren Maßnahmen auf den Zeitraum 2012–2020.
Die Karte 5.13 visualisiert die räumliche Verteilung der Soll-Standorte der sächsischen Landesbehörden und Gerichte der Standortkonzeption 2011. Die Karte verdeutlicht, dass das funktionsteilige System der Zentralen Orte (Oberzentrum, Mittelzentrum und Grundzentrum) bei der angelegten Standortkonzeption als raumordnerisches Leitprinzip dient.

Die nachfolgenden Kennblätter gehen insbesondere auf die Umsetzung der angesprochenen Vorgaben des LEP 2013 (G 6.5.1, G 6.5.2 und Z 6.5.3) ein:

- „Kommunale Gebiets- und Verwaltungsstrukturen“, S. 158,
- „E-Government“, S. 160 und
- „Öffentliche Sicherheit, Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz“, S. 162.

■ SMI

Karte 5.13: Soll-Standorte sächsischer Landesbehörden und Gerichte



Kommunale Gebiets- und Verwaltungsstrukturen

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 6.5.1 ▶ Sicherung der Daseinsvorsorge durch Gewährleistung nachhaltiger leistungsfähiger Gebiets- und Verwaltungsstrukturen

Gemeinden und Landkreise sind die Träger der örtlichen Selbstverwaltung. Als Kooperationsformen auf Gemeindeebene existieren in Sachsen darüber hinaus Verwaltungsgemeinschaften und Verwaltungsverbände.
Die Erfüllung wesentlicher Aufgaben der Daseinsvorsorge setzt eine entsprechende Leistungsfähigkeit der kommunalen Körperschaften und ihrer Verwaltungen voraus.
Ein wesentlicher Aspekt dafür liegt in der Schaffung geeigneter gebietlicher Strukturen. Die sächsische Verfassung und das sächsische Kommunalrecht sehen dafür sowohl entsprechende gesetzliche Regelungen als auch speziell für die Gemeinden die Möglichkeit vor, sich zu gebietlichen Veränderungen und Weiterentwicklungen freiwillig zu vereinbaren.

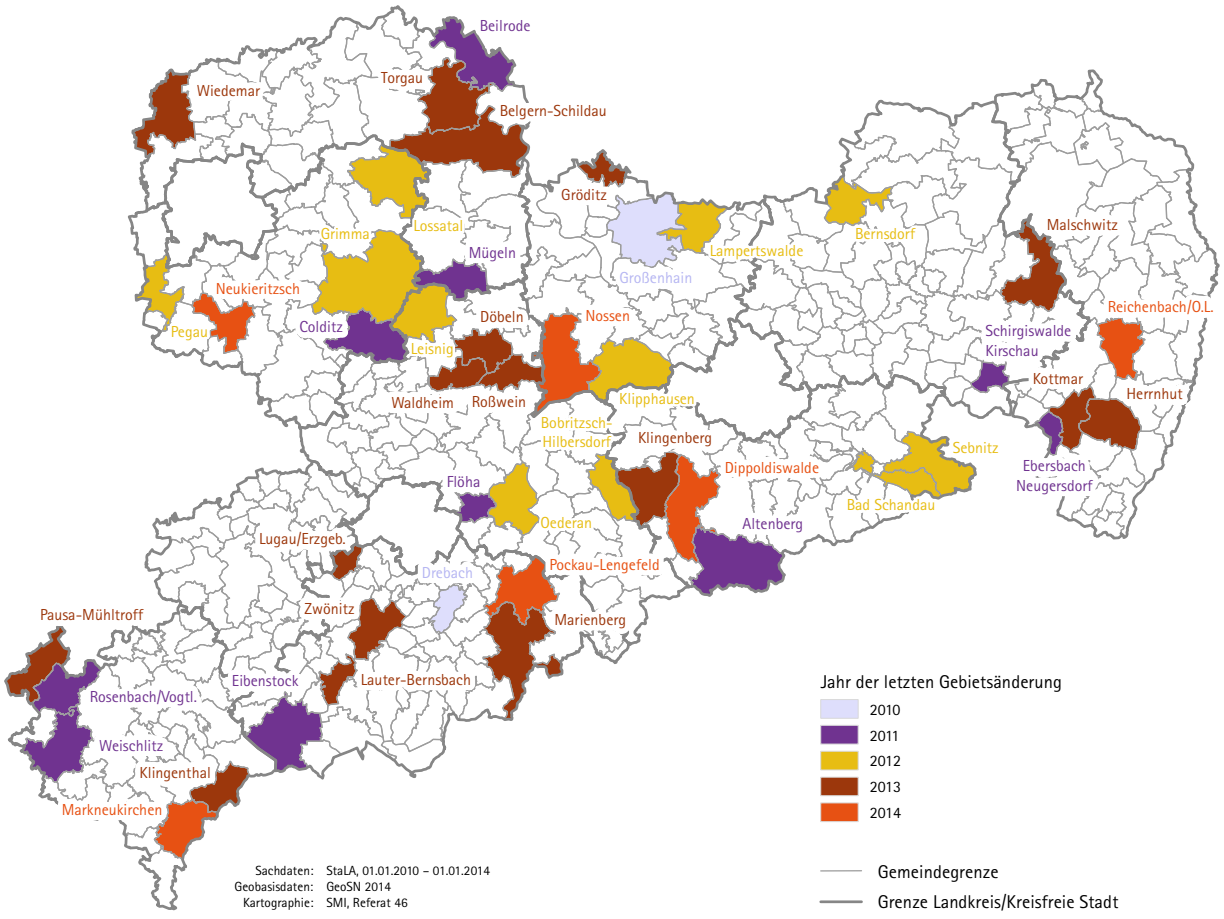
Seit 1990 haben sich in mehreren Schritten die kommunalen Gebietsstrukturen im Freistaat Sachsen verändert:

- Kreisgebietsreform 1994/1996,
- freiwillige Gemeindezusammenschlüsse vor der Gemeindegebietsreform,
- Gemeindegebietsreform 1998,
- Funktional- und Kreisgebietsreform 2008 und
- freiwillige Gemeindezusammenschlüsse seit 1999 bis hin zur Gegenwart.

Im Ergebnis hat sich die Zahl der Landkreise im Freistaat Sachsen von 48 auf gegenwärtig zehn reduziert. Die Anzahl der Gemeinden sank von 1.626 im Jahr 1990 auf 430 Anfang 2015.

Mit den „Grundsätzen für freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden im Freistaat Sachsen" (gebietsstrukturelles Leitbild) hat die Sächsische Staatsregierung Ende 2010 einen

Karte 5.14: Gemeindegebietsänderungen von 2010–2014



allgemeinen Orientierungsrahmen beschlossen:

- Strukturelles Ziel ist die Bildung von Einheitsgemeinden. Die Bildung neuer bzw. die Erweiterung bestehender Verwaltungsgemeinschaften und Verwaltungsverbände wird nicht mehr unterstützt.
- Gemeinden sollen im ländlichen Raum mindestens 5.000 und im Verdichtungsraum unmittelbar um die Oberzentren mindestens 8.000 Einwohner aufweisen (Basis: voraussichtliche Bevölkerung 2025).
- Die grundsätzliche Bindung an die verwaltungsräumlichen Entscheidungen in den Gemeindegebietsreformgesetzen 1998 bleibt bestehen. Für Verwaltungsgemeinschaften und -verbände werden Zusammenschlüsse im gebietlichen Bestand präferiert.

Raumordnerisches Leitprinzip bei gebietsstrukturellen Veränderungen bildet das funktionsteilige System der Zentralen Orte und ihrer Verflechtungsbereiche.

Auf Landkreisebene hat die Reform von 2008 zu großräumigen Strukturen geführt. Diese Strukturen bilden die Grundlage für leistungsfähige kommunale Einheiten. Die durchschnittlichen Flächen- und Einwohnergrößen sächsischer Landkreise liegen deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt (1.757km^2/276.000 Einwohner gegenüber 1.157 km^2/186.000 Einwohner), auch sind die Unterschiede der Landkreise innerhalb des Freistaates untereinander gering. Veränderungen nach 2008 gab es keine.

Auf Gemeindeebene waren im Berichtszeitraum 56 Eingliederungen bzw. Vereinigungen mit insgesamt 105 beteiligten Gemeinden zu verzeichnen (vgl. Karte 5.14). Daraus gingen dann 50 Gemeinden hervor.
Die Anzahl der Gemeinden verringerte sich um 55 auf 430 (427 kreisangehörige Gemeinden, drei Kreisfreie Städte) zum Stand 1. Januar 2015. Durch die Zusammenschlüsse wurden des Weiteren zwei Verwaltungsverbände und 20 Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden umgewandelt.
Die kreisangehörige sächsische Durchschnittsgemeinde hat eine Fläche von 32 km^2 und 9.410 Einwohnern (bundesweit ohne Stadtstaaten: 32 km^2, 6.760 Einwohner).

Betrachtet man die Organisationsformen der sächsischen Gemeinden im Berichtszeitraum, so ist festzustellen, dass von den insgesamt 427 kreisangehörigen Gemeinden 237 (ca. 56 %) Einheitsgemeinden sind, daneben befinden sich noch 172 (ca. 40 %) Gemeinden in der Organisationsform Verwaltungsgemeinschaft und 21 (ca. 5 %) in einem Verwaltungsverband (vgl. Abbildung 5.13).
Für alle Gemeinden gilt, dass eine effiziente und effektive Aufgabenwahrnehmung nur bei einer hinreichenden administrativen Leistungsfähigkeit möglich ist. Durch die staatliche Förderung und aufsichtliche Begleitung weiterer Gemeindezusammenschlüsse nach Abschluss der gesetzlichen Gemeindegebietsreform sowie des klaren Bekenntnisses der Staatsregierung zur Einheitsgemeinde als effektivste Form gemeindlicher Strukturen sind die kommunalen Handlungs- und Gestaltungsspielräume weiter gestärkt worden. ■ SMI

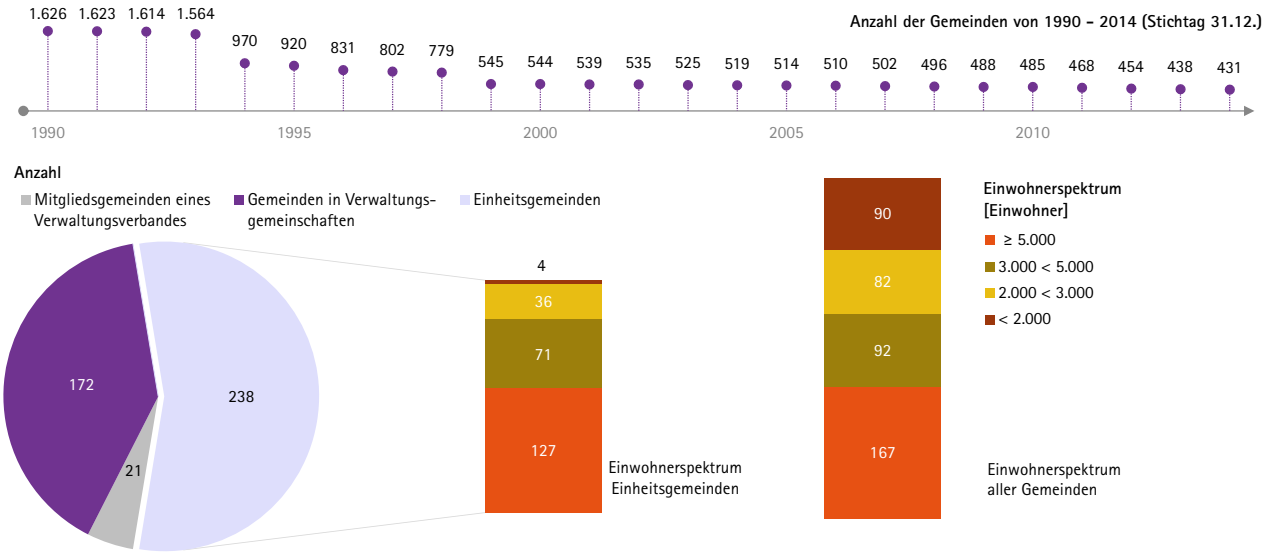


Abbildung 5.13: Anzahl der Gemeinden von 1990–2014 (Quelle: StaLA)
Anzahl der Gemeinden nach Organisationsform sowie Einwohnerspektrum der Einheitsgemeinden bzw. aller Gemeinden zum 31.12.2014 (Quelle: SMI)

E-Government

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 6.5.3 ▶ Bürgernahe Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen, kundenfreundliche Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten sowie Kommunikation mit Bürger und Bürgerinnen durch internetgestützte Verwaltungsdienstleistungen

Unter dem Begriff „E-Government" wird häufig verstanden, Leistungen der Verwaltung bequem vom heimischen Computer aus in Anspruch nehmen zu können. Tatsächlich ist es schon einige Jahre möglich, sich im Internet über Verwaltungsverfahren oder Öffnungszeiten von Behörden zu informieren oder Anliegen online zu übermitteln.

Doch E-Government ist mehr. Mit dem Begriff ist mittlerweile die Vorstellung von einer Verwaltung verbunden,

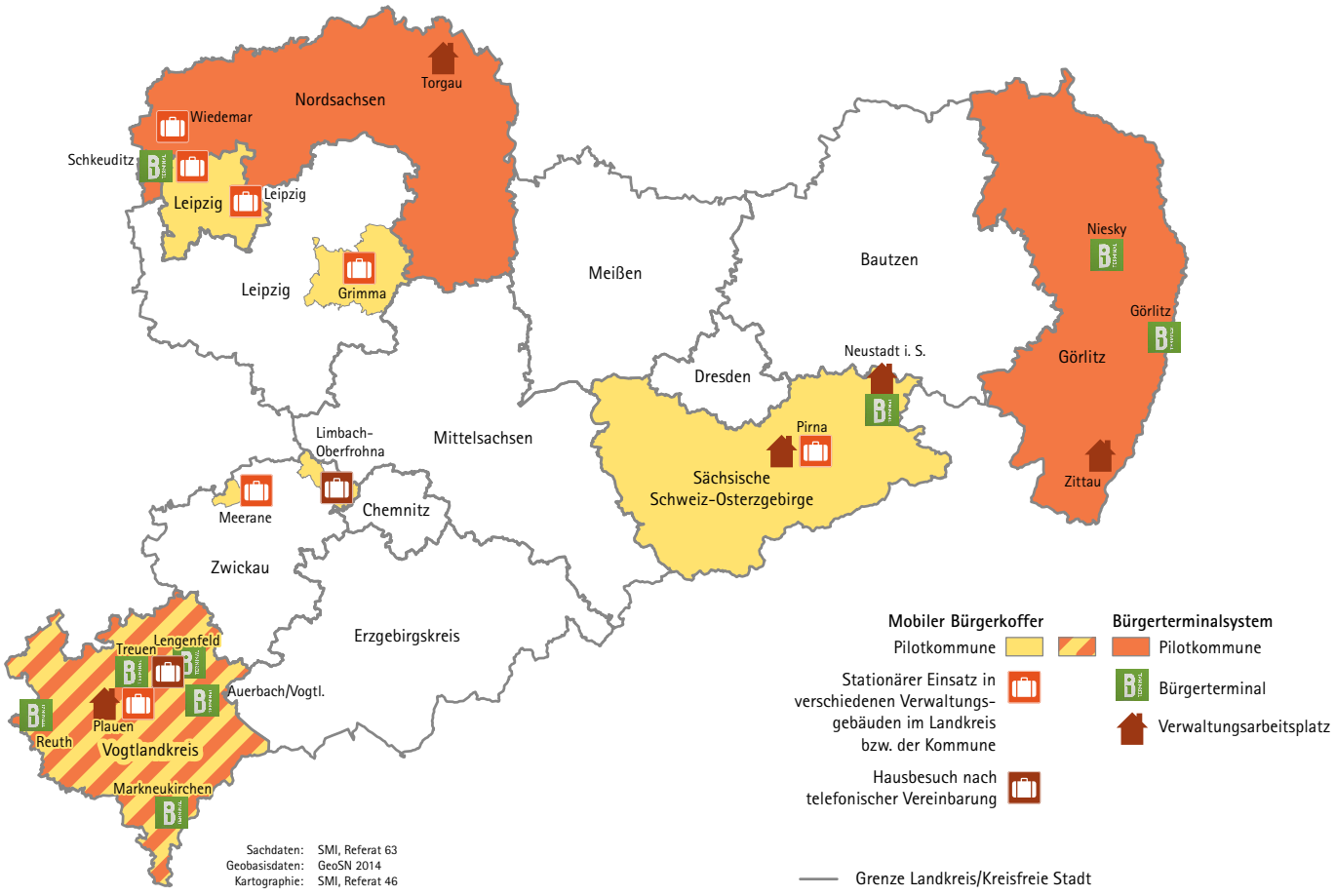
- deren Abläufe mit Hilfe von Informationstechnik (IT) optimiert und von unnötigen manuellen Tätigkeiten entlastet sind,
- deren Behörden medienbruchfrei elektronisch zusammenarbeiten,
- deren Mitarbeiter auch unterwegs oder von zu Hause aus produktiv tätig sein können und
- deren IT sicher, datenschutzkonform, bedarfsgerecht und effizient betrieben wird.

Jedenfalls ist eine leistungsfähige Verwaltung schon heute auf IT angewiesen. Sie ist unverzichtbares Arbeitsmittel für die Behörden und zum Teil kritische Infrastruktur, ohne deren Funktionieren der Staat handlungsunfähig ist.

Die Sächsische Staatsregierung misst dem E-Government eine strategische Bedeutung für den Lebens- und Wirtschaftsstandort Sachsen bei. Der Einsatz der IT in der Verwaltung und für die elektronische Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen wird systematisch weiterentwickelt und gefördert. Dies trägt wesentlich dazu bei, die Zukunftsfähigkeit und Bürgernähe der sächsischen Verwaltung zu sichern.

Im Berichtszeitraum wurde mit dem Sächsischen E-Government-Gesetz und der Strategie für IT und E-Government des Freistaates Sachsen ein aktueller rechtlicher und strategischer Rahmen geschaffen.

Karte 5.15: Standorte der Mobilen Bürgerservices „Mobiler Bürgerkoffer" und „Bürgerterminal"



Das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz) wurde am 9. Juli 2014 vom Sächsischen Landtag beschlossen. Geregelt ist u. a.:

- Elektronische Kommunikation und elektronisches Bezahlen sind durch Behörden und Einrichtungen im Freistaat Sachsen verpflichtend zu ermöglichen. Dabei sind Verschlüsselungsverfahren anzuwenden.
- Zentral bereitgestellte E-Government-Basiskomponenten sind durch staatliche Behörden zu nutzen.
- Der elektronische Datenaustausch zwischen den Behörden und Einrichtungen im Freistaat Sachsen ist über das Sächsische Verwaltungsnetz (SVN) zu führen.

Die Strategie für IT und E-Government wurde am 29. April 2014 durch die Sächsische Staatsregierung beschlossen. Damit wurde ein orientierender Rahmen für den Einsatz der IT in der Verwaltung des Freistaates Sachsen etabliert, der kurz-, mittel- und langfristige Ziele beinhaltet. Folgendes Leitbild steckt den langfristig angestrebten Zustand ab: Der Einsatz der IT in der Verwaltung des Freistaates Sachsen trägt in besonderem Maße zur Erfüllung der Anforderungen an die Verwaltung, zur Konsolidierung des Haushalts sowie zur Modernisierung bei, weil:

- die weitere Öffnung von Regierung und Verwaltung (Open Government) unterstützt wird,
- Bürger und Unternehmen ihre Anliegen vollständig elektronisch abwickeln können, ohne dass diejenigen ausgeschlossen sind, die IT nicht nutzen können oder wollen,
- Verwaltungsabläufe durchgängig medienbruchfrei elektronisch bearbeitet werden,
- Mitarbeiter örtlich flexibel arbeiten können, insbesondere von zu Hause aus oder unterwegs,
- Leistungen der IT für jeden Fachbereich bedarfsgerecht und wirtschaftlich zur Verfügung stehen,
- die Potenziale der bereichsübergreifenden Zentralisierung, Zusammenarbeit und Standardisierung im Bereich der IT ausgereizt werden sowie
- die Informationssicherheit und der Datenschutz stets umfassend gewährleistet sind.

Der rechtliche und strategische Rahmen wird durch eine Vielzahl an Vorhaben in den Behörden und Einrichtungen auf staatlicher und kommunaler Ebene im Freistaat Sachsen ausgefüllt. Aufgrund des übergreifenden und grundlegenden Charakters seien folgende Vorhaben kurz charakterisiert (weitere Informationen unter http://www.egovernment.sachsen.de).

1. Amt24 ist das Service-Portal der Verwaltungen des Freistaates Sachsen. Es bietet Informationen über Verwaltungsdienstleistungen und Behörden im Freistaat Sachsen sowie den Zugang zu elektronischen Formularen. Im Berichtszeitraum wurde Amt24 bspw. für die Darstellung auf mobilen Endgeräten wie Smartphones und TabletPC optimiert. Die grundlegende Erneuerung der technischen Basis wurde begonnen.
2. Bürgern und Unternehmen soll eine durchgängig elektronische Bearbeitung von Verwaltungsanliegen – von der Antragsstellung und dem Einreichen von Dokumenten über Nachfragen bis zur Bezahlung und Zustellung eines Bescheids – über das Internet angeboten werden. Eine hierfür im Berichtszeitraum geschaffene Komponente wird derzeit in drei verschiedenen Szenarien (Online-Gewerbeanzeige, Online-Bohranzeige, i-Kfz) getestet.
3. Mit innovativen Ansätzen wie Bürgerterminals und Mobilen Bürgerbüros kann die Verwaltung auch dann in der Fläche präsent bleiben, wenn die dezentrale Infrastruktur der öffentlichen Hand konsolidiert werden muss. Sie ermöglichen persönlichen Kontakt für diejenigen, die das Internet nicht nutzen wollen oder können. Im Berichtszeitraum wurden die genannten Ansätze in enger Zusammenarbeit mit Pilotkommunen erprobt und evaluiert. ■SMI



Foto 5.7: Mobiler Bürgerkoffer und Bürgerterminal (Haus E, Chemnitz; [2013] Goerlitzinformation at wikivoyage shared)

Öffentliche Sicherheit, Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 6.5.2 ▶ Räumliche Verteilung Polizeistandorte

Grundsatz 6.5.2 ▶ Leistungsfähiges Netz an Leitstellen, Rettungswachen, Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten

Ziel 6.5.3 ▶ überörtliche Verwaltungsdienstleistungen in Zentralen Orten bereitstellen

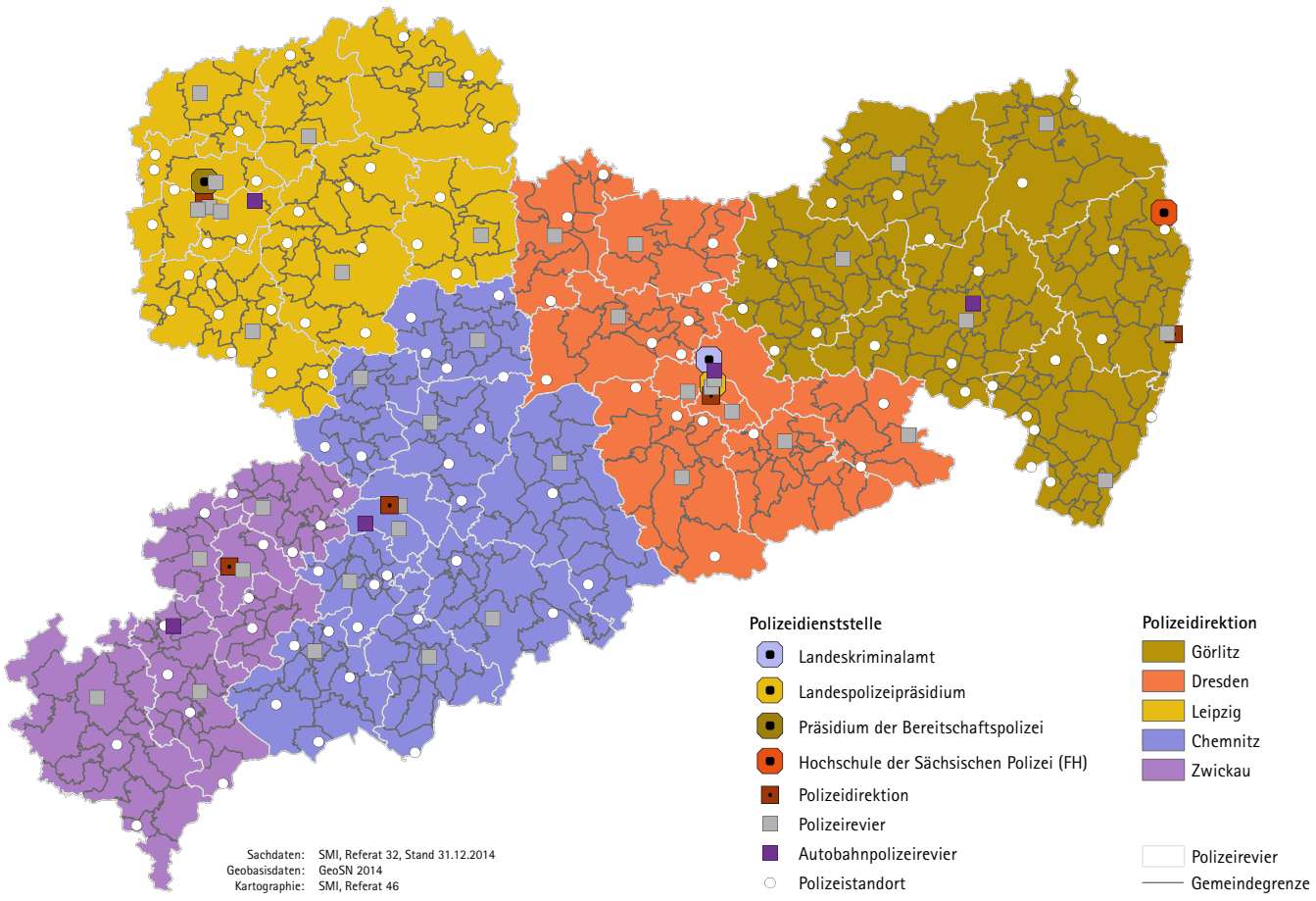
▶ Öffentliche Sicherheit (Polizei):
Die sächsische Polizei wurde zum 1. Januar 2013 neu strukturiert.
Den nunmehr fünf Polizeidirektionen Görlitz, Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau sind 41 Polizeireviere und 109 Polizeistandorte nachgeordnet (vgl. Karte 5.16). Innerhalb der Organisation der sächsischen Polizei tragen die Polizeireviere und die ihnen nachgeordneten Standorte die Hauptlast bei der polizeilichen Aufgabenerfüllung.

Ein gewichtiger Schwerpunkt der polizeilichen Aufgabenerfüllung liegt in der Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung trotz stetig wachsender Anforderungen und die Erhöhung der polizeilichen Präsenz zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Es gilt die Einsatz- und Leistungsfähigkeit der sächsischen Polizei zu erhalten und die Sicherheit im Freistaat Sachsen durch entsprechende Organisationsstrukturen zu gewährleisten.

Die räumliche Verteilung der Polizeidienststellen folgt der Maßgabe, wonach Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit in allen Landesteilen, insbesondere in den zentralen Orten, vorhanden sein sollen (G 6.5.2).

▶ Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz:
Die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Brandschutzes und des Rettungsdienstes wird in allen Landesteilen weiterhin in einer hohen Qualität sichergestellt. Der Katastrophenschutz wird durch ein flächendeckendes Netz von leistungsfähigen Katastrophenschutzeinheiten insbesondere in den Bereichen ABC-Gefahrenabwehr, Brandschutz, Sanitätswesen und Betreuung sowie der Wasserrettung auf hohem Niveau gewährleistet (G 6.5.2). Brandschutz umfasst den vorbeugenden Brandschutz und die Brandbekämpfung als abwehrenden Brandschutz sowie die technische Hilfe. Der flächendeckende Brandschutz wird zu einem großen Teil durch Freiwillige Feuerwehren gewähr-

Karte 5.16: Polizeidirektionen und Polizeidienststellen



leistet. Zur weiteren Sicherung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren wurde im Berichtszeitraum die Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren 2020" gebildet, die in ihrem Abschlussbericht Vorschläge zur Fortentwicklung des Brandschutzes im Freistaat Sachsen aufgestellt hat. Im Ergebnis des Berichtes wird das Modell der Freiwilligen Feuerwehren weiterhin als zukunftsfähig angesehen.

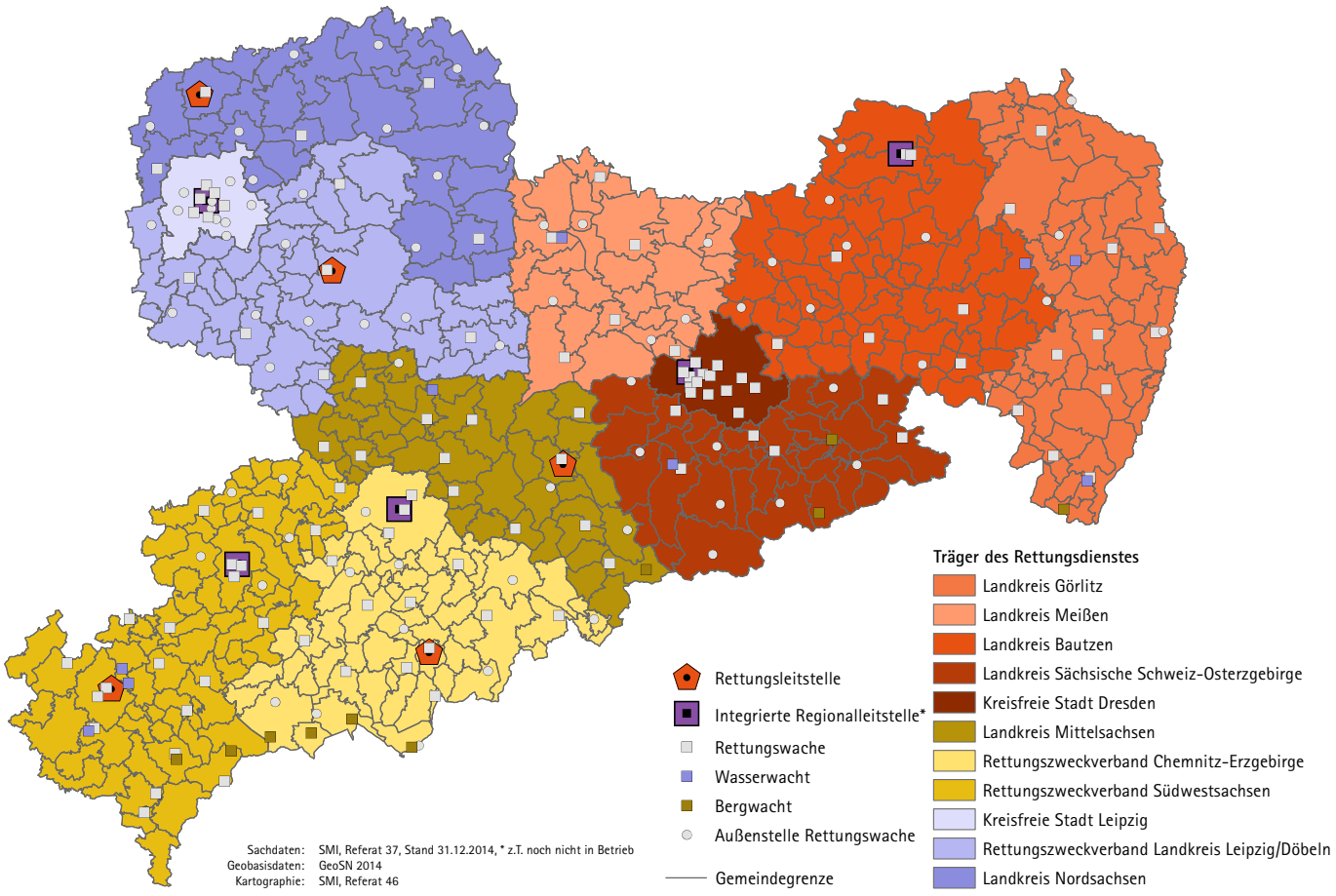
Rettungsdienst umfasst Notfallrettung und Krankentransport als öffentliche Aufgabe. Im Berichtszeitraum konnte das bestehende leistungsfähige Netz an Rettungswachen erhalten und weiter optimiert werden (vgl. Karte 5.17). Grundsätzlich ist damit gesichert, dass von den Standorten der Rettungswachen oder der Außenstelle zur Notfallrettung planerisch alle möglichen Einsatzorte an öffentlichen Straßen innerhalb der gesetzlich geregelten Hilfsfrist von 12 min erreicht werden können.
Um den Bedarf an Rettungsmitteln zu ermitteln, wird von den zuständigen kommunalen Trägern des Rettungsdienstes regelmäßig eine risikoabhängige Fahrzeugbemessung im Bereich der Notfallrettung und eine frequenzabhängige Fahrzeugbemessung im Bereich des Krankentransportes durchgeführt. Erforderlichenfalls werden in der Folge neue Rettungsmittel angeschafft, die Vorhaltezeiten für die Rettungsmittel angepasst oder auch Rettungswachen neu errichtet oder verlegt.
In den Jahren 2010–2014 hat sich in der Folge insbesondere die Anzahl der in der Notfallrettung eingesetzten Rettungswagen erhöht. Ziel ist es, das Niveau der Einhaltung der Hilfsfrist in allen Landesteilen stabil zu halten bzw. zu steigern und die Leistungen des qualifizierten Krankentransportes weiterhin bedarfsgerecht anzubieten.

Die im Jahr 2011 festgelegte Neustruktur der Katastrophenschutzeinheiten wurde im Berichtszeitraum eingenommen. Die dezentrale Stationierung der landeseigenen Einheiten ermöglicht den zehn Landkreisen und den drei Kreisfreien Städten den direkten Zugriff auf die Katastrophenschutzausstattung, die dem neuesten Stand der Medizin und Technik entsprechend, sukzessive erneuert wird. Allein im Berichtszeitraum hat der Freistaat Sachsen rund 13 Mio. € in Spezialtechnik (z. B. 19 Gerätewagen Gefahrgut, 30 Gerätewagen Sanität, sechs Tanklöschfahrzeuge, ein Kommandowagen) investiert. Hinzu kam die Umrüstung der Katastrophenschutzfahrzeuge auf den BOS-Digitalfunk.

Besondere Bedeutung für die Bewältigung eines Massenanfalles von Verletzten kommt der in den drei Kreisfreien Städten stationierten Medizinischen Task Force (MTF) zu, die vom Bund im Berichtszeitraum mit 21 Gerätewagen Sanitär ausgestattet wurden. Zudem hat der Bund bei der Berufsfeuerwehr Leipzig einen von bundesweit sieben Standorten der Analytische Task Force (ATF) eingerichtet. Aufgabe der ATF in Leipzig ist die technische Unterstützung der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes der Länder bei komplexen chemischen, radiologischen und nuklearen Lagen.

Mit dem im Berichtszeitraum erfolgten Abschluss einer Vereinbarung über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen durch die Innenminister Sachsens und Tschechiens wird in Ergänzung zur bereits bestehenden Hilfeleistungsvereinbarung mit Polen die gegenseitige Katastrophenhilfe im gesamten sächsischen Grenzraum gewährleistet. ■ SMI

Karte 5.17: Träger des Rettungsdienstes



Sachsens Freiräume



6.1 Freiraumschutz

Schutz von Natur und Landschaft

Natur und Landschaft sind im Freistaat Sachsen in einigen Landesteilen durch eine bemerkenswerte Vielfalt ausgezeichnet. Gemäß § 1 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind sie aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen [...] so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerations- und Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.

Die biologische Vielfalt im Sinne der Vielfalt der Ökosysteme, der Arten und der genetischen Vielfalt innerhalb der Arten ist Grundlage der menschlichen Existenz. Es ist besorgniserregend, dass ihr Rückgang, weltweit und auch in Sachsen, unvermindert anhält. Die biologische Vielfalt ist ein wichtiger Indikator für den Zustand unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Für den Menschen unverzichtbare Güter wie gesunde Nahrungsmittel, sauberes Trinkwasser und frische Luft sind von einem intakten Naturhaushalt mit einer großen Vielfalt an Lebensräumen sowie Pflanzen, Pilzen und Tieren abhängig. Darüber hinaus findet der Mensch in einer vielfältigen Natur und Landschaft Stoffe oder Vorbilder, die er zu seinem Nutzen in Medizin oder Technik verwenden kann, und nicht zuletzt auch einen unverzichtbaren Rückzugs- und Erholungsraum.

Die Natur ist einem stetigen Wandel unterworfen. Neue Lebensräume verändern und entwickeln sich, neue Arten siedeln sich an, andere gehen zurück oder sterben aus. Dieser Prozess hat sich in den letzten Jahrzehnten extrem beschleunigt - immer mehr Arten sind vom Aussterben bedroht oder bereits ausgestorben. Als Hauptursache dafür ist die zunehmende Überprägung der natürlichen Lebensgrundlagen durch den Menschen anzusehen. Der Rückgang der biologischen Vielfalt beinhaltet auch einen Verlust an genetischer Vielfalt und damit eine Beeinträchtigung der zukünftigen Entwicklungs- und Anpassungsfähigkeit der Lebenswelt, welche insbesondere in Zeiten rasch ablaufender Umweltveränderungen (Landnutzungs- und Klimawandel) von besonderer Bedeutung ist.

► Schutzgebiete , Arten- und Biotopschutz
Um die natürliche Artenvielfalt zu erhalten, müssen insbesondere natürliche und naturnahe Biotope bzw. Lebensräume besonders geschützt werden. Sachsen verfügt darüber hinaus über eine große Anzahl von Schutzgebieten (vgl. „Großflächige Schutzgebiete", S. 172). Zu deren Erhalt und Einbindung in ein landesweites Biotopverbundsystem für Zielarten soll ein kooperativer Naturschutz in Zusammenarbeit mit den Flächennutzern beitragen (vgl. „Arten- und Biotopschutz", S. 168). Die Nutzung von Bestandteilen der biologischen Vielfalt muss dabei in einer Weise und in einem Ausmaß erfolgen, die nicht zu ihrem langfristigen Rückgang führt und wodurch ihr Potenzial erhalten bleibt, die Bedürfnisse und Wünsche heutiger und künftiger Generationen zu erfüllen. Neben den gebiets- und nutzerbezogenen Handlungsfeldern bleiben spezifische Hilfsmaßnahmen für einzelne Arten und Lebensraumtypen weiterhin unverzichtbar.

► Unzerschnittene verkehrsarme Räume und Zersiedlung
Die im ökologischen Zusammenhang erhaltenen, also nicht durch zerschneidende Elemente beeinflussten Räume werden als unzerschnittene Freiräume oder unzerschnittene Funktionsräume, im Falle geringer Verkehrsbelastung auch als unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR) bezeichnet.

Große zusammenhängende Freiräume mit geringer Fragmentierung, Zerschneidung und Verlärmung sind eine endliche Ressource (vgl. „Unzerschnittene verkehrsarme Räume und Zersiedlung", S. 174). Ihre immer noch voranschreitende Inanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen ist grundsätzlich irreversibel, da eine Wiederherstellung dieser Räume, wenn überhaupt, nur mit erheblichem Aufwand möglich ist. Neben dem direkten Flächenverbrauch für Wohnen, Verkehr und Gewerbe kommt es zu negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Barrierewirkung, Verinselung, Verlärmung sowie Licht- und Schadstoffemissionen. In diesem Zusammenhang verfolgt die Staatsregierung das Ziel, die tägliche Flächenneuinanspruchnahme bis 2020 auf unter 2 ha zu senken (vgl. „Siedlungs- und Verkehrsfläche", S. 70).

Insbesondere für Tierarten mit hohem Raumbedarf, Störungsempfindlichkeit und großem Aktionsradius sind große unzerschnittene Lebensräume unabdingbar. In Verbindung mit der Sicherung eines großräumig übergreifenden Biotopverbundes ist der Erhalt dieser Räume eine Voraussetzung für den Individuenaustausch zwischen Populationen und damit den Schutz der natürlichen genetischen Vielfalt. Des Weiteren dienen die UZVR dem Natur- und Landschaftserleben des Menschen und steigern durch die geringe Lärmbelastung und die guten lufthygienischen Bedingungen die Erholungsqualität. Durch ihre geringe Versiegelung sind sie auch bedeutend für einen naturnahen Wasserhaushalt.

Eine Bedeutung kommt hier auch den militärisch genutzten Flächen wie dem Truppenübungsplatz „Oberlausitz", aber auch einzelnen

Standortübungsplätzen in Sachsen zu (vgl. Karte 6.4 „Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)", S. 174). Sie haben häufig wegen ihrer Großflächigkeit, Unzerschnittenheit, teilweisen Störungsarmut aber auch wegen teilweise häufigen Störungen, die zu Rohböden führen, sowie Nährstoffarmut eine hohe Bedeutung für die biologische Vielfalt. Soweit im Rahmen der militärischen Zweckbestimmung möglich, werden Übungsplätze bereits für die Umsetzung spezifischer Ziele des Naturschutzes genutzt. Als Grundlage für landschaftspflegerische Maßnahmen an Übungsplätzen werden von der Bundeswehr Pläne erstellt, die etwa einem Grünordnungsplan entsprechen (G 6.5.5).

► Kulturlandschaft

Sachsens Naturlandschaft wurde im Verlauf des mittelalterlichen Landesausbaus über die slawischen Altsiedelgebiete hinaus schrittweise stärker besiedelt und in Nutzung genommen. Als Folge der sich über die Jahrhunderte in Auseinandersetzung mit den naturräumlichen Bedingungen entwickelnden und sich verändernden Landnutzungen (wie Siedlungstätigkeit, Bau von Transportwegen, Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Aufbau von Gewerben) bildeten sich regionaltypische Strukturen (z. B. Flurformen, Siedlungsformen) und typische Elemente (z. B. Alleen, Hecken, Streuobstwiesen, Teiche, Weinberge, Zinnseifen) heraus. Zum Teil blieben diese Strukturen und Elemente auch unter sich wandelnden Nutzungsbedingungen erhalten, zum Teil wurden sie verändert oder durch nachfolgende Nutzungen völlig überprägt bzw. zerstört.

Sachsen bietet attraktive, vielfältig genutzte Kulturlandschaften (vgl. „Kulturlandschaft", S. 170) mit regionaltypischen Eigenarten, deren historische Entwicklung erlebbar ist. Knapp die Hälfte der Landesfläche weist dabei eine hohe bis sehr hohe landschaftliche Erlebniswirksamkeit und damit gute natürliche Erholungseignung auf.
Vor dem Hintergrund des Zieles der Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind die historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften für die Kulturlandschaftsentwicklung in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.

Die unterschiedlichen Landschaftstypen und Nutzungen der Teilräume sind mit den Zielen eines harmonischen Nebeneinanders, der Überwindung von Strukturproblemen und zur Schaffung neuer wirtschaftlicher und kultureller Konzeptionen zu gestalten und weiterzuentwickeln. Für die Umsetzung auf regionaler Ebene dienen die Leitbilder für die Kulturlandschaftsentwicklung, welche den Regionalplänen als Anlage beigefügt werden (Z 4.1.1.11).

► Siedlungsklima

Die Grünflächen und weiteren Lebensräume innerhalb des Siedlungsgefüges stehen in Wechselwirkung mit dem Siedlungsklima (G 4.1.4.2). Angesichts bereits nachgewiesener und prognostizierter Klimatrends für die kommenden Jahrzehnte gewinnt die Vorsorge für schadstoffarme Frisch- und Kaltluft innerhalb des Siedlungsgefüges insbesondere in Verdichtungsbereichen zunehmend an Bedeutung. Dies erfordert auch vor dem Hintergrund des fortschreitenden Flächenverbrauchs eine raumordnerische Sicherung von siedlungsklimatisch bedeutsamen Freiräumen (Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete) i. d. R. außerhalb von Siedlungsgebieten, deren Wirkbereich jedoch bis in die Siedlungen hineinreicht beziehungsweise deren Einfluss bis in die Siedlungen über entsprechende Freiräume (Frisch- und Kaltluftbahnen) zu sichern ist. Dabei stellen Frischluftentstehungsgebiete in der Regel größere Waldflächen dar, Kaltluftentstehungsgebiete sind Flächen, welche nachts die auf ihr lagernde Luft abkühlen, wobei Grünflächen hierbei die größte Wirkung erzielen (Z 4.1.4.1).

■ SMUL



Foto 6.1: LSG „Elbtal zwischen Dresden und Meißen mit linkselbischen Tälern und Spaargebirge" (SMI, Petroschka)

Arten- und Biotopschutz

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 4.1.1.15 ▶ dauerhafte Erhaltung der heimischen Tiere, Pflanzen und Pilze und ihrer Lebensräume und -gemeinschaften; Verbesserung der Lebensbedingungen für gefährdete Arten

Grundsatz 4.1.1.18 ▶ langfristiger Aufbau eines Netzes von Naturentwicklungsgebieten zur Integration in den Biotopverbund

Grundsatz 4.1.1.19 ▶ Erhaltung und Renaturierung grundwasserabhängiger Landökosysteme

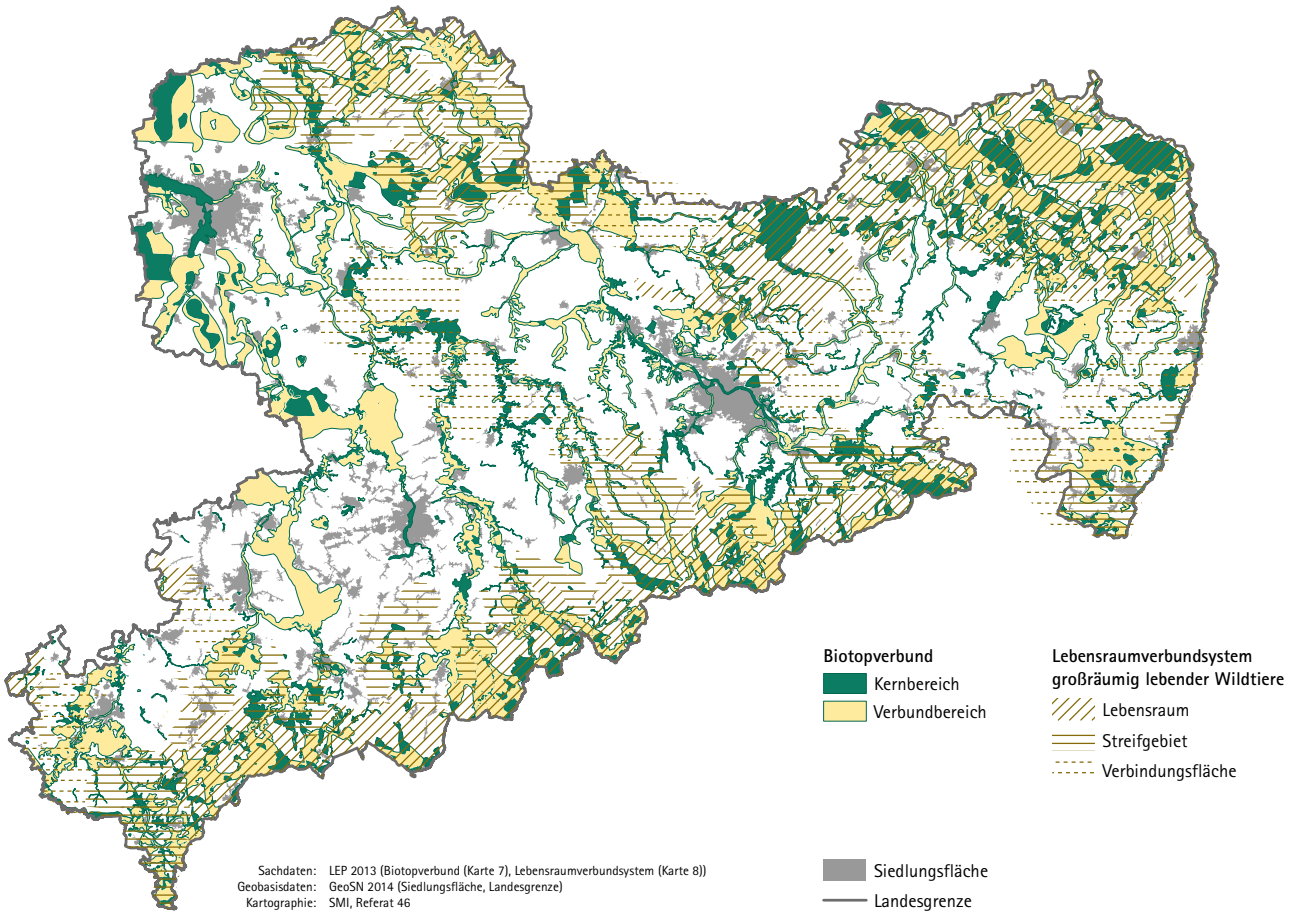
Ziel 4.1.1.16 ▷ Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Arten- und Biotopschutz sowie Sicherung eines großräumigen übergreifenden Biotopverbundes in den Regionalplänen

Nach § 1 Abs. 2 BNatSchG sind zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedlungen zu ermöglichen. Lebensgemeinschaften und Biotope sind mit ihren strukturellen und geographischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten, bestimmte Landschaftsbestandteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben.

Zur Sicherung der biologischen Vielfalt und Bewahrung der biologischen Ressourcen des Freistaates Sachsen sind die heimischen Tiere, Pflanzen und Pilze sowie ihre Lebensräume und Lebensgemeinschaften dauerhaft zu erhalten. Für gefährdete oder im Rückgang befindliche Pflanzen-, Pilz- und Tierarten und ihre Lebensgemeinschaften sind durch spezifische Maßnahmen der Biotoppflege, der Wiedereinrichtung von Biotopen und über die Herstellung eines Biotopverbundes die artspezifischen Lebensbedingungen zu verbessern und die ökologischen Wechselwirkungen in Natur und Landschaft zu erhalten oder wiederherzustellen (G 4.1.1.15).
Durch die Sicherung von Gebieten, auf denen dauerhaft eine natürliche Dynamik und ungelenkte Entwicklung zugelassen wird, soll langfristig ein Netz von Naturentwicklungsgebieten aufgebaut und in den großräumig übergreifenden Biotopverbund integriert werden (G 4.1.1.18).
Grundwasserabhängige Landökosysteme sollen erhalten und nach Möglichkeit renaturiert werden. Anthropogen gestörte, aber renaturierbare Moore sollen wegen ihrer besonderen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie den Klimaschutz revitalisiert werden, soweit dies mit dem Trinkwasserschutz vereinbar ist (G 4.1.1.19).

Ein systematisches Monitoring wird für die Arten und Lebensräume der FFH-Richtlinie und die Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie durchgeführt. Für diese Arten und Lebensräume

Karte 6.1: Biotopverbund und Lebensraumverbundsystem großräumig lebender Wildtiere



lassen sich Aussagen zum Zustand aus den Ergebnissen der Berichte nach FFH- und Vogelschutz-RL ableiten. Bei den FFH-Arten und Lebensraumtypen (LRT) in Sachsen befinden sich für den Zeitraum 2007-2012 zwei Drittel in einem unzureichenden oder schlechten Zustand (vgl. Abbildung 6.1):

- 58 von 95 Arten und
- 29 von 47 LRT.

Diesen Zustand gilt es zu verbessern. Aufgrund gestiegener Datenqualität lässt sich der aktuelle Bericht in der Gesamtbewertung nur bedingt mit dem vorherigen für 2001–2006 vergleichen. Bei einigen Arten und LRT sind Veränderungen der Gesamtbewertung methodisch bedingt. Bei zwei Fischarten (Steinbeißer und Groppe) hat sich der Gesamtzustand gegenüber 2001–2006 verbessert. Allerdings zeigen zwölf weitere Arten (z. B. Kreuz- und Wechselkröte, Dunkler Ameisenbläuling, Edelkrebs) sowie sechs LRT eine tatsächliche Verschlechterung.

Für die Umsetzung des Grundsatzes 4.1.1.15 gibt es, abgesehen vom o. g. Monitoring, keine spezifischen Erhebungen. Hilfsweise werden die Roten Listen der gefährdeten Arten für allgemeine Trendaussagen herangezogen. Da Rote Listen für die einzelnen Artengruppen nur alle 10–15 Jahre erstellt werden, ist eine konkrete Aussage für die einzelnen Artengruppen im Berichtzeitraum nicht möglich. Durch eine Zusammenfassung der Roten Listen verschiedener Artengruppen ist jedoch ein gewisser Trend ableitbar. Fasst man die Roten Listen über 27 Artengruppen zusammen, zeigt sich, dass der Gefährdungsgrad der Arten im Berichtzeitsraum unverändert hoch geblieben ist. Für die Biotope sind im Berichtszeitsraum keine Aussagen möglich, da im Berichtzeitraum keine Aktualisierung dieser Roten Liste vorgenommen wurde (vgl. Abbildung 6.2).

Mit der Erläuterungskarte des LEP 2013 „Gebietskulisse für die Ausweisung eines großräumig übergreifenden Biotopverbundes" liegt, ergänzt durch den Fachvorschlag des LfULG für Kernflächen des Biotopverbunds (vgl. LEP 2013) ein aktualisiertes, funktional zusammenhängendes Netz ökologisch bedeutsamer Räume für den Freistaat Sachsen vor. Dieses umfasst Kernflächen auf insgesamt ca. 15 % und Verbindungsbereiche auf ca. 21 % der Landesfläche. Diese werden gegenwärtig im Zuge der Regional- und Landschaftsrahmenplanung konkretisiert.

Dabei ist auch das in der Erläuterungskarte „Lebensraumverbundsystem für großräumig lebende Wildtiere mit natürlichem Wanderverhalten" dargestellte Gebiet zu berücksichtigen. Naturentwicklungsgebiete sind im Umfang von ca. 14.122 ha in die Gebietskulisse für den Biotopverbund integriert. Zur zielgerichteten Umsetzung notwendiger Umsetzungsmaßnahmen wurden die Kern- und Verbindungsflächen des Biotopverbundes in die Vorhabenauswahlkriterien für Maßnahmen gemäß RL NE/2014 und Habitatflächen für Zielarten des Biotopverbundes in die Förderkulissen für Maßnahmen gemäß RL AUK/2015 und RL TWN/2015 integriert. Auch die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Orientierung an den Aussagen der Landschaftsplanung sind hier zielführend.

Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Arten- und Biotopschutz sind bei der Aktualisierung der Regionalpläne zu überprüfen und ggf. nach den Vorgaben des LEP 2013 zu ergänzen. Da die Aktualisierung der Regionalpläne noch nicht abgeschlossen ist, ist zu Ziel 4.1.1.16 noch keine Evaluierung möglich. Gleiches gilt für den Grundsatz 4.1.1.18. Für den Zeitraum nach 2010 liegen keine landesweiten Daten zu grundwasserabhängigen Landökosystemen vor. Die letzte landesweite Erfassung grundwasserabhängiger Biotope erfolgte im Rahmen des zweiten Durchgangs der landesweiten selektiven Biotopkartierung 1996–2004. Maßnahmen zur Pflege und Wiedereinrichtung wurden u. a. durch RL NE/2014 gefördert sowie über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bewerkstelligt. Bei verschiedenen Renaturierungsprojekten in Moorkomplexen zeichnen sich positive Entwicklungstendenzen für einzelne Bereiche ab. ■ SMUL

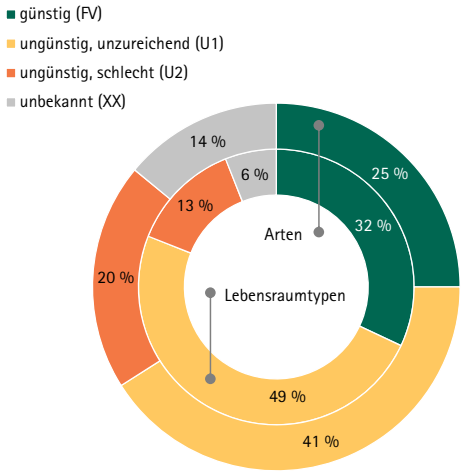


Abbildung 6.1: Erhaltungszustände der in Sachsen vorkommenden FFH-LRT und FFH-Arten (Quelle: FFH-Bericht 2007–2012)

Bezeichnung	2009	2014
Anzahl Artengruppen	27	27
ausgestorben (Mittel)	10 %	10 %
ausgestorben (Spanne)	1-27 %	1-30 %
gefährdet (Mittel)	40 %	42 %
gefährdet (Spanne)	17-73 %	17-73 %

Abbildung 6.2: Anteil gefährdeter Arten 2009 und 2014 (Quelle: Rote Liste)

Kulturlandschaft

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 4.1.1.11 ▷ Gestaltung der sächsischen Kulturlandschaft im Rahmen der Regionalentwicklung unter Berücksichtigung der Leitbilder für die Kulturlandschaftsentwicklung

Ziel 4.1.1.12 ▷ Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Kulturlandschaftsschutz in den Regionalplänen

Grundsatz 4.1.1.13 ▶ Naturverträgliche Einbindung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Kulturlandschaftsschutz in das Wander-, Rad- und Reitwegenetz

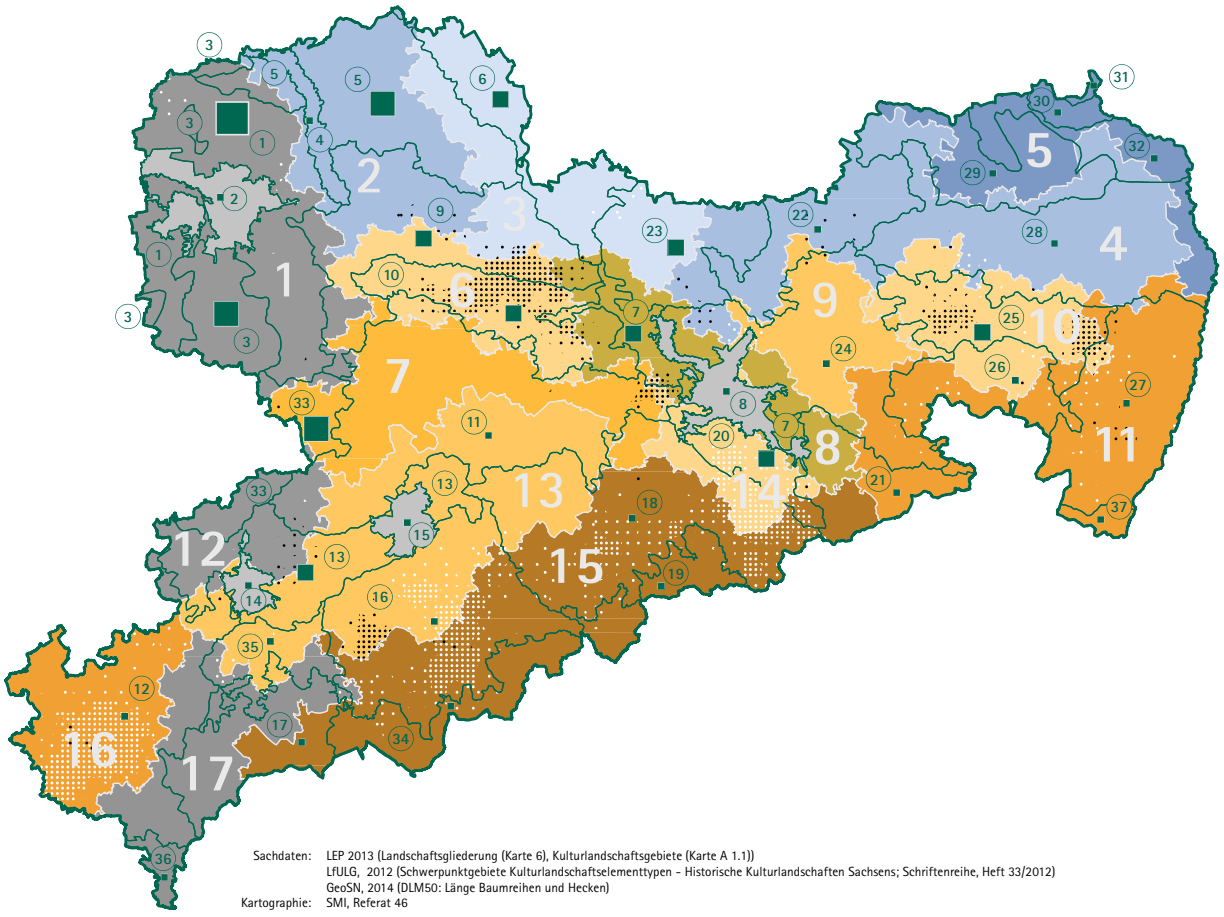
Ziel 4.1.1.14 ▶ Erhaltung, Wiederherstellung und Neuanlegung landschaftsprägender Gehölze und Baumbestände entlang von Straßen, Wegen und Gewässern sowie im Offenland als Flurelemente

Dynamik und Wandel sind wesentliche Merkmale der Kulturlandschaften. Die rasanten Wandelprozesse der jüngeren Vergangenheit haben aber dazu geführt, dass sich die Landschaft vereinheitlicht und an Vielfalt verloren hat.

In der Landwirtschaft wurden mit Einführung der Cross-Compliance-Anforderungen im Rahmen der EU-Agrarzahlungen seit 2005 vorhandene Landschaftsstrukturen und –elemente vor Beseitigung geschützt, erhalten und von Landwirten gepflegt. Über Förderprogramme mit Unterstützung aus dem ELER 2007–2013 und ELER 2014–2020 wurden und werden neue Landschaftsstrukturen angelegt bzw. grundhaft saniert. Veränderungen des Reliefs und vor allem des Wasserhaushaltes und Gewässernetzes erfolgten nur, soweit diese im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben von Naturschutz, WRRL und vorbeugenden Hochwasserschutz möglich und förderlich waren. Verschwundene historische, häufig kleinbäuerliche Nutzungsformenelemente oder extensive Ackerbewirtschaftung wurden über Agrarumweltförderprogramme mit Unterstützung der EU-Mittel des ELER gefördert. Die kontinuierliche und naturschutzgerechte Nutzung der sächsischen Teiche zur Fischproduktion (vor allem Karpfenproduktion) ist der Grundpfeiler für den Erhalt der sächsischen Teichlandschaften. Bislang wurde diese Bewirtschaftung zum Erhalt der Kulturlandschaft aus Landesmitteln gefördert. Durch das Teichförderprogramm werden die Teichwirtschaftsunternehmen bei der naturschutzgerechten Teichpflege und extensiven Bewirtschaftung mit EU-Mitteln aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2014–2020 unterstützt.

Das BNatSchG kennt seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1976 das Begriffspaar „Natur und Landschaft" als zentralen Gegenstand: „Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedlung und sonstigen Beeinträchti-

Karte 6.2: Landschaftsgliederung und Kulturlandschaftsgebiete



Sachdaten: LEP 2013 (Landschaftsgliederung (Karte 6), Kulturlandschaftsgebiete (Karte A 1.1))
LfULG, 2012 (Schwerpunktgebiete Kulturlandschaftselementtypen - Historische Kulturlandschaften Sachsens; Schriftenreihe, Heft 33/2012)
GeoSN, 2014 (DLM50: Länge Baumreihen und Hecken)
Kartographie: SMI, Referat 46

gungen zu bewahren (§ 1 Abs. 4 BNatSchG).

Historische gewachsene Kulturlandschaften genießen daher gemäß BNatSchG einen besonderen Schutz, sofern sie eine besondere Vielfalt, Eigenart und Schönheit aufweisen und sind darin Naturlandschaften gleichgestellt.

Auch aus dem Grundsatz § 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG leitet sich ab, dass Kulturlandschaften zu erhalten und zu entwickeln sind. Das ROG spricht in diesem Zusammenhang von historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften; diese „sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten".

Gemäß diesem gesetzlichen Auftrag enthält der LEP 2013 und das darin integrierte Landschaftsprogramm das Ziel, im Rahmen der Regionalplanung für die Landschaftseinheiten der sächsischen Kulturlandschaft Leitbilder für die Kulturlandschaftsentwicklung aufzustellen (Z 4.1.1.11). Die Landschaftseinheiten der sächsischen Kulturlandschaft sind in der Erläuterungskarte „Landschaftsgliederung" des LEP 2013 dargestellt (vgl. Karte 6.2). Die sächsische Kulturlandschaft ist im Rahmen der Regionalentwicklung unter Berücksichtigung dieser Leitbilder zu gestalten.

Des Weiteren sind in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Kulturlandschaftsschutz festzulegen und deren charakteristische Ausprägung zu benennen. Die charakteristische Ausprägung ist entsprechend ihrer räumlichen, geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln (Z 4.1.1.12). Außerdem ist gemäß LEP 2013 darauf hinzuwirken, dass landschaftsprägende Gehölze und Baumbestände entlang von Straßen, Wegen und Gewässern sowie im Offenland als Flurelemente erhalten, wiederhergestellt oder entsprechend der kulturlandschaftlichen Eigenart neu angelegt werden (G 4.1.1.13).

Neben diesen Zielen und Grundsätzen dienen im Grunde sämtliche Festlegungen des Landschaftsprogramms im LEP 2013 der umweltverträglichen Entwicklung der Kulturlandschaft. Zur Unterstützung der Leitbildentwicklung werden im Fachbeitrag für das Landschaftsprogramm Steckbriefe für die Landschaftseinheiten bereitgestellt, in denen die naturräumliche Charakteristik (u. a. die Potenzielle natürliche Vegetation und deren Ersatzgesellschaften), die Potenziale und Empfindlichkeiten der Schutzgüter (Geomorphologie/Relief, Geologie/Boden, Fließgewässer/Standgewässer/Grundwasser) sowie die prägende Landnutzung und die vorhandenen Schutzgebiete beschrieben werden.

Im Auftrag des LfULG sind im Rahmen einer Studie (LfULG - Schriftenreihe Heft 33/2012, Walz et. al.) die historischen Kulturlandschaften Sachsen untersucht worden. Um den regionaltypischen Charakter der sächsischen Kulturlandschaft zu beschreiben, wurden anhand von 40 ausgewählten historischen Kulturlandschaftselementtypen Kulturlandschaftsgebiete mit ähnlicher Ausstattung zusammengefasst. Darüber hinaus wurde beschrieben, wie stark die Gebiete durch historische Kulturlandschaftselemente geprägt sind.

Ausgewählte biotische Kulturlandschaftselementtypen sind u. a. hinsichtlich ihrer Entstehungs- und Nutzungsgeschichte, ihrer Funktion, ihrer Empfindlichkeit und aktuellen Gefährdung, ihrer Bedeutung für Landschaftsbild und Flora und Fauna sowie ihrer Schutz- und Pflegemöglichkeiten in der LfULG – Schriftenreihe Heft 18/2014 (Thiem et al.) näher beschrieben.

Die Umsetzung der Festlegungen des LEP 2013 erfolgt in der aktuellen Überarbeitung der Regionalpläne. Erst dann können die neuen raumordnerischen Festlegungen zum Schutz der Kulturlandschaft wirksam werden. Ein wichtiger Indikator auch für den Schutz der Kulturlandschaft ist die Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr. In jüngerer Zeit wirken auf die Kulturlandschaft u. a. auch der Bau von Windenergieanlagen als Folge der zunehmenden Problematik um die fossilen/konventionellen Energieträger, Markteinflüsse beim Feldfruchtanbau (z. B. Mais, Raps) und der Infrastrukturausbau.

■ SMUL



Großflächige Schutzgebiete

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 4.1.1.7 ► Erhaltung und Entwicklung der Nationalparkregion, des Biosphärenreservates und der Naturschutzgebiete „Königsbrücker Heide" sowie „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain"

Ziel 4.1.1.8 ► Entwicklung der Nationalparkregion „Sächsische Schweiz" bestehend aus Nationalpark und Landschaftsschutzgebiet zu einem international anerkannten Großschutzgebiet

Ziel 4.1.1.9 ► Weiterentwicklung des Biosphärenreservates „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft"

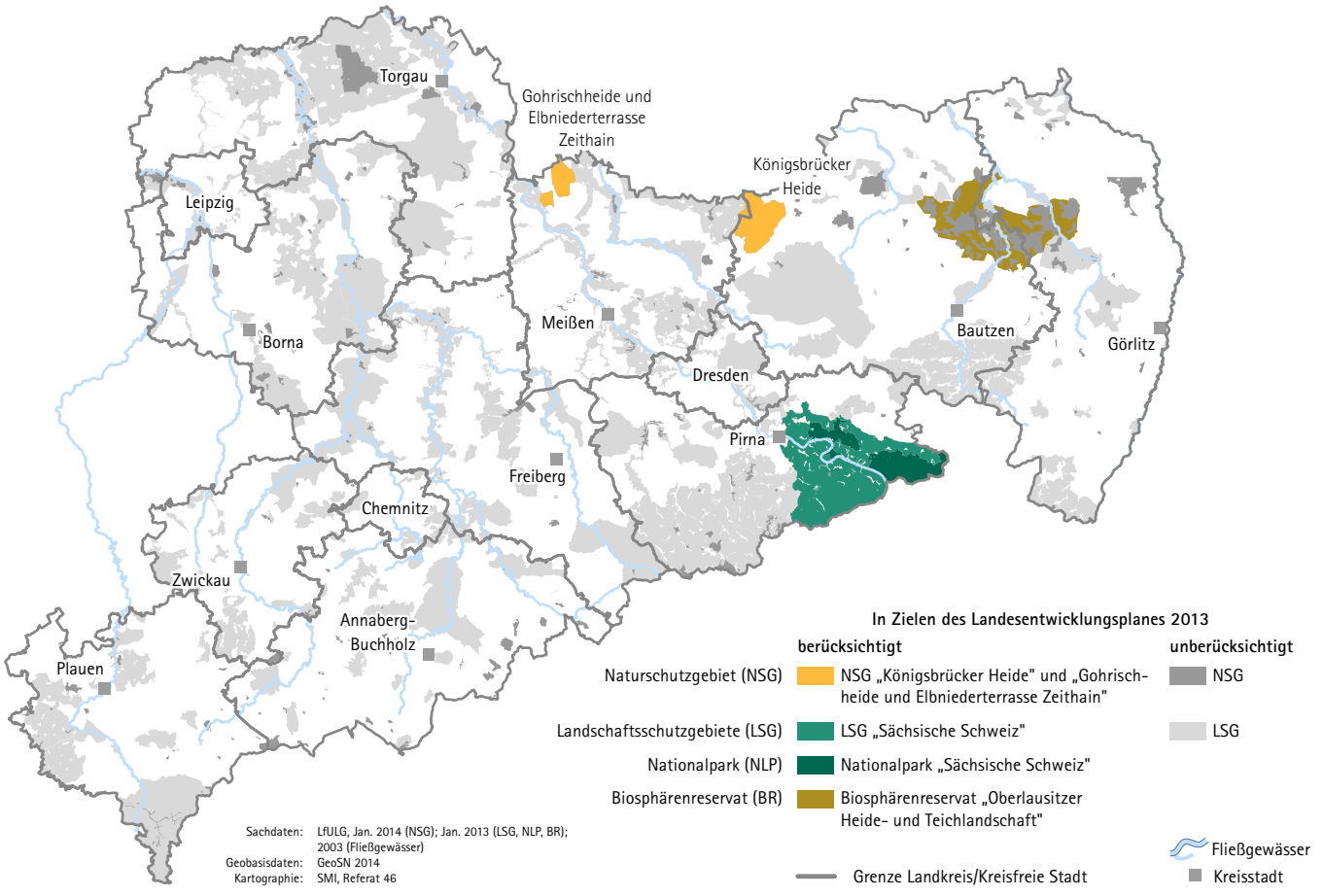
Ziel 4.1.1.10 ► Entwicklung des Naturschutzgebietes „Königsbrücker Heide" zu einem international anerkannten Schutzgebiet; Schutz, Pflege und Entwicklung des Naturschutzgebietes „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain"

► Naturschutzgebiet „Königsbrücker Heide" (Z 4.1.1.7, Z 4.1.1.10)
Gemäß Beschluss der Bundesregierung zur Nationalen Biodiversitätsstrategie 2007 soll sich die Natur bis 2020 auf mindestens 2 % der Landesfläche Deutschlands wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten als Wildnisgebiete entwickeln können. Dazu werden über 1.000 ha große Gebiete benötigt, z. B. Kernzonen von Nationalparks, Naturschutzgebiete, ehemalige Truppenübungsflächen oder Bergbaufolgelandschaften. Der LEP 2013 greift diese nationale Zielsetzung mit der raumplanerischen Vorgabe auf, das rund 7.000 ha große Naturschutzgebiet (NSG) „Königsbrücker Heide" zu einem international anerkannten Schutzgebiet der Managementkategorie I b Wildnisgebiet der Internationalen Naturschutzunion (IUCN) zu entwickeln.

Ein Gutachten der „European Wilderness Society" aus dem Jahr 2014, welches durch die NSG-Verwaltung in Auftrag gegeben wurde, stellte die beachtliche Größe und Störungsarmut des Gebietes, die Vielfalt an naturnahen Lebensräumen, Biotopen und Arten sowie die konsequente Naturschutzarbeit positiv heraus. Es kommt zu dem Ergebnis, dass die ehrgeizige Zielsetzung der Integration des NSG „Königsbrücker Heide" in das internationale Schutzgebietssystem (IUCN-Kategorie Ib) durchaus realistisch eingeschätzt wird und erreicht werden kann. Allerdings benennt das Gutachten auch einige Schwachstellen und Anforderungen, wie z. B. die Überarbeitung der Zonierung zugunsten einer kompakten Kernzone, der rasche Abschluss noch erforderlicher Maßnahmen zur Renaturierung sowie die Reduzierung des Wegesystems in der Kernzone.

► Nationalparkregion „Sächsische Schweiz" (Z 4.1.1.8)
Für den Nationalpark (NLP) „Sächsische Schweiz" und das gleichnamige Landschaftsschutzgebiet (LSG) wurden weitere Grundlagen geschaffen, um die Nationalparkregion entsprechend den Zielen des LEP 2013 (Z 4.1.1.7, Z 4.1.1.8) sowie in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den angrenzenden tschechischen Schutzgebietsverwaltungen für

Karte 6.3: Landesplanerisch bedeutsame großflächige Schutzgebiete



den NLP „Böhmische Schweiz“ und das LSG „Elbsandsteingebirge“ zu einem international anerkannten Großschutzgebiet weiterzuentwickeln. Folgende Maßnahmen wurden zur Umsetzung der Ziele des LEP durchgeführt:

- fachliche Bearbeitung des Rahmenkonzepts für das LSG und der Pflege- und Entwicklungspläne Bergsport (LSG), Waldentwicklung, Wildbestandsregulierung und Offenland (NLP),
- Überführung von nunmehr 57 % der Waldfläche des NLP in den forstlichen Ruhebereich,
- Weiterführung der geordneten touristischen Entwicklung der NLP-Region unter Einbeziehung regionaler Partner, u. a. durch Umsetzung der Wege- und Bergsportkonzeption (z. B. Neueinrichtung der Informationsstellen „Schmilka“ und Blockhaus „Waldhusche“, Weiterentwicklung der Informationsstellen „Amselfallbaude“ und „Eishaus“ (Großer Winterberg)),
- Stärkung der Zusammenarbeit mit Kommunen und regionalen Leistungsträgern durch Kooperation mit der Nationalparkgemeinde Stadt Sebnitz/Ortsteil Hinterhermsdorf und mit 48 Nationalparkpartnern sowie durch Unterstützung gemeinsamer Projekte zur Förderung des ÖPNV (z. B. Nationalpark-Bahnhof Bad Schandau, grenzüberschreitende Nationalparkbahn, Wanderbusse),
- Mitarbeit in der Dachorganisation deutscher Großschutzgebiete EUROPARC und
- Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen den Schutzgebietsverwaltungen in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz (z. B. Projekt „TransParcNet“) und Erweiterung der grenzübergreifenden Kooperation zwischen beiden Nationalparkverwaltungen und Einbeziehung des polnischen Sandstein-Nationalparks „Heuscheuergebirge“.

► Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ (Z 4.1.1.9)

Das Biosphärenreservat (BR) hat eine Größe von etwa 30.000 ha und beinhaltet das größte Naturschutzgebiet in Sachsen. Aufgaben und Ziele sind in der „Verordnung des SMUL über die Festsetzung des BR „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ und der Schutzzonen I und II dieses BR als NSG“ formuliert. Neben dem bundesrechtlichen Status ist das BR auch von der UNESCO im Rahmen des Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ anerkannt. Es ist eines von deutschlandweit 15 Gebieten mit diesem Prädikat.

Der LEP 2013 verweist im Ziel 4.1.1.9 auf das Rahmenkonzept des BR mit folgenden Qualitätszielen:

- Erhaltung der mannigfaltigen Flora und Fauna sowie Sicherung und Etablierung von naturschutzfachlichen Leitarten oder –biotopen,
- nachhaltige Flächennutzung sowie umweltverträgliche Bewirtschaftung des Gebietes,
- Entwicklung einer bodenschonenden Erzeugung von Lebensmitteln (Verbindung Landschaftspflege und Landnutzung),
- Förderung von Betrieben unterschiedlicher Flächenausstattung, Eigentumsformen und Betriebskonzeptionen,
- Entwicklung eines naturnahen Tourismus und
- Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Forschung und Monitoring.

Die verfügbaren Indikatoren zur Beurteilung der Zielerreichung zeigen im Berichtszeitraum überwiegend eine positive Tendenz. Im Bereich des Naturschutzes konnten beim Artenschutz durch die Stabilisierung des Vorkommens seltener Tier- und Pflanzenarten weitere Fortschritte erzielt werden. Die Entwicklung der Population des Seeadlers zeigt dies beispielsweise auf (vgl. Abbildung 6.4). Seine Populationsstärke dient als Indikator für den naturschutzfachlichen Wert von Biotopen, da der Seeadler vergleichsweise störungsanfällig gegenüber menschlicher Beeinflussung ist und sein Vorkommen ein hohes Maß an Naturnähe des Areals anzeigt.

Für die positive Entwicklung der nachhaltigen Flächenbewirtschaftung stehen folgende Maßnahmen: die Initiierung des „Oberlausitzer Biokarpfens“ als eigene Marke zur Unterstützung der naturnahen Teichbewirtschaftung, die Förderung der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung mit Mitteln aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie die permanente Steigerung der Anbaufläche alter Getreidesorten von 34 ha 2010 auf 62 ha 2014. Durch die Förderung des Anbaus traditioneller Sorten erfolgte eine Sensibilisierung der Landwirte für eine ökologische Landwirtschaft.

Im Bereich der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit wurde im Berichtszeitraum das Informationszentrum „Haus der Tausend Teiche“ fertig gestellt und 2012 eröffnet. Es bietet Raum für Veranstaltungen und Fachtagungen und trägt somit zur umweltbezogenen Kommunikation bei. Das Informationszentrum ist ein maßgebliches Kriterium für die Anerkennung des BR durch die UNESCO. Der Erfolg zeigt sich in stetig steigenden Besucherzahlen (vgl. Abbildung 6.3). ■ SMUL

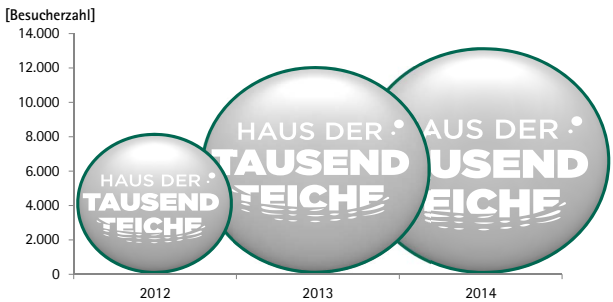


Abbildung 6.3: Jährliche Besuchszahlen im „Haus der Tausend Teiche" im Jahr 2014 (Quelle: SMUL)

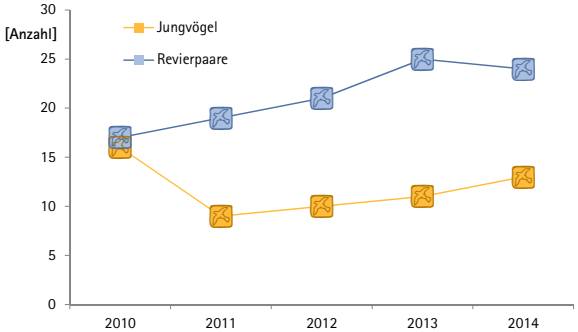


Abbildung 6.4: Bruterfolg des Seeadlers (Halliaeetus albicilla) im Biosphärenresevat im Jahr 2014 (Quelle: SMUL)

Unzerschnittene verkehrsarme Räume und Zersiedlung

Als Landschaftszerschneidung wird die Unterbrechung von natürlichen und naturnahen Raumstrukturen und ökologischen Funktionen durch menschliche Eingriffe in die Landschaft bezeichnet. Sie wird v. a. durch die Straßen-, Bahn- und Siedlungsnetze verursacht, von denen Barriere- oder Kollisionswirkungen, Emissionen, aber auch ästhetische Beeinträchtigungen ausgehen können, die auch den Erholungswert einer Landschaft mindern.

Vor allem als Folge der fortschreitenden Flächenneuinanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr wurde die Landschaft zunehmend zerschnitten und fragmentiert (vgl. „Siedlungs- und Verkehrsfläche", S. 70). Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind mittlerweile selten geworden. Gemäß § 1 Abs. 5 BNatSchG sind diese vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Um künftige Zerschneidungen zu mindern, hat die Bebauung von Brachen sowie von unbebauten Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Außerdem sollen Verkehrswege, Energieleitungen und ähnliche Vorhaben landschaftsgerecht geführt, gestaltet und gebündelt werden.

Die in Sachsen noch vorhandenen, größeren UZVR haben eine hohe Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt und für die naturnahe Erholung und sollen deshalb gemäß dem Grundsatz 4.1.1.1 des LEP 2013 in ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, den Biotopverbund, den Wasserhaushalt, die landschaftsbezogene Erholung sowie als klimatischer Ausgleichsraum erhalten und vor Zerschneidung bewahrt werden.

Die Festlegung der UZVR konkretisiert den Grundsatz in § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG und dient der Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt aus dem Jahr 2007.

In der Festlegungskarte „UZVR" des LEP 2013 sind die UZVR, mit einer besonders hohen Wertigkeit für den Arten- und Biotopschutz sowie die landschaftsbezogene Erholung und

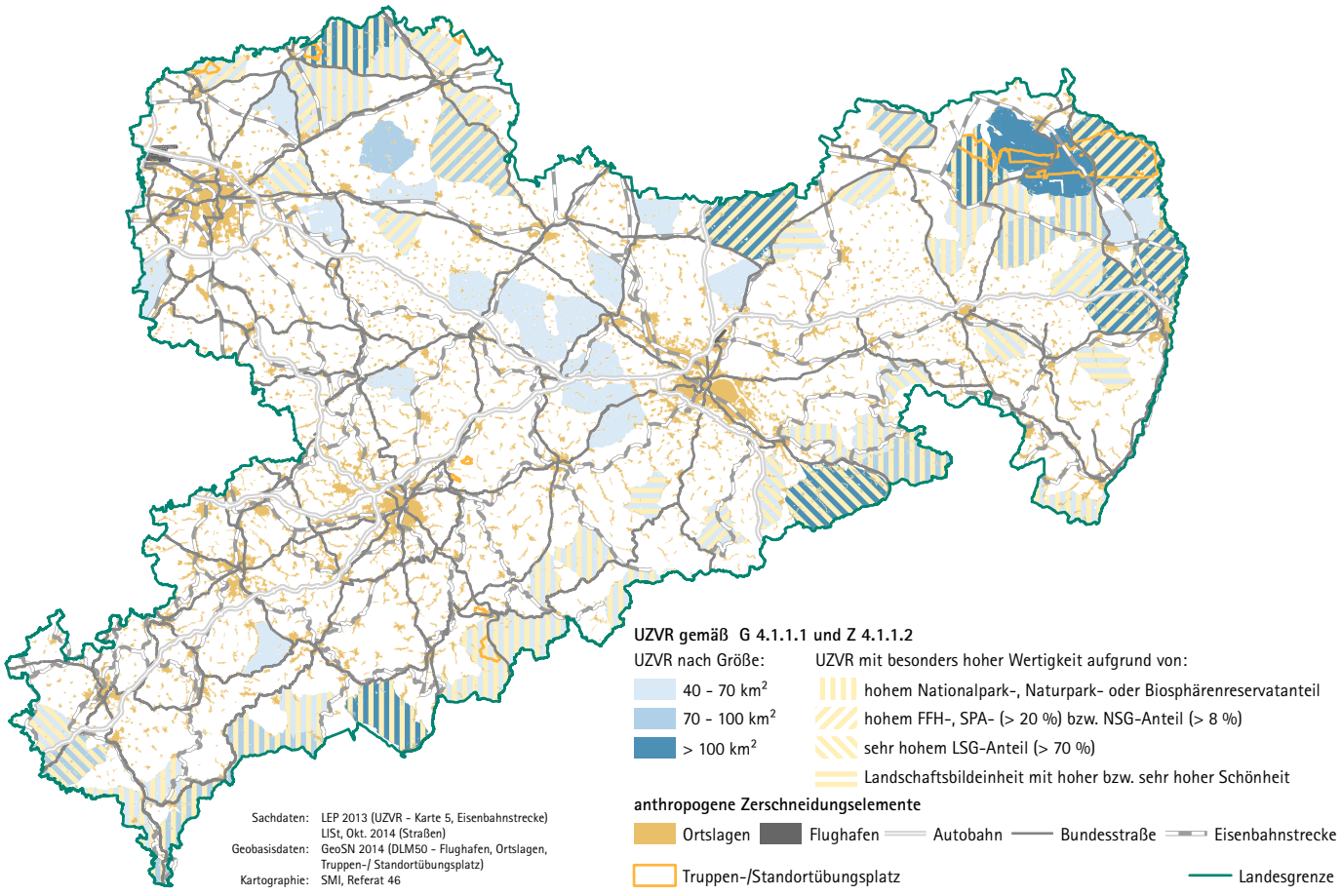
Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 2.2.1.9 ▶ Eine Zersiedlung der Landschaft ist zu vermeiden

Grundsatz 4.1.1.1 ▶ Erhaltung der UZVR und Bewahrung der UZVR vor Zersiedlung aufgrund ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, den Biotopverbund, den Wasserhaushalt, die landschaftsbezogene Erholung und als klimatischer Ausgleichsraum

Ziel 4.1.1.2 ▶ für die festgelegten UZVR mit einer hohen Wertigkeit sowie die landschaftsbezogene Erholung ist eine Zerschneidung durch Straßen (> 1000 Kfz pro Tag), zweigleisige und eingleisige elektrifizierte Bahnstrecken, Flughäfen oder großflächigen Siedlungsneubau im Außenbereich nur zulässig, wenn es sich um ein überregional bedeutsames Vorhaben handelt

Karte 6.4: Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)



die sonstigen UZVR > 40km^2, festgelegt (vgl. Karte 6.4). Für die UZVR mit einer besonders hohen Wertigkeit ist eine Zerschneidung durch Straßen mit einem prognostizierten Verkehrsaufkommen von mehr als 1.000 Kfz pro Tag, zweigleisige und eingleisige, elektrifizierte Bahnstrecken, Flughäfen sowie großflächigen Siedlungsneubau im Außenbereich nur dann zulässig, wenn es sich um ein überregional bedeutsames Vorhaben handelt und eine raumverträgliche Variante außerhalb der UZVR nicht realisierbar ist (Z 4.1.1.2).

Die UZVR der entsprechenden Festlegungskarte des LEP 2013 wurden nach dem bundeseinheitlichen LIKI-/UMK Kernindikator Nr. 10 ermittelt. Grundlage für diese Berechnung sind:

- Informationen zum Verkehrsnetz und den Siedlungsflächen,
- Daten zur Verkehrsbelegung der Straßen (durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV) 24 h) sowie
- Daten zerschneidender Elemente:
  - Straßen ab einer Verkehrsstärke von 1.000 Kfz pro Tag (Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen, Kreisstraßen),
  - in Betrieb befindliche zweigleisige und eingleisige, elektrifizierte Bahnstrecken,
  - Ortslagen und Flughäfen und
  - Straßen-und Bahntunnel ab einer Länge von 1.000 m.

Die resultierenden Räume wurden den Kategorien > 40 km^2, > 70 km^2 und > 100 km^2 zugeordnet (vgl. Karte 6.4).

Im LEP 2013 werden über 71 UZVR größer 40 km^2 ausgewiesen. Zehn dieser UZVR haben eine Fläche von 70 – 100 km^2 und neun eine Fläche von über 100 km^2 (vgl. Abbildung 6.5). Analysen der naturschutzfachlichen Ausstattung der ermittelten UZVR ergaben, dass die UZVR in Sachsen im Mittel eine überdurchschnittliche Bedeutung für den Naturschutz haben, die sich in den überdurchschnittlichen Flächenanteilen von Schutzgebietsflächen widerspiegelt. Dabei treten aber in allen UVZR-Größenklassen geringe und sehr hohe Anteile von Schutzgebietsflächen auf.

Die Funktionalität und der Wert der UZVR hängen nicht nur von deren Flächengröße ab. Vielmehr kommt es auch auf die Qualität und Ausstattung der verbleibenden Flächen an. Im Sinne einer naturschutzfachlich sinnvollen Nutzung des Indikators UZVR wird das im LEP 2013 angestrebte Schutzniveau daher in Abhängigkeit von der naturschutzfachlichen Ausstattung innerhalb der UZVR differenziert (vgl. Karte 6.4).

Das Leibnitz-Institut für ökologische Raumentwicklung in Dresden (IÖR) berechnet im Rahmen seines Monitors der Siedlungs- und Freiraumentwicklung den Anteil an Freiräumen > 100 km^2 und > 50 km^2 an der Gesamtfläche Sachsens auf der Grundlage der Entwicklung der Zerschneidungselemente, insbesondere der Straßen.

Diese Daten basieren ebenfalls auf dem Digitalen Landschaftsmodell (DLM) sind aber aufgrund methodischer Unterschiede nicht ohne weiteres mit den in der Festlegungskarte „UZVR" des LEP 2013 dargestellten Ergebnissen vergleichbar.

Nach dem IÖR-Monitor lag der Anteil der UZVR > 100 km^2 an der Gesamtfläche Sachsens in den Jahren 2008, 2010 und 2012 unverändert bei 4,3 %, der Anteil der UZVR > 50 km^2 hat demnach von 9 % in den Jahren 2008 und 2010 zum Jahr 2012 mit 9,3 % leicht zugenommen (IÖR-Monitor©).

■ SMUL

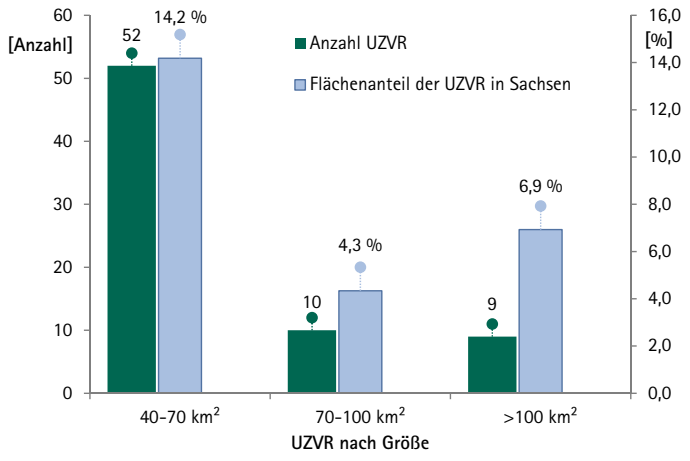


Abbildung 6.5: Anzahl und Flächenanteil der UZVR in Sachsen (Quelle: LEP 2013)

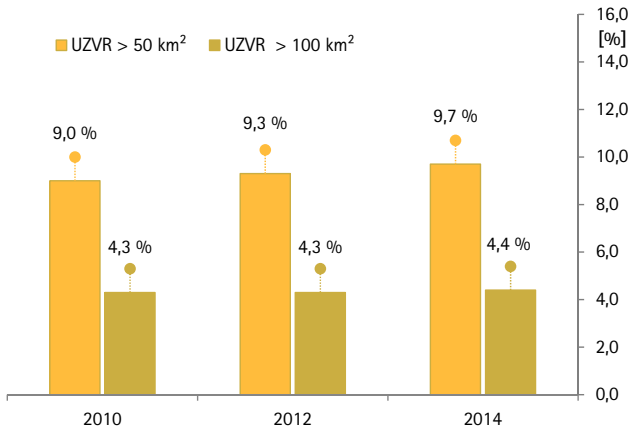


Abbildung 6.6: Flächenanteile der UZVR in den Jahren 2010, 2012 und 2014 (Quelle: IÖR-Monitor)

Bodenschutz

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 4.1.3.1 ▶ Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit sowie Unvermehrbarbeit bei der Nutzung des Bodens, Vermeidung der Bodenverdichtung, Bodenerosion sowie Überlastung der Regelfunktion des Bodens im Wasser- und Stoffhaushalt

Ziel 4.1.3.3 ⊳ In den Regionalplänen sind Gebiete mit Böden besonderer Funktionalität zu sichern

Ziel 4.1.3.4 ⊳ In den Regionalplänen sind erheblich beeinträchtige Böden und regional bedeutsame Altlasten als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft" festzulegen, sofern erfoderlich, sind besonders empfindliche Böden als „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen festzulegen"

▶ Bodenerosion

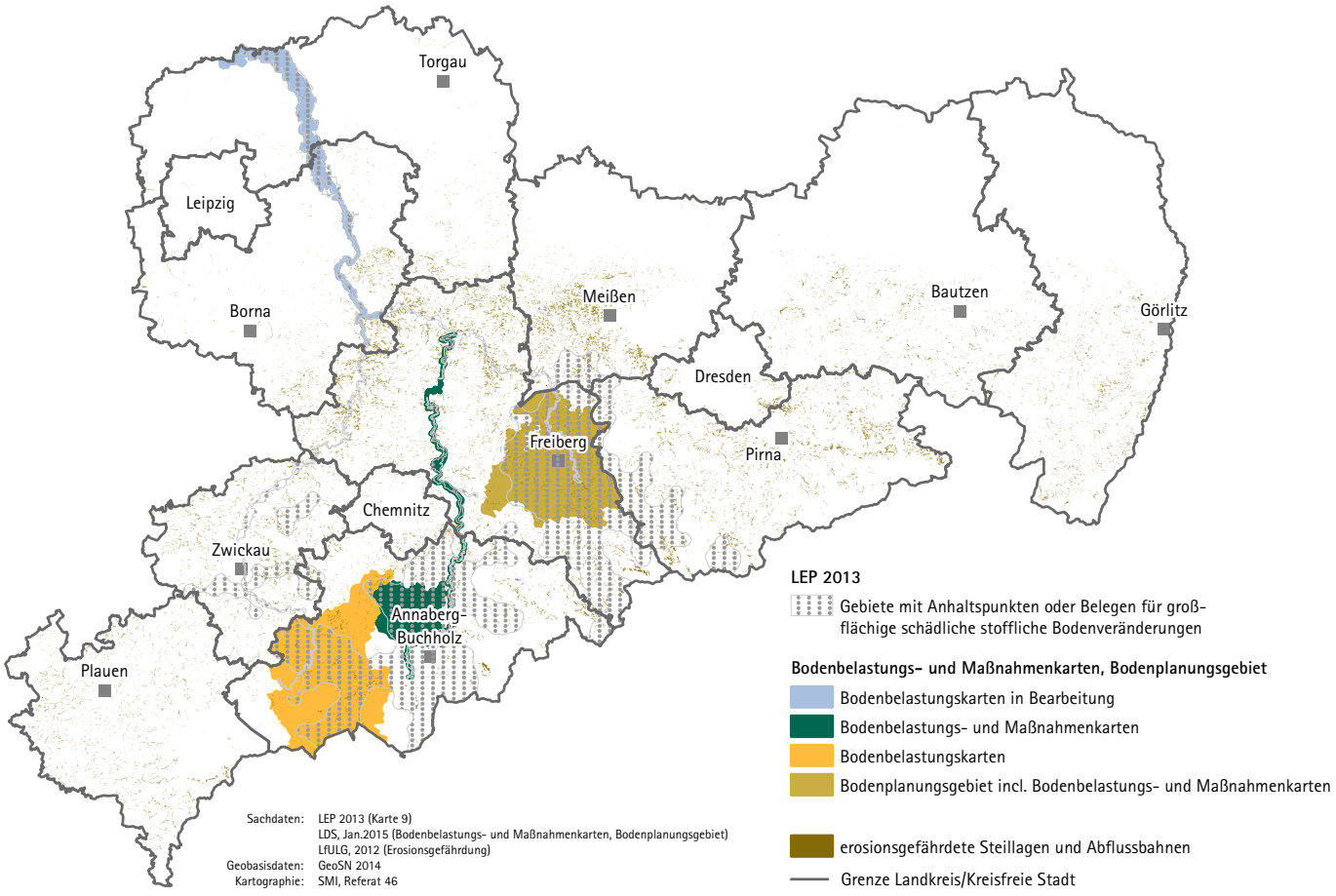
Der LEP 2013 fordert in Grundsatz 4.1.3.1 bei der Nutzung des Bodens u. a. die Vermeidung von Bodenerosion durch landschaftsgestalterische Maßnahmen, standortgerechte Bodennutzung, angepasste Flur- und Schlaggestaltung und die Anlage erosionshemmender Strukturen. Dringende fachübergreifende Aufgaben des Erosionsschutzes können durch die Raumordnung wahrgenommen werden, indem diese dazu beiträgt, dass der Boden in seiner Leistungsfähigkeit und als Fläche für bestimmte Nutzungen durch nachfolgende Planungen und Maßnahmen nachhaltig gesichert oder wieder hergestellt wird. Dabei liegt der konkrete Handlungsbedarf für raumordnerische Festlegungen zum vorsorgenden Schutz des Bodens sowie zur Sanierung beeinträchtigter Böden auf der Ebene der Regionalplanung.

Gebiete mit hoher bis sehr hoher potenzieller Erosionsgefährdung nach DIN 19708 (Wassererosionsgefährdung) und DIN 19706 (Winderosionsgefährdung) sollen in den Regionalplänen Sachsens als „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen" festgelegt werden (vgl. „Landwirtschaft", S. 188).

Ferner sollen ackerbaulich genutzte besonders erosionsgefährdete Abflussbahnen und Steillagen (vgl. Karte 6.5) als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft" festgelegt werden und durch nachfolgende Maßnahmen in eine nachhaltig Landnutzung mit einer dauerhaften Vegetationsdecke überführt werden. In den bisher vorliegenden Entwürfen der aktuell fortzuschreibenden Regionalpläne wurde auf diese Erfordernisse eingegangen.

Zur Minimierung der Bodenerosion werden standortgerechte Bodennutzungen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen gefördert. Über die landwirtschaftlichen Beratungsstellen wird die gute fachliche Praxis zur Vermeidung von Bodenerosion vermittelt. Im Rahmen der Flurerneuerung werden landschaftsgestalterische Maßnahmen realisiert, ebenso wie

Karte 6.5: Bodenschutz



bei Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen des Naturschutzes.

► Stofflicher Bodenschutz und Altlasten

Entsprechend Grundsatz 4.1.3.1 des LEP 2013 soll die Überlastung der Regelungsfunktionen des Bodens u. a. durch Verringerung von Schadstoffeinträgen vermieden werden. Gemäß Ziel 4.1.3.4 LEP 2013 sind in den Regionalplänen Böden, die in ihren Funktionen erheblich beeinträchtigt sind, und regional bedeutsame Altlasten als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft" festzulegen. Dazu kommen insbesondere Böden in Betracht, die eine hohe chemische Belastung, z. B. durch Schwermetalle, Arsen, organische Schadstoffe und Säurebildner aufweisen.

Im Freistaat Sachsen finden sich regional und flächenhaft erhöhte Schwermetall- und Arsengehalte in Böden. Auf Grundlage geochemischer Untersuchungen wurden im LEP 2013 Gebiete mit Anhaltspunkten oder Belegen für großflächige schädliche stoffliche Bodenveränderungen in der Erläuterungskarte „Gebiete mit speziellem Bodenschutzbedarf" dargestellt (vgl. Karte 6.5). Diese Gebiete weisen für etwa 100.000 ha speziellen Bodenschutzbedarf auf Grundlage § 12 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchV) und § 12 Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) auf. In den nachfolgenden Planungsebenen sind diese Gebiete zu konkretisieren.

Durch die LDS erfolgte im Gebiet eine schrittweise, vollzugsorientierte Konkretisierung mit Hilfe von detaillierten Bodenbelastungskarten im Maßstab 1:10.000. Teilweise sind diese bereits untersetzt durch Kartenwerke mit Hinweisen auf Maßnahmen des Bodenschutzes (vgl. Karte 6.5). Für die Region Freiberg erfolgte darüber hinaus durch Rechtsverordnung die Ausweisung eines Bodenplanungsgebietes nach Maßgabe des SächsABG.

Der Vollzug des stofflichen Bodenschutzes bleibt angesichts der Ausdehnung für die Bodenschutzbehörden eine herausfordernde Aufgabe, sowohl für den Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen, als auch im Siedlungsbereich. Mit Hilfe der Bodenbelastungskarten können Informationen zur Schadstoffsituation der Böden sowohl im Vollzug, als auch in Planungs- und Genehmigungsverfahren, wie z. B. die Regional- und Bauleitplanung verstärkt Eingang finden.

Die Festlegung, welche Altlasten als regional bedeutsam eingestuft werden sollen, ist Aufgabe der Regionalplanung. Es kommen insbesondere Standorte in Betracht, die ein erhebliches Schadstoffpotenzial in der ungesättigten oder gesättigten Bodenzone aufweisen, bzw. Altlasten, die sich in Gebieten mit zu erwartendem Grundwasserwiederanstieg befinden (Z 4.1.3.4).

In den Regionalen Planungsverbänden ist die Festlegung in den aktuell gültigen Regionalplänen basierend auf dem LEP 2003 mit unterschiedlicher Konkretisierung vorgenommen wurden. Während in den Regionen Chemnitz, Oberlausitz-Niederschlesien und Leipzig-Westsachsen konkrete Altlasten als regional bedeutsam eingeordnet wurden, sind in den Regionen Oberes Elbtal- Osterzgebirge und in der Region Südwestsachsen jeweils mehrere Bereiche mit mehreren Altlasten ausgegrenzt worden. Festgelegt wurden jeweils Altlasten oder Bereiche mit mehreren Altlasten, die vorrangig saniert werden sollen oder sich schon in der Sanierung befinden, da sie in Vorranggebieten liegen oder für eine Nachnutzung vorgesehen sind.

Im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) werden die durchgeführten Maßnahmen auf den Altlasten und altlastverdächtigen Flächen Sachsens erfasst (vgl. Abbildung 6.7). Im Rahmen abgestufter Untersuchungen entsprechend BBodSchV erfolgt die Gefährdungsabschätzung und die Festlegung ob und in welchem Umfang Sanierungsmaßnahmen notwendig sind. Nach jeder Bearbeitungsstufe wird der weitere Handlungsbedarf festgelegt.

Für ganz Sachsen werden die Altablagerungen und Altstandorte aufgrund ihres Bearbeitungsstandes und dem aus der Untersuchung abgeleitetem Handlungsbedarf zu Gruppen zusammengefasst (vgl. Abbildung 6.8). ■ SMUL

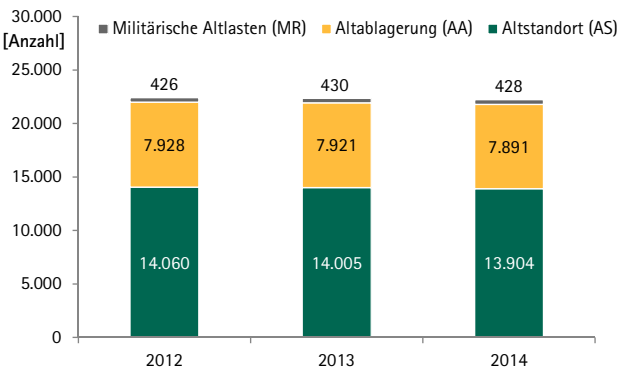


Abbildung 6.7: Anzahl der SALKA-Flächen in Sachsen 2012–2014 (Quelle: LfULG)

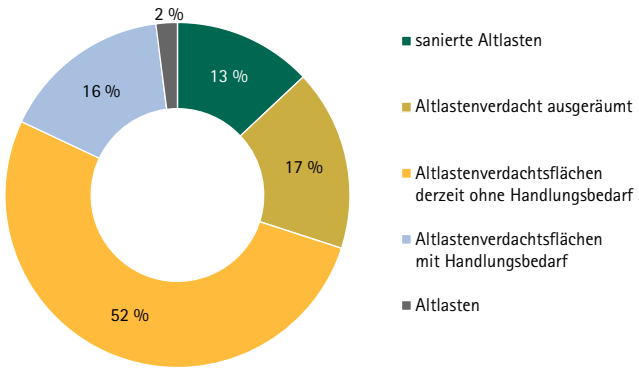


Abbildung 6.8: Kennzahlen der Altlastenbearbeitung in Sachsen im April 2014 (Quelle: LfULG)

6.1 Freiraumschutz

Gewässer- und Hochwasserschutz

Wasser ist eine entscheidende Voraussetzung für unsere Existenz: ohne Wasser kein Leben. Das Wasser birgt darüber hinaus ein Potenzial für Nutzungen wie Energiegewinnung, Erholung und Tourismus. Doch es wird auch gefährlich, wenn es als Naturgewalt unterschätzt wird. Der Mensch greift in den natürlichen Wasserhaushalt ein und verändert Wasserwege, -mengen, -qualität. Sowohl die teilweise gravierenden Folgen solcher Eingriffe als auch die schon spürbaren und die prognostizierten Auswirkungen globaler und regionaler Klimaveränderung müssen heute wasserpolitische Entscheidungen beeinflussen.

Im Freistaat Sachsen wurden in den letzten Jahren deutliche Erfolge dabei erzielt, den Zustand der Gewässer zu verbessern bzw. zu stabilisieren und gleichzeitig die Nutzungsanforderungen zu sichern. Für die große Anzahl von Gewässern (Grund- und Oberflächenwasserkörper) stehen die zuständigen Behörden und Institutionen vor drei wesentlichen Herausforderungen:

- Die Gewässer sollen den guten Zustand beibehalten oder dahin entwickelt werden.
- Wasser soll dargebotsseitig, bedarfs- und gütegerecht für alle Nutzungen verfügbar sein, wobei die Trinkwasserversorgung Vorrang hat.
- Es soll Vorsorge gegen Hochwassergefahren getroffen und die Risiken von Hochwasser sollen verringert werden.

Durch den LEP 2013 werden die Ziele des Gewässerschutzes raumordnerisch unterstützt. Er legt fest, dass die Umsetzung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten durch die Festlegung von „Sanierungsbedürftigen Bereichen der Landschaft" und „Bereichen der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen" (Z 4.1.2.5) sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete insbesondere zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung in den Regionalplänen zu unterstützen sind (Z 5.2.1).

► Grund- und Oberflächengewässer
Gemäß § 82 und § 83 WHG sind für die Flussgebietseinheiten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zu erstellen. Sachsen hat Anteile an den Flussgebietseinheiten Elbe und Oder. Partner bei der Umsetzung der Anforderungen sind in der Flussgebietseinheit Elbe, neben der Tschechischen Republik und Österreich die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Bayern; in der Flussgebietseinheit Oder neben der Tschechischen Republik und Polen die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.

Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme wurden im Jahr 2009 aufgestellt und 2015 erstmals überprüft und aktualisiert.

Die gemeinsam für die Einzugsgebiete aufgestellten und nach breiter Öffentlichkeitsbeteiligung in Kraft gesetzten Bewirtschaftungspläne fassen alle für den Bezugsraum relevanten Informationen (z. B. Bestandsaufnahme, Überwachungsprogramme, Maßnahmenprogramme) zusammen und sollen damit die gebiets- und sektorenübergreifende Koordination erleichtern. Für die Kommunikation aller wasserwirtschaftlichen Aktivitäten im Rahmen der WRRL gegenüber der Europäischen Kommission und gegenüber der Öffentlichkeit sind die Bewirtschaftungspläne die zentralen Dokumente. Die Maßnahmenprogramme sind wesentlicher Bestandteil der Bewirtschaftungsplanung jeder Flussgebietseinheit. Mit der Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen soll das wichtigste Ziel der WRRL, der gute Zustand von Grund- und Oberflächenwasserkörpern erreicht werden – möglichst für viele Gewässer bis 2015. Bei entsprechenden Voraussetzungen sind Fristverlängerungen bis zum Jahr 2021 bzw. 2027 möglich (vgl. „Grundwasserschutz", S. 180 und vgl. „Oberflächenwasserschutz", S. 182).

Bei der WRRL-Maßnahmenumsetzung wurde deutlich, dass die in den Bewirtschaftungsplänen beschriebenen Ziele vor allem aufgrund des Ausgangszustands der Gewässer, vorhandener Nutzungen, z. T. veränderter Beurteilungsvorgaben sowie der Leistungsfähigkeit der Akteure bis zum Jahr 2015 nicht erreichbar waren. Mit dem Entwurf des aktualisierten Bewirtschaftungsplans wurde daher auch eine Aktualisierung der Maßnahmenplanung erforderlich.

Eine Aufgabe der Wasserbehörden ist es, darüber zu wachen, dass unser Grund- und Oberflächenwasser auch künftigen Generationen sauber und ausreichend zur Verfügung steht. Die Auswirkungen des Klimawandels werden gemäß den Projektionen in den kommenden Jahrzehnten zunehmen – so u. a. die Abnahme der Grundwasserneubildung, verbunden mit einem langfristigen Dargebotsrückgang.

Gemäß § 89 SächsWG hat das LfULG als zuständige Fachbehörde die Aufgabe, gewässerkundliche und wasserwirtschaftliche Daten zu ermitteln, zu sammeln und aufzubereiten. Die BfUL betreibt im Auftrag des LfULG die entsprechenden Grund- und Oberflächenwassermessnetze.

Je nachdem, welches Ziel mit der Beobachtung verfolgt wird, werden verschiedene Teile des Landesmessnetzes unterschieden. Dabei kann eine Messstelle mehreren Messaufgaben dienen, Messturnus und untersuchte Beschaffenheitsparameter können je nach Messaufgabe und Netzart variiert und angepasst werden. Besonders bedeutsam ist die Überwachung, mit der die Verpflichtungen aus der WRRL erfüllt werden. Auf ihrer Grundlage wird der mengenmäßige und chemische Zustand der Grund- und Oberflächenwasserkörper bewertet, Maßnahmen zum Erhalt des guten oder zur Verbesserung des schlechten Zustands geplant und ihr Erfolg kontrolliert.

► Vorbeugender Hochwasserschutz

In Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) soll unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen des Hochwasserschutzes mit der Ökologie und der Ökonomie sowie unter Berücksichtigung möglicher Folgen einer Klimaänderung ein wasserwirtschaftlich geschlossener Methoden- und Planungsraum entwickelt werden (vgl. „Vorbeugender Hochwasserschutz", S. 184).

Dabei wurden Maßnahmen der Vorsorge zur Verringerung von Gefahrenpotenzialen einschließlich der Flächen- und Eigenvorsorge sowie Möglichkeiten zur Freihaltung und Rückgewinnung von Hochwasserrückhalteräumen geprüft. Wo es für einen angemessenen Schutz umfangreicher vorhandener Nutzungen erforderlich und wirtschaftlich begründbar war, wurden und werden Hochwasserschutzmaßnahmen wie z. B. Gewässeraufweitungen, Deiche und Hochwasserschutzmauern, Rückhaltebecken und Polder geplant und gebaut. Außerdem wurde das Hochwassermelde- und Alarmsystem optimiert, und damit eine Voraussetzung für eine umfassende funktionierende Gefahrenabwehr und ein professionelles Katastrophenmanagement geschaffen.

Entsprechend HWRM-RL erfolgt die Umsetzung in drei Schritten. Grundlage ist die Bewertung des Hochwasserrisikos und die Bestimmung der Risikogebiete. Für diese Gebiete wurden Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten sowie ein Hochwasserrisikomanagementplan erstellt. Eine kontinuierliche Überprüfung bzw. Aktualisierung der Unterlagen erfolgt in einem 6-jährigen Zyklus.

► Fazit

Mit der WRRL und der HWRM-RL hat die Europäische Union sich einen gemeinsamen Rahmen für die Erreichung dieser Ziele in abgestimmten Prozessen gegeben, der mit dem WHG bundesweit und mit dem SächsWG im Freistaat Sachsen rechtlich untersetzt wurde. Durch die fachliche Verknüpfung der HWRM-RL mit der WRRL sollen in den Flussgebietseinheiten inhaltlich und organisatorisch Synergien genutzt werden, die sich insgesamt auch vorteilhaft auf die Erreichung der umweltpolitischen Ziele auswirken.

Der Gewässerschutz trägt als elementarer Bestandteil der sächsischen Wasserversorgung, der angepassten Landnutzung und der Kultur- und Tourismuswirtschaft zur Lebensqualität in Sachsen bei. Nur durch einen nachhaltigen Umweltschutz sind die Leitbilder intakte Umwelt, Attraktivität und Zukunftsfähigkeit für Sachsen zu erhalten. ■ SMUL

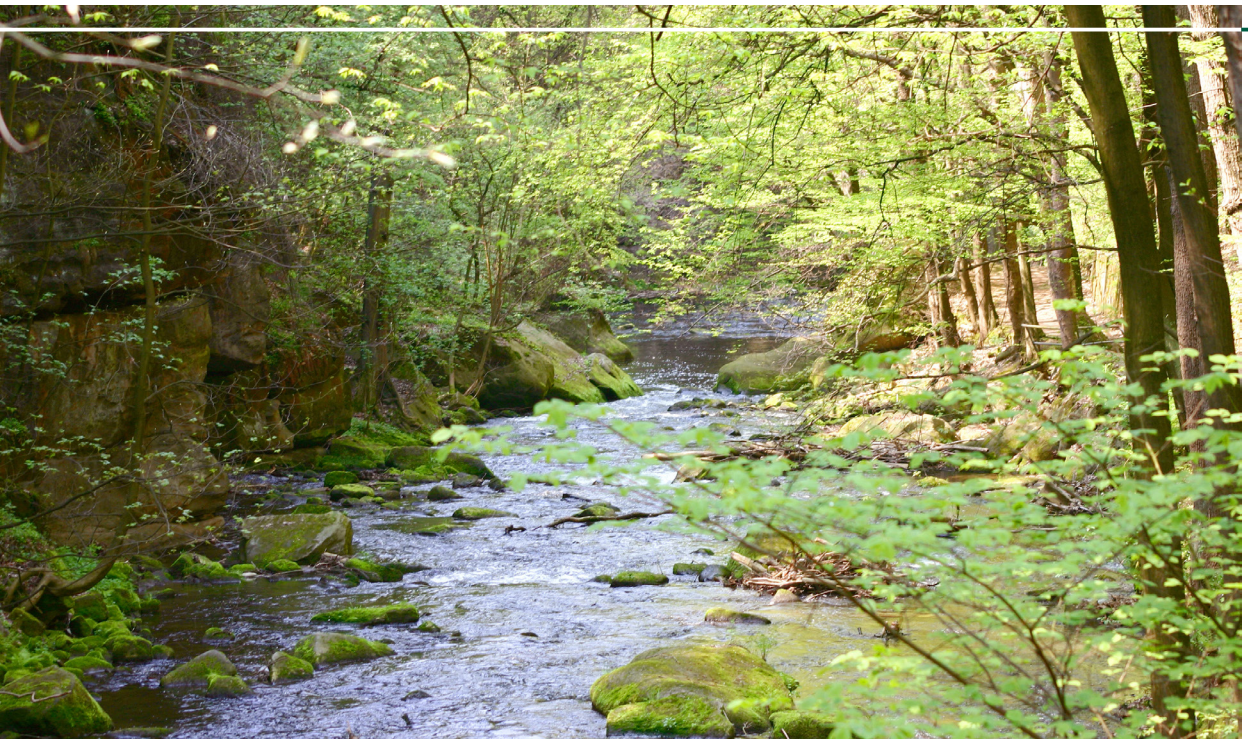


Foto 6.2: Liebethaler Grund (SBS, Stefan Greeb)

Grundwasserschutz

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 4.1.2.1 ⊳ In den Regionalplänen sind Gebiete regional bedeutsamer Grundwassersanierungsgebiete als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft" und Gebiete mit geologisch bedingter Grundwasssergefährdung als „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen" festzulegen

Ziel 4.1.2.5 ⊳ Unterstützung der Umsetzung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten durch die Festlegung von „Sanierungsbedürftigen Bereichen der Landschaft" und „Bereichen der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen" sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung in den Regionalplänen

Ziel 5.2.1 ⊳ Festlegung bedeutsamer Grundwasservorkommen als Vorranggebiete Wasserversorgung in den Regionalplänen zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung

Gemäß WRRL sind Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die sächsischen Grundwasserkörper (GWK) innerhalb der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder für die Zeitpunkte 2009, 2015, 2021 und 2027 zu erarbeiten. Raumordnerisch erfolgt die Unterstützung der Umsetzung durch den LEP 2013 mit Hilfe der Ziele Z 4.1.2.1, Z 4.1.2.5 und Z 5.2.1.

Die Umsetzung der WRRL in nationales Recht speziell für Grundwasser erfolgte durch das WHG, die Grundwasserverordnung (GrwV) sowie ergänzend durch das SächsWG. Das WHG fordert einen guten mengenmäßigen und chemischen Zustand der 70 sächsischen Grundwasserkörper (§ 47 Abs. 1 WHG, Art. 4 Abs. 1 Buchst. b WRRL).

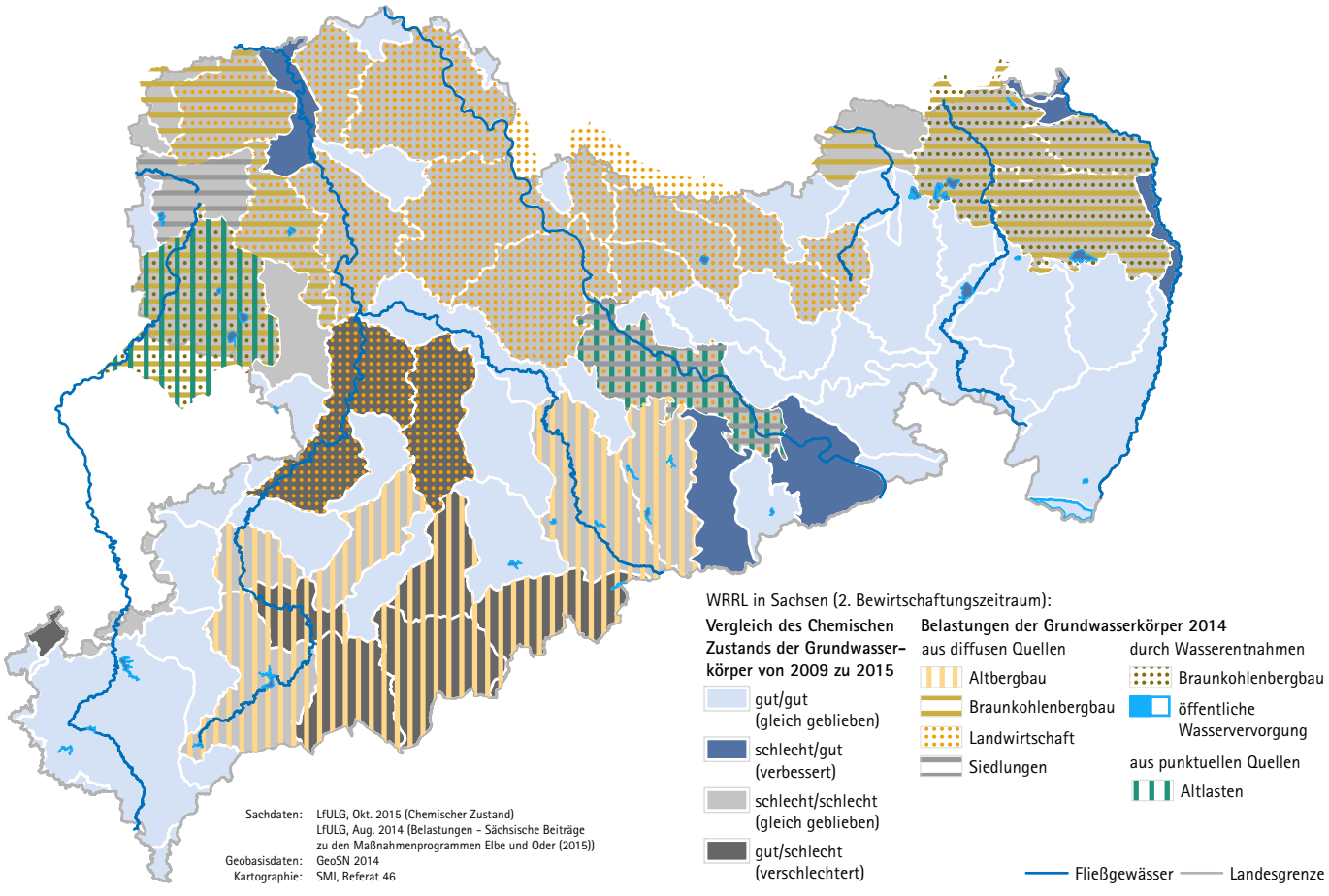
► Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper

Als maßgebliche Belastung wirken sich Wasserentnahmen auf den Grundwasserhaushalt aus. Insbesondere sind dies große Wasserentnahmemengen bei der Sümpfung von Tagebauen oder auch größere Trinkwasserentnahmen. Die Einstufung des mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper erfolgt gemäß § 4 GrwV anhand der Entwicklung der Grundwasserstände oder Quellschüttungen sowie auch die langfristig mittlere jährliche Grundwasserentnahme und das nutzbare Grundwasserdargebot.

65 der insgesamt 70 sächsischen GWK befinden sich bereits im guten mengenmäßigen Zustand. Der Anteil sächsischer GWK mit einem schlechten mengenmäßigen Zustand lag 2009 bei rund 10 %. Ende des Berichtzeitraumes sind es nur noch 7 % (vgl. Abbildung 6.9). Zu den fünf mengenmäßig im schlechten Zustand befindlichen sächsischen GWK zählen vier durch Braunkohlenbergbau beeinflusste GWK.

► Chemischer Zustand der Grundwasserkörper

Karte 6.6: Vergleich 2009 und 2015 „Chemischer Zustand Grundwasserkörper" und Belastungen der Grundwasserkörper



Von 70 sächsischen GWK befinden sich 35 im guten chemischen Zustand . Der Anteil sächsischer GWK mit einem schlechten chemischen Zustand lag 2009 bei 47 %, Ende des Berichtzeitraumes sind es 50 % (vgl. Abbildung 6.9):

- 17 GWK befinden sich im schlechten chemischen Zustand aufgrund von Nitratbelastungen (gegenüber 2009 sind zwei GWK neu hinzugekommen, während zwei die Qualitätsnorm erfüllen),
- fünf GWK befinden sich erstmals im schlechten chemischen Zustand aufgrund Altbergbau bedingter Mehrfachbelastungen,
- drei GWK befinden sich erneut im schlechten chemischen Zustand aufgrund Altbergbau bedingter Mehrfachbelastungen und
- zwei GWK befinden sich erneut im schlechten chemischen Zustand aufgrund Belastungen aus Altlasten.

Gemäß dem Ziel 4.1.2.1 des LEP 2013 sind regional bedeutsame Grundwassersanierungsgebiete als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft" und Gebiete mit hoher geologisch bedingter Grundwassergefährdung sowie Gebiete, in denen Grundwasservorkommen durch die Folgen des Klimawandels beeinträchtigt werden können, als „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen" festzulegen. Desweiteren sind entsprechend Ziel 5.2.1 Vorranggebiete „Wasserversorgung" für die langfristige Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung in den sich in Fortschreibung befindlichen Regionalplänen festzulegen.

► Signifikante Belastungsquellen der Grundwasserkörper

Die sächsischen Beiträge zu den Maßnahmenprogrammen der Elbe und Oder (Stand Ende 2014) nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 WRRL geben Auskunft über die Belastungen und deren Quellen (Ursachen) der GWK. Die Belastungssituation gestaltet sich regional unterschiedlich. Beeinträchtigungen des mengenmäßigen Zustands von GWK durch Wasserentnahmen treten insbesondere in den Regionen des aktiven Braunkohlenbergbaus auf, während Beeinträchtigungen durch erhöhte Nitratkonzentrationen vorwiegend in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten des Tieflands festzustellen sind. Schadstoffbelastungen resultieren u. a. aus dem aktiven und stillgelegten Braunkohlenbergbau, aus Altlasten und Altablagerungen sowie aus dem Alterzbergbau. Belastungen durch Pflanzenschutzmittel führen in Sachsen nicht zu einer flächenmäßig relevanten Belastung und Einstufung von GWK in den schlechten chemischen Zustand.

Durch die Wasserentnahme zur Sümpfung von Braunkohlentagebauen werden vier GWK und durch die Wasserentnahme zur öffentlichen Wasserversorgung wird signifikant ein GWK belastet.

Ende des Berichtszeitraumes des LEB 2015 sind insgesamt zwei GWK durch Punktquellen signifikant belastet, beide durch Altlasten/ Altablagerungen. Durch diffuse Quellen werden insgesamt 35 GWK belastet, wobei Mehrfachbelastungen eines GWK auftreten:

- 17 GWK werden signifikant durch die Landwirtschaft bezüglich des Eintrags von Nährstoffen belastet,
- zwei GWK werden signifikant durch städtische Bereiche bezüglich des Eintrags von Schadstoffen belastet,
- zehn GWK werden signifikant durch Altbergbau, Ablagerungen und Stollensysteme bezüglich des Eintrags von Schadstoffen belastet und
- neun GWK werden signifikant durch den aktiven bzw. stillgelegten Braunkohlenbergbau bezüglich des Eintrags von Schadstoffen belastet.

Die Karte 6.6 zeigt die räumliche Verbreitung der punktuellen und diffusen Belastungsquellen der GWK sowie die Belastung der GWK durch Wasserentnahmen in Sachsen.

Abschließend ist zu beachten, dass über die Boden- und Sickerwasserpassage sowie beim Weitertransport im grundwasserführenden Gestein erheblich größere Verweil- und Fließzeiten als in Oberflächengewässern auftreten. Dies ist für die Interpretation der Stoffeinträge und für die Prognose zur Zielerreichung bei GWK bedeutsam. Kurzzeitige Reaktionen und schnelle Verbesserungen sind wegen des „langen Gedächtnisses" des Grundwassers weder zu erwarten noch zu erreichen. ■ SMUL

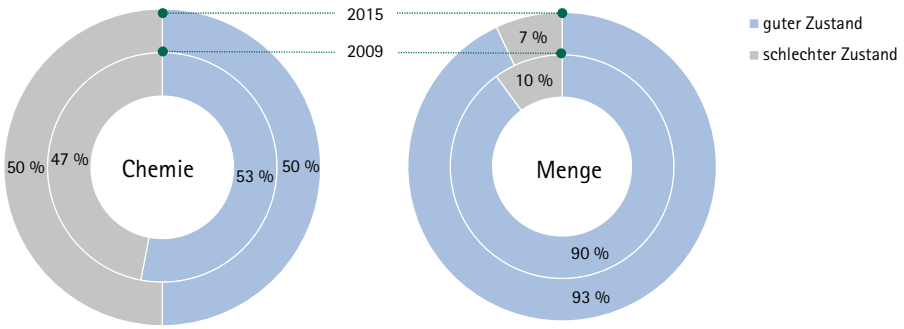


Abbildung 6.9: Chemischer und mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper 2009 und 2015 (Quelle: LfULG)

Oberflächenwasserschutz

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 4.1.1.3 ► Erhaltung naturnaher Quellbereiche, Fließgewässer, Fließgewässerabschnitte und ökologisch wertvoller Uferbereiche von Standgewässern sowie Freihaltung dieser von jeglicher Bebauuung und Verbauung; Planung und Durchführung von Maßnahmen des Gewässerausbaus und der Gewässerunterhaltung ohne Beeinträchtigung der Gesamtheit des Fließgewässers und seiner Auen

Grundsatz 4.1.1.4 ► Zulassung von gewässerdynamischen Veränderungen insbesondere im Bereich naturnaher Gewässerläufe; Erhaltung und Schaffung von Freiräumen für eine eigendynamische Fließgewässerentwicklung

Ziel 4.1.2.3 ▷ In den Regionalplänen sind regionale Schwerpunkte zur Verbesserung der Gewässerökologie als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft" festzulegen

Ziel 4.1.2.5 ▷ Unterstützung der Umsetzung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten durch die Festlegung von „Sanierungsbedürftigen Bereichen der Landschaft" und „Bereichen der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen" sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung in den Regionalplänen

Durch den LEP 2013 erfolgt eine raumordnerische Unterstützung der Umsetzung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten durch die Ziele Z 4.1.1.3, Z 4.1.2.3, Z 4.1.2.5 und den Grundsatz 4.1.1.4.

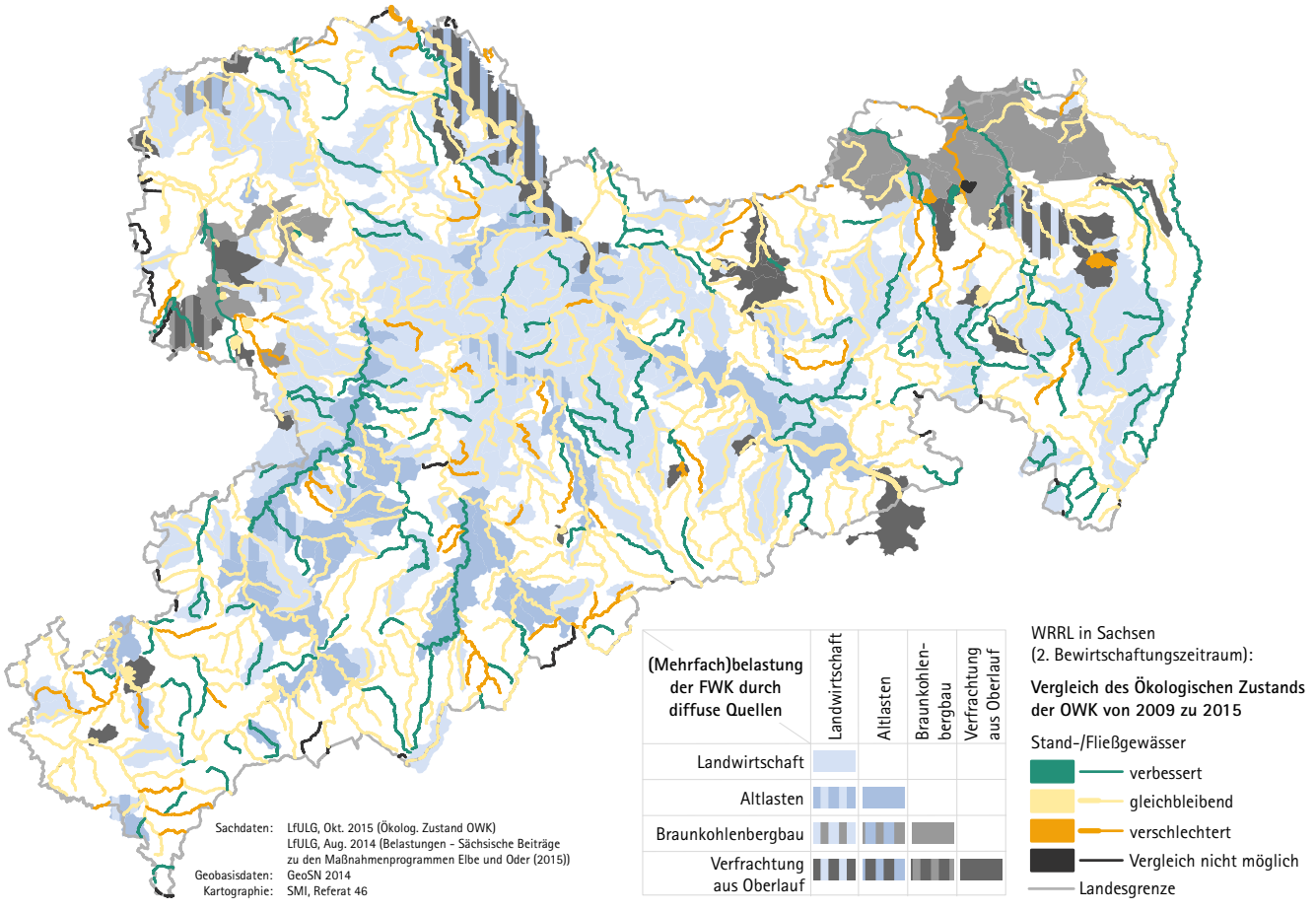
► Ökologischer Zustand Oberflächenwasserkörper (OWK)
Im Rahmen der Umsetzung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme gemäß WHG erfolgt ein Vergleich der Zustandseinstufungen aus dem Jahr 2009, als Grundlage für den ersten Bewirtschaftungszeitraum nach WRRL (WHG), mit den aktuellen Zustandseinstufungen für den ökologischen Zustand/Potenzial der OWK (vgl. Karte 6.7).

Der ökologische Zustand wird gemäß Oberflächengewässerverordnung (OGewV) anhand von biologischen Qualitätskomponenten eingestuft. Zusätzlich werden die Jahresdurchschnittswerte von flussgebietsspezifischen Schadstoffen in Bezug auf die Umweltqualitätsnorm nach Anlage 5 OGewV ausgewertet. Gesetzliche Grundlage ist das WHG, das die WRRL in deutsches Recht umsetzt und die Erreichung bzw. den Erhalt des guten ökologischen Zustands/Potenzials (bei erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern) fordert.

Im Ergebnis zeigen sich an insgesamt 137 OWK (135 Fließgewässer und zwei Standgewässer) Verbesserungen der Einstufung des ökologischen Zustands/Potenzials. Für 453 OWK (429 Fließgewässer und 24 Standgewässer) ist keine Veränderung und bei 53 OWK (50 Fließgewässer und drei Standgewässer) eine Verschlechterung festzustellen. Die Überprüfung und Aktualisierung der Abgrenzung der OWK gemäß OGewV führte zu drei neuen OWK (zwei Fließgewässer und ein Standgewässer), für die ein Vergleich der Einstufungen des ökologischen Zustands/Potenzials für den Zeitraum 2009–2015 nicht möglich ist.

Bei den Verbesserungen der Einstufung des ökologischen Zustands/Potenzials handelt es

Karte 6.7: Vergleich 2009 und 2015 „Ökologischer Zustand Oberflächenwasserkörper" und Belastungen der Fließgewässer-Wasserkörper



sich zumeist um Verbesserungen von OWK, für die in 2009 ein schlechter oder unbefriedigender Zustand bzw. schlechtes oder unbefriedigendes Potenzial festgestellt wurde. Die vorübergehenden Abstufungen des ökologischen Zustands/Potenzials können auf natürlichen Schwankungen im Vorkommen der relevanten Tier- und Pflanzenarten, z. B. durch die ökologischen Auswirkungen von Abfluss- und Temperaturschwankungen beruhen, so dass es sich meist um eine marginale Veränderung des Zustands/Potenzials handelt. Darauf ist insbesondere im Zusammenhang mit der verringerten Anzahl von OWK im guten ökologischen Zustand hinzuweisen (vgl. Abbildung 6.10). Die Veränderung bereits einer Qualitätskomponente von einer guten zu einer mäßigen Einstufung reicht aus, um den ökologischen Zustand des OWK insgesamt abzuwerten.

Ein weiterer Grund für die Veränderung der Einstufung des ökologischen Zustands/Potenzials von OWK sind auch in den bundesweiten Neuregelungen für die Bewertung von 13 Schadstoffen der Anlage 5 OGewV (2011) zu sehen. Auch hierzu ist herauszustellen, dass die Überschreitung der Umweltqualitätsnorm eines flussgebietsspezifischen Schadstoffs ausreicht, um den ökologischen Zustand/Potenzial eines OWK insgesamt auf „mäßig" abzuwerten. Aktuell erreichen 3 % der Fließgewässer und 43 % der Standgewässer in Sachsen das ökologische Bewirtschaftungsziel (vgl. Abbildung 6.10). Damit ist eine geringe Verbesserung nur bei den Standgewässern bezüglich der Zielerreichung gegenüber 2009 (38 % der Standgewässer im guten ökologischen Potenzial) zu verzeichnen. Der Verbesserungstrend ist aber in der überwiegenden Anzahl der OWK erkennbar.

Neben dem ökologischen Zustand müssen auch die Umweltqualitätsvorgaben für den chemischen Zustand eingehalten werden, um insgesamt den guten Zustand der Gewässer zu erreichen. Neben den ubiquitären Stoffen, die in allen OWK überschritten sind, ergibt sich insbesondere Handlungsbedarf bei der Reduktion von Einträgen für Cadmium und Nickel.

► Signifikante Belastungsquellen der Fließgewässer-Wasserkörper (FWK)

Die sächsischen Beiträge zu den Maßnahmenprogrammen der Elbe und Oder nach § 82 WHG bzw. Art. 11 der Richtlinie 2000/60/EG geben Auskunft über die Belastungen bzw. Beeinträchtigungen der FWK Ende 2014. Die festgestellten Beeinträchtigungen zeigen z. T. naturräumliche Charakteristika, so finden sich Beeinträchtigungen der FWK durch Nährstoffe und organische Belastungen vor allem in Gebieten mit einem hohen Flächenanteil im Tiefland, während Schadstoffbefunde in den Gewässersedimenten insbesondere in den Mittelgebirgslagen durch den Einfluss des Altbergbaus zu erkennen sind.

Signifikante Belastung durch Punktquellen	Signifikante Belastung durch diffuse Quellen (vgl. Karte 6.7)
109 FWK (kommunale Kläranlagen - Eintrag Phosphorverbindungen)	178 FWK (Landwirtschaft - Eintrag Phosphorverbindungen)
1 FWK (kommunale Kläranlagen - Eintrag Stickstoffverbindungen)	71 FWK (Landwirtschaft - Eintrag Stickstoffverbindungen)
195 FWK (Siedlungen - Eintrag Phosphorverbindungen)	72 FWK (Landwirtschaft - Eintrag Pflanzenschutzmittel)
67 FWK (Siedlungen - Eintrag Stickstoffverbindungen)	36 FWK (Altlasten/Altlastenverdachsfälle/Deponien - Eintrag Schadstoffe)
6 FWK (Siedlungen - vermutlich Eintrag Pflanzenschutzmittel	15 FWK (Braunkohlentagebaue - Eintrag Schadstoffe)
3 FWK (industrielle Direkteinleiter - Eintrag Phosphorverbindungen)	
16 FWK (Wasserlösestollen d. Altbergbaus - Eintrag Schadstoffe)	

Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen als signifikante Belastung
300 FWK (Querbauwerke - fehlende Durchgängigkeit für Fische)
75 FWK (Abflussregulierungen - Veränderungen des natürlichen Abflussregimes u. -dynamik)
552 FWK (Gewässerbau - Lebensraumangebot für Pflanzen und Tiere)
34 FWK (bergbaulich bedingte Veränderungen der Gewässermorphologie)

Insgesamt werden 570 FWK durch Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen belastet, davon 372 FWK durch mehr als einen Typ der zuvor genannten Belastungen.

Entsprechend des LEP 2013 sind in den aktuell fortzuschreibenden Regionalplänen regionale Schwerpunkte zur Verbesserung der Gewässerökologie als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft" festzulegen (Z 4.1.2.3).

■ SMUL

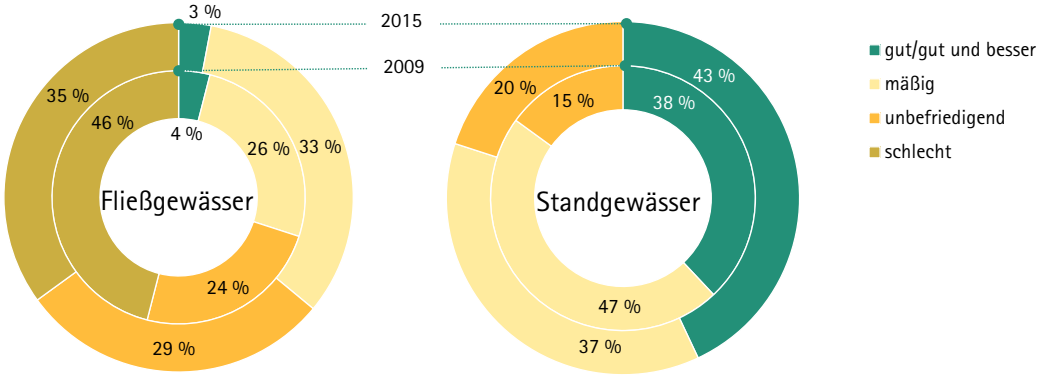


Abbildung 6.10: Ökologischer Zustand/Potenzial der Oberflächenwasserkörper 2009 und 2015 (Quelle: LfULG)

Vorbeugender Hochwasserschutz

Vorbeugender Hochwasserschutz ist eine Aufgabe für viele Akteure. Auf verschiedenen Ebenen muss an der Vermeidung und Verminderung von Risikopotenzialen angesetzt werden, um im Hochwasserfall die Gefährdung von Leben, Gesundheit, bedeutenden Sachwerten sowie Kulturgütern und wichtiger Infrastruktur zu minimieren oder zu verhindern. Vorbeugender Hochwasserschutz muss daher flussgebietsbezogen und unabhängig von administrativen Grenzen erfolgen (G 4.1.2.6).

Einen wesentlichen Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz kann die Raumordnung mit ihren Instrumenten leisten. Die Sicherung und Rückgewinnung von Auen, Rückhalteflächen und Entlastungsflächen ist in § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG als raumordnerischer Grundsatz für den vorbeugenden Hochwasserschutz verankert.
Der konkrete Handlungsbedarf liegt für raumordnerische Festlegungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz auf der Ebene der Regionalplanung (vgl. Karte 6.9). In den Zielen Z 4.1.2.7, Z 4.1.2.9 und Z 4.1.2.10 gibt der LEP 2013 entsprechende Vorgaben für die Regionalplanung.

Im Berichtszeitraum 2010-2014 wurden in Umsetzung der nach dem Augusthochwasser 2002 entwickelten Hochwasserschutzstrategie wesentliche Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz insbesondere in folgenden Schwerpunkten geleistet:

- Weitere Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie,
- Intensivierung der länderübergreifenden und internationalen Zusammenarbeit im Hochwasserrisikomanagement (Maßnahmenplanung, Hochwasservorhersage und –alarmierung, Gefahrenabwehr),
- Wesentliche Anpassung von Rechtsgrundlagen (SächsWG),
- Fortführung des sächsischen Hochwasserschutzinvestitionsprogrammes zur Umsetzung hoch prioritärer Hochwasserschutzmaßnahmen und

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 4.1.2.4 ▶ Maßnahmen der naturnahen Oberflächenentwässerung bei der Erschließung von Siedlungs- und Verkehrsflächen zur Verbesserung Wasserrückhalt und Verringerung Hochwasserspitzen

Grundsatz 4.1.2.6 ▶ Abgestimmter (auch grenzübergreifender) Hochwasserschutz in den Flusseinzugsgebieten Sachsens sowie eine effektive Kombination von Maßnahmen der Eigenvorsorge

Ziel 4.1.2.7 ▷ In den Regionalplänen sind Gebiete, die aufgrund potenziell starker Oberflächenabflüsse eine Erhaltung und Verbesserung der Wasserrückhaltung besonders erfordern, als „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen" festzulegen

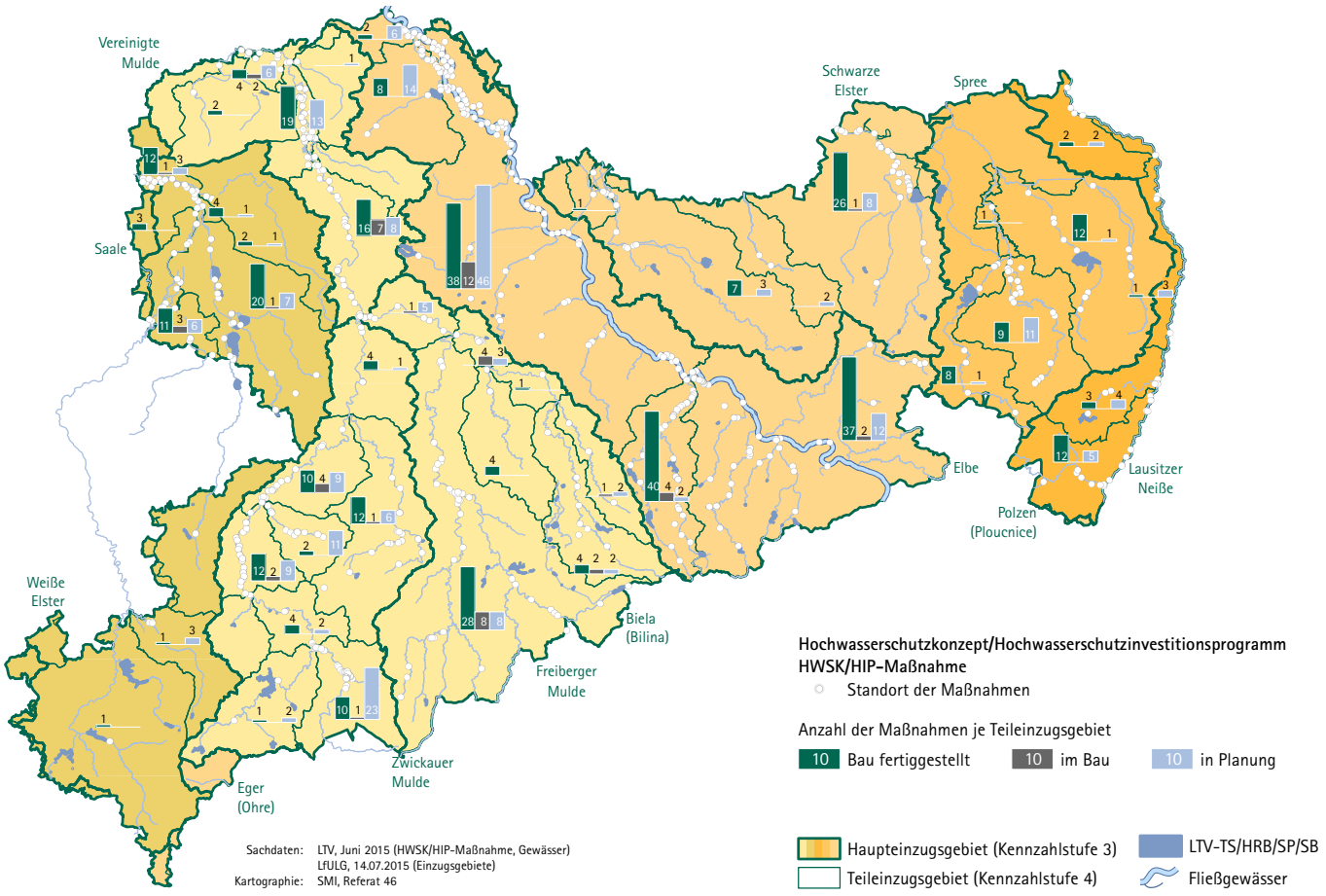
Grundsatz 4.1.2.8 ▶ Vermeidung bzw. Verringerung von Hochwasserschäden bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in potenziellen Ausbreitungsbereichen von Flüssen

Ziel 4.1.2.9 ▷ In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den vorsorgenden Hochwasserschutz sowie Art und Umfang der Nutzungen in diesen Gebieten festzulegen. Durch diese Festlegungen ist die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagmentpläne zu unterstützen.

Ziel 4.1.2.10 ▷ In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes (Standorte für Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken, Polder und linienhafte Hochwasserschutzanlagen) festzulegen.

Ziel 4.1.2.11 ▶ Die Entsorgungssicherheit von Abfällen im Falle von Hochwasserkatastrophenfällen ist zu gewährleisten.

Karte 6.8: Maßnahmen Hochwasserschutzkonzepte und Hochwasserschutzinvestitionsprogramm



- Aufstellung eines Nationalen Hochwasserschutzprogrammes zur Schaffung zusätzlicher überregional wirksamer Rückhalteräume.

Die Karte 6.8 zeigt Standorte, Anzahl und Stand der Hochwasserschutzmaßnahmen in Sachsen.

In Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie von 2007 wurden nach länderübergreifender und internationaler Abstimmung bis 22. Dezember 2011 die sächsischen Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko und zum 22. Dezember 2013 – für Gewässer 1. Ordnung und die Elbe auf Grundlage der von 2003–2005 erarbeiteten Hochwasserschutzkonzepte – die Gefahren- und Risikokarten erarbeitet und gemeldet (G 4.1.2.6).

Länderübergreifend in den Flussgebietseinheiten der Elbe und der Oder sowie grenzübergreifend im Rahmen der Internationalen Kommissionen zum Schutz der Elbe und der Oder wurden in enger Zusammenarbeit die Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne für die Flussgebietseinheiten der Elbe und der Oder aufgestellt und bis Ende 2014 zur Öffentlichkeitsbeteiligung geführt (G 4.1.2.6).

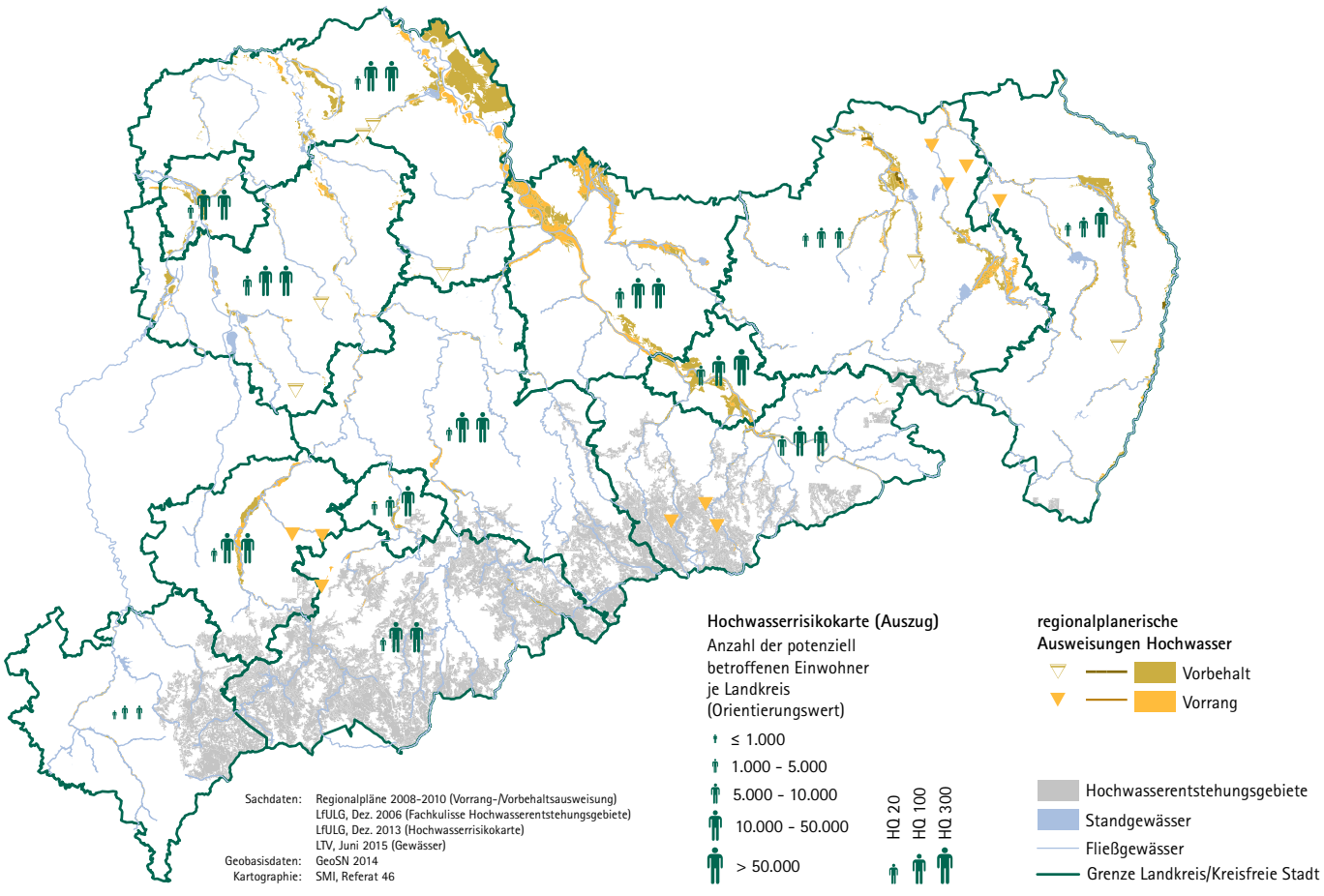
Bis zum Juli 2013 erfolgte die Novellierung des SächsWG, das nun wesentliche Fortschritte zum vorbeugenden Hochwasserschutz enthält. Insbesondere wurden neue Vorschriften für überschwemmungsgefährdete Gebiete (Z 4.1.2.8) sowie Verfahrenserleichterungen und Klarstellungen für Planung, Genehmigung, Bau und Instandsetzung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen eingeführt.

Nach dem Hochwasser 2010 wurden zur Hochwasserschadensbeseitigung weitergehende Regelungen zur Prüfung eines nachhaltigen Wiederaufbaues in Bezug auf die Verbesserung der Abflussbedingungen und des Wasserrückhalts eingeführt (G 4.1.2.4, G 4.1.2.6).

Insgesamt wurden seit 2002 rund 2,4 Mrd. € für Maßnahmen an Gewässern in staatlicher und kommunaler Unterhaltungslast und der Elbe für Maßnahmen der Schadensbeseitigung und des öffentlichen Hochwasserschutzes aus Mitteln der EU, des Bundes und der Länder sowie Landesmitteln umgesetzt. Damit konnten zuletzt beim Junihochwasser 2013 in zahlreichen Ortslagen Schäden verhindert bzw. vermindert werden, so z. B. in Aue, Dresden, Eilenburg, Flöha, Leipzig, Torgau und Zwickau.

Im Jahr 2013 beschlossen der Bund und die Länder die Aufstellung eines Nationalen Hochwasserschutzprogrammes (NHWSP) zur Schaffung zusätzlicher überregional wirksamer Rückhalteräume, in das Sachsen zwei Rückhaltebecken mit Überleiter, eine große Deichrückverlegung und den Polder Löbnitz (1.400 ha) im Flussgebiet der Mulden sowie sechs Polder an der Elbe einbringt. Für drei der genannten Vorhaben war bis Ende 2014 der Planungs- und Genehmigungsstand so weit fortgeschritten, dass eine Umsetzung im Rahmen des NHWSP beantragt werden konnte. ■ SMUL

Karte 6.9: Hochwasserentstehungsgebiete und regionalplanerische Ausweisungen Hochwasser



6.2 Freiraumnutzung

Land- und Forstwirtschaft

Die Landwirtschafts- und Waldfläche umfassen zusammen 82 % der gesamten Landesfläche Sachsens. Hieraus ergibt sich die besondere Bedeutung und Verantwortung, welche die Land- und Forstwirtschaft für die Freiräume in Sachsen haben.

Für attraktive ländliche Regionen benötigt Sachsen gute Bedingungen für die kleine und mittelständische Wirtschaft. Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sind dabei wichtige Wirtschaftsfaktoren. Sachsen steht für eine nachhaltige, leistungsfähige, multifunktionale Land- und Forstwirtschaft, die sowohl in konventionell als auch in ökologisch wirtschaftender Form nach hohen Qualitätsstandards produziert, Arbeitsplätze und Einkommen sichert, örtlich verwurzelt ist, im internationalen Wettbewerb bestehen kann und zum Wohlstand beiträgt. Es werden dabei alle Rechts- und Betriebsformen unterstützt.

Die Grundsätze der Raumordnung nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 und 6 ROG legen fest, dass die wirtschaftlichen Nutzungen des Raumes unter Berücksichtigung seiner ökologischen Funktionen zu gestalten und die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen sind, dass die Land- und Fortwirtschaft ihren Beitrag dazu leisten kann, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen (Z 4.2.1.3).

► Landwirtschaft

Die sächsische Landwirtschaft ist sehr vielfältig. Naturräumlich bedingt unterscheiden sich regional die bevorzugten Produktionsrichtungen. Eine Reihe großer Betriebe der Rechtsform juristischer Personen besteht neben einer großen Anzahl kleiner strukturierter Einzelunternehmen im Haupt- und Nebenerwerb sowie neben etlichen Personengesellschaften.

Gemäß der letzten umfassenden Landwirtschaftszählung im Jahr 2010 bearbeiten in Sachsen 6.287 Landwirtschaftsunternehmen eine Fläche von 912.742 ha. Zahlenmäßig dominieren die Einzelunternehmen (82 %), ihnen sind 30 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche zuzuordnen. Der größte Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche wird durch juristische Personen bewirtschaftet. Die durchschnittliche Betriebsgröße für alle Rechtsformen liegt in Sachsen bei 145 ha. Sie liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 59 ha. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen hat sich seit 2010 kaum verändert, während die Entwicklung für das gesamte Bundesgebiet einen Rückgang um 5 % aufwies. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche blieb ebenfalls nahezu gleich.

Gemessen an wichtigen volkswirtschaftlichen Kenngrößen wie Bruttowertschöpfung oder Anzahl Erwerbstätiger ist die Landwirtschaft ein kleiner Wirtschaftsbereich. Als Wirtschaftspartner für vor- und nachgelagerte Bereiche kommt ihr aber eine hohe Bedeutung zu. In den letzten Jahren stieg die Arbeitsproduktivität enorm an und liegt jetzt im Durchschnitt bei ca. zwei Drittel der Arbeitsproduktivität der Gesamtwirtschaft Sachsens. Dieser im bundesdeutschen Vergleich hohe Wert ist ein Zeichen für die Leistungsfähigkeit der sächsischen Landwirtschaft.

Grundsätzlich sollen keine landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen verwendet werden. Sind EU-rechtliche Schutzgüter betroffen (FFH-Gebiete etc.), gelten davon abweichend die strengeren Ausgleichsvorgaben der EU. Die flächendeckende Landbewirtschaftung wird auch in benachteiligten Gebieten durch Ausgleichszahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU gesichert.

Die sächsischen Winzerinnen und Winzer geben der Kulturlandschaft entlang der Elbe ein unverwechselbares Erscheinungsbild. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um diese Kulturlandschaft zu bewahren und zu schützen (vgl. „Kulturlandschaft", S. 170).

Schwerpunkte sächsischer Agrarpolitik sind:

- die Erhaltung der agrarstrukturellen Vielfalt,
- die Erzeugung von ausreichend und qualitativ hochwertigen Nahrungs- und Futtermitteln,
- die Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energieträger,
- der Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft sowie des ländlichen Erbes,
- die Bereitstellung heimatnaher Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie
- die Realisierung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen.

Das SMUL stellt jährlich Zahlen zur Entwicklung der sächsischen Landwirtschaft zusammen und veröffentlicht diese u. a. im Sächsischen Agrarbericht.

► Wald und Forstwirtschaft

Der sächsische Wald ist ein elementarer und prägender Teil der sächsischen Kulturlandschaft. Seine ganz verschiedenen Ökosystemleistungen sind in vielerlei Hinsicht, ob ökonomisch, ökologisch oder sozial betrachtet, unverzichtbar für die Menschen. Das Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) gibt deshalb vor, den Wald nachhaltig und multifunktional zu bewirtschaften. So ist dauerhaft gewährleistet, dass der umweltfreundliche, nachwachsende und heimische Rohstoff Holz erzeugt und den Verbrauchern zur Verfügung gestellt wird. Dadurch werden gerade im ländlichen Raum Arbeit und Einkommen erhalten und geschaffen.

Ebenso schützt der Wald die natürlichen Ressourcen Wasser und Boden, beherbergt vielfältige und insbesondere für gefährdete Pflanzen und Tiere bedeutsame Lebensräume, sorgt für ein ausgeglichenes Klima und wirkt der Hochwasserentstehung entgegen. Wichtig sind zudem die vielfältigen Möglichkeiten für Freizeit- und Sportaktivitäten, die der Wald bietet. Nicht zuletzt profitiert der Klimaschutz, indem durch die Erhöhung der Holzvorräte im Wald sowie den Einsatz von Holz dauerhaft Kohlenstoff gebunden oder weniger klimafreundliche Rohstoffe ersetzt werden.

All diese ganz verschiedenen Leistungen erbringt das Ökosystem Wald i. d. R. auf der gleichen Fläche und zur gleichen Zeit. Zwar haben auf einigen Waldflächen einzelne Funktionen wie Natur- oder Wasserschutz Vorrang, trotzdem ist die Integration unterschiedlicher Nutzerinteressen im Zuge der multifunktionalen Forstwirtschaft die beste Lösung, um Konflikte zu vermeiden.

Im Interesse einer ökologisch, ökonomisch und soziokulturell positiven Entwicklung auch im 21. Jahrhundert ist für die Waldwirtschaft Nachhaltigkeit, wie seit Jahrhunderten, weiterhin das oberste Prinzip. Wald und Forstwirtschaft im Freistaat Sachsen haben sich im Berichtszeitraum insgesamt gut entwickelt.

Dies ist ganz im Sinne des Sächsischen Oberberghauptmannes Hans Carl von Carlowitz, der vor über 300 Jahren in seinem forstlichen Werk „Sylvicultura oeconomica" erstmals den Begriff der „nachhaltenden Nutzung" prägte. Im Ergebnis wurde und wird die gesetzlich geforderte Sicherung einer umfassenden forstlichen Nachhaltigkeit von privaten und öffentlichen Waldbesitzern sowie der staatlichen Forstverwaltung erfolgreich umgesetzt. Dokumentiert wird dies u. a. in der von der Staatsregierung 2013 beschlossenen „Waldstrategie 2050 für den Freistaat Sachsen".

Die Anteile und Flächengrößen der verschiedenen Eigentumsarten am sächsischen Wald gliedern sich wie folgt auf: Den höchsten Anteil haben 2014 der Privatwald mit 45,2 % (237.126 ha) sowie der Landeswald mit 38,9 % (204.378 ha). Daneben existieren als Eigentumsformen Körperschaftswald (7,9 % - 41.462 ha), Bundeswald (6,0 % - 31.499 ha) und Kirchenwald (2,0 % - 10.374) (Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) 2014).

Die häufigsten Baumarten in Sachsens Wäldern sind die Fichte mit 34 % und die Kiefer mit 28 %. Insgesamt sind die Wälder zu 66 % von Nadelbaumarten geprägt. Häufige Laubbaumarten in Sachsen sind die Eiche mit 9 % und die Buche mit 4 %. Sonstige Laubbaumarten mit teilweise geringer Lebensdauer wie z. B. Birke, Erle, Eberesche, Pappel und Aspe haben einen Anteil von insgesamt 19 % (Bundeswaldinventur 3 (BWI^3)). ■ SMUL



Foto 6.3: Tiefenlinienbegrünung Gahlenz – Eppendorf (LfULG)

Landwirtschaft

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 4.1.3.3 ▷ In den Regionalplänen sind Gebiete mit Böden besonderer Funktionalität zu sichern

Ziel 4.2.1.1 ▷ Festlegung von mindestens 35 % der regionalen landwirtschaftlichen Nutzfläche als Vorranggebiet Landwirtschaft in den Regionalplänen

Ziel 4.2.1.2 ► Anpassung der Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Böden an die Folgen des Klimawandels und zur Vermeidung von Ertragsausfällen

Ziel 4.2.1.3 ► Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, naturnaher Lebensräume und Förderung der biologischen Vielfalt durch die landwirtschaftliche Flächennutzung

Ziel 4.2.1.4 ► Zunahme des Anteils der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche an der landwirtschaftlichen Fläche

Laut LEP 2013 sind in den Regionalplänen, welche sich derzeit in Fortschreibung befinden, mindestens 35 % der regionalen landwirtschaftlichen Nutzfläche als Vorranggebiete Landwirtschaft festzulegen (Z 4.2.1.1).

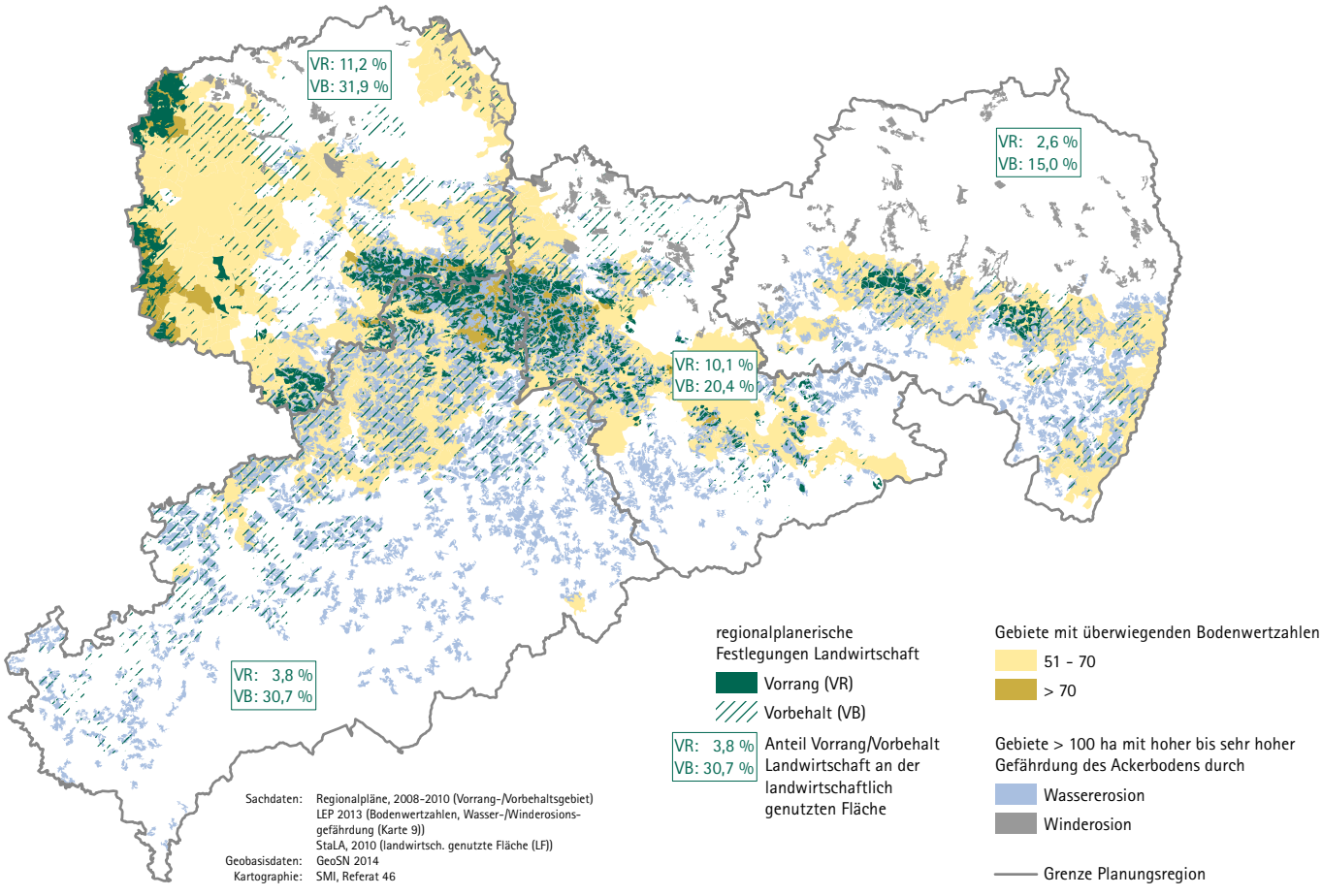
Die raumordnerische Sicherung landwirtschaftlicher Nutzfläche dient nicht unmittelbar dem Erhalt des bestehenden Anteils an landwirtschaftlicher Nutzfläche im Freistaat, sondern, im Sinne des Grundsatzes § 2 Abs. 2 Nr. 4 ROG zur Erhaltung und Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft, dem Erhalt von Flächen, welche für die landwirtschaftliche Produktion langfristig besonders geeignet sind (Z 4.2.1.1).

Die Karte 6.10 stellt die regionalplanerischen Festlegungen Landwirtschaft der aktuell gültigen Regionalpläne sowie den prozentualen Anteil der Festlegungen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche dar. Die derzeitigen Anteile liegen deutlich unter den 35 %. Diese sind gegenwärtig nicht zu werten, da der LEP 2003 diese Zielgröße nicht vorgab.

Entsprechend dem LEP 2013 ist darauf hinzuwirken, dass der Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen an der landwirtschaftlichen Fläche zunimmt. Neben der Umweltentlastung dient diese Ausweitung einer Bedienung der wachsenden Nachfrage an ökologisch erzeugten Lebensmitteln. Zur Realisierung der Zielsetzung ist es u. a. erforderlich, ökologisch wirtschaftende Betriebe in ihrem Bestreben nach Flächenaufstockung/Arrondierung zu unterstützen sowie vor konkurrierenden Nutzungen zu schützen (Z 4.2.1.4).

Die Abbildung 6.12 zeigt die Entwicklung des ökologischen Landbaus. Die Anzahl der Betriebe, die Öko-Landbau betreiben, ist seit 2010 von 444 auf 526 im Jahr 2014 angestiegen. Ihr Anteil liegt jetzt bei 8 %. Der Flächenanteil des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Sachsen lag laut Agrarbericht im Jahr 2010 bei 3,7 % (34.036 ha) und im Jahr 2014 bei 4,0 % (36.663 ha).

Karte 6.10: Gebiete mit speziellem Bodenschutz und regionalplanerische Ausweisungen Landwirtschaft



Der Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche stieg somit weiter stetig an. Aufgrund der Anstrengungen und finanziellen Anreize – Sachsen gehört zu den Ländern, die den Ökolandbau deutschlandweit mit am stärksten fördern - konnte dieser auch im Berichtszeitraum des LEB von 2010–2014 weiter erhöht werden. Die einsetzende zunehmende Preisdynamik (Hochpreisigkeit) an den Rohstoffmärkten verbunden mit einer starken Konkurrenz um Pacht- bzw. Eigentumsflächen, der abwartenden Haltung der Betriebe aufgrund sich ändernder Bedingungen mit der neuen ELER-Förderperiode ab 2014 und der anstehenden Revision der EU-Öko-Verordnung waren Gründe für den relativ geringen Zuwachs.

Von den 526 Betrieben nahmen 476 Betriebe auf 30.790 ha an den Agrarumweltmaßnahmen zum ökologischen Landbau teil. Zusätzlich führten davon 130 Ökobetriebe auf 2.474 ha naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung und 27 Betriebe auf 439 ha naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Ackerflächen durch. Somit wurden von den Ökobetrieben insgesamt 33.703 ha im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen bewirtschaftet.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen, deren potenzielle Erosionsgefährdung durch Wind bzw. Wasser als hoch bzw. sehr hoch eingeschätzt wird, sollen durch eine fachgerechte Bewirtschaftung der Wind- und Wassererosion vorbeugen (Z 4.2.1.2). Der LEP 2013 zeigt die Gebiete mit hoher bis sehr hoher Wind- bzw. Wassererosionsgefährdung des Ackerbodens in der Erläuterungskarte „Gebiete mit speziellem Bodenschutzbedarf" auf (vgl. Karte 6.10).

Die pfluglose Bearbeitung von Ackerflächen stellt eine wirksame Maßnahme zur Erosionsminderung dar. Der Umweltindikator Erosionsminderung geht vom Umfang der geförderten Ackerfläche mit pflugloser Bodenbearbeitung aus. Dabei liegen ab Erntejahr 2008 der Umfang der Förderflächen, die über das Förderprogramm ELER „Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung" (AuW-Programm) gefördert werden, zugrunde.

Der prozentuale Anteil der pfluglos bzw. konservierend bestellten Ackerfläche an der Gesamtackerfläche Sachsens beschreibt die Erosionsminderungsfläche in Sachsen (vgl. Abbildung 6.11). Vor dem Hintergrund der veränderten Förderbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Öffnung der Förderkulisse, aber auch der Erweiterung der Antragsmöglichkeiten, ist 2013 ein weiterer Anstieg auf über 35 % zu verzeichnen gewesen, der somit den Antragsstand zum Ende des Förderprogramms "Umweltgerechte Landwirtschaft" (UL) übersteigt.

Durch konservierende Bodenbearbeitung entsteht ein funktionsfähigeres Gefüge mit verbesserten Stabilitätseigenschaften. Die konservierende Bodenbearbeitung stellt daher die wirksamste Maßnahme gegen Erosion (Wasser- und Winderosion) dar und erhöht die Tragfähigkeit von Böden.

Böden der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind im besonderen Maße von Flächenentzug betroffen. Daher sind Gebiete mit Böden, die eine hohe natürliche Ertragsfähigkeit haben sowie Gebiete mit regional bedeutsamen Böden für die landwirtschaftliche Produktion in den Regionalplänen als Vorrang- und ggf. als Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft zu sichern (Z 4.1.3.3, Z 4.2.1.1). Die Karte 6.10 zeigt die Gebiete mit überwiegenden Bodenwertzahlen von 51-70 und größer 70 entsprechend der Erläuterungskarte „Gebiete mit speziellem Bodenschutzbedarf" des LEP 2013.

■ SMUL

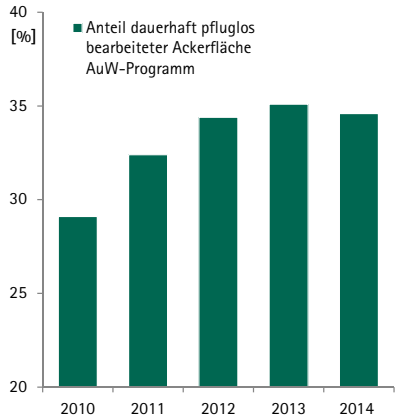


Abbildung 6.11: Pfluglos bearbeitete Ackerfläche 2010–2014 (Quelle: LfULG, AuW)

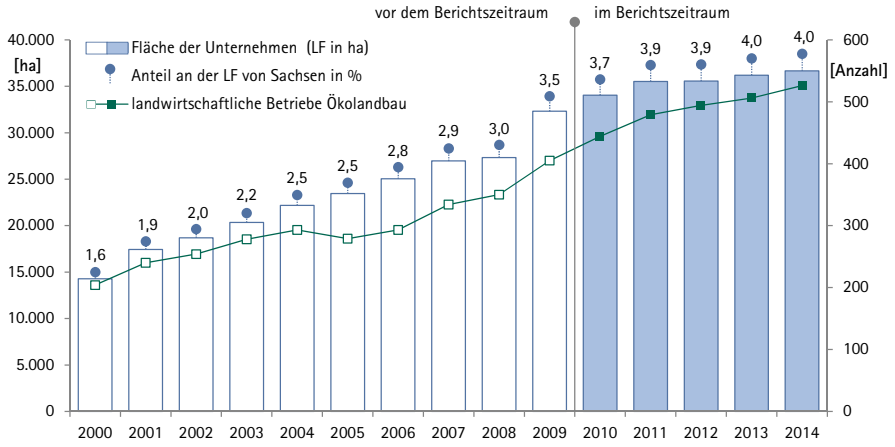


Abbildung 6.12: Entwicklung des ökologischen Landbaus 2002–2014 (Quelle: Sächs. Agrarbericht)

Waldmehrung und Waldumbau

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 4.2.2.1 ▷ Der Waldanteil im Freistaat Sachsen ist auf 30 % zu erhöhen. In den Regionalplänen sind zur Unterstützung Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung festzulegen.

Ziel 4.2.2.2 ▷ In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zum Schutz des vorhandenen Waldes festzulegen.

Ziel 4.2.2.3 ► Erhöhung des Anteils standortgerechter Baumarten (Waldumbau)

Grundsatz 4.2.2.4 ► vorrangige Durchführung von Waldumbaumaßnahmen in folgenden Landschafteinheiten: Mulde-Lösshügelland und angrenzende Teile des Ostthüringischen Lösshügellandes, Nordsächsisches Platten- und Hügelland, Erzgebirgsbecken, Westlausitzer Hügel- und Bergland, Östliche Oberlausitz, Vogtland, Unteres Osterzgebirge, Oberlausitzer Bergland, Sächsische Schweiz und Zittauer Gebirge

Ziel 4.2.2.5 ► standortgerechte Sanierung durch Immissionen geschädigte Wälder

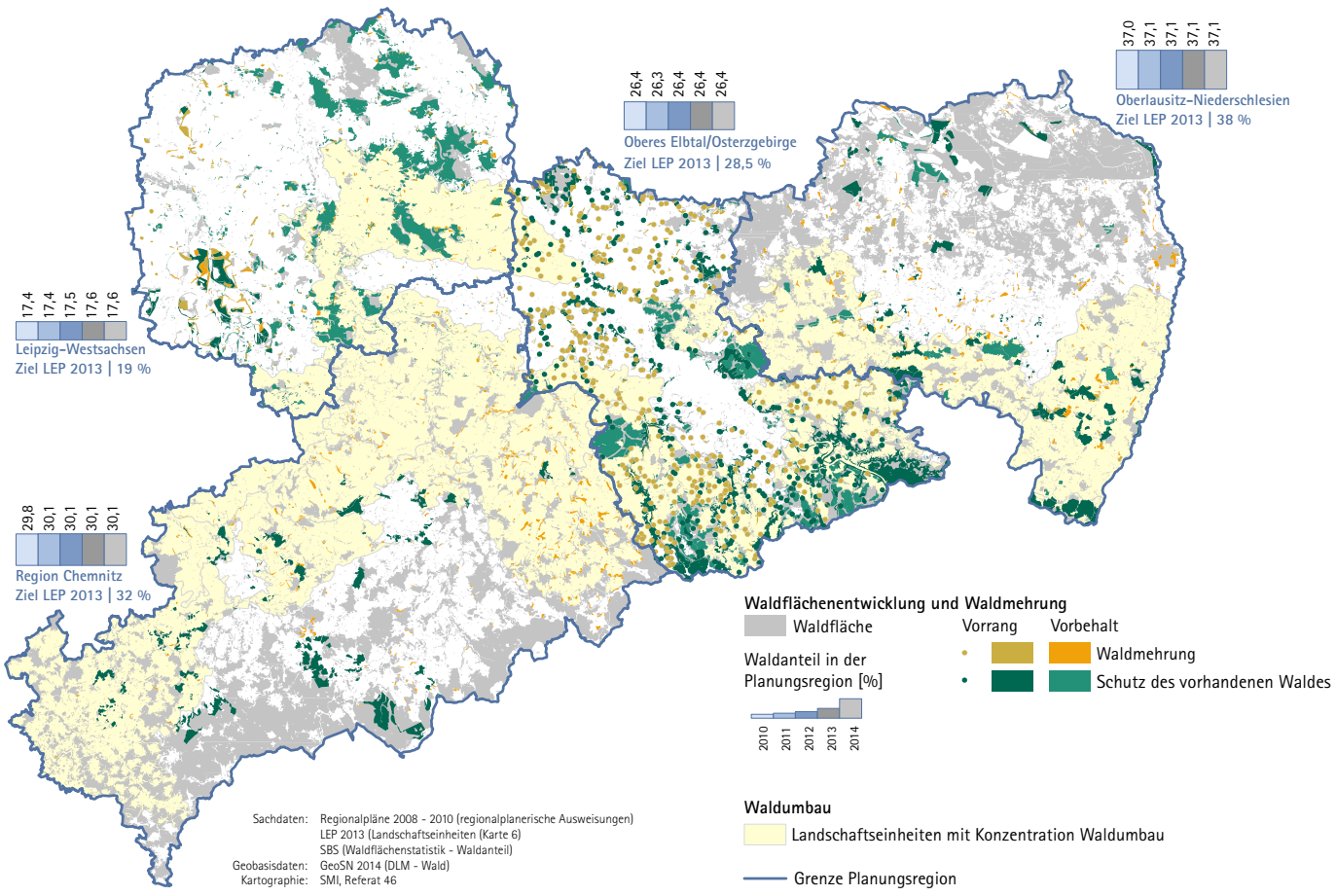
► Waldflächenentwicklung

Die Waldfläche im Freistaat Sachsen beträgt insgesamt 524.838 ha (SBS Geschäftsbericht 2014, Stand 01.01.2014). Das entspricht einer Bewaldung von 28,5 %. Im Vergleich dazu liegt der Durchschnitt in Deutschland bei 32 %. Rein rechnerisch sind das ca. 1.294 m² Wald pro Einwohner Sachsens. Die Waldfläche hat sich im Berichtszeitraum um 3.553 ha erhöht. Diese positive Waldflächenentwicklung basiert insbesondere auf verbesserten Methoden der kartographischen Abgrenzung von Waldflächen (z. B. durch Aufnahme schon existierender, aber bisher nicht erfasster Waldflächen). Daneben ist auch eine nicht unerhebliche Größe aufgrund von Rekultivierungsverpflichtungen aus dem Bergbau sowie durch Sukzession hinzugekommen. Erst- sowie Ersatz- und Ausgleichsaufforstungen gemäß SächsWaldG erbringen nur einen geringeren Anteil an der Waldmehrung. Der LEP 2013 hält daran fest, dass auch zukünftig in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zum Schutz des Waldes festgelegt werden sollen (Z 4.2.2.2) (vgl. Karte 6.11).

Im LEP 2013 ist weiterhin das Ziel verankert, den Waldflächenanteil an der Landesfläche auf 30 % zu erhöhen (Z 4.2.2.1). Bemerkenswert ist dabei die klare und bindende Zielsetzung der Waldmehrung im Freistaat Sachsen auf 30 %, was dem Bundesdurchschnitt nahe käme. Die Waldmehrung soll dabei schwerpunktmäßig dort erfolgen, wo man sich von der Neubegründung von Wald besondere Ökosystemleistungen verspricht. Aufgrund der unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten wird es in den Planungsregionen auch zukünftig unterschiedliche Waldanteile geben. Durch die Vorgabe des Anteils an Wald für die einzelnen Regionen (Z 4.2.2.1) wird das in der Waldmehrungsplanung des Freistaates Sachsen ermittelte Potenzial der Regionen weitestgehend ausgeschöpft.

In Karte 6.11 sind für die einzelnen Planungsregionen die Waldanteile an der Gesamtfläche, die der LEP 2013 vorgibt sowie die tatsächlichen Waldanteile jeder Region für die Jahre 2010–2014 dargestellt.

Karte 6.11: Entwicklung des Waldanteils in den Planungsregionen



► Bodenschutzkalkung

Wissenschaftliche Ergebnisse der Bodenzustandserhebung und Untersuchungen an forstlichen Dauerbeobachtungsflächen zeigen, dass die sächsischen Waldböden weiterhin tiefreichend versauert und deutlich arm an Nährstoffen wie Kalzium, Magnesium und Kalium sind. In Umsetzung des Zieles 4.2.2.5, das die Sanierung der immissionsgeschädigten Waldböden verfolgt, wurden die bereits seit 1991 eingeleiteten Bodenschutzkalkungen im Wald auch von 2010–2014 weitergeführt. Jährlich werden etwa 5.000 bis 10.000 ha Wald aller Besitzarten im Gebirgsvorland und in den Mittelgebirgen Sachsens, vom Vogtland bis zum Zittauer Gebirge, gekalkt. Die Bodenschutzkalkung hat zum Ziel, die durch die großräumigen Luftverschmutzungen seit Mitte des 19. Jahrhunderts im Boden bewirkten Versauerungseffekte und Nährstoffverluste sukzessive auszugleichen sowie die aktuellen atmosphärischen Säureeinträge abzupuffern. Die von Sachsenforst beauftragten Firmen bringen je ha Wald rund 3 t kohlensauren Magnesiumkalk mittels Hubschraubern aus. Die Kalkung einer Waldfläche wird frühestens nach zehn Jahren wiederholt. Die Abbildung 6.13 zeigt die flächenmäßige Bodenschutzkalkung im Gesamtwald in Sachsen in den Jahren 2010–2014 auf.

Dieses Projekt wird durch die Europäische Union kofinanziert. Sachsenforst führt die damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen für alle Waldbesitzarten durch.

► Waldumbau

Entsprechend der Ergebnisse der BWI[3] wird der Wald in Sachsen durch Fichten und Kiefern dominiert – sie nehmen 62 % der Waldfläche ein. Die häufig gleichaltrigen Nadelholzreinbestände weisen in Regel nicht das natürliche Baumartenpotenzial auf. Sie besitzen zumeist ein geringeres Widerstandspotenzial gegenüber biotischen und abiotischen Schadfaktoren, die vielfältigen Waldfunktionen können sie nur eingeschränkt erfüllen. Infolge des Klimawandels wird sich diese Situation noch verschärfen. Aus diesem Grund unternimmt der Freistaat große Anstrengungen, den Anteil standortgerechter Baumarten, insbesondere Rotbuche, Weißtanne, Stiel- und Traubeneiche sowohl im Landes- als auch im Privat- und Körperschaftswald zu erhöhen.

In der „Waldstrategie 2050" ist eine jährliche Waldumbaufläche für den Landeswald von 1.300-1.500 ha vorgesehen. Diese Waldumbaufläche ist als die Kunstverjüngungsfläche standortgerechter Baumarten definiert, die dem Waldumbauziel (Z 4.2.2.3) entsprechen und in der jeweiligen waldbaulichen Behandlungseinheit nicht in ausreichendem Umfang vorhanden sind. Es handelt sich somit um eine abgeleitete, strategische Kenngröße und nicht um die Bruttofläche umgebauter Bestände. Diese ist deutlich höher, da dabei auch die Naturverjüngungsanteile standortgerechter Baumarten (insbesondere im Mittelgebirge die Fichte) zu berücksichtigen sind.

Von 1994–2014 wurden allein im sächsischen Landeswald auf ca. 22.000 ha standortgerechte Baumarten, insbesondere Rotbuche, Weißtanne sowie Stiel- und Traubeneiche eingebracht. Auf den Berichtszeitraum von 2010-2014 entfallen auf die Baumarten Rotbuche 2.520 ha, Weißtanne 1.485 ha, Stiel- und Traubeneiche 730 ha und Bergahorn 250 ha. Die jährliche Kunstverjüngungsfläche Waldumbau beträgt für den Landeswald in diesem Zeitraum im Durchschnitt 1.262 ha. Bezogen auf die Holzbodenfläche liegt der sächsische Landeswald damit beim Waldumbau im bundesweiten Vergleich weit über dem Durchschnitt. Der deutliche Anstieg der Kunstverjüngungsfläche seit 2006 ist durch die Umsetzung der Richtlinie zu den Bestandszieltypen im Landeswald (2005) bedingt (vgl. Abbildung 6.14). Zusätzlich wurde der Waldumbau im Privat- und Körperschaftswald im Berichtszeitraum auf rund 916 ha gefördert. Für den Waldumbau werden in der Förderperiode 2014–2020 auch zukünftig Mittel aus der EU-Förderung eingesetzt.

Entsprechend dem Ziel 4.2.2.4 sind Waldumbaumaßnahmen auf die Landschaftseinheiten zu konzentrieren, in denen ansonsten aufgrund der klimatischen Veränderungen ein großräumiger Verlust von Waldfunktionen zu erwarten wäre (vgl. Karte 6.11). In allen übrigen Landschaftseinheiten soll der Waldumbau differenziert unter Berücksichtigung der standörtlich bedingten funktionalen Risiken und der Abweichung des gegebenen Waldzustandes vom standortgerechten Zielzustand fortgeführt werden. ■ SMUL

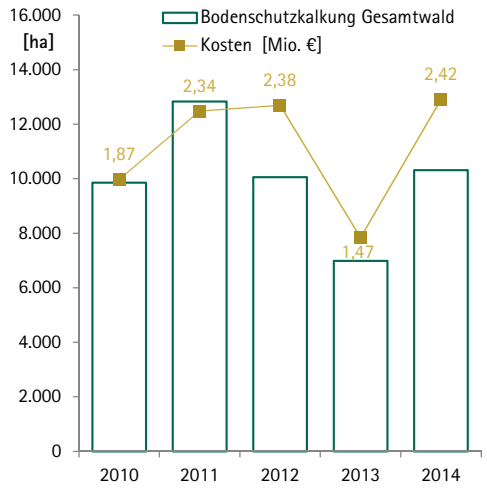


Abbildung 6.13: Bodenschutzkalkung im Gesamtwald in Sachsen 2010–2014 (Quelle: SMUL)

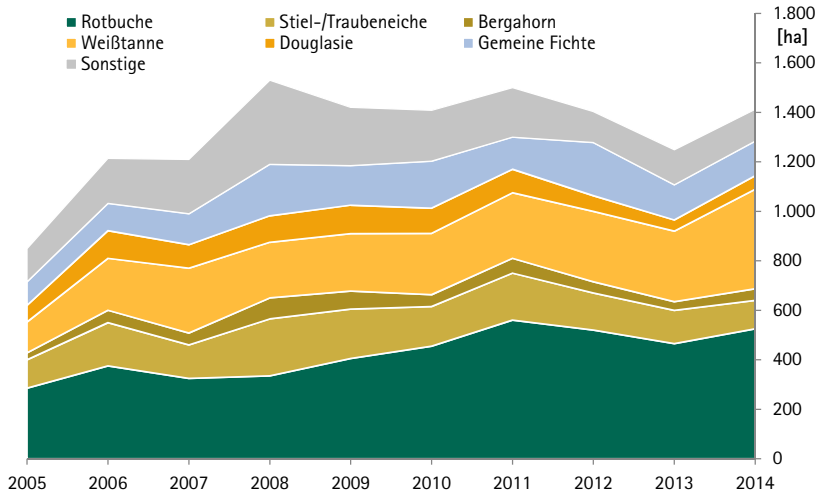


Abbildung 6.14: Entwicklung der durchgeführten Kunstverjüngung im Landeswald 2005–2014 (Quelle: SBS)

6.2 Freiraumnutzung

Bergbau und Rohstoffsicherung

Der Freistaat Sachsen ist ein rohstoffreiches Land. Die sächsischen Rohstoffvorkommen sind grundsätzlich geeignet, die Rohstoffversorgung der Wirtschaft zu unterstützen und einen wesentlichen Beitrag der Rohstoffwirtschaft zur regionalen Wertschöpfung zu ermöglichen. Für eine nachhaltige, das heißt ökologisch, ökonomisch und sozial verträgliche Nutzung der heimischen Rohstoffe, bedarf es einer fachübergreifenden Gesamtplanung. Diese Gesamtplanung muss sowohl die Standortgebundenheit der Rohstoffvorkommen als auch die übrigen Nutzungsansprüche an den Raum sowie die sonstigen Schutzgüter berücksichtigen.

Im Koalitionsvertrag 2014–2019 bekennt sich die Koalition ausdrücklich zum Abbau der Braunkohle in den im Rahmen der Braunkohlenpläne genehmigten und projektierten Abbaugebieten. Dabei geht die Koalition davon aus, dass die Braunkohlenutzung so lange erforderlich ist, wie die erneuerbaren Energien Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit nicht in gleichem Maße gewährleisten können. Künftig soll Braunkohle auch stofflich stärker genutzt werden. Die Koalition sieht darin einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel in den betroffenen Regionen, welcher aktiv gefördert und sozialverträglich gestaltet werden soll.

Der Freistaat Sachsen präsentiert sich mit der Gewinnung von Braunkohle, mit einer vielgestaltigen Palette von Steine- und Erden-Bergbau, mit dem neuen Spatbergwerk in Niederschlag und mit einem breit aufgestellten Erkundungsbergbau auf Erze als aktives Bergbauland. Dieses Selbstverständnis wird auch dadurch dokumentiert, dass die Sächsische Staatsregierung im Jahr 2012 als erstes Land eine Rohstoffstrategie als Grundlage für die weitere Entwicklung der Rohstoffwirtschaft verabschiedet hat.

► Rohstoffstrategie
Die sächsische Rohstoffstrategie geht auf die spezifischen Verhältnisse und Anforderungen im Freistaat Sachsen ein und ist damit naturgemäß konkreter als die europäische und deutsche Rohstoffstrategie. Die Ziele der sächsischen Rohstoffpolitik insgesamt sind dabei breit aufgestellt und beschränken sich nicht nur auf die Rahmenbedingungen für den Bergbau auf heimische Primärrohstoffe. Weitere wesentliche Themen sind Sachsen als Sekundärrohstoffland, Sachsen als Standort von Netzwerken für die Rohstoffwirtschaft, die internationale Zusammenarbeit, die sächsische Rohstoffforschung, die Ausbildung von Fachkräften für die Rohstoffwirtschaft, die Ausrichtung der sächsischen Verwaltung an aktuelle Anforderungen und die Gestaltung des Rohstoffbewusstseins in der Gesellschaft.

► Rohstoffe in Sachsen – das Projekt ROHSA 3.1
Schlüsselprojekt der Sächsischen Rohstoffstrategie ist das 2014 angelaufene Projekt ROHSA 3. Ziel ist es, alle verfügbaren Daten zu sächsischen Erz- und Spatvorkommen zusammenzuführen, physisch zu sichern, aufzuarbeiten und digital verfügbar zu machen. Nach der Wiedervereinigung waren umfangreiche Daten der intensiven Erkundungsarbeiten der DDR in verschiedenen Archiven auch außerhalb Sachsens nicht zugänglich und damit der effizienten wirtschaftlichen Nutzung weitgehend entzogen. Die Rückführung, Sicherung und Nutzbarmachung dieser Informationen aus rund 30 Archiven soll nun der Unterstützung der Wirtschaft bei Rohstofferkundung und Bergbauvorhaben aber auch der Wissenschaft zur Erforschung der Lagerstätten und neuer Explorationsmethoden dienen.

► Steine- und Erden-Bergbau
Die in der Branche tätigen Unternehmen fördern nahezu alle für die regionale Bauwirtschaft notwendigen Rohstoffe. In den Jahren von 2010–2014 ist die Förderung dieser Bodenschätze mit etwa 38 Mio. t jährlich im Wesentlichen konstant geblieben. Nach wie vor unterscheiden sich wesentliche Kenngrößen der einzelnen Betriebe, wie Fördermenge, Mitarbeiterzahl und Flächeninanspruchnahme, zum Teil erheblich. Die Fördermengen der einzelnen Betriebe reichen von weniger als 50.000 t bis über 2 Mio. t pro Jahr.

Die Flächeninanspruchnahme der Steine- und Erden-Betriebe inkl. Betriebsflächen beträgt gegenwärtig zwischen 0,2 und 0,3 % der Landesfläche des Freistaates Sachsen. Geht man davon aus, dass in Sachsen im Vergleich zu den westdeutschen Ländern insbesondere im Bauwesen weiterhin Nachholbedarf besteht, wird auch in den nächsten Jahren mit einem vergleichbaren Baustoffbedarf zu rechnen sein.

Nach heutigem Stand der Technik wird dabei der Einsatz von Recycling-Material keinen entscheidenden Einfluss auf das Marktverhalten ausüben, da der Einsatzbereich dieses Materials begrenzt ist. Die Endprodukte der Steine- und Erden-Bergbaubetriebe sind zum überwiegenden Teil Massengüter, deren Transport aufgrund der begrenzten Marktpreise nur in einem bestimmten Radius (kleiner 90 km) wirtschaftlich durchführbar ist. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, weitgehend flächendeckend Steine- und Erden-Bergbaubetriebe in Sachsen zu betreiben sowie vorhandene Lagerstätten zu schützen.

► Braunkohle

Die sächsischen Braunkohlentagebaue im Lausitzer und im Mitteldeutschen Braunkohlenrevier haben einen wesentlichen Anteil an der Gesamtgewinnung des Bodenschatzes im nationalen Maßstab. In der Lausitz förderte die Vattenfall Europe Mining AG im Jahr 2014 im Freistaat Sachsen aus den Tagebauen Nochten und Reichwalde. Im Mitteldeutschen Revier gewann die MIBRAG mbH Rohbraunkohle aus dem Tagebau Vereinigtes Schleenhain und im geringen Umfang aus dem Tagebau Profen (sächsischer Teil). Die Gesamtförderung der sächsischen Tagebaue steigt in Sachsen seit 2009 kontinuierlich an. Mit 38,1 Mio. t Rohbraunkohle wurde im Jahr 2014 die seit 1995 größte Menge an Braunkohle im Freistaat Sachsen gewonnen.

Der Freistaat Sachsen bekennt sich zur heimischen Braunkohlengewinnung, damit der notwendige Anteil grundlastfähiger einheimischer Energieträger für die Umsetzung der Energiewende mittelfristig gesichert werden kann. Er tritt für ausgewogene Lösungen ein, die sowohl umweltpolitische als auch wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Anforderungen angemessen berücksichtigen.

Die Tagebaue und die Kraftwerke bilden den bestimmenden industriellen Kern in der Lausitz. Die Vattenfall Europe Mining AG mit Sitz in Brandenburg hat über 5.000 Beschäftigte, von denen am Ende des Berichtsjahres mehr als 1.400 im Freistaat Sachsen tätig waren. Mit den Neubaukraftwerken Schwarze Pumpe und Boxberg verfügt der Konzern über einen modernen Kraftwerkspark, der nach Wirkungsgrad und Regelbarkeit die veränderten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit volatilen erneuerbaren Energien berücksichtigt.

Die MIBRAG mbH ist im Dreiländereck Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Das Unternehmen hat etwa 3.000 Beschäftigte, von denen mehr als 400 im Freistaat Sachsen tätig sind. Das Unternehmen setzt intensiv auf die eigene Fachkräftegewinnung und Ausbildung.

► Erze und Spate

Die weltwirtschaftliche Entwicklung seit der Finanzkrise 2008/2009 hatte bis 2014 eine schon längere Abflachung der Nachfrage nach den meisten Industriemetallen zur Folge. Die eingetretenen Angebotsüberhänge führten bis heute zu einem Verfall der Rohstoffpreise. Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die laufenden sächsischen Explorationsvorhaben.

Zwei Unternehmen arbeiteten dennoch an der Entwicklung von Bergwerken. Die Erzgebirgische Fluss- und Schwerspat GmbH konnte in der Spatgrube Niederschlag den Betrieb aufnehmen. Das Unternehmen baut Flussspat in verschiedenen Gängen ab. Die Rohförderung betrug im Jahr 2014 bereits 42.000 t. Am Standort der Endaufbereitung, in der Nickelhütte Aue, wird ein beständig verkaufsfähiges Flussspatkonzentrat mit einem Reinheitsgrad von 98 % hergestellt. Das Unternehmen ist damit in der Lage, langfristige Lieferverträge mit Vertragspartnern abzuschließen.

Aufgrund der rückläufigen Entwicklung des Kupferpreises entschied sich das Unternehmen Kupferschiefer Lausitz GmbH dagegen, die Projektentwicklung zu drosseln. Die Muttergesellschaft Minera S. A. mit Sitz in Washington D. C. beschloss, die Planungsarbeiten für das Projekt aus den USA fortzuführen. ■ SMWA



Foto 6.4: Flussspatgrube Niederschlag – Vortriebsbohrwagen Atlas Copco S1D (Erzgebirgische Fluss- und Schwerspatwerke GmbH, H. Ehle)

Sicherung und Abbau von Rohstofflagerstätten

Im LEP 2013 wurde der Rahmen für die raumordnerische Sicherung der Rohstofflagerstätten festgeschrieben.

Grundlage für die Rohstoffsicherung sind die bereits im LEP 2003 in der Erläuterungskarte „Sicherungswürdigkeit der Steine- und Erden-Rohstoffe, aktiver Bergbau, Braunkohlenressourcen" dargestellten Fachinformationen. Diese finden sich im LEP 2013 in aktualisierter Form in den Erläuterungskarten wieder:

► In der Erläuterungskarte „Klassifizierung der Vorkommen von Steine- und Erden-Rohstoffen, aktiver Steine-Erden-Bergbau" werden u. a. die Wertigkeit der oberflächennahen Rohstoffvorkommen in ihrer regionalen Verteilung nach Rohstoffgruppen dargestellt (vgl. Karte 6.12).

► In der Erläuterungskarte „Klassifizierung der Braunkohlenlagerstätten, Verbreitung erz- und spathöffiger Gebiete" sind u. a. Informationen zur Qualität der Braunkohlenvorkommen hinsichtlich der Potenziale für ihre stoffliche und energetische Nutzung, zum aktiven Braunkohlenbergbau und zum Sanierungsbergbau in der Braunkohle sowie zur Verbreitung von Erz- und Spatlagerstätten enthalten.

Mit dem Ziel 4.2.3.1 wurde der Auftrag an die Regionalen Planungsverbände erteilt, die Lagerstätten in den Regionalplänen raumordnerisch zu sichern.

Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere der Grundsatz 4.2.3.2 (Gesamtplanung) und der Grundsatz 4.1.1.17 (Vorausschau auf die Ziele der Wiedernutzbarmachung).

Die Rohstoffwirtschaft verfügt zur Sicherung ihrer Ressourcen über keine eigene Fachplanung und ist somit auf die Festlegungen der Raumordnung angewiesen. Die Regional-

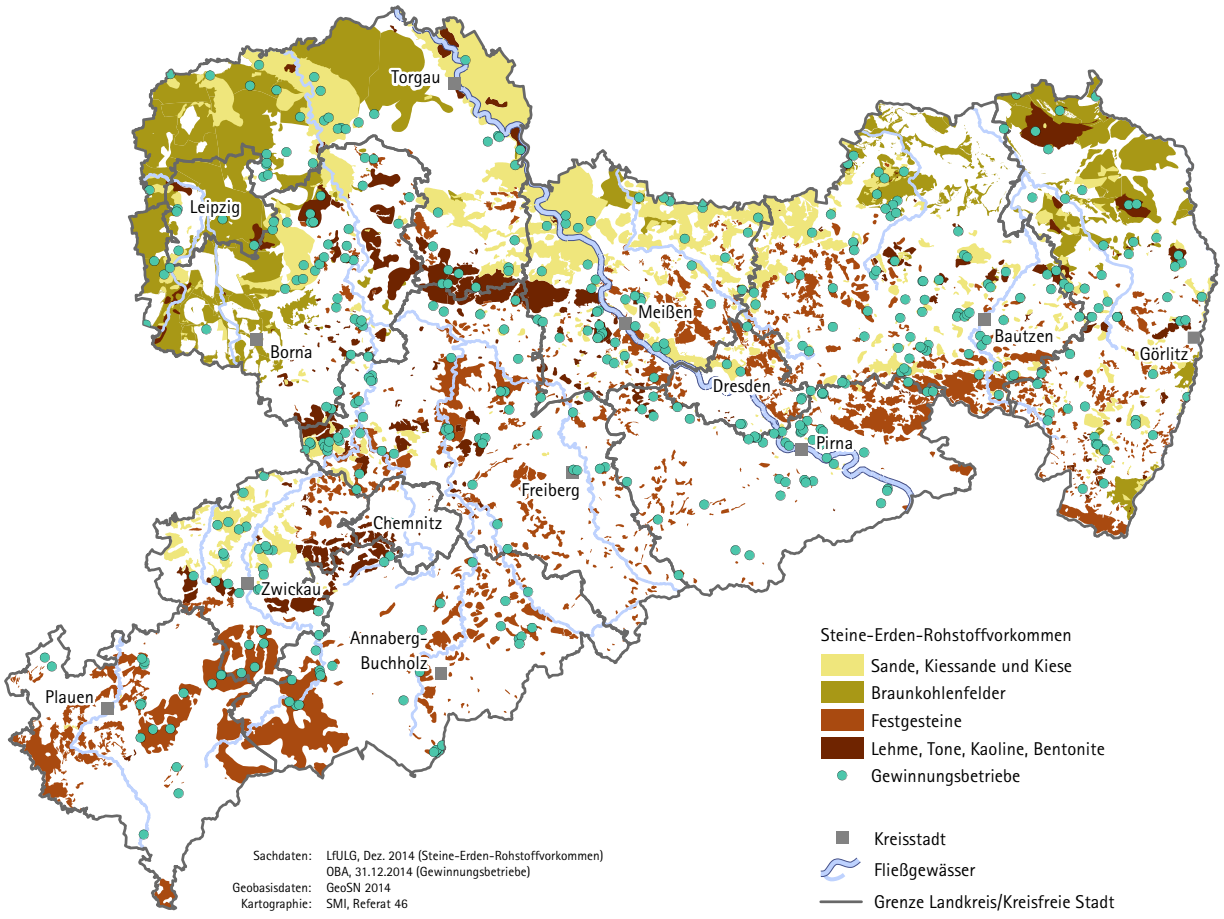
Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 4.1.1.17 ► Wiedernutzbarmachung bzw. Entwicklung ökologisch wertvoller Sekundärlebensräume auf stillgelegten Abbaustellen

Ziel 4.2.3.1 ▷ Vorranggebiete für den Rohstoffabbau bzw. für die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten

Grundsatz 4.2.3.2 ► Gesamtplanung für die Sicherung und den Abbau von Rohstofflagerstätten, nachhaltige Folgenutzung

Karte 6.12: Rohstoffvorkommen und Gewinnungsbetriebe



planung sichert durch die Festlegung von Vorranggebieten für den Rohstoffabbau sowie von Vorranggebieten für die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten einen verlässlichen Ordnungsrahmen für eine nachhaltige Rohstoffnutzung und bedarfsgerechte Rohstoffversorgung. Dazu wird eine abgestimmte Verfahrensweise bei der Festlegung von Gebieten zur Rohstoffsicherung in allen Planungsregionen umgesetzt.

Mit dem Ziel 4.2.3.1 wurde der Auftrag festgelegt, dass in den Regionalplänen die raumordnerischen Voraussetzungen für die vorsorgende Sicherung und Gewinnung von standortgebundenen einheimischen Rohstoffen zu schaffen sind. Dazu sind Vorranggebiete für den Rohstoffabbau sowie Vorranggebiete für die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten festzulegen. Weiterhin sind die landesweit bedeutsamen Braunkohlenlagerstätten in den Tagebaubereichen Vereinigtes Schleenhain, Nochten/Wochozy und Reichwalde/Rychwald sowie der sächsische Teil des Tagebaus Welzow-Süd durch Festlegung von Vorranggebieten für den Braunkohlenabbau zu sichern.

Der Grundsatz 4.2.3.2 orientiert darauf, dass die Sicherung und der Abbau von Rohstofflagerstätten auf einer vorausschauenden Gesamtplanung basieren sollen. Abbauflächen sollen Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt einer nachhaltigen Folgenutzung, welche sich in das räumliche Gesamtgefüge einordnet, zugeführt werden. Die bei der Wiedernutzbarmachung neu entstehenden Flächen sollen natürliche Bodenfunktionen wahrnehmen. Sie sollen so gestaltet werden, dass eine den naturräumlichen Verhältnissen angepasste Entwicklung, Nutzung und Funktionalität gewährleistet wird.

Nach dem Grundsatz 4.1.1.17 sollen endgültig stillgelegte Abbaustellen bei der Wiedernutzbarmachung so saniert werden, dass neben dem Ziel, ggf. die vorherige Nutzung wieder möglich zu machen, auch die Entwicklung wertvoller Sekundärbiotope möglich wird.

Vor diesem Hintergrund werden in den Regionalplänen bereits genehmigte Abbauvorhaben sowie Erweiterungs- und Ersatzflächen für bestehende Betriebe als Vorranggebiete für den Rohstoffabbau festgelegt. Landesweit bedeutsame Rohstofflagerstätten werden ebenfalls durch die Ausweisung als Vorranggebiete gesichert. Dabei wird davon ausgegangen, dass Rohstofflagerstätten dann landesweit bedeutsam sind, wenn die in ihnen angetroffenen Bodenschätze selten sind und/oder ein hohes Veredlungspotenzial aufweisen (Braunkohlen, Kaoline, Tone, Bentonite, Quarzsande und -kiese; Festgesteine und Kiessande, soweit sie zur Herstellung hochwertiger Baustoffe geeignet sind; Naturwerkstein; Karbonatgesteine; Erze und Spate).

Die Festlegung der Vorranggebiete erfolgt auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der bedarfsorientierten Rohstoffversorgung für einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren. Andererseits ist es aber auch erforderlich, geeignete Lagerstätten weit über die nächsten 40 Jahre hinaus mit raumordnerischen Instrumenten vor Über- bzw. Verbauung oder Zerschneidung zu schützen. Nur so wird es möglich, für die folgenden Generationen den Wert der heimischen Rohstofflagerstätten nachhaltig zu erhalten.
Die Regionalen Planungsverbände sind mit den periodischen Fortschreibungen der Regionalpläne sehr gut in der Lage, auch auf aktuelle Änderungen der Rahmenbedingungen in der Rohstoffwirtschaft zu reagieren. Gegenwärtig befinden sich die Regionalpläne in der Fortschreibung.

Die raumordnerischen Voraussetzungen für den Braunkohlenabbau werden mit den Braunkohlenplänen geschaffen. Mit dem Braunkohlenplan Nochten (Laufzeit bis 2050) sind diese Voraussetzungen bis in die Mitte unseres Jahrhunderts gesichert. Damit wurde durch die Festlegung der sehr langfristigen Wiedernutzbarmachungsziele auch der Grundsatz 4.1.1.17 berücksichtigt. ■ SMWA

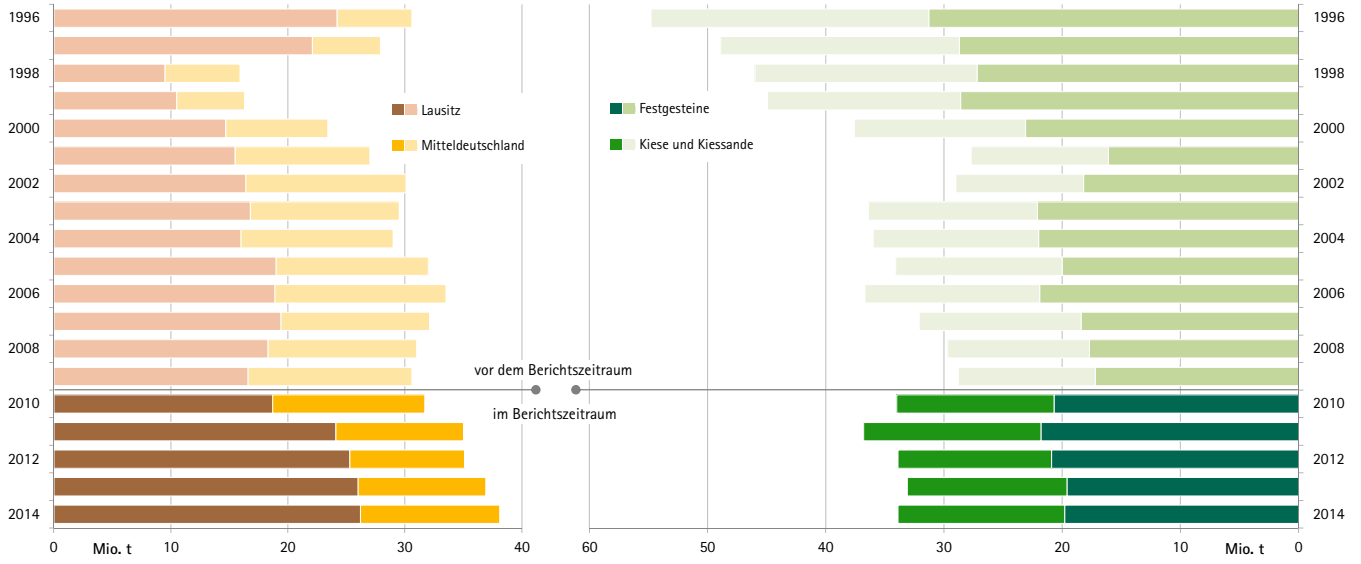


Abbildung 6.15: Verwertbare Fördermenge an Braunkohle in Mio. t von 1996–2014 (Quelle: OBA)

Abbildung 6.16: Fördermenge Festgesteine, Kiese und Kiessande in Mio. t – Betriebe unter Bergaufsicht von 1996–2014 (Quelle: OBA)

Stichwortverzeichnis

A

Achsen 47, 54-55
Aktionsräume der Regionalentwicklung 38, 49
Allgemeinbildende Schulen 126, 130
Altbergbau 181
Altlasten 69, 176-177, 181, 183
Ambulante Versorgung 140, 144
Arbeitsmarkt 24, 98
Artenschutz 173
Ärzte 140, 144-145
Asylbewerber 23
Autobahnnetz 91

B

Bandinfrastruktur 54
Barrierefreiheit 82, 123, 141
Bauflächen 71-72, 74-75
BauGB 81, 113-114
Baugebiete 58, 68, 74, 94
Baugesetzbuch. *siehe* BauGB
Bauleitplanung 113, 177
Baunutzungsverordnung. *siehe* BauNVO
BauNVO 74, 81
Bebauungspläne 73-74, 80-81, 113
Behindertenhilfe 146-147
Bergbau 43, 167, 190, 192, 194-195
Bergbaufolgelandschaften 84, 172
Berufsbildende Schulen 126, 132
Beschäftigung 24, 79, 95, 131, 141
Bevölkerung 19, 21, 23
Bevölkerungsentwicklung 17, 20, 22, 47, 58, 61, 74-75, 80, 103, 143, 155
Bildungswesen 122, 124, 126, 128-134, 136-139
Binnenschifffahrt 96
Biomasse 106, 112-113
Biotopschutz 166, 168-169, 174
Biotopverbund 168-169, 174
Bodenerosion 176
Bodenschutz 176-177, 188
Bodenschutzkalkung 191
Brachen 63, 68-69, 72-73, 174
Brachenstandorte. *siehe* Brachen
Brandschutz 157, 162
Braunkohle 42, 84-85
Braunkohlenbergbau 180, 194
Braunkohlenplan 195
Braunkohlensanierung 42, 84-85
Breitbandausbau 116-118
Breitbandversorgung 118-119
Brücken 90
Bundesstraßen 90-91
Bundesverkehrswegeplan. *siehe* BVWP
Bürgerterminal 161
BVWP 54, 86, 88-89

D

Daseinsvorsorge 46, 48, 52, 57-59, 62-64, 86, 102, 107, 121-125, 127-133, 135-139, 141-147, 149-163
Destination 83-85
Digitale Infrastruktur 116, 118-119
Digitale Offensive Sachsen. *siehe* DiOS
DiOS 116-117, 119
Dorfentwicklung 58-67

E

EAE 22
E-Government 160-161
Eigenentwicklung 51, 58, 74
Einzelhandel 78-85, 100, 123
Einzelhandelsverkaufsfläche 81, 124
Eisenbahninfrastruktur 88
Eisenbahnstrecken 88
Energieversorgung 106, 108, 112-113, 118
Entwicklungsachsen. *siehe* Achsen
Erholung 66-67, 174, 178
Erneuerbare Energien 112, 114-115
Erreichbarkeit 46, 49-50, 52-53, 56-57, 74, 82, 86, 91, 122, 124-125, 128
Erstaufnahmeeinrichtungen. *siehe* EAE
Erwachsenenbildung 125-133
Erwerbstätigkeit 24
Erzbergbau 42
Erziehungs- und Bildungswesen 122, 126, 128-134, 136-139
ETZ 30-31, 33
Europäische Territoriale Zusammenarbeit. *siehe* ETZ

F

Factory Outlet Center. *siehe* FOC
Fahrrad- und Fußgängerverkehr 100, 102-105
Familienhilfe 141, 146-147
FFH 168-169, 186
FFH-Arten. *siehe* FFH
FFH-LRT. *siehe* FFH
FFH-Richtlinie 168
Flächeninanspruchnahme 59, 112, 171, 192
Flächenmanagement 72, 97
Flächennutzungsplan 74
Fließgewässer 171, 182-183
Flüchtlinge 22-23
Flughäfen 75, 87, 94, 98-99, 174-175
Flurbereinigungsverfahren 66-67
FOC 80-81
Förderrichtlinie Regionalentwicklung. *siehe* FR-Regio
Förderschulen 126, 130
Forschung 31, 37, 126, 128-134, 136-139, 173
Forschungseinrichtungen 134-136, 138-139
Forstwirtschaft 57, 167, 186-187
Freiraum 68
Freiraumentwicklung 175
Freiraumnutzung 186, 188-192, 194-195
Freiraumschutz 166, 168-178, 180-185
FR-Regio 34-36, 38-39, 42-43
Frühkindliche Bildung 126, 128-133

G

Gemeindegebietsänderungen 57, 158
Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion 50-51, 58, 74
Geothermie 113-114
Gerichtsbarkeit 122, 125, 156, 158-163
Gesundheitswesen 60, 140, 145
Gewässerschutz 179
Gewerbliche Wirtschaft 78, 80-85
Grenznahe Gebiete 43
Grenzübergreifende Zusammenarbeit 30, 32
Großflächiger Einzelhandel. *siehe* Einzelhandel
großflächige Schutzgebiete 172
Grundschulen 41, 126, 130
Grundwasserkörper 180-181
Grundwasserschutz 180
Grundzentrum 49, 157
Grünzäsuren 54-55
Grünzüge 54-55
Güterverkehr 56, 94-99
Güterverkehrszentrum. *siehe* GVZ

GVZ. 87, 95-97
Gymnasien 126, 130-131, 133

H

Häfen 94-97
Handel 49, 58, 94
Hausärztliche Versorgung 144
Hochschulen 36-37, 134, 136-139
Hochschulentwicklung 136
Hochwasserentstehungsgebiete 185
Hochwasserschutz 66, 179, 184-185
Hortbetreuung 128
Horte 126, 128

I

ILE 39, 64, 67, 119
ILEK 38-39, 41, 59, 64
INSEK 38, 59-60, 62-63
Integrierte Ländliche Entwicklung. *siehe* ILE
Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept. *siehe* ILEK
Integriertes Stadtentwicklungskonzept. *siehe* INSEK
INTERREG 30-31

K

Katastrophenschutz 157, 162
Kinderbetreuung 124
Kindergärten 122, 126, 128
Kinderkrippen 126, 128
Kindertageseinrichtungen 41, 64, 126-129, 140-141, 147
Kindertagespflege 128-129, 141
Kinder- und Jugendhilfe 23, 122, 141, 146
Kinder- und Jugendpauschale 140, 142-143
Koalitionsvertrag 46, 86, 94-95, 100, 108, 116, 192
Kommunale Gebiets- und Verwaltungsstrukturen 158
Krankenhäuser 75, 140, 142-143
Krankenhausplan 140, 142-143
Kultur 30, 37, 40-41, 46, 49, 51, 58, 125, 127, 129, 131, 134, 148-152, 154-155, 167, 170-171
Kultureinrichtungen 40-41, 138, 148-151
Kulturlandschaft 36, 64, 67, 148-150, 167, 170-171, 186-187
Kulturräume 41, 49, 148, 150-151
Kulturreiseland 83
Kunstverjüngung 13, 191
Kur- und Erholungsorte 82-83
KWIS.net 72-73

L

Landesbehörden 157
Landesentwicklungsbericht. *siehe* LEB
Landesentwicklungsplan. *siehe* LEP
Landesplanung 33-34, 41, 46, 66
Landesplanungsgesetz. *siehe* SächsLPlG
Landesverkehrsplan. *siehe* LVP
Ländliche Neuordnung. *siehe* LNO
Landschaftsgliederung 170-171
Landschaftsplanung 169
Landschaftsprogramm 171
Landwirtschaft 31, 34, 58, 66-67, 69, 72, 107, 157, 173, 181, 183, 186, 188-189
Lärmschutzbereiche 75
Lausitzer Seenland 39, 43, 84-85
LEADER 34, 39, 41, 64-65
LEB 16-17, 30, 75, 126, 172, 175, 177, 181, 189
Lebensraumverbundsystem 168-169
Leerstand 61
Leipziger Neuseenland 84-85
Leistungsfähigkeit 49, 82, 86, 107, 122, 125, 136, 156, 158-163, 166, 176, 186
Leitbilder 46, 170-171
LEP 16-17, 24, 28, 30, 32-35, 38, 40, 42, 46-54, 56-58, 64-66, 68-70, 74-75, 78, 81, 83, 86, 91, 94, 96, 98-100, 110, 112-116, 118-119, 122, 124-126, 131, 134, 141, 144, 146, 148, 150, 152, 156-157, 169, 171-178, 180-184, 188-190, 194
Liniennetzpläne 92
LNO 66-67
Luftverkehr 94, 96, 98
LVP 53-54, 86, 88-89, 100

M

Medizinische und soziale Einrichtungen und Dienste 140, 142-147
medizinische Versorgung 140, 144-145
Metropolregion 36-37, 46, 91
Metropolregion Mitteldeutschland. *siehe* Metropolregion
Ministerkonferenz für Raumordnung. *siehe* MKRO
Mittelbereich 46
Mittelzentrum 49, 53, 157
MKRO 47
Mobiler Bürgerkoffer 161
Mobilfunk 117, 119
Mobilität 24, 37, 52, 86-87, 100, 123

N

Nachhaltigkeit 46, 65, 82, 187
Netzausbau 108, 112
Netzentwicklungsplanung 108-109
Neubaustrecken 55, 88, 90-92

O

Oberflächenwasserkörper 111, 178-179, 182-183
Oberflächenwasserschutz 182
Oberschulen 41, 126, 130-132
Oberzentrum 53, 89, 125, 157
öffentliche Sicherheit 85-86, 105, 122, 156-163
Öffentliche Verwaltung 156, 158-163
Öffentlichkeitsbeteiligung 112, 185
Öko-Landbau. *siehe* ökologischer Landbau
ökologischer Landbau 188-189
ÖPNV 37, 52-53, 74, 80, 82, 85, 87, 92-93, 100-105, 122

P

Pendlerverflechtungen 24-25, 52
Pflegeeinrichtungen 140, 145
Photovoltaik 106, 108, 112-113
Planungsregion 28, 49, 114-115
Polizei 125, 162

R

Radverkehrsnetze 100, 104
Radwege. *siehe* Radverkehrsnetze
RAPIS 73
Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen 33
Raumbeobachtung 200
Räume mit besonderem Handlungsbedarf 42
Raumkategorien 28, 46-57
Räumliche Sicherung 122, 124-125
Raumordnung 24, 27, 29-33, 35-43, 47-48, 51, 66, 78, 85, 112, 122, 150, 176, 184, 186, 194
Raumordnungsgesetz. *siehe* ROG
Raumordnungskommission. *siehe* ROKO
Raumstruktur 174
Raumstrukturelle Situation 46, 48-57
Regionale Achsen. *siehe* Achsen
Regionale Maßnahmen 38-39, 49, 125
Regionalentwicklung 33-43, 49, 69, 72, 125, 170-171
Regionale Planungsverbände 28-29, 48, 73, 112, 114-115, 194-195
Regionales Entwicklungskonzept 85. *siehe* REK
Regionale Zusammenarbeit 17, 20, 22, 47, 58, 61, 74-75, 80, 103, 143, 155
Regionalplan 28-29, 41, 50-51
Regionalplanung 16-17, 28, 33, 35, 38, 41, 47, 50-51, 54-55, 73, 75, 78, 112-113, 115, 171, 176-177
Reisegebiete 82
REK 38, 43
Rettungsdienst 157, 162-163

Stichwortverzeichnis

Revitalisierung 68-69, 72, 78
ROG 24, 28, 38, 47, 51, 54, 68, 78, 112, 122, 171, 174, 184, 186, 188
Rohstofflagerstätten 194-195
Rohstoffsicherung 192, 194-195
Rohstoffvorkommen 192, 194
ROKO 36-37
Rückbau 58, 60-61, 63, 65, 114

S

Sachsen Digital 116, 118-119
SächsLPlG 28, 38, 41, 50
Sanierungsrahmenplan 29
Sanierungsstandorte 42
S-Bahn-System 92
Schienenpersonenfernverkehr 89
Schiffsverkehr 94
Schulen 40-41, 64, 105, 122, 126-133, 149-151
Schulen des zweiten Bildungsweges 132
Schutzgebiete 111, 166, 171-172
Sicherheit 85-86, 105, 122, 156-163
Sicherheit und Ordnung 122, 156
Siedlungsbeschränkungsbereich 74-75, 94
Siedlungsentwicklung 42, 46, 58, 60-68, 70-75
Siedlungsklima 167
Siedlungs- und Verkehrsfläche. *siehe* SuV
Sorben 40-41, 131, 148, 150
Soziale Einrichtungen und Dienste 146
Sozialwesen 133, 140, 142-147
SPNV 82, 87-88, 92-93, 103
Sport 42, 51, 60, 105, 122, 148, 150-152, 154-155
Sportanlagen 74, 152, 154-155
Sporteinrichtungen 155
Sportinfrastruktur 152, 154-155
Städtebauförderprogramm 60
Stadtentwicklung 34, 60-63, 69, 72
Städteverbund 38, 47-49
Stadtumbau Ost 59-61, 63
Standortkonzeption 156-157
Stationäre Versorgung 140, 142
Steinkohlenbergbau 42
Straßenausbau 55, 90
Straßeninfrastruktur 91
Straßennetz 53, 86, 90-91
Straßenverkehr 86, 100
Straßenverkehrsinfrastruktur 91
Stromnetze 108-109
Strom- und Gasnetzbetreiber 106, 108
Studierende 136-137
SuV 56-57, 60, 62, 68, 70-71, 75

T

Telekommunikation 117-118, 122
TEN-V 54, 88-89
Terminals für den kombinierten Verkehr 96
Tourismus 33, 37, 51, 78-85, 94, 98, 100, 173, 178
Tourismusmarketing 82
Tourismusregionen 78, 82, 84
Tourismusstrategie 82
Touristische Infrastruktur 82
Transnationale Zusammenarbeit 30
Trinkwasserschutzgebiete 107, 110-111. *siehe* TWSG
Trinkwasserversorgung *siehe* Wasserversorgung
TWSG 42, 84-85

U

überregional bedeutsamen Verbindungsachsen. *siehe* Achsen
Unzerschnittene verkehrsarme Räume. *siehe* UZVR
UZVR 166-167, 174-175

V

Verbindungs- und Entwicklungsachsen. *siehe* Achsen
Verdichtungsraum 47, 49, 52, 56, 92, 159
Verflechtungsbereich 46, 48, 52-53, 57, 92
Verkehrsflughafen *siehe* Flughäfen
Verkehrsinfrastruktur 54-55, 57, 68, 77-105, 107-111, 113-115, 117-119, 122
Verkehrskorridore 54
Verkehrslandeplatz *siehe* Flughäfen
Verkehrsverbünde 102
Versorgungsnetze 106, 108-111
Versorgungs- und Siedlungskern 50
Verwaltung 116, 122, 149, 156, 158-163, 172, 192
Vorbehaltsgebiete 169-171, 178, 180, 182, 184, 189-190
Vorbeugender Hochwasserschutz 66, 179, 184
Vorranggebiete 180, 188, 194-195
Vorrang- und Eignungsgebiete. *siehe* VREG
VREG 114-115

W

Wald 186-187, 190-191
Waldmehrung 189-190
Waldumbau 190-191
Wasserkraft 106, 112-113
Wasserrahmenrichtlinie. *siehe* WRRL
Wasserversorgung 106-112, 114-115, 178-182
Wildtiere 168-169
Windenergie 106, 112, 114-115
Wirtschaft 24, 33-34, 36-37, 43, 46, 48, 57, 64, 73, 78, 80-86, 95-96, 98, 108, 125, 134, 136, 138-139, 156, 186, 192
Wirtschaftsstruktur 69, 78, 80-85, 134
Wissenschaft 78, 126, 128-134, 136-139, 192
WRRL 67, 111, 170, 178-182

Z

Zentrale Orte 46, 48-57, 75
Zentralörtliche Daseinsfunktionen 124
zentralörtliche Verbünde 46, 48, 50, 52, 124, 148, 156
Zentrenkonzepte 81
Zersiedlung 166, 170, 174
Ziel-3 30, 149
Zweckverbände 92, 102, 107

Notizen

Notizen

Landkreis Nordsachsen

1 Arzberg
2 Bad Düben
3 Beilrode
4 Belgern-Schildau
5 Cavertitz
6 Dahlen
7 Delitzsch
8 Doberschütz
9 Dommitzsch
10 Dreiheide
11 Eilenburg
12 Elsnig
13 Jesewitz
14 Krostitz
15 Laußig
16 Liebschützberg
17 Löbnitz
18 Mockrehna
19 Mügeln
20 Naundorf
21 Oschatz
22 Rackwitz
23 Schkeuditz
24 Schönwölkau
25 Taucha
26 Torgau
27 Trossin
28 Wermsdorf
29 Wiedemar
30 Zschepplin

Landkreis Leipzig

31 Bad Lausick
32 Belgershain
33 Bennewitz
34 Böhlen
35 Borna
36 Borsdorf
37 Brandis
38 Colditz
39 Elstertrebnitz
40 Espenhain
41 Frohburg
42 Geithain
43 Grimma
44 Groitzsch
45 Großpösna
46 Kitzscher
47 Kohren-Sahlis
48 Lossatal
49 Machern
50 Markkleeberg
51 Markranstädt
52 Narsdorf
53 Naunhof
54 Neukieritzsch
55 Otterwisch
56 Parthenstein
57 Pegau
58 Regis-Breitingen
59 Rötha
60 Thallwitz
61 Trebsen/Mulde
62 Wurzen
63 Zwenkau

Erzgebirgskreis

1 Amtsberg
2 Annaberg-Buchholz
3 Aue
4 Auerbach
5 Bad Schlema
6 Bärenstein
7 Bockau
8 Börnichen/Erzgeb.
9 Breitenbrunn/Erzgeb.
10 Burkhardtsdorf
11 Crottendorf
12 Deutschneudorf
13 Drebach
14 Ehrenfriedersdorf
15 Eibenstock
16 Elterlein
17 Gelenau/Erzgeb.
18 Geyer
19 Gornau/Erzgeb.
20 Gornsdorf
21 Großolbersdorf
22 Großrückerswalde
23 Grünhain-Beierfeld
24 Heidersdorf
25 Hohndorf
26 Jahnsdorf/Erzgeb.
27 Johanngeorgenstadt
28 Jöhstadt
29 Königswalde
30 Lauter-Bernsbach
31 Lößnitz
32 Lugau/Erzgeb.
33 Marienberg
34 Mildenau
35 Neukirchen/Erzgeb.
36 Niederdorf
37 Niederwürschnitz
38 Oberwiesenthal, Kurort
39 Oelsnitz/Erzgeb.
40 Olbernhau
41 Pfaffroda
42 Pockau-Lengefeld
43 Raschau-Markersbach
44 Scheibenberg
45 Schlettau
46 Schneeberg
47 Schönheide
48 Schwarzenberg/Erzgeb.
49 Sehmatal
50 Seiffen/Erzgeb., Kurort
51 Stollberg/Erzgeb.
52 Stützengrün
53 Tannenberg
54 Thalheim/Erzgeb.
55 Thermalbad Wiesenbad
56 Thum
57 Wolkenstein
58 Zschopau
59 Zschorlau
60 Zwönitz
61 Borstendorf
62 Grünhainichen

Landkreis Mittelsachsen

63 Altmittweida
64 Augustusburg
65 Bobritzsch-Hilbersdorf
66 Brand-Erbisdorf
67 Burgstädt
68 Claußnitz
69 Döbeln
70 Dorfchemnitz
71 Eppendorf
72 Erlau
73 Flöha
74 Frankenberg/Sa.
75 Frauenstein
76 Freiberg
77 Geringswalde
78 Großhartmannsdorf
79 Großschirma
80 Großweitzschen
81 Hainichen
82 Halsbrücke
83 Hartha
84 Hartmannsdorf
85 Königsfeld
86 Königshain-Wiederau
87 Kriebstein
88 Leisnig
89 Leubsdorf
90 Lichtenau
91 Lichtenberg/Erzgeb.
92 Lunzenau
93 Mittweida
94 Mochau
95 Mühlau
96 Mulda/Sa.
97 Neuhausen/Erzgeb.
98 Niederwiesa
99 Oberschöna
100 Oederan
101 Ostrau
102 Penig
103 Rechenberg-Bienenmühle
104 Reinsberg
105 Rochlitz
106 Rossau
107 Roßwein
108 Sayda
109 Seelitz
110 Striegistal
111 Taura
112 Waldheim
113 Wechselburg
114 Weißenborn/Erzgeb.
115 Zettlitz
116 Zschaitz-Ottewig

Vogtlandkreis

117 Adorf/Vogtl.
118 Auerbach/Vogtl.
119 Bad Brambach
120 Bad Elster
121 Bergen
122 Bösenbrunn
123 Eichigt
124 Ellefeld
125 Elsterberg
126 Falkenstein/Vogtl.
127 Grünbach, Höhenluftkurort
128 Heinsdorfergrund
129 Klingenthal
130 Lengenfeld
131 Limbach
132 Markneukirchen
133 Mühlental
134 Muldenhammer
135 Mylau
136 Netzschkau
137 Neuensalz
138 Neumark
139 Neustadt/Vogtl.
140 Oelsnitz/Vogtl.
141 Pausa-Mühltroff
142 Plauen
143 Pöhl
144 Reichenbach im Vogtland
145 Reuth
146 Rodewisch
147 Rosenbach/Vogtl.
148 Schöneck/Vogtl.
149 Steinberg
150 Theuma
151 Tirpersdorf
152 Treuen
153 Triebel/Vogtl.
154 Weischlitz
155 Werda

Landkreis Zwickau

156 Bernsdorf
157 Callenberg
158 Crimmitschau
159 Crinitzberg
160 Dennheritz
161 Fraureuth
162 Gersdorf
163 Glauchau
164 Hartenstein
165 Hartmannsdorf b. Kirchberg
166 Hirschfeld
167 Hohenstein-Ernstthal
168 Kirchberg
169 Langenbernsdorf
170 Langenweißbach
171 Lichtenstein/Sa.
172 Lichtentanne
173 Limbach-Oberfrohna
174 Meerane
175 Mülsen
176 Neukirchen/Pleiße
177 Niederfrohna
178 Oberlungwitz
179 Oberwiera
180 Reinsdorf
181 Remse
182 Schönberg
183 St. Egidien
184 Waldenburg
185 Werdau
186 Wildenfels
187 Wilkau-Haßlau
188 Zwickau

Landkreis Meißen

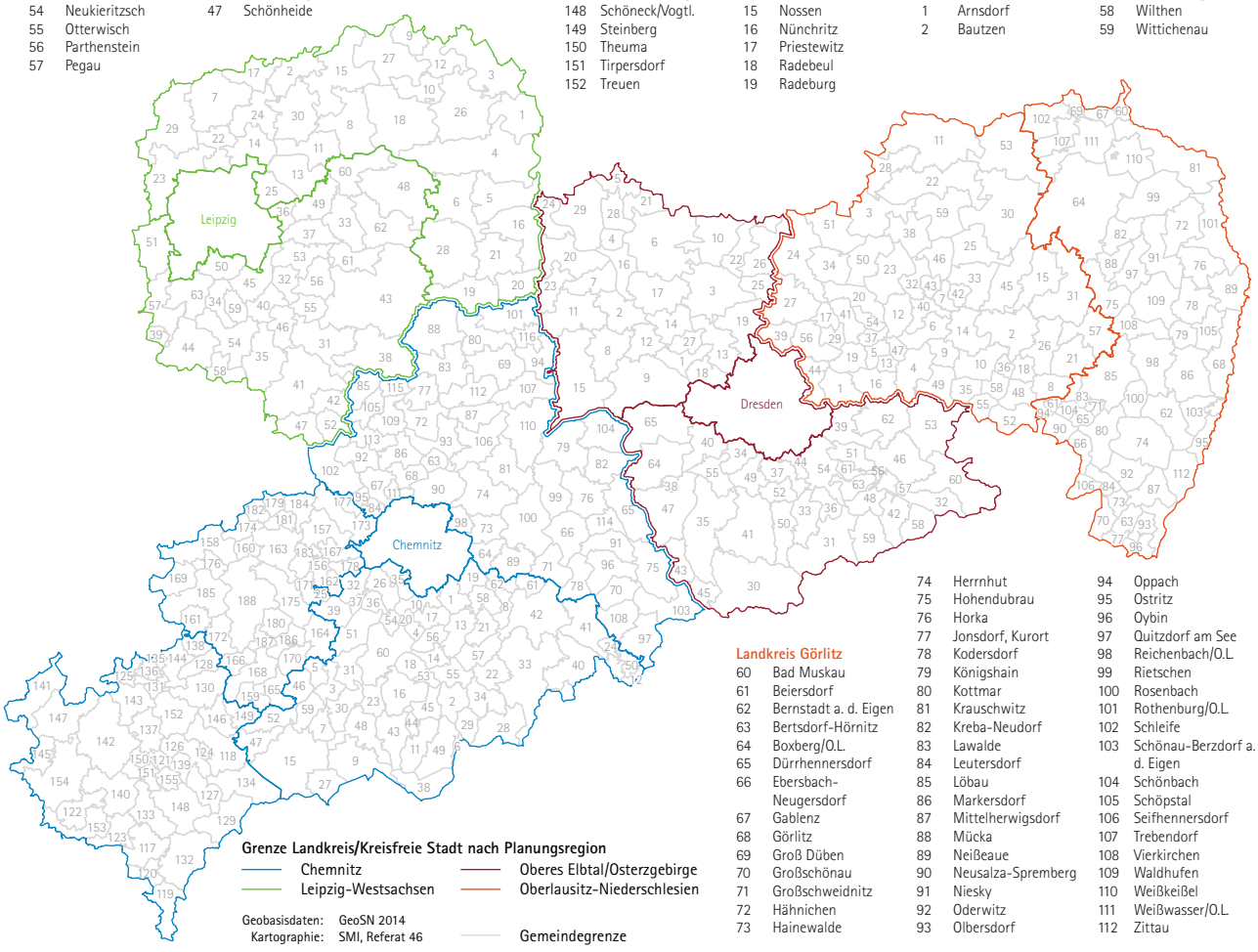
1 Coswig
2 Diera-Zehren
3 Ebersbach
4 Glaubitz
5 Gröditz
6 Großenhain
7 Hirschstein
8 Käbschütztal
9 Klipphausen
10 Lampertswalde
11 Lommatzsch
12 Meißen
13 Moritzburg
14 Niederau
15 Nossen
16 Nünchritz
17 Priestewitz
18 Radebeul
19 Radeburg
20 Riesa
21 Röderaue
22 Schönfeld
23 Stauchitz
24 Strehla
25 Tauscha
26 Thiendorf
27 Weinböhla
28 Wülknitz
29 Zeithain

Landkreis Sächsische Schweiz–Osterzgebirge

30 Altenberg
31 Bad Gottleuba-Berggießhübel
32 Bad Schandau
33 Bahretal
34 Bannewitz
35 Dippoldiswalde
36 Dohma
37 Dohna
38 Dorfhain
39 Dürrröhrsdorf-Dittersbach
40 Freital
41 Glashütte
42 Gohrisch
43 Hartmannsdorf-Reichenau
44 Heidenau
45 Hermsdorf/Erzgeb.
46 Hohnstein
47 Klingenberg
48 Königstein/Sächs. Schw.
49 Kreischa
50 Liebstadt
51 Lohmen
52 Müglitztal
53 Neustadt i. Sa.
54 Pirna
55 Rabenau
56 Rathen, Kurort
57 Rathmannsdorf
58 Reinhardtsdorf-Schöna
59 Rosenthal-Bielatal
60 Sebnitz
61 Stadt Wehlen
62 Stolpen
63 Struppen
64 Tharandt
65 Wilsdruff

Landkreis Bautzen

1 Arnsdorf
2 Bautzen
3 Bernsdorf
4 Bischofswerda
5 Bretnig-Hauswalde
6 Burkau
7 Crostwitz
8 Cunewalde
9 Demitz-Thumitz
10 Doberschau-Gaußig
11 Elsterheide
12 Elstra
13 Frankenthal
14 Göda
15 Großdubrau
16 Großharthau
17 Großnaundorf
18 Großpostwitz/O.L.
19 Großröhrsdorf
20 Haselbachtal
21 Hochkirch
22 Hoyerswerda
23 Kamenz
24 Königsbrück
25 Königswartha
26 Kubschütz
27 Laußnitz
28 Lauta
29 Lichtenberg
30 Lohsa
31 Malschwitz
32 Nebelschütz
33 Neschwitz
34 Neukirch
35 Neukirch/Lausitz
36 Obergurig
37 Ohorn
38 Oßling
39 Ottendorf-Okrilla
40 Panschwitz-Kuckau
41 Pulsnitz
42 Puschwitz
43 Räckelwitz
44 Radeberg
45 Radibor
46 Ralbitz-Rosenthal
47 Rammenau
48 Schirgiswalde-Kirschau
49 Schmölln-Putzkau
50 Schönteichen
51 Schwepnitz
52 Sohland a. d. Spree
53 Spreetal
54 Steina
55 Steinigtwolmsdorf
56 Wachau
57 Weißenberg
58 Wilthen
59 Wittichenau



Landkreis Görlitz

60 Bad Muskau
61 Beiersdorf
62 Bernstadt a. d. Eigen
63 Bertsdorf-Hörnitz
64 Boxberg/O.L.
65 Dürrhennersdorf
66 Ebersbach-Neugersdorf
67 Gablenz
68 Görlitz
69 Groß Düben
70 Großschönau
71 Großschweidnitz
72 Hähnichen
73 Hainewalde
74 Herrnhut
75 Hohendubrau
76 Horka
77 Jonsdorf, Kurort
78 Kodersdorf
79 Königshain
80 Kottmar
81 Krauschwitz
82 Kreba-Neudorf
83 Lawalde
84 Leutersdorf
85 Löbau
86 Markersdorf
87 Mittelherwigsdorf
88 Mücka
89 Neißeaue
90 Neusalza-Spremberg
91 Niesky
92 Oderwitz
93 Olbersdorf
94 Oppach
95 Ostritz
96 Oybin
97 Quitzdorf am See
98 Reichenbach/O.L.
99 Rietschen
100 Rosenbach
101 Rothenburg/O.L.
102 Schleife
103 Schönau-Berzdorf a. d. Eigen
104 Schönbach
105 Schöpstal
106 Seifhennersdorf
107 Trebendorf
108 Vierkirchen
109 Waldhufen
110 Weißkeißel
111 Weißwasser/O.L.
112 Zittau

Grenze Landkreis/Kreisfreie Stadt nach Planungsregion

Chemnitz
Leipzig-Westsachsen
Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Oberlausitz-Niederschlesien
Gemeindegrenze

Geobasisdaten: GeoSN 2014
Kartographie: SMI, Referat 46





Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden
E-Mail: Landesentwicklungsbericht2015@smi.sachsen.de
Internet: www.landesentwicklung.sachsen.de

Redaktion:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Referat 46, Landesstruktur, Raumbeobachtung

Fotos Titelseite und Hauptkapitel:
Stiftung Lesen – Kindergarten (Stiftung Lesen)
Dresden (SMI, Petroschka)
Leipzig (DOP © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2015)
Kinderuni (TU Chemnitz, Wolfgang Thieme)
Autobahn A72 (SMI, Petroschka)
Sächsische Schweiz (SMI, Petroschka)

Gestaltung und Satz:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Referat 46, Landesstruktur, Raumbeobachtung

Druck:
S-Print GbR, Annaberg-Buchholz
www.sprint-net.de

Redaktionsschluss:
11. November 2016

Auflage:
3.000 Stück

Bezug:
Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 210367172
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.